

N12<517117363 021



ubTÜBINGEN



Willy Beuerle
Buchbinderei
Tübingen

1957 K 5346

RÖMISCHE QUARTALSCHRIFT

FÜR
CHRISTLICHE ALTERTUMSKUNDE UND
KIRCHENGESCHICHTE

Band 52 Heft 1/2

HERAUSGEBER

Prälat Prof. Dr. August Schuchert
Rektor des Deutschen Priesterkollegs am Campo Santo

Prof. Dr. Engelbert Kirschbaum SJ.
Direktor des Römischen Institutes der Görres-Gesellschaft

SCHRIFTFLEITER

Prof. Dr. Johannes Kollwitz und Prof. Dr. Johannes Vincke

1957

VERLAG HERDER FREIBURG

Postverlagsort Freiburg i. Br.



Jh 2934

INHALT

AUFSÄTZE

	Seite
STEPHAN WAETZOLDT, Die Malereien am Hochaltar von S. Maria in Vescovio	1
FRIEDRICH STEGMÜLLER, Bischof Angilmodus über die Taufe. Ein Beitrag zur spätkarolingischen Tauftheologie	13
JOHANNES VINCKE, Landesherrliche Provisionspolitik in den Ländern der aragonischen Krone zu Anfang des 14. Jahrhunderts	33
ANDREAS KRAUS, Das päpstliche Staatssekretariat im Jahre 1623. Eine Denkschrift des ausscheidenden Sostituto an den neuernannten Staatssekretär	93

REZENSIONEN

HERIBERT RAAB, Die Concordata Nationis Germanicae in der kanonistischen Diskussion des 17. bis 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der episkopalistischen Theorie in Deutschland (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit. Herausgegeben von Professor Dr. Leo Just, Mainz, Heft 1), Wiesbaden 1956. Verlag Franz Steiner, XVII und 204 S. (Remigius Bäumer)	123
AUGUST BRECHER, Die kirchliche Reform in Stadt und Reich Aachen von der Mitte des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Begründet von Joseph Greving. Herausgegeben von Hubert Jedin, Heft 80/81), Münster 1957, XXII und 451 S., kart. 53,75 DM (Remigius Bäumer)	125
LUDWIG LENHART, Die erste Mainzer Theologenschule des 19. Jahrhunderts (1805—1830). (Die elsässische Theologenkolonie in Mainz.) Ein kirchen- und geistesgeschichtlicher Durchblick: Jahrbuch für das Bistum Mainz 6 (1951/54) 93/186 und 7 (1955/57) 9/130. In wenigen Exemplaren als Sonderdruck erschienen (Remigius Bäumer)	126
EDUARD MOLITOR, Mgr. J. P. Kirsch, Das Lebensbild eines Gelehrten (Luxemburg 1956) = Luxemburger Priestergestalten II, 132 S. (August Schuchert)	128

Die „Römische Quartalschrift“ erscheint jährlich in zwei Doppelheften. Umfang eines jeden Doppelheftes 128 Seiten. Preis pro Doppelheft 16,—DM. Manuskripte altertumskundlichen Inhalts an Prof. Dr. Johannes Kollwitz, Freiburg i. Br., Sandstr. 19; Manuskripte kirchengeschichtlichen Inhalts an Prof. Dr. Johannes Vincke, Freiburg i. Br., Immentalstr. 1. Rezensionsexemplare an den Rektor des Collegio Teutonico, Mons. A. Schuchert, Città del Vaticano, Via della Sagrestia, 17.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

VERLAG HERDER FREIBURG IM BREISGAU

Satz und Druck: Konkordia AG., Bühl/Baden

RÖMISCHE QUARTALSCHRIFT

FÜR
CHRISTLICHE ALTERTUMSKUNDE UND
KIRCHENGESCHICHTE

52. Band

HERAUSGEBER

Prälat Prof. Dr. August Schuchert

Rektor des Deutschen Priesterkollegs am Campo Santo

Prof. Dr. Engelbert Kirschbaum SJ.

Direktor des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft

SCHRIFTFLEITER

Prof. Dr. Johannes Kollwitz und Prof. Dr. Johannes Vincke

1957

VERLAG HERDER FREIBURG



Die „Römische Quartalschrift“ erscheint jährlich in zwei Doppelheften. Preis pro Doppelheft 16,— DM.
Manuskripte altertumskundlichen Inhalts an Prof. Dr. Johannes Kollwitz, Freiburg i. Br., Sandstraße 19;
Manuskripte kirchengeschichtlichen Inhalts an Prof. Dr. Johannes Vincke, Freiburg i. Br., Immentalstraße 1.
Rezensionsexemplare an den Rektor des Collegio Teutonico, Mons. A. Schuchert, Città del Vaticano, Via della
Sagrestia, 17.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

VERLAG HERDER FREIBURG IM BREISGAU

Satz und Druck: Konkordia AG., Bühl/Baden

96 2934

INHALT DES 52. BANDES

AUFSÄTZE

	Seite
AUGUST FRANZEN, Französische Politik und Kurkölns Beziehungen zu Frankreich unter Erzbischof Max Heinrich (1650—1688) in römischer Sicht	169
KOLOMAN JUHASZ, Ladislaus Marczali und sein Bistum Tschanad 1423—1434	151
ANDREAS KRAUS, Das päpstliche Staatssekretariat im Jahre 1623. Eine Denkschrift des ausscheidenden Sostituto an den neuernannten Staatssekretär	93
FRIEDRICH STEGMÜLLER, Bischof Angilmodus über die Taufe. Ein Beitrag zur spätkarolingischen Tauftheologie	13
JOHANNES VINCKE, Landesherrliche Provisionspolitik in den Ländern der aragonischen Krone zu Anfang des 14. Jahrhunderts	33
STEPHAN WAETZOLDT, Die Malereien am Hochaltar von S. Maria in Vescovio	1
ADOLF WEIS, Die Verteilung der Bildzyklen des Paulin von Nola in den Kirchen von Cimitile (Campanien)	129

KLEINERE MITTEILUNGEN

RUDOLF HAUBST, Das christologische Schrifttum des Johannes Wenck in Codex Mainz 372 und die von ihm benutzte ps.-albertinische „Litania de sanctis“	211
LUDWIG LITZENBURGER, Stadt und Bistum Speyer im französischen Revolutions-Radius im Jahre 1794	240
HERIBERT RAAB, Zum Zeremoniell der Kölner Nuntien	229

REZENSIONEN

AUGUST BRECHER, Die kirchliche Reform in Stadt und Reich Aachen von der Mitte des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Begründet von Joseph Greving. Herausgegeben von Hubert Jedin, Heft 80/81.) Münster 1957, XXII und 431 S., kart. 33,75 DM (Remigius Bäumer)	125
BREVIARIUM SYRIACUM, seu martyrologium syriacum saec. IV iuxta cod. sm. Musaei Brittanici add. 12 150 ex syriaco in latinum transtulit notisque atque introductione illustravit Bonaventura Mariani O. F. M. Herder 1956, in: Rerum ecclesiasticarum documenta, series minor, subsidia studiorum 3 (Raes SJ)	253

	Seite
CHRISTOPH BURCHARD, Bibliographie zu den Handschriften vom Toten Meer. Beihefte zur Zeitschrift für die Alttestamentliche Wissenschaft 76, XV/118 (Berlin W 1957), br. DM 28,— (Heinz Reinelt) . . .	252
THEODOR KLAUSER, Franz Joseph Dölger; Leben und Werk. Ein Gedenkblatt (Münster 1956), 24 S. = Veröffentlichung des Franz-Joseph-Dölger-Instituts an der Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn (August Schuchert)	254
LUDWIG LENHART, Die erste Mainzer Theologenschule des 19. Jahrhunderts (1805—1850). (Die elsässische Theologenkolonie in Mainz.) Ein kirchen- und geistesgeschichtlicher Durchblick: Jahrbuch für das Bistum Mainz 6 (1951/54) 95/186 und 7 (1955/57) 9/150. In wenigen Exemplaren als Sonderdruck erschienen (Remigius Bäumer)	126
EDOUARD MOLITOR, Mgr. J. P. Kirsch. Das Lebensbild eines Gelehrten (Luxemburg 1956) = Luxemburger Priestergestalten II, 152 S. (August Schuchert)	128
HERIBERT RAAB, Die Concordata Nationis Germanicae in der kanonistischen Diskussion des 17. bis 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der episkopalistischen Theorie in Deutschland (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit. Herausgegeben von Professor Dr. Leo Just, Mainz, Heft 1), Wiesbaden 1956, Verlag Franz Steiner, XVII und 204 S. (Remigius Bäumer)	123
LEO SANTIFALLER, Quellen und Forschungen zum Urkunden- und Kanzleiwesen Papst Gregors VII., I. Teil, „Quellen“: Urkunden, Regesten, Faksimilia. Studi e Testi 190 (Città del Vaticano 1957), XXVI und 479 S., 25 Tafeln (Josef Semmler)	250
FRANZ XAVER SEPPELT, Geschichte der Päpste, 4. Band: Das Papsttum im Spätmittelalter und in der Renaissance. Von Bonifaz VIII. bis zu Klemens VII. Neu bearbeitet von Georg Schwaiger. Im Kösel-Verlag zu München, 1957, 525 S., geb. DM 33,— (Johannes Vincke)	255

Die Malereien am Hochaltar von S. Maria in Vescovio

Von STEPHAN WAETZOLDT

Der Hochaltar von S. Maria in Vescovio bei Stimigliano nördlich von Rom mit seinen Malereien hat bisher wenig Beachtung gefunden. Zwar wurde er im Zusammenhang größerer Untersuchungen über die Architektur der Kirche und die Fresken des Langhauses erwähnt¹, die Qualität seiner Bemalung aber und seine Bedeutung als seltenes Beispiel eines mit einer Confessioanlage verbundenen und an drei Seiten des Stipes mit Malereien geschmückten Altares wurden nicht erkannt².

Der ungewöhnlich hohe Altar³ (Taf. 1) gliedert sich in einen oberen, dem Chor, und einen unteren, der Confessio zugehörigen Teil. Die Bemalung betont diese Gliederung: oberhalb des gelb

¹ A. Stegensek (S. Maria in Vescovio, Kathedrale der Sabina, in: RQS. 16 [1902] 7 ff.), dem die erste gründliche Arbeit über die Kirche zu verdanken ist, beschreibt die Malereien der Altarfront, kennzeichnet sie als kleinlich und mühsam und schlägt eine Datierung in das 10. oder 11. Jahrhundert vor (S. 19). R. van Marle beschäftigt sich in einem Aufsatz von 1927 (Gli affreschi del duecento in S. Maria in Vescovio Cattedrale della Sabina e Pietro Cavallini, in: Boll. d'Arte N. S. 7 [1927/28] 3 ff.) hauptsächlich mit den Langhausmalereien. Die Gemälde an der Altarfront datiert er in den Anfang des 12. Jahrhunderts und sieht in ihnen eine Derivation des Stiles von Castel S. Elia bei Nepi. R. Griffoni (I restauri della Basilica di Santa Maria in Vescovio, in: Arte Sacra 3 [1933] 244) erwähnt die Malereien am Altar nicht, ebensowenig G. Matthiae (Lavori della Soprintendenza ai Monumenti del Lazio. Affreschi in S. Maria in Vescovio, in: Boll. d'Arte N. S. 28 [1934/35] 86 ff.). B. M. Apollonj Ghetti, dem die letzte ausführliche Untersuchung über die Kirche und insbesondere ihre Ringkrypta zu verdanken ist (La chiesa di S. Maria in Vescovio antica cattedrale della Sabina, in: RivAC. 25/24 [1947/48] 253 ff.), wiederholt über die Malereien des Altares fast wörtlich die Ergebnisse van Marles. ² E. v. Sydow (Die Entwicklung des figuralen Schmuckes der christlichen Altar-Antependia und -Retabula bis zum XIV. Jahrhundert [Straßburg 1912] 27) nennt den Altar unter den Beispielen des 11. Jahrhunderts. J. Braun (Der christliche Altar I [1924] 262) erwähnt das Madonnenbild der Vorderseite kurz mit der Datierung „wohl 11. Jahrhundert“. ³ Gesamthöhe vom Boden der Confessio aus: 2,44 m; Höhe vom Boden des Chores aus: 1,18 m. Breite: 1,83 m; Tiefe: 1,14 m.

gerahmten breiten Sockelstreifens mit einer Inschrift von weißen Buchstaben auf rotem Ockergrund gehören die thronende Gottesmutter mit Engeln zwischen stehenden Heiligen an der Front ⁴ (Taf. 2) und die Lämmer unter dem Kreuz an den Schmalseiten ⁵ (Taf. 3) zum eigentlichen Altar. Unterhalb der Schriftzone sind die Rauchfässer schwingenden alttestamentlichen Priester Aaron

⁴ Das Thema ist für den Altarschmuck gerade des frühen Mittelalters durchaus üblich (Sydow a. a. O. 8—12 zahlreiche Beispiele in einer Zusammenstellung aus dem Liber pontificalis; 21 Zusammenfassung). Die Malerei zeigt eine kalte Farbigkeit mit harten Rot-Grün-Kontrasten. Der guterhaltene Kopf des Paulus links ist grün untermalt, darüber liegt die rosa Inkarnatfarbe. Bart und Brauen sind in bräunlichem Ocker angelegt und durch rote Ockerstriche gegliedert. Bei den Falten auf der Stirn sind die Grate weiß aufgehöhlt (deckend), die Täler rot eingetieft. Die anderen Figuren sind ungleich schlechter erhalten, die Gewänder stark abgerieben, obwohl z. B. bei Petrus (rechts) die Faltenlinien nicht nur Vorzeichnung sein dürften. Das Kleid der Madonna war purpurfarben. Die Flügel des linken Engels sind innen gelb, außen rot kontrastiert. Die Flügel des rechten Engels sind rot. Bei den Gewändern herrscht Grün vor. Die Nimbos sind ockerfarben mit rotem Rand. Der Nimbus eines im übrigen zerstörten Heiligen ganz links ist grün. Im ganzen ist die Farbkombination sehr durchdacht und lebendig. In den Gewändern wechseln folgende Hauptfarben von links nach rechts ab: Weiß und gelblicher Ocker, Weiß und Rot, Purpur (Madonna in der Mitte) zwischen Grün (Engel), Weiß und rötlicher Ocker, Grün und Rot.

⁵ Das Motiv der Lämmer unter den Kreuzarmen stammt aus der frühchristlichen Ikonographie. Mir sind bekannt: Platte im Mus. Naz. Ravenna, wohl von einem Altar stammend (A. Haseloff, Vorroman. Plastik, Taf. 37a, 6. Jh.); Sarkophag in S. Apollinare in Classe, Vorderseite (H. Dütschke, Ravennatische Studien [1909] Nr. 73, um 500); Sarkophag in S. Apollinare in Classe, Vorderseite (Dütschke Nr. 76, Kreuz im Lorbeerkranz, 8./9. Jh.); Sarkophag in S. Francesco, Ravenna, Schmalseite (Dütschke Nr. 58, Kreuz mit Rhoschlinge und A und ω); Sarkophag des Erzbischofs Felix in S. Apollinare in Classe, Vorderseite (Dütschke Nr. 75, Kreuz mit Rhoschlinge und A und ω unter Baldachin, 8. Jh.); Mosaik des Baptisteriums von Albenga (5. Jh.); Elfenbeinkästchen von Pola, Mus. Civico (W. F. Volbach, Elfenbeinarbeiten der Spätantike und des frühen Mittelalters [1952] Nr. 120, Lämmer aus Toren kommend, 5. Jh.). — Häufig ist das Christusmonogramm allein oder im Lorbeerkranz von Lämmern flankiert (Dütschke Nr. 14, 42, 44, 77). — Als Altardekoration des Mittelalters kenne ich das Motiv nicht. Es erscheint jedoch im Mosaikfries der Vorhalle des Domes von Terracina (12. Jh.). Die Malerei der Flanken zeigt eine einfache Farbenwahl. Das Kreuz, dessen Balken in kräftig dunkel rotgelbem Ocker angelegt sind, ist außen — diagonal verschränkt — leuchtend rot und grün eingefasst: der roten linken oberen Begrenzung entspricht eine grüne rechts unten; der grünen links unten eine rote rechts oben. Die Lämmer sind monochrom mit Oliv, Gelb und Grün auf den weiß durchscheinenden Grund gezeichnet.

und Melchisedech ⁶ (Taf. 4) auf die Confessio bezogen, mit der die Fenestella ⁷ zwischen ihnen in der Mitte des Stipes korrespondiert.

Dieser Altaraufbau, für den zum Volk gewendeten Priester disponiert, hat nicht mehr seine ursprüngliche Gestalt. Um ihn von der Vorderseite her zugänglich zu machen, wurde — vielleicht im 14. Jahrhundert — vom Langhaus ein um eine Stufe erhöhtes Presbyterium ausgeschieden und von diesem aus drei weitere Stufen an den Altar herangeführt ⁸. Die oberste Stufe mündete unterhalb des Bildes der Madonna dort, wo sich heute eine etwa 21 cm breite Fehlstelle in der Malerei befindet. Die Mensa wurde um etwa 8 cm höher gelegt ⁹. Die Stufen wurden bei der Restaurierung von 1933 beseitigt, doch beließ man die Erhöhung des Presbyteriums, von dem aus eine schachtartige Eintiefung auf das alte Niveau und zum Fuß des Altares mit der Fenestella confessionis führt.

Die Confessio ist von der Rückseite (Apsisseite) her durch die Ringkrypta zugänglich, die man durch Türen an den Endigungen der Kreuzarme betritt. Von dem Scheitel der Ringkrypta führt senkrecht ein Gang zu einem kapellenartigen, im Unterbau des Hochaltars befindlichen Raum, der in einem Dokument

⁶ Unmittelbar rechts neben dem linken Priester ist deutlich die Namensinschrift ARON erkennbar — nicht ALEN = Valetin, wie Stegenssek (a. a. O. 18) las. Am ausgestreckten Zeigefinger der linken Hand des Aaron ist die Öse einer Schnur sichtbar, die zu einem kugelförmigen, nur in Umrissen angegebenen Gefäß oberhalb der Fenestella führt. Dieses Gefäß kann nur ein Rauchfaß sein, eines der üblichen Attribute Aarons (RDK I 7, vgl. die a. a. O. 5/6 abgebildete Darstellung des Aaron gegenüber Melchisedech an vergleichbarer Stelle auf einem deutschen Tragaltar des 12. Jahrhunderts im Cluny-Museum, Paris). Das Rauchfaß des rechten Priesters, der Melchisedech darstellen muß, ist besser erhalten, der kugelige Körper und eckige Fuß sind deutlich zu erkennen. Für die Deutung der beiden Gestalten als alttestamentarische Priester spricht auch ihre reiche Tracht (vgl. etwa das Mosaik im Chor von S. Apollinare in Classe und von S. Vitale in Ravenna) und die müzenartige Kopfbedeckung, die ähnlich bei den 24 Ältesten in Castel S. Elia (G. Ladner, Die italienische Malerei des 11. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der kunsth. Samml. in Wien, N. F. 5, 118, Abb. 37) vorkommt. Die Malerei hat einen grünen Grund. Die Köpfe sind grün untermalt, die Binnenzeichnung ist rot mit weißen Höhungen. Die Kopfbedeckung ist goldgelb mit rotem Knopf. Die Mäntel sind rot mit ockergelbem Saum, die Untergewänder weiß.

⁷ Höhe 0,69 m; Breite 0,67 m, Sohlbank etwa 2 cm über dem Boden.

⁸ Auch das Paviment des Langhauses muß aufgehöhht worden sein, da der Niveauunterschied bei dem Altar 0,66 m beträgt, die Stufe zum Presbyterium aber nur 0,20 m hoch ist.

⁹ Stegenssek a. a. O. 15 f.

von 1316¹⁰ erwähnten „inferior capella Sanctissimi Salvatoris“. An der dem Langhaus zugewandten Seite der Kapelle befindet sich unter einer halbkreisförmigen, 68 cm hohen Bogenöffnung ein Altar (Taf. 5). Die Platte der Mensa trägt in gotischen Majuskeln eine Inschrift aus dem 15. Jahrhundert, die vor der Anbringung an dieser Stelle entstanden sein muß¹¹. Die Wand hinter dem Altar sowie Stirn und Laibung des Bogens über ihm sind bemalt. Die halbkreisförmige Öffnung über der Mensa führt in einen schmalen, tonnengewölbten Raum, dessen andere Wand — genau gegenüber — die Fenestella confessionis enthält. 21 cm unterhalb der Mensa befindet sich eine nach oben durch eine römische Gsimmsplatte mit Eierstab abgeschlossene 62 cm hohe Öffnung, die zu einer muldenförmigen Vertiefung führt, in der sich wahrscheinlich die Reliquien befanden.

Die Malereien an der Rückwand des Confessioaltares sind fast monochrom. Auf weißem — offenbar glatt geschliffenem — Grund finden sich nur vom Ocker abgeleitete Farben: rötlich-gelbes Inkarnat, dunkelgelbe Untergewänder, Obergewänder aus rotbraunem gebranntem Ocker. Dargestellt sind Johannes der Täufer (links) und Johannes der Evangelist (rechts), die ein aufgeschlagenes Buch oder steifes Schriftband einem Tondo mit dem Lamm Gottes über dem Bogenscheitel entgegenstrecken¹². Das Bildfeld ist außen mit einem breiten roten Streifen, innen an der Stirn der Bogenöffnung mit einem gleichfarbigen ornamentierten Band gerahmt (alternierend Doppelkreise und -quadrate). Die Bogenlaibung zeigt eine grobe rote Ranke auf weißem Grund.

Die Malweise unterscheidet sich von der üblichen Frescosecco-Technik der italienischen mittelalterlichen Wandmalerei. Die Gewandfalten sind nicht durch Weißhöhung, sondern durch Ausparen im deckenden Rot gewonnen, so daß in ihnen der helle Grund zum Vorschein kommt. Das gleiche Verfahren ist bei den Ornamenten an der Bogenstirn angewandt.

¹⁰ Stegensek a. a. O. 14. ¹¹ Stegensek a. a. O. 15; Apollonj Ghetti a. a. O. 276. ¹² Diese Deutung wurde von Apollonj Ghetti (a. a. O. 274) vorgeschlagen, der sie mit dem härenen Gewand der linken Figur begründete. Die beiden Johannes mit dem Lamm Gottes sind an einem Salvatoraltar nicht ungewöhnlich (K. K ü n z l e, Ikonographie der Heiligen [1926] 543). Der Liber pontificalis berichtet über die gleiche Darstellung am Altar der römischen Kirche Salvatoris iuxta patr. Lat. aus dem 9. Jahrhundert (Sydow a. a. O., 11 Nr. 23).

Auch in der Darstellung ist manches merkwürdig. Unerklärlich und befremdend sind die Vögel (?) und großen Punkte neben den Nimben, die hängenden tütenförmigen Füße Johannes' des Täufers.

Im Zusammenhang von Architektur und Malerei bleibt ebenfalls manches rätselhaft. An der linken unteren Seite der Bogenöffnung (Taf. 8, 1) reicht die Stuckschicht mit dem bemalten Ornamentband an der Stirn und der Ranke in der Laibung fast bis auf die Mensa des 15. Jahrhunderts hinab, ohne daß Anzeichen einer späteren Ergänzung des Putzes sichtbar wären. Dieser Befund besagt jedoch noch nicht, daß die Malereien nach erfolgtem Einbau der Mensa, also in oder nach dem 15. Jahrhundert, entstanden sein müßten. Vielmehr wurde die Mensa wahrscheinlich, nachdem man einen Teil des Mauerwerkes ausgebrochen hatte, von unten her eingesetzt, ohne den bemalten Stuck zu verletzen. So ungewöhnlich ein solches Verfahren auch ist, es muß hier angewandt worden sein, denn die stilistische Verwandtschaft unserer Malereien mit frühmittelalterlichen römischen Fresken ist so eng, daß eine Spätdatierung ausgeschlossen erscheint.

Eine Gruppe von Malereien in der Unterkirche von S. Clemente, die im Pontifikat Leos IV. (847—855) entstanden sind, ist am nächsten vergleichbar. Der Johannes der Kreuzigung¹³ entspricht in Proportion und Körpergestaltung dem Evangelisten unseres Altares (Taf. 8, 2). Das Gewand legt sich in ähnlich breite, sparsam verteilte Faltenbahnen. Hier wie dort hängt die Figur, deren Füße keine Standfläche haben, gleichsam auf der Bildfläche. Ihre Rückenkontur fällt mit der gemalten Rahmenleiste zusammen, während der Nimbus diese Grenzlinie überschneidet. Auch Einzelheiten sind vergleichbar: das mit einem nicht absetzenden starken Pinselstrich umrandete ovale Gesicht, der Fall des über den linken Arm gelegten Mantelendes. Es darf daher für die Malereien am Confessioaltar die Datierung um 850 vorgeschlagen werden.

Die Malereien am Hochaltar der Kirche stammen aus verschiedenen Zeiten. In der rechten oberen Ecke der Fenestella-Zone (Taf. 4) und an der oberen Einfassung der Fenestella selbst kommt eine tiefere, ebenfalls bemalte Putzschicht zum Vorschein. In dem Dreieck zwischen der rechten Begrenzung der Malerei und dem

¹³ R. van Marle, *La peinture romaine au moyen-âge* (1921) Abb. 40.

Inschriftenstreifen sind die beiden Schichten ganz deutlich erkennbar, und auf der unteren setzt sich die außen rote, innen ockergelbe Begrenzung des oberen Bildes mit der Madonna fort. Diese untere Schicht liegt zudem auf dem gleichen Niveau wie das Madonnenbild darüber. Die horizontale Grenze zwischen tieferer und höherer Schicht, zwischen dem Putz des Madonnenbildes und dem der alttestamentlichen Priester, verläuft im unteren Drittel des Inschriftenstreifens, wo der Übergang von der einen zur anderen Schicht fast unsichtbar, aber deutlich tastbar hergestellt ist. Die Malerei mit der Madonna vorn und mit den Lämmern unter dem Kreuz an den Flanken ist also früher als die alttestamentlichen Priester und die Inschrift (rechts oben neben dem Kopf des rechten Heiligen ist in der oberen Zone der bruchlose Übergang von der Vorderfläche zur Flanke erhalten).

Zu den Bildern beider Schichten gehören Inschriften in romanischen Majuskeln. Sie ähneln sich ihrem Schriftcharakter nach, doch erscheint die Buchstabenform der unteren (älteren) Schicht auf der rechten Flanke des Stipes (Taf. 3 u. 7) straffer und steiler. Ein großer zeitlicher Abstand zwischen den beiden Inschriften und demnach den Malereien auf den beiden Stuckschichten ist jedoch nicht wahrscheinlich¹⁴.

Bei den figürlichen Malereien ist der Stilunterschied deutlicher. In dem älteren Bild der Madonna im Typus der Nikopoiā zwischen zwei Engeln, den Apostelfürsten (Petrus rechts, Paulus links) und zwei Heiligen (Taf. 2 u. 6) ist das Bildfeld dicht mit Figuren gefüllt. Von hinten und oben her verspannen die Engel, deren innere Flügel sich gleichsam am oberen Bildrand abstoßen, die Gestalt der Gottesmutter mit dem Kind fest im Bildraum. Zu beiden Seiten sind die gedrungenen Gestalten der Apostelfürsten

¹⁴ Leider sind die Inschriften so fragmentarisch erhalten, daß eine Bestimmung ihres Inhaltes nicht möglich ist. In der obersten Zeile der großen vierzeiligen Inschrift an der Vorderseite las Stegensek (a. a. O. 18) die Worte: TVos GENITRIX, von denen heute nur noch wenige Buchstaben erkennbar sind. In der unteren Zeile las Stegensek (a. a. O. 18): SVCcVRRAT PRO noBIS APOSTOLORum... evaNGESLISTARum ERVat NOS FACIAT ESse... A. Nur noch ein kleiner Teil dieses Textes ist heute mit Sicherheit zu lesen: ... PRO NOBIS APOSTOLO ... ERVat NOS FACIAB ES... An der rechten Flanke des Stipes las Stegensek (a. a. O. 16): SIGNATA CVSTODIVnt EOrum ... cVSTOd. Heute liest man: siGNATA CUStODIUNt EO ... ST OMS (OMnibuS) UBI C. ...

der Madonna zugewandt, durch Geste und Blick mit ihr in Beziehung gesetzt, eine Beziehung, die durch die Kopfwendung der Engel zu den Aposteln hin einerseits, ihr Hinweisen auf die Madonna anderseits noch enger gestaltet wird. Zwischen Petrus und Paulus und den Bildrändern stehen die Heiligen, von den Aposteln überschritten und die Bildgrenzen berührend. Kraftvoll festgefügt ist jede einzelne Gestalt. Die rechte Hand Petri liegt in einem Faltenbausch, der wie eine Binde elastisch gespannt erscheint. Ähnlich weich-elastisch fallen die fächerförmig angeordneten Gewandfalten vor dem Leib unter der Hand herab. Sie sind ganz unnaturalistisch, zuweilen ornamental, wie z. B. die Hakenendigungen der strahlenförmigen Faltenlinien über der linken Hand Petri oder die Fischgrätenfalten vor dem Leib des rechten Heiligen. Die Faltenführung dient also nur in eingeschränktem Maße zur Darstellung des Körpervolumens. Sie ist zugleich Ornament auf der Fläche.

Anders Aaron und Melchisedech beiderseits der Fenestella confessionis (Taf. 4 u. 7). Sie bewegen sich freier vor dem Grund, sind von den Bildgrenzen, die sie überschneiden oder berühren können, unabhängiger. Der Mantel¹⁵ fällt vor dem Leib und hinter dem Rücken bildflächenparallel ausgebreitet schwer herab. Das Untergewand legt sich in mehrere senkrechte Faltenbahnen, die durch dunkle Schraffierung in den Schattenpartien jede für sich auch räumliches Volumen erhalten. Nicht ein System von Faltenstegen bildet also die Figur, umreißt ihre Körperlichkeit und bestimmt ihr Verhältnis zum Grund, sondern aus klar begrenzten, in sich leicht modellierten Stoffbahnen und -flächen baut sich die Gestalt auf. Sie ist stärker auf der Bildfläche ausgebreitet, weniger von einem Kern her nach außen sich rundend als von fest umrissenen Grenzen her aus flachen kantigen Bahnen zusammengefügt.

¹⁵ Die Typen der Bekleidung sind nicht einwandfrei zu erkennen. In dem Untergewand ist sehr wahrscheinlich eine Albe dargestellt (J. Braun, Die liturgische Gewandung [1905] 61 ff.). Das mantelartige Obergewand erinnert an eine Kasel, aber an ihren jüngeren Typus, die „Skapulierform“, die seitlich beschnitten ist und die Arme nicht mehr voll bedeckt (Braun a. a. O. 184 ff.). Die Säume dieses Gewandes sind mit einer breiten bestickten Borte versehen. Um den Hals hängt anscheinend eine ebensolche Borte oder ein dem Fanone ähnliches (Braun a. a. O. 52 ff.) kragenartiges Stück Stoff mit gestickter Borte.

Die Einordnung dieser Malereien in die Geschichte der mittelalterlichen Wandmalerei in Rom und Latium ist bei der geringen Anzahl fest datierbarer und in der Qualität vergleichbarer Werke nur bedingt möglich. Auffallend ist die schon von Stegensek¹⁶ beobachtete Verwandtschaft der Komposition des Madonnenbildes mit dem 1011 datierten Gemälde des thronenden Christus zwischen zwei Engeln und Petrus und Paulus in S. Urbano alla Caffarella in Rom¹⁷. Dort sind die Engel ähnlich keilförmig hinter und neben der zentralen Figur Christi, die Apostelfürsten mit vergleichbarer Haltung und Gebärde zu den Seiten angeordnet. Doch sind die Unterschiede groß. Das römische Fresko ist spannungsloser komponiert. Die Figuren sind weniger fest in das Bildfeld eingespannt. So berühren die Flügel der Engel in S. Urbano nicht die Rahmenleiste, welche von dem Nimbus Christi oben, den Apostelfürsten seitlich überschritten ist. Es bleibt mehr Raum zwischen den einzelnen Figuren, die auch in der Blickführung — man vergleiche besonders die Engel — weniger Kontakt miteinander haben. In dieser Art des Komponierens, besonders dem Verhältnis zur Bildfläche, steht das römische Fresko den alttestamentlichen Priestern von S. Maria in Vescovio näher. Dies gilt auch für den Faltenstil. Auf einem weniger übermalten Bild in S. Urbano, der Erweckung des Lazarus¹⁸, zeigt die Gewandbehandlung der beiden Apostel rechts eine Verhärtung des im Madonnenbild von Vescovio noch vorherrschenden spätkarolingischen Linienstils zu einem im Prinzip mit den Gestalten der unteren Zone unseres Altars vergleichbaren Aufbau aus parallelen senkrechten Stoffbahnen.

Solche Verhärtung und Verflachung zeigt auch das Apsisgemälde von S. Sebastianello in Rom¹⁹ um die Wende des Jahrtausends vor allem durch die Steifheit der reich ornamentierten Übergewänder. Die Art, wie sie in bildflächenparallele Bahnen gelegt sind, so daß die Gestalten wie auf der Bildfläche ausgebreitet erscheinen, ist mit den Übergewändern unserer stehenden alttestamentlichen Priester und ihrer Wirkung für die Erscheinungs-

¹⁶ Stegensek a. a. O. 17. ¹⁷ Abb. Ladner a. a. O. 118 Abb. 82. Vgl. dort auch S. 107 zur Frage der Echtheit der Inschrift mit der Datierung unter dem Kreuzigungsbild. ¹⁸ Ladner a. a. O. 115 Abb. 79. ¹⁹ Ladner a. a. O. 100 ff. Abb. 64—67. Seine Datierung um 970 erscheint zu früh.

weise der Figur sehr vergleichbar. Ähnlich ist auch — soweit die entstellende Übermalung in S. Sebastianello ein Urteil zuläßt — die Gespanntheit des Gesichtsausdruckes (etwa bei dem Christus des römischen Bildes) und das abrupte Vorstoßen des Armes aus der fest umrissenen Silhouette des Körpers.

Dennoch geht gerade die Gespanntheit von Ausdruck und Gestik weit über das hinaus, was die römische Malerei des frühen 11. Jahrhunderts leisten kann. Vergleichbares findet sich in einer anderen Kunstlandschaft und auf höherer Qualitätsstufe in den Gestalten der Apsis von S. Vincenzo in Galliano²⁰, die 1007 datiert sind.

Die Ähnlichkeit ist in der Gestaltung der Augen besonders groß. Sie sind weit geöffnet mit großen runden Augäpfeln und werden von breiten geschwungenen Linien eingefasst. Sehr ähnlich ist die starke Weißhöhung über den Brauen z. B. bei dem Melchisedech unseres Bildes und dem Stifter Ariberto in S. Vincenzo. Auch die Bildung des Mundes ist vergleichbar: unterhalb der mit einem geschwungenen Pinselstrich bezeichneten Oberlippe wird die Unterlippe von einem Halbkreis gebildet, so daß sie sich vorzuwölben scheint.

Im gesamten Aufbau der Figur sind die Beziehungen nicht so eng. Zwar tragen auch die Gestalten der Apsis von S. Vincenzo steife, reich ornamentierte Übergewänder, die sich — z. B. bei dem Erzengel Michael — flach vor den Körper legen. Doch ist in Galliano alles fester, kantiger, wie aus Blech gestanzt.

Die alttestamentlichen Priester von S. Maria in Vescovio lassen sich also keiner der genannten römischen und oberitalienischen, um 1000 entstandenen Malereien unmittelbar zur Seite stellen. Es ergeben sich jedoch so viele stilistische Berührungspunkte, daß sie etwa in die gleiche Zeit, das 1. Viertel des 11. Jahrhunderts, datiert werden dürfen.

Das Madonnenbild (Taf. 2) darüber muß, dem Befund der Stuckschichten nach, früher entstanden sein. Und in der Tat findet sich Vergleichbares in der Malerei der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts. Dem Petrus unserer Malerei steht der Evangelist Lukas eines byzantinischen Evangeliars aus der Universitätsbibliothek in Leipzig (Cod. 6) nahe. Diese Handschrift reproduziert

²⁰ L a d n e r a. a. O. 129 Abb. 94.

nach Weitzmann²¹ in vergrößerndem Flächenstil hauptstädtische Vorbilder und ist um 975 in einem provinziellen Zentrum, vielleicht Zypern, entstanden. Ähnlich sind die Proportionen, das Motiv des in den Mantelsaum wie in eine Binde gelegten Armes²² und vor allem die Führung der Gewandfalten. Sie sind in dem Kodex stärker schematisiert und weniger straff gepannt, aber das Fallen des Saumes vor dem Leib entspricht doch weitgehend dem Faltenstil unseres Madonnenbildes. Auch das ornamentale Element findet sich, nur sind in der Buchmalerei anstelle der hakenförmigen Endigungen Rundungen gegeben. Bei mancher Verschiedenheit im einzelnen, und dazu gehört auch die stärkere Flächenhaftigkeit der Figuren des Kodex, zeigt dieser Vergleich doch, daß der Stil der Malereien in der oberen Zone des Altares von S. Maria in Vescovio als Ergebnis provinzieller Umsetzung hauptstädtisch-byzantinischer Vorlagen im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts möglich ist. Dies bezeugen auch andere, vor allem byzantinisch beeinflusste Handschriften der Zeit²³, während zu der Monumentalmalerei Roms und Latiums und der Buchmalerei von Montecassino kaum Beziehungen bestehen.

Die in dem Benediktinerkloster S. Vincenzo al Volturno zwischen 981 und 987 entstandene Exultet-Rolle Vat. lat. 9820²⁴, ein Werk von weit überdurchschnittlicher Qualität, zeigt, wo etwa in Italien unseren Malereien vergleichbare Werke beheimatet waren. Es soll jedoch mit diesem Vergleich kein Schulzusammenhang postuliert werden. Die Buchmalerei dürfte etwas später entstanden sein als das Madonnenbild des Altares. Die Faltenführung ist linearer, die Figur mehr an die Fläche gebunden, die Komposition aufgelockerter. Vergleichbar dagegen ist das Verfahren, Körpervolumen mit geschickt an funktionell wichtigen Punkten konzentrierten Bündeln ausstrahlender Bogenlinien darzustellen. Ähnlich ist auch eine Anzahl von Motiven: die Bildung der Gesichter, der „ornamentale“ Faltenstil (etwa die Fisch-

²¹ K. Weitzmann, Die byzantinische Buchmalerei des 9. und 10. Jahrhunderts (1935) 65 f. Abb. 409.

²² Vgl. dagegen das gleiche Motiv auf anderer späterer Stilstufe in Castel S. Elia (Ladner a. a. O. 70 Abb. 35).

²³ Vgl. das Verzeichnis der datierten und sicher datierbaren Handschriften bei Weitzmann a. a. O. 92.

²⁴ M. Avery, The Exultet Rolls of South Italy (1936) 31 ff. Taf. 135—146.

grätenfalten vor dem Leib des Petrus der Exultet-Rolle²⁵ und dem rechten Heiligen unseres Bildes) oder das Fallen der Gewandsäume²⁶. Endlich findet sich an nebensächlicher Stelle das räumlich-illusionistische Motiv als Halsring bei den Lämmern der Altarflanken bzw. als Schnur (Sandalenriemen?) an den Knöcheln des Petrus auf dem Widmungsbild der Rolle²⁷.

Aus den historischen Quellen über die Kathedrale der Sabina ist ein Datum „post quem“ für die Entstehungszeit unserer Malereien zu entnehmen. 964 kehrte der vor den Sarazenen geflüchtete Klerus aus Toffia nach S. Maria in Vescovio zurück²⁸ und fand eine ausgebrannte Kirche vor, in der von der Ausstattung allein ein Bild des hl. Eutimius am linken Nebenaltar wunderbarerweise unversehrt geblieben war. Es ist gut denkbar, daß bei einer in diesen Jahren um 964 durchgeführten Erneuerung der Kirche auch unser Madonnenbild und die Lämmer unter dem Kreuz an den Flanken des Stipes entstanden sind. Höchstens ein halbes Jahrhundert später wird man am unteren Teil des Altares, vielleicht aus Anlaß einer Stiftung bedeutender Reliquien, die beiden Priester des Alten Testamentes angebracht haben.

Solche Datierung rückt die Altarmalereien von dem umfangreichsten in Latium erhaltenen Wandmalerei-Zyklus in der Kirche von Castel S. Elia bei Nepi ab. Dieser Zyklus ist nicht datiert. Ladner²⁹ und Oertel³⁰ sehen in ihm eine Nachwirkung des Stils der Alexius-Legende von S. Clemente in Rom und setzten ihn um 1090 an³¹. Graf Vitzthum³² und van Marle (1921)³³ denken dagegen an eine Entstehung in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts; eine Derivation des Stils von Castel S. Elia sollen aber nach van Marle (1927) und Ghetti³⁴ unsere Malereien von Vescovio sein.

Ein Vergleich ist allerdings einer solchen These nicht günstig.

²⁵ Avery a. a. O. Taf. 145, 17. ²⁶ Avery a. a. O. Taf. 145, 17 und 146, 21. ²⁷ Avery a. a. O. Taf. 146, 21. ²⁸ Sperandio, Sabina sagra e profana (Roma 1790) App. V, 35: Dokument über die Rückgabe des Eigentums der Kanoniker von S. Maria in Vescovio und des Kirchengutes der Kathedrale durch den Klerus der Kollegiatskirche in Toffia. ²⁹ Ladner a. a. O. 69 ff. ³⁰ R. Oertel, Die Frühzeit der italienischen Malerei (1955) 28 f. ³¹ Zu S. Clemente vgl. Ladner a. a. O. 61 ff. und zur Datierung (zwischen 1095 und 1105) E. B. Garrison, Studies in the history of mediaeval Italian painting, I (1953/54) 1—9 u. 55—56. ³² Vitzthum-Volbach, Die Malerei und Plastik des Mittelalters in Italien (1924) 42 ff. ³³ van Marle, La peinture romaine (1921) 150. ³⁴ Vgl. Anm. 1.

Die beschriebene Faltenführung auf dem Madonnenbild von S. Maria z. B. kehrt, zum Linienschematismus gesteigert, im Gewand des Engels³⁵ aus der unteren Zone der Apsis von Castel S. Elia wieder. Aus den Hakenendigungen der Faltenstege in der Armbeuge Petri an unserem Altar (Taf. 2) sind dort geschlossene Dreiecksformen geworden, aus denen alle Faltenbahnen gleichmäßig-ornamental gebildet sind. Eine ähnliche Verhärtung und Erstarrung läßt sich auch sonst beobachten. Die rechte Hand Petri liegt in einer Faltenschlinge, die sich unter dem Gewicht des Armes federnd zu dehnen scheint. Das gleiche Motiv findet sich bei dem Paulus in der Apsis von Castel S. Elia³⁶, doch ohne die spannungsvolle Dehnung des Mantelsaumes. Noch offensichtlicher ist der Abstand zwischen den beiden Malereien in der Gesichtsbildung. Sie wirkt in Castel S. Elia maskenhafter. Die Augen sind, verglichen mit dem angespannten Blicken des Aaron z. B. (Taf. 7), wie erloschen. Auch finden sich statt der gedrungenen Proportionen der Gestalten unseres Altares in S. Elia schlanke Figuren mit kleinen Köpfen. Einen unmittelbaren Zusammenhang der Malereien in S. Maria in Vescovio und Castel S. Elia vermag ich also nicht zu sehen.

Für den Stilablauf in der römischen Malerei des 11. Jahrhunderts würde sich dann folgendes Bild ergeben: Die Tendenz zur Verhärtung und zum Linienschematismus, die sich in S. Sebastianello, S. Urbano und S. Maria in Vescovio um die Jahrtausendwende ankündigt, erreicht in S. Elia (Apsis) ihren Höhepunkt. Sie wird um die Mitte des Jahrhunderts überwunden durch einen neuen eleganteren und stärker von graphischen Elementen geprägten Linienstil, der schon die Gestaltung der 24 Ältesten von S. Elia bestimmt und seinen bedeutendsten Niederschlag zu Ende des Jahrhunderts in den Legendenszenen von S. Clemente findet. Diese Hypothese würde auch den Unterschied erklären, der — bisher unbeachtet — zwischen dem Stil der Apsis und der Seitenwände³⁷ in S. Elia besteht (Generationsunterschied zwischen den drei inschriftlich genannten römischen Künstlern, die hier arbeiteten?)³⁸.

³⁵ L a d n e r a. a. O. Abb. 36; beste Abb. van Marle, *La peinture romaine* (1921) Taf. 28, 57. ³⁶ L a d n e r a. a. O. Abb. 35. ³⁷ Besonders deutlich

bei der Gegenüberstellung Engel — apokalyptischer Greis bei van Marle, *La peinture romaine*, Taf. 28. ³⁸ Für Anregungen und Hinweise habe ich zu danken: Prof. Dr. R. Oertel (Freiburg), Dr. A. Weis (Freiburg), Dr. H. Hahn (Rom).

Bischof Angilmodus über die Taufe

Ein Beitrag zur spätkarolingischen Tauftheologie

Von FRIEDRICH STEGMÜLLER

Codex 64 der Bibliotheca Capitulare in Barcelona enthält f. 93 v — 97 r einen Libellus de ordine scrutinii. Die Handschrift stammt aus dem Anfang des X. Jahrhunderts und enthält auf 327 Blättern 52 verschiedene, oft anonyme Stücke; an Verfassern werden genannt: Isidor von Sevilla, Rabanus Maurus, *Epistola ad Macarium* (PL 107, 669—671), Boethius, *De trinitate* (PL 64, 1247—1256), Hieronymus, *In Zachariam*, Gregorius Magnus, *In Ezechielem*; am Schluß steht der *Kommentar* des Gregor von Elvira zum *Hohen Lied*¹.

Der Verfasser des Libellus *De ordine scrutinii* nennt sich selbst Angilmodus und widmet seinen Traktat einem Bischof Odo.

Angilmodus dürfte niemand anders sein als Engelmodus, Presbyter in Corbie, der 862 Bischof von Soissons wurde und Ende 864 oder Anfang 865 starb. Von ihm sind bisher nur drei Gedichte bekannt, eines an Agius, 843—867 Bischof von Orléans, eines an einen unbekanntem Bischof, hinter dem man Drogo von Metz (823—856) vermutete, und eines an Paschasius Radbertus, der 842—852 Abt von Corbie war und 860 starb².

Veranlaßt wurde der Libellus durch den Auftrag eines Bischofs Odo. Dieser dürfte wohl gleichzusetzen sein mit dem Abte Odo von Corbie, dem Nachfolger des Paschasius Radbertus und dem erfolgreichen Verteidiger Corbies gegen die Normannen, der 861 Bischof von Beauvais wurde und 881 starb³. Da der Libellus den Kathedralritus

¹ Eine genauere Beschreibung des Codex erscheint demnächst in: *Scrinium. Publicación periódica del Archivo y Biblioteca Capitulare de la S. I. Catedral de Barcelona*, fasc. 16 (1958); über die anonymen Bibelkommentare des Hs. vgl. F. Stegmüller, *Repertorium Biblicum Medii Aevi* VI (1958) nr. 8550 bis 8581. Für die Besorgung der Fotokopien sage ich Herrn Canónigo Archivero José Oliveras Caminal in Barcelona herzlichen Dank.

² Die drei Gedichte wurden nach cod. Paris, nat. lat. 7499 (X), der einzigen Hs., in der sie erhalten sind, ediert von L. Traube, in: *MGH, Poetae latini aevi Carolini* III (1896) 55—66; das Gedicht an Paschasius Radbertus steht auch PL 120, 25—28. Über Engelmodus vgl. *Hist. Litt. France* V (1740) 329—332 und *M. Manitius* I (1911) 411—412.

³ Über Odo von Beauvais vgl. *Gams* 511; PL 119, 585—587, 601; PL 124, 1109—1112.

der Taufspendung voraussetzt, liegt die Annahme nahe, daß Odo diesen Auftrag gab, als er Bischof von Beauvais wurde. Demnach dürfte der Libellus de ordine scrutiniū etwa im Jahre 861 in Corbie verfaßt worden sein⁴. Dies wird dadurch bestätigt, daß allem Anschein nach Angilmodus noch nicht Bischof war, als er den Libellus schrieb.

Der Libellus ist nicht so sehr eine Beschreibung des Ritus der Taufe als eine Deutung seines Sinns. Als seine Absicht nennt Angilmodus: *catechumenorum sive competentium causam, defloratis undique occurrerint patrum sententiis, vel proprio vel eorum depingere stilo*.

An Quellen konnten festgestellt werden: Der etwa um 500 an Senarius geschriebene Taufbrief des römischen Diakons Johannes, des späteren Papstes Johannes I. (525—526), der etwa um 550—620 verfaßte *Ordo Romanus XI* (Mabillon VII), Isidors von Sevilla (600—656) *De ecclesiasticis officiis*, Homilien Bedas (673 bis 735)⁵. Mit der frühkarolingischen Taufliteratur weist der Tauftraktat des Angilmodus zwar Berührungen auf, aber diese sind nicht auf direkte Entlehnungen, sondern auf die Benützung der gleichen Quellen zurückzuführen⁶.

⁴ Corbie hatte schon im IX. Jahrhundert eine bedeutende Bibliothek. Vgl. L. Delisle, *Le Cabinet des manuscrits* II (1874) 111—121, 126—135; A. Wilmarin: *Dict. Arch. Chrét. Lit.* III, 2 (1914) 2913—2958. ⁵ Den Hinweis auf die Zitate aus Isidor von Sevilla und Beda verdanke ich P. Alban Dold OSB in Beuron. ⁶ Alcuin (730—804), *Ep. 90 ad fratres Lugdunenses* (PL 100, 292); *Ep. ad Oduinum* (PL 101, 611—614), cf. Duemmler, *MGH Ep. Carol. II* (1895) 202, 214. Im Jahre 1812 richtete Karl der Große eine Anfrage an die Metropolen über die Gebräuche bei der Spendung der Taufe. (*MGH Leg. I*, 171. PL 99, 992.) An Antworten sind erhalten: Amalar, *Ep. de caerimoniis baptismi* (PL 99, 890—902); Jesse, B. v. Amiens (799—836), *Ep. de baptismo* (PL 105, 781—791); Leidrad, EB. v. Lyon (798—816), *Liber de sacramento baptismi* (PL 99, 853—872); Magnus, EB. v. Sens (801—818), *Libellus de mysterio baptismatis* (PL 102, 981—984); Maxentius, Patriarch v. Aquileja, *Ep. de significatione rituum et caerimoniarum baptismi* (PL 106, 51—54); Odilbert, EB. v. Mailand (803—814), *Liber de baptismo* (ed. F. Wiegand, *Erzbischof Odilbert v. Mailand über die Taufe*. *Studien z. Gesch. d. Theologie u. d. alten Kirche* IV, 1 [1899] 27—37); Theodulf, B. v. Orléans (798 bis 818), *Liber de ordine baptismi ad Magnum Senonensem* (PL 105, 223—240). Dazu kommen einige anonyme Stücke: Anon. *Ep. ad Carolum Magnum, Inc.*: *Placuit vestrae incomparabili prudentiae* (PL 98, 958—959); Anon. *Ad capitula Caroli Magni, Inc.*: *Haec sunt causae* (PL 98, 959—940); Anon. *Brevis tractatus de sacramento baptismi, Inc.*: *Primitus enim paganus catechumenus fit* (ed. E. Martène, *De antiquis ecclesiae ritibus*, lib. I [1700] 161—162); Anon. *Tractatus baptisterii, Inc.*: *Primo paganus, postea catechumenus fit. Accedens ad baptismum* (PL 105, 791—792); Anon. (Ps. Maxentius), *Collectanea de antiquis ritibus baptismi, Inc.*: *Catechumeni sunt, qui primum de gentilitate* (PL 106, 53—58); Anon. (Ps. Amalar), *Inc.*: *Gratias etenim agimus Deo omnipotenti* (ed. G. Morin, *Rev. Bénéd.* 13 [1896] 290—292); Anon. *Ep. ad Carolum Ma-*

Im folgenden soll nun der Text dieses schönen und eindrucksvollen Beispiels spätkarolingischer Tauftheologie vorgelegt werden⁷.

Angilmodus de Soissons

Libellus de ordine scrutini

B = Barcelona, Biblioteca de la Catedral 64 (X) f. 95 v—97 r.

[Epistola dedicatoria ad Odonem episcopum]

Domino, sacrae religionis¹ non minus merito quam dignitate conspicuo, Odoni, episcoporum sanctissimo, Angilmodus², vestrorum infimus.

Optime memor impeditoris facultatis meae, qua ad aliquid scribendum ultroneus numquam progredior, alicuius vero imperiis invitus cogor, si auctoritati vestrae, cui me totum novi debitorem, aliquo veniabilis obtentu excusationis obniti vel auderem vel possem, quando mihi aliquid vobis gratum, legentibus proficuum iniungitis exarandum, mallet tacendo inertiae³ meae hebetudinem tute premere, quam etiam simplicium iudicio conspuendam⁴ periculose prodere. Apud quos forsitan non facilem audaciae incautioris merebor, quam opto veniam, qui ipse mihi scribendo moveo calumniam.

gnum, Inc.: O serenissime atque piissime Auguste, praecepit nobis dignitas vestra, erhalten in Orléans, cod. 94 (cf. G. Morin, Rev. Bénéd. 13 [1896] 294 not. 2); Anon. *De Baptismi officio ac mysticis sensibus, eorumque auctoribus nominatim designatis, et de ordine venientium ad fidem eiusdemque mysterii, Inc.:* Isidorus: Primus gradus est catechumenorum (ed. A. Wilmart, *Un florilège carolingien sur le symbolisme des cérémonies du baptême*. Analecta Reginensia [1933] 157—170 [aus cod. Vat. Regin. lat. 69 f. 116—122]). Eine Darstellung der Skrutinien aus der Zeit 858—867 soll sich finden in Rom, Bibl. Vittorio Emanuele, cod. Sessor. 52 f. 111 r—117 v. ⁷ Vgl. Ph. Oppenheim, *De fontibus et historia ritus baptismalis* (Torino 1943); J. Krinke, *Der span. Taufritus im frühen Mittelalter*. Span. Forschungen der Görres-Gesellschaft I. Reihe Bd. 9 (1954) 33—116; B. Neunhauser OSB, *Taufe und Firmung* (Handbuch der Dogmengeschichte IB, 2; 1956); A. Dondéyne, *La discipline des scrutins dans l'église latine avant Charlemagne*. Rev. Hist. Ecclés. 28 (1932) 5—53, 751 bis 787; H. Leclercq, *Exorcisme, exorciste*. Dict. Arch. Chrét. Lit. V, 1 (1922) 964—978; H. Leclercq, *Scrutin*. Dict. Arch. Chrét. Lit. XV, 1 (1950) 1037 bis 1052; P. de Puniet, *Baptême; études sur les ordines baptismi*. Dict. Arch. Chrét. Lit. II, 1 (1900) 251—346; *Catéchuménat*. Ebd. II, 2 (1925) 2579—2631; *Apertio aurium*. Ebd. I, 2 (1907) 2523—2537; *Baptême*. Ebd. II, 1 (1925) 251—346.

¹ religionis] corr. ex religiones B. ² Angilmodus] corr. ex Angilmo de B.

³ inertiae] corr. in inertiae B. ⁴ conspuendam] corr. ex conspiciendam B.

Sed vestrae erit auctoritatis me contra obloquentium, si qui fuerint, iacula tegere, cuius dum gestio praeceptis parere, etiam periculis me non satis abnuo credere, apud quem minus⁵ imperitus quam inofficiosus⁶ patior apparere. Quod si etiam a vestra singulari prudentia stilus humani vix effugibilem laqueum erroris incurrisse fuerit inventus, nullatenus⁷ diffiderim, quia tam facilis constabit apud vestram benivolentiam remissio, quanta in me extitit vobis obsequendi devotio. In huiusce vero vestrae in me benignitatis negotio vereor, ne vestri quoque periclitetur censura iudicii, dum in arvo, cavernosa tofini scabredine effeto vixque agrestibus subridente flosculis, uberiolem frugum copiam quaeritis. Sed iam propositam exoriamur schedulam.

I

[P r a e f a t i o]

Ea, quae in⁸ ecclesiasticis officiis, antiquo religiosorum tradita decreto, vel privato servantur more vel publico, licet nostram scientiam eorum fugiat ratio, non pie sentimus sine certae observationis instituta merito. Neque enim a sanctis patribus vere Dei cultoribus frivolum quicquam in divino famulatu aut servaretur aut servandum posteris mandaretur, cum in privatis gestorum negotiis et de verbo otioso in tremendi examinis die exigatur ratio (Matth. 12, 36). Cauta igitur gravitate perpensaque ratione digne creditur eos caerimoniarum omnium ritus statuisset, neque nostri inscientia eorum sufficit auctoritatem, quod temere tentatur, infirmare. Quoniam et in divinorum profunditate dictorum huius observantiae forma a religiosis semper est consecranda lectoribus, ut et his, quae nostra attingi possunt capacitate, non ideo derogetur debitus reverentiae cultus, et in his, quae sui maiestate⁹ nostram transcendunt mediocritatem, non oboriatur minus tutae¹⁰ veritatis scrupulus, magis vero patentia ad latentium indaginem provocent, latentiaque, salvo venerationis suae honore, ad agnoscendam largitoris omnium bonorum gratiam, qua¹¹ vel in modico dignamur, invitent.

Ad horum ergo exemplar etiam illorum perpendenda est ratio, quantum remoto temerarii ausu iudicii nihil ex his¹² repudiandum neglegendumve ducatur, quod divinis non obniti sanctionibus tuta consideratione perpenditur. In quibus tamen sicut fugienda sunt profanae sacri-legia gentilitatis, ita cavendae sunt naeniae remissae superstitionis, ne decus illius reginae in aurei varietate habitus a dextris superni imperatoris stantis (Ps. 44, 10), aut ruga dedecoret, aut lacinia panni deformet. Quae omnia, in quantum ratione queunt percipi, cum studiosa debent

⁵ minus] ?, o B. ⁶ inofficiosus] corr. ex inoficiosus B. ⁷ nullatenus] corr. ex nullat B.
⁸ in] om. sed. add. super lin. B. ⁹ maiestate] corr. ex magestate B.
¹⁰ minus tutae] corr. ex minutatae B. ¹¹ qua] corr. ex quia B.
¹² his] post his tredecim circiter litterae sunt rasura deletae.

industria pulsari, quia¹³ devotius agimus, quorum etiam intellectu partemur, ut, si crucem feram, et *mortificationem* Christi in corpore meo ferre (II Cor. 4, 10) me debere huius gestamine admonitus viderim.

II

[Qui sunt catechumeni]

Mihi nunc propositum est primi ordinis, id est catechumenorum¹⁴ sive competentium^a, causam, defloratis undique¹⁵ occurrerint patrum sententiis, vel proprio vel eorum pingere stilo.

Catechumeni igitur sunt, qui primum de gentilitate veniunt, habentes voluntatem credendi in Christum. Et quia primum exhortationis praeceptum est in lege (Deut. 6, 4): Audi, Israel, Dominus Deus tuus Deus unus est, inde est, ut is, cui per sacerdotem quasi per Moysen Deus primum loquitur, catechumenus, id est audiens vel instructus, nominetur^b.

Catechesis¹⁶ enim graece, instructio dicitur. Instructur namque ecclesiastico ministerio per benedictionem imponentis manum^c, ut agnoscens unum verum et solum Deum relinquat errores varios idolorum^d, et intelligat, quis sit ex propagine damnationis, quis¹⁷ futurus ex gratia liberantis. Hoc est, quia per aquam regenerantem ex damnabili sanctus fiat, ex iniusto iustus appareat. Ad postremum filius fiat ex servo, ut qui in primo parente perditus fuerat, secundi reparatus beneficio hereditatis paternae possessor existat^e.

Non est autem dubium, quod priusquam aliquis renascatur in Christo, diabolica potestate propter primi hominis praevaricationem teneatur adstrictus^f, nec ab ea posse redimi, nisi gratia salvatoris. Cuius laqueis nisi inter ipsa primitus fidei rudimenta veraci professione exuatur, ad salutaris lavacri gratiam non accedit. Et ideo hunc oportet prius catechumenorum introire auditorium^g, quatenus fidei disciplina studiose imbutus ad salutarem renovationis suae¹⁸ fontem discat desiderantius tendere. Fides enim non necessitate imponitur, sed ratione persuadetur.

B 94 ra

¹³ quia] quae corr. ex quem B. ¹⁴ catechumenorum] catechumenorum B.
¹⁵ undique] indeque B. ¹⁶ catechesis] chatesis B. ¹⁷ quis] corr. ex quae B.
¹⁸ (catechumeno)rum introire — suae] om. sed. add. in marg. B.

^a Gradus primus est catechumenorum, secundus competentium, tertius baptizatorum. Isidorus Hisp., II De ecclesiasticis officiis, c. 21 (PL 83, 814).

^b Isidorus Hisp., II De eccles. off., c. 21 (PL 83, 814). Cf. PL 106, 53.

^c Johannes Diaconus, Epistola ad Senarium, nr. 3 (PL 59, 401; ed.

A. Wilmart, Analecta Reginensia, 1933, 172).

^d Isidorus Hisp., II De eccles. off., c. 21 (PL 83, 814).

^e Johannes Diaconus nr. 3 (PL 59, 401—402; ed. Wilmart 172).

^f Johannes Diaconus c. 3 (PL 59, 401; ed. Wilmart 171).

^g Johannes Diaconus c. 3 (PL 59, 401; ed. Wilmart 171).

[Q u o t e m p o r e a d m i t t a n t u r]

Cum vero nullum sit tempus, quo beneficia divina petentibus sint neganda, atque ad fidem tendentibus numquam sit intrandi aditus obstruendus, regulis tamen ecclesiasticis non sine certi exactione mysterii, sicut praescriptus est modus, ita et tempus, quo solo ad ipsius fidei tirocinium, nisi aliqua intercesserit necessitas, admittantur.

Admittantur autem hebdomada tertia paschalis quadragesimae, ut ipso hebdomadarum numero attestentur, quam expetunt libertatem gratiae, tertio mundi tempore caelitus nobis indultae. Unde et Dominus, eiusdem minister gratiae, trigesimo aetatis suae anno (Luc. 3, 23) lavacro nobis sanctificando non sibi necessario voluit tingui, *et die tertio* (Joh. 2, 1) divinitatis suae potentiam miraculis ostensurus convivio interesse nuptiali, horaque diei tertia subsellio iudicis exhibitus damnationis clamoribus impeti, cuius nobis et ablutio (Matth. 27, 24) sanctificationem attulit et miraculis fidei robur accrevit et damnatio tyrannicae vinculum damnationis solvit.

Nam quadragenario dierum numero, quibus arctiori corporis castigatione vitiis bellum indicimus, recte omnis haec vita, quae tota tentatio est, et in qua pro adipiscendo futurae quietis gaudia merito¹⁹ laborare debemus, figurari sentitur, propter quaternarium et denarium numerum. Quorum alter aerumnis, quas ex carnis corruptione, quae quattuor subsistit elementis, contrahimus, aptatur; alter ad spem desideratae beatitudinis, cum qua hic iuste vivitur, propter sui perfectionem refertur. Iuxta quod a Domino operarii ad culturam vineae diversis conducti horis communi denario remunerati perhibentur (Matth. 20, 1—16).

[A d e c c l e s i a m v o c a n t u r]

Admittendi vero catechumeni secunda sabbati praescriptae hebdomadis ad ecclesiam vocantur, quoniam de fide et operibus informandi sumuntur. Quod fit hora diei tertia, vel secundum aliquos sexta^h; hoc; ut diximus, numero radiante, propter²⁰ quam expetunt gratiam, tertio saeculi tempore sive sexta mundi aetate datam.

[N o m i n a s c r i b u n t u r]

Quorum antequam ingrediantur ecclesiam ab acolyto nomina scribuntur servandaⁱ, ut hoc facto discant, quoniam, qui suo in tempore

¹⁹ merito] *corr.* ex meritis B; *add. del.* peccata B.
add. super lin. B.

²⁰ propter] *om. sed.*
^h Circa horam tertiam. *Ordo Romanus XI (VII) nr. 1* (PL 78, 99; ed. M. Andrieu, *Les Ordines Romani du Haut Moyen-Age II* [1948] 417); circa horam diei sextam. *Sacramentarium Gelasianum I*, 29 (PL 74, 1084; ed. H. A. Wilson [1894] 45).

ⁱ *Ordo Romanus XI (VII) nr. 2* (PL 78, 995; ed. M. Andrieu, 418).

unioni fidelium sociandi|excipiuntur, si ab expetitae norma salutis non deorbitaverint, iam in caelesti libro aureis adnotati ²¹ litteris habentur. B 94 rb

Susceptorum quoque nomina simul adnotantur^k, quatenus admo-
neantur familiariori sollicitudine illorum se instructioni invigilare de-
bere, quos Deo consecrandos curant exhibere, quadam debiti obligatione
sub testimonio ecclesiae obnoxii, pro his rationem reddituri ²² Deo
omnipotenti.

Unde etiam in *parvulis, qui* ²³ *adhuc pro ipsius aetatis primordio nihil
intelligentes* ¹ *pro se respondere nequeunt, per corda et ora gestantium* ^m
futuræ fidei eorum et disciplinae attestantium cuncta solemniter agenda
complentur. Nec absurdum sentiri debet, *dum a parentibus vel a qui-
buslibet aliis offeruntur, eos aliena salvari confessione, qui fuerant alieno
obligati errore* ⁿ.

[Ecclesiam intrant]

Quod autem intrantes ecclesiam sive catechumeni sive quique
religiosi *seorsum in dextera, feminae statuuntur in laeva* ^o, de antiqua
eorum, quos archa in diluvio servavit, tenetur observatione, quia ²⁴ Noe
cum filiis, uxor eius cum uxoribus eorum propter illic tenendum
castimoniae bonum Domini voce iussu sunt intrare (Gen. 6, 18). Quae
observatio nec antiquo defuit populo, sicut in libro fertur Judicium
(Judic. 21, 21): ad anniversariam Domini sollempnitatem ²⁵ ex more solas
precedentes puellas, a Benjamin in coniugium raptas. Cumque apo-
stolico praecipiat documentum (I Cor. 7, 5), gratia orationis ad tempus
parcendum coniugio, satis religioso cautum est iure in domo orationis
fideles sequestrari etiam corpore, ne per occasionem publici conventus
serpentina calliditas, quae semper religioni nostrae insidiatur, caecum
simplicitati ecclesiae solitae fraudis possit inspirare virus. Et merito
mulieribus sinistrae partis locus in ecclesia cedit, quarum prima trans-
gressione mundo aerumnosae calamitatis miseria contigit. In quo illud
quoque innuitur muliebres carnis illecebras mellito captionis laqueo
semper nobis sinistras habere robur, quem contra eas virilis forti-
tudinis quasi iaculum dexterae opponi debere.

III

[Signum crucis formatur in fronte]

Exorcizandis vero catechumenis primum consignationis signum
adorandae crucis trophaeum a sacerdote formatur in fronte, quatenus

²¹ adnotati] *corr. in anotati* B. ²² reddituri] *corr. ex reddendi* B.
²³ qui] *om. sed add. super lin.* B. ²⁴ quia] *corr. ex qua* B. ²⁵ solem-
nitatem] *psollemnitatem* B.

^k Ordo Romanus XI (VII) nr. 2 (PL 78, 995; ed. M. Andrieu 418).

¹ Johannes Diaconus c. 7 (PL 59, 403; ed. Wilmart 175).

^m Isidorus Hisp., *II De eccles. off.*, c. 21 nr. 3 (PL 83, 815).

ⁿ Johannes Diaconus c. 7 (PL 59, 403; ed. Wilmart 175).

^o Ordo Romanus XI (VII) nr. 2 (PL 78, 995; ed. M. Andrieu 418).

B 94 va hoc vere triumphalis titulo stigmatis insignita vasa, per tyrannidem dudum pervasa, non audeat devicti | hostis repetere ferox insania, quae sibi iure vincendi dignitas sancit regia. Sicut enim ad inferendae Christo mortis supplicium²⁶ nihil aliud diabolus cruce exquisitius invenire, nihil potuit in reorum poena contumeliosius esse, ita nunc nihil est addicto²⁷ praedoni formidolosius, nihil redemptorum optimo generi gloriosius.

Unde in fronte, ubi pontificum sacra auri lamina praecipue merito dignitatis eminebat (Exod. 28, 38), ponitur quasi de qua iam non erubescatur. Unde Apostolus (Gal. 6, 14): *Mihi autem absit gloriari, nisi in cruce Domini nostri Jesu Christi.*

[Exsufflati exorcizantur]

Exsufflati igitur exorcizantur, ut fugato diabolo paretur introitus Christo Domino, et a tenebrarum potestate eruti transferantur in regnum gloriae Christi (cf. Col. 1, 13); ut, qui dudum vasa fuerant Satanae, fiant nunc domicilium salvatoris^p. Magis vero in his potestas inimici exorcizatur, id est coniuratur, ut exeat et recedat, illius agnoscens adventum, cuius erectam in paradisi felicitate imaginem prava suasionem deiecerat^q.

Exorcismus namque est sermo increpationis et coniurationis contra immundum spiritum, factus in ergumenis sive catechumenis, per quem ab illis diaboli nequissima virtus et inveterata malitia vel violenta incursio impulsu fugetur^r.

Exsufflatur etiam, quia tali dignus est ignominia desertor efferri²⁸ antiquus^s.

[Manus imponitur]

Porro quod consignandis, sicut etiam in ceteris ecclesiae agi consuevit officiis²⁹, super caput manus imponitur, de antiquo Dei cultorum iure servatur, qui eos, quos divinis religiosius obsequiis mancipandos, quosque caelestis gratiae donis dignius honorandos ducebant, cum benedictionis consecratione manuum quoque impositione tangebant. *Isaac quippe patriarcha sanctus ponens manum suam super Jacob benedixit ei*

²⁶ supplicium] *om. sed. add. in marg. B.* ²⁷ addicto] *corr. ex a dicto B.*
²⁸ desertor efferri] *deffertur, add. in marg. efferri B.* ²⁹ officiis] *add. del. inter consignandis B.*

^p Johannes Diaconus c. 3 (PL 59, 402; ed. Wilmart 172).

^q Johannes Diaconus c. 3 (PL 59, 402; ed. Wilmart 172).

^r Isidorus Hisp., *II De eccles. off.*, c. 21 (PL 83, 814). Exorcismus graece, latine coniuratio sive sermo increpationis est contra diabolum. Isidorus Hisp., *VI Etym.*, nr. 55 (PL 82, 257).

^s Johannes Diaconus c. 3 (PL 59, 402; ed. Wilmart 172).

(Gen. 27, 28). *Similiter et Jacob filiis suis* (Gen. 49, 1—28). *Sed et Moyses, super caput Josue manum suam imponens* (Num. 27, 25), *dedit ei spiritum virtutis et ducatum in populo Israel. Sic et superimpletor legis et prophetarum, Dominus noster Jesus Christus, per manus impositionem apostolis benedixit, sicut in evangelio Lucae scriptum est* (Luc. 24, 50): *Et eduxit illos trans Bethaniam et elevavit manus suas et benedixit eis*^s.

Sed et parvuli, qui ei fideli suorum devotione benedicendi offerebantur, singuli imposita manu benedicebantur (Marc. 10, 16; Matth. 19, 15); illud sive hac sive illa significante manuum impositione, quoniam ad | virtutem divinae invocationis fideles³⁰ mancipati solvuntur iugo originaliter contractae daemoniacae³¹ servitutis, iugoque Christi, quod *leve* nimis est (Matth. 11, 30), antiquae privilegio dignitatis, revocantur in spem gloriae filiorum Dei.

B 94 vb

[Datur sal]

Salem autem in mysterio catechumenis dandum ideo est institutum, ut eius gustu condimentum sapientiae percipiant, neque desipiant a sapore Christi, ne sint fatui et retro respiciant, neque desipiant, sicut uxor Loth (Gen. 19, 26), *ne, aliis*³² *exemplum dantes, ipsi insipidi remaneant et alios condiant. Illa quippe, cum liberaretur a Sodomis, in via posita retro respexit, ibique remansit, facta statua salis. Quo signo condirentur hi, qui per fidem mundo et actibus desiderisque eius renuntiant, ut affectionis pristinae non recordantes ad saeculi illecebras non revocentur, quia secundum salvatoris sententiam* (Luc. 9, 62) *ponens manum suam super aratrum et respiciens retro regno caelorum aptus esse non potest*^t.

In quo hoc quoque signatur, quia, sicut omnis caro sale condita servatur, ita sale sapientiae et praedicationis verbi Dei mens, fluctibus saeculi madida et fluxa, conditur, ut ad soliditatem stabilitatis atque permanentionis, digesto penitus corruptionis humore, divini salis suavitate perveniat. Hoc enim agit impositio manus frequens, et in reverentia trinitatis invocata super caput eorum tertio benedictio conditoris^u.

[Traditione symboli competentes fiunt]

Deinde quodam profectu atque provectu illi, qui dudum exsufflati diabolicis laqueis pompisque renuntiaverant, symboli ab apostolis traditi iam merentur verba suscipere, ut, qui paulo ante solum catechumeni dice-

³⁰ fideles] *add. del et B.*³¹ daemoniacae] *corr. ex daemonicae B.*³² aliis] *B; malum Isid.*^s Isidorus, *II De eccles. off.*, c. 5 u. 9 (PL 83, 782—783).^t Isidorus, *II De eccles. off.*, c. 21 nr. 3 (PL 83, 815). Cf. PL 106, 54.^u Johannes Diaconus c. 3 (PL 59, 402; ed. Wilmart 172).

bantur, nunc vocentur etiam competentes vel electi. Concepti enim sunt in utero matris ecclesiae, et vivere iam incipiunt, etiam si nondum sacrum partus tempus explerunt^v.

Competentes namque sunt, qui iam post doctrinam fidei, post continentiam vitae, ad gratiam Christi percipiendam festinant. Ideoque etiam appellantur competentes, id est gratiam Christi³³ petentes. Nam catechumeni tantum audiunt, necdum petunt; sunt enim quasi hospites et vicini fidelium; de foris audiunt mysteria, audiunt gratiam, sed adhuc non appellantur fideles^w.

Competentes autem iam petunt, iam accipiunt, iam catechizantur, id est imbuuntur instructione sacramentorum. Istis enim salutare symbolum traditur quasi commonitorium fidei et sanctae confessionis indicium, quo instructi agnoscant, quales iam ad gratiam Christi exhibere se debeant^x.

Quia vero competere^t, oportere^t et aptum esse^t solet significare, non absurde etiam sentitur illos, qui iam doctrina fidei degustata per professionem eiusdem | fidei per abrenuntiationem erroris concreti ad percipiendum³⁴ salutaris³⁵ lavacri donum³⁶ opportuni, id est idonei, habentur, ideo competentes dici, quia competunt, id est apti tanto muneri existunt.

Denique catechumeni sive competentes, licet iam magna ex parte fidei disciplina imbuti, iam sint sacramentis suae renovationis initiati, iam vocitentur electi; quia tamen necdum fonte salutari tincti, mensae Christi participatione indigni habentur; indignatione quoque et sacramentorum oblatione fidelibus non admiscuntur, more proselytorum, de gentilitate Iudaismum petentium, quibus primae circumcisionis permissio ad reliqua erat admissio. Qua enim consequentia oblationes cum fidelibus offerrent, quae altari inferendae non essent. Vel quomodo sanctificandae inferrentur, quarum sanctis oblatores nondum participantur? Quod tamen pro conceptionis suae partu semota debent oratione et eleemosynarum oblatione divinam sibi propitiationem seduli efflagitare, more illius de Actibus apostolorum (Act. 10, 2—5) memorabilis Cornelii, cuius adhuc gentilis orationes et eleemosynae in memoriam Dei leguntur ascendisse, cui post auditam a Deo precem, ut mittat in Joppen ad arcessendum³⁷ Simonem, qui sibi verba loquatur vitae, cum praecipitur, quod pro adipiscendae fidei gratia iugiter oraverit, aperte innuitur. Cumque Apostolus dicat (Hebr. 13, 15): *Per ipsum ergo offeramus hostiam laudis semper Deo, id*

³³ percipiendam — Christi] *om. sed. add. in marg. B.* ³⁴ percipiendum] *corr. ex percipiendam B.* ³⁵ salutaris] *add. del. doctrinae fidei degustata donum B.* ³⁶ lavacri donum] *om. sed. add. in marg. B; et add. del. in marg: opportuni per professionem eiusdem fidei, per abrenuntiationem erroris concreti ad percipiendam salutaris B.* ³⁷ arcessendum] *accessiendum corr. ex arcessiendum B.*

^v Johannes Diaconus c. 4 (PL 59, 402; ed. Wilmart 173).

^w Isidorus Hisp., *II De eccles. off.*, c. 22 nr. 1 (PL 83, 815). Cf. PL 106, 55.

^x Isidorus Hisp., *II De eccles. off.*, c. 22 nr. 2 (PL 83, 815).

est, fructum labiorum confitentium nomini eius, per Christum hostiam laudis atque orationis offerre nequeunt, qui per eius mortem, cui per baptismum consepelimur (Rom. 6, 4), necdum reconciliati existunt. Per ipsum etenim solum, qui pro nobis hostia dignatus est fieri, potest in conspectu Dei nostra hostia acceptabilis inveniri. Propterea nos beatus Petrus admonet, dicens (I Petr. 2, 5): Et vos tamquam lapides vivi aedificamini in domum spiritualem, in sacerdotium sanctum, offerre spirituales hostias acceptabiles Deo per Jesum Christum, Filium eius, Dominum nostrum. Si quidem nequaquam a nobis Deo offerri³⁸ hostia potuisset, si Christus, in quo ipsa natura nostri generis vere est³⁹ salutaris, pro nobis factus hostia non fuisset⁴⁰.

[Septem scrutinia habentur]

Non vero sufficiens iudicata est semel acta catechumenorum instructio, verum septies, cum ea, quae die baptismi sit repetenda, more tenetur ecclesiastico^y, quoniam dignum est proposito caelestis disciplinae diligentius praexerciti studium | praerogare, radiante quoque in hoc regeneratricis typo septiformis gratiae. Dignitati quippe dispositi agonis respondere solet proludium tironis, ne incautae difficultatis aggressio non solum palmam amittat, sed et inertiae notam incurrat.

B 95 rb

Ipsae etiam praestrucciones *consuetudine ecclesiastica scrutinia dicitantur*. Quia perscrutantur a sacerdote, *utrum menti suae post renuntiationem diaboli sacra verba defixerint; utrum agnoverint futuram gratiam redemptoris; utrum se credere fateantur in Deum Patrem omnipotentem^z.*

[Aures aperiuntur]

Quod autem in aurium apertione, quando et nomen merentur competentium, inter *missarum sollemnia*^{aa} *quattuor de sacrario diaconi cum quattuor codicibus evangeliorum*, quibus edocendi sunt, egrediuntur^{ab}, quattuor diaconi speciem proferunt totidem evangelistarum sub typo quattuor animalium, sive in Ezechiele (Ez. 1, 10) sive in Apo-

³⁸ offerri] *corr.* ex offerre B.

³⁹ est] *add. del.* hostias B.

⁴⁰ non

fuisset] *corr.* ex potuisset B.

^y Ita tamen agendum est, ut, a primo scrutinio, qui incipit tertia ebdomada in quadragesima, usque in sabbato sancto vigilia paschae, septem scrutinii esse debeant, secundum formam septem donis spiritus sancti, ut, dum septenario numero implebuntur, detur illis gratia septiformis spiritus sancti. Ordo Romanus XI (VII) nr. 81 (PL 78, 998; ed. M. Andrieu 442).

^z Johannes Diaconus c. 4 (PL 59, 402; ed. Wilmart 173).

^{aa} Ordo Romanus XI (VII) nr. 30, 36, 74 (PL 78, 996, 997; ed. M. Andrieu 425, 426, 441).

^{ab} Ordo Romanus XI (VII) nr. 44 (PL 78, 997; ed. M. Andrieu 428).

calypsi (Apoc. 4, 6—8) praefiguratorum, quorum scriptis caelitus nobis unum gestorum Christi traditum constat evangelium. Siquidem, de quo procedunt sacrarium, caeleste significat secretum, unde per praesentiam Christi, de sinu Patris ad nos venientis, omnis doctrinae spiritualis nobis salutare profluit poculum.

Lumine quoque duum praecedentium candelaborum^{ac} ostenduntur⁴¹ ipsa evangelii dicta supernae virtutis, quae in Christo uberius infulsit splendore plena nullisque humani erroris tenebris infuscata. quaeque possint satis ignorantiae ineptiaeque nostrae densitatem ea detegere luce, quae, sicut scriptum est (Joh. 1, 9), *illuminat*⁴² *omnem hominem venientem in hunc mundum*.

Unde et ipsa lux duum est candelaborum, quia et una Dei Filii, redemptoris nostri, persona duarum est substantiarum, quem Deus Pater quasi quemdam limpidissimum solem claritatis super candelabrum crucis, quae duobus lignis, in hoc quoque mystico duum candelaborum sensu radiante, compingitur, sublimavit; unde per totum mundum, qui eo obeunte innubilaverat (Luc. 23, 45), fidei iubar illuxit.

Porro thymiamateria⁴³ praecedentia^{ad} atque nectare vaporis optimi nidorem corrupti aeris propellentia; antiquorum sive recentium sunt praeconia vatium, qui, venturum Christum et dictis prophetantes et scriptis, ad recipiendam fidem illius suavissimo odore divinae cognitionis corda audientium, excluso vetustae putredinis foetore, vaporare curarunt, ut attestatum praecedentium fieret certissima fides praesentium.

B 95 va

Delatorum etiam evangeliorum in quattuor angulis altaris ordinata positio^{ae} significat evangelium; non in uno aliquo terrae angulo, forte iuxta Donatistas Africae, coercendum, sed enim in toto orbe, qui quattuor partibus dividitur, disseminandum; vel certe omnem actionis nostrae, qui quattuor principalibus praeceminet virtutibus, rationabilem usum evangelicis undique eruditionibus informandum. Unde et ipsi catechumeni, de⁴⁴ omnibus evangeliorum regulis penes temporis et capacitatis propriae opportunitatem plenius edocendi, primum ipsorum quattuor evangelistarum in mysticis vultibus, hominis scilicet, leonis, vituli et aquilae, imbuuntur; quatenus per hominis rationabilem prudentiam veritatis induti discant ad rationis normam quae cogitant quaeque agunt cuncta dirigere, ac nihil praeter rectum velle vel facere; per leonis fortitudinem vitiorum molestiis invicta magnanimitate obistere, ipsarumque carnalium voluptatum illecebris non cedere, fortiter vel adversa vel prospera tolerare, animum supra periculi metum agere, nihilque nisi turpia timere. Per vitulum (Levit. 11, 3; Deut. 14, 7), unguam dividens indigestaque⁴⁵ ruminando terentem⁴⁶, discretione

⁴¹ ostenduntur] *corr.* ex ostenditur B.

⁴² illuminat] *corr.* ex in lumina B.

⁴³ thymiamateria] timiamateria *corr.* ex timiamateria B.

⁴⁴ de] *del.* B.

⁴⁵ indigestaque] *corr.* ex ingestaque B.

⁴⁶ terentem] *corr.* ex terentis B.

ac Ordo Romanus XI (VII) nr. 44 (PL 78, 997; ed. M. Andrieu 428).

ad Ordo Romanus XI (VII) nr. 44 (PL 78, 997; ed. M. Andrieu 428).

ae Ordo Romanus XI (VII) nr. 44 (PL 78, 997; ed. M. Andrieu 428).

sobrietateque temperantiae nihil poenitendum appetere, necessariis corporis modum ponere, in ipsis quoque virtutibus legem moderationis non excedere; per aquilini vero volatus sublimitatem eiusque acumen iustitiae merito ad alta volare, omnem mundi huius captiosam pompam sub pedibus cernere, omnemque intentionis obtutum in eo figere sole, de quo scriptum est (Mal. 4, 2): *Vobis autem timentibus nomen meum orietur soli iustitiae.*

Iuxta⁴⁷ hunc typum et archa testimonii in lege per quattuor angulos totidem circulos aureos legitur habuisse (Exod. 25, 12), insertis semper ad vehendum eam duobus geminae caritatis vectibus, quibus et nostra vicissim onera ferimus, et excellentiore via ad caelum levamur. Et merito, sive hic evangelia sive illic circuli in angulis habentur, quia angulus, a publico commeantium calle remotus, illic continet humile secretum, ubi divinum magisterium iubet orandum (Matth. 6, 6), ostentationis vanae⁴⁸ interdicens ambitum. De hoc legitur (Prov. 21, 9; 25, 24): *Melius est sedere in angulo domatis, quam cum muliere litigiosa, et in domo communi.* Praestat quippe sanctitatis meritum⁴⁹ intra | humilem conscientiam, ut soli Deo placeat, tegere, quam voto iactantiae quasi mulieris litigiosae dueros mores hominum invidis obtrectantiae latratibus impetendo exponere.

B 95 vb

Nec illud significatione mystica vacuum videtur, quod recitanda evangeliorum principia, ex quibus eorundem facies evangelistarum specialius interpretantur, a laeva altaris sumuntur et in dextera consummantur^{af}. Verum sicut in evangelio Johannis (Joh. 10, 22), cum Dominus Judaeis verba eius non recipientibus loqueretur, hiemalis qualitas temporis exprimitur, ut per hoc torpor infidelitatis eorum denotaretur, ita et hic de laeva altaris transitus in dexteram admonet omnes, qui christianae gratiam professionis expetunt de visibilibus mente ad invisibilia, de vitiis ad virtutes, quae est⁵⁰ prima resurrectio, salubri motu transire debere.

[Nares tanguntur et aures]

Quod igitur inter cetera consecrationis exordia sacerdotes⁵¹ digitorum palpamine de saliva oris sui his, quos praecipue⁵² baptismi praeparant sacramentis, nares tangunt et aures, dicentes: ‚Effeta‘, ex eo institutum non improbabiler creditur, quoniam Dominus noster Jesus Christus mutum curaturus et surdum, in quo illi designantur, qui salutaris fonte lavacri ab errore daemoniacae⁵³ deceptionis divina liberari

⁴⁷ iuxta] corr. ex iusta B. ⁴⁸ ostentationis vanae] corr. ex ostentationes variae B. ⁴⁹ meritum] add. del. subest magis B. ⁵⁰ est] corr. ex esset B. ⁵¹ sacerdotes] sacerdotis B. ⁵² praecipue] add. del. undis B. ⁵³ daemo-

^{af} Ordo Romanus XI (VII) nr. 47—59 (PL 78, 997; ed. M. Andrieu 429—432).

gratia merentur, digitos illi in auriculas misisse et sputo oris sui linguam eius legitur tetigisse (Marc. 7, 32—35). Ubi tamen, sicut et hic, exterior rerum actio interioris, id est spiritualis⁵⁴, erat virtutis mystica significatio. Nam quia propter articulorum partitionem, distributioni⁵⁵ charismatum spiritualium congruentem, *Spiritus sancti dona* digitis figurantur; sicut et Dominus loquitur *dicens* (Luc. 11, 20): *Si ego in digito Dei eicio daemonia; quod apud alium evangelistam apertius ponitur* (Matth. 12, 28): *Si ego in Spiritu Dei eicio daemonia; et Psalmista* (Ps. 8, 4): *Quoniam videbo caelos, opera digitorum tuorum, id est: Admirabor sanctos, non suae virtutis ope, sed tui Spiritus munere a terrenis suspensos, caelesti conversatione sublimes effectos*⁵⁶, digitos cum sputo in nares et auriculas mittere est verbo fidei eorum corda instruere, quos ad promerenda spiritualium munera gratiarum studemus praeparare. Et sputum quippe ex capite truncatum⁵⁶ profluit in ore^{ag 1}, verbum est evangelii, quod⁵⁷, ex invisibili divinitatis arcano sumptum, visibiliter mundo, ut sanari⁵⁸ posset, est ministratum.

Tanguntur itaque nares, ut abiectis delectationibus noxiis solum Christi semper complectantur⁵⁹ odorem, de quo dixit⁶⁰ Apostolus (II Cor. 2, 15): *Christi bonus odor sumus Deo in omni loco. Et ut meminerint se iuxta, exemplum beati Job* (Job 27, 5): *Donec superest halitus in eis et Spiritus Dei in naribus eorum, non loqui iniquitatem*⁶¹ labiis, nec lingua mendacium meditari debere^{ah}.

B 96 ra

| Tanguntur etiam aures, ut quia per eas ad intellectum fides ingreditur, Apostolo dicente (Rom. 10, 17): *Fides autem ex auditu, auditus autem per verbum Christi, quasi quodam sanctificationis muro tutae, nihil noxium, nihil, quod retro revocare possit, admittant*⁶¹; verum, relicto auditu linguae nequam, *audiant verba Christi et faciant ea* (Luc. 8, 21), similes viro prudenti, *quia aedificavit domum suam supra petram* (Matth. 6, 24).

Et bene prius nares, quibus naturaliter inest⁶² voluptuosa odorum oblectatio, dein tanguntur aures, ad quas refertur imperatorum obsecratrix perceptio, quia⁶³ difficile sequimur, quorum ante delectatione non capimur. Unde in epithalamio Cantici canticorum sponsae voce dicitur (Cant. 1, 5): *Trahe me post te, curremus in odorem unguentorum tuorum*. Trahimur enim delectatione, currimus vero delectationum executione.

niacae] corr. ex daemonicæ B. ⁵⁴ spiritualis] corr. ex spiritalis B. ⁵⁵ distributioni] corr. ex distributiones B. ⁵⁶ truncatum] corr. ex truncat B. ⁵⁷ quod] corr. ex quos B. ⁵⁸ sanari] corr. in sauciari B. ⁵⁹ complectantur] amplectantur B ed a. ⁶⁰ dixit] dicit B ed a. ⁶¹ iniquitatem] add. nec B. ⁶² inest] corr. ex insunt B. ⁶³ quia] quæ B.

ag B ed a, II Hom. 6 (PL 94, 234—235; CC 122 [1955] 221, 43—49).

ag¹ Saliva quippe ex capite defluit in ore. Gregorius Magnus, Hom. Ezech. lib. I hom. 10 nr. 20 (PL 76, 894).

ah B ed a, II Hom. 6 (PL 94, 235; CC 122 [1955] 222, 85—91).

ai Johannes Diaconus c. 4 (PL 59, 402; ed. Wilmart 173).

Cum autem ad aurem ‚*Effeta, id est adaperire*‘, dicitur (Marc. 7, 34), remoto perfidiae obstaculo, fidei admissio imperatur.

At cum ‚*in odorem suavitatis*‘ infertur, fidei fructus, id est meritum iustitiae, exigitur; *fides* quippe *sine operibus* otiosa est (Jac. 2, 26). Hoc repletur domus odore suavitatis nectare effuso⁶⁴ in caput tristitiae salvatoris nardi pistici alabastro (Joh. 12, 3). Hac et mulieres, quae iam eo redivivo⁶⁵ pia sepulcro illius devotione invadebant, aromatum fragrantia, quibus eum ungerent⁶⁶, redolebant.

Nec mirum ‚*in odorem suavitatis*‘⁶⁷ ad aurem dici, licet odoris sensus seorsum in corporis membris tantum adscribatur⁶⁸ naribus, quando non exterioris⁶⁹ hominis admonetur affectus, verum interioris, ubi aurem subditae oboeditionis comitari solet nectar bonae opinionis, et ubi, sicut in membrorum distinctione, non alibi auditur, alibi odoratur. Sensus enim corporis corporalia nuntiant cordi; et non omnium una facultas est, quia non inde videtur, unde auditur, nec unde sapor, inde et odor capitur; nec hi ministri sine tactu ad lenia et aspera, frigida et calida, sicca et humida discernenda sufficiunt. Incorporaea vero animus suo tantum sensu diiudicat, et omnes varietates uno motu attingit. Et quidquid discretionum inter bona et mala, iusta et iniusta, rationabiliter invenit, unius est intentionis effectus, ubi unum idemque est, quod mens potest, quantum potest. *Dei ergo sermo, cui nihil surdum est, ad eas magis loquitur aures*⁷⁰, quibus ait in evangelio (Matth. 11, 15; 13, 9, 43; Marc. 4, 9; Luc. 8, 8; 14, 35): *Qui habet aures audiendi, audiat, et in Apocalypsi*⁷¹ (Apoc. 2, 7, 11, 17, 29; 3, 6, 13, 22): *Qui habet aures audiendi, audiat, quod Spiritus dicit ecclesiis, et Isaias* (50, 5): *Dominus addidit mihi auriculam*⁷². *Iste est alter homo, cui Deus loquitur in occulto, qui clamat in corde credentis: Abba, Pater* (Gal. 4, 6). *Et quomodo corpus omnia membra et sensus habet, ita anima quoque universa et sensus et membra habere, et inter*⁷³ *cetera etiam aures. Quas qui habuerit, non magnopere*⁷⁴ *indigebit his auribus corporis ad Christi evangelium | recipiendum*^{ak}.

B 96 rb

IV

[Unguntur in pectore et inter scapulas]

In ipso denique partu⁷⁵ suae⁷⁶ renovationis unguentur catechumeni oleo consecrationis^{al}, radiante in hac visibili corporis unctione illa cae-

⁶⁴ nectare effuso] nectar eo fuso B. ⁶⁵ redivivo] corr. ex rei divino B.
⁶⁶ ungerent] corr. in unguent B. ⁶⁷ nectare effuso-odorem suavitatis] om.
sed add. in marg. B. ⁶⁸ adscribatur] corr. ex adscribantur B. ⁶⁹ ex-
 terioris] corr. ex exteriorum B. ⁷⁰ aures] om. B. ⁷¹ Apocalypsi] corr. ex
 Apocalypsin B. ⁷² Dominus — auriculam] Dominus Deus aperuit mihi
 aurem Vulg. ⁷³ inter] in B. ⁷⁴ magnopere] corr. ex. magno opere B.
⁷⁵ partu] partus B. ⁷⁶ suae] suo B.

^{ak} Hieronymus, *In Gal.* 3, 2 (PL 26, 375).

^{al} Johannes Diaconus c. 6 (PL 59, 403; ed. Wilmart 174).

lesti et invisibili, quae per infusionem⁷⁷ spiritualis⁷⁸ gratiae, abrasa vetusti erroris rubigine, in corde nascentis nitorem priscae reformat dignitatis. Quod bene illa quoque libri Geneseos (Gen. 8, 11) sacra praemonstrat columba, quae ad vesperum servatricis archae notum repetens domicilium, domestici contubernii alumnis, aestu aquarum diluvii more baptizatorum non interceptis, in ore suo pacis insigne ramum detulit virentis olivae. In fine quippe saeculorum, quando verus sol in passione occubuit, Spiritus sancti donum⁷⁹ gratiae⁸⁰ reconciliationis, qua laetificaretur, mundo emicuit⁸¹. Propterea inquit (Ps. 44, 8): *Unxit te, Deus, Deus tuus oleo iucunditatis prae consortibus tuis.*

Unguntur vero in pectore et inter scapulas, *ubi est sedes et habitaculum cordis, ut*⁸² *intelligent firma se conscientia et puro corde debere promittere, quod iam relicto diabolo Christi mandata sequantur*⁸¹, vel certe, qui ad abrenuntiationem vitae prioris, ad professionem fidei salutaris, ad invocationem sanctae trinitatis, excluso illo singulari fero (Ps. 79, 14), qui⁸³ vineam, de Aegypti nebulosa obscuritate per rubrum mare translata, devastare non desinit et depasci. Extractis quoque per confessionem atque necatis Jesu pugnante quinque corporeorum sensuum⁸⁴ tyrannis, qui in terra repromissionis ante regnantes⁸⁵ evangelico⁸⁶ resistebant exercitui solis⁸⁷ in consecratis dominium remanet salvatoris. Ita undique sacra circumvallantur unctione, quatenus admoneantur cor suum, divinae redemptionis munere liberum, omni custodia in percepta servare debere gratia, ne rediviva⁸⁸ hostis corruptio incuria tepidioris cautelae aditum inveniat, per quod, unde expulsus fuerat, redeat⁸⁹.

Et quia hoc non alicuius humanae est⁹⁰ facultatis, nisi eius iuvetur ope, cuius redimitur misericordiae virtute, merito hoc quoque visibilis⁹¹ figuratur olei unctione. Eadem quippe unctione, quae docet de omnibus, opitulatur in omnibus.

[Fons baptismatis consecratur]

Porro quod in fontis consecratione sacerdos, dicendo: *Descendat in hanc plenitudinem fontis virtus Spiritus tui*, ter spirat in aquam, ipsa sui insufflatione demonstrat ad precem suam virtutem purificationis

⁷⁷ infusionem] infusione B. ⁷⁸ spiritualis] spāli B. ⁷⁹ donum] corr. ex dono B. ⁸⁰ gratiae] corr. ex gratia B. ⁸¹ emicuit] corr. ex emiscuit B. ⁸² ut] om. sed. add. super lin. B. ⁸³ qui] om. B. ⁸⁴ corporeorum sensuum] corr. ex corpore eorum sensum B. ⁸⁵ regnantes] regnante B. ⁸⁶ evangelico] corr. in evangelio B. ⁸⁷ solis] corr. ex solum B. ⁸⁸ rediviva] corr. ex reddi viva B. ⁸⁹ redeat] corr. ex reddeat B. ⁹⁰ humanae est] corr. ex humana eius B. ⁹¹ visibilis] corr. ex visibili B.

⁸¹ Johannes Diaconus c. 6 (PL 59, 403; ed. Wilmart 174).

munere sancti Spiritus simplicibus aquis infundi, ut, sicut ibi dicitur ^{am}, *tota consecratae substantia* ⁹² *aquae* ⁹³ *regenerandi | fecundetur effectu* ⁹⁴, ut per naturalem emundationem, quam lavandis potest adhibere corporibus, sit etiam purificandis efficax mentibus. Nam sicut Dominus ait (Joh. 6, 64): *Spiritus est, qui vivificat; caro non prodest quidquam*, nisi adsit cooperatio ⁹⁵ gratiae vivificatricis, mundandus tingi ⁹⁶ potest, ablui non potest, quia simplex aquae elementum corporibus habilem conspicuam utilitatem habet, invisibilem consecrandi efficientiam non habet.

Secundum cuius significationis mysterium ipsa aqua chrismatis quoque superinfusi ⁹⁷ inspergitur admixtione, sicut et in primordio creaturarum Spiritus Dei aquis superferri dicitur (Gen. 1, 2), ut iam tunc natura aquarum virtutem sanctificationis, quam in partu renascentium exhibet, concepissee ⁹⁸ videatur.

Iubentur etiam catechumeni nudis incedere pedibus, ut depositis morticinis et carnalibus indumentis agnoscant se illius viae iter arripere, in qua nihil asperum, nihil potest inveniri nocivum ^{an}.

Sed et ipse fons baptismatis septem habet gradus; tres in descensum, propter tria, quibus renuntiamus ⁹⁹; tres in ascensum, propter tria, quae confitemur; septimus vero is ¹⁰⁰ est, qui et quartus, similis Filio hominis extinguentis flammam ignis (Dan. 3, 49), stabilimentum pedum, fundamentum aquae, in quo plenitudo divinitatis ¹⁰¹ habitat corporaliter (Col. 2, 9) ^{ao}. Per Christum etenim, vere totius boni fontem, qui nobis forma humilitatis *semetipsum* exinaniens (Phil. 2, 7) dignatus est fieri, *sub potenti manu Dei* praeteritorum confessione et paenitentia facinorum salubriter humiliati (I Petr. 5, 6), quod descensus significat, ad salutare lavacrum accedimus; per Christum *in die visitationis* potiori gloria exaltandi (I Petr. 5, 6) sacra abluti renovatione baptismi ad antiquum meritum, ad arcem virtutum consurgimus. Unde Moyses et Josue ad ¹⁰² praesentiam angeli, typum Domini gerentis, *calceamentum* pedum solvere, quia *locus, in quo stabant, terra sancta* esset ¹⁰³, iubentur (Exod. 3, 5; Jos. 5, 16); significante hac calceamentorum solutione, quoniam hoc est vere Dei ¹⁰⁴, qui nusquam habet ¹⁰⁵ vitium ¹⁰⁶, fieri, hoc est vere divinae praesentiae alloquium, et visionem mereri nexus peccaminum ex carnis corruptione contractorum ipsius iubentis, id est facientis, munere solvi.

⁹² substantia] *corr.* ex substantiae B. ⁹³ aquae] *corr.* ex aqua B.
⁹⁴ effectu] affectu B. ⁹⁵ cooperatio] *corr.* ex quo operatio B. ⁹⁶ tingi] *corr.* in tingui.
⁹⁷ superinfusi] *corr.* ex superque infusi B. ⁹⁸ concepissee] *corr.* ex quam cepisse B.
⁹⁹ renuntiamus] *corr.* ex renuntiavimus B.
¹⁰⁰ iis] *corr.* ex his B. ¹⁰¹ divinitatis] *corr.* ex dignitatis B. ¹⁰² ad] *corr.* ex a B.
¹⁰³ esset] *corr.* ex esse B. ¹⁰⁴ Dei] *corr.* ex Deo B. ¹⁰⁵ habet] habent B.
¹⁰⁶ vitium] *corr.* ex vicinum B.

^{am} Benedictio fontis in Sabbato sancto.

^{an} Johannes Diaconus c. 6 (PL 59, 403; ed. Wilmart 174).

^{ao} Isidorus, II De eccles. off., c. 25 nr. 4 (PL 83, 821).

B 96 vb

Verum cum in praeparationem evangelii pacis apostolus¹⁰⁷ | pedes evangelizantium contra pulverem elationis, quae vacui concitatur aura¹⁰⁸ favoris, iubeat communiri calceamento (Act. 12, 8) semper prae oculis posito propriae infirmitatis merito, catechumeni nudis iubentur gressibus incedere, quorum est verbum evangelii humiliter audire, necdum publice praedicare. Calceamentum enim humilis evangelii praedicatio est, quo¹⁰⁹ inter reliqua paternae dignitatis insignia donatur delapidator patrimonii filius, verbis paenitentiae patri reconciliatus (Luc. 15, 22).

[Trina mersione baptizantur]

Proinde, cum istis quasi vehiculis spiritualibus electus sive catechumenus in fide processerit, tunc eum necesse est unci lavacri baptismate consecrari; in quo sacramento baptizatus trina mersione perficitur. Et recte; nam qui in nomine trinitatis baptizandus accedit, ipsam utique trinitatem trina debet mersione signare, et emundatus ab omni peccatorum contagio, quod ignorantia vel infirmitate vel industria contrahitur, illius se agnoscere beneficiis debitorem, qui tertia pro eo die resurrexit a mortuis^{ap}.

V

[Caput chrismate ungitur]

Sumptis dehinc albis vestibibus caput eius sacri chrismatis unctione perungitur¹¹², ut intelligat baptizatus regium¹¹³ in se ac¹¹⁴ sacerdotale convenisse mysterium. Chrismatis enim oleo sacerdotes et principes ungebantur, ut illi offerrent Deo sacrificia, illi populis imperarent^{aq}.

Chrismatis vero unguentum Moyses primum in Exodo, iubente Domino, composuit (Exod. 30, 7); quo primum Aaron et filii eius in testimonium sacerdotii et sanctitatis peruncti sunt. Deinde quoque et reges eodem chrismate sacrabantur; unde et christi nuncupabantur, sicut scriptum est (I Par. 16, 22; Ps. 104, 15): Nolite tangere christos meos. Eratque eo tempore tantum in regibus et sacerdotibus mystica unctio, qua Christus figurabatur; unde et ipsum nomen a¹¹⁵ chrismate dicitur.

Sed postquam Dominus noster verus rex et sacerdos aeternus a Deo Patre caelesti ac mystico unguento est delibutus, iam non soli pontifices

¹⁰⁷ apostolus] corr. ex apostolis B. ¹⁰⁸ aura] corr. ex aure B. ¹⁰⁹ quo] corr. in quia B. ¹¹² perungitur] corr. in perunguitur B. ¹¹³ regium] corr. ex regnum B. ¹¹⁴ ac] corr. ex hac B. ¹¹⁵ a] corr. ex ad B.

^{ap} Johannes Diaconus c. 6 (PL 59, 405; ed. Wilmart 174).

^{aq} Johannes Diaconus c. 6 (PL 59, 405; ed. Wilmart 174).

et reges, sed omnis¹¹⁶ ecclesia unctione chrismatis consecratur¹¹⁷, pro eo quod membrum est aeterni regis et sacerdotis. Ergo quia genus sumus sacerdotale et regale (I Petr. 2, 9), ideo post lavacrum unguimur, ut Christi nomine censeamur^{ar}.

[Caput linteo tegitur]

Ad imaginem quippe sacerdotii plenius exprimendam renascentis caput etiam lintei decore componitur. Nam sacerdotes illius temporis quodam mystico velamine caput semper ornabant (Exod. 29, 6)^{as}; significantes principale nostrum, id est rationem, quam esse¹¹⁸ in vertice docent, iustitiae indumento semper decorandam, iuxta quod in Psalmo legitur (Ps. 131, 9): *Sacerdotes tui induantur iustitia*. Gemina nempe | renatorum¹¹⁹ unctio, qua primum simplici oleo, dein chrismatis consecrantur unguento, geminum est spiritualis gratiae donum, quo et peccatorum laboribus medetur, et amissae virtutis meritum refunditur.

B 97 ra

[Albis vestibus induuntur]

Cuncti vero regenerati albis vestibus induuntur, ad mysterium resurgentis ecclesiae; sicut Dominus ipse et salvator coram¹²⁰ quibusdam discipulis ac prophetis ita in monte transfiguratus est, ut diceretur (Matth. 17, 2): *Resplenduit facies eius sicut sol, vestimenta autem eius facta sunt candida sicut nix*. Quo facto, sicut dictum est, splendorem resurgentis in futurum figuravit ecclesiae; de qua item scriptum est (Cant. 3, 6): *Quae est ista, quae ascendit dealbata?* Utuntur igitur albis vestibus, ut quorum primae nativitatis infantiam vetusti erroris pannus fuscaverat, habitus secundae generationis reparatae gloriae praeferat indumentum, et ad mensam sponsi caelestis nuptiali¹²¹ veste circumdatus novus homo occurrat^{at}.

VI

[Ab episcopo confirmantur]

Iam denique in exactione omnium renovationis nostrae sacramentorum illa manus impositio frontisque perunctio, quae tantum pontificali agitur¹²² dignitate, supereminens est largitio septiformis gratiae,

¹¹⁶ sed omnis] pro omni B. ¹¹⁷ consecratur] consecrantur B. ¹¹⁸ esse] esset B. ¹¹⁹ renatorum] corr. ex regnatorum B. ¹²⁰ coram] corr. ex quorum B. ¹²¹ nuptiali] add. del. agitur B. ¹²² veste circumdatus — agitur] om. sed. add. in marg. B.

^{ar} Isidorus, II De eccles. off., c. 26 nr. 1 (PL 83, 823).

^{as} Johannes Diaconus c. 6 (PL 59, 403; ed. Wilmart 174).

^{at} Johannes Diaconus c. 6 (PL 59, 403; ed. Wilmart 174).

qua¹²³ *in adoptionem filiorum Dei* (Ephés. 1, 5) per sacram pontificis benedictionem sanctique Spiritus invocationem asciti, spiritualium perceptione charismatum reddimur digni. Quatenus virtute regeneratricis undae, egestis de arvo cordis nostri rudera praevariatione concretorum¹²⁴ squaloribus, viva ibi boni germinis plantaria eiusdem sancti Spiritus gratia inrorante caelestium incipiant¹²⁵ proventuum¹²⁶ copia virere, effuso eodem¹²⁷ uberius nobis impertito Spiritu *sapientiae et intellectus, consilii et fortitudinis, scientiae et pietatis, et timoris Domini* (Is. II, 2), et dante in cordibus nostris virtutis suae signa, sanguinem fidei, ignem caritatis, et fumeum vaporem spei, adhuc sublucentis in nubilo aenigmatis virtutis suae, proque dilatae expetitionis desiderio, devotas fletuum guttulas elicientis. Plus namque novit conferre exuberantia gratiae, quae manus impositione percipitur; minus origo meruit naturae, cuius in baptismo amissae decus gloriae reformatur.

B 97 rb Per hanc consecrationis summam mens fidelis efficitur sancti Spiritus gratum domicilium, quae dudum fuerat horrens spelunca latronum. Sine hac¹²⁸ improbabiliter asseritur quemquam, licet non a regno exclusum, caelestis curiae primoribus admiscendum. Sine qua etiam in praesenti ecclesia ad¹²⁹ dignitatem sacrorum ordinum non cito crediderim admittendum. Alioquin quomodo legitime exactis¹³⁰ inferiorum stipendiis ad¹³¹ episcopale promoveri quibit fastigium, ubi cogatur dare, quod detractavit accipere? Cuius perceptio sicut veniabilis est aliqua necessitudine intercepta, ita damnabilis redditur, minus provide neglecta.

Sed iam rimosam revehamus ab aequore cymbam, incurrat scopulos ne vagabunda feros. Amen.

¹²³ qua] *corr.* ex quia B. ¹²⁴ concretorum] *corr.* ex consecretorum B.
¹²⁵ incipiant] *corr.* ex incipiunt B. ¹²⁶ proventuum] *corr.* ex proventum B.
¹²⁷ eodem] *corr.* ex idem B. ¹²⁸ hac] *corr.* ex hoc B. ¹²⁹ ad] *corr.* ex et B.
¹³⁰ exactis] *corr.* ex exactis B. ¹³¹ ad] *corr.* ex et B.

Landesherrliche Provisionspolitik in den Ländern der aragonischen Krone zu Anfang des 14. Jahrhunderts

Von JOHANNES VINCKE

Wenn sich im abendländischen Bereich während des 14. Jahrhunderts das landesherrliche Kirchenregiment so augenfällig weiterentwickelte, so diente ihm dabei als Mittel wie als Ziel nicht zuletzt seine wachsende Einflußnahme auf die Besetzung der kirchlichen Pfründen. Die Länder der aragonischen Krone (Aragon, Katalonien, Valencia, Mallorca) nehmen da keine Ausnahmestellung ein, bieten aber — und deshalb erwecken sie besonderes Interesse — eine verhältnismäßig günstige Quellenlage und damit einen guten Einblick in das oft angeschnittene, aber im einzelnen doch noch recht unvollkommen erforschte Problem. Hinsichtlich der höheren kirchlichen Stellen, also der Bistümer¹ und Abteien² der genannten Länder, sind wir darüber bereits weitgehend unterrichtet. Bezüglich der niederen Pfründen ist Näheres bekannt lediglich über das Patronatsrecht der Krone³, über die Anfänge des päpstlichen Provisionswesens⁴ und über die Einschaltung der Kardinäle in dasselbe⁵. Aufgabe der folgenden Studie ist es, den Anteil des königlichen Hauses an der Entfaltung des Provisionswesens zur Zeit Jakobs II. († 1327) und Alfons' IV. († 1356) zur Darstellung zu bringen⁶.

I. Das königliche Haus Aragon

Wie im 13., so zeigte das päpstliche Provisionswesen auch im 14. Jahrhundert eine ruckweise Entwicklung, deren einzelne Stufen sich

¹ J. Vincke, Staat und Kirche in Katalonien und Aragon während des Mittelalters I (1931) S. 254—341. ² J. Vincke, Die Krone von Aragon

und das große abendländische Schisma (Kap. I: Die Abtwahlen der Zisterzienser). Programm der Staatl. Akademie Braunsberg 1944, S. 4—53. — Ders., Die Priorwahlen in Montserrat, in: Röm. Quartalschr. Bd. 45 (1937) H. 1/2.

³ J. Vincke, Das Patronatsrecht der aragonischen Krone, in: Span. Forsch. der Görres-Gesellschaft, 1. Reihe, Bd. 10 (1954). ⁴ J. Vincke, Die Anfänge der päpstlichen Provisionen in Spanien: Röm. Quartalschr. Bd. 48 (1953) H. 3/4, S. 195 ff.

⁵ J. Vincke, Krone, Kardinalat und Kirchenpfründe in Aragón zu Beginn des 14. Jahrhunderts, in: Röm. Quartalschr. Bd. 51 (1956) H. 1/2, S. 34 ff.

⁶ Siehe einstweilen J. Vincke, Jakob II. und Alfons IV.

nach den verschiedenen Papaten charakterisieren lassen. Nicht als ob die Päpste selbst immer die eigentlichen Faktoren der Vorwärts- bzw. Rückwärtsentwicklung gewesen wären; immerhin haben sie als erste die Verantwortung zu tragen oder mitzutragen. Wenn einer, dann war es Klemens V., der sich von geistlichen und weltlichen Bittstellern ausnutzen ließ, so daß hier der ungewöhnliche Aufstieg, den das Provisionswesen zu seiner Zeit erfuhr, seine hauptsächlichliche Begründung hatte⁷.

In den aragonischen Ländern kam dieses Mal der Adel dem König zuvor. Als Jakob II. dem Papst dann seine Hofkleriker zur Befruchtung vorschlug, erhielt er zur Antwort, durch die bereits getätigten Provisionen seien die Kirchen schon derart belastet, daß er, der Papst, hinkünftig von seinem Provisionsrecht weniger Gebrauch machen werde, auch dem König gegenüber, da er annehme, daß er mit der Bewilligung der ihm vom Adel vorgetragenen Bitten zugleich auch bereits den König bedient und zufriedengestellt habe. Der Geschicklichkeit des königlichen Geschäftsträgers Johannes Burgundi gelang es aber dann doch, in der Sache zu weiteren Verhandlungen vorgelassen zu werden⁸.

Johann XXII., der als Kardinal an S. Vitale und dann an S. Rufina den neuen Aufschwung des Provisionswesens aus nächster Nähe miterlebt hatte, baute das System noch weiter aus. Bei seiner ausgeprägten Selbständigkeit und Begabung für das Verwaltungswesen hoffte er, die Herrschaft über den anschwellenden Provisionsstrom zu bewahren und Schädigungen von der Kirche fernzuhalten. Wie schwer die Aufgabe zu bewältigen war, lernte er indes schon in den Anfängen seiner Regierung kennen. Der Regent Philipp von Frankreich benutzte schon die Gelegenheit der ersten Begrüßung, um sich die Erlaubnis geben zu lassen, an jeder Dom- und Kollegiatkirche seines Landes eine Stelle, und sei es auch eine Dignität, zu besetzen⁹. Und neben ihm trat das Heer der übrigen Supplikanten, Kleriker und Laien, die sämtlich ihre Vorteile begehrten¹⁰.

von Aragon und die Versorgung des Infanten Johann mit kirchlichen Pfründen, in: Röm. Quartalschr. Bd. 42 (1934) H. 1/2. — Die hier nun vorgelegte Studie wurde schon vor länger als 25 Jahren fertiggestellt. Man möge verzeihen, wenn die seitdem über einzelne Persönlichkeiten erschienene Literatur nur in wenigen Fällen nachgetragen ist.

⁷ Vgl. L. von Pastor, Geschichte der Päpste I, S. 67 ff. H. Finke, Das Papsttum und der Untergang des Templerordens I (1907).

⁸ Siehe dessen Bericht vom 1. September 1306 an den König. Ebd. II, n. 14.

⁹ Nach dem Bericht des Arnald Cescomes vom 14. September 1316. H. Finke, Acta Aragonensia (I—III, 1907—1923) I, S. 223. Vgl. J. Vincke, Der Kampf Jakobs II. und Alfons' IV. von Aragon um einen Landeskardinal, in: Savigny-Zeitschr. f. Rechtsgesch., Kan. Abt. 21 (1932) S. 10.

¹⁰ Die deutschen Fürsten hielten sich im Provisionswesen einstweilen noch zurück. Der einzige deutsche Landesherr, der zur Zeit Johannes XXII. mit den Königen von Frankreich, Spanien und Neapel den Wettbewerb aufnehmen konnte, war Johann von Böhmen. Auch sein Erstgeborener Karl machte sich bemerkbar, seitdem er am 14. September 1329 die ersten Indulte erhalten hatte. G. Mollat,

Auch Jakob II. befand sich unter der schier unübersehbaren Schar. Den ersten bedeutungsvolleren Schritt beim Papst unternahm er um die Wende des Jahres 1316 zum Jahre 1317, indem er ihm durch seinen Gesandten Dalmau de Pontons die Bitte unterbreiten ließ, die in den aragonischen Ländern freien Pfründen auf seinen Vorschlag hin zu besetzen. Johann XXII. ging bereitwillig auf die Bitte ein, so daß der Gesandte dem König die Zusammenstellung und Einreichung des Rotulus nahelegte¹¹. Die Angelegenheit hatte aber eine eigene Schwierigkeit. Denn die Pfründen wurden damals vor allem frei infolge der Konstitution des Papstes, die den gleichzeitigen Besitz mehrerer Seelsorgeämter verbot; und wenn es auch wohl bekannt war, welche Kleriker eine oder mehrere Pfründen aufzugeben hatten, so war doch nicht von vornherein klar, welche Pfründen sie behalten oder abgeben würden; ja die Kleriker, die an der päpstlichen Kurie ihren Verzicht aussprachen, wurden dabei eigens verpflichtet, darüber Stillschweigen zu bewahren¹². So vergingen einige Monate. Doch hielt der Papst Wort, und er wies sogar den König von Mallorca, der ihn um die vermehrte Bepfründung Hugos de Cardona bat, zunächst ab, bis er die Wünsche des Königs von Aragon erfüllt hätte¹³.

Soviel zur allgemeinen Kennzeichnung des Verhältnisses der aragonischen Krone zum Papsttum in Hinsicht auf die Provision niederer Kirchenpfründen im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts. Es wird darin deutlich, wie das „päpstliche“ Provisionswesen von vielen Kräften mitbestimmt wurde und wie die Errungenschaften des einen Supplikanten die gleichgerichteten Versuche und Erfolge des andern nach sich zogen. Es war nicht zufällig die Zeit, in der die Gewohnheit ständiger Geschäftsträger der politischen Machthaber an der Römischen Kurie sich einbürgerte und festigte. Das Provisionswesen geriet vermehrt in das findige System der Diplomatie und erfuhr auch von hier seine Gestalt.

So sehr die Landesherren es waren, die diese Entwicklung vorantrieben, so sehr folgten sie selbst wieder dem Druck der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Staat wandelte sich vom Lehns- zum Beamtenstaat; die Wirtschaft stellte sich von der Natural- zur Geldwirtschaft um. Der Landesherr war, wenn er die sich ihm bietenden Möglichkeiten benutzen wollte — und er mußte es, wenn er der Konkurrenz anderer Landesherren standhalten wollte —, auf vermehrte Mitarbeit angewiesen, für die er eine dementsprechend vermehrte Entschädigung zu bieten hatte. Und da unter den nach Bildung und Charakterwerten geeigneten Hilfskräften der Klerus eine besondere Rolle spielte, lenkte sich der Blick des Landesherrn wie von selbst auf die kirchlichen Pfründen, mit denen er seine getreuen Mitarbeiter belohnen konnte, ohne daß es ihn selbst etwas kostete, seine Räte, Notare, Zehntkollektoren, Prokuratoren, Gesandten, Hauslehrer, Ärzte, soweit sie

Les lettres communes de Jean XXII, n. 42798, 42801.

¹¹ 5. Januar 1317.

Finke, Acta Aragonensia II, S. 786, n. 491.

¹² Ebd.

¹³ Ebd. S. 791,

n. 494.

Kleriker waren, ganz zu schweigen von den Klerikern und Kaplänen seiner Hof- und Palastkapellen. Aber auch für die Nichtkleriker unter seinen Beamten, auch für den Adel und die Stadtvorstände boten die kirchlichen Pfründen das gleiche Interesse, da sie alle Söhne oder Verwandte hatten, die mit Kirchengut zu versorgen waren und stellvertretend den Lohn für ihre Väter und Vettern entgegennahmen. So stellte sich die Aufgabe noch zur Zeit Jakobs II. Gegen Ende des Jahrhunderts, als sie weiter um sich gegriffen hatte, bedeutete sie bereits eine tatsächliche Mitbeherrschung der Kirche, indem der König durch sein Zusammenspiel mit dem von ihm abhängigen Papste provisionspolitisch neben dem höheren auch den niederen Klerus seiner Länder in der Hand hatte.

Von vielen geistlichen Persönlichkeiten in der Umgebung Jakobs II. ist bereits von Finke und Wehling¹⁴ ein charakteristisches Bild entworfen, wobei teilweise auch schon ihrer kirchlichen Pfründen gedacht ist. Einen tieferen Einblick in unsere Frage gewährt die Versorgung des Infanten Johann mit kirchlichen Pfründen, den sein Vater Jakob II. schon vor der Geburt zum geistlichen Stande bestimmt hatte und für dessen Bepfründung er in der Kanzlei ein eigenes Register anlegen ließ⁹.

Etwa um die gleiche Zeit, als Jakob für seinen Sohn Johann die ersten Pfründenkämpfe durchfocht, setzte er sich auch zugunsten seines Halbbruders Johann ein, der aus einem unehelichen Verhältnis Peters III., wohl aus dessen letzten Lebensjahren, entsprossen war und dem geistlichen Stande überwiesen wurde. Von dem Dispens, die geistlichen Weihen einschließlich der Priesterweihe empfangen zu dürfen¹⁵, machte der Infant in der Tat Gebrauch, so daß er 1307 seine erste hl. Messe feiern konnte¹⁶. Der Papst gestattete ihm, sich zwei kirchliche Benefizien mit oder ohne Seelsorgepflichten übertragen zu lassen¹⁷. 1308 machte der Neupriester sich auf zur Universität Montpellier¹⁸. Die Stu-

¹⁴ Berta Wehling, Zur Charakteristik der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. von Aragonien (Phil. Diss. Freiburg i. Br. 1915). ¹⁵ Vgl. Finke, Acta Aragonensia I, Einleitung S. CLXXIX. ¹⁶ A. Rubió y Lluch, Documents per l'Historia de la Cultura Catalana Mig-aval II (1921) S. 20, Note 1.

¹⁷ Finke, Acta Aragonensia II, S. 763, und Reg. Clem. (Regestum Clementis papae V cura mon. OSB (1884 ss.), n. 9835. 1308 hatte der Infant für den von Klemens V. ausgeschriebenen Zehnten 40 Schillinge von einer Rente zu zahlen, die er in der Kathedrale von Lérida bezog. ACA (Archivo de la Corona de Aragón, Barcelona), Maestro Racional, n. 1764. Ende 1307 erscheint er unter den Zeugen im Templerprozeß. Finke, Templernorden II, S. 66, n. 43. ¹⁸ Jakob II. bewilligte ihm 2000 Barceloneser Schillinge „pro emendis libris . . . , ne ipse frater noster ob defectum dicte pecunie habeat a profectione studii retardari“. Außerdem ließ er ihm „qualibet die unum florenum auri pro provisione sua, dum ex beneplacito nostro in studio remanserit supradicto“ zukommen. Rubió, Documents II, S. 19 f. Ein Gulden Zehrgeld für den Tag war eine ansehnliche Summe. An der Universität Avignon zahlte man im Jahre 1322 für Wohnung, Verpflegung und Kolleg

dienkosten aber veranlaßten Jakob, beim Papst um vermehrte Bepfründung nachzusuchen. Klemens V. beauftragte darauf den Erzbischof von Tarragona, dem Infanten in der Kirchenprovinz Tarragona noch andere Benefizien bis zu Jahreserträgen von insgesamt 500 Pfund kleiner Turnosen zuzuweisen¹⁹. Johann weilte 1310 noch an der Universität²⁰. Er wurde Kanoniker in Vich und Benefiziat an anderen Kirchen. Jakob II. selbst nahm sich mit Nachdruck der weiteren Nutzbarmachung der päpstlichen Bewilligung an. Als die mit reichen Erträgen versehene Pfarrstelle zu Burriana²¹ infolge Todesfalles neu zu besetzen war, ersuchte er den Bischof von Tortosa, sie dem Infanten zu übertragen. Inzwischen aber hatte sie der Pfarrer von Castellón bereits in Besitz genommen. Der König verschaffte seiner Entrüstung in einem Schreiben an den Bischof Ausdruck²² und sah sich einige Jahre später veranlaßt, den Metropolit von Tarragona aufs neue durch den Papst beauftragen zu lassen, für die Ergänzung der Pfründeinkünfte des Infanten bis zu der erwähnten Höhe Sorge zu tragen²³. Zu gleicher Zeit erwirkte er ihm an der Kurie die Erlaubnis, noch eine weitere Dignität annehmen zu dürfen²⁴. Der frühe Tod des Infanten erst machte der Bepfründungs-sorge ein Ende²⁵.

Die treuen Dienste seines Finanzministers Peter de Boyl belohnte

jährlich 15 Gulden, von denen 2 auf die Wohnung und 12 auf Kost und Verpflegung entfielen. J. Hefner, Zur Geschichte der Universität Avignon im 14. Jahrhundert, in: *Histor. Jahrb.* XXVIII (1907) S. 982. ¹⁹ Das war wohl im Jahre 1308 oder Anfang 1309. Denn wir haben einen Bericht des Laurenz Martínez an Jakob II., in dem er mitteilt, daß die Bewilligung bezüglich jener Jahreseinkünfte seitens des Papstes erfolgt sei, daß der Vizekanzler aber nicht wisse, ob in den 500 Pfund auch die Einkünfte jener beiden schon früher gewährten Benefizien eingeschlossen seien oder ob die beiden Gnadenerweise als voneinander unabhängig zu gelten hätten. Das Schreiben trägt das Datum des 19. Januar ohne Angabe des Jahres. Da es sich außer unserer Pfründensache noch mit der Besetzung des bischöflichen Stuhles in Urgel befaßt und dabei genügend präzise Angaben macht, ist es mit aller Sicherheit in das Jahr 1309 zu verlegen. CRD (Cartas Reales Diplomáticas im ACA), Apend. general (caja 83), n. 55. F i n k e, *Acta Aragonensia* I, S. 763. ²⁰ Rubió, *Documents* II, S. 20, Note 1. ²¹ Sie erbrachte nach dem Zehntregister von 1325 jährlich 3700 Schillinge (= 185 Pfund). ACA, Maestro Racional, n. 1773. ²² 29. März 1311. ACA, Reg. 259, fol. 48. ²³ Auftrag an den Metropolit von 8. Juli 1313. Reg. Clem., n. 9834. ²⁴ Ebd., n. 9833. Um diese Zeit setzte der König den Infanten bereits für größere Aufgaben ein; so trug er ihm am 14. Februar 1312 eine Gesandtschaft zu den Königen von Kastilien und Portugal auf. ACA, Reg. 336, fol. 74. Auch das erklärt die vermehrte Sorge um eine einträglichere Bepfründung. ²⁵ Der König wies am 25. Juli 1314 die Bischöfe von Vich und Gerona an, die Einkünfte, die dem Infanten noch in ihren Diözesen zuständen, an dessen Testamentsvollstrecker Arnald Granya und Garcia Blasi abzuliefern. Ebd. Reg. 154, fol. 207v. Bereits 1313 war der Infant schwer erkrankt. F i n k e, *Acta Aragonensia* I, Einleitung, S. CLXXIX.

der König unter anderem auch dadurch, daß er dessen zwölfjährigen Sohn Johann auf dem Wege der Provision zum Kanoniker mit Exspektanz einer Pfründe im Dom zu Valencia befördern ließ²⁶. Johann erlangte in Valencia außerdem eine Propstei²⁷ und erhielt 1318 in Huesca die Anwartschaft auf eine Kanonikerpfründe und eine Dignität²⁸. Ein Peter de Boyl erwarb zu derselben Zeit eine Pfarrstelle im Bistum Zaragoza²⁹ und Franz de Boyl in der Folge ein Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe und Propstei in Valencia³⁰.

Auch der andere leitende Finanzrat des Königs, der Barceloneser Bürger Peter March, bestimmte seinen Sohn Berengar zum Kleriker. Dieser bezog im siebten Lebensjahre schon jährliche Renten in Höhe von 140 Pfund kleiner Turnosen aus den Mitteln der Bischöfe von Zaragoza, Huesca und Valencia³¹. Im Bistum Tarazona wurde er mit einer Portion in Cervera de la Cañada ausgestattet³². Auf Fürsprache Jakobs II. providierte ihm Klemens V. ein Kanonikat in Barcelona mit Anwartschaft einer Nichtpriesterpfründe³³ und — in seinem neunten Lebensjahre — ein Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe und Propstei in Valencia³⁴. Da sich die Erlangung der Pfründen aber hinzögerte, legte sich der König bei dem neuen Papst ins Mittel und erreichte³⁵, daß Berengar in beiden Kathedralen vor allen anderen Exspektanten den Vorrang haben sollte. 1317 erwarb der junge March außerdem auf Grund einer Provision Prästimonien in Munébrega, Aniñon, Moros und Atea im Bistum Tarazona³⁶. 1322 verfügte er über ein Kanonikat mit Pfründe in Barcelona, ein Kanonikat mit Exspektanz in Valencia und über Renten von verschiedenen Bischöfen, deren Betrag sich inzwischen weiter erhöht hatte. In dem gleichen Jahr erhielt er noch die Anwartschaft einer Pfründe im Bistum Gerona³⁷ und im letzten Lebensjahre Jakobs II. — er war inzwischen auch Propst in Valencia geworden — die Exspektanz einer Dignität in Barcelona³⁸. 1332 ließ er sich als Baccalaureus des Zivilrechts auf fünf Jahre vom Papst den unbehinderten Bezug seiner Pfründerträge bewilligen³⁹.

Neben dem jüngeren Berengar March wirkte in Valencia sein Oheim gleichen Namens, der 1312 als Kanoniker und Sakrista mit der Testamentsvollstreckung des verstorbenen Bischofs Raimund Despont

²⁶ Am 20. Oktober 1308. Reg. Clem., n. 3182 ²⁷ Diese Propstei besorgte der Vater seinem Sohne selbst anlässlich einer Gesandtschaft, die er für den König an der Kurie ausführte. ²⁸ Am 2. April 1318. Mollat, n. 6813. — Anfang 1335 hatte Johann de Boyl es bis zum Diakon gebracht. Da er aber Wasser geweiht hatte (nach dem Formular, das der Priester anwandte) und dadurch irregulär geworden war, erbat und erhielt er von dem neuen Papst Benedikt XII. Dispens. Vidal, n. 2096. ²⁹ Am 4. Mai 1318. Mollat, n. 7121. ³⁰ Am 14. Dezember 1327. Ebd. n. 30758. ³¹ Reg. Clem., n. 7987, 9892. ³² Ebd. n. 9892. ³³ Am 22. Juni 1311. Ebd. n. 7075. ³⁴ Am 21. Mai 1313. Ebd. n. 9892. ³⁵ Am 29. Dezember 1316. Mollat, n. 2356. ³⁶ Ebd. n. 4481. ³⁷ Am 23. Juni 1322. Ebd. n. 15637. ³⁸ Am 21. März 1327. Ebd. n. 28259. ³⁹ Ebd. n. 56922.

betrault war ⁴⁰ und in den folgenden Jahren als Hofkleriker ⁴¹ und Vertrauensmann Jakobs II. auftrat ⁴² und von diesem bei Klemens V. dringend zur Erlangung einer Propstei in Valencia empfohlen wurde. Nachdem er 1321 die Anwartschaft einer Dignität in der Kathedrale zu Valencia erworben hatte ⁴³, wurde ihm 1327 auf Bitten des Königs noch ein Kanonikat mit Exspektanz von Pfründe und Prästimonien in der Kathedrale zu Cartagena zuteil ⁴⁴.

Das gute Verhältnis des Thesaurars zum König kam auch seinem zweiten Bruder, Raimund March, zustatten. Raimund war Hauskleriker Jakobs II. und Kanoniker in Valencia. Als der König den Bischof Jimeno de Luna von Zaragoza im Winter 1313 auf 1314 zu Klemens V. sandte, ließ er ihn unter anderem auch bitten, dem Raimund eine Propstei in Valencia zu providieren ⁴⁵.

Vidal de Vilanova ⁴⁶, der unerreicht gewandte Gesandte am päpstlichen Hofe, erfreute sich in gleicher Weise der königlichen Gunst für seine Angehörigen. Sein Sohn Vidal erwarb auf eine Supplik des Königs bereits im 10. Lebensjahre ein Kanonikat in Valencia mit Exspektanz einer Pfründe und Propstei ⁴⁷. Aber schon während der Wartezeit wurden ihm vom Bischof von Tarazona jährlich 25 Jaccer Pfund ausgehändigt. Und als Johann López an der Kurie gestorben war, trat er in dessen Pfründenbesitz in der Kathedrale zu Gerona ein ⁴⁸.

Aber damit konnten doch die außergewöhnlichen Dienste Vidals nicht als abgegolten betrachtet werden. Er hätte ein Lehen erhalten können; indes scheute der König eine Verzettlung des Krongutes. Eine Befründung aus kirchlichem Gut aber war erschwert, da Vidal Laie war. Doch fand sich auch hier ein Weg, der zum Ziele führte. 1319 verlieh ihm Jakob II. aus dem Templergut den Ort Moncada mit dem dazugehörigen Hinterland als Dank für seine Bemühungen um die Errichtung des Montesperordens ⁴⁹. Später wurde er auf Anordnung Johanns XXII. durch den Erzbischof Peter von Zaragoza in den St.-Jakobs-Ritterorden aufgenommen ⁵⁰ und mit der bedeutenden Präzeptorie Montalbán, die

⁴⁰ Villanueva, Viaje literario a las Iglesias de España IV, S. 313, n. 17.

⁴¹ J. Vincke, Documenta selecta (1936) n. 210. ⁴² ACA Reg. 241, fol.

119v. Er hatte einen Streit über die Erhebung der leuda in dem Orte Villa regalis zu entscheiden. ⁴³ Mollat, n. 14064. Er hatte bei Erlangung der

Dignität die Sakristie aufzugeben. ⁴⁴ Am 7. Februar 1327. Ebd. n. 27806.

⁴⁵ Vincke, Documenta selecta, n. 210. ⁴⁶ Vgl. Fincke, Acta Aragonensia I,

Einleitung S. CLIX; Wehling, S. 50 ff. ⁴⁷ 28. Dezember 1316. Mollat,

n. 2347. Er war de soluto et soluta geboren und wurde im päpstlichen Auftrag

vom Bischof von Barcelona vom defectus natalium dispensiert. Ebd. n. 2367. —

Vidal hatte noch einen zweiten Sohn, namens Raimund, der schon 1312 zum

Gefolge des Königs gehörte — ACA, Reg. 298, fol. 78 — und später unter

Peter IV. eine bedeutende Rolle spielte. ⁴⁸ 29. Januar 1323. Mollat,

n. 16886. Es handelte sich um ein Kanonikat mit Pfründe und Propstei.

⁴⁹ ACA, Reg. 281, fol. 165. Mit dem Rechte der einmaligen Vererbung.

⁵⁰ Auftrag des Papstes an den Erzbischof vom 27. März 1327. Mollat, n. 28292.

durch den Tod Artalds de Orta frei war, auf Lebenszeit versorgt⁵¹, wobei er die Erlaubnis erhielt⁵², weder an den Ordenskapiteln teilnehmen noch außerhalb der aragonischen Länder vor dem Ordensmeister erscheinen zu brauchen. Mit solchen Bestimmungen sollte der Widerstand des Ordens unwirksam gemacht werden, und wie angebracht sie waren, zeigte der Streit, der sich auch tatsächlich um diesen Eingriff in die Einheit des Ordens entspann. Die Ordensleitung suchte zum wenigsten die Rechte Vidals in den mit der Präzeptorie verbundenen Kastellen und Dörfern auszuschalten. Aber neue päpstliche Verfügungen⁵³ sicherten dem Schützling des Königs die ungeteilte Präzeptorie, gaben ihm als Konservatoren seiner Rechte den Infanten Johann, der damals schon zum Patriarchen von Alexandrien ernannt war, den Erzbischof Peter von Zaragoza und den Bischof von Valencia⁵⁴ und übertrugen dann die Entscheidung über den Streit dem Patriarchen von Alexandrien⁵⁵. Gegen solche Machtmittel, hinter denen offen der Wille des Königs stand⁵⁶, hatte auch ein Ordensmeister sich zu bescheiden. Vidal selbst beeilte sich — auch darin ganz Diplomat, der seine noch umstrittene Stellung in der Präzeptorie zu festigen hatte —, die Früchte des ersten Jahres an die päpstliche Kammer abzuführen⁵⁷.

Der genannte Johann López, Kanoniker in Jaca, Archidiakon von Guarga und Exspektant der Pfarrei Cantavieja im Bistum Zaragoza, weilte seit Mitte 1312 als königlicher Prokurator an der Kurie⁵⁸, wo er sich besonders viel mit den Pfründensachen des jüngeren Infanten Johann zu befassen hatte. Klemens V. ernannte ihn zum Kanoniker in Huesca und reservierte ihm daselbst eine Nichtpriesterpfründe⁵⁹. Von Johann XXII. wurde er gleich nach dessen Regierungsantritt ehrenvoll berücksichtigt, indem er an der Kathedrale zu Zaragoza eine Expektanz⁶⁰ und in Huesca den Vorrang vor allen anderen Anwärtern erhielt⁶¹. Ein halbes Jahr später konnte er — wieder auf Fürsprache des Königs — das Kanonikat in Jaca mit dem Archidiakonat Guarga gegen ein Kanonikat in Tarazona und das Archidiakonat Calatayud auswechseln⁶². In Gerona endlich übernahm er die Pfründen, die der Infant Johann nach seiner Konsekration zum Erzbischof von Toledo aufzugeben hatte⁶³.

⁵¹ 6. August 1327. Ebd. n. 29452. ⁵² 21. November 1327. Ebd. n. 50482.

⁵³ Vom 7. Dezember 1327 und 27. Juli 1329. Ebd. n. 50665, 45823. ⁵⁴ 27. Juli 1329. Ebd. n. 45824. ⁵⁵ 4. Mai 1330. Ebd. n. 49523. ⁵⁶ Vgl. ebd. n. 50663.

⁵⁷ Johann XXII. hatte sich die Wiederbesetzung der Präzeptorie reserviert; vgl. ebd. n. 29452. Die fructus primi anni wurden bereits am 17. Februar 1328 in Höhe von 2000 Goldgulden abgeliefert. E. Göll er, Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Johann XXII. (1910), S. 523. ⁵⁸ Vgl. Finke, Acta Aragonensia I, Einleitung, S. CXXXVII; Wehling, S. 18 ff. Die Ernennung zum Prokurator erfolgte am 14. Juni 1312. ACA, Reg. 336, fol. 52. ⁵⁹ 21. Mai 1313. Reg. Clem., n. 9891. Finke, Acta Aragonensia III, S. 238. ⁶⁰ Am 7. September 1316. Mollat, n. 693. ⁶¹ Am 29. Dezember 1316. Ebd. n. 2357.

⁶² Am 22. Juli 1317. Ebd. n. 4484. ⁶³ Vincke, Die Versorgung des Infanten Johann, S. 60.

Johann Burgundi⁶⁴, jene neben Vidal de Vilanova besonders charakteristische und anziehende Erscheinung unter den königlichen Vertretern an der Kurie, war, als er seine Bestallung zum Prokurator erhielt⁶⁵, bepfündeter Kanoniker in Valencia und Mallorca, hier auch Sakrista und Kaplan, dort auch im Besitze einer Propstei. Schon beim Erwerb dieser Pfründen mag ihm der Landesherr behilflich gewesen sein, da er schon einige Jahre vorher als Gesandter des Königs von Mallorca auftrat. Nach dem Tode des Gerald de Requesens erlangte er auf Grund einer Provision das Säkular-Priorat S. Marien zu Daroca⁶⁶. Klemens V. zeichnete ihn ferner durch Ernennung zum päpstlichen Kaplan aus⁶⁷ und gewährte ihm, daß er trotz der Bestimmungen *super pluralitate beneficiorum* alle seine Benefizien behalten⁶⁸ und, ungeachtet seines Fernseins, ihre Erträge beziehen⁶⁹ konnte. Nach dem erneuten Vorgehen Johanns XXII. gegen die Vereinigung mehrerer Seelsorgeämter in einer Hand gab er die Dignität des Sakrista von Mallorca auf, ließ sie sich aber vom Papste wieder übertragen⁷⁰. Jakob II. brachte ihn verschiedentlich für einen Bischofssitz in Vorschlag⁷¹.

Außer Johann López und Johann Burgundi sind hier⁷² von den königlichen Prokuratoren noch García Michaelis de Ayerbe, Peter de Esplugues, Bernhard Lull, Peter de Abbatia und Vidal de Blanes zu nennen.

García de Ayerbe⁷³, als Prior des S.-Christinen-Kapitels auf der Pabhöhe bei Canfranc in den Jahren 1503 bis 1505 als Prokurator tätig, wurde zum Dank für seine Dienste mit der Dignität des Kämmerers zu Tarragona ausgestattet. Er machte sich 1516 auch Hoffnungen auf den erzbischöflichen Stuhl, wobei er sich auf eine Kardinalsgruppe stützen konnte⁷⁴. Bei der Kandidatur des Infanten Johann mußte er freilich den kürzeren ziehen. Die Ungnade des Königs, die er sich wegen dieser

⁶⁴ Vgl. Finke, Acta Aragonensia I, S. CXXXIII ff.; Wehling, S. 29 ff.

⁶⁵ Am 28. Oktober 1505. ACA, Reg. 354, fol. 154. Burgundi wurde nicht nur als an der Kurie residierender Geschäftsträger, sondern auch als Gesandter (so an den König von Frankreich in Ehesachen der Infanten) verwandt. Vgl. ebd. Reg. 355, fol. 205, 196, 255.

⁶⁶ Am 1. Oktober 1506 Reg. Clem., n. 1412.

⁶⁷ 22. Januar 1515. Ebd. n. 9073. ⁶⁸ Ebd. n. 9071. ⁶⁹ Ebd. n. 2125 (1507); 9072 (1513).

⁷⁰ 23. Juli 1520. Mollat, n. 11809.

⁷¹ Und zwar für Urgel,

Gerona und für das zu errichtende Bistum Játiva. Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S. 500 ff., 507, 575 f. Burgundi starb an der Kurie, und zwar vor dem 25. November 1526, an welchem Tage sein Kanonikat in Valencia bereits wieder vergeben wurde. Mollat, n. 27118; vgl. ebd. n. 27160, 27173.

⁷² Andere Prokuratoren — wie R. de Oulmar — wurden ohne päpstliche Mithilfe mit Pfründen versorgt. Wieder andere — wie Gundisalvus Çabata — werden in anderem Zusammenhang erwähnt. Siehe unten Anm. 159 bis 164.

⁷³ Vgl. zu ihm Finke, Acta Aragonensia I, Einleitung S. CXXXI; Wehling, S. 14 ff.; R. Rodríguez, Don García de Ayerbe 1518—1532. Revista del Clero leonés 6 (1931).

⁷⁴ Finke, Acta Aragonensia I, S. 206, n. 135. Er zeigte sich dabei doch nicht so willfährigen Charakters, wie er von Wehling geschildert ist.

seiner Kandidatur zuzog, konnte er indes verschmerzen, da er mit Hilfe seiner Freunde im Kardinalskollegium alsbald zum Bischof von León befördert wurde ⁷⁵.

Peter de Esplugues ⁷⁶, Ende 1508 zum Prokurator ernannt, erfreute sich alsbald der Provision einer Propstei und Dignität in der Kathedrale zu Valencia ⁷⁷, wo er bereits befreundeter Kanoniker war. Mit Klemens V. zerfiel er dann wegen seines eigenmächtigen Verhaltens. Als königlicher Kaplan und Rat aber fand er doch sein Fortkommen. In Valencia erlangte er zunächst außer der Propstei das Archidiakonat Alcira, das er in der Folge gegen eine andere Dignität, die keine Seelsorgeverpflichtung in sich barg, aufgeben durfte ⁷⁸. Jakob II. erwirkte ihm auch ein Kanonikat mit Anwartschaft einer Pfründe und Propstei in der Kathedrale Lérida ⁷⁹.

Peter de Abbazia ist seit Ende 1520 als Prokurator an der Kurie nachweisbar ⁸⁰. Er war Pfarrer von Foyos im Bistum Valencia und bezog außerdem von seinem Diözesanbischof eine Jahresrente von 2500 Silberturnosen. Von Johann XXII. ließ er sich während seiner Prokuratorzeit ein Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe und Propstei in der Kathedrale zu Valencia verleihen ⁸¹. Eine Pfründe in Valencia übernahm er anscheinend 1525 ⁸², blieb daselbst aber noch Anwärter der Kanonikerpfründe und einer Propstei. 1524 wurde ihm die Provision eines Kanonikates mit Anwartschaft einer Pfründe im Dom zu Lérida zuteil ⁸³; 1525 vermehrte er seine Exspektanzen um die einer Dignität in Valencia ⁸⁴. Nach dem Tode des Johann Burgundi trat er dessen Propstei in Valencia an ⁸⁵. Zwar wurde bei der Gelegenheit die Anwartschaft der Dignität in Valencia kassiert, doch lebte sie 1528 wieder auf ⁸⁶, mit der Maßgabe, die Pfarrkirche zu Foyos nach Erlangung der Dignität aufzugeben. Natürlich wurde auch ihm trotz Abwesenheit der freie Pfründenbezug gewährt ⁸⁷.

Bernhard Lull ⁸⁸ hatte es bereits zum Kanoniker der Kathedrale zu Barcelona gebracht, als ihm von Johann XXII. auf Vorstellung Jakobs II. 1516 die Anwartschaft eines Benefiziums mit oder ohne Seelsorge in der Erzdiözese Tarragona verliehen wurde ⁸⁹. Die Einkünfte der Pfründe durften 100 Tourer Pfund betragen. Er übernahm darauf die angesehene Pfarrei Vilabella bei Valls. 1524 — er hatte inzwischen auch den Grad eines doctor decretorum erworben — besaß er außerdem

⁷⁵ Mollat, n. 6260. Die Kämmerei von Tarragona ließ sich daraufhin der Kardinal Wilhelm de Godin providieren. ⁷⁶ Vgl. zu ihm Finke, Acta Aragonensia I, Einleitung S. CXXXVII. ⁷⁷ Provision vom 10. April 1509. Reg. Clem., n. 4930. ⁷⁸ Exspektanz vom 8. Juni 1521. Mollat, n. 15605.

⁷⁹ 29. Mai 1521. Ebd. n. 15498. ⁸⁰ Vgl. Finke, Acta Aragonensia I, Einleitung S. CXXXVIII; Wehling, S. 17 f. ⁸¹ Am 10. September 1521. Mollat, n. 1448.

⁸² Es war die Pfründe, auf die Johann de Boyl verzichtet hatte. Ebd. n. 17025. ⁸³ Ebd. n. 20781. ⁸⁴ Ebd. n. 25917.

⁸⁵ Verleihung vom 1. Dezember 1526. Ebd. n. 27160. ⁸⁶ Reservation vom 5. März 1528. Ebd. n. 40589. ⁸⁷ 19. Mai 1524. Auf 3 Jahre. Ebd. n. 19595.

⁸⁸ Wehling, S. 17 f. ⁸⁹ Am 30. Dezember. Mollat, n. 2365.

eine Kaplanei⁹⁰ im Bistum Barcelona und ein Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe und Propstei im Dom zu Lérida⁹¹. Im November 1526 wurde er als Prokurator bestellt⁹². Bei der Promotion des Arnald Cescomes zum Bischof von Lérida übertrug ihm der Papst das anlässlich der Konsekration frei gewordene reiche Archidiakonats S. Maria del Mar zu Barcelona⁹³; er hatte dabei freilich auf die Pfarrei Vilabella zu verzichten, verblieb aber im Genusse seiner übrigen Pfründen, die inzwischen eine weitere Vermehrung erfahren hatten⁹⁴.

Vidal de Blanes, aus Gerona gebürtig, erscheint schon in jugendlichem Alter als bepfründeter Kanoniker auf Mallorca. 1516 verwandte sich der Thronfolger Jakob von Aragon erfolgreich für ihn um ein Kanonikat mit Anwartschaft einer Pfründe in der Kathedrale zu Gerona⁹⁵. Nachdem er die Pfründe in Gerona und des weiteren eine Kaplanei auf Mallorca in Besitz genommen, erlangte er 1526 im Alter von 24 Jahren auf Grund päpstlicher Verleihung das Archidiakonats Besalú mit der Vergünstigung, diese Seelsorgedignität gegen ein anderes Ehrenamt im Dom zu Gerona auszutauschen⁹⁶, und später auch das Archidiakonats von Mallorca und die ertragreiche Kaplanei von Pals im Bistum Gerona⁹⁷. Im Januar 1535 ernannte ihn Alfons IV. zum Prokurator und unterbreitete dem Papst gleichzeitig die Bitte, ihn mit besseren Pfründen auszustatten⁹⁸. Seit 1537 hatte Vidal auch die Abtei S. Felix zu Gerona inne⁹⁹; von 1536 bis 1569 war er Bischof von Valencia¹⁰⁰.

Während als Prokuratoren, d. h. als Geschäftsträger mit allen Vollmachten, vorwiegend Kleriker verwandt wurden, waren als Gesandte für Spezialfälle sehr oft auch Laien tätig. Die Prokuratoren hatten an der Kurie zu residieren, die Gesandten kehrten nach Erledigung ihres Auftrages zurück. Zweifellos spielte neben anderem — der Geistliche hatte an der päpstlichen Kurie freieren Zugang — auch die bequemere Sicherstellung des Lebensunterhaltes eine Rolle, daß man in erster Linie den Klerikern das Prokuratorenamt anvertraute. Aber auch unter den Gesandten waren die Kleriker keine Seltenheit. Johann Burgundi z. B. wirkte nicht nur als Prokurator, sondern auch als Gesandter. Die übrigen klerikalen Gesandten waren zum Teil Bettelmönche¹⁰¹, deren Inanspruchnahme unverhältnismäßig wenig Kosten verursachte. Doch läßt sich

⁹⁰ Sancti Martini de Fuxio. Ebd. n. 20195. ⁹¹ Die Exspektanz in Lérida erhielt er am 26. August 1524. Ebd. ⁹² Vgl. F i n k e, Acta Aragonensia I, Einleitung, S. CXXXVIII.

⁹³ Am 13. September 1527. M o l l a t, n. 29809.

⁹⁴ Er war (1527) Kanoniker mit Pfründe in Barcelona, Kanoniker mit Exspektanz in Lérida und Toledo, in Toledo außerdem Benefiziat, in Barcelona Archidiakon und im Bistum Barcelona Kaplan an S. Martin de Fuxio. Ebd. 1531 Indult des ungehinderten Bezugs der Pfründeinkünfte. Ebd. n. 54950.

⁹⁵ Exspektanz vom 31. Dezember 1516. M o l l a t, n. 2387. ⁹⁶ Ebd. n. 26950, 43319 ss. ⁹⁷ 28. Juli 1532. Ebd. n. 57860. ⁹⁸ Am 27. Januar. Vidal war noch immer Archidiakon von Besalú. ACA, Reg. 544, fol. 99.

⁹⁹ España Sagrada XLV, S. 87, 266, n. 12. ¹⁰⁰ Vgl. V i l l a n u e v a I, S. 50. ¹⁰¹ Wie z. B. Peter de Portillo OP, Beichtvater Jakobs II., der 1522 betreffs der

auch in solchen Fällen feststellen, daß der König ihnen durch Vermittlung höherer Ordensstellen oder auch einer bischöflichen Mitra den Dank abstattete.

Von den geistlichen Gesandten sei hier auf Gaufred de Cruilles, Arnald Cescomes, Raimund de Avinyó, Franz Martínez de Xiarch, Jakob Riculfi, Laurenz Martínez, Wilhelm Richer, Raimund de Boxadors und Gerald de Rocabertí hingewiesen.

Gaufred de Cruilles, den Augustiner-Chorherren angehörend, Sohn des katalanischen Aristokraten Gilabert de Cruilles, erlangte 1295, als eben der Krieg zwischen Aragon und der Kurie beendet war, zu seinem Archidiakonat in Tarragona noch die Abtei zu Foix¹⁰². Im folgenden Jahre wurde er als königlicher Rat von Jakob II. in wichtigen Angelegenheiten zum König von Kastilien gesandt¹⁰³. Dann wurde er mit Gesandtschaften zum König von Frankreich¹⁰⁴ und zur Römischen Kurie¹⁰⁵ beauftragt. Als Anerkennung erwirkte ihm der König 1309 die durch die Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles von Tarragona freigewordene, ungewöhnlich ertragreiche und ehrenvolle Propstei zu Tarragona mit der Erlaubnis, auch die Abtei Foix beibehalten zu dürfen¹⁰⁶.

Auch Raimund de Avinyó¹⁰⁷ hatte bei den Augustiner-Chorherren Profeß abgelegt. Er war schon 1313 als Kanoniker zu Tarragona Vertrauensmann des Königs, zugleich aber genoß er als Offizial auch das besondere Vertrauen des Metropoliten¹⁰⁸, der ihm — ebenso wie der Bischof von Valencia — auch eine Jahresrente auszahlen ließ¹⁰⁹. 1316 erschien er an der Römischen Kurie, um für die Erhebung des Infanten Johann zum Erzbischof von Tarragona tätig zu sein. Im folgenden Jahre bemühte sich Jakob II. für ihn um die Kämmerei zu Tarragona, die infolge der geplanten Beförderung des García de Ayerbe zum Bischof von León vor der Erledigung stand¹¹⁰. Zwar schlug diese Hoffnung fehl¹¹¹, doch wurde Raimund wenigstens mit der Anwartschaft einer Dignität in Tarragona bedacht¹¹². Da damals eben Gaufred de Cruilles sich die königliche Ungnade zugezogen hatte, versäumte Jakob nichts, um ihn zur Aufgabe der Propstei zu zwingen und sie dem Avinyó zu-

Eheschließung des Königs und der Elisende de Moncada zum Papst gesandt wurde. ACA, Reg. 339, fol. 379. Zu einer weiteren Gesandtschaft desselben siehe ebd. Reg. 338, fol. 185, Reg. 245, fol. 47v. Er wurde 1325 für den erzbischöflichen Stuhl in Torres (Sardinien) präsentiert. Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S. 338. ¹⁰² 27. Juni 1295. Digard, Reg. de Bonif. VIII, n. 205. ¹⁰³ ACA, Reg. 340, fol. 83v. ¹⁰⁴ Vgl. ebd. Reg. 295, fol. 29v. ¹⁰⁵ Vgl. ebd. Reg. 252, fol. 227v. Finke, Acta Aragonensia I, S. 83, n. 59. ¹⁰⁶ Bitte des Königs vom 17. Januar 1309 an den Papst und eine Reihe von Kardinälen. ACA, Reg. 335, fol. 334v. Ernennung seitens des Papstes am 1. Mai 1309. Reg. Clem., n. 4005. ¹⁰⁷ Vgl. zu ihm Vincke, Staat und Kirche I, S. 187, 211, 216, 221, 316 ff., 321 ff., 334, 338. ¹⁰⁸ ACA, Reg. 241, fol. 135. ¹⁰⁹ Vgl. Mollat, n. 5918. ¹¹⁰ ACA, Reg. 337, fol. 190. ¹¹¹ Vgl. oben S. 41. ¹¹² Mollat, n. 5918. Exspektanz vom 19. November 1317.

zuspielen ¹¹³. Raimund konnte sich bei solcher Rückendeckung schon während des Prozesses, der an der Kurie auszufechten war, in den Besitz der Propstei setzen und folgte dann — ebenfalls auf königlichen Wunsch — dem Infanten Johann in der Würde des Abtes von Mont-aragón ¹¹⁴. Mit der späteren voreiligen Annahme der Mitra von Lérida ¹¹⁵ ging allerdings auch er zeitweilig der königlichen Gnade verlustig.

Arnald Çescomes ¹¹⁶, der nach dem Tode Raimunds das Bistum Lérida erhielt, wurde bereits 1310 als Gesandter zur Kurie geschickt ¹¹⁷. Er war Pfarrer zu Alcolea de Cinca, Bistum Lérida, und bepfründeter Kanoniker zu Barcelona und Lérida. 1317 setzte er sich mittels einer vom König durchgesetzten Provision in Valencia fest, wo er ein Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe erhielt ¹¹⁸. In Barcelona erwarb er des weiteren das Archidiakonat S. Maria del Mar ¹¹⁹ und die Kaplanei-Sinekure an S. Perpetua ¹²⁰, in Valencia eine Propstei ¹²¹, so daß es sich auch für ihn lohnte, trotz Nichtresidenz den ungehinderten Pfründenbezug gesichert zu sehen ¹²².

Franz Martínez de Xiarch, der z. B. zur Vorbereitung der Eheschließung der Infantin Isabella mit Friedrich dem Schönen nach Österreich gesandt wurde ¹²³, war Kanoniker an S. Marien zu Teruel und erlangte mit Hilfe einer päpstlichen Provision ¹²⁴ dazu noch die Pfarrkirche zu Lagueruela im Bistum Zaragoza. In Gemeinschaft mit ihm unternahmen Jakob Riculfi und Laurenz Martínez jene Reisen nach Kastilien und Portugal, die der Bepfründung des Infanten Johann galten ⁶. Riculfi, bepfründeter Kanoniker in Tarazona, Pfarrer im Bistum Zaragoza und Benefiziat in Verdejo, Diözese Tarazona, erhielt auf Bitten des Infanten Johann zur Aufbesserung seiner Bezüge die Provision eines Kanonikats mit Exspektanz einer Pfründe und Propstei in Vich ¹²⁵. Laurenz Martínez ¹²⁶ erscheint 1302 als Pfarrer von Corbera ¹²⁷, mußte diese Kuratpfründe aber bei der späteren Vermehrung seiner

¹¹³ ACA, Reg. 349, fol. 65. ¹¹⁴ Provision vom 26. November 1320. Mollat, n. 12661. ¹¹⁵ Provision vom 14. November 1324. Ebd. n. 20999. ¹¹⁶ Vgl. zu ihm F i n k e, Acta Aragonensia I, Einleitung S. CLXI. V i n c k e, Staat und Kirche I, S. 224, 229, 241, 244, 249 ff., 325 ff., 329, 333 f. Wehling, S. 38 f.

¹¹⁷ ACA, Reg. 238, fol. 234v. ¹¹⁸ Mollat, n. 4475. ¹¹⁹ Er hatte aber die Pfarrkirche zu Gualba, Bistum Barcelona, aufzugeben (die 1318 Vinzenz de Palmerola erhielt. Mollat, n. 4529; vgl. zu ihm ebd. n. 25104). Vgl. ebd. n. 29780, 29809. ¹²⁰ Vgl. ebd. n. 41720. Sta. Perpetua im Bistum Barcelona.

¹²¹ Vgl. ebd. n. 41558. ¹²² 25. Januar 1327. Auf drei Jahre. Ebd. n. 27662. In seinem Testament (1546) zählt Arnald Çescomes die Kirchen auf, an denen er Pfründen innegehabt hatte. J. R i u s, L'inventari dels béns d'Arnau Çescomes arquebisbe de Tarragona, in: Estudis Universitaris Catalans 15 (Barcelona 1930) S. 231 ff.

¹²³ H. von Z e i ß b e r g, Elisabeth von Aragonien, Gemahlin Friedrichs des Schönen von Österreich, in: Wiener Sitz.-Berichte, phil.-hist. Klasse XXXVII (1898) S. 35. ¹²⁴ 6. Mai 1318. Mollat, n. 7128. ¹²⁵ 1317. Mollat, n. 2414.

¹²⁶ Vgl. zu ihm F i n k e, Acta Aragonensia I, Einleitung S. CLXIII; Wehling, S. 26 f. ¹²⁷ Diese Pfründe erbrachte jährlich 700 Schillinge an Einkünften. Vgl. das Zehntregister von 1326. ACA, Maestro

Benefizien aufgeben, da Johann XXII. sich trotz der Bemühungen Jakobs II. nicht zu einem Dispens herbeilassen wollte¹²⁸. 1528 war er Benefiziat in Toledo, Pfarrer in San Mateo im Bistum Tortosa, Kanoniker in Lérida, rentenberechtigt im Kapitel zu Valencia und Pfründner im Erzbistum Santiago¹²⁹.

Wilhelm Richer, Kaplan Jakobs II., gleichfalls viel auf Reisen für den Infanten Johann, dessen Kanzler er wurde, begann seine kirchliche Laufbahn anscheinend als Kanoniker des Kapitels zu Barcelona¹³⁰. In den nächstfolgenden Jahren fielen ihm des weiteren eine Pfründe im Bistum León, die Exspektanz einer Propstei in Barcelona, die Anwartschaft einer Kanonikerpfründe in Huesca und das Archidiakonat S. Engracia¹³¹ zu. 1521 providierte ihm Johann XXII. ein Kanonikat mit Exspektanz in der Kathedrale zu Béziers¹³². In Toledo nahm er eine ständige Portion in der Kathedrale an¹³³. Als er 1526 in der Klagesache des Infanten Johann gegen den König Alfons XI. von Kastilien in Avignon weilte, ließ er sich gegen das Versprechen, auf jenes Archidiakonat zu verzichten, auch die Anwartschaft einer Dignität in Béziers geben¹³⁴. Bei der Konsekration des Arnald Çescomes übernahm er dessen Kanonikat und Propstei in Valencia¹³⁵. 1530 erscheint er unter den päpstlichen Kaplänen¹³³.

Raimund de Boxadors¹³⁶, offenbar ein Verwandter des Bernhard de Boxadors¹³⁷, wurde auf Empfehlung seines Verwandten Hugo de Cardona durch König Dionys von Portugal als den Patronatsherrn zum Pfarrer an der Marienkirche in Viana, Diözese Evora, präsentiert¹³⁷. 1517, als er die Pfarrei bereits innehatte, trat er auf Fürsprache Jakobs II. die Pfründe des Johann López in Jaca mit dem Archidiakonat Guarga an¹³⁸. Im folgenden Jahre¹³⁹ tauschte er das Archidiakonat gegen jenes von Solsona im Bistum Urgel um. 1525 war der König vergeblich bemüht, ihm die Pfründen des Gilabert de Cruilles zu verschaffen¹⁴⁰, konnte ihm aber ein Kanonikat in Valencia reservieren lassen¹⁴¹ und die Provision eines Kanonikates mit Exspektanz einer Pfründe, Propstei und

Racional, n. 1775. Damals studierte Laurenz in Lérida. Finke, Acta Aragonensia II, S. 922. ¹²⁸ Mollat, n. 7135. Finke, Acta Aragonensia II, S. 787, n. 491. ¹²⁹ Mollat, n. 41451. ¹³⁰ Provision vom 2. Januar 1517; auf

Bitten Jakobs II. Mollat, n. 2415. ¹³¹ Vgl. Vincke, Versorgung.

¹³² 5. Februar 1521. Mollat, n. 12923. Béziers lag auf einem Reisewege von Katalonien nach Avignon. Auch bestanden durch den Kardinal Berengar Fré dol († 1523) gute Beziehungen nach Béziers. ¹³³ Er verzichtete auf diese Portion

gegen Ende Mai 1530. Ebd. n. 49744. ¹³⁴ 28. Januar 1526. Ebd. n. 24322.

¹³⁵ 15. Juni 1528. Ebd. n. 41558. ¹³⁶ Er war zeitweilig für den Infanten Johann in Kastilien tätig. ¹³⁷ Vgl. zu ihm Finke, Acta Aragonensia I,

Einleitung. ¹³⁸ Vgl. Mollat, n. 19629, ebd. 5941. ¹³⁹ 6. Mai 1518. Ebd.

n. 7131. Doch gelangte er zunächst, da er keine Residenz hielt, gemäß einem Urgeller Kapitelsstatut noch nicht in den Besitz der vollen Einkünfte, weshalb sich der Thronfolger Alfons für ihn beim Bischof und Kapitel verwandte. ACA, Reg. 385, fol. 5. ¹⁴⁰ Gilabert war zum Bischof von Gerona gewählt. ACA,

Reg. 338, fol. 161v. Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S. 322, ¹⁴¹ 11. Mai 1525.

Dignität in der Kathedrale zu Barcelona vermitteln¹⁴². Im Genusse dieser Einkünfte rüstete er sich, zur Universität zu ziehen¹⁴³. 1329 setzte sich Alfons IV., der ihn zu seinem Kleriker und Rat ernannt hatte, beim Papste für ihn um die Pfarrkirche von Montalbán im Erzbistum Zaragoza ein¹⁴⁴.

Für Gerald de Rocabertí, der im 18. Lebensjahre stand und ein Kanonikat in Tarragona bekleidete, ließ Jakob II. durch Vidal de Vilanova um die Übertragung eines zweiten Kanonikates in Tortosa nachsuchen. Johann XXII. aber lehnte ab, da es sich nicht gezieme, daß ein Regularkleriker in mehreren Kirchen ein Amt habe¹⁴⁵. Im Frühjahr 1320 reiste Gerald dann in Begleitung des Johann López mit einer königlichen Instruktion betreffs des in Aragon gesammelten Zehnten zur Kurie¹⁴⁶, wo er auf erneute Fürsprache des Königs im August des gleichen Jahres die Exspektanz einer Dignität in Tarragona erhielt¹⁴⁷. Auf Grund dieser Anwartschaft konnte er von dem Dekanat der Erz-kirche Besitz ergreifen, das er 1323 unter ständiger Förderung des Königs gegen die dortige Propstei aufgab¹⁴⁸. Auch an Alfons IV. hatte er einen wohlgesinnten Protektor. Von ihm wurde er dem Papst, der ihn zum Ehrenkaplan ernannte¹⁴⁹, verschiedentlich zum Protonotar prä-sentiert¹⁵⁰ und schließlich auch zum Bischof, Erzbischof und Kardinal vorgeschlagen¹⁵¹.

Die bewährten Vertrauten und Räte des Vorgängers wurden — wie es in der Natur der Sache lag — nicht selten ohne weiteres von dem neuen König übernommen und auch in ihren Pfründensachen gefördert. Dominikus Garcés de Jaurí, Raimund de Montanyana, Gundisalvus Çabata und Peter Gruny seien als Beispiele genannt.

Dominikus de Jaurí blieb nach dem Tode Alfons' III., dessen Rat er gewesen, in gleicher Eigenschaft von Jakob II. anerkannt — und be-lohnt. Noch während des Interdiktes trat der Herrscher an das Kapitel zu Tarazona heran, um ihm daselbst ein Kanonikat zu verschaffen. Die Kapitelsherren erklärten sich bereit, bei der nächsten Vakanz die Auf-nahme zu vollziehen¹⁵². Die Fürsprache erwies sich als erfolgreich.

Mollat, n. 22325. Das Kanonikat wurde frei durch die Beförderung des Peter de Urrea zum Bischof von Gerona.

29. Juni 1325. Mollat, n. 22691. ¹⁴² Provision vom 143 Ebd. n. 22767. ¹⁴⁴ ACA, Reg. 562, fol. 9v.

¹⁴⁵ Im Sommer 1317. Finke, Acta Aragonensia II, S. 792, n. 495. Gleichzeitig wies der Papst aus dem gleichen Grunde die Bitte des Königs zurück, auch dem Arnald de Montoliu in der Kathedrale zu Tortosa ein Kanonikat zu geben. Ebd.

¹⁴⁶ Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S. 201. ¹⁴⁷ Mollat, n. 11974. ¹⁴⁸ Provision vom 27. Juni 1323. Ebd. n. 17749.

¹⁴⁹ 1. Mai 1350. Ebd. n. 49473. Vgl. zu ihm auch ebd. n. 48054 (Vollmacht zur Er-richtung eines Testaments), 48054, 56245. ¹⁵⁰ 1. Mai 1350. ACA, Reg. 533, fol. 61. — 15. September 1350. Ebd.

¹⁵¹ Ebd. Reg. 562, fol. 180 (14. September 1350); Reg. 544, fol. 93 (19. September 1353). Die Angelegenheit war dem König wichtig genug, daß er auch die Kardinäle und den König von Mallorca um Unterstützung bat. Ebd. fol. 93, 96. Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S. 352, 354. ¹⁵² Vgl. ACA, Reg. 99, fol. 206v, 207.

Dominikus bezog bereits 70 Jacer Pfund Jahreseinkünfte aus seinen beiden Kanonikaten in Tarazona und Calatayud, der Sakristie und einer Nichtpriesterpfründe in Tarazona und einer Rente des Diözesanbischofs, als ihm 1307 auf Eintreten Jakobs II. eine Pfarrpfründe des Bistums Zaragoza mit Erträgen von 100 Barceloneser Pfund reserviert wurde¹⁵³. Bei sich bietender Gelegenheit wechselte er die Sakristendignität gegen das Archidiakonat von Tarazona aus¹⁵⁴.

Raimund de Montanyana, der schon unter Peter III. zu den verantwortungsvollsten und schwierigsten Geschäften der Krone herangezogen wurde¹⁵⁵ und von Nikolaus IV. mit einer Provision ausgezeichnet war¹⁵⁶, besaß später als Rat Jakobs II. und Kanzler der Königin Blanka je ein Kanonikat mit Pfründe und Propstei in den Kathedralen zu Lérida und Valencia, das Archidiakonat Terrantona, die Pfarrei Alcira im Bistum Valencia, eine Rente von 20 Pfund schwarzer Turnosen, die ihm die S. Viktor zu Marseille unterstellten katalanischen Priorate zu zahlen hatten, und eine Zehntquart aus dem Gut des Bischofs von Lérida. Da er älter wurde, gestattete ihm Klemens V. auf Betreiben des Königs, die Pfarrkirche gegen eine Pfründe in der Kathedrale Valencia und das Archidiakonat Terrantona gegen eine andere Dignität im Kapitel zu Lérida aufzugeben¹⁵⁷. Nach dem frühen Tode der Königin war er einer der Erzieher des Infanten Johann¹⁵⁸.

Gundisalvus Çabata, Kanoniker der Kathedrale zu Tarazona und in S. Peter zu Soria im Bistum Osma, wurde Ende 1312 Pfarrer von Villarlengu im Bistum Zaragoza¹⁵⁹. 1319 fand er die Fürsprache des Thronfolgers Jakob, um gegen Aufgabe der Pfarrei eine Dignität in Tarazona zu erhalten¹⁶⁰. Nachdem er so das dortige Archidiakonat erlangt hatte, ließ er sich die Anwartschaft auf einträgliche Prästimonien verleihen¹⁶¹. Alfons IV. ernannte ihn zu seinem Prokurator an der Kurie¹⁶² und sicherte ihm für die Zeit, die er im königlichen Dienste verbrachte, den ungehinderten Pfründenbezug¹⁶³. Unter Peter IV. war er Bischof von Huesca¹⁶⁴.

Peter Gruny¹⁶⁵, dessen Verhältnis zum Königshause von Alfons III. bis Alfons IV. näher verfolgt werden kann, wurde mit einem Kanonikat in Lérida und Barcelona, hier auch mit der Präsentorie, dort auch mit einer Propstei, ausgestattet¹⁶⁶. Jakob II. bemühte ihn in Sachen der Be-

¹⁵³ Reg. Clem., n. 2118. ¹⁵⁴ Ebd. n. 9441. Auf erneutes Nachsuchen Jakobs II. gestattete ihm dabei Klemens V. (21. Mai 1313), daß die Provision jener Pfarrkirche in Kraft bleiben solle. ¹⁵⁵ Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S. 135 ff. ¹⁵⁶ Langlois, Les Registres de Nicolas IV (1905 ss.), n. 6271. ¹⁵⁷ 22. Juni 1307. Reg. Clem., n. 2119. ¹⁵⁸ Er starb im Sommer 1327. Am 31. August dieses Jahres reservierte sich Johann XXII. die freigewordenen Pfründen. Mollat, n. 29613. ¹⁵⁹ Reg. Clem., n. 9037. ¹⁶⁰ Mollat, n. 9678. ¹⁶¹ Mit Erträgen von 150 Tourer Pfund. 1. Dezember 1327. Ebd. n. 30572. ¹⁶² Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S. 242. ¹⁶³ Mollat, n. 40479, 20. Februar 1328. ¹⁶⁴ Von 1345—1348. ¹⁶⁵ Über die Träger des gleichen Namens zur Zeit Jakobs I. vgl. J. Miret, Itinerari de Jaume I, Register. ¹⁶⁶ Vgl. Mollat, n. 44887, 47271.

pfründung des Infanten Johann, der Thronfolger Alfons präsentierte ihn dem Papste für den Bischofssitz in Lérida ¹⁶⁷.

Von den königlichen Kaplänen, die auf dem Provisionswege ihre Bepfründung erhielten bzw. vermehrten, wurden schon Raimund March ⁴⁵, Raimund de Boxadors ¹³⁶, Peter de Esplugues ⁷⁶ und Wilhelm Richer ¹³⁰ erwähnt. Sie waren nicht die einzigen, die aus den königlichen Klerikern zu königlichen Räten ernannt wurden; vielmehr gingen die geistlichen Diplomaten und Beamten zum guten Teil überhaupt aus dem Kreis der Kapläne und Kleriker des Königs hervor. Die Zahl derselben war verschieden. In seinen letzten Lebensjahren hat Jakob II. wenigstens acht Kleriker gehabt, die sich in seinem Gefolge befanden oder für besondere Aufgaben abgeordnet waren ¹⁶⁸. Auch die Königin und die Infanten hatten ihre eigenen Kapläne, die ihnen wieder teilweise aus den bewährten Klerikern des Königs überwiesen wurden. Von seinen Kaplänen bzw. Klerikern, die Jakob II. durch den Papst mit Pfründen ausstatten ließ, nennen die Register des fernerer den Roderich Sánchez ¹⁶⁹, Peter Sánchez ¹⁷⁰, Johann Geraldí ¹⁷¹, Peter Juliá ¹⁷², Bernhard de Rocafort ¹⁷³, Peter de la Peña ¹⁷⁴, Fortunius

¹⁶⁷ Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S. 315. ¹⁶⁸ Am 24. Januar 1326 gestattete Johann XXII. dem König auf 5 Jahre für acht clerici domestici den freien Pfründenbezug, auch wenn sie keine Residenz hielten. Mollat, n. 24268. — Die Königin Clementia von Frankreich erlangte 1316 den gleichen Dispens für 10 (ebd. n. 892), der Herzog Odo von Burgund für 4 (ebd. n. 969), die Königinwitwe Johanna von Frankreich 1326 (auf 5 Jahre) für 15 (ebd. n. 24404), Erzbischof Jimeno de Luna von Tarragona 1317 für 6 (ebd. n. 4534) Hauskleriker. ¹⁶⁹ Er war Diakon der Diözese Tarazona. Klemens V. reservierte ihm 1307 eine Pfründe (60 Jaccer Pfund) in der Stadt oder Diözese Huesca. Reg. Clem., n. 2124. Jakob II. machte dem Bischof von Huesca Mitteilung und bat ihn, dem clerico capelle nostre eine vakante Pfründe zu übertragen. ACA, Reg. 237, fol. 75. ¹⁷⁰ Er stammte von einem Diakon und einer Ledigen und war Pönitentiar im Dom zu Tarazona, als ihm Klemens V. 1309 daselbst ein Kanonikat übertrug. Reg. Clem., n. 5967. ¹⁷¹ Auch er litt am defectus natalium, von dem ihn Klemens V. 1307 dispensierte. Er war Kleriker des Bistums Tarazona. Ebd. n. 2122. ¹⁷² Jakob II. verwandte sich verschiedentlich für ihn beim Bischof und Kapitel von Barcelona um die Übertragung eines Kanonikates. ACA, Reg. 254, fol. 86v. Klemens V. reservierte ihm 1307 eine Pfründe in Stadt oder Bistum Barcelona (60 Jaccer Pfund); er besaß damals schon ein Kanonikat mit Pfründe an S. Johann zu Perpignan, eine Priesterpfründe an S. Matthäus daselbst und die Kuratkirche S. Marien mit Kapelle in Vallibona, Bistum Tortosa. Reg. Clem., n. 2168. Vgl. zu ihm unten Anm. 543. ¹⁷³ Er war schon Pfarrer im Bistum Tarragona, als ihm Klemens V. 1311 ein Kanonikat mit Reservation einer Pfründe in Huesca übertrug. Reg. Clem., n. 7076. — 1321 war er bepfründeter Kanoniker in Huesca, auch bepfründeter Kanoniker und Propst in Barcelona. Johann XXII. verlieh ihm dazu ein Kanonikat mit Exspektanz an der Kathedrale von Bayeux. Mollat, n. 12924. Rocafort war damals auch Kaplan des Infanten Johann. J. E. Martínez Ferrando, Jaime II, tom. 2 (1948) n. 278. ¹⁷⁴ Er war Priester der Diözese Huesca und erhielt 1317 die Ex-

López de Rada¹⁷⁵, Franz Batlle¹⁷⁶ und Wilhelm de Torrelles¹⁷⁷.

In der Zeit Alfons' IV. treten als königliche Kapläne Johann Perez Pujol, Wilhelm Galzerand de Rocabertí¹⁷⁸, Johann Martínez, Wilhelm de Oculomolendinorum, Peter Sánchez de Monerde¹⁷⁹, Ferrer Colom, Gasbert Folcrá, Bernhard de Calvera, Michael Perez de Granyen, Mariano Melon, Bartholomäus Melot, Rostagnus Gaudisard, Martin Juliá de Peralta und Ferdinand Martínez hinzu.

Pujol, schon in Murcia und Cartagena befreundet, konnte auf Grund einer erfolgreichen königlichen Supplik die Pfarrkirche S. Nikolaus in Valencia übernehmen¹⁸⁰. Später sorgte der Kardinal Peter Gómez an S. Praxedis, der vordem Bischof von Cartagena-Murcia gewesen, für seine Beförderung¹⁸¹. Johann Martínez, Kanoniker in Zaragoza, erwarb als familiaris Alfons' IV. die Exspektanz einer von seinem Erzbischof zu vergebenden Dignität¹⁸². Wilhelm de Oculomolendinorum, schon dem Infanten Alfons als Kleriker zugesellt, erhielt um die Zeit, als Alfons zur Thronfolge berufen wurde, auf dessen Bitten die Anwartschaft auf eine vom Erzbischof von Tarragona zu besetzende Pfründe mit Einkünften von 100 Tourer Pfund¹⁸³. Daraufhin konnte er von der Pfarrkirche zu Sarreal Besitz ergreifen. 1525 verschaffte ihm Jakob II. ein Kanonikat mit Exspektanz in Barcelona¹⁸⁴. 1528 besaß er außer der Pfarrei je ein Kanonikat in Lérida, Barcelona und Oviedo¹⁸⁵. Er war

spektanz einer Pfründe (60 Tourer Pfund) in Stadt oder Bistum Valencia. Mollat, n. 3668. ¹⁷⁵ Er war Rentenempfänger und Pfarrer im Bistum Zaragoza. Johann XXII. übertrug ihm 1518 gegen Aufgabe seiner Kuratstelle die Pfarrei Mosqueruela. Mollat, n. 7127. ¹⁷⁶ Der Papst gebot dem Bischof von Lérida (1519), ihn in das Kapitel zu Tortosa aufzunehmen. Ebd. n. 10565. — 1521 wurde einem Franz Batlle ein Kanonikat in Elna verliehen. Ebd. n. 12817. ¹⁷⁷ Er begann seine Laufbahn als Kanoniker auf Mallorca; 1517 fielen ihm bei der Erhebung des Berengar Argelaguer zum Bischof von Elna dessen Pfründen in Barcelona (Kanonikat, Propstei und vier Kaplaneien) zu. Ebd. n. 5956. 1521 ließ ihm der König ein Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe und Propstei in Gerona providieren. Ebd. n. 14453. 1525 erhielt er — er war damals 22 Jahre alt — die Anwartschaft einer Dignität in Barcelona und die Erlaubnis, drei Jahre lang während eines Studienurlaubs seine Pfründerträge voll zu beziehen. Ebd. n. 25061, 25060. Diese Erlaubnis wurde 1528 um drei weitere Jahre verlängert. Ebd. n. 42127. Von 1557—1568 war er Bischof von Huesca, von 1568—1569 von Barcelona, von 1569—1579 von Tortosa. ¹⁷⁸ Vgl. zu ihm unten Anm. 553. ¹⁷⁹ Vgl. Anm. 170. Sind beide identisch? ¹⁸⁰ Provision vom 9. Dezember 1529. Mollat, n. 47696. ¹⁸¹ Vgl. Vincke, Krone und Kardinalat. ¹⁸² 19. August 1528. Mollat, n. 42218. — Er ist wohl nicht identisch mit jenem Johann Martínez, der als Präbendar von Uncastillo 1524 eine Pfründe mit der Thesaurarie in Tudela erhielt (ebd. n. 20205) und 1528 an der Kurie mit dem Studium der Theologie begann. Ebd. n. 47048. Ein anderer Johann Martínez erscheint unter den Kaplänen der Königin Eleonore. Vgl. unten Anm. 520. ¹⁸³ 51. Dezember 1519. Mollat, n. 10777. ¹⁸⁴ Provision vom 14. März 1524. Ebd. n. 21777. ¹⁸⁵ Provision für Oviedo vom 7. August 1528. Ebd. n. 42103.

inzwischen auch Kleriker des Infanten Johann und Kanzler der Infantin Violant geworden¹⁸⁶. Ferrer Colom rückte unter dem königlichen Schutz zum Bischof von Lérida empor¹⁸⁷. Folcrá¹⁸⁸, der ebenso wie auch Colom und Boxadors zu den Räten Alfons' IV.¹⁸⁹ gehörte, hatte in Gerona die Subsakristie und neun Kaplaneien inne. Der König bat für ihn bei Johann XXII. um das Dekanat in Valencia¹⁹⁰, auf das Philipp von Mallorca Verzicht geleistet hatte. Der Papst aber gab ihm das Dekanat der Domkirche von Lérida¹⁹¹. Später präsentierte ihn der König gar für das Kardinalat¹⁹². Bernhard de Calvera war jurisperitus. Der König erwirkte ihm als seinem Kleriker die Provision eines Kanonikats mit Anwartschaft einer Pfründe in der Kathedrale zu Huesca¹⁹³. Perez de Granyen, Kanoniker der Kathedrale von Marroko, erwarb als Familiar des Königs eine Anwartschaft im Erzbistum Zaragoza¹⁹⁴. Melon, schon mehrfach bepfründeter Kanoniker, trug als familiaris domesticus des Königs ein Kanonikat mit Anwartschaft einer Pfründe im Dom zu Castro auf Sardinien davon¹⁹⁵. Melot, Kaplan am Marthaaltar des Valentiner Domes, wurde als Kleriker Alfons' IV. und Eleonores mit einer Anwartschaft an den Bischof von Valencia verwiesen¹⁹⁶. Gaudisard, Kanoniker in S. Ruf bei Valence, wurde als Familiar des aragonischen Königs mit der Anwartschaft einer vom Abt von S. Ruf zu verleihenden Stelle bedacht¹⁹⁷. Juliá de Peralta, Kanoniker und Sakrista der Kathedrale von Tortosa und Archidiakon von Culla, konnte sich als Kleriker und Rat des Königs für das Priorat in Tortosa vormerken lassen¹⁹⁸. Fernando Martínez, Portionar in Sevilla, erhielt als Kleriker

¹⁸⁶ Als solcher erhielt er, auch wenn er keine Residenz hielt, das Recht des ungeschmälernten Pfründenbezuges. Ebd. n. 42196. ¹⁸⁷ Seinen Pfründenkatalog siehe Vincke, Staat und Kirche I, S. 334. Vgl. ebd. S. 251, 330 f.

España Sagrada XLVII, S. 48. ¹⁸⁸ Seine Grabinschrift im Claustrum:

Hic jacet in pulcro persona pudica sepulcro * Domnus Jaspertus Folcrandi laude refertus * Qui Gerundensis nituit sacrista secundus * Atque Illerdensis virtute decanus abundus * Consultus legum patriarcharum quoque regum. España Sagrada XLV, S. 26. ¹⁸⁹ Auch unter Peter IV. galt er als die geeignete Mittelsperson, um in schwierigen Streitpunkten die Verhandlungen zwischen König und Kapitel (Gerona) zu führen. Vgl. ebd. S. 380.

¹⁹⁰ Instruktion vom 25. November 1529. ACA, Reg. 562, fol. 9v. Bei der gleichen Gelegenheit suchte Alfons IV. um Pfründen für seine Räte Raimund de Boxadors (die Pfarrkirche zu Montalbán) und Bernhard de Ulcinelles (Kanonikat und Propstei in Barcelona) nach.

¹⁹¹ 26. November 1530. Mollat, n. 51724. Vgl. Villanueva XIII, S. 217. ¹⁹² Vgl. Vincke, Der Kampf Jakobs II. und Alfons' IV. von Aragón um einen Landeskardinal, S. 15. Folcrá starb: anno milleno ter. C. que quater duodeno * Vicenoque die junii cum fonte sophiae.

Esp. Sagrada XLV, S. 26. ¹⁹³ 18. Dezember 1530. Mollat, n. 52026. ¹⁹⁴ 11. September 1531. Ebd. n. 54928.

¹⁹⁵ 14. September 1532. Ebd. n. 58581. Indult des freien Pfründenbezuges am gleichen Tage. Ebd. 58386. ¹⁹⁶ 19. Juli 1534. Ebd. n. 63596. ¹⁹⁷ 9. Oktober 1535. Ebd. n. 61759. ¹⁹⁸ Das Priorat, um das ein Prozeß geführt wurde, wurde ihm am 14. September 1532 für den Fall reserviert, daß beide Prozeßparteien abgewiesen wurden. Ebd. n. 58397.

des Königs ein Domkanonikat mit Anwartschaft einer Pfründe und Propstei in Valencia ¹⁹⁹.

Bei den übrigen Klerikern, die dem königlichen Ansehen beim Papst ihre Befründung zu danken hatten, wird der Frage nicht nachgegangen, aus welchem näheren Grunde sie in die Suppliken des Königs geraten sind. Ihre Zahl ist zweifellos größer, als sie aus den Angaben der päpstlichen Register hervorgeht. So hingen z. B. die Bewilligungen in der zweiten Hälfte des November 1324 mit der Anwesenheit des Infanten Peter von Aragon an der Kurie zusammen ²⁰⁰, ohne daß die Register darauf Bezug nehmen. Auf den 16. November allein entfallen 17 Verleihungen, darunter solche an Verwandte und besondere Vertraute des königlichen Hauses ²⁰¹. Aber bei allem, was die Register verbergen, bleiben ihre unzweideutigen Hinweise zahlreich genug.

Unter diesen Klerikern befanden sich Mitglieder des hohen Adels, wie Johann de Luna ²⁰² und Dalmatius de Rocabertí ²⁰³. Auch die Cruilles, die sich zeitweilig stark zurückgesetzt gesehen hatten ²⁰⁴, erfuhren wieder fördernde Beachtung ²⁰⁵. An sonstigen Providierten erscheinen

¹⁹⁹ Ebd. n. 46770. 30. September 1329. ²⁰⁰ Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S. 207 f. Finke, Acta Aragonensia II, S. 800, n. 501. ²⁰¹ So war Wilhelm de Sant Vicens, der ein Kanonikat mit Exspektanz in Valencia erhielt (Mollat, n. 21019), Kaplan des Thronfolgers Alfons. Wilhelm Raimund de Moncada, dem ein Kanonikat mit Pfründe und Propstei in Lérida reserviert wurde (ebd. n. 21021), war näher Verwandter der Königin Elisende. Wilhelm Perez de Pallarés, dem ein Kanonikat mit einer Anwartschaft im Dom zu Barcelona providiert wurde, war (oder wurde) (ebd. n. 21018) Kleriker des Infanten Johann. ²⁰² Er war der Sohn des Peter Martínez de Luna und auf Bitten seines Oheims, des Bischofs Jimeno de Luna von Zaragoza, bereits in seinem 9. Lebensjahre (1312) ermächtigt, Kanonikate oder Sinekuren bis zu Jahreserträgen von insgesamt 100 Mark Silbers anzunehmen. Reg. Clem., n. 8487. Er bezog auch schon Einkünfte aus einer Pfarrkirche im Erzbistum Zaragoza, als ihm Johann XXII. (1318) auf Fürsprache des inzwischen zum Erzbischof von Tarragona aufgerückten Oheims ein Kanonikat mit Exspektanz in Cuenca providierte. Mollat, n. 4527. Jakob II. verschaffte ihm dann am 8. Juni 1326 die Verleihung eines Kanonikates mit Anwartschaft einer Pfründe und Propstei in Lérida. Ebd. n. 25603. ²⁰³ Auf Bitten Jakobs II. verfügte Johann XXII. am 3. Juli 1324, daß er an Stelle des an der Römischen Kurie gestorbenen Gaufred de Cruilles in das OSA-Kapitel zu Tarragona aufgenommen werde. Ebd. n. 19877. Am 24. Januar 1330 übertrug er ihm die durch den Tod des Wilhelm Soler freie Infirmarie daselbst. Ebd. n. 48226. Alfons IV. schickte später den Franz de Rocabrana zum Papst, um für Dalmatius und zugleich auch für den noch unbefründeten Wilhelm Galzerand de Rocabertí, den er auch unter seine Familiaren aufnahm, ansehnliche Provisionen zu erbitten. ACA, Reg. 562, fol. 180; Reg. 544, fol. 93. Am 5. Oktober 1335 wurde Dalmatius von Benedikt XII. zum Operarius des Kapitels von Tarragona ernannt. Vidal, Les Registres de Benoit XII, n. 250. Er starb 1348 als Abt von Vilabertrán. Villanueva XV, S. 225. ²⁰⁴ Vgl. Vincke, Documenta selecta, n. 307. ²⁰⁵ Als Gaufred de Cruilles, der Abt von Foix, gestorben war, erhielt Gerald

Bernhard de Requesens²⁰⁶, Franz de Pertusia²⁰⁷, Franz Geraldí²⁰⁸, Raimund Geraldí²⁰⁹, Peter de Turricella²¹⁰, Peter Marqués²¹¹, Alfons de Burbagava²¹², Franz de Torneto²¹³, Raimund de Quintanes²¹⁴, Arnald Ferrer²¹⁵, Berengar Ferrer²¹⁶, Jakob Ginó²¹⁷, Berengar Ginet²¹⁸, Raimund de Gayà²¹⁹, Peter Corral²²⁰, Bernhard de

de Rocabertí die Propstei zu Tarragona, mußte aber das Dekanat daselbst zugunsten des (jüngeren) Gaufred de Cruilles aufgeben. Verfügung vom 3. Juli 1324. Mollat, n. 19878. — Berengar de Cruilles erhielt am 7. April 1326 die Provision eines Kanonikates mit Exspektanz einer Pfründe und Propstei in Gerona. Ebd. n. 24824. Gilibert de Cruilles, ein Bruder jenes Abtes von Foix, erlangte 1335 die Mitra von Gerona. Vgl. V i n c k e, Staat und Kirche I, S. 308. 322 ff., 353. Für Huguet de Cruilles erwirkte Peter IV. 1338 die Übertragung eines Kanonikats im Dom zu Gerona. V i n c k e, Documenta selecta, n. 515. — Bernhard de Cruilles erfuhr im Pfründenerwerb die Hilfe Jakobs III. von Mallorca. Siehe unten Anm. 492.

²⁰⁶ Wohl ein Verwandter des königlichen Prokurators. Vgl. F i n k e, Acta Aragonensia I, Einl. S. CXXXI. Er war um 1296 geboren. Johann XXII. providierte ihm am 29. Dezember 1316 unter Dispens vom defectus aetatis ein Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe und Dignität in Lérida. Mollat, n. 2558. 1330 erhielt er als legum professor das Indult ungehinderten Pfründengenusses in absentia. Ebd. n. 50972.

²⁰⁷ Er erlangte am 29. Dezember 1316 die Provision eines Kanonikates mit Exspektanz einer Pfründe in S. Marien zu Daroca. Ebd. n. 2560. — Auch Peter de Lateria scheint (am gleichen Tage) auf Fürsprache des Königs zu seinem Kanonikat in Tortosa gekommen zu sein. Ebd. n. 2561.

²⁰⁸ Provision vom 30. Dezember 1316 für ein Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe und Propstei in Vich. Ebd. n. 2571. ²⁰⁹ Prov. eines Kanonikates in Vich vom 14. Oktober 1322; er hatte schon in Stadt oder Bistum Tortosa eine Pfründe (80 Tourer Pfund) zu erwarten. Ebd. n. 16441. Die Exspektanz für Tortosa datierte vom 50. Oktober 1316 (ebd. n. 1671); sie wurde am 5. Oktober 1324 ergänzt. Ebd. n. 20772.

²¹⁰ Prov. der Pfarrkirche zu Galve im Bistum Zaragoza vom 14. Mai 1318. Ebd. n. 7201.

²¹¹ Prov. einer Pfarrkirche im Bistum Zaragoza vom 14. Mai 1318. Ebd. n. 7202.

²¹² Prov. der Pfarrkirche zu Bañon (Zaragoza) vom 14. Mai 1318. Ebd. n. 7205.

²¹³ Prov. der Pfarrkirche zu Lalueza (Aragon) vom 6. Mai 1318. Ebd. n. 7129

²¹⁴ Er war Kleriker der Diözese Vich. Bei der Provision (6. Mai 1318) der Pfarrkirche zu Olesa (Barcelona) zählte er 20 Jahre, so daß er zugleich vom defectus aetatis (desgl. vom def. ordinum) dispensiert werden mußte. Ebd. n. 7150.

²¹⁵ Prov. eines Kanonikates in Tortosa; 11. November 1319. Ebd. n. 10647.

²¹⁶ Exspektanz einer vom Bischof von Tortosa zu vergebenden Pfründe; 10. November 1327 (also erst nach dem Tode Jakobs II. ausgefertigt). Ebd. n. 30339.

²¹⁷ Prov. eines Kanonikates in Tarragona; 29. Februar 1320. Ebd. n. 11072.

²¹⁸ Desgl.; 1. April 1320. Ebd. n. 11192.

²¹⁹ Desgl. in Tortosa; 13. November 1320. Ebd. n. 12621.

²²⁰ Prov. eines Kanonikates mit Exspektanz in Tarazona. 10. Oktober 1321. Ebd. n. 14547. Am 6. März 1320 hatte er bereits die Exspektanz einer vom Erzbischof von Tarragona zu vergebenden Pfründe (100 Barceloneser Pfund) erhalten. Ebd. n. 11082. Auf Grund dieser Verleihung erlangte er die reiche Pfarrkirche auf Ibiza, die er aber 1329 zugunsten des Jakob de Pertusia aufgab, um dessen Pfarrei Allepuz dafür zu übernehmen. Ebd. n. 46673. Vgl.

Calaf²²¹, Peter de Castlar²²², Jakob de Sant Clement²²³, Nikolaus Espuny²²⁴, Berengar Ciucadia²²⁵, Franz de Farró²²⁶, Arnald Burgés²²⁷, Galzerand de Vilafranca²²⁸, Arnald de Manso²²⁹, Franz de Mora²³⁰, Ferrer de Vergós²³¹, Simon de Castellar²³², Wilhelm Vallès²³³, Raimund Fuster²³⁴,

unten Anm. 238. Damit war er — er war Kleriker des Erzbistums Zaragoza — in sein Stammland zurückgekehrt. ²²¹ Exspektanz einer Pfründe, die vom Erzbischof von Tarragona zu vergeben war; 5. März 1521. Ebd. n. 15065. ²²² Prov. eines Kanonikates mit Exspektanz einer Pfründe in Barcelona; 14. Oktober 1522. Ebd. n. 16442. — Am 3. Juli 1524 erhielt er eine weitere Provision (Kan. mit Exsp. einer Pfründe und Propstei in Valencia). Ebd. n. 19875. ²²³ Er war Kleriker der Diözese Barcelona; er erhielt 14. Oktober 1522 die Exspektanz auf eine vom Bischof von Barcelona zu vergebende Pfründe (80 Tourer Pfund; ebd. n. 16444) und am 25. April 1523 ein Kanonikat mit Exspektanz in Vich. Ebd. n. 17226. 1525 war er Kleriker der Königin Elisende. Vgl. Anm. 288. ²²⁴ Kleriker des Erzbistums Tarragona; Exspektanz einer Sinekure (80 Tourer Pfund), die vom Bischof von Tortosa zu vergeben war; 14. Oktober 1522. Mollat, n. 16446. ²²⁵ Prov. eines Kanonikates mit Exspektanz einer Pfründe in Cartagena; 14. Oktober 1522. Ebd. n. 16450. ²²⁶ Er erhielt als Kleriker des Bistums Barcelona in seinem 10. Lebensjahre am 1. September 1521 die Exspektanz einer vom Bischof von Gerona zu vergebenden Pfründe. Ebd. n. 14061. Am 15. Oktober 1522 folgte die Provision für ein Kanonikat mit Anwartschaft einer Pfründe und Propstei in Gerona. Ebd. n. 16462. ²²⁷ Er war Pfarrer von Tronchón (Zaragoza); am 21. Oktober 1522 wurde ihm ein Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe in der Seo de Urgel, am 30. Oktober 1524 ein Kanonikat mit Anwartschaft einer Pfründe und Propstei in Valencia providiert. Ebd. n. 16488, 20950. ²²⁸ Er besaß ein Kanonikat in Tortosa und erhielt daselbst am 21. Oktober 1522 die Exspektanz einer Dignität. Ebd. n. 16491. Am 28. August 1529 wurde ihm ebenda eine Dignität reserviert, doch hatte er bei deren Erwerb die Thesaurarie aufzugeben. Ebd. n. 46120. ²²⁹ Er war Pfarrer zu Berga im Bistum Urgel und bezog außerdem von seinem Diözesanbischof eine jährliche Rente (50 Tourer Pfund). Am 17. August 1525 wurde ihm ein Kanonikat in der Seo providiert. Ebd. n. 17943. Daran schloß sich am 19. Januar 1527 die Provision eines Kanonikates mit Exspektanz einer Pfründe und Dignität oder Propstei in Barcelona (gegen Aufgabe der Pfarrei Berga). Ebd. n. 27607. 8. Oktober 1528 Prov. eines Kanonikates in Vich. Ebd. n. 45015. ²³⁰ Er erhielt ein Kanonikat auf Mallorca; 8. Dezember 1524. Ebd. n. 21182. ²³¹ Prov. eines Kanonikates mit Exspektanz einer Pfründe und Propstei in Vich. 4. Dezember 1524. Ebd. n. 21165. ²³² Er war Pfründner in der Kathedrale zu Vich und erlangte 20. Juli 1525 eine Exspektanz in Stadt oder Bistum Tortosa. Ebd. n. 22861. ²³³ Er war Kleriker des Bistums Barcelona; am 17. Juli 1526 wurde ihm die Exspektanz einer vom Bischof von Barcelona zu vergebenden Pfründe zuteil. Ebd. n. 25995. Nicht zu verwechseln mit Wilhelm Vallet, den die Königin Konstanze von Mallorca 1529 ins Kapitel zu Elna einführen ließ. Vgl. unten Anm. 472. ²³⁴ Er war Priester der Diözese Barcelona und wurde am 7. Februar 1527 mit der Anwartschaft einer Pfründe in Stadt oder Bistum Vich bedacht. Ebd. n. 27810 (vielleicht ein Verwandter des Franz Fuster? Vincke, Staat und Kirche I, S. 339).

Peter de Pinós²³⁵, Peter de Vilallonga²³⁶, Wilhelm de Canors²³⁷, Jakob de Pertusia²³⁸, Raimund de Camplonch²³⁹, Roderich Pérez²⁴⁰, Peter de Aguilar²⁴¹, Johann Riquelme²⁴², Wilhelm de Sant Vicens²⁴³, Romeus de Sant Clement²⁴⁴, Roderich Çabata²⁴⁵, die königlichen Räte Raimund Sánchez Durán²⁴⁶, Bernhard de Cornellá²⁴⁷ und Raimund de Pujols²⁴⁸,

²³⁵ Er war Prior des OSA-Kapitels zu Tortosa; die Verleihung des Papstes vom 6. November 1322 bezog sich auf eine Dignität daselbst. Ebd. n. 16568.

²³⁶ Vom Predigerorden war er zu den Benediktinern übergetreten. Als Mönch in S. Cugat del Vallès wurde er Lehrer, Arzt und Kaplan des Infanten Johann. Rubió, Documents II, S. 21, Note 1. 1517 ließ ihm Jakob II. eine Propstei oder ein Priorat, das zur Verfügung des Abtes von S. Cugat stand, providieren. Mollat, n. 4476. Auch besorgte er ihm einen Dispens, so daß er trotz seines Ordenswechsels auch Sitz und Stimme im Kapitel hatte. Ebd. n. 7209, 15066. Vgl. Reg. Clem., n. 7064. ²³⁷ Ebd. n. 2368. ²³⁸ Die folgenden Kleriker

(bis Anm. 260) erhielten ihre Förderung durch Alfons IV. Jakob de Pertusia besaß 1325 (im Alter von 23 Jahren) zwei Kaplaneien mit Erträgen von je 20 Barceloneser Pfund in Valencia. 1325 wurde er zum Kanonikus mit Exspektanz einer Pfründe und Propstei in Valencia ernannt, doch hatte er eine der Kaplaneien aufzugeben. Mollat, n. 18273. 1324 erlangte er eine Exspektanz in der Erzdiözese Zaragoza (ebd. n. 20814), auf Grund deren er die Pfarrkirche zu Allepuz in Besitz nehmen konnte. 1326 wurde ihm die Anwartschaft einer Dignität in Valencia verliehen. Ebd. n. 24782. 1329 erhielt er unter Vermittlung Alfons' IV. unter Verzicht auf die Pfarrei Allepuz die Pfarstelle auf Ibiza. Ebd. n. 46680. 1331 ergriff er in Valencia auf Grund seiner Anwartschaft von dem Kanonikat und der Propstei des verstorbenen Wilhelm Davini Besitz, den er sich 1358 vom Papst bestätigen ließ. Vidal, n. 5572, 6345. ²³⁹ Kleriker

des Bistums Gerona, erreichte er auf Fürsprache Alfons' IV. 1329 die Anwartschaft auf eine der 12 Priesterpfründen im Dom zu Gerona (Mollat, n. 46720) und die Provision eines Kanonikates in Barcelona. Ebd. n. 47073. ²⁴⁰ Auf

Supplik Alfons' IV. wurde ihm 1329 ein Kanonikat in Burgos providiert. Ebd. 44520. — Der Bischof von Burgos war der Kanzler der Königin Leonore. Damit hängt wohl auch dieses Übergreifen der Provision nach Kastilien zusammen.

²⁴¹ Er war iurisperitus; Alfons IV. vermittelte ihm 1329 die Provision eines Kanonikates in Tarazona. Ebd. n. 44860. ²⁴² Provision (26. November 1329)

eines Kanonikates in Cartagena. Ebd. n. 47483. Vgl. ebd. n. 57770: 1332 Anwartschaft in S. Johann zu Perpignan. ²⁴³ Er war Kanoniker in Gerona und

Valencia (ebd. n. 21019), in Gerona auch Propst; 1326 wurde ihm ein Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe und Dignität in der Seu d'Urgell providiert. Ebd. n. 24855. Alfons IV. erwirkte ihm 1328 auf drei Jahre den freien Pfründenbezug unter Entbindung von der Residenzpflicht. Ebd. n. 41599. ²⁴⁴ Provision

(21. Mai 1328) eines Kanonikates mit Anwartschaft einer Pfründe und Propstei in Barcelona. Ebd. n. 41240. ²⁴⁵ Zu seinem Kanonikat in Valencia

erlangte er am 21. Mai 1328 die Reservation einer der 12 Priesterpfründen in Gerona. Ebd. n. 41241. ²⁴⁶ Er erhielt als Pfarrer von Finojosa und Portionar

in S. Maria zu Teruel jährlich bereits 80 Tourer Pfund (Zehnttaxe). Das königliche Paar erwirkte ihm am 11. September 1331 dazu noch ein Kanonikat in

Seguinus de Palol²⁴⁹, Wilhelm de Cervelló²⁵⁰, Johann de Cardell²⁵¹, Bernhard Gras²⁵², Arnald de Canelles²⁵³, Michael Renart²⁵⁴, Franz Vila²⁵⁵, Johann de Olzina²⁵⁶, Arnald de Busquets²⁵⁷, Wilhelm de Sentmenat²⁵⁸, Raimund de Morera²⁵⁹ und Martin Pérez del Portiello²⁶⁰.

Wenn der König auch in weitgehendem Maße für die Kleriker seiner nächsten Angehörigen sorgte²⁶¹, oder wenn er diesen selbst die Er-

Valencia mit Anwartschaft einer Pfründe und Propstei. Ebd. n. 54921. Vgl. ebd. n. 58154 (26. August 1532: Indult ungehinderten Pfründengenusses).²⁴⁷ Alfons IV.

vermittelte ihm, der schon befründeter Domherr in Gerona, Archidiakon von Silva und sechsfacher Kaplan war, am 2. Juli 1532 das durch den Verzicht des Berengar de Pavo freie Domkanonikat nebst Pfründe, Hospiz und Propstei in Valencia. Ebd. n. 57655.²⁴⁸ Zu seinem Domkanonikat mit einer Propstei

in Valencia und seinem Domkanonikat mit der Succentorie in Elna erwarb er am 31. Januar 1531 ein Kanonikat mit Anwartschaft einer Pfründe in der Kathedrale zu Urgel (ebd. n. 52541) und auf Betreiben des königlichen Paares daselbst am 10. Juli 1532 die Anwartschaft einer Dignität. Ebd. n. 57731. Vgl. Anm. 510, 600.

²⁴⁹ Kanoniker OSAug. in Vilabertrán. Alfons IV. ließ ihm am 6. Februar 1530 die Sakristie in Lladó übertragen. Ebd. n. 48373. An seine Stelle in Vilabertrán rückte 1532 Berengar de Palol nach. Ebd. n. 56925.

²⁵⁰ Auf Bitten Alfons' IV. beauftragte Johann XXII. am 19. März 1530 den Patriarchen Johann von Aragon, ihm das gegebenenfalls freiwerdende Domkanonikat des Berengar de Cardona in Tarragona zu übertragen. Ebd. n. 48935.

²⁵¹ Portionar in Roda, Benefiziat in S. Martin zu Benasque und Pfarrer in Morella de Terrantona. Alfons IV. vermittelte ihm zum Zweck des Austausches seiner Pfarrkirche am 24. Januar 1530 eine Anwartschaft im Bistum Lérida. Ebd. n. 48228.

²⁵² Kanoniker OSAug. in Vilabertrán. Alfons IV. versorgte ihn am 19. März 1530 mit der Anwartschaft einer Dignität. Ebd. n. 48936.

²⁵³ Kanoniker OSAug. in Roda. Alfons IV. erwirkte ihm am 28. Dezember 1530 die Anwartschaft einer von seinem Kapitel zu verleihenden Administration oder Dignität. Ebd. n. 52106.

²⁵⁴ Pfarrer von Canet im Bistum Tortosa. Alfons IV. erbat ihm eine Anwartschaft im Bistum Valencia, bei deren Verwirklichung er aber die Pfarrei Canet aufzugeben hatte. 19. Januar 1531. Ebd. n. 52436.

²⁵⁵ Sinekurist im Dom zu Barcelona. Alfons IV. verschaffte ihm die Anwartschaft einer durch den Sakrista von Barcelona zu verleihenden Pfründe. 6. August 1531. Ebd. n. 54484.

²⁵⁶ Er wurde auf Bitten Alfons' IV. am 1. November 1531 Domherr mit Anwartschaft einer Pfründe in Arborea auf Sardinien. Ebd. n. 55560.

²⁵⁷ Im Alter von 14 Jahren erhielt er durch Vermittlung Alfons' IV. am 14. September 1532 ein Domkanonikat mit Anwartschaft einer Pfründe und Propstei in Barcelona. Ebd. n. 58378.

²⁵⁸ Infirmar im Domkapitel zu Tortosa. Alfons IV. vermittelte ihm am 18. September 1533 die Anwartschaft einer Dignität daselbst, bei deren Erlangung er die Infirmarie abzugeben hatte. Ebd. n. 61428.

²⁵⁹ Priester des Bistums Vich. Alfons IV. besorgte ihm am 10. Oktober 1533 die Anwartschaft einer durch den Propst von Solsona in den Bistümern Urgel, Vich, Barcelona oder Lérida zu besetzenden Pfründe. Ebd. n. 61764.

²⁶⁰ Portionar in Funes im Bistum Pamplona. Auf Supplik Alfons' IV. erhielt er am 22. Juni 1533 ein Kanonikat mit Anwartschaft einer Pfründe im Dom zu Huesca. Ebd. n. 60612.

²⁶¹ Hier noch ein Hinweis auf Wilhelm Perez

mächtigung erwirkte, ihren befreundeten Klerus mit kirchlichen Benefizien auszustatten²⁶², so schloß das nicht aus, daß auch die Königin und die Infanten selbst ihre eigenen Wünsche an der Kurie vortragen ließen.

So verwandte sich der Thronfolger Jakob mit Erfolg z. B.²⁶³ für Peter de Torre²⁶⁴, Raimund Wilhelm de Sijena²⁶⁵ und Jakob de Valle Senetii²⁶⁶, der Thronfolger Alfons für Wilhelm de Soler²⁶⁷ und besonders für Ferrer Colom²⁶⁸. Ihr Bruder, der Patriarch Johann von Alex-

de Pallarès, Kaplan des Infanten Johann. Er erhielt 1318 ein Kanonikat mit Anwartschaft einer Pfründe und Propstei in Lérida. Mollat, n. 8661. In Toledo wurde er mit 4 Prästimonien, die etwa 30 Tourer Pfund erbrachten, bedacht. Dagegen hatte er in Urgel auf seine matutineria zu verzichten. Ebd. n. 9820. 1324 erlangte er auf dem Provisionswege je ein Kanonikat mit Exspektanz in den Kathedralen zu Urgel (ebd. n. 20677) und Barcelona (ebd. n. 21018). 1328 konnte er sich gegen Verzicht auf die Exspektanz in Urgel ein Kanonikat mit Pfründe und Kantorie in S. Marien zu Calatayud reservieren lassen (ebd. n. 41459), erwarb aber wenige Monate später, nachdem er die Pfründen in Calatayud übernommen hatte, auch die Exspektanz in Urgel zurück (29. September 1328; ebd. n. 42960) und ließ sich dazu noch die Anwartschaft einer Dignität in Barcelona verleihen. Ebd. n. 42252. 1329 wurde Alfons IV. an der Kurie vorstellig, um ihm aus den von Philipp von Mallorca aufgegebenen Pfründen ein Kanonikat mit Propstei in Lérida (wo er immer noch Exspektant war) übertragen zu lassen. ACA, Reg. 562, fol. 9v. 1330 bewilligte ihm der Papst auf 3 Jahre trotz absentia den ungestörten Pfründengenuß. Mollat, n. 51781.

²⁶² So ließ Jakob II. 1317 den Papst zugunsten des Infanten Johann um die Ermächtigung bitten, drei Augustinerchorherren unter Beibehaltung ihrer Benefizien je eine weitere Pfründe der Abtei Montaragón zu übertragen. Ebd. Reg. 349, fol. 53.

²⁶³ Oben (Anm. 95) wurde bereits auf seine Fürsprache für Vidal de Blanes und Gundisalvus Çabata hingewiesen.

²⁶⁴ Peter war Kanoniker in Mallorca; der Thronfolger verschaffte ihm 1316 den freien und vollen Pfründenbezug für die Zeit seines Studiums. Mollat, n. 2359. Jakob II. erwirkte ihm einige Tage später die Exspektanz einer Propstei auf Mallorca. Ebd. n. 2383. — Am 14. Juni 1328 erhielt ein Peter de Torre die Exspektanz einer von Erzbischof und Kapitel von Zaragoza zu vergebenden Pfründe. Ebd. n. 41574.

²⁶⁵ Er erhielt zu seiner Pfründe in Barbastro noch die Exspektanz eines Benefiziums (100 Tourer Pfund) in Stadt oder Bistum Lérida. 31. Dezember 1316. Ebd. n. 2385.

²⁶⁶ Er war wohl ein Verwandter des P. de Valle Senetii, der 1302 Prokurator des Königs an der Kurie war. Vgl. Finke, Acta Aragonensia I, Einleitung, S. CXXX. — Ihm ward am 31. Dezember 1316 die Provision eines Kanonikates in Urgel zuteil. Mollat, n. 2398.

²⁶⁷ Er war Kanoniker in Lérida, hatte aber noch keine Pfründe, als er Ende 1321 dem Papst von Alfons empfohlen wurde. ACA, Reg. 385, fol. 13. Bis 1324 erlangte er außer einem Kanonikat auch eine Propstei in Lérida (7½ Jaccer Pfund) und vom Propst von Solsona (25 Barceloneser Pfund). Bei der Verleihung einer Exspektanz (Dignität in Lérida) am 1. Dezember 1324 wurde er verpflichtet, die Propstei aufzugeben. Ebd. n. 21126.

²⁶⁸ Dessen ganze Bepfründung (Vincke, Staat und Kirche I, S. 334) war mehr oder weniger das Werk Alfonsos.

andrien und Administrator von Tarragona ²⁶⁹, ließ sich für zehn in seinem Dienste tätige Kleriker das Indult des freien Pfründenbezuges geben ²⁷⁰. Seinem Kaplan Stephan Beraudi vermittelte er die Pfarrkirche zu Capra im Erzbistum Tarragona ²⁷¹, seinem Kaplan Bernhard Folcrá die Anwartschaft auf eine von ihm selbst zu verleihende Pfründe im gleichen Erzbistum ²⁷². Auch die Anwartschaft einer Dignität in Tarragona für seinen Kleriker Gasbert de Calafell geht wenigstens mittelbar auf ihn zurück ²⁷³.

Die Königin Maria setzte sich verschiedentlich für ihren Kaplan Bonanatus de Almanar ein, dem daraufhin zunächst ein Kanonikat mit Anwartschaft einer Pfründe in Jaca ²⁷⁴, dann die Exspektanz einer Pfründe in Stadt oder Erzbistum Tarragona ²⁷⁵ zuteil wurde. Jakob II. behielt den Almanar auch weiterhin in wohlwollender Erinnerung und trug sich mit dem Gedanken, ihn für den bischöflichen Stuhl zu Doglia auf Sardinien zu präsentieren ²⁷⁶. Der Königin gelang es ferner, dem Pfarrer Wilhelm de Soler ein Kanonikat in Urgel ²⁷⁷ und dem Kleriker Franz de Bastida, wohl einem Angehörigen des damals oft genannten Barceloneser Bankiers, die Exspektanz einer fetten Sinekure im Bistum Vich ²⁷⁸ zu vermitteln. Sie war im übrigen dem Lande fremd und vermochte auch nicht, mit ihm zu verwachsen, da die Ehe kinderlos blieb und nur wenige Jahre dauerte ²⁷⁹.

Rühriger dagegen trat ihre Nachfolgerin an der Seite Jakobs II., die junge Elisende de Moncada, für den Klerus ein. Sie ließ nicht nach, ihrem Bruder Gaston voranzuhelfen, für den ihr ein Kardinalshut gerade passend erschien ²⁸⁰. Ihrem Neffen Wilhelm Raimund de Moncada verlieh der Papst mit Rücksicht auf sie ein Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe und Propstei in Gerona ²⁸¹ und die Anwartschaft einer

²⁶⁹ Zu seiner früheren Zeit vgl. oben Anm. 125. ²⁷⁰ 17. Januar 1332. Mollat, n. 56211. Zehn Kleriker als Gefolge von Erzbischöfen waren auch sonst anzutreffen, so in Köln und Compostela. Ebd. n. 58667, 57125. Der Patriarch Johann beschäftigte aber in Wirklichkeit mehr Geistliche. Siehe ebd. n. 57868. ²⁷¹ 24. September 1331. Ebd. n. 55067. Er war Sinekurist in der Kathedrale zu Tarragona und in S. Michael vor Tarragona. ²⁷² 26. November 1331. Ebd. 55779. Er besaß verschiedene Pfründen im Dom zu Gerona und eine Exspektanz in Tarragona, welch letztere er aber aufzugeben hatte. ²⁷³ 29. März 1330. Mollat, n. 49005. ²⁷⁴ 30. Dezember 1316. Ebd. n. 2375. ²⁷⁵ 26. Juni 1320. Ebd. n. 11717. ²⁷⁶ ACA, Reg. 338, fol. 165v. Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S. 339. ²⁷⁷ 30. Dezember 1316. Mollat, n. 2373. Er war Pfarrer zu Esparraguera im Bistum Barcelona. Nicht zu verwechseln mit jenem W. de Soler, für den der Kronprinz Alfons sorgte. ²⁷⁸ 30. Dezember 1316. Franz war Kleriker des Bistums Barcelona. Ebd. n. 2374. ²⁷⁹ Vgl. F i n k e, Acta Aragonensia I, Einleitung S. CLXXXI. ²⁸⁰ Vgl. V i n c k e, Staat und Kirche I, S. 315 ff., 321 ff., 331. — D e r s., Der Kampf Jakobs II. und Alfons' IV. von Aragón um einen Landeskardinal, S. 13, 15. ²⁸¹ 18. Dezember 1326. Mollat, n. 27317. V i n c k e, Documenta selecta n. 452. — Im November 1324, während der Anwesenheit des Infanten Peter an der Kurie, war demselben schon das Kanonikat mit Pfründe und Propstei in Lérida reserviert, die Gaston de Moncada bei

vom Bischof von Gerona zu besetzenden Sinekure²⁸². Einem andern Neffen — Berengar de Portella — war sie zum behinderungsfreien Bezug der Pfründeinnahmen behilflich²⁸³, auch suchte sie ihm einen bischöflichen Thron zu verschaffen²⁸⁴. Und neben der Bepfründung ihrer eigenen Sippe — hier sind noch ihr Bruder Peter und Pontius de Vilamur zu nennen — bemühte sie sich mit allem Nachdruck um die Ausstattung ihrer Kapläne und sonstigen Schutzbefohlenen. So vermittelte sie ihrem Hauskleriker Franz de Vall eine Exspektanz im Bistum Urgel²⁸⁵, ihrem Kaplan Wilhelm de Sala eine Anwartschaft im Sprengel von Vich²⁸⁶, ihrem familiaris Arnald Joc ein Kanonikat in der Seu d'Urgell²⁸⁷, ihrem Kleriker Jakob de Sant Clement, der früher schon von Jakob II. gefördert war²⁸⁸, den Anspruch auf eine Propstei in Vich²⁸⁹ und ihrem Kleriker Peter Tallert²⁹⁰ ein Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe und Dignität in der Kathedrale zu Huesca²⁹¹. Vor allem sorgte sie für Ferrer Peyró, ihren capellanus maior. Zu seiner Pfarrei Aytona im Bistum Lérida und seinen Pfründen in Vich erwirkte sie ihm 1524 ein Kanonikat in Vich²⁹² und 1525 ein Kanonikat in Barcelona²⁹³, das 1526 durch die Exspektanz einer Dignität die erwünschte Ergänzung fand²⁹⁴. Mit der Verpflichtung zur Aufgabe der Pfarrei Aytona erwarb Peyró eine Exspektanz im Bistum Tortosa²⁹⁵, die sich aber nicht so bald in ein Besitzrecht umsetzen ließ, so daß er inzwischen unter Verzicht auf jene Pfarrkirche eine Pfründe des Felixaltares im Dom zu Vich annahm, wobei er sich, auf solche Hilfe gestützt, vom Papst sogar von der Erfüllung der Stiftungsbedingungen dispensieren lassen konnte²⁹⁶. Ihrem getreuen Magister Andreas de Setia, päpstlichen Notar und mehrfachen Kanoniker in Italien, erbat sie wirksam ein Kanonikat in Girgenti auf Sizilien²⁹⁷. Die erbetene Versetzung des Kanonikers und Sakrista Wilhelm de Planilles von Vilabertrán in das Kathedralkapitel von Tarragona schlug ihr der Papst ab, da dieses durch derartige Verfügungen schon überbelastet sei; er versprach ihr aber, den Empfohlenen zu gelegener Zeit angemessen zu berücksichtigen²⁹⁸. Nikolaus Matthaei Pacifici erlangte auf ihre Vermittlung ein Kanonikat mit

seiner Konsekration zum Bischof von Huesca abtreten mußte. Ebd. n. 21021.

²⁸² 18. Dezember 1526. Ebd. n. 27316. Die Exspektanz, die er bereits 1522 in Stadt oder Bistum Gerona erhalten hatte (ebd. n. 15636) wurde kassiert.

²⁸³ 1530 und 1533. Ebd. n. 48196, 60056. ²⁸⁴ Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S. 327 ff., 333. ²⁸⁵ 15. Juni 1528. Mollat, n. 41563. ²⁸⁶ 13. Juni 1528.

Ebd. n. 41564. ²⁸⁷ 6. Juli 1526. Ebd. n. 25886. Eine Exspektanz im Bistum Urgel hatte Arnald schon 1525 erhalten. Ebd. n. 23094. ²⁸⁸ Vgl. oben Anm. 223.

²⁸⁹ 14. Oktober 1525. Mollat, n. 23568. ²⁹⁰ „Talarii“. ²⁹¹ 6. Januar 1527. Ebd. n. 27444. ²⁹² 14. März 1524. Ebd. n. 19159; vgl. dazu ebd. n. 27318.

²⁹³ 3. Juli 1525. Ebd. n. 22732. ²⁹⁴ 7. April 1526. Ebd. n. 24820. ²⁹⁵ 2. März 1525. Ebd. n. 21698. ²⁹⁶ 3. Oktober 1527. Ebd. n. 29967. Peyró war später

die rechte Hand der Königin in der Verwaltung der Abtei Pedralbes. Vincke, Documenta selecta, n. 529. Analecta Sacra Tarraconensia 13, S. 76 f. ²⁹⁷ 28. Februar 1527. Mollat, n. 28019. Vgl. ebd. n. 24816. ²⁹⁸ Vincke, Documenta

selecta, n. 429.

Exspektanz einer Pfründe ²⁹⁹ und Propstei ³⁰⁰ in Vich; Peter de Calders, Kantor und Kaplan in der Kathedrale zu Barcelona, die Anwartschaft auf eine zur Verfügung des Bischofs und Kapitels von Barcelona stehende Pfründe ³⁰¹, Raimund Baloc, Pfarrer im Bistum Huesca, ein Kanonikat in Jaca ³⁰²; Peter Bertí ein Kanonikat in S. Felix zu Gerona ³⁰³ und Romeus Martinez de Peralta die Aufnahme ins Kapitel zu Tortosa ³⁰⁴.

Vom Kloster Pedralbes aus, das sie selbst gestiftet hatte und in das sie sich nach dem Tode Jakobs II. zurückzog, hatte Elisende auch weiterhin ihre Hände mit im Spiele, wenn es ihre Angehörigen und Getreuen mit kirchlichen Benefizien zu versorgen galt.

Währenddessen war auch Eleonore von Kastilien, die zweite Gemahlin Alfons' IV., bereits ans Werk gegangen, um bei der Besetzung hoher ³⁰⁵ und niederer Pfründen ihr Wort mitzusprechen. Sie war als Kastilierin erzogen und, da ihre erste Ehe mit dem aragonischen Thronfolger Jakob 1319 nur ratifiziert, aber nicht in ehelicher Gemeinschaft vollzogen wurde, erst in reifem Alter bei ihrer zweiten Vermählung nach Aragon übergesiedelt. Wenig anpassungsfähig behielt sie auch in Aragon gern kastilische Geistliche in ihrem Gefolge, die sie dann auch in ihrer kirchlichen Stellung und Bepfründung zu fördern suchte. Für sechs zu ihrem ständigen Dienst bestimmte Kleriker erhielt sie, solange sie tatsächlich diesen Dienst ausübten, die Erlaubnis zur Abwesenheit von ihren Pfründorten bzw. zum unbehinderten Bezug ihrer Pfründ-einkünfte ³⁰⁶.

Aus dem Vorherrschen der kastilischen Kleriker ergab sich von selbst deren betontes Interesse für kirchliche Pfründen ihres Heimatlandes. Wenn die Königin bei ihren Bitten an den Papst diese Wünsche berücksichtigte, so handelte sie damit auch im Sinne ihres Bruders Alfons XI., des Königs von Kastilien. Fernando García war Kleriker der beiden königlichen Geschwister, und beide erwirkten ihm gemeinschaftlich ein Domkanonikat in Burgos ³⁰⁷, während Eleonore allein ihm ein Kanonikat in León ³⁰⁸ und eine Portion im Dom zu Sevilla ³⁰⁹ besorgte. Von ihren übrigen Klerikern verschaffte sie zunächst ihren Landsleuten Johann Pérez de Fuentecha ein Domkanonikat in Palencia ³¹⁰, Johann Rodríguez, Domherr in Zamora, daselbst die Anwartschaft einer Dignität und eines Jahresertrages von 100 Goldgulden aus Prästimonien ³¹¹ und dem Toledaner Pfründner Diego Rodríguez de Illescas ein Domkanonikat in Sigüenza ³¹² und bald darauf auch dem Palentiner

²⁹⁹ 8. Februar 1324. Mollat, n. 18996. ³⁰⁰ 7. April 1326. Ebd.
n. 24821. ³⁰¹ 7. April 1326. Ebd. n. 24819. ³⁰² 7. April 1326. Ebd. n. 24818.
³⁰³ 5. Juni 1327. Ebd. n. 28875. ³⁰⁴ 28. Februar 1327. Ebd. n. 28017. ³⁰⁵ Vgl.
Vincke, Staat und Kirche I, S. 334. ³⁰⁶ 2. Februar 1330. Mollat, n. 48292.
³⁰⁷ 2. November 1335. Mollat, n. 62215. ³⁰⁸ 1. Oktober 1331. Mollat,
n. 55222. ³⁰⁹ 18. Mai 1332. Ebd. n. 57226. ³¹⁰ 29. Januar 1330. Mit An-
wartschaft von Pfründe und Prästimonien. Ebd. n. 48266. ³¹¹ 29. Januar 1330.
Ebd. n. 48269. ³¹² 29. Januar 1330. Mit Anwartschaft von Pfründe und Prä-
stimonien. Ebd. 48262.

Kanoniker Ordoño Álvarez de Villaverde die Reservation von Prästimonien bis zum Ertrage von 100 Morabiten in seiner Kathedrale zu Palencia³¹³. Zwischendurch stattete sie ihre beiden aragonischen Familiare, den Zaragozener Pfarrer Jakob de Sancta³¹⁴ und García Romeo, der Portionar in S. Maria zu Daroca und jurisperitus war³¹⁵, mit Anwartschaften im Erzbistum Zaragoza und ihren katalanischen Familiar Peter de Anglesola³¹⁶ mit einer Anwartschaft im Erzbistum Tarragona aus, um dann weiterhin wieder ihren Landsleuten dienlich zu sein. Für Gil Martínez, Domherr zu Jaén und Portionar in Santo Domingo de Ubeda, erbat sie die Anwartschaft einer Dignität in Jaén³¹⁷, für den Kanoniker und Archidiakon in Oviedo Álvaro González de Voves ein Kanonikat mit Anwartschaft in Astorga³¹⁸, für den Portionar in Salamanca und Burgos Johann Mateo ein Kanonikat mit Anwartschaft von Pfründe und Prästimonien in Salamanca³¹⁹, für ihren Kaplan Johann Martínez, Domherr in León und Ávila und Pfründner in Palencia, die Anwartschaft einer Dignität in León³²⁰, für den schon in den Bistümern Toledo und Córdoba befründeten Peter González ein Kanonikat mit Anwartschaft von Pfründe, Dignität und Prästimonien in Santa María la Mayor in Calatayud³²¹, für den im Bistum Burgos befründeten Johann Esteban die Anwartschaft einer Portion mit Prästimonien im Dom zu León³²² und ihrem Kaplan García Pérez den Umtausch einer Portion in Toledo und des Archipresbyterats Lara im Bistum Burgos gegen ein Domkanonikat mit Pfründe und Prästimonien in Burgos³²³.

Der Klerus ihres Hofgefolges bzw. die Königin selbst hielten sich bei den päpstlichen Provisionen also durchaus an die politischen Grenzen ihrer Länder. Nur Peter González, der sich im aragonischen Grenz-bistum Tarazona unterbringen ließ, machte eine Ausnahme.

Diese „Korrektheit“ gab auch den sonstigen Provisionsbitten Eleonores das Gepräge. Dem Geronenser Kleriker Franz Rufat verhalf sie zu einer Anwartschaft im Erzbistum Tarragona³²⁴, dem Katalanen Franz Llorrens zu einem Domkanonikat in Valencia³²⁵, den Aragonesen Lope Miguel de Anardues³²⁶ und Johann Pérez de Borges³²⁷ zu einer Anwartschaft im Erzbistum Zaragoza, Johann Sánchez Narváez zu einem

³¹³ 29. August 1530. Ebd. n. 50661. ³¹⁴ 19. Januar 1531. Mollat, n. 52450. Er hatte aber seine Pfarrkirche in Coves de Camyart aufzugeben.
³¹⁵ 11. April 1531. Ebd. n. 55324. ³¹⁶ 9. November 1531. Ebd. n. 55592. Er hatte aber seine Pfarrkirche in Muntalt, Bistum Tarragona, aufzugeben.
³¹⁷ 19. Juni 1531. Mollat, n. 54017. ³¹⁸ 4. August 1531. Ebd. n. 54448.
³¹⁹ 9. August 1531. Ebd. n. 54505. ³²⁰ 20. August 1531 und 16. Dezember 1532. Ebd. n. 54626, 59168. Vgl. oben Anm. 182. ³²¹ 9. Oktober 1531. Ebd. n. 55331.
³²² 13. Dezember 1533. Mollat, n. 62299. ³²³ 15. September 1537. Vidal, n. 4521. ³²⁴ 18. November 1529. Mollat, n. 47566. ³²⁵ 9. September 1532. Ebd. n. 58298. ³²⁶ Zum Austausch seiner Pfarrei Javaloyas im Bistum Segorbe. 29. Mai 1531. Ebd. n. 53708. ³²⁷ 4. November 1532. Zum Austausch seiner Pfarrei Corbera im Erzbistum Zaragoza. Die beiden Portionen in S. Maria und S. Martin zu Teruel konnte er beibehalten. Ebd. n. 58710.

Domkanonikat in Segorbe ³²⁸ und Roderich Pérez de Albarrazín zur Verdoppelung seiner Portion in Teruel ³²⁹, dem Portugiesen Anton Martínez zu einer Anwartschaft in seiner heimischen Diözese Lissabon ³³⁰ und ihren Landsleuten Fernando Rodríguez zu einem Domkanonikat in Plasencia ³³¹ und Gil Martínez de Aguillera zur Anwartschaft einer Dignität mit Prästimonien und prästimonialen Portionen im Dom zu Sigüenza ³³².

Verschiedentlich schloß sie sich den an den Papst gerichteten Bitten ihres Gatten oder des kastilischen Königshofes an oder veranlaßte diese selbst zur Einreichung einer Supplik ³³³. Einmal vereinten sich sogar die königlichen Paare von Kastilien und Aragon und der Erzbischof und das Domkapitel von Toledo, um dem Toledaner Portionar Fernando Juan ein Kanonikat mit Anwartschaft einer Pfründe in Toledo zu verschaffen ³³⁴.

Daß es sich aber gelegentlich um mehr als um die einfache Versorgung von treuen Dienern und Anhängern handeln konnte, wird an folgendem Falle deutlich. Mit ihrem Gemahl gemeinschaftlich ließ Eleonore dem Kastilier und in seiner Heimat schon reich bepfründeten Lope Pérez das durch den Verzicht Philipps von Mallorca erledigte Domkanonikat und Dekanat zu Valencia übertragen ³³⁵. Im Hintergrund dieser Provision stand ihre Ausstattung mit Krongütern im Reich Valencia, die beim valentinischen Volk auf ausgesprochene Ablehnung stieß ³³⁶. Sie wollte an dem ersten Dignitär des Domkapitels eine unbedingte Stütze haben, Deshalb brauchte sie dafür einen bewährten Landsmann. Indem sie die Provision aber auch durch den König betreiben ließ, blieb sie auch in dieser umstrittenen Frage bis zum letzten korrekt, wenigstens äußerlich; innere Widerstände konnte sie damit nicht überwinden.

II. Die königlichen Häuser Mallorca und Neapel

Was an gegenseitiger Rücksichtnahme der Landesherren bezüglich der Besetzung kirchlicher Pfründen jenseits ihrer Landesgrenzen schon in einigen Fällen zutage trat, bekundete verwandtschaftlichen und nachbarlichen Kontakt und läßt sich in diesem Sinne überhaupt verall-

³²⁸ 3. November 1532. Ebd. n. 58670.

³²⁹ 3. November 1532. Ebd. n. 58671.

Er war Portionar in S. Jakob zu Teruel und erhielt dazu die Anwartschaft einer Portion in S. Maria zu Teruel. ³³⁰ 9. Dezember 1532. Ebd. n. 59125.

³³¹ 5. November 1532. Ebd. n. 58735. Er war Portionar im Dom zu Plasencia und Anwärter einer Portion im Dom zu Salamanca. ³³² 22. Juni 1533. Ebd. n.

60611. Er besaß schon je ein Domkanonikat mit Pfründe und Prästimonien in Toledo, Cuenca und Sigüenza und eine Sinekure im Bistum Sigüenza.

³³³ Vgl. Anm. 196.

³³⁴ Prov. am 3. Dezember 1533. Mollat, n. 62223.

³³⁵ 26. Juni 1530. Mollat, n. 50024. Er war bepfründeter Domherr in Burgos, Palencia, Sigüenza und Calahorra, auch Prästimoniar in Burgos und Palencia, Archidiakon in Burgos und Portionar in Valladolid. ³³⁶ Vgl. Mollat, n. 50783—50801, 50807.

gemeinern. Man wußte, was man einander schuldig war. Man war dem Verwandten und Nachbarn behilflich und durfte das gleiche auch von der Gegenseite erwarten. In besonderen Fällen wurde das durch einen eigenen Briefaustausch festgestellt. Wieder und wieder folgte man der vornehmen Etikette, den betroffenen Landesherrn dafür zu gewinnen, daß er selbst den Papst oder die Bischöfe zur Übertragung geeigneter Benefizien veranlaßte. Noch vornehmer verfuhr der französische König, als er Jakob II. einmal von sich aus anbot, dessen Sohn, der in Paris studieren wollte, mit kirchlichen Pfründen auszustatten³³⁷. Kamen Taktlosigkeiten vor, so beruhten sie in der Regel nicht auf schlechtem Willen, schon nicht aus dem Grunde, weil man dem Kleriker, den man jenseits der Landesgrenzen förderte, wohlwollte und ihn nicht in einen Gegensatz zu dem dortigen Landesherrn setzen durfte.

Was nun in diesem Bereich alles unter dem ausdrücklichen Hinweis oder unter der stillschweigenden Voraussetzung der nahen Verwandtschaft lief, darf natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, daß es im allgemeinen nicht die auswärtigen Landesherren, sondern deren Kleriker, Verwandte und Freunde waren, die die Provisionsbitten in Gang brachten. Die Landesherren waren meist nur vorgeschoben, weil sie den größeren Einfluß hatten. Manches Mal wurden sie, ohne es selbst zu wissen, ausgenutzt und zu Vertretern einer Interessenpolitik gemacht, die nicht ohne Enttäuschung und Verstimmung auf der einen oder andern Seite bleiben konnte, aber durch entsprechend großzügiges Entgegenkommen auch wieder verhältnismäßig leicht auszugleichen war.

Sehr enge Verknüpfungen hielten vor allem das katalanische Mutterland mit dem mallorcanischen Inselreiche zusammen. Das Volk fühlte sich als Einheit, und auch die Landesherren vermochten kaum den zweiten Grad der Verwandtschaft zu überschreiten, ohne zum ersten Grad zurückzukehren. Jakob II. von Mallorca, der nachgeborene Sohn des Eroberers, durfte sich freilich bis zu seinem Tode (1311) keine großen Freiheiten erlauben, da seine Gegnerschaft gegen die Hauptlinie des Hauses Aragon in den 80er und 90er Jahren noch unvergessen war. Aber seine Söhne Sancho und Ferdinand, die Vettern Jakobs II. von Aragon, gaben die Zurückhaltung auf, wie umgekehrt auch dieser selbst bezüglich der Pfründen der mallorcanischen Krone — im wesentlichen der Bistümer Mallorca und Elna — für sich die größte Bewegungsfreiheit in Anspruch nahm.

Sancho, der von 1311—1324 regierte, diente dabei, wie in seiner übrigen Politik, so auch in seinen Provisionssuppliken im allgemeinen den großkatalanisch-aragonischen Interessen. Zahlreich waren die Untertanen Jakobs II., die er in seinen Dienst zog, zahlreich diejenigen, die er innerhalb und außerhalb seiner Landesgrenzen mit päpstlichen Gnadenerweisen beglückte, ohne jedoch seine eigenen Landeskinder zu vernachlässigen. Der gleichen Pfründenpolitik folgten im großen und ganzen seine Gemahlin Maria und sein Nachfolger Jakob III.³³⁸, mit dem dann die Dynastie erlöschen sollte.

³³⁷ Vincke, Documenta selecta, n. 320.

³³⁸ Zu seiner Zwangslage,

Eine engere Zusammenarbeit der Könige von Mallorca und Aragon scheint schon bei der Bepfründung Philipps von Mallorca, der mit Sancho und Ferdinand ein Sohn Jakobs II. von Mallorca war, bestanden zu haben. Gerade an solchen Fällen, in denen Fürstensöhne zu versorgen waren, zeigte es sich ja immer wieder, daß der eine Landesherr nicht wohl die Hilfe des andern entbehren konnte. Zudem war Philipp einer jener Prinzen, die stark von der spiritualistischen Richtung ihrer Tage ergriffen waren und bei ihrer Geringschätzung äußerer Ehren ihren Vätern und Verwandten einige Sorge machten. Die Höfe von Neapel, Mallorca und Aragon fühlten allzudeutlich, daß sie unter dem gleichen Schicksale standen. Das wirkte immer wieder versöhnlich, wenn gleich bei dem desto ausgeprägteren Eingreifen der königlichen Angehörigen selbst deren Eigeninteressen schärfer hervortraten und die Auseinandersetzungen lebendig erhielten.

Philipp lehnte ein Bistum ab³³⁹. Soweit er auf die Versorgung mit niederen Pfründen angewiesen war, ließ er im wesentlichen seine Angehörigen in Tätigkeit treten. Gleich seinen älteren Brüdern verbrachte er seine Jugend zum guten Teil in Frankreich, an das sein Vater sich zum Schutze gegen Aragon anlehnte³⁴⁰. Hier wurden ihm, zumal ihm die französische Politik gewogen war, deshalb auch zunächst die einträglichsten Benefizien zuteil. In seinem 17. Lebensjahre — er hatte sich bis dahin lediglich die Tonsur geben lassen — war er bepfründeter Kanoniker in S. Martin zu Tours, S. Quentin, Paris, Beauvais, Tournay, Chartres und Barcelona, dazu Kustos in S. Quentin und Thesaurar in Tours. Er war bis dahin also nur schüchtern auf „aragonisches“ Gebiet vorgedrungen. Nun aber reservierte ihm Klemens V. in der Provinz Tarragona Pfründen bis zu Jahreseinkünften von 500 Mark³⁴¹. Doch auch hier blieb Philipp zurückhaltend. Von den Pfründen, die er in Katalonien erwarb, verzichtete er alsbald wieder auf eine Pfarrei und Prästimonien im Bistum Barcelona, obwohl ihm deren Erträge auf jene 500 Mark angerechnet blieben³⁴². Inzwischen wandte ihm auch Jakob II. ein regeres Interesse zu, da er ihn für eine Versöhnungsaktion bei Robert von Neapel und Friedrich von Sizilien einzusetzen gedachte³⁴³.

sich dem König von Aragon willfährig zu erweisen, vgl. G. Mollat, *Jean XXII et la succession de Sanche, roi de Majorque*, in: *Revue d'histoire et d'archéologie du Roussillon* VI (1905).

³³⁹ Coulon, *Jean XXII, Lettres secrètes*, n. 456. Vgl. A. Störmann, *Studien zur Geschichte des Königreiches Mallorca* (1918) S. 12 ff. M. van Heuckelum, *Spiritualistische Strömungen an den Höfen von Aragon und Anjou während der Höhe des Armutsstreites* (1912) S. 53 ff. J. M. Vidal, *Un ascète de sang royal, Philippe de Majorque*, in: *Revue des questions historiques* (1910) S. 368 ff.

³⁴⁰ Vgl. Lecoy de la Marche, *Les relations politiques de la France avec le royaume de Majorque I* (1892). L. Klüpfel, *Die äußere Politik Alfonsos III. von Aragonien* (1911—12).

³⁴¹ 10. November 1305. Reg. Clem., n. 179. Zugleich erfolgte eine Reservation von Pfründen (im Ertrage von 200 Mark) in der Provinz Narbonne. — Vgl. Vidal, *Phil. de Majorque*, S. 366 f., der auf die Bepfründung Philipps näher eingeht.

³⁴² Vgl. Reg. Clem., n. 8470.

³⁴³ Vgl. Finke,

Indes legte er ihm kurz darauf alle Hindernisse in den Weg, als eine Kardinalsgruppe ihn zum Metropoliten von Tarragona erheben wollte. Daß dabei aber keine persönliche Abneigung mitspielte, offenbarte sich u. a. darin, daß er ihm dann den Vorschlag machte, er möchte seine französischen Pfründen gegen ebenso ergiebige kirchliche Stellen in Aragon umtauschen³⁴⁴. Erwägungen familien- und staatspolitischer Art gaben ja bei Jakob II. immer den Ausschlag. Philipp gab 1322 eine Kirche und 11 Kaplaneien mit Gesamtjahresrenten von etwa 120 Tourer Pfund in den Bistümern Elna, Gerona, Vich und Barcelona zugunsten befreundeter Kleriker auf³⁴⁵. Immerhin aber behielt er die Abtwürde an S. Paul zu Narbonne, je ein Kanonikat in Paris, S. Martin zu Tours, Narbonne und Mallorca, ein Kanonikat und das Dekanat in Valencia, je ein Kanonikat mit Propstei in Lérida, Barcelona und Elna, die Dignität des Sakrista in S. Johann zu Perpignan, eine Anzahl von Quarten im Bistum Mallorca, eine Pension im Bistum Elna, zwei Kaplaneien im Bistum Gerona, eine Kaplanei im Bistum Barcelona und die Pfarrkirche zu Montalbán im Erzbistum Zaragoza, bis er im Zusammenhang mit seiner völligen Hingabe an die spiritualistischen Strömungen 1329 auch darauf Verzicht leistete³⁴⁶. Wie wenig er sich auch vorher persönlich um die pfründenrechtlichen Fragen gekümmert hatte, kam nicht zuletzt darin zum Ausdruck, daß es sein Bruder Sancho und seine Schwester Sancha waren, die sich von Zeit zu Zeit für ihn um das Genußrecht seiner Pfründen bemühen mußten³⁴⁷.

Noch zu Lebzeiten Jakobs II. von Mallorca hatte Klemens V. auf Bitten des Prinzen Ferdinand dem Peter de Rocabertí, Sohn des Vizgrafen Dalmatius de Rocabertí, ein Kanonikat und eine Dignität in Elna providiert³⁴⁸. Peter, hochangesehen auch bei Jakob II. von Aragon, der seinem Bruder Wilhelm 1309 den Erzstuhl zu Tarragona verschafft hatte³⁴⁹, war bis 1318 in den Besitz je eines Kanonikates zu Gerona, Huesca und Elna gelangt und verfügte außerdem über eine Propstei und 6 Kaplaneien in Gerona, das Archidiakonats S. Engracia in Zaragoza und eine Rente in Elna. König Sancho ließ ihm noch die Succentorie in Elna übertragen³⁵⁰. Als Peter mit der Billigung Jakobs II. die Leitung des Bistums Gerona übernahm³⁵¹, teilten sich in seine Pfründen der aragonische Königssohn Johann und Hugo de Cardona, einer der ersten Vertrauten des mallorcanischen Herrschers. Mit der

Acta Aragonensia II, S. 717. ³⁴⁴ Vgl. van Heuckelum, Spiritualistische Strömungen, S. 56 f. Lecoy de la Marche I, S. 490. ³⁴⁵ Mollat, n. 16435.

³⁴⁶ Vgl. ACA, Reg. 562, fol. 9v. Mollat, n. 50024, 50293, 50541, 50542, 50573, 50980, 51523, 51563, 51673, 51674, 51699, 51879, 52385, 52733, 53953, 53957, 54421, 54764, 54806, 57863, 59568. Der Verzicht auf die kirchlichen Pfründen in Frankreich erfolgte am 23. August 1329. Mollat, n. 54806. ³⁴⁷ Reg. Clem., n. 4750 (Sancho); Mollat, n. 20115 (Sancha); vgl. aber ebd. n. 2187, 9464, 15375, 29501.

³⁴⁸ 8. Dezember 1305. Reg. Clem., n. 4702. Als Dignität erhielt Peter das Archidiakonats Vallespir. Monsalvatje, Noticias históricas XXI, S. 83. ³⁴⁹ Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S. 303 f. ³⁵⁰ 16. Februar 1318. Mollat, n. 6295. ³⁵¹ Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S. 316.

gleichen Einmütigkeit traten später Alfons IV. von Aragon und (durch seinen Schatzmeister Nikolaus de Sant Just) Jakob III. von Mallorca für die Beförderung des Gerald de Rocabertí³⁵² und des Wilhelm Galzerand de Rocabertí³⁵³ ein. Der letztere erlangte durch Alfons IV., dessen Familiar er war, ein Domkanonikat mit Anwartschaft von Pfründe, Propstei und Kaplaneien in Gerona³⁵⁴ und wohl auch das Domkanonikat in Lérida. Jakob III. erwirkte ihm die Vertauschung des Kanonikats in Lérida und eine Propstei daselbst³⁵⁵ nebst Anwartschaft einer weiteren Pfründe im Bistum Gerona³⁵⁶ sowie den ungehinderten Bezug der Pfründeinkünfte³⁵⁷. Auch bei der Übertragung der Domkanonikate in Barcelona³⁵⁸ und Urgel³⁵⁹ mögen die hohen Gönner irgendwie mitgewirkt haben.

Wie bei den Rocabertí, so handelte es sich auch bei den Cardona gleich um mehrere Familienmitglieder, die es zu befründen galt. Die Beziehungen griffen hier aber noch stärker von dem einen Lande zu dem andern hinüber. Sowohl die Könige von Aragon³⁶⁰ als auch die von Mallorca zählten die Cardona zu ihren Blutsverwandten. Berengar de Cardona bekleidete in den Jahren 1292—1507 — ungewöhnlich lange — die Würde des Templermeisters in Katalonien, Aragon, Valencia und Mallorca. Andere Glieder der Familie standen daheim³⁶¹ und auf Sardinien³⁶² im Dienste Jakobs II., während Hugo de Cardona als Kapitän eines Geschwaders auftrat, das zur Flotte des Königs von Mallorca gehörte³⁶³. Für Berengar, einen der unehelichen klerikalen Söhne des Ramón Folch, Vizgrafen von Cardona, erwirkte Sancho schon als Thronfolger die Erlaubnis, mehrere Pfründen, auch solche mit Seelsorgeverpflichtungen, anzunehmen³⁶⁴. Der genannte Hugo de Cardona besaß 1297 je ein Kanonikat in Barcelona, Vich, Gerona und Lérida, in Barcelona auch das Archidiakonats und eine Propstei, in Lérida die Kämmerei, in Vich eine Propstei, in der Kathedrale zu Tarragona Pfründen mit Jahreseinkünften von etwa 150 Mark³⁶⁵, des ferneren Renten aus dem Gut des Erzbischofs von Tarragona und des Bischofs von Lérida und zwei kirchliche Kastelle mit ihren Rechten und Einkünften. In Vich erlangte er eine Propstei und das Archidiakonats, in Urgel das Archidiakonats Solsona, im Bistum Barcelona die Pfarrkirchen

³⁵² CRD Alfons' IV., n. 3458. ³⁵³ Vgl. Anm. 178. ³⁵⁴ 9. Dezember 1330. Mollat, n. 51952. ³⁵⁵ 16. Juni 1331. Ebd. n. 55953, 55957. ³⁵⁶ 27. März 1332. Ebd. n. 56735. ³⁵⁷ 7. August 1331, Ebd. n. 54497. ³⁵⁸ 8. September 1331. Ebd. n. 54880. ³⁵⁹ 22. November 1331. Ebd. n. 55743. ³⁶⁰ Finke, Acta Aragonensia III, S. 483. ³⁶¹ Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S. 201. ³⁶² Vgl. Finke, Acta Aragonensia I, S. 376 f.; II, S. 620; III, S. 443 f., 483, 557. ³⁶³ Ebd. II, S. 850. ³⁶⁴ 11. September 1509. Reg. Clem., n. 4702. Vgl. zu ihm weiter Mollat, n. 15257. Für einen andern Sohn, namens Peter, der ebenfalls vom defectus natalium dispensiert werden mußte, sorgte der Vater selber. Ebd. n. 5249. Den Dispens vom defectus natalium erteilte schon Benedikt XI. im Jahre 1304. Grandjean, Benoit XI, n. 309 (für Berengar), n. 846 (für Peter). ³⁶⁵ Diese Einkünfte in Tarragona übertrug ihm Bonifaz VIII. am 4. Februar 1297. Digard, n. 1664.

zu Olesa und Altura. In Barcelona hatte er auch als *administrator generalis* den Bischof, der längere Zeit abwesend war, zu vertreten³⁶⁶. Da warf ihn die Verfügung Johanns XXII. *super pluralitate beneficiorum* auf einen bescheideneren Stand zurück. Der Fall zeigt zugleich, wie unerwartet die Konstitution kam und welche Verwirrung sie zunächst anrichtete. Hugo gab nicht nur eine Reihe von Seelsorgestellen, wie das Archidiakonat Solsona und seine Pfarreien in den Bistümern Barcelona und Gerona auf, sondern auch seine Kämmerei in Lérida und seine Propsteien in Lérida und Vich, die keine Verpflichtungen zur Seelsorge in sich schlossen. Zugleich suchte er mit Unterstützung des Königs Sancho beim Papst um die Bewilligung nach, die aufgegebenen Benefizien seinen befreundeten Klerikern zu übertragen. Hier aber rief er die Gegenwehr Jakobs II. wach, der aus der Lage für seine eigenen Kleriker Nutzen ziehen wollte und durch Dalmatius de Pontons an der Kurie entsprechende Bitten vortragen ließ³⁶⁷. Johann XXII. suchte beiden Königen gerecht zu werden. So gab er auf den Vorschlag Jakobs dem Raimund de Quintanes die Pfarrkirche zu Olesa³⁶⁸ und dem Raimund de Boxadors das Archidiakonat Solsona³⁶⁹, auf den Vorschlag Sanchos aber dem Franz de Forcià eine Pfarrei im Bistum Gerona³⁷⁰. Auch erreichte Sancho, daß Hugo jene Nichtkuratbenefizien in Vich und Lérida zurückerhielt³⁷¹, und vermittelte ihm bald nachher die Succentorie mit einer Präbende in Elna³⁷², die durch den Aufstieg Peters de Rocabertí zum Bischof von Gerona frei geworden. Als das Bistum Elna in Berengar Batlle³⁷³ einen neuen Oberhirten erhalten hatte, konnte Hugo, der inzwischen statt des Archidiakonats von Vich die dortige Sakristendignität und in Lérida statt der Kämmerei die Präzentorie als Sinekuren übernommen hatte, auch noch dessen Kanonikat in Urgel mit dem Archidiakonat Cerdanya in Besitz nehmen³⁷⁴. Zur Ausnützung seines Pfründenreiches ließ er sich trotz Nichtresidenz den vollen Bezug seiner Einkünfte sichern³⁷⁵, einen Vorteil, zu dem er auch seinen beiden Hausklerikern verhalf³⁷⁶. Anscheinend hat er sich in den Ländern des Königs von Mallorca wohler gefühlt als in seiner eigentlichen Heimat³⁷⁷, wie er überhaupt auch aktiver in die mallorcanische Politik eingriff³⁷⁸. Neben Hugo, der wohl im Jahre 1352 starb³⁷⁹, und Berengar kam auch Peter de Cardona³⁸⁰ das Wohlwollen des mallorcanischen Herrschers zustatten, da ihm auf dessen Supplik bezüglich einer schon von Klemens V. er-

³⁶⁶ ACA, Reg. 148, fol. 50v. Vincke, Documenta selecta, n. 189.

³⁶⁷ Finke, Acta Aragonensia II, S. 791. ³⁶⁸ Vgl. Anm. 214. ³⁶⁹ Vgl.

Anm. 159. Das Archidiakonat Barcelona erhielt Gaston de Moncada.

³⁷⁰ 11. Mai 1318. Mollat, n. 7174. Vgl. zu ihm ebd. n. 20202, 44419. ³⁷¹ 1. Sep-

tember 1318. Ebd. n. 8087. ³⁷² 9. Mai 1319. Ebd. n. 9589. ³⁷³ Vgl. zu ihm

Monsalvatje XXI, S. 218 ff. ³⁷⁴ 2. März 1321. Mollat, n. 13055.

³⁷⁵ 5. Januar 1325. Mollat, n. 21536. 15. Juni 1330. Ebd. n. 49865. ³⁷⁶ 25. April 1326.

Ebd. n. 25105. ³⁷⁷ Vgl. ebd. n. 21536. ³⁷⁸ Vgl. z. B. Mollat, Jean XXII

et la succession de Sanche (Sonderdruck) S. 13. ³⁷⁹ Der Tod Hugos erfolgte

vor dem 22. August 1352, an welchem Tage die durch sein Ableben vakant gewordenen Pfründen in Elna wieder vergeben wurden. Mollat, n. 58117.

teilten Provision in Lérida das Vorrecht vor allen andern Anwärtern gewährt wurde³⁸⁰, so daß er das Dekanat der dortigen Kathedrale erhielt. Der aragonische König verschaffte ihm bereits vorher die Pfarrkirche zu Abella im Bistum Barcelona³⁸¹.

Nicht alle katalanischen Aristokratenfamilien stellten so viele Geistliche. Manche bevorzugten auch zeitweise die Mönchs- oder Ritterorden. Die Grafen von Pallars hatten in früherer Zeit aus ihrem Geschlechte eine stattliche Reihe von Prälaten hervorgehen lassen. Aber die Tradition war spärlich geworden. Immerhin wurde sie aufrechterhalten. Hugo de Mataplana, der vertraute Freund Jakobs I., war 1296 als Bischof von Zaragoza gestorben. 20 Jahre später bat König Sancho für den 14jährigen Hugo de Mataplana, Sohn des gleichnamigen Grafen, um ein Kanonikat mit Pfründe und um eine ausgesucht ertragreiche Sinekure in Lérida. Hugo konnte beide Provisionen in Empfang nehmen³⁸², mußte aber nach jahrelangem Warten einsehen, daß die zweite ihm nicht nützte, weil es im Bistum Lérida nur wenige Sinekuren mit Einkünften von 100 Tourer Pfund gab. Natürlich mußte der Papst auch weiterhin helfen³⁸³.

In diesen Zusammenhang gehören auch Berengar de Argelaguer und Berengar de Portella. Letzterer, der als Kanoniker zu Urgel auf Bemühen des an der Kurie wie auch in Aragon einflußreichen Ritters Wilhelm Escarrer ein Kanonikat in Gerona erwarb³⁸⁴, scheint dann neben der sorgsamten Betreuung des aragonischen Königshofes³⁸⁵ auch der Fürsprache Sanchos teilhaft geworden zu sein³⁸⁶. So konnte er sich in den folgenden Jahren Kanonikate in Vich³⁸⁷ und Tarazona³⁸⁸ übertragen lassen. Eine höhere Prälatur aber blieb ihm versagt. Argelaguer, Kanoniker und Archidiakon von Urgellet und Vall Andorra in der Seo zu Urgel, auch Kanoniker und Propst im Kapitel zu Barcelona, Kanoniker in Elna und Pfründner im Bistum Vich, wurde dem Papst nicht vergebens für weitere Benefizien in den Diözesen Barcelona³⁸⁹ und Elna³⁹⁰ empfohlen. Er war Rat der Könige von Aragon und Mallorca und erhielt 1317 unter beiderseitiger Mitwirkung die Mitra von Elna³⁹¹.

³⁸⁰ 11. Mai 1318. Mollat, n. 7171. ³⁸¹ Vincke, Documenta selecta, n. 272. Mollat, n. 51724. Peter starb vor dem 26. November 1330.
³⁸² Mollat, n. 2207 (9. Dezember 1316); 2217 (10. Dezember 1316). ³⁸³ Ebd. n. 22860. ³⁸⁴ 29. Juli 1319. Ebd. n. 9849. ³⁸⁵ Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S. 327 ff., 335. ³⁸⁶ Die Verleihung einer Exspektanz (Dignität in Urgel; er erhielt darauf das dortige Archidiakonat) erfolgte am 18. März 1321, demselben Tage, an dem Sancho eine Reihe von Bewilligungen empfing, in deren Reihenfolge auch sie im Register eingeordnet ist. Mollat, n. 13110.
³⁸⁷ 22. Juni 1322; Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe und Propstei. Ebd. n. 15629. ³⁸⁸ 24. August 1325; Übertragung eines Kanonikates mit Pfründe. Ebd. n. 23066. ³⁸⁹ Reservation vom 12. März 1314. Pfründen mit Erträgen von zusammen 100 Tourer Pfund. Reg. Clem., n. 10252. ³⁹⁰ Reservation einer Dignität. Ebd. n. 10253. Er wurde daraufhin Archidiakon von Conflent. Monsalvatje XXI, S. 92. ³⁹¹ Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S. 73, 299, 335.

Bei Nikolaus de Sant Just, der uns schon als Schatzmeister des Königs wie auch in seinem Verkehr mit Alfons IV. begegnete³⁹², ergab es sich wie von selbst, daß er mit seinen Einkünften über die engeren Grenzen seiner Heimat hinausdrang. Nachdem er in Mallorca als Kanoniker mit Anwartschaft einer Propstei aufgenommen war, ließ er sich durch Vermittlung Sanchos ein Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe im Dom zu Elna providieren³⁹³ und in demselben Bistum bald darauf auch die Exspektanz einer reichen Sinekure erwirken³⁹⁴. Vom Bischof von Vich bezog er eine Rente von 25, vom Bischof von Elna eine solche von 15, vom Erzbischof von Tarragona eine solche von 20 Barcelonenser Pfund. Nachdem er 1324 noch in Elna seine Stellung verbessert hatte³⁹⁵, wurde er auf längere Jahre zum Studium beurlaubt³⁹⁶. Unter dem Nachfolger Sanchos erlangte er nach dem Verzicht Philipps von Mallorca Kaplaneien im Jahresertrage von 150 Tourer Pfund im Bistum Mallorca³⁹⁷, und seine Vertrauensstellung am Hofe nahm noch engere Formen an. Andererseits wußte ihn auch Peter IV. von Aragon zu schätzen³⁹⁸.

Seine Arbeiten im Dienste der Krone zeigen ihn in einem herzlichen Verhältnis³⁹⁹ zu Galzerand Çacosta, der während der Minderjährigkeit Jakobs III. als Prokurator an der Römischen Kurie die Interessen des Inselreiches zu vertreten hatte und diese Aufgabe mit einer Geschicklichkeit erfüllte, daß auch Alfons IV. von Aragon ihm warme Anerkennung zollte. Gleich die ersten Pfründen Galzerands, die Pfarrkirche zu Sineu auf Mallorca und ein Kanonikat in Urgel mit einem Benefizium in Guisona, spiegeln seine Verbundenheit mit beiden Ländern wider. Sancho vermittelte ihm 1317 die Exspektanz einer Dignität in Urgel⁴⁰⁰. Doch stieß auch Galzerand — wie so mancher, der in Urgel keine Residenz halten wollte — bei dem hartköpfig auf seinen Statuten bestehenden Kapitel auf ernstliche Schwierigkeiten, so daß er sich veranlaßt sah, zunächst dem Kapitel durch den Papst befehlen zu lassen, ihm auf 5 Jahre während seines Studiums an der Römischen Kurie die Erträge des Kanonikats zu überlassen⁴⁰¹, dann sich aber bequemte, eine Zeitlang in Urgel persönlich zu residieren⁴⁰². Auf diese Weise aber setzte er sich bald darauf in den Besitz des Archidiaconates Urgellet und Vall Andorra⁴⁰³, auf das Berengar de Argelaguer bei seiner Konse-

³⁹² Zu seinem Vertrauensverhältnis zu Alfons IV. vgl. auch Vincke, Documenta selecta, n. 507. ³⁹³ 18. März 1321. Mollat, n. 13104.

³⁹⁴ 16. Juni 1322 (100 Tourer Pfund). Ebd. n. 15604. ³⁹⁵ Übertragung eines Kanonikates mit Pfründe und Propstei, unter Kassation der Provision von 1321. Ebd. n. 20027. ³⁹⁶ Am 18. Oktober 1324, 22. Oktober 1326, 15. Januar 1330 und 29. März 1333 erhielt er jeweils auf drei Jahre während seines Studiums

das Indult des freien Pfründenbezuges. Ebd. n. 20880, 26816, 48122, 59928.

³⁹⁷ 12. August 1330. Ebd. n. 50573. ³⁹⁸ Vgl. Bofarull, Col. de doc. inéd. XXXI, S. 227, n. 10. ³⁹⁹ Finke, Acta Aragonensia III, S. 502, n. 230. ⁴⁰⁰ 8. April 1317. Mollat, n. 3384. ⁴⁰¹ 21. Januar 1317. Ebd. n. 2598. ⁴⁰² Ebd. n. 4590.

⁴⁰³ Übertragung am 16. Februar 1318. Er hatte dabei aber die Kirche zu Sineu aufzugeben. Ebd. n. 6292.

kration zum Bischof von Elna hatte verzichten müssen. In Guisona fiel ihm auch das Notariat zu, das jährlich 25 Barceloneser Pfund erbrachte⁴⁰⁴, im Bistum Elna erhielt er eine Kaplanei⁴⁰⁵, in Valencia⁴⁰⁶ ein Kanonikat mit Anwartschaft einer Pfründe und Propstei. Dann zog er unter Sicherung seiner Einkünfte⁴⁰⁷ zur Kurie, wo er, wie erwähnt, als Prokurator tätig war, bis ihm 1328 nach dem Wunsche Jakobs III. und auch Alfons' IV. das Bistum Vich übertragen wurde⁴⁰⁸.

Bereits damals war auch schon Anton de Galiana, einer einheimischen mallorcanischen Familie entstammend, zu großem Einfluß am königlichen Hofe gelangt. Er war *legum doctor* und Kanoniker der hauptstädtischen Kathedrale. 1326 trat er auf Grund einer päpstlichen Provision mit Exspektanz einer Pfründe und Propstei in das Domkapitel zu Valencia ein⁴⁰⁹. 1329 erscheint er als Rat des Königs und Dechant⁴¹⁰ des Kapitels zu Mallorca, später auch als Generalvikar des gleichen Bistums, dem er dann 1363 selbst als Oberhirte vorgesetzt wurde.

Zu ähnlichen Erfolgen brachte es Hugo, Sohn des Vizgrafen Peter de Fenouillet. Durch Vermittlung Sanchos wurde er 1324 mit zwei Provisionen in Elna⁴¹¹ und Mallorca⁴¹² ausgestattet, denen 1327 eine weitere in Valencia⁴¹³ folgte. Sein Vater bat den König Alfons IV., sich für ihn beim Papst um das Kanonikat und die Propstei in Valencia sowie die Elnenser Kaplaneien von Taluges und Vallventosa zu verwenden, die durch den Tod des Wilhelm Davi frei waren⁴¹⁴. 1335 treffen wir ihn beim Studium des *ius civile*⁴¹⁵, 1344 als Professor an der Universität Lérida⁴¹⁶, 1346 als Bischof von Vich, von wo er 1348 nach vorausgegangener Wahl des Kapitels zu dem reicheren Bistum Valencia versetzt wurde. Peter IV. von Aragon schätzte ihn derart, daß er ihn zu seinem Kanzler ernannte und ihm den Kardinalspurpur zu verschaffen suchte⁴¹⁷.

Von den königlichen Kaplänen — Sancho ließ sich zunächst für sechs⁴¹⁸, dann für acht seiner Hauskleriker den ungeschmälerten Pfründenbezug bewilligen⁴¹⁹ — erscheinen in den Registern nur Natalis Isarn, Peter de Costa, Jakob Mancip und Wilhelm Paschalis.

⁴⁰⁴ Vgl. ebd. n. 43952. ⁴⁰⁵ Mit jährlichen Einkünften von 10 Barceloneser Pfund. Ebd. n. 43921. ⁴⁰⁶ 18. November 1324. Ebd. n. 21057.
⁴⁰⁷ 18. Oktober 1324, auf 3 Jahre. Ebd. n. 20879. ⁴⁰⁸ Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S. 330f. España Sagrada XLVII, S. 48. ⁴⁰⁹ Mollat, n. 24825.
⁴¹⁰ Die Dechanei wurde ihm am 25. Juni 1329 übertragen. Ebd. n. 45517. Villanueva XXII, S. 2, führt ihn schon seit 1328 als Dekan. ⁴¹¹ Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe und Propstei. Mollat, n. 19285. ⁴¹² Kanonikat mit der Exspektanz einer Pfründe und Propstei (*sine cura*). Ebd. n. 19286.
⁴¹³ Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe. Ebd. n. 29334. ⁴¹⁴ Vincke, Documenta selecta, n. 475. ⁴¹⁵ Jakob III. vermittelte ihm eine Provision in Elna. Vidal, n. 984. Die frühere Provision scheint inzwischen kassiert oder sonst aufgegeben zu sein. ⁴¹⁶ Villanueva VII, S. 65. ⁴¹⁷ Ebd. S. 65. ⁴¹⁸ 16. Juli 1317. Vincke, Documenta selecta, n. 310. ⁴¹⁹ 18. März 1321. Auf 3 Jahre. Mollat, n. 13103.

Natalis Isarn, Pfarrer an S. Peter zu Esporlas auf Mallorca, erlangte 1316 die Anwartschaft einer Pfründe, die zur Vergabung des Erzbischofs von Narbonne stand⁴²⁰. Später war er auch Kanoniker in Urgel. Von Jakob III. wurde er als Kaplan übernommen und weiter gefördert⁴²¹. Peter de Costa bekleidete je ein Kanonikat in Narbonne, Elna und Valencia, in Elna auch die Succentorie und in Valencia gleichzeitig eine Propstei und das Archidiakonats Játiva, das er sich von Johann XXII. bestätigen ließ⁴²². Mancip wurde mit der Exspektanz einer Pfründe in Stadt und Bistum Urgel ausgestattet⁴²³. Den Paschalis stellte der König zunächst in einer von ihm gestifteten Kapelle auf Mallorca an, dann verschaffte er ihm ebenda die Pfarrkirche zu Sóller⁴²⁴ und ein Kanonikat in der Landeskathedrale⁴²⁵.

Von den Klerikern der Königin Maria werden wir mit dreien bekannt gemacht. Bartholomäus de Teresac erlangte die Anwartschaft auf eine Pfründe im Bistum Urgel⁴²⁶, die ihm das Fünffache an Einnahmen versprach, als er in seiner bescheidenen Pfarrei im Bistum Barcelona erhielt. Johann Alegre aus Montpellier, Kanoniker an S. Johann in Perpignan und Kurat an S. Laurentius in der Diözese Elna, vermochte sich ein Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe und Dignität im Dom zu Elna zuweisen zu lassen⁴²⁷. Und Wilhelm Martinez, Kleriker des Bistums Tortosa, wurde für das nächstfreiwerdende Kanonikat seines heimatlichen Kathedralkapitels vorgemerkt⁴²⁸.

Eifriges Interesse wandte auch Jakob III. seinen Hofgeistlichen zu. Er hatte einen Stab von acht⁴²⁹, später von vier⁴³⁰ clerici domestici et familiares, denen er trotz Abwesenheit von ihren Pfründorten die unbehinderte Aushändigung der Einkünfte erwirkte. Bartholomäus Carines⁴³¹, Priester des Bistums Elna, ließ sich auf Grund einer Exspektanz⁴³² von seinem Diözesanbischof eine Pfarrei übertragen. Der König vermittelte ihm ein Kanonikat mit Anwartschaft einer Pfründe und Dignität auf Mallorca⁴³³. Benedikt XII. providierte ihm ein Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe und Propstei in Valencia⁴³⁴. Wilhelm

⁴²⁰ 16. Dezember 1316. Ebd. n. 2197. ⁴²¹ Vgl. ebd. n. 47411. ⁴²² Ebd. n. 7165. 11. Mai 1318. ⁴²³ Ebd. 5387. Am 8. April 1317. ⁴²⁴ Provision vom 10. Dezember 1316. Ebd. n. 2216. ⁴²⁵ 16. Mai 1324. Ebd. n. 19578. ⁴²⁶ 10. Dezember 1316. Mollat, n. 2219. Vgl. aber ebd. n. 3387. Kleriker des Namens T. auch ebd. n. 20959, 44491, 45045. ⁴²⁷ 4. November 1321. Ebd. n. 14679. Auch Johann Alegre stand mit seinem Namen nicht allein. Jakob II. hatte 1304 einen Kleriker dieses Namens. 1316 erhielt ein gleichnamiger Kanoniker der Kathedrale zu Barcelona, Neffe des Bischofs von Ravello (Süditalien), auf Fürsprache seines Oheims die Exspektanz einer vom Erzbischof von Tarragona zu besetzenden Pfründe. Mollat, n. 1762. ⁴²⁸ 7. Mai 1327. Ebd. n. 28666. Ein anderer W. M. begegnet uns unter den Schützlingen der Königin Sancha. Vgl. unten Anm. 586. ⁴²⁹ 3. Januar 1331 und 22. April 1333. Mollat, n. 52172, 60115. ⁴³⁰ 3. Oktober 1337. Vidal, n. 4681. ⁴³¹ In den Registern tritt er als Carinae und Carme auf. Carme ist ein Ort bei Igualada, Carines eine Barceloneser Familie. ⁴³² Vom 31. Juli 1323. Mollat, n. 17835. ⁴³³ 30. November 1325. Ebd. n. 25974. ⁴³⁴ Vidal, n. 2833, 4950, 6. März 1336 und 12. Sep-

Murall, der zunächst im Dienste Philipps von Mallorca beschäftigt war ⁴³⁵, vermehrte seine Kaplaneien um ein Kanonikat auf Mallorca ⁴³⁶ und in Barcelona ⁴³⁷. Bernhard Batlle, ein Neffe des Bischofs von Elna, wurde zugleich durch seinen Oheim und durch den König gefördert, und zwar im Dom und Bistum Elna ⁴³⁸. Auch Wilhelm Puya ⁴³⁹, Wilhelm Gil ⁴⁴⁰, Franz Callet ⁴⁴¹, Peter Gallart ⁴⁴² und Rubeus Amillat ⁴⁴³, wurden im Bistum Elna versorgt. Hugo de Torrelles, Priester des Bistums Elna, verdankte dem König die Anwartschaft einer Pfründe in Mallorca ⁴⁴⁴, die er später gegen Übertragung der Sakristendignität in S. Johann zu Perpignan ⁴⁴⁵ wieder aufgab. Johann Jovini, Priester des Bistums Maguelonne, der eine Kaplanei in der königlichen Kapelle zu Montpellier innehatte, erhielt die Anwartschaft auf eine vom Bischof von Sarlat zu verleihende Pfründe ⁴⁴⁶.

Auf die Supplik der jungen Königin Konstanze, der Tochter Alfons' IV. von Aragon, erhielt ihr Familiar Bonanatus Ferrer eine Anwartschaft im Bistum Vich ⁴⁴⁷, ihr Familiar Peter Torner eine Anwartschaft auf eine vom Abt von S. Michael de Cuxá zu vergebende Pfründe ⁴⁴⁸, ihr Kapellenkleriker Bernhard de Molinou ⁴⁴⁹ und ihr Hofkleriker Franz de Capestany ⁴⁵⁰, Priester des Bistums Elna, je eine Anwartschaft im Bistum Elna.

tember 1357. ⁴³⁵ Vgl. Mollat, n. 17099 ⁴³⁶ Mollat, n. 254.
 15. Januar 1317. 1355 schwebte gegen ihn ein Häresieprozeß. Ebd. n. 61140.
 Vincke, Documenta selecta, n. 500. ⁴³⁷ 2. Februar 1327. Mollat, n. 27762. Bestätigung des bereits übertragenen Kanonikats am 22. November 1329. Ebd. n. 47412. ⁴³⁸ 30. November 1325 Anwartschaft durch den König in Elna. Ebd. n. 23975. Er erhielt ein Kanonikat mit Anwartschaft einer Pfründe in der Kathedrale und zwei Kaplaneien. 10. November 1350 Provision der durch den Verzicht Philipps von Mallorca erledigten Propstei Bages auf Fürsprache des Bischofs; er hatte aber eine seiner Kaplaneien aufzugeben. Ebd. n. 51563. 8. November 1352 Übertragung der Pension von S. Cipriá, die jährlich 60 Tourer Pfund einbrachte. Ebd. n. 58787. 24. September 1354 Provision der durch den Tod des päpstlichen Kaplans Wilhelm de Duroforti freien Kanonikerpfründe im Dom zu Elna auf Betreiben des Königs. Ebd. n. 64040. ⁴³⁹ Anwartschaft auf eine reichere Pfründe, gegen Aufgabe der Pfarrei Belloch. 25. November 1350. Ebd. n. 51718. ⁴⁴⁰ Er war Pfarrer von Aquatepida und erhielt, unter Kasation einer Exspektanz (vom 4. August 1351; ebd. n. 54457), auf Bitten des Königs am 7. August 1354 ein Kanonikat mit Pfründe und die Sakristie in S. Johann zu Perpignan. Ebd. n. 63731. ⁴⁴¹ Er war Kleriker des Bistums Elna und besaß eine Priesterpfründe in der Kapelle Jakobs III. Anwartschaft durch den König am 25. November 1350. Ebd. n. 51716; am 2. August 1352 Provision eines Kanonikats mit Anwartschaft einer Pfründe in Lérida. Ebd. n. 57928. ⁴⁴² 15. November 1355. Altarpfründe (15 Tourer Pfund). Vidal, n. 270. ⁴⁴³ 22. März 1356. Ebd. n. 3157. ⁴⁴⁴ 23. Juli 1357. Vidal, n. 4562. ⁴⁴⁵ 24. Januar 1340. Ebd. n. 7695. Frei durch den Tod des Wilhelm Gil (Anm. 440). ⁴⁴⁶ 3. September 1355. Mollat, n. 61156. ⁴⁴⁷ 24. September 1328. Mollat, n. 42942. ⁴⁴⁸ 25. November 1350. Ebd. n. 51693. ⁴⁴⁹ 15. November 1355. Vidal, n. 1474. ⁴⁵⁰ 30. August 1357. Ebd. n. 4577.

Auch die übrigen Provisionen, Reservationen und Exspektanzen, die auf Betreiben des königlichen Hauses an der Kurie ausgefertigt wurden, kennen zwischen den drei katalanischen Territorien keine Landesgrenzen und erstrecken sich auf Untertanen des einen wie des andern Landesherren.

Innerhalb der eigenen Länder ließen der König bzw. die Königin noch Pfründenbewilligungen ergehen an Guido de Terrena⁴⁵¹, den Neffen des gleichnamigen Bischofs von Mallorca⁴⁵², an Gaubert Imbert⁴⁵³, Peter de Vilar⁴⁵⁴, Wilhelm Vila⁴⁵⁵, Peter Fasena⁴⁵⁶, Andreas Gelet⁴⁵⁷, Hermenegild Homdedeu⁴⁵⁸, Franz Valón⁴⁵⁹, Hugo de Catlló⁴⁶⁰, Peter de Viridaria⁴⁶¹, Jakob Castelló⁴⁶², Franz Ro-

⁴⁵¹ Er heißt immer G. Terreni und war Kleriker des Bistums Elna. In seinem 9. Lebensjahre erhielt er durch Vermittlung Sanchos die Exspektanz einer Sinekure mit einer Jahresrente (100 Tourer Pfund) im Bistum seines Oheims (16. Juni 1322; Mollat, n. 15602); 1325 erwarb er dazu ein Kanonikat in Palma de Mallorca (19. Mai; ebd. n. 22382), 1327 eine Exspektanz in Mallorca (26. Februar; ebd. n. 28010) und ein Kanonikat in Elna (5. Mai; ebd. n. 28640). Vgl. ferner ebd. n. 45653, 46025.

⁴⁵² 1332 nach Elna versetzt. Er sorgte auch sonst für seine Nepoten, ob sie Laien (vgl. Monsalvatje XXI, S. 225) oder Kleriker waren (vgl. Mollat, n. 17853, 28695, 45655; wohl auch ebd. n. 24505).

⁴⁵³ Priester des Bistums Elna, Kanoniker an S. Johann zu Perpignan. Sancho verschaffte ihm 1321 und 1322 je eine Exspektanz in seiner Heimatdiözese. Ebd. n. 13111, 15603. Vgl. ebd. n. 2267.

⁴⁵⁴ Kanoniker zu Elna. Sancho vermittelte ihm 1316 die Exspektanz einer Dignität und einer Sinekure (100 Tourer Pfund) in Elna und die Erlaubnis, 7 Jahre lang, ohne Residenz zu halten, seine Einkünfte voll zu beziehen. Ebd. n. 2226, 2224, 2199.

⁴⁵⁵ Kanoniker an S. Johann zu Perpignan. Sancho besorgte ihm 1316 ein Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe und Propstei auf Mallorca (ebd. n. 2201) und die Anwartschaft auf eine Sinekure (60 Tourer Pfund) im Bistum Mallorca. Ebd. n. 2214.

⁴⁵⁶ Kaplan im Bistum Elna. Dem König Sancho verdankte er sein Kanonikat mit einer Propstei in Elna. Ebd. n. 2198, 6296.

⁴⁵⁷ Kleriker der Diözese Elna, der auf Fürsprache Sanchos 1320 die Exspektanz einer Sinekure (40 Tourer Pfund) zu seiner Heimatdiözese erhielt. Ebd. n. 12540.

⁴⁵⁸ Aus der Perpignanener Familie, die aus dem 13. Jahrhundert bekannt ist. Er war in seiner Vaterstadt Kanoniker. Sancho erlangte ihm 1319 eine Exspektanz (100 Tourer Pfund) im Bistum Elna. Ebd. n. 9865. 1325 tritt er als *legum doctor* auf, des weiteren versorgt mit einem Kanonikat in der Kathedrale zu Elna. Ebd. n. 23096.

⁴⁵⁹ Er wird Valonis und Voloni geschrieben und war Kleriker des Bistums Elna. Sancho versorgte ihn 1316 mit der Anwartschaft einer vom Abt von S. Michael zu Cuxá zu vergebenden Pfründe. Ebd. n. 2215. 1328 erhielt er eine weitere Exspektanz. Ebd. n. 40013.

⁴⁶⁰ Er zählte 19 Jahre und war Kanoniker auf Mallorca, als ihm Sancho 1321 die Propstei zu Ciutadela übertragen ließ. Ebd. n. 13513.

⁴⁶¹ Früher hatte sich der Kardinal Arnald an S. Prisca seiner schon angenommen. Sancho erwirkte ihm 1316 die Exspektanz einer Dignität im Mallorcaner Kapitel (Mollat, n. 2230), worauf er das dortige Archidiakonat erhielt. Er starb 1330.

⁴⁶² Benefiziat in den Diözesen Urgel und Elna. Die Königin Maria verhalf ihm 1320 zu einem Kanonikat an S. Johann zu Per-

ma ⁴⁶³, Peter Raimundi ⁴⁶⁴, Franz de Querensá ⁴⁶⁵, Matthäus Batlle ⁴⁶⁸, Andreas Vaquer ⁴⁶⁷, Bertrand de Virano ⁴⁶⁸, Johann Savine ⁴⁶⁹, Franz Giner ⁴⁷⁰, Arnald Esparraguera ⁴⁷¹, Wilhelm Vallet ⁴⁷², Bernhard de Muredí ⁴⁷³, Bernhard Maynard, der dem königlichen Rat angehörte ⁴⁷¹, Peter de Fioches, dessen Vater Johann de Cremona Leibarzt Jakobs III. war ⁴⁷⁵, Seguerius de Petrapertusa ⁴⁷⁶, Wilhelm de Petrapertusa ⁴⁷⁷, Benedikt Rosell de Vernet ⁴⁷⁸, Berengar de Durban ⁴⁷⁹, Peter de Casa-

pignan. Ebd. n. 11066. ⁴⁶³ Provision eines Kanonikates in Elna am 10. Januar

1321, auf Bitten der Königin Maria. Ebd. n. 12851. Roma wurde später Vizekanzler des Königs Peter IV. von Aragon. ⁴⁶⁴ Er hatte zwei bescheidene

Pfründen im Bistum Elna. Die Königin Maria erbat ihm 1324 eine ansehnliche Exspektanz daselbst. Ebd. n. 20830. ⁴⁶⁵ Die Königin Maria führte ihn mittels

einer Provision 1325 im Kapitel an S. Johann zu Perpignan ein. Ebd. n. 22042.

⁴⁶⁶ Provision eines Kanonikates in S. Johann zu Perpignan am 11. Oktober 1324, auf Fürsprache der Königin. Ebd. n. 20829. 1325 folgte eine Exspektanz im Bistum Elna. Ebd. n. 21555. ⁴⁶⁷ Kleriker des Bistums Elna; die Königin vermittelte ihm 1325 eine Exspektanz (70 Tourer Pfund) auf Mallorca. Ebd. n. 18364.

⁴⁶⁸ Erhielt 1324 in seiner Heimatdiözese Elna die Exspektanz einer Sinekure (70 Tourer Pfund) auf Betreiben der Königin. Ebd. n. 19005. ⁴⁶⁹ Zubenannt

de Perpignano. Jakob III. brachte ihn 1336 als Kanoniker mit Exspektanz im Kapitel zu Elna unter. Vidal, n. 2915. ⁴⁷⁰ Zu seiner Priesterpfründe in

S. Johann zu Perpignan ließ ihm Jakob III. 1330 eine Exspektanz im Bistum Elna verleihen. Mollat, n. 47964. ⁴⁷¹ Kleriker des Bistums Mallorca;

erhielt auf Vermittlung Jakobs III. 1336 eine Exspektanz in seiner Heimatdiözese. Vidal, n. 1486. ⁴⁷² Vgl. Anm. 233. Er hatte 1327 schon ein Kanonikat mit Exspektanz in S. Felix zu Gerona erhalten. Mollat, n. 30284. Die

Königin Konstanze besorgte ihm 1329 das gleiche im Dom zu Elna (ebd. n. 44846) und 1331 gegen Verzicht auf S. Felix eine Anwartschaft in Mallorca. Ebd. n. 52842. ⁴⁷³ Jakob III. erwarb ihm 1330 und 1335 ein Kanonikat mit Exspektanz

in Mallorca. Mollat, n. 51689; Vidal, n. 560, 42—93. Ferrando de Muredí erhielt 1330 eine Propstei in Mallorca. Mollat, n. 52009. ⁴⁷⁴ 25. Novem-

ber 1330. Anwartschaft einer Pfründe oder Dignität, die Abt und Konvent von La Grasse zu vergeben hatten; gegen Aufgabe der OSB-Propstei von Milhano im Bistum Carcassonne. Ebd. n. 51717. ⁴⁷⁵ 15. April 1333 Anwartschaft im

Bistum Elna. Ebd. n. 60062. Er war Kleriker des Bistums Mallorca. ⁴⁷⁶ Er

gehörte dem OSAug.-Priorat Cornellá an und zählte 20 Jahre. Jakob III. vermittelte ihm am 14. Januar 1330 die Pfarrkirche S. Jakob zu Vilafranca del

Conflent (Mollat, n. 48109) und gegen Aufgabe dieser Kirche am 25. November desselben Jahres das OSAug.-Priorat S. Genesius im Bistum Narbonne, das vom

Priorat S. Maria de Espira im Bistum Elna abhing. Ebd. n. 51686. ⁴⁷⁷ Er

war Kanoniker mit Anwartschaft einer Pfründe und Propstei in Elna. Jakob III. erwirkte ihm am 12. Oktober 1334 die durch den Tod des Wilhelm de Duroforti freie Kaplanei von San Ciprá im Bistum Elna. Ebd. n. 64145. ⁴⁷⁸ Er erhielt

am 26. November 1330 auf Supplik der Königin Konstanze die Anwartschaft einer vom Abt von La Grasse zu vergebenden Pfründe. Ebd. n. 51730. ⁴⁷⁹ Er

war Domherr zu Barcelona und Béziers. Jakob III. vermittelte ihm am 25. November 1330 den ungehinderten Pfründenbezug und am 8. Dezember 1330 das

mala ⁴⁸⁰, Bernhard de Puigduluch ⁴⁸¹, Berengar Borró ⁴⁸², Hugo de Ribes-altes ⁴⁸³ und Wilhelm Castellar ⁴⁸⁴. Johann Aguser, befründeter Domherr in Elna und Mallorca und Archidiakon von Conflent, erhielt durch Vermittlung Jakobs III. den behinderungsfreien Genuß seiner kirchlichen Stellen ⁴⁸⁵. Sein einträgliches Prästimonium in Mallorca ging nach seinem Tode, gleichfalls auf Betreiben des Königs, auf den Mallorcaner Domherrn Bartholomäus de Puigduluch über ⁴⁸⁶.

Um innerhalb seiner eigenen Länder mit seinem Eingreifen desto sicherern Erfolg zu erzielen, machte Jakob III. schließlich auch von dem Mittel Gebrauch, das an der Römischen Kurie gern von den Kardinälen angewandt wurde; er bat den Papst, bestimmte Pfründen, noch während sie besetzt waren, für den Fall der Erledigung den von ihm selbst gewünschten Persönlichkeiten sicherzustellen ⁴⁸⁷.

Wichtiger für unsere Fragestellung ist, wie das mallorcanische Königshaus sich im einzelnen in den Bistümern südlich der Pyrenäen geltend machte. Im eigentlichen Aragon ist kein Fall ihres Eingreifens bekannt. In Katalonien und Valencia dagegen, besonders in den Mallorca und Elna zunächst gelegenen Gebieten, blieb keine Diözese übrig.

In der Kathedrale zu Gerona erhielten Ferdinand de Muredí auf Vermittlung Sanchos ein Kanonikat ⁴⁸⁸, das er später durch die Anwartschaft einer mit Prästimonien verbundenen Dignität weiter ausstatten konnte ⁴⁸⁹; Raimund de Santapau, der daselbst bereits im Besitze einer Kanonikerpfründe war, mittels einer Supplik der Königin Maria die Anwartschaft einer Dignität ⁴⁹⁰, deren Einkünfte sich auf 150 Tourer

Kanonikat und Archidiakonat von Mallorca nebst einigen Quarten, die durch den Tod des Peter de Viridario frei waren. Ebd. n. 51721, 51913. ⁴⁸⁰ Er erhielt am 3. Juni 1335 auf Betreiben Jakobs III. eine Anwartschaft im Bistum Elna. Ebd. n. 60473.

⁴⁸¹ Er erhielt im Alter von 18 Jahren auf Supplik Jakobs III. am 15. April 1333 ein Kanonikat in Elna mit Anwartschaft einer Pfründe und Dignität. Ebd. n. 60043. ⁴⁸² Jakob III. besorgte ihm unter dem 22. August 1332 ein Kanonikat mit Pfründe und ein beneficium perpetuum in Elna aus dem Nachlaß des Hugo de Cardona. Ebd. n. 58116. ⁴⁸³ 23. Juli 1337 Provision eines Kanonikats mit Anwartschaft einer Pfründe in Elna auf Supplik Jakobs III. Vidal, n. 4485.

⁴⁸⁴ 3. Oktober 1338 Anwartschaft einer vom Bischof von Mallorca zu vergebenden Pfründe (cum cura 55, sine cura 40 Tourer Pfund) auf Betreiben Jakobs III. Ebd. n. 5725. ⁴⁸⁵ 28. September 1331 und 12. April 1333. Mollat, n. 55184, 60008. ⁴⁸⁶ 16. September 1338. Vidal, n. 5539. ⁴⁸⁷ So bat er den Papst am 30. Juli 1331 um Reservation der Pfründen des Mallorcaner Propstes und Kanonikers Wilhelm Vila, der schwer krank darniederlag, zugunsten einer von ihm zu benennenden Persönlichkeit. Mollat, n. 54856. Desgleichen am 25. Mai 1332 um die Reservation der Neubesetzung der OSB-Abtei San Ginés. Ebd. n. 58228. ⁴⁸⁸ 9. Dezember 1316. Mollat, n. 2202. ⁴⁸⁹ 2. Februar 1327. Ebd. n. 27770. Er prozessierte damals auch um eine Propstei in Gerona. 1330 erhielt er eine der vier Propsteien der Kathedrale von Mallorca. Ebd. n. 52009. ⁴⁹⁰ 10. Dezember 1316. Ebd. n. 2212. Zugleich wurde ihm der freie Pfründenbezug während seines scholastischen Studiums

Pfund beliefen, und Wilhelm de Ribes auf Bitten derselben ein Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe und Propstei ⁴⁹¹, ferner Bernhard de Cruilles, der in Gerona schon ein Domkanonikat und eine Kaplanei besaß, auf Fürsprache Jakobs III. die Kaplanei von Fonollers ⁴⁹² und die Anwartschaft einer Dignität in seiner Kathedrale ⁴⁹³. Peter Perella und Jakob Martinez, beide Kleriker des Bistums Elna, und Pontius Rubió, Inhaber einer bescheidenen Kirche im Bistum Gerona, wurden mit je einer begehrenswerten Anwartschaft im Bistum Gerona versehen ⁴⁹⁴. Im Dom zu Vich brachte die Königin Maria den Wilhelm de Ribesaltes unter, dem sie daselbst ein Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe ⁴⁹⁵ und Propstei ⁴⁹⁶ verschaffte; Jakob III. vermittelte ihm aus den durch den Tod des Hugo de Cardona erledigten Stellen ein Kanonikat mit Pfründe ⁴⁹⁷ und die Succentorie in Elna ⁴⁹⁸ sowie ein Kanonikat mit Pfründe im Dom zu Urgel und das Archidiakonats Cerdaña ⁴⁹⁹. Jakob III. ließ in Vich auch den Bernhard de Finestres als Kanoniker einführen ⁵⁰⁰. Dem Gilabert de Tagamanent besorgte er die Anwartschaft einer Kaplanei, die der Dompräzenter von Barcelona Gaufréd de Vayroles zu verleihen hatte ⁵⁰¹. Auf Betreiben Sanchos hatte das Domkapitel zu Barcelona dem Wilhelm Rigaldi ⁵⁰², das zu Urgel dem Bernhard Cartell ⁵⁰³ ein Kanonikat einzuräumen. Ein Kanonikat mit Anwartschaft einer Pfründe und Propstei erwirkten die Königin Maria für Xarmar de Invidio ⁵⁰⁴, Jakob III. für den Barceloneser Domherrn Arnald Bernat ⁵⁰⁵ und Konstanze für Arnald de Ribelles ⁵⁰⁶. Sancho versorgte den Wilhelm Baldrich mit der S.-Marien-Pfarrkirche auf Ibiza ⁵⁰⁷, die dem Erzbischof von Tarragona unterstand. Seinem Getreuen Bernhard de San Esteban verschaffte Jakob III. gegen Verzicht auf eine Elnenser Pfründe die reiche Pfarrkirche von Valls bei Tarragona ⁵⁰⁸. Für Bernhard Figueras, der schon im Bistum Elna 100 Pfund aus seinen Pfründen bezog, bemühte er sich mit Erfolg um ein Kanonikat in Valencia ⁵⁰⁹, woselbst auch seine Gemahlin den Raimund de Pujols, Kanoniker zu Elna, mit einer ausbaufähigen Domherrenstelle erfreute ⁵¹⁰. Gleichfalls war es die

zugesichert. Ebd. n. 2215. ⁴⁹¹ 28. Februar 1320. Ebd. n. 11071. ⁴⁹² 25. November 1350. Ebd. n. 51685. ⁴⁹³ 25. Januar 1331. Ebd. n. 52494. ⁴⁹⁴ Perella 1316 auf Fürsprache der Königin Maria (100 Tourer Pfund, ebd. n. 2218), Rubió 1328 auf Vermittlung Jakobs III. (Sinekure von 50 Tourer Pfund, ebd. n. 41839), Martinez 1338 gleichfalls auf Supplik Jakobs III. (40 bzw. 55 Tourer Pfund). Vidal, n. 5722. ⁴⁹⁵ 10. Dezember 1316. Mollat, n. 2220. ⁴⁹⁶ 6. August 1318. Ebd. n. 7968. Dabei wurde die gleichfalls von der Königin vermittelte Anwartschaft einer Sinekure (ebd. n. 2222) kassiert. ⁴⁹⁷ 22. August 1352. Ebd. n. 58118. ⁴⁹⁸ 22. August 1352. Ebd. 58117. ⁴⁹⁹ 20. November 1333. Ebd. n. 62126. ⁵⁰⁰ Provision vom 7. Februar 1335. Vidal, n. 562. ⁵⁰¹ 15. April 1333. Mollat, n. 60060. ⁵⁰² 9. Dezember 1316. Ebd. n. 2200. Vgl. ebd. n. 5386. ⁵⁰³ 9. Dezember 1316. Ebd. n. 2204. ⁵⁰⁴ 3. Mai 1324. Ebd. n. 19469. ⁵⁰⁵ 25. November 1330. Ebd. n. 51719. ⁵⁰⁶ 24. September 1328. Ebd. n. 42945. ⁵⁰⁷ 11. Mai 1318. Ebd. n. 7175. ⁵⁰⁸ 14. Juni 1337. Vidal, n. 4230. ⁵⁰⁹ Provision vom 9. Dezember 1316. Mollat, n. 2205. ⁵¹⁰ Provision mit Exspektanz einer Propstei vom 27. Februar 1320. Ebd. n. 11069.

Königin Maria, die dem Bernhard Parer mit einer Exspektanz im Bistum Tortosa⁵¹¹ — allerdings gegen die Verpflichtung zur Aufgabe seiner Priesterfründe in der Kathedrale zu Elna — eine günstigere Zukunft eröffnete und dem Augustiner-Chorherrn Franz Perella den Übertritt aus der Abtei S. Juan de las Abadesas in das Kapitel zu Tortosa, und zwar mit der Anwartschaft einer Dignität, ermöglichte⁵¹². Jakob III. erwirkte dem Bernhard de Fonteioncoso die Aufnahme in das OSB-Kloster S. Michael de Cuxá⁵¹³ und dem Bartholomäus de Puigduluch die Aufnahme in die Cluniazenser-Abtei Santa Maria zu Arlés⁵¹⁴.

Hinzu kommen noch einige Exspektanzen, die Benediktinermönchen verschiedener Klöster gewährt wurden, ohne daß man stets mit Bestimmtheit sagen kann, ob sie in den Ländern der Könige von Aragon oder Mallorca ihre Verwirklichung fanden, da die in Frage stehenden Abteien auch in andern Ländern Stellen zu vergeben hatten⁵¹⁵. Sancho nahm sich dabei des Arnald de Ribesaltes und des Wilhelm Fasena an, von denen diesem, Mönch in S. Michael zu Cuxá und daselbst im Besitze einer Rente von 10 Tourer Pfund, die Anwartschaft eines zur Vergebung der Äbte von Saint-Pons de Thomières, Cuxá oder La Grasse stehenden Priorates zuteil wurde⁵¹⁶, während jener, Mönch in La Grasse und mit den Ertragnissen einer Propstei (55 Tourer Pfund) ausgestattet, die Exspektanz einer von seinem Abte zu besetzenden Stelle, die 200 Tourer Pfund einbrachte, erlangte⁵¹⁷. Die Königin Maria erreichte, daß weitere drei Mönche der Abteien S. Maria zu Ripoll⁵¹⁸, La Grasse⁵¹⁹ und S. Martin zu Canigó⁵²⁰ ähnliche Anwartschaften erwarben.

Auch in den südfranzösischen Raum griff die Provisionspolitik der mallorcanischen Krone über, was ihr gelegentlich auch durch den Besitz der Herrschaft Montpellier nahegelegt wurde. Jakob III. erwirkte dem Wilhelm Seguer, dem Sohn des Peter Seguer zu Montpellier, die Anwartschaft einer vom Abt von Aniane zu verleihenden Sinekure⁵²¹, dem Kleriker des Bistums Avignon und Baccalaureus in iure civili Bertrand Guillaume eine Anwartschaft im Bistum Béziers⁵²² und dem Ademar de Montarnaud, der im Bistum Maguelonne eine Anwartschaft besaß, ein Kanonikat in Viviers⁵²³.

Wie die beiden Herrscherfamilien von Aragon und Mallorca verwandtschaftlich ineinander übergingen, so auch die von Aragon und

Vgl. zu ihm Reg. Clem., n. 859, und unten Anm. 600. ⁵¹¹ 27. Februar 1320. Mollat, n. 11068. ⁵¹² Provision vom 4. November 1320. Ebd. n. 12546.

Vgl. zu ihm Reg. Clem., n. 4812. ⁵¹³ Sohn des Wilhelm de Fonteioncoso. 15. April 1333. Mollat, n. 60047. ⁵¹⁴ 15. April 1333 und 1. Juli 1334. Ebd. n. 60048, 63456. ⁵¹⁵ Vgl. V i n c k e, Kloster und Grenzpolitik, in: Span. Forsch. der

Görres-Ges. 1. Reihe, Bd. 3 (1931). ⁵¹⁶ 10. Dezember 1316. Mollat, n. 2225. ⁵¹⁷ 9. Dezember 1316. Ebd. n. 2206. 8. April 1317. Ebd. n. 3389. ⁵¹⁸ 25. Juli 1327.

Ebd. n. 29356. Betraf den Raimund de Ribes OSB. ⁵¹⁹ 10. Dezember 1316 (Priorat mit 100 Tourer Pfund). Ebd. n. 2221. ⁵²⁰ 11. Oktober 1324 (Priorat mit 100 Tourer Pfund). Ebd. n. 20832.

⁵²¹ 15. April 1333. Ebd. n. 60046. ⁵²² 15. April 1333. Ebd. n. 60061. ⁵²³ 16. Juni 1331. Ebd. n. 53975.

Neapel. Robert von Neapel war mit Violant († 1302), der Schwester Jakobs II., und dieser hinwiederum mit Blanka († 1310), der Schwester Roberts, vermählt. Auch Sancho von Mallorca heiratete eine Schwester Roberts, während Robert sich in einer neuen Ehe mit Sancha, der Schwester Sanchos, verband. Zudem kannten Karl II. und Robert persönlich das Land Jakobs, da sie daselbst während des Krieges um Sizilien in Verwahrsam gehalten waren, und auch Jakob war in Neapel kein Fremdling, da er dort sowohl zu kriegerischen Unternehmungen als auch zu friedlichem Besuche verweilt hatte. So traten zu den persönlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen noch die politischen, die einen nicht geringen Raum einnahmen. Gesandtschaften an Karl und Robert waren keine Seltenheit, wodurch diese auch mit katalanischen und aragonischen Klerikern persönlich bekannt wurden. Den Gaufred de Cruilles, Abt von Foix¹⁰², hatte Karl II. 1302 ehrenvoll zu seinem Rat ernannt⁵²⁴. Robert, von dem es heißt, daß er den Katalanen sehr zugetan war⁵²⁵, tat also nichts Neues, wenn auch er zu solchen Ernennungen schritt⁵²⁶. Doch werden kaum alle Kleriker, für die Robert und Sancha Provisionen erwirkten, näher mit ihnen bekannt gewesen sein. In manchen Fällen ist sicherlich an das Eingreifen von Mittelsleuten zu denken. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir solche „Stellenvermittler“ etwa im aragonischen Königshaus selbst oder unter den Kaplänen suchen, mit denen sich das königliche Paar umgab. Von Karl II. wissen wir, daß er von Jakob II. für die Bepfründung des Infanten Johann angegangen war⁵²⁷. Robert besaß für 12 clerici familiares et domestici commensales den Vorzug des ungehinderten Pfründengenusses trotz Abwesenheit von ihren Pfründorten⁵²⁸. Zu den Kaplänen Roberts gehörten Alaman de Naya, Bernhard de Rocasalva, Peter de Urrea, Raimund de Pujols, Peter de Centelles und Peter de Prat und zu den Kaplänen der Königin Franz Amorós, Peter Amillat, Peter Raimundi, alles waschechte Katalanen bzw. Aragonier. Auch waren es fast ausnahmslos Katalanen und Aragonier, denen die hier in Frage kommenden Pfründen zugespült wurden. Der Einfluß Roberts an der päpstlichen Kurie steigerte sich, auch hinsichtlich der Pfründenverleihung, ins Ungemessene, als sein früherer Kanzler⁵²⁹ Jakob Deuze als Johann XXII. die Leitung der Kirche übernommen hatte.

Robert begann mit seinen Suppliken an den Papst schon, als er noch Herzog von Calabrien war. Sein Kleriker Peter de Centelles, dessen Familie in Kirche und Staat der Länder Jakobs von alters her einen guten Klang hatte⁵³⁰, war Kanonikus und Propst in Barcelona und Valencia, in Valencia auch Präzentor, Exspektant einer Pfründe in

⁵²⁴ H. Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII., S. XLI. ⁵²⁵ Diligebat nimium Catalanos. Ebd. S. XXXIII. ⁵²⁶ Dahin gehört Peter de Centelles. Vgl. Reg. Clem., n. 5975. ⁵²⁷ Vincke, Documenta selecta, n. 126. ⁵²⁸ Am 31. Juli 1355 auf weitere 10 Jahre verlängert. Mollat, n. 60878. ⁵²⁹ Finke, Acta Aragonensia I, S. 212. ⁵³⁰ So war ein Peter de Centelles zu Jakobs I. Zeit Bischof von Barcelona gewesen. Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S. 270.

Stadt oder Erzbistum Tarragona und mehrfacher Kaplan. Auf Fürsprache Roberts übertrug ihm Klemens V. dazu noch ein Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe, Propstei⁵³¹ und Dignität⁵³² in Lérida.

In der Kathedrale zu Barcelona erlangte der König für Gerald de Orió⁵³³, Kaplan des Antoniusaltares im Dom zu Lérida, und die Königin für Raimund Bou⁵³⁴, Pfründner des Bistums Gerona, ein Kanonikat mit Anwartschaft einer Pfründe. Sancha ließ des weiteren ihrem aus Perpignan stammenden familiaris Franz Mostaró⁵³⁵ und dem Barcelonenser Pfarrer Wilhelm Miquel⁵³⁶ je eine ansehnliche Exspektanz in Stadt oder Bistum Barcelona verleihen.

In Stadt oder Bistum Gerona erwirkte Robert dem Peter Dela, Kleriker der Diözese Vich, die Anwartschaft einer Sinekure mit 100 Tourer Pfund Jahreserträgen⁵³⁷. In der Diözesankathedrale förderte Sancha außer dem Arbert de Savo⁵³⁸ auch den Berengar de Cruilles⁵³⁹, denselben, dem Jakob II. daselbst bereits ein Kanonikat verschafft hatte⁵⁴⁰.

Eine stärkere Initiative entfaltete das königliche Paar im Bistum Vich. Markus de Santa Eugenia, Kanoniker und Sakrista in Barcelona⁵⁴¹, übrigens auch Jakob II. nahestehend, hatte dem König Robert die Provision eines Kanonikates mit Propstei und Dignität in der Kathedrale zu danken⁵⁴². Peter Juliá, der sich uns schon als Kaplan Jakobs II. bekannt machte⁵⁴³ — also auch hier ein Zusammenspiel der beiden Herrscher —, erhielt ein Kanonikat unter Exspektanz einer Propstei⁵⁴⁴ und mehrere Verbesserungen bezüglich seiner Pfründen in anderen Diözesen⁵⁴⁵. Peter de Prat, Pfründner in Gurb, wurde mit einem Kathedralkanonikat⁵⁴⁶ und der Anwartschaft auf eine von Bischof und Kapitel

⁵³¹ 10. Februar 1306. Reg. Clem., n. 1321. ⁵³² Reservation vom 17. November 1309. Ebd. n. 5975. Peter erlangte darauf das Archidiaconat Benasque, das er aber 1322 zugunsten des Magisters Guigo de sancto Germano aufgeben mußte. Mollat, n. 15780. ⁵³³ 5. November 1319. Ebd. n. 10569. ⁵³⁴ 11. Oktober 1309. Reg. Clem., n. 4718. Raimund erhielt auch die Exspektanz einer Propstei, für deren Erlangung ihm Johann XXII. 1318 den Vorrang vor allen andern Reflektanten gewährte. Mollat, n. 7172. Ferner wurde er Kanoniker auf Mallorca. Er starb vor dem 1. September 1322. Vgl. 16073. ⁵³⁵ 28. Juli 1320. Pfründe mit 80 Tourer Pfund. Ebd. n. 11858.

⁵³⁶ 20. Juli 1326. Ebd. n. 26029. ⁵³⁷ 5. November 1319, Ebd. n. 10570; vgl. ebd. n. 11224. ⁵³⁸ Provision eines Kanonikates am 20. Februar 1327. Ebd. n. 27942. Am 27. Juni 1328 übertrug ihm Johann XXII. die durch die Konsekration des Arnald Çescomes freie Kaplanei in S. Perpetua, Diözese Barcelona. Ebd. n. 41720. ⁵³⁹ Exspektanz einer Dignität. 24. Juni 1328. Ebd. n. 41703. Berengar zählte damals 19 Jahre. 1342 war er Abt an S. Felix zu Gerona. Esp. Sagrada XLV, S. 87. Von 1348 bis 1362 hatte er den bischöflichen Stuhl von Gerona inne. Ebd. XLIV, S. 64. ⁵⁴⁰ Siehe Anm. 205.

⁵⁴¹ Klemens V. hatte ihm 1307 daselbst auch eine Propstei reserviert. Reg. Clem., n. 2114. ⁵⁴² 18. September 1309. Ebd. n. 4566. ⁵⁴³ Vgl. oben Anm. 17.

⁵⁴⁴ 15. April 1320. Mollat, n. 11246. ⁵⁴⁵ Am 9. Mai 1320 ließ er sich statt des Kanonikates in Perpignan ein solches im Dom zu Barcelona geben (ebd. n. 11398); auch tauschte er seine Pfarrkirche gegen eine andere um. Ebd. n. 11399.

⁵⁴⁶ Mit Exspektanz einer Pfründe und Propstei. 2. November 1319. Peter

zu vergebende Pfründe ⁵⁴⁷ versorgt. Zu Domherren mit Anspruch auf Pfründe und Propstei rückten ferner empor Peter de Avench ⁵⁴⁸ und Wilhelm de Sant Vicens ⁵⁴⁹, dieser auf Fürsprache Roberts, jener, Kleriker des Bistums Vich, unter der Obhut Sanchas. Letztere verhalf auch einem Augustiner-Chorherrn in S. Juan de las Abadesas zu der Eleemosinarie seiner Abtei ⁵⁵⁰.

Für das Bistum Urgel vermittelte zunächst Sancha einige Anwartschaften, und zwar dem einheimischen Kleriker Arnald de Rubió ⁵⁵¹, Jakob de Prat, der dem Bistum Vich angehörte, und Johann Perez, Kleriker der Diözese Elna ⁵⁵². Robert verschaffte später dem Geistlichen des Bistums Elna Pontius Guerard ein Kanonikat mit Anwartschaft einer Pfründe und Dignität in der Kathedrale zu Urgel ⁵⁵³.

Während Sancha dem Arnald de Montllor einen Sitz im Kapitel zu Lérida ⁵⁵⁴ besorgte, sind in Tortosa und Valencia dagegen vielleicht nur an Schützlinge Roberts Pfründen verteilt worden. Auf sein Betreiben sollten der Barceloneser Kleriker Gaufred de Espinals ⁵⁵⁵, der schon im Bistum Tortosa um eine Pfarrkirche im Prozeß lag, Jakob Marquès ⁵⁵⁶, der aber sein Kanonikat in Solsona aufzugeben hatte, und Arnald Martialis ⁵⁵⁷, Kaplan an S. Marien zu Montalt im Erzbistum Tarragona, als Kanoniker in das Kapitel zu Tortosa eingeführt werden. Martialis trat als königlicher Kaplan auf. Marquès konnte sich alsbald auch in den Besitz der Hospitalerie setzen und die Exspektanz auf eine Dignität ⁵⁵⁸ erlangen. In Stadt bzw. Bistum Tortosa erwarb auch Berengar de San Miniato ⁵⁵⁹, Kleriker der Erzdiözese Rouen, die Anwartschaft einer ein-

war Kaplan Roberts. Ebd. n. 10560. ⁵⁴⁷ 16. Januar 1529. Wiederum auf Biten Roberts. Ebd. n. 43890. ⁵⁴⁸ 21. Juli 1526. Ebd. n. 26035. 1528 wurde er auch Kanoniker mit Exspektanz in der Seu d'Urgell. Ebd. n. 41405. Neben ihm erscheint auch Wilhelm de Avench OSB als Schützling der Königin. Siehe Anm. 605. ⁵⁴⁹ 5. November 1519. Ebd. n. 10575. Ist er identisch mit dem Wilhelm de Sant Vicens, für den Alfons IV. eintrat? Vgl. Anm. 245. ⁵⁵⁰ Wilhelm Sarrieyra. 21. Februar 1527. Mollat, n. 27956. ⁵⁵¹ 6. April 1524. Pfründe mit 80 Tourer Pfund Erträgen. Ebd. n. 19503. ⁵⁵² Für Prat am 12. September 1527. Ebd. n. 29801; für Perez am 20. Juli 1526. Ebd. n. 26028. ⁵⁵³ 24. Juli 1535. Ebd. n. 60785. ⁵⁵⁴ Mit Anwartschaft einer Propstei. 17. August 1526. Ebd. n. 26247. 1528 wurde ihm dazu noch die Exspektanz von Sinekuren im Bistum Gerona zuteil, die jährlich 100 Barceloneser Pfund erbrachten. Ebd. n. 41700. ⁵⁵⁵ Provision vom 15. Mai 1528. Ebd. n. 41185. ⁵⁵⁶ Provision vom 20. August 1517. Ebd. n. 4803. ⁵⁵⁷ Provision vom 6. November 1519. Ebd. n. 10586. ⁵⁵⁸ 12. Oktober 1520. Wieder auf Fürsprache Roberts. Ebd. n. 12474. ⁵⁵⁹ Exspektanz vom 5. November 1519. Ebd. n. 10572. — Ein Berengar de Sancto Minato — nicht derselbe — war 1524 Pfarrer an S. Peter zu Rubí im Bistum Barcelona und wurde auf Wunsch des Bischofs und Kapitels in das Kapitel zu Barcelona aufgenommen. Ebd. n. 20956. 1526 erhielt er ein Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe und Propstei in Lérida. Ebd. n. 24842. 1527 erscheint er außerdem als Exspektant einer Subdiakons- oder Diakonspfründe im Dom zu Barcelona. Ebd. n. 29462. Er ist Angehöriger der katalanischen Familie de Sentmenat.

trägliehen Pfründe ⁵⁶⁰, die vom Bischof zu besetzen war. Das Kathedralkapitel zu Valencia sah sich durch zwei päpstliche Verfügungen getroffen. Die eine bezog sich auf den noch jungen Peter de Urrea, der damals aber bereits Portionar in Biota und Kanoniker in Tarazona und Valencia war und die Reservation ⁵⁶¹ einer Propstei für sich buchen konnte. Er stand auch bei Jakob II. in Ansehen, der ihn später für einen Bischofssitz empfahl ⁵⁶². Die andere sprach dem Bernhard Ferrer de Aygualada ein Kanonikat zu ⁵⁶³.

In den aragonischen Bistümern sind im allgemeinen etwas weniger Provisionen zu verzeichnen. Die Pfründen waren abgelegener und oft auch weniger ertragreich. Auch der König von Mallorca legte sich bezüglich dieser Gebiete ja eine auffällige Zurückhaltung auf. Um so mehr aber gewinnen die erfolgten Bewilligungen an Interesse.

In der Kathedrale zu Tarazona konnte sich, entsprechend den Wünschen Roberts, Johann Ferrández niederlassen, ein Sohn der Diözese, wengleich er seine ersten Pfründen im benachbarten Bistum Osma erhalten hatte ⁵⁶⁴. Auch in Zaragoza und Huesca wurden lediglich Aragonier berücksichtigt. In der Kathedrale der Landeshauptstadt vermittelte Robert den dort bereits eingeführten Kanonikern Alaman de Naya ⁵⁶⁵, Michael de Plano ⁵⁶⁶ und Roger d'Aynar ⁵⁶⁷ die Exspektanz je einer Dignität. Den Fortun de Borja ließ er daselbst als Chorherren aufnehmen ⁵⁶⁸. Für den Bereich des Erzbistums Zaragoza verschaffte er dem 23jährigen Dominikus de Coscolluela die Anwartschaft einer Pfründe ⁵⁶⁹; einen gleichen Anspruch besorgte Sancha dem Jakob de Seca, Kleriker des Bistums Huesca ⁵⁷⁰. Desgleichen griff sie hier zugunsten des Dominikus de Buesa ein, dem als Kaplan des Edlen Peter Fernández de Ixar, eines Vetters Jakobs II., bereits früher die Exspektanz eines Benefiziums zuteil geworden war ⁵⁷¹. Sie ließ ihm — gegen den Willen des Erzbischofs — die Pfarrkirche zu Maella übertragen ⁵⁷². Die im Bistum Huesca getätigten päpstlichen Verfügungen betrafen den Bernhard de Seca, dem Robert zunächst ein Kanonikat ⁵⁷³, dann auch die Exspektanz einer Dignität ⁵⁷⁴ in Jaca erbat, und den García Jiménez de Embún, für den Sancha die Anwartschaft einer vom Bischof zu vergebenden Pfründe durchsetzte ⁵⁷⁵.

⁵⁶⁰ 100 Tourer Pfund. ⁵⁶¹ 20. Mai 1510. Reg. Clem., n. 5905. ⁵⁶² Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S. 322 ff. Er wurde Bischof von Gerona, später von Huesca. ⁵⁶³ 20. August 1517. Mollat, n. 4802. ⁵⁶⁴ Er war ein

Sohn des Valerius Pérez. Provision vom 11. Dezember 1522. Ebd. n. 16732.

⁵⁶⁵ 1. Januar 1510. Alaman stand damals im 23. Lebensjahre. Reg. Clem., n. 5975. Er wurde dann Archidiakon von Belchite. Vgl. Mollat, n. 1548.

⁵⁶⁶ 27. Mai 1523. Ebd. n. 17476. ⁵⁶⁷ 8. April 1520. Ebd. n. 11218. Er erlangte die Dignität des Sakrista. Vgl. ebd. n. 22469. ⁵⁶⁸ Nach Verfügung Johanns XXII. vom 20. November 1520. Ebd. n. 12648.

⁵⁶⁹ 27. August 1520. Ebd. n. 11950. ⁵⁷⁰ 18. Februar 1519. Ebd. n. 11029. ⁵⁷¹ 3. Oktober 1518. Ebd. n. 8500. ⁵⁷² 26. Juli 1521. Ebd. n. 15891. Vgl. ebd. n. 17134.

⁵⁷³ 18. Februar 1519. Ebd. n. 11030. ⁵⁷⁴ 11. November 1522. Ebd. n. 16580.

⁵⁷⁵ 12. September 1522. Ebd. n. 16254. — 1528 war er Pfarrer im Bistum Huesca

Außergewöhnlich stark dagegen war der Provisionseifer der Anjou im Bistum Elna, während die Diözese Mallorca von ihnen fast ganz übersehen zu sein scheint. Jedenfalls ist hier nur die Übertragung der Pfarrkirche S. Eulalia an Arnald Esquer⁵⁷⁶ und die Verleihung eines Domkanonikats mit Anwartschaft auf Pfründe, Dignität und Quartan an Wilhelm Guerard⁵⁷⁷ bekannt, die beide auf Betreiben Roberts erfolgten. In Elna war es besonders die Königin Sancha, die sich gern ihres heimatlichen Klerus erinnerte und ihm bei der Befründung zur Seite war. Perpinianus Font, Präbendar an S. Johann in Perpignan⁵⁷⁸, Peter Raimundi aus Perpignan⁵⁷⁹, Johann Giraut, Pfründner an S. Jakob zu Perpignan⁵⁸⁰, Bernhard Raimundi⁵⁸¹, Perpinianus Roca⁵⁸², Peter Rodó aus Perpignan⁵⁸³, Bernhard Fabri⁵⁸⁴, Raimund Arnaldi⁵⁸⁵, Wilhelm Martinez⁵⁸⁶, Bernhard Martinez⁵⁸⁷, Wilhelm de Segdeyano⁵⁸⁸, Berengar de Petrapertusa⁵⁸⁹ und Bartholomäus Serviera⁵⁹⁰ erfreuten sich ver-

und erhielt ein Kanonikat in Jaca. Ebd. n. 42125. ⁵⁷⁶ Er war Pfarrer im Bistum Valencia und Kanoniker auf Mallorca; als er die Kirche S. Eulalia erhielt (27. September 1325; ebd. n. 18317), hatte er seine Valentianer Pfarrei aufzugeben. Im folgenden Jahre wurde er, da er studieren wollte, auf Bitten Sanchas von der Residenzpflicht dispensiert. Ebd. n. 20114. 1326 wurde er Kanoniker mit Exspektanz einer Pfründe und Dignität in Elna (ebd. n. 26713), 1329 auch Kanoniker mit Anwartschaft einer Pfründe und Propstei in Valencia. Ebd. n. 46869. ⁵⁷⁷ Er war Hebdomadadar der Kirche von Furces im Bistum Elna. Robert vermittelte am gleichen Tage (24. Juli 1353) dem Pontius Guerard eine Anwartschaft in Urgel. Vgl. Anm. 553. ⁵⁷⁸ Ebd. n. 47918. ⁵⁷⁹ Reservation einer Sinekure (60 Tourer Pfund) am 10. Oktober 1329. Ebd. n. 46917.

Er war Kleriker Sanchas, vielleicht identisch mit P. R., dem schon 1309 Klemens V. (Reg. Clem., n. 4766) und dann 1324 Johann XXII. auf Bitten der Königin Maria von Mallorca (Mollat, n. 20830) die Exspektanz einer Pfründe im Bistum Elna gewährt hatten. ⁵⁸⁰ Joh. Geraudi. 7. Juli 1329. Ebd. n. 45635. ⁵⁸¹ Sinekure mit 50 Tourer Pfund. 14. Dezember 1322. Ebd. n. 16746. Er war vielleicht ein Verwandter des gleichnamigen Magisters und doctoris decretorum, dem Klemens V. 1305 ein Kanonikat mit Pfründe, Propstei und Archidiaconat auf Mallorca übertrug und der vor dem 30. Oktober 1311 starb. Reg. Clem., n. 9, 7381. ⁵⁸² Exspektanz vom 19. Februar 1325. Mollat, n. 21605. ⁵⁸³ Exspektanz einer Sinekure (50 Tourer Pfund) am 18. Februar 1327. Ebd. n. 27931. ⁵⁸⁴ Exspektanz von Sinekuren (100 Barceloneser Pfund) vom 15. Juni 1329. Ebd. n. 45435. Am 10. September 1329 erhielt er eine weitere Anwartschaft. Ebd. n. 46535. ⁵⁸⁵ Er war schon Pfründner im Bistum Elna. Exspektanz einer Kuratstelle (80 Tourer Pfund) am 28. Januar 1319. Ebd. n. 10958. ⁵⁸⁶ Priester der Diözese Elna. Er erlangte am 2. November 1319 die Anwartschaft einer Pfründe, die 100 Tourer Pfund einbrachte. Ebd. n. 10561. Vgl. Anm. 428, 612. ⁵⁸⁷ 19. Oktober 1319. Mollat, n. 10509.

⁵⁸⁸ 1. Juli 1328. Ebd. n. 41763. ⁵⁸⁹ Er war Kanoniker in Elna, erhielt 1325 auch ein Kanonikat in Urgel (ebd. n. 23104) und 1326 durch die Königin eine Exspektanz in Elna. Ebd. n. 26870. Andere Mitglieder der Familie wurden von König Jakob III. von Mallorca gefördert. Siehe Anm. 476, 477. ⁵⁹⁰ 18. Dezember 1326. Mollat, n. 27314.

möge ihrer Mithilfe der Anwartschaft einer Pfründe. Sie waren mit Ausnahme des letzteren, der dem Erzbistum Narbonne angehörte, sämtlich Einheimische, ebenso wie die hier zu nennenden Schützlinge Roberts, der seinem familiaris Arnald Vidal⁵⁹¹ und dem Peter d'Aguya⁵⁹², Kleriker der Diözese Elna, und dem Mallorcaner Kanoniker Wilhelm Terren⁵⁹³ ähnliche Exspektanten besorgte. In der Kathedrale zu Elna selbst wurden Peter Amillat⁵⁹⁴, Raimund Messeguer⁵⁹⁵ und Berengar de Vilallonga⁵⁹⁶ zu Kanonikern ernannt, Bernhard de Fonts⁵⁹⁷, Franz Amorós⁵⁹⁸ und Franz Miró⁵⁹⁹ außerdem mit je einer Propstei ausgestattet. Robert erlangte endlich noch in der gleichen Kathedrale für Raimund de Pujols, seinen Kleriker, für den bald darauf auch die Königin von Mallorca eintrat⁶⁰⁰, ein Kanonikat mit Exspektanz einer Pfründe und Dignität⁶⁰¹, für Peter Dela, dem er früher schon im Bistum Gerona vorangeholfen hatte, die Anwartschaft einer mit Prästimonien verbundenen Dignität⁶⁰² und für Johann Aguser, Pfarrer an S. Eulalia auf Mallorca, ein Kanonikat und das Archidiakonats Conflent⁶⁰³. Mit Sancha gemeinsam vermittelte er dem einheimischen Dalmau de Fonts eine Anwartschaft im Bistum Elna⁶⁰⁴.

Wiederum aber ist bemerkenswert, daß sich unter den Providierten eine Anzahl von Ordensleuten befand. Es handelt sich um Mönche des Benediktiner- und Kluniazenserordens. Besonders stark ist die Abtei

⁵⁹¹ 26. Februar 1529. Ebd. n. 44530. ⁵⁹² (Daguia) 5. November 1519. Ebd. n. 10576. ⁵⁹³ 20. September 1528. Ebd. n. 42891. Das Kanonikat in Mallorca hatte er 1526 erhalten. Ebd. n. 24503. ⁵⁹⁴ (Amilheti) 6. Dezember 1524. Er war Kleriker und familiaris Sanchas. Ebd. n. 21176. ⁵⁹⁵ Auf Bitten Sanchas. 19. Februar 1525. Ebd. n. 21604. Er war Landpfarrer der Diözese Elna und hatte 1521 bereits ein Kanonikat mit Exspektanz einer Dignität auf Mallorca erlangt. Ebd. n. 14460. ⁵⁹⁶ Auf Fürsprache Sanchas. 5. November 1519. Ebd. n. 10581. ⁵⁹⁷ Er war schon Pfarrer im Bistum Elna. Übertragung der Propstei Bages (vgl. dazu *Monsalvatje* XXI, S. 250) auf Grund einer Supplik Sanchas am 1. August 1525. *Mollat*, n. 17840. ⁵⁹⁸ Exspektanz vom 6. November 1519. Ebd. n. 10587. Er war Kleriker Sanchas, die auch für ihn die Supplik eingereicht hatte. ⁵⁹⁹ Er war schon Kaplan im Bistum Elna und Kanoniker mit Exspektanz in der Kathedrale. Vgl. ebd. n. 2548. Die Anwartschaft der Propstei erhielt er am 5. November 1519 auf Bitten Roberts. Ebd. n. 10585. Miró wurde dann Archidiakon von Vallespir. *Monsalvatje* XXI, S. 84. ⁶⁰⁰ Vgl. Anm. 510. ⁶⁰¹ 10. Juni 1519. *Mollat*, n. 9529. ⁶⁰² 3. August 1524. Ebd. n. 20053. ⁶⁰³ 27. September 1523. Ebd. n. 18516. Er hatte 1522 schon ein Kanonikat auf Mallorca erhalten. *Mollat*, n. 15206, 16072, 16073. 1527 ließ er sich auf 3 Jahre auch die Einkünfte der Kirche, in der er nicht residierte, sicherstellen. Ebd. n. 30860. Vgl. zu ihm *Monsalvatje* XXI, S. 92. Nicht näher einzuordnen ist die Exspektanz, die Raimund Farnols, Benefiziat an S. Johann zu Perpignan, 1525 auf Bitten Sanchas bezüglich einer Pfründe erhielt, die durch den Abt von S. Michael zu Cuxá in den Diözesen Elna, Alet oder Urgel zu vergeben war. *Mollat*, n. 21601. ⁶⁰⁴ 8. Juli 1531. Ebd. n. 54204.

S. Maria zu Ripoll beteiligt, die mit ihren vielen Prioraten verlockende Aussichten bot. Mehrere Mönche wurden eigens nach Ripoll versetzt, um so leichter zu einer einkömmlichen Ehrenstellung zu gelangen. So siedelten Wilhelm de Avend aus S. Peter zu Portella (Bist. Urgel)⁶⁰⁵, Bernhard de Rocasalva aus S. Peter zu Caserras O. Clun. (Diöz. Vich) und Berengar de Medalia aus S. Salvador zu Breda (Diöz. Gerona) nach Ripoll über. Rocasalva war Kaplan Roberts; er konnte auf Grund der von Robert vermittelten Exspektanz⁶⁰⁶ zunächst die Dispensarie, dann die Eleemosinarie⁶⁰⁷ der berühmten Marienabtei übernehmen. Die beiden andern erhielten je eine Anwartschaft, die Jahreserträge von 100 Tourer Pfund vorsah⁶⁰⁸. Wilhelm de Banch, einem weiteren Kleriker Roberts, hatte bereits Klemens V. eine von Ripoll abhängige Propstei übertragen⁶⁰⁹, damit dem Beispiele Bonifaz VIII. folgend, der den Wilhelm Escarrer, Hausgeistlichen Roberts, zum Prior von S. Marien auf dem Montserrat erhoben hatte⁶¹⁰. Hugo de Rocasalva wurde mit einer Exspektanz an seinen Abt und Konvent in S. Peter de Rodas verwiesen⁶¹¹, Wilhelm Martinez desgleichen an Abt und Konvent zu S. Michael de Cuxá⁶¹², dieser auf Bitten Sanchas, jener auf den Einfluß Roberts.

III. Die übrigen Verwandten und Nachbarn

Im Vergleich mit den Königen von Mallorca und Neapel traten die übrigen Landesherren jener Zeit verhältnismäßig wenig bei der Besetzung katalanisch-aragonischer Pfründen hervor. Der Grund lag nicht etwa in einem Mangel an verwandtschaftlichen Beziehungen. Denn Friedrich von Sizilien war der Bruder Jakobs II. von Aragon und seine Gemahlin Eleonore die Schwester der Königinnen Blanka von Aragon und Maria von Mallorca. König Dionys von Portugal war durch seine Gemahlin Isabella der Schwager Jakobs II., seine Tochter Konstanze wurde die Gemahlin Ferdinands IV. von Kastilien, das trotz der einen oder andern mißglückten Eheangelegenheit auch damals in der aragonischen Heiratspolitik die größte Rolle spielte. Zwei Töchter Jakobs II. verbanden sich mit kastilischen Infanten, und Alfons IV. führte ja in zweiter Ehe die kastilische Prinzessin Leonore heim, die sein Bruder Jakob verschmäht hatte. Aus England hatte Alfons III. die Gefährtin erwählt. Philipp der Schöne von Frankreich war durch seine Mutter Isabella, die Schwester Peters III., immerhin noch ein Vetter Jakobs II. Und an neuen Eheplänen zwischen Aragon einerseits und Frankreich und England andererseits fehlte es nicht. Zum Königreich Cypern und damit auch nach Jerusalem schlug die Heirat Jakobs II. mit Maria von Cypern neue Brücken, wie ebenfalls die Ehe Isabellas, der Tochter Jakobs II.,

⁶⁰⁵ Vgl. Anm. 548. ⁶⁰⁶ 11. Januar 1317. Mollat, n. 2502. ⁶⁰⁷ 26. Oktober 1319. Ebd. n. 10542. ⁶⁰⁸ Berengar am 11. Juli 1321 (ebd. n. 13782), Wilhelm am 22. Oktober 1326. Ebd. n. 26814. ⁶⁰⁹ 4. März 1306. Reg. Clem., n. 404. ⁶¹⁰ 20. Dezember 1300. Digard, n. 3810. ⁶¹¹ 28. Mai 1320. Mollat, n. 11531. ⁶¹² 19. Oktober 1319. Ebd. n. 10510. Vgl. Anm. 428, 587.

mit Friedrich dem Schönen von Österreich doch eine beachtlich enge Verbindung mit deutschen Fürsten schuf, die glücklicherweise zum guten Teil in ihren brieflichen Äußerungen erhalten ist. Die Gründe für das unterschiedliche Eingreifen der Landesherrn in die aragonischen Pfründensachen sind vielmehr zuvörderst außer in der politischen Lage in den Personen selbst zu suchen, wobei die verwandtschaftlichen Beziehungen nur die ersten Impulse gaben, während sich als ausschlaggebend die Beziehungen der betreffenden Persönlichkeiten zur Römischen Kurie erwiesen. Die Anjous liefen in ihren Beziehungen zu Johann XXII. allen andern Fürsten den Rang ab. Das wußte niemand besser als der Klerus selbst, und deshalb hielt man sich, wenn man an der Kurie etwas erreichen wollte, gern an sie. Die Frauen und Töchter der Anjous bekamen diese Beziehungen als Mitgift mit ins Leben. War Neapel dem Papst unentbehrlich, so war das stets schutzbedürftige Haus Mallorca gewissermaßen sein Sorgenkind und Liebling. Dabei hatte Mallorca einen kleinen Aktionsradius, der „zufällig“ die katalanischen Länder einschloß, während Robert von Neapel sich auch in seiner Provisionspolitik als einen Mittelpunkt der ganzen abendländischen Welt fühlte und hier eine allgemein anerkannte Rolle spielte⁶¹³. Friedrich von Sizilien, der sich, zumal seit der Annahme des Reichsvikariats, seiner Bedeutung in der europäischen Politik wohl bewußt war⁶¹⁴, schied dagegen aus dem internationalen Provisionsmarkt fast völlig aus, schon allein deswegen, weil er immer wieder in eine Gegnerschaft zum Papstum geriet und trotz aller Friedensschlüsse zeitlebens der „Empörer“ blieb, der nur notgedrungen als König der sizilischen Insel anerkannt wurde. Er war selbst in außergewöhnlichem Maße auf Vermittlung seitens befreundeter Herrscher und Kardinäle angewiesen, mußte, wenn ihn Provisionswünsche erfüllten, gar zu oft mit verdeckten Karten spielen, um seine Aussichten zu verbessern und zum Ziele zu gelangen. Und was er unter dem Zwange der Verhältnisse tat, das betrieben wieder andere Landesherrn aus angeborener oder überlieferter taktischer Gewandtheit, indem sie sich unter den einflußreichen Persönlichkeiten Sprachrohre sicherten und sich selbst möglichst unsichtbar im Hintergrunde hielten⁶¹⁵.

Friedrich III. ist als Förderer seines Kaplans Raimund⁶¹⁶, Kleriker des Bistums Gerona, des Urgeller Vikars Michael Boter und des Montserrat Eymerich bekannt geblieben. Letzterer war schon unter Nikolaus IV. und Benedikt XI. vom defectus natalium dispensiert⁶¹⁷ und

⁶¹³ Zu Deutschland vgl. z. B. H. Bastgen, Die Geschichte des Trierer Domkapitels im Mittelalter (1910) S. 69. W. Israel, König Robert von Neapel und Kaiser Heinrich VII. Berliner Diss. 1903.

⁶¹⁴ Vgl. K. L. Hitzfeld, Studien zu den religiösen und politischen Anschauungen Friedrichs III. von Sizilien. Historische Studien Nr. 193 (1930).

⁶¹⁵ Auch Jakob II. selbst verstand sich ja nicht schlecht auf diese Kunst.

⁶¹⁶ Das Reg. (Mollat, n. 10631) nennt ihn R. de Mactaniala Catelano, er erhielt 1319 die Exspektanz einer Pfründe (80 Tourer Pfund) im Bistum Vich.

⁶¹⁷ „de coniugato et soluta genitus“. Reg. Benoit XI, n. 1071.

hatte eine Pfarrei im Erzbistum Tarragona angenommen, deren Einkünfte zum Teil der Kathedralsakristie inkorporiert waren. Auf Vorstellung Friedrichs gab Klemens V. den Auftrag, diese Bezüge wieder aus dem Sakristengut zu lösen und zur Verfügung Eymereichs zu belassen⁶¹⁸. Später überwies ihm derselbe Papst auch noch die ertragreiche Templerkirche zu Mirambel im Bistum Zaragoza⁶¹⁹. Boter wurde Kanoniker und Propst in Valencia⁶²⁰. Die Königin Eleonore erwarb dem Peter Bonet in dessen Heimatdiözese Gerona eine ausgesuchte Exspektanz⁶²¹ und ihrem Familiar Bernhard Oliver, der Kanoniker der Kathedrale zu Urgel war, zum Austausch seiner dortigen Priesterpfründe die Reservation einer Nichtpriesterpfründe⁶²².

Im kastilischen Königshause gab es um diese Zeit unter anderen den Enkel des Ferdinand de la Cerda zu versorgen, der in weiblicher Linie von Jakob I. von Aragon abstammte. Alfons von Kastilien — so wird er genannt⁶²³ — erlangte auf Bitten seines Vaters Alfons ein Kanonikat in Lérida mit Anwartschaft einer Dignität⁶²⁴, auf Grund deren ihm dann das Kapitelsdekanat übertragen wurde⁶²⁵. Die Königin Konstanze ließ einem Kleriker, wahrscheinlich dem Raimund de Monterosso, der schon in den Diözesen Huesca, Lérida, Idanna, Sigüenza und Lissabon kirchliche Ämter bekleidete, im Bistum Zaragoza eine Pfründe reservieren⁶²⁶. Zaragoza, als Verbindungsland nach Kastilien sich überhaupt stärker dem Interesse darbietend, erlebte auch noch einige weitere Provisionen, in denen Mitglieder der kastilischen Königsfamilie als treibende Kräfte erschienen⁶²⁷. Der König selbst machte sich im südlichen Grenzland, in Cartagena, bemerkbar, hielt sich aber sonst — was zum Teil mit den Feindseligkeiten unter Ferdinand IV. und der langen Minderjährigkeit Alfons' XI. zusammenhängt — angestrengt zurück. Dem Valentiner Domherrn Peter de Esplugues erwirkte er gemeinsam mit dem dortigen Kapitel und dem König von Aragon die Anwartschaft einer Propstei und Dignität in Valencia⁶²⁸.

Der erwähnte Raimund de Monterosso war Kaplan der Königin Isabella von Portugal, der Tochter Peters III. von Aragon und der Mutter Konstanzes von Kastilien. Er war 1310 Archidiakon in Idanna, Kanoniker in Lissabon und Lérida und weiter bepfründet in den Diözesen Osmá, Sigüenza, Zaragoza und Huesca. Die Königin, die übrigens häufig beim Papst Provisionen erwirkte, ebnete ihm mittels einer päpstlichen Reservation den Weg zu einem Kanonikat und einer Propstei in Va-

⁶¹⁸ Reg. Clem., n. 935. Vgl. unten Anm. 655. ⁶¹⁹ 31. Dezember 1312 (150 Tourer Pfund Einkünfte). Ebd. n. 9855. — 1321 war er auch Kanoniker zu Girgenti auf Sizilien. Mollat, n. 14728. ⁶²⁰ 3. März 1306. Reg. Clem., n. 964.

⁶²¹ 10. April 1325. 100 Tourer Pfund. Mollat, n. 17182. ⁶²² 15. September 1331. Ebd. n. 54962. ⁶²³ Er heißt auch „von Spanien“. Ebd. n. 4419, 4451.

⁶²⁴ 25. Juni 1306. Reg. Clem., n. 1360. ⁶²⁵ Zu seinen sonstigen Pfründen vgl. Mollat, n. 376, 1059, 4419. ⁶²⁶ 28. Dezember 1305. Reg. Clem., n. 279. ⁶²⁷ Vgl. z. B. Mollat, n. 10381. Betraf einen Priester des Bistums Zaragoza. ⁶²⁸ 10. April 1309. Reg. Clem., n. 4950.

lencia und dem Archidiakonats Játiva⁶²⁹. König Dionys bewarb sich für seinen Kleriker und familiaris Dominikus Pérez um ein Kanonikat in Vich⁶³⁰.

Philipp der Schöne von Frankreich und seine Nachfolger pflegten, seitdem sie so enge Beziehungen mit Navarra unterhielten, eine spürbare Grenzpolitik in dem von Kastilien und Aragon fast völlig umklammerten Tudela. Magister Peter de Condet, Kleriker Philipps des Langen, war nicht nur Kanoniker in Paris, Metz, Laon und Soissons, sondern auch Stiftsherr in Tudela und Pfarrer in den Bistümern Pamplona und Tarazona⁶³¹. Stephan de Bourret (der spätere Bischof von Paris), Magister Michael Sánchez und Johann Arnaldi, sämtlich Kleriker des gleichen Herrschers, hatten ebenfalls ein Kanonikat in Tudela inne⁶³². Karl IV. vermittelte dem Benediktinermönch in S. Michael de Cuxá, Peter de Millares, die Anwartschaft eines von Cuxá abhängigen Priorats⁶³³.

Der Magister und legum doctor Raimund Saguet vereinte, teilweise unter Mithilfe Philipps⁶³⁴, dessen Kleriker und Rat er war, in seiner Hand bereits ein Domkanonikat mit Pfründe in Reims, Urgel und Elna, in Elna auch die Propstei von Bages, in Reims auch die Thesaurarie, sowie je ein Kanonikat mit Anwartschaft einer Pfründe in Sens und S. Martin zu Tours, als er sich auch noch ein Domkanonikat mit Exspektanz von Pfründe, Propstei und Kaplaneien in Gerona providieren ließ⁶³⁵. Um die Kaplaneien geriet er in einen Prozeß, währenddessen er ein Kanonikat in Tournay gewann, es aber bald gegen ein solches in Paris austauschte⁶³⁶. Als ihm einige Kaplaneien in Gerona zugesprochen waren, fügte der Papst noch ein Kanonikat und das Dekanat in Beauvais hinzu⁶³⁷. Es konnte dem König von Aragon nur recht sein, wenn ein Rat des französischen Königs durch seine Bepfründung für aragonesische Interessen gewonnen werden konnte.

Frankreich bot mit seiner Universität Paris für den Klerus aller europäischen Länder eine besondere Anziehungskraft. Das Universitätsstudium war aber gleichzeitig eine Finanzfrage. Auch Jakob II. warb für seinen Sohn Johann, den er zum Studium nach Paris zu entsenden gedachte, bei der französischen Krone um eine Ausstattung mit kirchlichen Pfründen und erhielt eine bereitwillige Zusage⁶³⁸. Es blieb dann aber nicht nur bei niederen Benefizien, die der besorgte Vater begehrte,

⁶²⁹ Reservation vom 24. Juli 1310. Reg. Clem., n. 5575. Raimund starb wohl im Jahre 1322. Am 28. August bzw. 7. September dieses Jahres wurden die durch seinen an der Kurie erfolgten Tod frei gewordenen Pfründen in Lérida und Valencia wieder vergeben. Mollat, n. 16044, 16259.

⁶³⁰ Übertragung des Kanonikates am 26. Januar 1326. Ebd. n. 21462. ⁶³¹ Vgl. zu ihm ebd. n. 142, 5836.

⁶³² Ebd. n. 6038, 12492, 12598. — Michael Sánchez de soluto et soluta genitus, tauchte auch schon bald als Bischofskandidat auf. Vgl. ebd. n. 17581.

⁶³³ 13. Januar 1324. Ebd. n. 18842. ⁶³⁴ Ebd. n. 52435. 19. Januar 1331 Reservation in Reims.

⁶³⁵ 27. August 1331. Ebd. n. 54690. ⁶³⁶ 17. Juni 1334. Ebd. n. 63368.

⁶³⁷ 2. Februar 1334. Ebd. n. 62599. ⁶³⁸ Vincke, Bepfründung, S. 52.

so daß es schließlich dem Papst zuviel wurde, der dann energisch ablehnte⁶³⁹. Später empfahl Jakob II. dem französischen König den in Paris studierenden Johann de Luna für eine entsprechende Pfründe, worauf Karl IV. eine zustimmende Antwort gab⁶⁴⁰.

Die Fälle, in denen sich ein Landesherr mit den Kirchenpfründen eines anderen Landes beschäftigte, sind häufiger gewesen, als sie hier festgehalten werden können. In allen Fällen ist aber ein Unterschied zu machen, ob er Ausländern oder Inländern bei der Bepfründung außerhalb seiner Landesgrenzen behilflich war. Die erstere der beiden Möglichkeiten war eine verhältnismäßig seltene Angelegenheit und bedurfte anständigerweise einer Begründung, die irgendwie das Interesse des andern Landesherrn berücksichtigte; die zweite Möglichkeit, wie sie uns bei den königlichen Häusern Mallorca und Neapel entgegentrat, war dagegen wie ein Spiel oder Sport, der auf brüderlichen Beziehungen beruhte und entsprechend ausdehnungsfähig war, allerdings auch des Takttes nicht entbehren durfte.

Um solche Hilfeleistungen wurden übrigens auch Jakob II. und Alfons IV. gelegentlich angegangen. Der Hostiarius Friedrichs des Schönen von Österreich, Johann von Konstanz, glaubte um der Dienste willen, die er dessen Gemahlin Isabella, der Tochter Jakobs II., erwiesen hatte, diesen um Vermittlung für seinen Verwandten, den Kleriker des Bistums Konstanz, Johann Bardouin, angehen zu dürfen, und so bat er ihn, sich beim Papst, dessen Bruder Peter und Neffen Arnald Deuze sowie des letzteren Gattin Margarete für die Übertragung eines Benefiziums an Bardouin einzusetzen⁶⁴¹. Acht Jahre später unterließ es Friedrich von Gloyach, Domherr zu Gran und Ardacker, nicht, seinem Vorschlag hinsichtlich einer Vermählung der Infantin Maria von Aragon in Österreich bei Alfons IV. die Bitte anzuschließen, seinem Neffen beim Papst zur kirchlichen Bepfründung behilflich zu sein⁶⁴². Die besseren Beziehungen zu dem, der das letzte Wort sprach, waren eben meist entscheidend.

Zum Schluß wäre noch einiges zu sagen über das große Heer der übrigen Supplikanten, die diesseits und jenseits der großaragonischen Landesgrenzen ihre eigene „Provisionspolitik“ trieben. Wir können sie heute in den päpstlichen Registern, soweit sie erhalten sind, besser überblicken, als es dem König damals möglich war, dessen eigene Bemühungen — im Für und Wider — nicht zuletzt von ihnen beeinflusst wurden. Aber es muß hier mit einigen Hinweisen auf die Territorialherren im Landesinnern und an den Landesgrenzen sein Bewenden haben. Die Kardinäle kamen ja bereits in anderm Zusammenhang zur Sprache⁵.

Für die katalanischen und aragonischen Pfründen kam in dieser Hinsicht den Grafen von Foix eine stärkere Bedeutung zu, die durch

⁶³⁹ Finke, Acta Aragonensia I, n. 358; II, n. 378: Vol se metre lo rey d'Arago a ordenar de les esglesias del regne de França? ⁶⁴⁰ Ebd. I, S. 500 n. 352.

⁶⁴¹ 25. April 1524. Finke, Acta Aragonensia III, S. 458 n. 209.

⁶⁴² Ebd. S. 559 n. 264.

ihren Besitz sowohl dem katalanischen wie dem französischen Staatenverband angehörten. Zumal bei den Auseinandersetzungen um die Erbfolge in der Grafschaft Urgel waren sie mit ihrer hartnäckigen — und nicht ganz unberechtigten — Pfründenpolitik für Jakob II. unerträglich.

Eine dieser Aktionen der Foix war es, ihren Junggrafen Odo würdig zu bepfänden. Zunächst galt es, für ihn einen Dispens vom defectus natalium zu erhalten. Gleich am Tage der Dispenserteilung⁶⁴³ reservierte ihm Klemens V. auf Bitten des Grafen Gaston von Foix ein Kanonikat in Urgel⁶⁴⁴, dem bald die Provision einer Dignität folgte⁶⁴⁵. Später wurde er von seinen Angehörigen als Bischof von Urgel vorgeschlagen, doch setzte Jakob II. sich derart nachdrücklich zur Wehr, daß der Versuch eingestellt wurde⁶⁴⁶. Nicht lange darauf aber bestieg er den Bischofsstuhl zu Carpentras. Als er seine Pfründen in der Seu aufgab, ließ er sie durch Johann XXII. seinem familiaris Peter de Sainte-Eulalie, Kleriker der Diözese Saintes, übertragen⁶⁴⁷. Dann begann das Zusammenraffen von Pfründen für Robert, Sohn des Grafen Gaston von Foix und Neffen des Bischofs von Carpentras. Der erste Dispens galt dem im 7. Lebensjahre stehenden Knaben⁶⁴⁸, der gleich zwei Kanonikate in Châlons sur Marne und Laon erhielt⁶⁴⁹. Dazu gesellte sich je ein Kanonikat in Le Puy⁶⁵⁰, Reims⁶⁵¹, Chartres⁶⁵² und Paris⁶⁵³. Nun wurde der Vorstoß nach Urgel gemacht, wo ihm Johann XXII. ein Kanonikat und ausgerechnet das Grenz-Archidiaconat Urgellet und Vall Andorra reservierte⁶⁵⁴.

Auch gute Freunde der Foix sahen sich nicht enttäuscht. Der Pfarrer Montserrat Eymerich, für den sich bereits Friedrich von Sizilien verwandt hatte⁶⁵⁵, wurde auf Fürsprache des Grafen Gaston ermächtigt, eine weitere Pfründe anzunehmen⁶⁵⁶. Raimund Monald⁶⁵⁷, Pfarrer im Bistum Leicouner und Pfründner der Diözese Oloron, erlangte auf Vermittlung der Constantia von Foix, Herrin von Mirepoix, die Provision eines Kanonikates und einer Dignität in Jaca⁶⁵⁸ und auf Empfehlung der Gräfin Margarethe von Foix die gleiche Vergünstigung in der Kathedrale zu Huesca⁶⁵⁹. In Jaca fiel ihm auch eine Pfarrei zu. In

⁶⁴³ 30. April 1308. Reg. Clem., n. 2794. Odo stammte aus doppeltem Ehebruch vom Grafen Roger von Foix und einer verheirateten Frau. ⁶⁴⁴ Ebd. n. 2792.

⁶⁴⁵ Am 7. Januar 1309. Auf Bitten der Gräfin von Foix. Ebd. n. 4004. Odo erhielt darauf das Archidiaconat Aristot, das erste der Kathedrale. ⁶⁴⁶ Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S. 327 f.

⁶⁴⁷ 11. Oktober 1319. Mollat, n. 10474. Vgl. ebd. n. 10508, 26855, 26897. Peter erscheint später als Magister. 1326 erhielt er ein Kanonikat in Agen (ebd. n. 26855); er betätigte sich auch weiterhin im Dienste des Bischofs Odo von Carpentras. Vgl. ebd. n. 26897.

⁶⁴⁸ 6. November 1321. Ebd. n. 14684. ⁶⁴⁹ 7. November 1321. Ebd. n. 14687, 14688.

⁶⁵⁰ 28. Juni 1326. Ebd. n. 25735. ⁶⁵¹ Ebd. n. 26147. ⁶⁵² 16. Juli 1327. Ebd. n. 29317.

⁶⁵³ 1. Mai 1328. Ebd. n. 41065. ⁶⁵⁴ 15. Januar 1329. Ebd. n. 43875.

⁶⁵⁵ Vgl. Anm. 618. ⁶⁵⁶ 22. Oktober 1308. Reg. Clem., n. 3300.

⁶⁵⁷ de Castrotino (auch Castronovo) dictus de Anzino. Statt Monald heißt er auch Arnald.

⁶⁵⁸ 19. Januar 1509. Reg. Clem., n. 1548. ⁶⁵⁹ 11. November 1316. Mollat, n. 1806.

Huesca wurde er Sakrista⁶⁶⁰. Die Gräfin Margarethe vermittelte auch dem Donatus de Abbatia⁶⁶¹, Pfründner der Diözese Aire, ein Kanonikat und dem Bernhard de Morlanes⁶⁶² die Anwartschaft einer Dignität in Jaca.

Nach ihrer Vermählung mit dem Herrn von Isle setzte sich Margarethe von Foix für ihren familiaris Bernhard de Maloleone ein⁶⁶³, der sich als Kanoniker zu Lérida⁶⁶⁴, Comminges⁶⁶⁵, Lombès⁶⁶⁶, Huesca⁶⁶⁷ und an S. Martin zu Isle⁶⁶⁸ zur Geltung bringen konnte. Aber auch ohne den Einfluß der Foix waren die Jourdain an der Kurie in Pfründensachen schon regsam genug, wobei sie die katalanischen Grenzen nicht als Hindernisse betrachteten, ganz gleich, ob sie mit den Königen von Aragon gerade auf freundlichem oder auf gespanntem Fuße standen⁶⁶⁹. Bernhard de Insula war Kaplan der Königin Blanka von Aragon. Bernhard Jourdain ließ sich vom Papst für vier Kleriker seines Gefolges den ungestörten Pfründengenuß sichern⁶⁷⁰. Von seinen Söhnen wurde Jordan noch während seiner Studienzeit Kanoniker in Chartres, Urgel⁶⁷¹, Lérida⁶⁷² und Agen⁶⁷³, in Lérida auch Propst⁶⁷⁴, mit dem Recht unbehinderten Pfründenbezugs⁶⁷⁵. Wilhelm Plegamans⁶⁷⁶, Kanoniker zu Tarragona, erhielt auf Supplik Bernhards in seiner Erzdiözese eine erlesene Anwartschaft⁶⁷⁷.

Der Herr von Labatut, dessen Burgruinen im Berggebiete von Dax heute noch stehen, brachte seinen Sohn Raimund zunächst als Domherrn in den Kathedralen zu Urgel und Elna unter und verschaffte ihm dann ein Archipresbyterat im Bistum Pamiers⁶⁷⁸. In der Folge erlangte Raimund des ferneren auf Grund einer Exspektanz⁶⁷⁹ das Archidiaconat Conflent, ein Kanonikat mit Anwartschaft einer Propstei im Dom zu Gerona⁶⁸⁰ und — er war inzwischen zum doctor legum pro-

⁶⁶⁰ Kanonikat, Pfründe und Sakristie erhielt nach seinem Tode der Magister und Archidiacon von Cahors Bernhard Stephani. 5. Juni 1328. Ebd. n. 41446. Vgl. zu ihm noch ebd. n. 2885. ⁶⁶¹ de Aramidz. 11. November 1316. Ebd. n. 1828. Er war de soluto et soluta natus. 1319 wurde er Exspektant einer Dignität in Jaca. Ebd. n. 9255. ⁶⁶² 25. März 1317. Ebd. n. 3290. Kanonikat und Pfründe in Jaca hatte Bernhard auf Bitten des Bertrand Calculi, Bürgers aus Rouen, dessen servitor er war, erhalten. 16. Oktober 1310. Reg. Clem., n. 5520. ⁶⁶³ Mollat, n. 9319. ⁶⁶⁴ Reg. Clem., n. 4820. ⁶⁶⁵ Mollat, n. 9402. ⁶⁶⁶ Ebd. n. 7395. Er war daselbst auch Sakrista. ⁶⁶⁷ Er hatte daselbst auch die Dignität des Präsentors. Ebd. ⁶⁶⁸ Er war daselbst auch Dechant. Ebd. n. 6409. ⁶⁶⁹ Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S. 244 f., 327. ⁶⁷⁰ 31. Januar 1331. Mollat, n. 52547. ⁶⁷¹ 13. März 1327. Mollat, n. 28150. ⁶⁷² 30. März 1329. Ebd. n. 44887. Am 11. Mai 1330 ließ er sich den freien Pfründenbezug sichern. Ebd. n. 49614. 24. Oktober 1330 erhielt er ein weiteres Kanonikat. Ebd. 51340. ⁶⁷³ 8. September 1332. Ebd. n. 58290. Das Kanonikat war frei durch den Tod des Kardinals Arnald Novelli. ⁶⁷⁴ 17. Januar 1331. Frei durch den Verzicht Philipps von Mallorca. Ebd. n. 52386. ⁶⁷⁵ 13. April 1335. Für fünf Jahre. Ebd. n. 60024. ⁶⁷⁶ de Pligamanibus. ⁶⁷⁷ 150 Barceloneser (= 100 Jaccer) Pfund. 23. April 1319. Ebd. n. 9321. ⁶⁷⁸ 26. Juli 1323. Reg. Clem., n. 9472. ⁶⁷⁹ vom 21. Juli 1323. Mollat, n. 17804. ⁶⁸⁰ 26. Oktober 1323.

moviert — ein Kanonikat mit Exspektanz einer Dignität in der Kathedrale zu Sens⁶⁸¹.

Die Luna, in ihren drei Linien in Aragon schon seit langem die führenden Aristokraten, wuchsen noch an Bedeutung, seitdem sie auch in die kirchlich führende Schicht eintraten. 1312 stellten sie mit einem Male drei neue Anwärter für den klerikalen Stand, von denen Blasius im 10., Johann im 9. Lebensjahre stand und García unehelich geboren war⁶⁸². Im zweitfolgenden Jahrzehnt wurden bereits Dionys⁶⁸³ und Raimund⁶⁸⁴ de Luna nachgeschoben. Die Urrea ließen von ihren Sprossen im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts den Peter⁶⁸⁵ und Michael⁶⁸⁶, im übernächsten Jahrzehnt den Johann⁶⁸⁷ und Jakob⁶⁸⁸ in die klerikale Front einrücken. Die Ayerbe, die 1316 den García zum Bischof von Léon erhoben sahen⁶⁸⁹, taten es ihnen gleich, indem sie 1327 den achtjährigen Fortun⁶⁹⁰ und 1328 den Jimeno und Sancho für die klerikale Laufbahn mit den erforderlichen Dispensen versehen ließen⁶⁹¹. Daß die Rocabertí⁶⁹², die Cardona⁶⁹³, die Moncada⁶⁹⁴ und andere hochadelige Geschlechter⁶⁹⁵ sich in der Zahl der klerikalen Sprossen nicht übertreffen ließen, ist in dem oben verstreut Erwähnten zur Genüge angedeutet. Mochte ihnen oft auch der König behilflich sein, daß sie zu Pfründenbesitz gelangten, sie waren nicht leicht zufriedenzustellen und versäumten nicht, bei sich bietender Gelegenheit auch selbständig an der Kurie vorzugehen⁶⁹⁶. Zu den Territorialherren, mit denen sie verwandtschaftlich oft eng zusammenhingen, zählten auch die Bischöfe und Äbte. Sie interessieren uns hier aber vorwiegend als Kirchenfürsten, die einerseits selbständig (bzw. unter Mitwirkung ihrer Domkapitel und Konvente) kirchliche Stellen zu vergeben hatten⁶⁹⁷ und andererseits den Papst zur Gewährung von Provisionen bewegen konnten, natürlich im Rahmen ihrer Sprengel, in denen sie zuständig waren. Gerade von ihnen wird gelten, daß sie häufig eine Provisionsbitte ihres Klerus beim Papst gefördert haben, auch wenn die Provisionsbulle darüber nichts sagt. Unter ihrem Klerus hatten sie manchen, den auch der König gefördert wissen wollte, jedoch auch manchen, dessen Beförderung ihm

Ebd. n. 18411. ⁶⁸¹ 6. November 1328. Ebd. n. 43249. ⁶⁸² Reg. Clem., n. 8487, 8488, 8499. Vgl. oben Anm. 202. ⁶⁸³ Vgl. Mollat, n. 24607, 25576.

⁶⁸⁴ Ebd. n. 42077. ⁶⁸⁵ Vgl. oben Anm. 561 f. ⁶⁸⁶ Vgl. Reg. Clem., n. 2648.

⁶⁸⁷ Mollat, n. 43013. ⁶⁸⁸ Ebd. n. 44793. ⁶⁸⁹ Vgl. oben Anm. 73.

⁶⁹⁰ Mollat, n. 29021. ⁶⁹¹ Ebd. n. 42365, 42366. Beide waren im Ehebruch geboren.

⁶⁹² Anm. 145 ff., 203, 348 ff. ⁶⁹³ Anm. 364 ff. ⁶⁹⁴ Anm. 201, 281.

⁶⁹⁵ Anm. 100 (Blanes). ⁶⁹⁶ So sind an der päpstlichen Kurie nachweisbar

z. B. im Jahre 1306 Wilhelmine de Moncada (in Begleitung des Grafen Gaston de Armagnac) und 1307 Ramon de Cardona. Finke, Templerorden II, S. 28, n. 20; S. 59, n. 39. 1305 schreibt Graf Bernhard von Armagnac an Jakob II.: „Dominus archiepiscopus Burdegalensis, qui nobis et nostris multum tenetur, est electus in papam. Et est in terra [nostra] et vadimus ad visitandum eundem. Et si qua cum ipso ... possumus facere vobis grata, fiducialiter remandate. Finke, Acta Aragonensia I, S. 195. ⁶⁹⁷ Diese Seite ist hier nicht zu be-

weniger genehm war, den sie aber deshalb noch nicht übergehen durften. Im übrigen machten sie von allen Möglichkeiten Gebrauch, die ihnen offenstanden. Sie ließen ihren Klerikern durch den Papst Exspektanzen⁶⁹⁸ oder Provisionen⁶⁹⁹ für kirchliche Stellen verleihen, die sie im ordentlichen Besetzungsverfahren selbst zu vergeben hatten. Oder sie ließen sich vom Papst die Vollmacht geben, solche Stellen, wenn sie „an der Römischen Kurie vakant waren“, selbst zu übertragen⁷⁰⁰. Gelegentlich erwirkten sie vom Papst auch die Erlaubnis, kirchliche Pfründen ohne die normalerweise notwendige Mitsprache ihres Kapitels zu besetzen⁷⁰¹. Immer wieder Fälle, die nur bei ausgedehntem Takt gut geregelt werden konnten.

Überblicken wir noch einmal die ganze Schar der „Spieler“ und der „Nebenspieler“, so ist deutlich, daß bei allem freundschaftlichen Zusammenspiel soviel Köpfe wie Sinne am Werke waren und daß für den, der aus vielen Gründen nach Möglichkeit die Leitung selbst in die Hand nehmen wollte, oft genug die Gelegenheit zu Auseinandersetzungen gegeben war. Doch ist darüber sinnvoller im Hinblick auf einen größeren Zeitraum zu berichten.

trachten. ⁶⁹⁸ Etwa der Bischof mit dem Kapitel von Barcelona 1351 (Mollat, n. 55949), 1352 der Abt von Montaragón (ebd. n. 58823) und 1353 der Bischof Raimund von Valencia (ebd. n. 59279). ⁶⁹⁹ So 1350 der Bischof Raimund von Valencia (ebd. n. 51601), 1351 der Bischof Bertrand von Tarazona (ebd. n. 52373) und im gleichen Jahr der Bischof Gaston de Moncada von Gerona (ebd. n. 55746). ⁷⁰⁰ So 1311 der Bischof von Gerona (Reg. Clem., n. 7653), 1312 der Abt von Ripoll (ebd. n. 8377) und der Erzbischof von Tarragona (ebd. n. 8601), 1320 derselbe (Mollat, n. 11082), 1330 der Archidiakon von Belchite (ebd. n. 49432), 1351 der Propst von Tarragona (ebd. n. 53570), der Bischof von Tarazona (ebd. n. 54694) und der Abt OSA von Estany (ebd. n. 55060). ⁷⁰¹ So 1312 der Bischof von Valencia (Reg. Clem., n. 8044), 1352 der Bischof von Gerona (Mollat, n. 58400) und 1353 der Bischof von Tarazona (ebd. n. 60700).

Das päpstliche Staatssekretariat im Jahre 1623

Eine Denkschrift des ausscheidenden Sostituto an den neuernannten Staatssekretär

Von Dr. ANDREAS KRAUS

Der Entwicklung der kurialen Behörden wurde schon von jeher große Aufmerksamkeit entgegengebracht. Seit neuester Zeit tritt aber besonders die Behörde in den Vordergrund, die mehr und mehr alle anderen durch ihre Bedeutung überflügelte, seit die Einrichtung der ständigen Nuntiaturen zur Ausbildung eines ganz neuen Behördenstiles zwang¹. Der Charakter und der Umfang der Kompetenzen dieser neuen Behörde, der Segreteria di Stato, unterlagen bis in die neueste Zeit einer ständigen Wandlung. Sie lassen sich daher weder durch juristische Deduktionen² noch durch Rückschlüsse aus der modernen Behörde³ für beliebige Epochen der Geschichte erschließen. Ihre Erforschung ist notwendig als Vorstufe zu einer Diplomatie der Nuntiaturreporte⁴, darüber hinaus aber als Grundlage für die Beurteilung der päpstlichen Diplomatie. Wer die täglichen Entscheidungen am päpstlichen Hof je-

¹ S. Anton Pieper, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen, Freiburg 1894.

² Dazu neigt Alberto Serafini, Le Origini della Pontificia Segreteria di Stato e la „Sapienti Consilio“ del B. Pio X, in Romana Curia a Beato Pio X sapienti consilio reformata, Rom (1951) S. 164—239.

³ Wie Kramer, Die Erforschung und Herausgabe der Nuntiaturreporte, Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 1 (1948) S. 496, wenn er schreibt: „Das Amt des Kardinalstaatssekretärs (also des Außenministers der Kurie) wurde unter Klemens VIII. (1592—1605) geschaffen.“

⁴ Eine Forderung, die seit Th. v. Sickels I. Römischem Bericht (Sitzungsberichte der k.A.d.W., Wien, phil.-hist. Kl. 133 [1896] S. 40, Anm. 1) immer wieder erhoben wurde. (Vgl. dazu K. A. Fink, Das Vatikanische Archiv, 2. Aufl., Rom [1951] S. 83.) Ihre Verwirklichung wurde neuerdings in Angriff genommen von F. Dörner, Der Schriftverkehr zwischen dem päpstlichen Staatssekretariat und den apostolischen Nuntien am Kaiserhof im Zeitalter des Josephinismus (Hausarbeit f. d. Staatsprüfung 1953 am IÖG, Masch.).

weils fällt, wissen wir im Grunde kaum. K. Repgen hat kürzlich ein Beispiel für die Methode geliefert, die es erlaubt, den Anteil etwa des Papstes und des Staatssekretariats bei der Erteilung einer Instruktion gegeneinander abzugrenzen⁵. Er hat damit gezeigt, daß der wichtigste Weg zur Erforschung einer Behörde über die Akten, vor allem über die Feststellung der beteiligten Hände, geht. Daneben wird man allerdings dankbar sein, wenn von berufener Stelle, wie von G. B. Carga, der zur Zeit des Trienter Konzils lange Jahre im Staatssekretariat tätig war, in knapper Zusammenfassung das Wichtigste über den Sekretär und seinen Wirkungskreis verlautet⁶.

Carga gibt in groben Zügen die Entwicklung bis zu seiner Zeit wieder und zeichnet dann den Zustand um 1570; für die späteren Pontifikate sollte man sich hüten, allzu sichere Schlüsse daraus zu ziehen. Ein neuer Querschnitt — auch ihn darf man nicht als etwas anderes ansehen wollen — läßt uns die weitere Entwicklung ahnen und fixiert die Stellung des Staatssekretärs, die Organisation und den Geschäftsgang der Behörde für den beginnenden Pontifikat Urbans VIII. (1623—1644).

Schon Laemmer hat auf eine Istruzione per il Segretario di Stato del Papa hingewiesen, die im Codex 889 der Bibliotheca Corsiniana enthalten sei, und einen kurzen Absatz daraus zitiert⁷. Zur Datierung äußerte er sich jedoch nicht, vor allem der Verfasser war ihm unbekannt. Ein glücklicher Fund förderte nun den ersten Entwurf und eine weitere Abschrift dieser Instruktion zutage. Durch die eigenhändige Aufschrift wie durch die Tatsache, daß größere Partien des ersten Entwurfes wie die Korrekturen in beiden erwähnten Exemplaren von der Hand Cristoforo Caetanis stammen, wird dieser eindeutig als Verfasser der Denkschrift ausgewiesen.

⁵ K. Repgen, Die Hauptinstruktion Ginettis für den Kölner Kongreß (1636), Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven u. Bibl. 54 (1954) S. 250—287.

⁶ Informazione del Secretario et Secreteria di Nostro Signore et di tutti gli officii che da quello dependono (1574). Herausgegeben von H. Laemmer, Monumenta Vaticana Historiam Ecclesiasticam saec. XVI illustrantia, Freiburg (1861) S. 456—468. Zur Edition s. Sickel, a. a. O., S. 14 Anm. 1, zu Carga ebd. S. 104—108.

⁷ H. Laemmer, Meletematum Romanorum Mantissa, Regensburg (1875) S. 255 f.

Die Handschriften

Der Text ist in dreifacher Überlieferung erhalten. Der erste Entwurf (A) umfaßt ff. 523—536' des Bandes 127 im Armarium II der Miscellanea des Vatikanischen Archivs. Der Band enthält zahlreiche Entwürfe von Instruktionen Caetanis und anderer oder Abschriften von ihnen, Memoriali und ähnliches; die Aurei avertimenti del Guicciardino und Concetti aurei cavati da Marco Aurelio, die den Band einleiten⁸, charakterisieren ihn als eine Art Handbuch für den Staatsmann⁹.

Format und Qualität des Papiers entsprechen dem im Staatssekretariat üblichen; wir finden sie noch unter Urban VIII.¹⁰ Das später kennzeichnende Merkmal für die Minute, die halbseitige Beschriftung, fehlt hier, die Seiten sind ganz beschrieben. Diese Gewohnheit läßt sich allerdings auch an anderen Minuten des Staatssekretariats vor 1625 beobachten¹¹, außerdem steht der Entwurf nicht auf einer geschlossenen Lage wie die Abschriften, sondern in drei Lagen, der ersten zu drei, der beiden anderen zu zwei Bogen; der Bogen f. 526/527 ist nachträglich vor f. 528 eingelegt. Vor allem die zahlreichen Korrekturen und die Beschriftung der Ränder mit nachträglich einzufügenden Abschnitten kennzeichnen diese Überlieferungsform eindeutig als Entwurf.

Die von Laemmer genannte Istruzione, enthalten im Codex Corsinianus 889 ff. 186—196¹², stellt die erste Reinschrift (B) des Entwurfes A vor. Die Abschrift wurde genommen, nachdem Caetani A bereits einmal überarbeitet hatte; einzelne Verbesserungen und Streichungen sind bereits übernommen, andere noch nicht¹³.

⁸ Arch. Vat. Misc. Arm. II 127 ff. 5—25', 24—27'. ⁹ Der erste Satz ist äußerst bemerkenswert: „Un Principe, che co'l mezzo d'un'Ambasciatore vuol ingannare l'altro, deve prima ingannar l'Ambasciatore“ (ebd. f. 5). ¹⁰ Das Format — es variiert jeweils um einige mm — ist 205 × 270 mm, die Wasserzeichen sind abwechselnd Taube und Anker im Kreis. Beides ist noch lange Zeit in Gebrauch; vgl. etwa A. V. Leg. Bologna 13 f. 211 und f. 266 (1640). ¹¹ Etwa V. A. Nunz. Venetia 296 (1621). ¹² Der Codex 889, betitelt Memorie Istoriche e Politiche della Città e Corte di Roma. Raccolte da Niccolò Signorile sotto il Pontificato di Martino V e da altri, enthält verschiedene Nachrichten zur Geschichte und Kunstgeschichte von Rom. ¹³ Die Abschnitte XXI—XXXIII, die Caetani nachträglich vor Cap. XXXIV eingesetzt wissen wollte, stehen noch geschlossen am Schluß, die Seite davor (f. 195') ist freigelassen; einzelne Abschnitte daraus waren aber bereits in A gestrichen und von Caetani an passender Stelle eingefügt worden (vgl. Anm. x und dd). Das

Der Text weist nur zwei Korrekturen auf, die nicht von der Hand Caetanis stammen, da er es anscheinend vorzog, die weitere Überarbeitung an A statt an B vorzunehmen. Die Ergänzungen, die der Verfasser nach dem ersten Abschluß des Schriftstückes für notwendig hielt, sind am Schluß in einer besonderen Lage von zwei Bogen beigefügt, während die ersten vier Bogen eine geschlossene Lage bilden. Das Papierformat ist dasselbe wie jenes von A, doch die Wasserzeichen sind verschieden; sie stellen zwar auch Taube und Anker dar, jene aber ist kleiner und steht auf drei Hügel¹⁴, dieser greift mit einem abschließenden Stern über den Kreis hinaus. Auch dabei handelt es sich um amtliches Papier, aber auch in den Privatpapieren Caetanis kommen ebendieselben Wasserzeichen häufig vor¹⁵, so daß nicht ausgeschlossen ist, daß der Schreiber die Abschrift ohne Auftrag genommen hat.

Nachdem Caetani A ein zweitesmal überarbeitet hatte, fertigte der gleiche Schreiber, der A und B geschrieben hatte, eine zweite Reinschrift. Während er B für sich behalten zu haben scheint, hat die dritte Niederschrift (C) wieder amtlichen Charakter; sie ist im Band 127 Arm. II, ff. 32—44' enthalten und von Caetani stark korrigiert worden. Im Papierformat und in den Wasserzeichen stimmen A und C völlig überein, nur ist C auf einer geschlossenen Lage von acht Bogen niedergelegt. C berücksichtigt nahezu alle Korrekturen und Streichungen, die an A vorgenommen wurden — unwesentliche Abweichungen lassen sich vielleicht damit erklären, daß Caetani die an C vorgenommenen Korrekturen auf A zurückübertrug, dabei aber nicht immer konsequent vorging —, C stellt also die endgültige Fassung vor der für Magalotti bestimmten Ausfertigung dar.

Cap. XX, das noch in A wieder gestrichen wurde, ist ganz enthalten, ebenfalls der Schluß von Cap. XXV (vgl. Anm. ff und kk). Dagegen fehlt in B bereits das Cap. XXVIII, das in A gestrichen und in gekürzter Form in Cap. XXIV eingearbeitet worden war (vgl. Anm. ii und mm), auch ist Caetanis Zusatz zu Cap. IX bereits übernommen (vgl. Anm. tt). Andererseits fehlen in B Verbesserungen und Zusätze, die in C aus A übernommen wurden (s. Anm. uu), der Schluß von *come si spera ab* einschließlich des Datums fehlt völlig. Merkwürdig bleibt jedoch, daß in B ein Zusatz enthalten ist, der in A nicht gestrichen wurde, aber trotzdem in C fehlt (vgl. Anm. gg). Er steht am oberen Rand von f. 534 und ist leicht zu übersehen; aus den übrigen Beobachtungen jedenfalls wird klar, das B zwischen der ersten und zweiten Redaktion von A geschrieben wurde. ¹⁴ Vgl. dazu S i c k e l, Röm. Berichte IV, a. a. O., 145 (1900) S. 2. ¹⁵ VB Barb. lat. 6030—6039; die Wasserzeichen finden sich auch

Verfasser und Schreiber

Den größten Teil von A, die weiteren Ausfertigungen ganz schrieb eine Hand, der in den Schreiben des Staatssekretariats in den Jahren von 1621 bis 1623 ein großer Anteil zukommt¹⁶. Wie es scheint, wurde A nach Diktat geschrieben; die Schrift ist viel hastiger, die Interpunktion weist Lücken auf oder ist gar sinnentstellend¹⁷, und von f. 530' an fährt mitten im Satz Caetani selbst fort¹⁸.

Als Verfasser zeichnet Cristoforo Caetano d'Anagni, Vescovo di Laodicea. Seine Laufbahn im Staatssekretariat begann, wie er selbst aussagt, um 1608¹⁹, jedenfalls noch unter Lanfranco Margotti; er war damals etwa 21 Jahre alt. In Anagni, seinem Geburtsort, wurde er bald Canonicus, später Praepositus²⁰, seine Verwandtschaft mit dem Kardinal Antonio Caetani aus der Linie der Duchi von Sermoneta mag ihm die kuriale Laufbahn eröffnet haben, denn Cristoforo dankte ihm später durch eine eigene Biographie²¹. Auch ohne daß sie den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hätte, ging der Name des Kardinals in die Blätter der Geschichte ein, der Beamte im Staatssekretariat stand im Schatten, sein Name ist fast vergessen²². Auch unter den Schriftstellern wurde ihm erst spät ein Platz zuteil, als nach Jahrhunderten seine Biografia die Bonifacio Papa VIII. endlich erschien²³. Kirchen-

in AV. Leg. Bol. 13 (1652—1645).

¹⁶ Die Minuten in AV. Nunz. Venetia 296 (1621—1625) sind nur zur Hauptsache von ihm geschrieben. S. die Abbildungen I, II und III.

¹⁷ Vgl. die Anm. m.

¹⁸ Vgl. die Anm. ee.

¹⁹ Die älteste

Instruktion, die sich in Abschrift von seiner Hand vorfand, stammt vom 14. Nov. 1609 (Barb. lat. 6037 f. 80). Möglicherweise war das Zeugnis, das ihm am 29. März 1608 der Bischof von Anagni ausstellte und das ihm seine legitime Abkunft, seine Unbescholtenheit und seinen geistlichen Stand bestätigte, zur Vorlage beim Staatssekretariat bestimmt (Barb. lat. 6034 f. 1). 1623 war er 37 Jahre alt (G a u c h a t, a. a. O., S. 191), so dürfte sein Geburtsjahr 1585 sein.

²⁰ Am 4. Mai 1624 hatte er auf die Prepositura d'Anagni schon wieder verzichtet (Brief an B. Roscioli, Barb. lat. 6031 f. 112'). ²¹ Enthalten in Barb. lat. 6030 f. 1—77.

²² Gelasio C a e t a n i, Caietanorum Geneologia, Perugia 1920, weiß, auf Taf. C—XLV, nur den Namen des Vaters (Lorenzo), den eines Onkels und das Sterbedatum zu melden; auf Tafel F—LVI führt er ihn allerdings noch einmal unter den Caetani di Maenza auf, gibt das Geburtsdatum 1581 und variiert das Sterbedatum; Vater ist jetzt Pietro. (Leider fehlen beide Male die Quellen). Daneben existiert, soweit ich sehe, in der Literatur nur noch die knappe Chronologie bei G a u c h a t.

²³ Herausgegeben von G. G e n t i l i, Rom 1886, 34 Seiten.

rechtliche Argumentation, genealogische und chronologische Fakten machen ihren Inhalt aus. Damit folgt Caetani der gelehrten Tradition seiner Zeit, doch ist die Arbeit, gedrängt und ohne kritischen Apparat, keine Arbeit eines Gelehrten. Die gekünstelten Verse²⁴ und die Entwürfe für eine Geschichte der Caetani, die im Nachlaß vorliegen²⁵, blieben ungedruckt.

Cristoforo Caetano wurde am 10. Mai 1623 zum Bischof von Laodicea und Coadjutor des Bischofs von Foligno ernannt²⁶, der unter Paul V. Staatssekretär gewesen war²⁷. Wie es der breite Anteil, den seine Minuten unter den Weisungen des Staatssekretariats einnehmen²⁸, wahrscheinlich macht, dürfte er es bis zum Sostituto von Feliciani und dessen Nachfolger gebracht haben. Daß er in seiner Denkschrift die große politische Bewegtheit der Zeit mit keinem Wort erwähnt, wird allerdings nur verständlich, wenn wir annehmen, sein Tätigkeitsbereich sei der eines Fachmannes für kirchenrechtliche Fragen gewesen. Darauf weisen nicht nur die Zusätze zu seiner Denkschrift hin, die, gemessen an der Bedeutung der 1623 drängenden politischen Probleme, völlig bedeutungslos erscheinen, auch seine Sammlung von Exzerpten trägt fast nur kirchenrechtlichen Charakter²⁹. Ob der neue Staatssekretär Magalotti, der selbst Jurist war, für Caetani keine Verwendung hatte, ob der Sostituto des Vorgängers Urban VIII. nicht genehm war, wird aus den spärlichen Zeugnissen nicht klar. Ohne daß er nochmals irgendeinen maßgeblichen Einfluß erlangt hätte,

²⁴ Als Beispiel für seinen konventionellen Stil der Anfang eines Gedichts auf Bonifaz VIII.:

Spieggha l'insegna bianca
 Alla tua lieta fronte
 Musa, ch' l gran Baron con rime canti
 Non esser giamai standha
 Di ber al sacro fonte ... (Barb. lat. 6037 f. 113)

Bis f. 124 reichen die Gedichte. ²⁵ Barb. lat. 6037—6039, unter den Stichworten Anagni, Caetani und Sermoneta. ²⁶ G a u c h a t, a. a. O., S. 191 u. 214. ²⁷ S. Anm. 62. ²⁸ Vgl. AV Nunz. Francia 301, Nunz. Ven. 296, Nunz. Portogallo 153. ²⁹ Enthalten Barb. lat. 6037—6039; das Stichwort Valtellina findet sich z. B. nur Barb. lat. 6039 f. 996 f. und wird dort mit einhalb Seiten erledigt, obwohl die Auseinandersetzung um das Veltlin jahrelang im Mittelpunkt der päpstlichen Politik stand. Dagegen enthalten die Bände Abschriften von zahllosen Weisungen an die Nuntien in allen möglichen kirchenrechtlichen Fragen; die Excerpte beginnen 1609 und wurden bis 1622 fortgesetzt. (Wann sie geschrieben wurden, soll damit nicht entschieden sein; manche Anzeichen sprechen dafür, daß die Abschriften erst von 1617 an vorgenommen wurden.)

verbrachte Caetani die nächsten Jahre zumeist in Foligno³⁰. 1634 wurde er Nachfolger Felicianis, 1642 ist er dann gestorben³¹.

Aufbau und Inhalt der Denkschrift

Die Veranlassung für die Denkschrift ist ohne den Vergleich mit weiteren Nachrichten nicht klarer zu erfassen, als es aus der Einleitung der Instruktion selbst erhellt. Sicher hat Caetani gehofft, durch den neuen Staatssekretär, dem Urban VIII. als dem Bruder seiner Schwägerin lange Zeit besonderes Vertrauen entgegenbrachte, wieder seine alte Stellung erhalten zu können³². Warum G. B. Aguchia, der als ausscheidender Staatssekretär doch am ehesten dazu berufen gewesen wäre, nicht um seinen Rat gebeten wurde, sondern sein Rivale Caetani, läßt sich nur vermuten.

Lorenzo Magalotti³³, der neue Staatssekretär, stand jedenfalls vor einer schwierigen Aufgabe. Er war zwar schon lange Jahre in der Verwaltung des Kirchenstaates tätig gewesen, zuletzt als Segretario della Consulta³⁴, aber mit der Verantwortung,

³⁰ Sein Nachlaß ist nur zum Teil auf uns gekommen, die Briefe in Barb. lat. 6031 umfassen nur noch die Jahre 1623 und 1624. Ob sich etwa in Foligno noch etwas findet, wurde nicht untersucht. Die Instruktionen, die in der Form von Minuten in Barb. lat. 6050 f. 122—131, 244—262 enthalten sind und den Anschein erwecken, als hätte Caetani noch 1630 und 1639 in besonderen Fällen im Staatssekretariat ausgeholfen, tragen keinen amtlichen Charakter, sondern entstanden auf Bitten der Nuntien A. Bichi und C. Mattei selbst. ³¹ G a u c h a t, a. a. O., Gelasio C a e t a n i, a. a. O., bieten das Datum genau und bezeichnen den 22. Okt. als Sterbetag, zeigen aber die Quelle nicht an. ³² Wie aus einem Brief Caetanos an Giulio Cameresio vom 10. Dez. 1624 hervorgeht: „Mons. Azzolini, propostomi dal Sig. Cardl. Magalotti“ (Barb. lat. 6031 f. 407'). Azzolini Lorenzo war unter Magalotti Sostituto, seit 1628 selbst Staatssekretär; 1632 starb er. (Lit. bei F e r r a r i, a. a. O.) ³³ Da über das Staatssekretariat unter Urban VIII. eine eigene Darstellung geplant ist, sei hier nur das Nötigste gesagt. Lorenzo Magalotti entstammte einem Florentiner Patriziergeschlecht, er war der Bruder von Costanza, die mit Carlo Barberini, dem Bruder Urbans VIII., verheiratet war. Unter Maffeo Barberini, dem späteren Papst, war er 1611—1614 Vizelegat von Bologna. Er war Staatssekretär bis Mai 1628 (seit Nov. 1624 bereits Kardinal), dann Erzbischof von Ferrara, wo er am 19. Sept. 1637 starb. Lit. bei P a s t o r, Geschichte der Päpste XIII/1, S. 254 f. F e r r a r i, Onomasticon. Repertorio Bibliographico degli Scrittori Italiani, Milano 1947. ³⁴ Röm. Staatsarchiv, Fondo Camerale I^o, Depositeria Generale busta 1889, p. 19; bis einschließlich Juli 1623 empfing Magalotti die Provisione für dieses Amt.

die dem Staatssekretär zukam, war seine bisherige Tätigkeit nicht zu vergleichen. Er mußte sich erst einarbeiten und war angewiesen auf den Rat eines erfahrenen Vorgängers.

Die Denkschrift wendet sich offenkundig an jemand, dem die Gliederung und der Geschäftsgang der beschriebenen Behörde völlig fremd sind. Nichts wird vorausgesetzt, weder das Wissen um die besondere Würde des Sekretärs noch um die Abhängigkeit vom Kardinalnepoten oder um die Geschäfte, die das Sekretariat zu besorgen hat. Mag auch manches nur um der literarischen Wirkung willen geschrieben sein, grundsätzlich darf man annehmen, daß eine Denkschrift nur so weit ausholt, als es zur Klärung des Sachverhalts notwendig erscheint. Die Form des Briefes, die Caetani zur Einkleidung der Denkschrift wählte, erlaubte freilich einige Freiheit für rhetorische Deklamation, doch nur in Einleitung und Schluß.

Im ersten Entwurf war der Aufbau sehr klar gehalten. Die Abschnitte II—V grenzen die Bereiche der drei Speditionssekretariate gegeneinander ab, ehe der Hauptteil, die Ausführungen über den Staatssekretär, seinen Einfluß, den Aufbau und den Arbeitsbereich seines Sekretariats, beginnt. Die Abschnitte VI bis XIII behandeln dann diesen Fragenkomplex, zeigen den Rang auf, der dem Staatssekretär zukommt, skizzieren grob sein Tätigkeitsfeld und ordnen die ihm dienstlich unterstellten Sekretäre ein. Dann folgen Bemerkungen (XV—XX), die in den Geschäftsgang einführen und die Kenntnis der Speditionswege vermitteln; Forderungen, die an die Berichterstattung der Nuntien zu stellen sind, schließen sich an. Die Grundsätze für die Überwachung und Auswahl der unterstellten Beamten, eine wichtige Aufgabe, leiten mit dem Hinweis auf die geforderte Fähigkeit zu präziser und rascher Formulierung der Gedanken zum Schluß (XXXIV) über, der in knappen Sätzen über den Stil der amtlichen Schreiben gipfelt³⁵.

Schon dieser erste Entwurf war durch drei Exkurse unterbrochen (XIV, XVI, XVII), die an vorher geäußerte Gedanken oder Beispiele anknüpften³⁶. Doch erst die Überarbeitung von A er-

³⁵ Das kurz vorher erschienene Werk von Panfilo Persico, *Del Segretario*, Venezia 1620, scheint Caetani nicht gekannt zu haben. Persico (Lit. bei Ferrari, a. a. O.) befaßt sich fast ausschließlich mit Betrachtungen über den Stil der verschiedenen Schreiben. ³⁶ Beispielshalber sei die Entstehungsgeschichte des Exkurses XIV versucht. Er scheint spontan angefügt worden zu

zeugte das verworrene Bild, das die abgeschlossene Denkschrift jetzt bietet. Der ältere Teil (Cap. I--XX) wurde von den nachträglich eingefügten Gesichtspunkten in seiner geschlossenen Substanz nicht wesentlich berührt, nur Cap. VIII erscheint als Fremdkörper, es gehört eigentlich zu XV und XVIII; seine Entstehung erklärt, wie die ganze Denkschrift allmählich ihren klaren, überschaubaren Aufbau verloren hat. Ursprünglich endete der Abschnitt mit „*apre tutti li pieghi e riferisce poi le lettere, e si risponde poi in nome del Papa*“, der Abschnitt IX (*A' questo Segretario spetta il fare le minute*) schloß sich organisch an. Damit war allerdings vieles ungesagt geblieben, und die Aufgabe des Sekretärs war nicht exakt genug ausgedrückt: so erweiterte Caetani den Satz (S. die Anm. r). Da jedoch jetzt der Geschäftsgang bereits mit Einzelheiten dargelegt war, erschien es notwendig, schon hier die Vorgänge bis zur endgültigen Spedition darzustellen; sie wurden am Rand von fol. 524' und 525 nachgetragen. Das geschah noch vor der Fertigstellung der Abschrift B.

Die zweite Überarbeitung zerriß den Aufbau vollends. Es drängten sich noch weitere Ergänzungen auf, die nur mehr in einzelnen Fällen organisch unterzubringen waren, wie der Schluß von XI (S. Anm. x) oder das Mittelstück von XV (S. Anm. dd). So blieben sie in der willkürlichen Reihenfolge stehen, wie sie den einzelnen Einfällen entsprach; noch vor der ersten Reinschrift (B) war über den Ort, an den sie zu stehen kommen sollten, nicht entschieden. Caetani wies ihnen schließlich einen Platz an³⁷, der zwar den Gedankengang der Überleitung von Cap. XX zu Cap. XXXIV zerriß, aber doch erträglicher schien als ein bloßer Anhang. Auch die vorgenommenen Streichungen vermochten dem Gedankengang nicht mehr die wünschenswerte Straffheit zu verleihen, es hätte einer durchgreifenden Umgestaltung der ganzen Denkschrift bedurft.

Wenn wir, der besseren Übersicht halber, versuchen wollten, die zusammengehörenden Teile neu einzuordnen, sähe das Inhaltsverzeichnis folgendermaßen aus:

sein. Ursprünglich schloß XIII mit „*Et in tempo mio intervenne il Vescovo di Foligno*“; dieser Satz brachte aber einen Gedanken in Erinnerung, der ganz ausgedrückt werden mußte, sollte die Stellung des Staatssekretärs in voller Beleuchtung erscheinen. Ohne Rücksicht darauf, daß er an dieser Stelle den Zusammenhang zerriß, fügte ihn Caetani dann in ein Kapitel ein, das eigentlich dem Segr. Traduttore galt. ³⁷ Durch das Zeichen Φ auf f. 534, das auf

Cap.

Inhalt:

II	Sekretariat der Fürstenbreven
III	Brevensekretariat

Staatssekretariat

A) Stellung an der Kurie

IV	1. Stellung und Einfluß, Vorgänger
V, XXV	2. Verhältnis zu den Brevensekretariaten und zur Datarie
VII	3. Verhältnis zu den Agenten der Fürsten
XIV	4. Teilnahme an Kongregationen

B) Untergeordnete Sekretariate

XI	1. Segr. delle Cifre
XII, XXIV, XXVIII	2. Segre delle lettere Latine
XIII	3. Traduttore

C) Hilfskräfte

VI	1. Anzahl, Entlohnung
XX	2. Überwachung und Erziehung

D) Geschäftsgang und Spedition

VIII, IX, XV, XXIII, XXVII	1. Von der Weisung des Papstes bis zur Spedition, die Speditiionswege
XVIII, XXII, XXVI	2. Register, Verteilung des Einlaufs

E) Berichterstattung der Nuntien

XIX	1. Inhalt
XXI	2. Spedition

F) Behandlung von Spezialfällen

XVI, XXIX	1. Wünsche der spanischen Agenten
XXX	2. Oratorii privati in Spanien
XXXI, XXXII	3. Erlaubnis zum Betreten der Klausur in Spanien und Frankreich
XXXIII	4. Franz. Kapuziner als Beichtväter

XVII	G) Anhang: Einkünfte des Sekretärs und des Sostituto und Nota delle provisioni
------	--

Abhängigkeit und Verhältnis zu den Vorgängern

Die Denkschrift Caetanis gibt uns hinreichenden Aufschluß über das Staatssekretariat unter Paul V. und Gregor XV., sie führt aber gleichzeitig die Informatione Cargas von 1574 und die Relatione della Corte di Roma des Cavaliere Girolamo Lunadoro von 1611³⁸ weiter. Wenn auch Carga Caetani bei weitem durch die klare Darstellung der Materie übertrifft, so bietet Caetanis Denkschrift doch mehr Aufschlüsse im einzelnen, von Lunadoro ganz zu schweigen.

Eine formale Abhängigkeit Caetanis von seinen Vorgängern ist nicht festzustellen³⁹, inhaltliche Übereinstimmungen beruhen auf der Kontinuität der Entwicklung. Doch zeigen sich auch wichtige Unterschiede, die ihrer Bedeutung halber kurz herausgestellt werden sollen, ohne daß damit die diplomatische Forschung, wie sie Sickel, auf Carga fußend, beispielhaft vorgeführt hat⁴⁰, entbehrlieh gemacht werden könnte.

f. 526, dem ersten Blatt des Bogens mit den Nachträgen, wiederkehrt. ³⁸ Die Relatione Lunadoros ist von 1635—1824 in zahllosen Auflagen erschienen, die mir vorliegende wurde von Ercole Ronconi etwas erweitert und kam 1650 in Bracciano heraus. Der wesentlichste Teil dieser Auflage, auch noch im Itinerario della Corte di Roma, Valenza 1675 (vgl. die Kap. über den Segretario di Stato, II. Bd. S. 253 und 261), ist fast wörtlich aus dem Msc. Lunadoros entnommen, das in der Vatikanischen Bibliothek (Reg. lat. 389, 62 Blätter in fol.) noch erhalten ist. Lunadoro hat es eigenhändig geschrieben (f. 62', letzte Zeile), die Erwähnung von zeitgenössischen Kardinälen wie des Sekretärs der Fürstenbreven Pietro Strozzi (1605—1618) (f. 5') erlaubt die Datierung. Auf f. 62' erscheint der Kardinal S. Giorgio, damals Cinzio Aldobrandini, als gestorben; Todestag war der 1. 1. 1610 (G a u c h a t, a. a. O., S. 4). Als noch lebend tritt der Kardinal Arrigone auf (f. 16'), der 1616 starb (G a u c h a t, a. a. O., S. 5). Zwischen den beiden Terminen liegt die Zeit der Abfassung, doch legt die Tatsache, daß Lunadoro auf f. 4' „de' segretarij di stato“ schreibt, die Vermutung nahe, daß die Abfassung in die Zeit nach dem Tode Lanfrancos zu setzen sei (1611), da es damals zwei Staatssekretäre gegeben hat (s. Anm. 61). Girolamo Lunadoro war im Dienst des Kard. Cinzio Aldobrandini gestanden (f. 62'); Francesantonio S o r i a, Memorie storico-critiche degli Storici Napolitani II, Napoli (1782) S. 373, führt die 1602 erfolgte Ernennung von Simone Lundo, des Onkels von Girolamo, auf dessen Einfluß als Sekretär Aldobrandinis zurück. Ob Girolamo Sekretär war, sei dahingestellt; die knappe Darstellung der Sekretariate, auf drei Seiten im ganzen, spricht dagegen. Lunadoro hatte allerdings seine Schrift „solo per instruzione d'un Cardinale, che un giorno sia per farvi (in Rom) la sua parte“ (f. 62') abgefaßt, nicht für einen zukünftigen Sekretär. ³⁹ Vgl. immerhin die Anm. 76 und 89. ⁴⁰ Römi-

Das Verhältnis des „secretario domestico ò secreto ò intimo ò maggiore“⁴¹ zum Kardinalnepoten wie zum Papst hat sich nicht verändert oder ist wieder auf den alten Stand zurückgekehrt. Der Sekretär Cargas „resiede assiduamente appresso la persona del Papa“, „ha l'adito, et orecchio del Papa tutte le volte che vuole“⁴², während Lunadoro nur bemerkt, daß die Segretarij di stato „negotiano col Papa“⁴³. Weit stärker als Carga betont er die Abhängigkeit der Sekretäre vom Nepoten⁴⁴, doch sagt auch Carga vom Secretario intimo, er sei „in questo Cardinale assistente consigliere, et come Vice Cancelliere fidelissimo“⁴⁵. Er steht also dem Papst nicht unmittelbar gegenüber⁴⁶, wie denn auch dem Kardinal immer die Unterschrift und die „soprintendenza delle espeditioni“ vorbehalten bleiben⁴⁷. Bei Caetani dagegen erscheint es auf den ersten Blick so, als handle es sich bei der Unterschrift des Kardinalnepoten nur mehr um eine Formsache⁴⁸. Er schreibt allerdings unter anderen Voraussetzungen; er konnte erwarten, daß Magalotti nicht gerade seinem eigenen Neffen gegenüber in Abhängigkeit geraten würde, auch mochte es ihm darum gehen, dem neuen Sekretär sein Amt im besten Licht erscheinen zu lassen — nur der Bote einer guten Nachricht darf auf reichen Botenlohn hoffen. Caetani legte allerdings auch die Vollmachten des Sekretärs gegenüber den Sostituti nicht so kompromißlos dar wie Carga, hatte er doch selbst noch Hoffnung, unter sie aufgenommen zu werden.

Auch der Aufbau des Staatssekretariats war zur Zeit Cargas nicht wesentlich verschieden, einzelne Abweichungen machen sich jedoch stärker geltend als in der Kernfrage, dem Verhältnis zum Papst und seinem Nepoten. Bei Carga erscheinen unter den „Mini-

sche Berichte, a. a. O., S. 14 ff. 40 ff.

⁴¹ Laemmer, a. a. O., S. 461.

⁴² Ebd. S. 462.

⁴³ Lunadoro, Reg. lat. 389 f. 4', Ausgabe von 1650, S. 17.

⁴⁴ „dal detto Signor Cardinale pigliano gli ordini“, „in ogni modo dipendono dal Signor Cardinal Nipote“ (ebd.).

⁴⁵ A. a. O., S. 467.

⁴⁶ Ebd. sagt er

ausdrücklich: „intraviene col Cardinale dal Papa“.

⁴⁷ Was Serafini, a. a. O.,

S. 194, veranlaßt, die Exaktheit der Darstellung Cargas zu bezweifeln, ist unverständlich. Carga hat an keiner Stelle davon gesprochen, daß dem Kardinalnepoten „la sola firma“ zusteht. Über die Verlässigkeit Cargas vgl. Sickel, a. a. O., S. 106. Serafini nimmt von diesem durch ausgedehnte Untersuchungen erhärteten Urteil keinerlei Notiz; er hat überhaupt, soweit sie nicht bei Pastor in extenso verarbeitet ist, die in deutscher Sprache niedergelegten Forschungsergebnisse nicht benützt.

⁴⁸ Carga: „è arbitro Censore e Giudice et alla sua presentia cassa, aggiunge, muta e sottoscrive, quel che gli pare“ (a. a. O., S. 466).

stri che servono la secreteria“ außer den Sostituti, die gleichzeitig die Secretarii delle provincie sind, dem Secretario delle lettere Latine und delle Cifre sowie dem Maestro delle Poste noch „Archivisti, che sono custodi delle lettere, e scritte, che vanno e vengono in secreteria“, dann „custodi, et distributori de memoriali“, ferner „scrittori delle lettere in netto, li quali anco son Registratori di esse“. Wir dürfen annehmen, daß es alle diese Hilfskräfte auch unter Caetani noch gibt, er spricht von ihnen nur als von Segretarij (VI, XX). Der stärkste Unterschied betrifft vielmehr die „secretarij di complimento“, die in der gleichen Abhängigkeit vom Secretarius intimus erscheinen wie der Chiffrensekretär und der Sekretär der lettere Latine⁴⁹. Bei Caetani ist die Abhängigkeit bereits gemildert, der Sekretär der Fürstenbrevien ist bereits in die Nähe des Brevensekretärs gerückt. Lunadoro dagegen hat noch die schärfere Fassung⁵⁰, die Caetani erst ebenfalls hatte, dann jedoch durch „commette ..li ordini“ ersetzte⁵¹.

Der Vergleich der beiden Denkschriften und der Relatione zeigt vor allem eines, die Entwicklung ist dauernd im Fluß, und auch bei der Denkschrift Caetanis handelt es sich, das sei nochmals betont, nur um die Markierung eines Punktes in der Entwicklung. Sie enthebt uns weder der Aufgabe, den Kräften nachzuspüren, die den Ausbau der Behörde bis zu diesem Punkt vorangetrieben haben, noch bietet sie mehr als Anhaltspunkte für die Erforschung der Segreteria di stato unter den folgenden Pontifikaten. Sie erspart uns auch nicht den Versuch, die einzelnen Züge um einiges schärfer ins Auge zu fassen, als es das Bild erlaubt, das uns Caetani hinterließ. Er war schon viel genauer als seine Vorgänger und hatte keinen Anlaß, noch genauer zu sein; was uns heute fremd ist, Kanzleigewohnheiten, Postverbindungen, Zusammensetzung der Sendungen u. dgl., war altgedienten Verwaltungsbeamten wie Magalotti vertraut.

Auch diese Edition zeigt, daß die Erforschung einer Behörde, ihrer Zusammensetzung nämlich, ihres Aufgabenbereichs und des in ihr üblichen Geschäftsganges⁵² mit der Wiedergabe von Kanzlei-

⁴⁹ Ebd., S. 465. ⁵⁰ Reg. lat. f. 5': „à questo Segretario (de Brevi segreti) ... da ordine di farli, ò il Signor Cardinale Nipote, ò uno delli Segretarij di Stato ...“ (Ausgabe von 1650, S. 20, mit Abweichungen). ⁵¹ S. die Anm. I, dazu Anm. kk (Inspektionsrecht des Segr. di stato). ⁵² Über die Bedeutung, die die Kenntnis des Geschäftsgangs im Staatssekretariat für die Benutzer des

ordnungen allein nicht gelöst werden kann. Sie sind wertvoll als Ergänzungen und erklären manche Erscheinungen des Schriftverkehrs, bieten aber keinen Ersatz für eine umfassende Diplomatik des Staatssekretariats. Der Weg geht, wie es die Diplomatik von jeher gelehrt hat, über die äußeren Kennzeichen⁵³.

Wir haben vor einer Überschätzung der Denkschrift Caetanis gewarnt, weil die Erfahrungen mit der neueren Literatur über die Entwicklung des Staatssekretariats lehren, daß vereinzelt Beobachtungen und Äußerungen zu oft allgemeine Gültigkeit für ganze Epochen beigelegt wird, daß man nach einer Formel sucht, in die man Institutionen pressen will, die in Wirklichkeit durch unablässigen Wandel immer neu geformt wurden. Unterschätzen wird diese Denkschrift ohnedies niemand, der bisher versucht hat, in den Irrgarten der Behördengeschichte zur anhebenden Neuzeit einzudringen; jeder Wegweiser ist hier willkommen.

Zum Text

Als Grundlage für die Edition wurde der in C überlieferte Text gewählt, da er die letzte vorerst erfaßbare Redaktion darstellt. Obwohl von der Annahme ausgegangen wurde, daß A nach dem Diktat von Caetani niedergeschrieben wurde, sind im kritischen Apparat trotzdem von den zahlreichen eigenhändigen Korrekturen Caetanis jene angemerkt, die behördengeschichtlich von Belang schienen. Auch wurden die Stellen gekennzeichnet, die Caetani im ersten Entwurf A selbst geschrieben hat. Zwei gleiche Buchstaben merken dabei das erste und letzte Wort der Einschübe — ebenso der gestrichenen Stellen — an. Entgegen dem obenerwähnten Prinzip wurden die in A oder C ursprünglich enthaltenen und dann wieder gestrichenen Stellen, allerdings in eckiger Klammer, ebenfalls abgedruckt, da für uns nicht so sehr der Text wesentlich ist, den Magalotti erhielt, als jener, der die meisten Nachrichten bietet. Entsprechend den Gepflogenheiten, die dem zeitgenössischen Buchdruck eigen waren, wurden die Abkürzungen aufgelöst. Des rascheren Überblicks halber erhielten die einzelnen Abschnitte Nummern, die in eckiger Klammer stehen.

Vat. Archivs hat, s. F i n k, a. a. O., 2. Aufl., Vorwort, S. IX. ⁵³ Die modernen Methoden der Reproduktion unterstützen hierbei den Forscher außerordentlich. Sie erlauben die Anlage einer Photothek, die, alphabetisch, nach

A Mons. Magalotto
Mons. Christoforo Caetano d'Anagni
Vescovo di Laodicea^a

f. 32

Il valore, l'integrità^b, e la prudenza^b di V. S. Ill.^{ma} ben nota à tutta la Corte per li carichi publiche, ch'ella hà essercitati, et con sua laude, furono autenticati subito che Nostro Signore fù assunto alla sede di Pietro, poiche con^b applauso di tutti^b la dichiarò segretario di stato et de' lettere de' Principi⁵⁴; il quale carico si come è il più conspicuo, il più principale, e di maggior confidenza, che dia Sua Beatitudine, così io stimerei d'offendere l'accuratezza, e virtù sua, se per ubbidire à V. S. Ill.^{ma} che me l'hà ordinato, volessi entrare in altri ricordi, che in quelli che riguarderanno meramente l'eseguire e commettere, secondo il solito stile, le cose spettanti al medesimo carico per la notitia, che me n'hà comunicato l'esperienza di 15 anni di servitio per stato in esso: Mà prima d'entrare in detto servitio, conviene che io tocchi qui alcune cose circa li due Segretarij de' Brevi. (f. 525) (I)

Uno de quali è quello de complimenti, et in quella Segreteria si risponde all'Imperatore, alli Rè, Cardinali, Duchi, et altri Principi, (II)

^a Die Überschrift schrieb Caetani (im folgenden abgekürzt mit C.). Bei den Zahlen von 525—536 handelt es sich um die Zitierung von A. Die Texte in Klammern bedeuten Stellen, die entweder aus A nicht übernommen oder dort bzw. in C gestrichen wurden. A = V. A. Misc. Arm. II 127 f. 525—536; B = Cod. Cors. 889 f. 186—196; C = V. A. Misc. Arm. II 127 f. 32—43.

^{b-b} Unterstrichen.

Behörden und nach dem Charakter der Schriftstücke geordnet, einen raschen und zuverlässigen Überblick über die Zusammensetzung der Behörde, über die Anlage der Schriftstücke und den Geschäftsgang vermittelt. Diese Photothek, die für die ersten Jahre Urbans VIII. bereits vollständig ist, ist jedem interessierten Benutzer im Römischen Institut der Goerres-Gesellschaft, Città del Vaticano, Campo Santo Teutonico, zugänglich, soll sie doch nicht nur als Grundlage für die Geschichte der Behörde dienen, sondern auch eine kritische Handhabe bieten für jeden, der sich ein Urteil über die Herkunft eines Schriftstücks oder ihren Verfasser bilden will. ⁵⁴ Der Titel liegt um diese Zeit noch nicht fest, oft liest man nur den zweiten Teil in der zeitgenössischen Literatur: noch Pastor hat ihn so übernommen (Gesch. d. Päpste XIII/1, S. 255). Die früheste Erwähnung des Titels Segretario di Stato, die ich finden konnte, gehört ins Jahr 1605 und bezeichnet die Stellung des Kardinals Valenti (Röm. Staatsarchiv, Fondo Camerale I^o, Spese del Maggiordomo b. 1368 f. 12, Ruolo für Juni 1605). Serafini, a. a. O., S. 201, führt „il più antico uso documentato“ für Feliciani auf, verschweigt dabei das genaue Jahr — er gibt nur den Pontifikat Pauls V. (1605—1621) an — und verschweigt vor allem die Quelle, nämlich den bei Pastor, a. a. O., XII, S. 659, abgedruckten Ruolo aus dem Jahre 1620. Serafini zitiert Vat. lat. 6856 f. 30, doch in diesem Band ist kein Ruolo zu finden, dagegen in dem bei Pastor zitierten Band Vat. lat. 7956 f. 30, und hier heißt es „Segrio di stati“.

che scrivono al Papa, ò in congratulatione, ò in raccomandare le cose della Religione, ò gli Ecclesiastici del Regno, òvero in condoglienza de morti di Principi ò d'altro.

f. 32' Questo de complimenti l'hanno essercitato in tempo mio il Sig. Pietro Strozzi⁵⁵, il Sig. Gasparo Palone⁵⁶, et al presente il Sig. Ciampoli⁵⁷: E carico di molta stima, / mà non già^c di molta confidenza. Hà poca provisione per se, e due Servitori. Hà alle volte audienza dal Papa, il quale suole beneficarlo al meno d'un Canonicato di S. Pietro, oltre le solite distributioni.

(III) L'altro Secretario de' Brevi è quello d'essercita hoggi il Sig. Card. di S. Susanna⁵⁸, il quale non s'ingerisce in detto carico, se non in caso d'infermità, et in quindic' anni d'io hò servito, non hò visto mai, che'l Segretario sudetto, ch'è hoggi il Sig. Ciampoli, s'ingerisca nel carico di S. Susanna. Nella segreteria del quale si spediscono Indulti, che si concedono à Cardinali, Brevi di facoltà, che si danno alli Cardinali Legati, et à i Nuntij, et ad altri Ministri, che si spediscono da Sua Santità,

^c C.

⁵⁵ Pietro Strozzi, von Dez. 1605 bis Jan. 1618 als Secretario de' Brevi de' Principi nachweisbar (Röm. Staatsarchiv, Fondo Cam. Io, Spese del Magg. b. 1568 f. 82' — 1572 f. 7); im Okt. 1618 ist er wieder in seiner Heimatstadt (Brief Ciampolis an Maffeo Barberini, Barb. lat. 6462 f. 31'), wo er 1625 starb. Er entstammte einem angesehenen Florentiner Geschlecht (über die Familie s. Enciclopedia Italiana, XXXII, S. 862 ff.), in der italienischen Literatur ist sein Name nicht unbekannt (Lit. bei Ferrari, a. a. O.). Kurz erwähnt ist Strozzi auch bei Pastor, a. a. O., XII, S. 46 Anm. ⁵⁶ Casparo Palone (Pallonio), als Sekretär der Fürstenbrevien nachgewiesen im Jan. 1619—1620 (a. a. O., Spese del Magg. b. 1573 f. 8 und bei Pastor, a. a. O., XII, S. 659). Er war wohl auch 1621 noch im Amt, da erst Jan. 1622 der Name des neuen Sekretärs erscheint. Ob er der römischen Familie der Paloni zuzuweisen ist, die Moroni, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica, Venetia (1840) Bd. 54, S. 167 aufführt, war nicht auszumachen. Die Vat. Bibl. enthält von ihm eine Descriptio Civitatis Neapolis (Ottob. lat. 2419 p. 657). Als Nachfolger von Strozzi gibt Serafini, a. a. O., S. 216, Cobelluzzi und Vulpio an. Die zitierten Bände des Fondo Brevi ai Principi enthalten aber Gratialbrevien u. ä., nicht Epistulae ad Principes, wie sie vom Sekretariat der Fürstenbrevien ausgingen. ⁵⁷ Giovanni Ciampoli (1589—1643), Sekretär der Fürstenbrevien von Jan. 1622 bis Nov. 1632 (a. a. O., Spese del Magg. b. 1575 f. 6'—1585 f. 7'). Im Register steht das letzte Breve von ihm unter dem 19. Nov. 1632 verzeichnet, das erste seines Nachfolgers Herrera unter dem 20. (AV, Ep. ad Princ. 42f. 20f.). Die zahlreiche Literatur über den zu seiner Zeit berühmten Florentiner Dichter und Freund Galileis s. bei Ferrari, a. a. O. (s. Abb. VI). ⁵⁸ Scipio Cobelluzzi, Cardl. S. Susanna (1565—1627), als Brevensekretär nachzuweisen von 1611 (Ruolo bei Pastor, a. a. O., XII, S. 659) bis 14. Sept. 1623 (AV. S. Brev. 683 f. 98', letzte Unterschrift unter die Minuten), wahrscheinlich aber schon seit dem Beginn des Pontifikats von Paul V. im Amt (S. L. Cardella, Memorie storiche de' Cardinali della Santa Romana Chiesa VI, Roma [1793] S. 193). Lit. Ferrari, a. a. O.

Gratie Apostoliche di qualsivoglia sorte, fuor che de' benefitij, spedendosi questi in Dataria; Indulgenze plenarie, Altari privilegiati, Brevi di poter goder frutti in assenza, senza servire alle Chiese, facultà di^d trasferir pensioni et^d di testare, extra tempora, Brevi de capienda possessione nostre Camerae, Brevi Sanatorij di Nullità, et di Commissioni di cause, Brevi Oratorij^e, et in somma in questa Segreteria capitano, e si registrano tutte le Bolle de' Benefizij, Abbadie, e Vescovati^e, Arcivescovati, e Patriarchati^e, che si spediscono per via secreta.

Questo Segretario suole havere un sostituto, il qual paga l'offitio, ch'è di molto lucro, et / autorità potendo agevolare molti negotij difficili col dar lume delli essemplij passati, e far altri servitij. Suole questo sostituto tenere sei, o sette giovani, i quali mettono in netto in forma Brevi le Minute intorno à detta materie fatte, ò dal segretario capo, ò dal suo sostituto, ch'è hoggi il Sig. Giovanni Savogner⁵⁹.

f. 33

Il terzo Segretario ch'è il domestico, e si chiama il Segretario di stato^f, et de lettere de' Principi, hà Audienza (fuor che il di inanzi la signatura)^g, ogni giorno dal Papa, à cui riferisce le lettere di tutti li Nuntij in tutti li Regni. A' mio tempo fù capo il Card. Lanfranco⁶⁰ di pia memoria, al quale successero^h il Sig. Gio. Batta. Perugino⁶¹ et il

(IV)

d—d C. e—e C., f. 525': Oratorij, Vescovati — Patriarchati. f C., f. 524, statt lettere de' Principi allein. g Klammer von C. h—h C., f. 33, statt successe il Vesc.º di Folig.º; f. 524 hatte er ausgebessert zu furono successuti, f. 33 setzte er successe zu successero fort.

⁵⁹ Giovanni Savonier, in dieser Stellung anderweitig nicht belegt, taucht erst wieder am 30. Jan. 1632 als „Minister deputatus ad expeditionem Brevium absque signaturae“ (Röm. Staatsarchiv, Fond. Cam. Iº, Segreteria Apostolica b. 1731 f. 77') und am 13. Juni 1635 als Vertreter des erkrankten Herrera auf, wird aber schon am 16. Juni vom Nachfolger des inzwischen gestorbenen Herrera, G. Rospigliosi, abgelöst (AV. Ep. ad Princ. 49 f. 227'—233'). ⁶⁰ Lanfranco Margotti (ca. 1558—1611) ist als Segr. di Stato nachzuweisen seit Dez. 1605 (a. a. O., Spese del Magg. b. 1568 f. 87), er tat aber schon vorher im Staatssekretariat Dienst (Barb. lat. 8273, Briefe des Nuntius in Madrid an ihn, 1602, dann Barb. lat. 6030 f. 152—157, Instruktion zur Zeit Clemens' VIII. (vgl. Anm. 61) und zeichnete sich auch als Schriftsteller aus (Lit. bei Ferrari, a. a. O.; s. auch Moroni, a. a. O., Bd. 42, S. 299 f.). ⁶¹ Gio. Batt. Perugino, Bruder des Bischofs Fabritius Perugino von Terracina (1595—1608, Gauchat, a. a. O., S. 330), als solcher ausgewiesen durch seine Epistolae ad Volumnium Picutium Reipublicae Maceratensis à Secretis datae Jesie 16 Kal. Febr. 1604 (BV. Ottob. lat. 2330 p. 29—31). Über seine Stellung im Staatssekretariat nach dem Tode Margottis s. Pastor, a. a. O., XII, S. 46 Anm. (Die Stelle ist wiedergegeben auf Abb. VIII, da der Quellenwert fraglich ist; der Band Barb. lat. 4592, dem die Stelle entnommen ist, weist zwar noch verschiedene Nachrichten über die Verhältnisse am päpstlichen Hof auf, doch auch sie sind von unbekannter Hand geschrieben.) Zur Ergänzung, auch zur Bekräftigung dieser Stelle sei eine andere angeführt, die der „Descrizione della Vita del Sig. Card. Antonio Caetano distesa da Mons. Caetano Vesc. di Laodicea et poi di Foligni“

Vescovo di Foligno ^{h 62}, che con ⁱ molta sua laude, diligenza, e fede ⁱ l'esercitò poi ^k fino alla morte di Paolo V ⁶³ santa memoria ^k.

Questo Segretario se ben non sottoscrive lettere, come li altri due sudetti sottoscrivono li Brevi; suole nondimeno sottoscrivere (ancorche Prelato) quando il Card. Nepote del Papa stà infermo, come succedè in tempo di Papa Paolo, quando s'infermò Borghese ⁶⁴, che sottoscrisse Lanfranco, e due altre volte Foligno, che Lanfranco era morto, et in tempo di Gregorio XV. ⁶⁵ hà sottoscritto Agucchia ⁶⁶ per l'infermità di Ludovisio ⁶⁷.

ⁱ⁻ⁱ Unterstrichen.

^{k-k} C., statt quasi tutto il pontificato di ...

(Barb. lat. 6030 f. 56 f.) entnommen ist; die Biographie ist von Caetano selbst entworfen (ebd. ff. 265—296) und in der Reinschrift (ff. 1—77) nochmals durchkorrigiert. Er schreibt dort zum Jahre 1611: „Si consolò nondimeno L'Arcivescovo di Capua (= Antonio Caetano) nel successore che sequì al carico che fù il Sig. Abbate Porfitio Felitiani hoggi Vescovo di Foligno, et Prelato di varie eruditioni, et a quel tempo subalternato al servizio del medesimo Card. Lanfranco, che per l'occupationi, che li recavano, l'audienze cottidiane, che come secretario di stato prendeva dà Papa Paolo, haveva poco dopo la sua promotione (1608) già appoggiato parte de negotij più gravi, et più importanti a questo secretario segregandolo, et differentiandolo con le demonstrationi remunerationi, et provisioni da gl'altri che erano il sig. Gio. Batt. Confaloniere et il Sig. Severo Turinotij, à cui succede il Sig. Gio. Batt. Perugino, che dopo la morte di Lanfranco diventò collega di Mons. Vescovo di Foligno che per l'interito dell'istesso Perugino secretario di non ordinaria stima, et riputatione, seguìtò ivi à tre anni, hebbe finalmente sopra di se tutta la carica di secretario di stato.“ ⁶² Porfirio Feliciani, seit 1612 Bischof von Foligno, dort 1634 gestorben (G a u c h a t, a. a. O., S. 191), ist, da die Ruoli von 1605 bis 1615 fehlen, erst seit 1615 als Secretario di Stato nachzuweisen (a. a. O., Spese del Magg. b. 1369 f. 8), letzter Nachweis 1620 (Ruolo bei Pastor, a. a. O., XII, S. 659); die Instruktionen von seiner Hand reichen bis 1607 zurück (Vat. lat. 15460 f. 21—105). S. auch Anm. 61. Lit. bei Ferrari, a. a. O. ⁶³ Paul V. Borghese, Pontifikat vom 16. Mai 1605 bis 28. Jan. 1621 (G a u c h a t, a. a. O., S. 9). ⁶⁴ Scipione Caffarelli-Borghese (1576—1653), unter Paul V., seinem Onkel mütterlicherseits, Kardinal-Prälat. (Enciclopedia Cattolica, II, Sp. 1905, dort weitere Lit.) ⁶⁵ Gregor XV. Ludivisi, Pontifikat vom 9. Febr. 1621 bis 8. Juli 1623 (G a u c h a t, a. a. O., S. 15.) ⁶⁶ Giovanni Batt. Agucchia (1570—1632), Segr. di Stato von Febr. 1621 (a. a. O., Spese del Magg. b. 1374 f. 8) bis Juli 1623 (Röm. Staatsarchiv, Fond. Cam. I^o, Depositeria Generale b. 1887 p. 55). Nach der Wahl Urbans VIII. wurde er zunächst Secretario della Consulta, tauschte also seinen Platz mit Magalotti, vom 11. Dez. 1623 datiert dann das Fakultativbreve für die Nuntiatur Venedig (S. Brev. 684 f. 157, nach Serafini, a. a. O., S. 202). S. ferner Pastor, a. a. O., XI, S. 42, XIII/1, S. 56 f., Enc. Catt. I, Sp. 583, Ferrari, a. a. O. ⁶⁷ Ludovico Ludovisi (1595 bis 1632), Neffe Gregors XV., unter ihm Kardinal-Prälat. Über ihn s. Enc. Catt., VII, Sp. 1647 f., Ferrari, a. a. O. Neuerdings D. Albrecht, Die deutsche Politik Papst Gregors XV. Die Einwirkung der päpstlichen Diplo-

Se bene il sottoscrivere le lettere è proprio officio del Nepote del Papa; — Questo Segretario nondimeno commette¹ alli detti Segretarij de Brevi li ordini¹, che hà presi dal Papa, ciò è sopra la lettera dell' Imperatore, del Rè, ò altri, che havranno scritto à Sua Beatitudine, fà questo rescritto. Al^m Sig. Ciampoli, che risponda per Breve, accennandogli di più in ristretto alcune parole, che potranno far dichiarar meglio l'intentione della Santità Sua. (V) f. 33'

Se la materia poi della Segreteria sarà del Card. S. Susanna, farà il rescritto. Al^m Sig. Card. S. Susanna, che ne parli à S. Santità overo che S. Santità inclina alla gratia, e se ne spedisca però il Breve, che si mandi poi à Mons. Magalotto, perche lo possa inviare al Nuntio, al quale è solito di dar ragguaglio, così della gratia contenuta nel Breve, com' anche delle difficoltà, che vi si sono incontrate, affinche in recapitarlo possa rappresentare al Rè, ò suoi Ministri la premura, che ci hà havuto il Nepote del Papa, acciòche S. Maestà ne venisse gratificata.

Simileⁿ rescritto si farà al Datario, se la materia sarà di Dataria. Alla Congregatione de Vescovi, se la materia spetterà à detta Congregatione, Et alle Congregationi del S. Offitio, del Concilio, de Riti, et altre Congregationi. Secondo le materie, avvertendosi à notare in un/libro le lettere, che si rimettono, ciò è A di 20. d'Agosto 1623 A Mons. Datario una lettera del Nuntio di Francia intorno alla tal materiaⁿ. f. 34

Questo Segretario domestico in capite, suol tenere quattro, o cinque Segretarij che l'aiutino, e sollevino, et ad ogn'uno distribuisce la sua carica, e li suoi negotij, et come capo suol procurare ogn' anno da S. Santità la distributione per li Segretarij, [à^o ciascun de quali Lanfranco dava dieci et dodici scudi il mese ma Foligni se la passò et diede solo una parte vergognosa et miserabile d'un grosso il giorno due pagnotte et 3 fogliette⁶⁸ ancorche le provisioni fossero le medesime che godeva Lanfranco.]^o [li^p quali da Mons. Agucchia non hanno avuto altro, che un boccale di vino, un giulio^{68a}, e quattro pagnotte il giorno. Il che necessitò due Segretarij à licentiarsi, perche non si potevano sostenere.]^p (VI)

Il carico del Segretario domestico è desiderato, et ambito più delli sudetti due de Breui, perche hà più confidenza, hà più adito, e mag-

1-1 C., statt ordina. m-m f. 33' vor Al Ciampoli weder Abstand noch deutlich erkennbares Satzzeichen, f. 524' ebenso, in B (f. 187) rescritto, Al; vor Al Sig. Card. in allen Handschriften deutlicher Abstand und Punkt. n-n C. f. 524'. o-o C. f. 524' am unteren Rand; obwohl dort nicht gestrichen, fehlt die Stelle auf f. 34. p-p f. 34 gestrichen.

matie auf die Politik der Häuser Habsburg und Wittelsbach 1621—1623. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 53, München 1956. ⁶⁸ Foglietta ist ein Hohlmaß, das den vierten Teil eines Kruges (boccale) ausmacht; gemeint sind also 3 fogliette di vino. ^{68a} 1 Giulio (Silbermünze, die Julius II. prägen ließ) hatte einen Wert von 44 Quattrini, also von etwa $\frac{2}{3}$ der toskanischen Lira.

gior provisione, et in somma se ne sono veduti più Cardinali. Se bene è più esposto alla malignità, et invidie degl'altri. Convieni però, ch'egli sia cortese, e per superare le malignità, et l'insidie dia Audienza al meno il Martedì, et il Venerdì, come soleva fare Lanfranco^q, affinché questi Agenti possano rispondere à i loro Principi quello che hanno riportato; altrimenti esclamarono, et le querele, et le doglienze vanno sino al Cielo. Bisogna anche avvertire, che quando non si può dare Audienza s'escludano almeno li Agenti con termini placidi, et cortesi, perche essendo / per lo più genti barbare, ò che trattano negotij di Barbari, dicono, e scrivono poi contra il Segretario cose scomunicate, et che non si attende se non à far il fatto proprio, et del Nipote del Papa, et che le cose della Religione e delle corone vanno in mal'hora, e simili.

f. 34'

(VIII)

Le lettere de' Nuntij se bene sono dirette al Nepote del Papa, si trattano nondimeno tutte col Papa da questo Segretario in capite, il quale apre tutti li pieghi, distribuisce^r le lettere à chi vanno affinche le summarijno, et da poi rihavutele le riferisce à S. Santità, et poi le rimanda à chi n'hà il carico, et si risponde dopò in nome del Papa^r. Fatte^s le minute dalli Secretarij si mandano à rivedere al Segretario capo, che le vede subito, e le rimette alli medesimi Secretarij sigillate, che poi le fanno mettere in netto da i loro giovani, et per li medesimi le rimandano al capo, il quale per ordine le mette insieme, e le manda à segnare al Nepote di Papa, ò le porta egli medesimo come faceva Aguchia, se ben Lanfranco, e Foligno per non importunare il Nipote del Papa ci mandavano sempre un loro giovane. Tornate da segnare un Palaferniero del Segretario in capite v' à chiamare un giovane di ciascun Segretario, e ciascuno ripiglia le sue lettere senza che alcuno veda quelle dell'altro. Rihavuto che ciascuno hà le sue lettere si fanno i pieghi, i quali poi si portano in Segreteria, nella quale si fà un piego grosso diretto al Nuntio / di Venetia, che hà cura d'invviare in Germania, in Fiandra, in Polonia le lettere a tutti i Nuntij. Quelle del Nuntio à Suizzeri, si sogliono mandare à Milano al Sig. Ambrogio Fornero detto il Todeschino⁶⁹ che le ricapiti. Le lettere di Francia si mandano separatamente, et l'istesso di quelle al Nuntio di Spagna, se bene nel piego del Nuntio di Spagna si mette sempre il piego al Collettore di Portogallo^s.

f. 35

(IX)

A' questo Segretario spetta il fare le minute de' lettere, ch'l Papa scrive di sua mano all'Imperatore, Rè, Cardinali, Duchi, et altri in occorrenze gravi, et urgenti, et le lettere che'l Papa scrive di sua mano si scrivono in questa forma. In alto del foglio dove per esempio solemo

^q Nach Lanfranco stand, auch schon f. 525, e Folig.^o, das hier wie f. 34 gestrichen wurde. ^{r-r} C., f. 525. ^{s-s} Zusatz des Schreibers am unteren Rand von f. 524' und am inneren von f. 525.

⁶⁹ Ambrogio Fornero, detto il Todeschino, Agente della S. Sede in Milano. Sein Haus bildete den Mittelpunkt der Kurierverbindung über Mailand, auch lieferte er von 1610—1629 wertvolle avvisi nach Rom (gesammelt in den Bänden Barb. lat. 7845—7849; das Register für 1624 ist in Barb. lat 6147 ff. 41 ff.).

scrivere ad un Cardinale Ill.^{mo} et R.^{mo} Sig.^{re} In quell'istesso luogo del foglio (che hà da essere di carta indorata) si suol scrivere di mano del Papa Urbanus Papa Octavus e poi prima, che cominci la lettera, se è Rè si fà Charissime in X^{sto} fili n^{ro} satm, et Ap.^{cam} benedictionem. E poi segue Habbiamo inteso dal n^{ro} Nuntio etc. Nel fine della lettera Datum Romae in Palatio n^{ro} Ap.^{co} hac die 28 Augusti 1625. Ne ci vā altra sottoscrizione. Dopò si sigilla nella medesima forma di Breve, mà il Sigillo è piccolo d'acciaio coll'arme del Papa, ne^t è l'anulo Piscatorio^{t70}.

Oltre li sudetti Segretarij suole il Segretario in capite havere due altri Segretarij, ciò è quello della cifra, e quello delle lettere Latine, et in altri tempi è stato anche solito per honorevolezza, e bisogno del carico d'havere anche un'Interprete^u della lingua Spagnuola, Francese, e Portoghese almeno. Mà perche tutti questi tre carichi hanno diversi offitij, e pesi, parlerò però di ciascheduno à capo per capo, e primieramente del Segretario della Cifra.

(f. 35' (X))

Il Secretario della Cifra piglia la parte dal Papa, dal quale è solito havere anche l'Audienza, almeno una volta la settimana, Veste di paonazzo, hà parte per se, e due servitori, et un Cavallo, et hà da sette, ò otto scudi il mese di companatico^v, oltre alcun' altre ragaglie. È carico di gran confidenza, e di gran fatica, et anche d'ingegno, perche se ben egli non mette se non in cifra il contenuto della minuta, che se li dà, ne compone cosa alcuna, li conviene nondimeno alle volte di decifrare cifre intercette in tempo di sospetto di machinatione contra il Principe, et altri, nelle quali occorrenze il Cifarista hà occasione d'essercitare il suo talento, et il suo valore, [w com' è succeduto al Sig. Ferragalli⁷¹ Cifarista presente in tempo di Papa Gregorio, se bene con

(f. 528) (XI)

† C., f. 525'. u Obwohl C. f. 525' das ursprüngliche Interprete in Traduttore verbessert hatte. v C., f. 528, statt provisione.

⁷⁰ Ob das unter Urban VIII. noch uneingeschränkt gilt, erscheint sehr fraglich; unter den Breven Rospigliosis finden sich jedenfalls sehr viele „sub anulo Piscatoris“ (Ep. ad Princ. 53); eine genauere Untersuchung über die Grenzen zwischen beiden Sekretariaten erscheint sehr nötig. (Vgl. zu An. Pisc. Serafini, a. a. O., S. 170.) ⁷¹ Albano Feragallo, als Segretario delle Cifre tätig vom Beginn des Pontifikats Urbans VIII., wird erstmals im Jan. 1637 mit seinem Namen in den Spese del Magg. b. 1393 f. 4 aufgeführt. Er kann frühestens 1620 Sekretär geworden sein, da im Ruolo bei Pastor noch Marzio Dilio als Segr. delle Cifre erscheint (a. a. O., XII, S. 659). Albano Feragallo hatte als Familiare der Aldobrandini in Rom Fuß gefaßt (S. Brev. 900 f. 575, Supplik Antonio Feragallos), vor dem 8. Juni 1641 ist er gestorben (ebd.). Caetani erwähnt ihn häufig in seinen Briefen an römische Freunde (Barb. lat. 6031 f. 24, 76 u. a.) und bezieht sich einmal selbst in die Klagen über die schlechte Behandlung durch Ludovisi mit ein: „Godo parimente dell'adito, che hà havuto, il quale mi dà segno, che Mons. giochi da vero perche questo potrà esserle scala à molte occasioni. V. S. poi hà gran ragione di starne con allegria, perche se si rivolge à i tempi passati, doppo Lanfranco non vedesimo mai faccia de Padroni, se non quanto la godeva il volgo, et ultimamente

poca fortuna, poiche non solo hà riportato poca retributione, mà contra il solito delli suoi predecessori, non hebbe mai adito dal Papa, ne dal Nepote, il quale in buon'occasione si dolse con chi doveva che mai gliel'avesse introdotto. Sono soliti i Cifaristi d'haver' almeno un benefitiato di S. Pietro, oltre la participatione, che hanno nelle solite distributioni ^w.]

f. 36 Le ^x cifre che si ricevono da i Nuntij, ò da altri Ministri sogliono restare / appresso il Cifarista, affinche se mai si smarrisse il decifrato, egli possa decifrarlo di nuovo; Mà le minute dell'incifrato, et decifrato il Cifarista le rimanda al Secretario in capite, presso al quale si conservano in luogo segregato dall'altre scritture, et se ne fà il mazzo mese per mese ^x.

(XII) Il Secretario delle lettere latine hà parte per se, et un servitore non dal secretario in capite, al quale è subalternato, et al quale manda à rivedere tutte le sue minute, mà dal Sig. Cardl. Nepote del Papa, il quale suole anche farlo provvedere.

Hà questo Segretario peso, e carico particolare di sommariare tutte le lettere, e scritture latine, che si mandano, così da Nuntij all'Imperatore et altri Principi di Germania, et in altri regni, com'anche da altre bande, e così si è costumato sempre in tempo di Lanfranco, e di Foligno, il che facilita molto alli Segretarij di rappresentare à S. Santità il stato delli negotij, che accadono. È anche obligato questo Segretario di accompagnare con lettere Latine tutti i Brevi, con li quali si risponde à Principi, che hanno scritto Latino, anzi quando il Principe è ordinario suole questo Segretario rispondere per lettere del Nipote del Papa per parte del Papa istesso, quando le lettere sono dirette alla Santità Sua.

f. 36' (XIII) Il Segretario traduttore ^y delle lettere, e scritture Francese, Spagnuole, e Portugnese è obligato à metterle in lingua Italiana, ò à disteso, ò in sommario, come meglio parerà al segretario in capite. Questo ministro è necessarijssimo, e particolarmente per le scritture di Francia, dal qual regno sogliono essere mandati molti Editti regij, e molti Arresti del Parlamento, de quali è necessaria la totale traduttione per trattarsi in essi il ^z più delle volte ^z di materie pregiudiciali all' autorità,

^w—^w Schon f. 528 gestrichen, aber noch in B (f. 189'). ^x—^x Von C. f. 528 aus f. 526 übertragen. ^y C., statt interprete. ^z—^z C., f. 528'.

sà che fossimo segregati, et allontanati affatto, et situati nel Monte Sinai, affinche non vedessimo quelli, che idolatravano. Non ci fù mai comunicato secreto, se non per necessit  della nostra opera, non havessimo mai adito, promesse, speranza, n  stipendio, et finalmente non vedessimo mai faccia serena, ma solo strapazzati, come s  anche il Sig. Albano, col quale V. S. continui ogni intrinsechezza, perche   amico costante honoratissimo, et invecchiato nella candidezza, nella modestia, et nella fede ...“ (Barb. lat. 6034 f. 42/42' vom 22. Dez. 1623 an Giulio Cameresio, „uno de secretarij di Mons. Magalotti, mio antico collega“: Caetano an Montagna, 19. M rz 1624, Barb. lat. 6031 f. 75'). S. Abb. VII.

e dignità della Sede Apostolica, che ricercano particolare rimedio, et provisione, le quali si pigliano in Congregatione de Cardinali à ciò deputati dalla Santità Sua.

Nelle medesime Congregationi suole il Papa farci intervenire il suo Secretario di stato, il quale dopò essersi mandate le scritture per manus di detti Cardinali suole riferire in detta Congregatione il fatto di quanto passa. Sente, e piglia in scriptis i voti, et ^{aa} risoluzione di tutti per riferirle à S. Beatitudine ^{aa}, et al Vescovo di Foligno occorse di andarci molte volte, fra ^{bb} quali se ben mi ricordo una fù ^{bb} quando fù fatto prigionie il Cardl. di Sourdis ⁷² in Francia, perche volse ripigliare un reo, ch'era condotto al patibolo. Quando l'Arcivescovo di Salzburgh Theodorico ⁷³ provocò all'armi il Duca di Baviera per occasioni di certo transito di sale ch' egli pretendeva libero per li suoi stati, e poi l'Arcivescovo restò prigionie dalle genti di S. Altezza, che fattolo consignare alli suoi proprij Capitolari perche lo custodissero, ne diede poi conto à Papa Paolo, che ^{cc} ci spedì Mons. Diaz ^{cc} ⁷⁴.

f. 37

Vuole l'ordine della carità, e ricerca anche così il servitio del Principe, che subito, che'l Secretario havrà trattato, e presi gli ordini dal Papa, distribuisca le lettere à quelli, ch'hanno la cura affinche possano rispondere per tempo, e farle mettere in netto con maggior commodità, e non ridursi à darle, quando il Maestro delle Poste viene ad interpellare la partita del corriere ordinario, ò straordinario.

Le ^{dd} Cifre per Spagna, e Francia, bisogna tenerle sempre all'ordine, perche li straordinarij vengono spesso, et all' improvviso, e si possono dar subito al Cifarista che l'incifri ^{dd}.

aa—aa C., f. 529. bb—bb C., f. 529. cc—cc C., f. 529. dd—dd Von C.
f. 528 aus f. 526 übertragen.

⁷² François de Sourdis d'Escobleau, Erzbischof von Bordeaux seit 1691, hatte seine ersten Zerwürfnisse mit dem Parlament von Bordeaux schon 1602. Nach der Aussöhnung von 1607 befreite er mit Hilfe anderer Adelliger einen Standesgenossen vor der Hinrichtung aus dem Gefängnis. Der Kardinal wurde daraufhin vorübergehend selbst verhaftet. Durch die Vermittlung des Nuntius wurde der Streit zwar beigelegt, Paul V. sah sich jedoch veranlaßt, de Sourdis zu maßregeln. (Michaud, Biographie universelle, Bd. 39, S. 697—700.)
⁷³ Wolfdietrich v. Raitenau, Erzbischof von Salzburg 1587—1612, gestorben 1617 (Schmitz-Kallenberg, Hierarchia Catholica III, 2. Aufl. [Münster 1925] S. 291), geriet mit Kurfürst Maximilian wegen der Salzausfuhr in heftige Streitigkeiten, die 1612 mit der Resignation des Erzbischofs ihr Ende fanden. Über die Beilegung unterrichtet eine Reihe von päpstlichen Bullen, die von Febr. bis Juni 1612 erlassen wurden (Bullarium Romanum T. XII, Aug. Taur. 1867, p. 165—168, 172—179).
⁷⁴ Antonio Diaz, utriusque Signaturae Referendarius, war 1612 inviato straordinario für Salzburg. Die Fakultätsbrevien sind vom 16. Febr. 1612 (Bull. Rom., a. a. O., p. 30a—36b), die Berichte aus Salzburg enthält Barb. lat. 7045. Diaz wurde 1626 Bischof von Caserta, 1626—1627 Nuntius in Neapel (H. Biaudet, Les Nonciatures apostoliques permanentes jusqu'en 1648, Helsingfors [1910] S. 264).

f. 37' Tra il Segretario di stato, e gli Ambasciatori di Francia, e Spagna sogliono passare reciprochi atti di cortesia in materia di Corrieri in diligenza, poiche questi Ambasciatori sempre fanno intendere al Segretario di stato il tempo preciso, che partirà il Corriere, et il medesimo conviene, et è solito farsi anche/dal Segretario di stato con loro, quando si spedisce di quà, il che è benissimo inteso anche in Parigi, e Madrid, dove si coltivano co'i Nuntij i medesimi atti reciprochi di cortesia, et di confidenza.

Mà quando in Madrid si spedisce per Roma per occasioni di vacanze, all'ora non si suol far sapere cosa alcuna al Nuntio, affinche non raccomandandi qualche suo amico, e però simili Corrieri compariranno sempre senza lettere del medesimo Nuntio, et se'l Corriere facesse altrimenti, incorrerebbe nella perdita delli 500 scudi d'oro del viaggio, e di 300 altri di pena.

(XVI) La Natione Spagnuola, che stà quì in Corte à pretender si duole, et esclama che simili Corrieri riportino in loro pregiuditio gratie delle vacanze, che dimandano à favore di persone, che non hanno mai veduto Roma, e quel ch'è peggio d'ignoranti, mà molto più hanno occasione di esclamare, et di rammicarsi i servitori intimi del Papa, quando dette collationi si fanno libere, e senza honeste pensioni, perche la Dataria viene à restare come una miniera esausta, e però non sarà fuori di proposito di far riflessione alla doglienza dell'una, e degl'altri.

(XVII) Oltre le solite provisioni, che hà il Segretario in capite notate à f. 38 parte hà le ragaglie de/barrette de' Cardinali, quando si promovono fuori di Roma, i quali secondo la qualità, e grandezza dell'animo loro sogliono donare, chi mille, e più scudi per ciascheduno, e più, e meno. Questi si sogliono dividere un terzo al Segretario, un terzo al Maestro delle Poste, et un terzo al Corriere ⁷⁵.

(XVIII) Quando si fanno li spacci, prima di serrare i pieghi, si notano in un libro le scritte, che si mandano, e per ordinario si sogliono tenere due libri in Segreteria, l'uno delle scritte, che si mandano à i Nuntij, cioè è al Nuntio di Francia con lettere di ... si mandano l'infradette scritte, l'altro intorno alle scritte, che si rimettono quì à Roma alli Cardinali, et altri, e questo è necessarijssimo per quiete del Segretario in capite, il quale molte volte per la molteplicità de' negotij non le ritrova, ne sà dove siano andate, et ogn'uno ^{ee} ò stringe le spalle, ò la butta à dosso al compagno.

Subito che capitano le lettere de' Nuntij di Spagna, et di Napoli, et del Collettor di Portogallo s'avverta di mandare, ò portare quanto prima à S. Santità le cedole di rimesse, che fanno delle dette collettorie,

ee—ee Von C. eigenhändig, umfaßt in A ff. 530'/531', 534 (einschl. cap. XX); Wechsel der Hand mitten im Satz.

⁷⁵ Bei Lunadoro, Reg. lat. 389 f. 61—62, ist ein Verzeichnis der „Mancie che devono darseli nuovi Cardinali“. Dort beträgt die Endsumme 360 Dukaten und verteilt sich auf etwa 15 Leute, auf den Staatssekretär treffen 25 Dukaten. Lunadoro hat jedoch den Fall einer Promotion in Rom im Auge.

la qual diligenza si come è gratissima al Principe, così conviene incontinente di rimetterla à Mons. Thesoriere, mà prima bisogna notarle nel detto libro, dove si notano le scritte.

L'istessa diligenza si deve usare in mandar subito le cifre al Cifarista, perche contenendo quasi sempre materie gravi, et importanti, richiede il servitio publico, che non si differisca. f. 38'

Il foglio d'avvisi publici, che manda il Nuntio di Venetia, che sono li migliori, si mandi subito al Papa, et il Secretario trattato, che havrà con S. Santità le lettere del medesimo Nuntio le mandi al Nipote del Papa, affinche informato delli negotij occorrenti in quella Nuntiatura il Nipote di S. Santità sappia che rispondere all'Ambasciatore Veneto, quando andrà alla sua audienza.

Per informatione de' negotij pendenti, et più gravi di tutte le Nuntiature, è bene di scrivere a tutti i Nuntij, che ne mandino una breve, e distinta relatione, et si dica loro, che sarà accettissima à S. Santità la quale desideri parimente d'haver copia dell'instruttione, che hanno appresso di loro. A medesimi Nuntij s'incarichi che oltre la relatione de' negotij publici, avvisino anche il stato di quella Corte, cioè i Ministri che sono favoriti, et quelli che non godono il luogo di gratia, affinche all'occorrenze di vacanze, et d'altro, S. Santità possa gratificarli secondo si giudicherà espediente, et che S. Beatitudine gradirà anche che non taccino i Ministri così bene, come mal' intentionati verso la S. Sede, / et che se bene la Santità Sua è per se dispotissima di dare ogni honesta satisfattione à ciaschuno, et procurerà di darne vivi segni in tutte l'occorrenze, sentirà nondimeno volentieri, come sia stata intesa in quella Corte la sua Assuntione al Pontificato, et il giuditio, che si fa del suo governo, et della sua natura, la quale se bene è ripiena di clemenza, e di particolar benignità, et inclinatissima alla pace, et quiete publica et risolutissima di volersi conservare con tutti i Principi il luogo, che Dio li hà dato di Padre commune; piacerà nondimeno à S. Beatitudine di haver anche intorno à ciò particolar relatione dal Nuntio, alla prudenza, et desterità del quale sarà facile di farla esatta per incontrarsi in ciò col gusto della Santità Sua, com'anche di scrivere se da qualche persona di questa Corte fusse stato data qualche relatione sinistra. f. 39

[Non ff sarà fuor di proposito, anzi sarà particolar pensiero del Secretario capo d'havere, et far havere per vie recondite l'occhio sopra non solo alli proprij servitori, mà anche alli secretarij subalternati à lui, et il numero delle lettere, che li vengono ne pieghi, et da chi, et da che banda, et le pratiche che tengono, et se le recreationi, et spese, che fanno sono eguali alle lor forze, et l'istessa vigilanza si deve far usare sopra li giovani / de' secretarij, i quali sapendosi, che hanno anche parte ne secreti sono alle volte tentati, così diceva il Cardl. Lanfranco, piae mem., il quale incaricava molto alli Secretarij questa vigilanza, et diligenza ff 76.] (XX)

ff—ff Gestrichen.

⁷⁶ Vgl. hierzu, was Carga (L a e m m e r, a. a. O., S. 466) zur Überwachung

Deve sopra tutto il Secretario in capite far provisione de' buoni secretarij, et operarij, come fece Lanfranco, perche [99 spedendosi et spesso corrieri in diligenza conviene d'haver Ministri d'esperienza, et habituati, et che siano presti nello spedire, ne vadino mendicando le parole et li concetti, oltre che 99] essendo questa Secreteria la più conspicua, e la più degna, è anche la più osservata dell'altre. Dalla Corte di Francia viene il fior delle lettere, et delle scritte, ne vi è Secreteria d'altra Corona, che l'eguagli, non che passi, facendosi la professione di scrivere, et rispondere più per le rime; Sarà però non meno espediente che necessario d'haver, come hò detto, Ministro, che sia buon, et fedel traduttore, perche si hà gran gusto dalla lettura di esse 99.

(f. 526) (XXI)

Li Nuntij non sogliono spedire straordinarij, se non per occasioni gravi, et urgentissime, altrimenti non se gli suole restituire il danaro, ch'importa la missione del Corriero, il che avvenne à Mario Volta 77, et ultimamente à Mons. Corsini 78 quando spedì per la morte di Luines 79.

(XXII)

f. 40

Dalla Republica di Ragusa, che scrive sotto nome di Lucio Pisone 80, e se gli dà / titolo d'III.^{re} Sig.^{re} in alto, si sogliono havere ottimi avvisi delli andamenti del Turco, e delle cose di Costantinopoli. Se li è però risposto sempre cortesemente, e mostrato desiderarne la continuatione.

(XXIII)

Quando l'Ordinario di Spagna differisce à partire, ne ci è occasione di straordinario, e ci sono negotij urgenti, si suole scrivere il Venerdì per via di Genova al Nuntio di Spagna sotto coperta al S.

99—99 C. f. 534 am oberen Rand, in B (f. 192') noch enthalten, aber in C ausgelassen, wahrscheinlich bei der Abschrift übersehen.

der Sekretäre sagt: „Il terzo che egli sappia ben farsi servire, e che esquisitamente, et spesso veda quello, che fa ognuno di coloro che lo servono in secreteria, osservando verbi gratia nel consignare, nel pigliare, et nel aprire li plichì, la diligenza, la fedeltà del Maestro delle Poste, et de suoi Corrieri, nel leggere gli estratti, e le minute, l'intelligenza, e vigilanza delli Sostituti...“

77 Mario Volta war unter den Nuntien Ubaldini Roberto (1607—1616; B i a u d e t, a. a. O., S. 290) und Guido Bentivoglio (1616—4. April 1621; ebd. S. 254) Uditore della Nunziatura di Francia, dann bis zum Eintreffen Corsinis Incaricato di affari della S. Sede, unter Corsini dann wieder Uditore (seine Korrespondenz ist enthalten in Barb. lat. 8053, Borg. lat. 32 ff. 120'/122'). 78 Ottavio Corsini (1588—1641), Erzbischof von Tarsos, war vom 25. Febr. 1621 bis zum 30. Dez. 1623 Nuntius in Paris (Biaudet, a. a. O., S. 262, Enc. Catt. IV, Sp. 658).

79 Charles Luynes, Marquis d'Albert, der Vorgänger von Richelieu, war am 15. Dez. 1621 gestorben (Enc. Ital., XXI, S. 708). 80 Lucio Pisone ist, wie

Ivan Dujčev, Avvisi di Ragusa, Orientalia Christiana Analecta 101, Roma 1955 S. XIII f. und S. XL nachgewiesen hat, ein Deckname für den Verfasser der Avvisi über die Vorgänge in Konstantinopel; der gleiche Schreiber berichtet auch unter den Namen Martino de Turra oder Fabritio de Tersis. Außer den bei Dujčev verwerteten Bänden aus dem Vat. Archiv existiert in der Vat. Bibl. noch ein Band, der Avvisi aus Ragusa enthält (1612—1644) und unter L. Pisone registriert ist (Barb. lat. 7811).

Marini⁸¹ Maestro delle Poste, affinché invij al Nuntio il piego con la prima occasione, che se li offerirà di ordinario, ò di straordinario. Dal^{hh} medesimo Marini si sogliono havere ottimi avvisi^{hh}.

Li Brevi che si scrivono alli Rè, Duchi, et altri personaggi si sogliono sempre accompagnare con lettere del Nepote del Papa dal Segretario che hàⁱⁱ il carico, et dal medesimo per non far confusione si suole far rispondere, et scrivere tutte le lettere di complimentiⁱⁱ. (XXIV)

In Segreteria si ritengono sempre le copie di tutti i Brevi, che'l S. Ciampoli è obligato à mandare con l'istessi Brevi, le minute de' quali soleva Papa Paolo rivedere tutte prima, che'l Sig. Strozzi, e/Sig. Palone le facessero porre in netto, e cassava, et aggiungeva come meglio pareva alla Santità Sua, [kk la quale molte volte le mandava à rivedere al Vescovo di Foligno, à cui il Sig. Palone soleva alcune volte mandar à vedere le minute prima di mandarle al Papa^{kk}.] (XXV) f. 40'

Si conservano parimente in Segreteria in poter del Segretario che hà il carico copie di tutte le scritture, che si mandano alli Nuntij, si perche il Papa le suole alle volte rivedere, com' anche perche per l'ordinario, ò straordinario, che segue à partire se ne sogliono mandare dupplicati à i Nuntij per maggior sicurrezza, e massimamente quando sono de'negotij gravi; Con l'istess' occasione si sogliono anche mandare dupplicati delle cifre. (XXVI)

Per li straordinarij, che si spediscono dalli Ambasciatori Lanfranco^{ll} per maggior cautela non soleva mandare alli Nuntij dentro i pieghi, che si davano se non cifre con una sola lettera aperta, nella quale si diceva, che con quell'occasione di straordinario, che si spediva dall'Ambasciatore, ò che veniva da Napoli, ò altro si mandavano cifre n.º dal contenuto delle quali, e dall'occasione, che si abbracciava poteva molto ben considerare quali dovessero essere le sue diligenze. (XXVII)

[mm Le lettere di complimenti, cioè di risposta à raccomandationi, di condoglienza, di congratulatione ò altro, si fanno sempre spedire dal Segretario, che hà quella Provincia per dove si scrive, ò di dove sono venute le lettere per non fa confusione^{mm}.] (XXVIII)

Li Agenti Spagnuoli, ò Francesi sogliono dimandare spesso dupplicati delle lettere che si scrivono al Nuntio à loro istanza, per mandarle, come loro dicono, per occasioni straordinarie; mà la verità è, che li aprono per vedere il contenuto delle lettere. Si soleva però da Lanfranco^{ll} andar parco in darle. f. 41 (XXIX)

Li Agenti Spagnuoli sogliono anche supplicare per li oratori privati, la qual materia passa per la secreteria di S. Susanna, di dove venivano rimessi i memoriali al Segretario di Stato, con ordine che N. Sig. se ne contentava durante causa infirmitatis, òvero libera, quando le persone sono qualificate. In questa conformità voleva Papa Paolo, (XXX)

hh—hh C. f. 526. ii—ii C., aus f. 526' übernommen (S. mm!). kk—kk Gestrichen. ll—ll Erst e Folig.^o, dann gestrichen. mm—mm Schon f. 526' gestrichen.

⁸¹ Pier Francesco Marini, Maestro Generale delle Poste, lieferte von 1614—1624 Avvisi aus Genua (Barb. lat. 9813 ff. 29—142, 9814 ff. 2—341).

che si scrivessero lettere al Nuntio affinche dasse à gli Oratori nominati la licenza opportuna di poter far celebrare, mà con le solite restrettive ben note al Nuntio. Ordinò parimente Papa Paolo, che simili speditioni si facessero per lettera, e non per Breve, perche quando S. Santità rivotò (credo per Bolla) ⁸² tutti gli Oratorij concessi in Spagna di dove scrisse il Sig. Card. Antonio ⁿⁿ Caetano ⁸³ all' hora Nuntio che era bene di farlo, perche li Religiosi si dovevano acemente, et che le Chiese non erano frequentate, e che gli Oratorij privati erano, et con scandalo de' buoni stati conceduti à persone anche di bassa / conditione; li Spagnuoli subito cominciano à vociferare per la Corte, che detta revocatione era stata fatta per far fruttare la Segreteria de' Brevi, nella quale prohibì però quel Pontefice, che si facessero simili speditioni fuor che à favore de Signori Spagnuoli, che non havevano mai havuti Oratorij privati, et che istavano per la speditione per Breve per maggior loro sodisfattione, et honorevolezza.

f. 41' (XXXI) Per molti inconvenienti, che nascevano, Zappata ⁸⁴, e Borgia ⁸⁵ supplicarono, (se ben mi ricordo) che ne Regni di Spagna non si concedessero più licenze di poter entrare nelli Monasterij di Monache, il che fù prohibito espressamente da Papa Paolo al Nuntio, che à quel tempo era Carrafa ⁸⁶, anzi se ben mi ricordo quel Pontefice fece sopra ciò una Bolla ⁸⁷ sotto gravissime pene, e censure. Per esimersi però dalle vessationi, et istanze delle Dame Spagnuole incontentabili, e che ne anche si quietano alla terza repulsa, potrebbe N. Sig. parendole farci la riflessione, che dalla somma sua prudenza, e zelo le sarà suggerito.

(XXXII) Alle Dame poi di Francia, ciò è alle più principali, et a quelle f. 42 dico, che / sono ripiene di pietà, e di zelo, poiche l'altre non ne fanno istanza, solevano gli Antecessori di S. Santità conceder licenza, che potessero entrare ne Monasterij, che dimandavano, mà sole, òvero con una Damigella sola, quando erano Principesse grandi. Che non vi

ⁿⁿ C.

⁸² Im Bullarium Romanum XII fand sich keine derartige Bulle. ⁸³ Antonio Caetani dei Duchi di Sermoneta (1566—1624), seit 1605 Erzbischof von Capua, 1606—1610 Nuntius in Wien, war von 1611—1618 Nuntius in Madrid (Biaudet, a. a. O., S. 257, Caetani Gelasio, Caetanorum Genealogia, Perugia [1920] S. 75; die von Cristoforo Caetani stammende handschriftliche Biographie s. Anm. 61. Die Wiener Nuntiatur liegt zum größten Teil im Druck vor; s. Fink, a. a. O., S. 177).

⁸⁴ Antonius Zappata y Cisneros, seit 1600 Erzbischof von Burgos, seit 1605 Cardinal; er starb 1635 (G a u c h a t, a. a. O., S. 7, 103, 271).

⁸⁵ Gaspar Borgia (1580—1645), Archidiakon der Kathedrale zu Toledo, 1612 Kardinal, dann Botschafter des spanischen Königs beim Heiligen Stuhl, zuletzt Erzbischof von Toledo (G a u c h a t, a. a. O., S. 12, 204, Enc. Catt., II, Sp. 1914).

⁸⁶ Decius Carafa (1556—1626), Erzbischof von Damaskus, war von 1607—1611 Nuntius in Madrid, wurde 1612 Kardinal und dann Erzbischof von Neapel (B i a u d e t, a. a. O., S. 259, G a u c h a t, a. a. O., S. 13, Enc. Catt., III, Sp. 745 f.).

⁸⁷ Gemeint ist wohl die Bulle vom 1. Sept. 1608 (Bull. Rom. XI, p. 548 a/b). Das Verbot wird 1612 und 1615 erneuert (ebd., XII, p. 184 b—185 a, 314 b—315 a).

pernottassero con licenza delle Monache, et loro Superiori 3, et 4 volte l'anno secondo che pare à S. Santità, e che la licenza duri solo per duo, ò tre anni. Con queste conditioni si suol scrivere al Nuntio di Francia, perche dia a simil Dame la licenza, con la quale si veniva ad acquistar ius, perche com' hò detto, in quel Regno non tutte se ne curano, et hanno scrupolo d'entrare senza.

In Francia è amatissima, et in veneratione grande la Religione de Padri Capuccini, la quale s' è però dilatata, e con gran frutto in molte Provincie di quel Regno. Sarà però N. Sig. supplicato più volte, non solo dall'Ambasciatore, mà da altri, affinche à detti Padri dia la cura de' Monasterij di Monache, et sentano le loro confessioni. Al qual carico ricusando di condescendere li superiori dell'istess' ordine che si raccomandarono, et addussero ottime, e vive / ragioni in loro giustificatione, non volse mai Papa Paolo violentarli, ancorche il Rè, e Regina Madre ne scrivessero, e facessero parlar più volte, mà sempre fù risposto alle Maestà loro con lettera credentiale nel Nuntio, al quale si mandavano le ragioni, che adducevano il Padre Generale presente, all'hora Procurator dell'Ordine, et il Padre Castel Ferretti⁸⁸ hora Procuratore, et in quel tempo Generale, se^{oo} ben poi in tempo di Gregorio XV. le Maestà loro l'ottennero^{oo}. (XXXIII)

I PP Poeti sono fior d'ingegni: tuttavia diceva Lanfranco, che nella prosa danno in affettazione quando vogliono persistere nel rigor della lingua, et nell'essatta osservanza delle loro inviolabili regole, et parole, perche tra esse ne sono molte, che non sono più seguitate dall'uso d'hoggi, il quale hà ammesse dell'altre che sono più proprie, più significanti, et più accette, et più grate alla Corte, se ben più vicine al Latino, come hà fatto il Guicciardino nella sua historia. Haveva però Lanfranco dato nella sua Secreteria il bando Imperiale ad alcune parole. Foligno come Poeta antico ancor lui tollerava, mà non ammetteva nel principio del suo servitio il bando di Lanfranco, mà dopò alcuni mesi lodava Lanfranco, et molto più dopò che fù morto dicendo che / Lanfranco haveva giuditio, et ragione, et che l'uso deve sempre prevalere, et però rinovò il bando di Lanfranco, et n'ordinò l'osservanza, come si fece in tutto il tempo di Papa Paolo⁸⁹. (XXXIV)

oo—oo C. pp—pp Von hier bis zum Schluß des Textes stammt A von C. selbst (ff. 534/534); er folgte ursprünglich unmittelbar auf lettura di esse (S. ee.).

⁸⁸ Hieronymus Geradoni a Castelferretti (1549—1626) war 1599 und 1608 Ordensgeneral, 1596, 1605 und 1618 Generalprokurator. Die Relation zwischen General und Prokurator stimmt allerdings nicht. 1608 war Prokurator Michelangelo a Rimini, 1618 General Clemens a Noto. Für 1623 sind keine Namen verzeichnet. (Lexicon Capuccinorum [Roma 1951] Sp. 743, 1128 f., 1409.)

⁸⁹ Cargas Ausführungen über den Stil des Sekretärs sind noch knapper als die Caetanos: „Il primo che il secretario sia bene introdotto, ed esercitato nelle nostre lingue, latina, e vulgare, e che si sappia valere prontamente senza intoppo delli precetti retorici sopra li tre generi di ben parlare, e ben scrivere.“ Das Folgende handelt von der Exaktheit des Ausdrucks und von den Kenntnissen, aus denen sie resultiert. (Bei L a e m m e r, a. a. O., S. 466.)

(XXXV)

Con V. S. Illma., che col valore hà congiuntissima l'esperienza, io doveva astenermi d'entrare tanto inanzi, non potendosi nel tempo del suo carico aspettare se non stile approvato dall'uso, et attioni se non degne di laude, et massime in quest' occorrenza, nella quale ella havrà campo di segnalar se stessa col'acquistar tanto nome, et merito appresso S. Santità, che havranno invidia i posteri di non esser nati à questi tempi per poter militare sotto un Pontificato così giusto, così glorioso, e così santo, come si spera questo di Urbano Ottavo, la cui persona piaccia però a Dio di conservare molti anni alla Santa Sede per il bene universale di tutta la Republica Christiana. In Roma li 28. d'Agosto 1625 pp.

Nota delle provisioni del Secretario di Stati, et Sostituto ⁹⁹.

		Secretario il giorno	Sostituto il giorno
Pane papalino pagnotte		4	4
Pane basso pagnotte		16	4
Ciambelle mezzane		4	c. comuni 4 ^{rr}
Biscotti		4	—
Vino in secreta boccali		2	2
Vino in commune boccali		8	2
		la settimana	la settimana
Aceto boccali		3	—
Sal bianco libbre		4	—
		il mese	il mese
Sal nero scorzi ⁹⁰		2	—
Legna barelle		60	32
Orzo scorzi		30	—
Fieno libbre		1500	—
Companatico in danari scudi		20	9

Per la carta, penne, inchiostro etc. ogni mese anticipatamente in depositaria generale sc. 30 ⁹¹.

Una parte di un Secretariato Apostolico, et la quarta parte delle Bolle Secrete, et di queste sene cava il mese quando più, et quando manco secondo le mesate, che si vedono dalle liste.

Alle volte il Segretario ne suole havere 200 ducati il mese, alle volte 150, alle volte 100, e più, e meno, secondo che'l Papa suol' esser facile in far delle gratie.

⁹⁹ Die Nota delle provisioni wurde nicht, wie in der Vorlage, auf zwei Seiten für Sekretär und Sostituto gesondert wiedergegeben, sondern zu einer einzigen Tabelle zusammengefaßt. Die Überschrift steht in Form einer Briefaufschrift auf f. 536' quer am inneren Rand. Sie wurde erst nach der Überarbeitung beigegeben, da sie in B noch nicht enthalten ist. ^{rr} Auf f. 535' steht die Zahl 4, f. 44' (Abschrift) die Zahl 2.

⁹⁰ Ein Hohlmaß, vom lat. corium. ⁹¹ Die Abrechnungen darüber liegen vor im Röm. Staatsarchiv Fondo camerale I^o, Depositaria Generale (umfaßt die Jahre 1428—1743).

Rezensionen

Heribert Raab, Die Concordata Nationis Germanicae in der kanonistischen Diskussion des 17. bis 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der episkopalistischen Theorie in Deutschland. (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit. Herausgegeben von Professor Dr. Leo Just, Mainz, Heft 1.) Wiesbaden 1956. Verlag Franz Steiner. XVII und 204 S.

Über das Nachwirken episkopalistischer Gedanken in Deutschland in der nachtridentinischen Zeit und besonders über den reichskirchlichen Episkopalismus fehlte bisher jede nähere Untersuchung. Diese Lücke ist jetzt durch die vorliegende Arbeit von Heribert Raab weit hin geschlossen. Sie bietet als umfassende Übersicht einen guten Auftakt für die vorliegende neue Reihe, die dazu bestimmt ist, Ergebnisse eines Arbeitsgebietes zu veröffentlichen, das erstaunlicherweise bisher wenig erschlossen worden ist.

Die Arbeit von Raab stellt sich die Aufgabe, den Kampf um die Concordata Nationis Germanicae, besonders in der Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts, aufzuweisen.

Nach einem Überblick über die Entwicklung des Begriffs „Concordata Nationis Germanicae“, der von den Kurialisten und Episkopalisten verschieden gedeutet wurde, schildert Raab Inhalt und Geschichte der Konkordate der deutschen Nation. Zum besseren Verständnis der Konkordatenliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts macht er uns zunächst mit den Problemen der konziliaren Bewegung des 15. Jahrhunderts vertraut. Die eigentlich kirchenrechtliche Diskussion um die Konkordate beginnt 1600 mit der Veröffentlichung der „Collectanea“ des Augsburger Domherrn Georg Branden. Aus der Flut der nachfolgenden Konkordatenliteratur greift der Verfasser die wesentlichen Werke heraus und analysiert sie, so daß der Leser ein anschauliches Bild der mehrere Jahrhunderte umfassenden Diskussion um die Konkordate erhält. Dabei wird auch deutlich, in welchem Maß die Konkordatenliteratur dazu beigetragen hat, in Deutschland einen anti-römischen Affekt zu entwickeln und wachzuhalten. Zusammenfassend kann man sagen, daß die katholische Konkordatenliteratur bis 1682 die Wiener Konkordate bejaht, während sie in der protestantischen Literatur dieser Zeit scharf abgelehnt werden.

In den nachfolgenden Jahren beeinflußt der Gallikanismus in starkem Maße auch die katholischen deutschen Kanonisten, die größtenteils die Argumente eines Bossuet, Richer, Dupin und Fleury übernehmen. So wird zu Beginn des 18. Jahrhunderts die episkopalistische Bewegung in Deutschland immer stärker, und die Opposition gegen die

Kurie gewinnt ständig an Boden. Die Fragen nach der Rechtsnatur und der Verbindlichkeit des Wiener Konkordats verquicken sich jetzt mit den Problemen der Konzilssuperiorität und der Ökumenizität des Konstanzer und Baseler Konzils.

Einflußreich war besonders der protestantische Kanonist Johannes Schilter. Er will die Freiheit und Selbständigkeit der deutschen Kirche „contra despoticum unius Episcopi imperium“ verteidigen. Freiheit der deutschen Kirche und Wiedervereinigung der getrennten Christenheit im Glauben ist sein Ziel. Das einzige Hindernis, das einer Wiedervereinigung entgegensteht und zugleich die Freiheit der deutschen Kirche beschränkt, sieht er in der Lehre vom päpstlichen Jurisdiktionsprimat.

Eine neue Epoche in der kirchenrechtlichen Diskussion beginnt um 1740 mit Johann Kaspar Barthel. Unter Berufung auf Bellarmin lehnt er eine absolutistische Regierungsform in der Kirche ab. *Justitia, utilitas* und *necessitas ecclesiae* müßten Richtlinien der päpstlichen Macht sein, die Christus nicht „in destructionem, sed in aedificationem“ verliehen habe. Seine Gedanken wurden weitergetragen von Georg Christoph Neller und dem süddeutschen Benediktiner Zallwein.

Von Bedeutung für die weitere Auseinandersetzung waren der Mainzer Staatsrechtslehrer Joh. Bapt. Horix, der spätere Weihbischof von Worms Würdtwein, der Bonner Kanonist Hedderich und Karl Joseph Wreden, der Berater des letzten Kölner Kurfürsten Max Franz.

Die Quintessenz der Konkordatenliteratur dieser letzten Jahrzehnte ist dann die Emser Punktation vom 25. August 1786.

In einem Anhang werden dankenswerterweise ungedruckte Quellen zur Geschichte des reichskirchlichen Episkopalismus veröffentlicht. Diese Inhaltsangabe deutet schon an, welches Neuland in der vorliegenden Arbeit erschlossen wurde. Daß bei einem so weitgespannten Thema sich auch ungenaue und irrige Formulierungen finden, ist verständlich. So hätte man etwa auf S. 20 bei den Darlegungen über die Entwicklung der These vom häretischen Papst und die Anfänge der Honoriusfrage gern präzisere Formulierungen gesehen. Die Möglichkeit, daß der Papst Häretiker werden könne, wurde, soweit ich sehe, zum erstenmal geleugnet von dem niederländischen Theologen Albert Pigge, † 1542, in seiner „*Hierarchiae ecclesasticae assertio*“ 1538. Auch die Honoriusfrage wird von ihm zum erstenmal ausführlich behandelt, nachdem Torquemada sie in seiner „*Summa de ecclesia*“ nur erwähnte.

Zu Seite 28: Das Zitat Anm. 24 bedarf einer Berichtigung.

S. 39: Die päpstliche Anerkennung des Dekretes „*Frequens*“ kann m. E. nicht bezweifelt werden.

S. 57: Die Eingruppierung von Jacobazzi unter die „extremen Verteidiger der Papaltheorie“ ist nur mit Einschränkung möglich; denn gerade bei ihm finden sich Aussagen, die man heute eher als konziliaristisch bezeichnen würde, wie z. B.: Der Papst kann ein Konzil nur mit Zustimmung des Konzils auflösen. Ferner: Wenn sich ein Konzil in Glaubensfragen einstimmig gegen den Papst entscheidet, ist die Meinung des Konzils, nicht die des Papstes, anzunehmen.

Solche Versehen können jedoch unsere Dankbarkeit für die vorliegende Arbeit nicht vermindern, die sich durch erstaunliche Kenntnis der Quellen und Literatur auszeichnet und einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Konkordate und der episkopalistischen Bewegung in Deutschland darstellt.

Den weiteren Forschungen des Verfassers über die Geschichte der Reichskirche, die er inzwischen in Rom, u. a. an dem bisher unbearbeiteten Archiv der Kölner Nuntiatur, fortsetzen konnte, darf man mit großen Erwartungen entgegensehen.

Rom

Remigius Bäumer

August Brecher, Die kirchliche Reform in Stadt und Reich Aachen von der Mitte des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Begründet von Joseph Greving. Herausgegeben von Hubert Jedin, Heft 80/81.) Münster 1957. XXII und 431 S., kart. 53,75 DM.

Die vorliegende Arbeit ist aus der Schule des um die Kölner Kirchengeschichtsschreibung so verdienten Prälaten Prof. Dr. Wilhelm Neuß hervorgegangen. Sie bietet ein lebendiges Bild vom Wiederaufbau des kirchlichen Lebens in Stadt und Reich Aachen im 16. und 17. Jahrhundert.

Einleitend gibt der Verfasser einen Überblick über die politischen und kirchlichen Verhältnisse in Aachen. Politisch war Aachen als freie Reichsstadt reichsunmittelbar. Zum reichsstädtischen Territorium gehörte außer der eigentlichen Stadt das sog. Aachener Reich mit einer Anzahl Dörfern vor den Mauern. Kirchlich gehörte die Stadt und ein Teil der Dörfer zum Bistum Lüttich, während drei Dörfer dem Erzbistum Köln unterstellt waren.

Nach einer guten Orientierung über die Anfänge und die Ausbreitung des Protestantismus in Aachen handelt der Verfasser 1. über die Träger der kirchlichen Aufbauarbeit. Als solche nennt er a) die Erzpriester, b) die Pfarrer, Vikare und weltlichen Gehilfen in der Seelsorge, c) die Bischöfe und Nuntien, d) den reichsstädtischen Magistrat. Ein zweiter Abschnitt ist der Frage „Gottesdienst und Seelsorge“ gewidmet, während ein drittes Kapitel über Schulwesen, geistliches Leben und Pflege der christlichen Kunst handelt. Der 4. Abschnitt berichtet über kirchliche Volkserziehung, Caritas und Pflege der Volksfrömmigkeit, und ein Schlußkapitel würdigt die Aufbauarbeit der Aachener Stifter und Klöster.

Die Darlegungen des Werkes zeigen, wie aus dem Niedergang des kirchlichen Lebens vor und während der Reformationszeit ein neues Glaubensbewußtsein und ein erfreuliches religiöses Leben erwuchs. Aber auch die Hemmnisse der innerkirchlichen Reform, die sich in Aachen durch die eigenartige Struktur der kirchlichen Verfassung der freien Reichsstadt noch stärker als sonst auswirkten, werden deutlich. Nicht zuletzt aber zeigen die Ausführungen, welche Bedeutung die Orden, besonders der Jesuitenorden, für die kirchliche Reform hatten,

wenn auch die Hauptlast des Wiederaufbaus des kirchlichen Lebens bei der Pfarrseelsorge lag.

Die seelsorglichen Schwierigkeiten, die die Träger der kirchlichen Reform besonders nach der Herrschaft des evangelischen Rates zu überwinden hatten, waren verständlicherweise groß, und der Stadtbrand des Jahres 1656 verstärkte durch die Zerstörung des größten Teils der Gotteshäuser und Klöster die Hemmnisse für den Wiederaufbau des innerkirchlichen Lebens. Wichtig ist die Erkenntnis, daß gerade die Pflege des sakramentalen Lebens und eine lebendige Wortverkündigung ein wirkungsvoller Ausgangspunkt für die kirchliche Erneuerungsarbeit wurde.

Die Arbeit hätte noch gewonnen, wenn der Verfasser sich bemüht hätte, die einzelnen Abschnitte seiner Studie stärker zusammenzufassen. Man fragt sich, warum z. B. die Ausführungen über den religiösen Unterricht in Kirche und Schule nicht in das Kapitel Seelsorge eingegliedert und warum die Kapitel über Prozessions- und Wallfahrtswesen voneinander getrennt wurden.

Erfreulich ist jedoch die gute Verarbeitung der Literatur und die Benutzung umfangreichen, bisher unverwerteten handschriftlichen Materials. Leider hat der Verfasser das bisher kaum bearbeitete Archiv der Kölner Nuntiatur, das sich im Vatikanischen Archiv befindet, nicht für seine Untersuchung heranziehen können. Welch bedeutendes Material für eine Geschichte der kirchlichen Reform in Aachen — und darüber hinaus für die deutsche Kirchengeschichte besonders des 17. und 18. Jahrhunderts — das Kölner Nuntiaturarchiv enthält, wird deutlich werden, wenn das Inventar des Kölner Nuntiaturarchivs vorliegt, das Heribert Raab angefertigt hat und dessen Veröffentlichung noch in diesem Jahr in der Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom vorgesehen ist. Hier sei heute nur auf folgende Punkte hingewiesen: Die Ausführungen über die Nuntien als die Träger der kirchlichen Aufbauarbeit hätten durch die Benutzung des Bandes 207 des Archivs der Kölner Nuntiatur vertieft werden können. Über den Zustand der Aachener Klöster hätten die Visitationsprotokolle des Nuntius Joh. Bapt. Bussi im Band 207 wichtige Ergänzungen geboten.

Zusammenfassend darf man sagen: Die Arbeit von Brecher bietet nicht nur einen wertvollen Beitrag über den Wiederaufbau des kirchlichen Lebens in Stadt und Reich Aachen, sondern vertieft auch unsere Kenntnisse über die geistigen Kräfte der deutschen Kirchenreform überhaupt. Sie kann Vorbild sein für weitere dringend notwendige Untersuchungen über die Geschichte der katholischen Reform.

Rom

Remigius Bäumer

Ludwig Lenhart, Die erste Mainzer Theologenschule des 19. Jahrhunderts (1805—1830). (Die elsässische Theologenkolonie in Mainz.) Ein kirchen- und geistesgeschichtlicher Durchblick: Jahrbuch für das Bistum Mainz 6 (1951/54) 95/186 u. 7 (1955/57) 9/130. In wenigen Exemplaren als Sonderdruck erschienen.

Der „Erste Mainzer Kreis“ ist in den letzten Jahrzehnten Gegenstand zahlreicher Einzeluntersuchungen gewesen. Auf Grund der vorliegenden Monographien und unter Benutzung bislang unerschlossener Mainzer Archivalien hat L. Lenhart den Versuch gemacht, die erste Mainzer Theologenschule in ihrer Gesamterscheinung darzustellen und ihre geistesgeschichtliche Bedeutung aufzuzeigen.

Er gliedert seine Darstellung in drei Teile: 1. Führende Köpfe, 2. Literarische Leistungen und 3. Geistige Ausstrahlungen.

Nach dem einleitenden Kapitel über die Neuordnung der Mainzer Kirchenverhältnisse durch die Französische Revolution zeichnet Lenhart die Lebensbilder von Bischof Colmar, Bruno Franz Liebermann und der Liebermannschüler Raeß, Weis und Klee unter besonderer Betonung ihrer Bedeutung für die Mainzer Schule. Bischof Colmar bezeichnet er als ihren geistigen Wegbereiter, Liebermann als den Ideengeformer und Raeß, Weis und Klee als die Ideenträger. Er betont ihre Beeinflussung durch den französischen Katholizismus und legt ihre geistige Bedeutung für das religiös-kirchliche Leben in Deutschland überzeugend dar.

Im zweiten Teil berichtet der Verfasser zunächst über die wissenschaftlich theologische Literatur des Mainzer Kreises und würdigt hier speziell die theologische Arbeit Liebermanns und Klees. Die Liebermannschüler Raeß und Weis übernahmen hauptsächlich das Apostolat des religiösen Volksbuches. Starke Bedeutung hatte die Gründung des „Katholik“, über dessen Geschichte bis 1830 Lenhart einen wertvollen und anregenden Überblick gibt.

Der dritte Teil schildert die geistes- und dogmengeschichtlichen Ausstrahlungen der Mainzer Theologenschule, die stark unter dem Einfluß der französischen Lientheologie stand. Kennzeichnend ist die Feststellung von Lenhart, daß das Werk von de Maistre: „Du Pape“, ganz die päpstlich-kirchliche Geisteshaltung der Mainzer ausgesprochen und getroffen habe. Der Mainzer Kreis hat nach Lenhart das Verdienst, die durch die Aufklärung unterbrochene Verbindung mit der kirchlichen Scholastik wieder aufgenommen und weit über den Mainzer Radius hinausgetragen zu haben. Nach ihm haben die Mainzer des 1. Kreises im 19. Jahrhundert in wesentlicher Weise die Voraussetzungen schaffen helfen, „um durch die Definition des päpstlichen Summepiskopates und der Unfehlbarkeit eine dogmengeschichtliche Entwicklung zum Abschluß zu bringen, die auf Grund des Primates Petri im Jahrhundert begann und auf dem Vatikanum vollendet wurde“. Hier hätte man lieber gesehen, wenn diese Behauptung, deren Gültigkeit in dieser Form doch bestritten werden dürfte, wenigstens auf Deutschland eingeschränkt worden wäre.

Mit einem Kapitel über die Sendung des Elsasses im deutschen kirchlichen Raum schließt die anregende Studie, aus der eine so starke Liebe zur ersten Mainzer Theologenschule spricht, daß nicht immer die Objektivität des Urteils gewahrt erscheint.

Ein stärkerer Vergleich der theologischen Bemühungen der Main-

zer mit denen anderer deutscher Schulen hätte m. E. geholfen, einzelne Werturteile über die Mainzer Schule zurückhaltender zu formulieren.

Die Bemühungen, Liebermann zu einem Verteidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit im vatikanischen Sinne zu machen, wirken m. E. nicht überzeugend.

Die Gründung des Mainzer Priesterseminars verlegt der Verfasser in das Jahr 1561. Die Verhandlungen über die Gründung eines Priesterseminars begannen jedoch erst 1562, die Gründung erfolgte 1568 (vgl. A. Ph. Brück: in G. Schreiber, Weltkonzil II, 222 ff.).

Lenhart ist es gelungen, so ist abschließend zu sagen, die Bedeutung der Mainzer Schule von neuem deutlich werden zu lassen. Der Mainzer Kreis verdiente diese zusammenfassende Würdigung. Da es sich um eine Veröffentlichung in einer Zeitschrift handelt, fehlt leider ein Literatur-, Namen- und Sachverzeichnis.

Rom

Remigius Bäumer

Edouard Molitor, Mgr. J. P. Kirsch. Das Lebensbild eines Gelehrten (Luxemburg 1956) = Luxemburger Priestergestalten II, 132 S.

Die Pietät verlangt, daß an dieser Stelle auf dieses Lebensbild hingewiesen wird, das einem Gelehrten gilt, der nicht nur zahlreiche Ergebnisse seiner Forschung in der RQS im Verlauf seiner langen Gelehrtenlaufbahn veröffentlicht hat, sondern 1886 zu ihren Mitbegründern gehörte und seit 1907 als Mitherausgeber neben Anton De Waal und seit 1917 neben Emil Göller zeichnete.

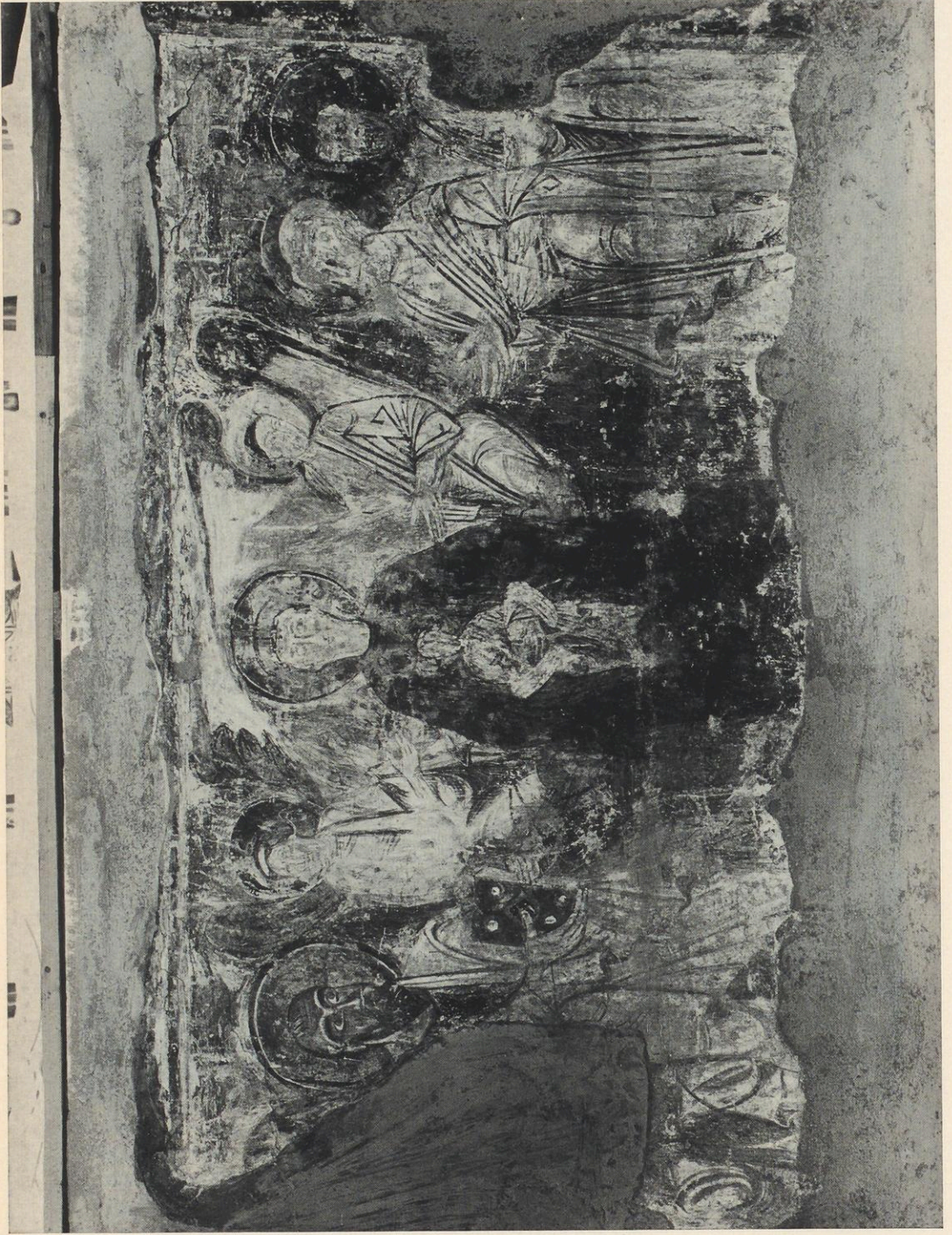
Der Verfasser der Biographie sagt ausdrücklich, daß er nur ein bescheidenes Lebensbild seinen Landsleuten sowie den Schülern und Freunden des Verewigten bieten will, aber kein wissenschaftliches Werk, zu dem die besprochene Arbeit nur den Anstoß geben möchte. Es ist sicher richtig, der Tod von Prälat Kirsch am 4. 2. 1941 fiel in eine aufgewühlte Zeit, die über den kriegerischen Erschütterungen dem Heimgang des angesehenen Gelehrten und seinem geistigen Werk damals nur wenig Beachtung zu schenken vermochte. Um so dankbarer sind wir darum für dieses erste Lebensbild. — Elternhaus und Jugend werden kurz behandelt. Einen breiteren Raum nimmt die Darstellung des für die geistige Entwicklung von Kirsch so entscheidenden ersten Romaufenthaltes von 1884/90 ein. Es folgen die Jahre als akademischer Lehrer an der neugegründeten Universität in Fribourg und schließlich die Rückkehr nach Rom 1925, um nach der von ihm vorbereiteten Gründung des Päpstlichen Instituts für christliche Archäologie durch Pius XI. dessen Leitung als erster Direktor zu übernehmen. Eine Gesamtwürdigung des Menschen und Gelehrten sowie eine Würdigung seiner Verbundenheit mit der Luxemburger Heimat nebst einem umfassenden Literaturverzeichnis der Veröffentlichungen Kirschs schließen die Arbeit ab, die mancherlei intime und wertvolle Einzelzüge aus dem inhaltsreichen Leben des so liebenswürdigen und gütigen Gelehrten der Nachwelt überliefert.

Rom

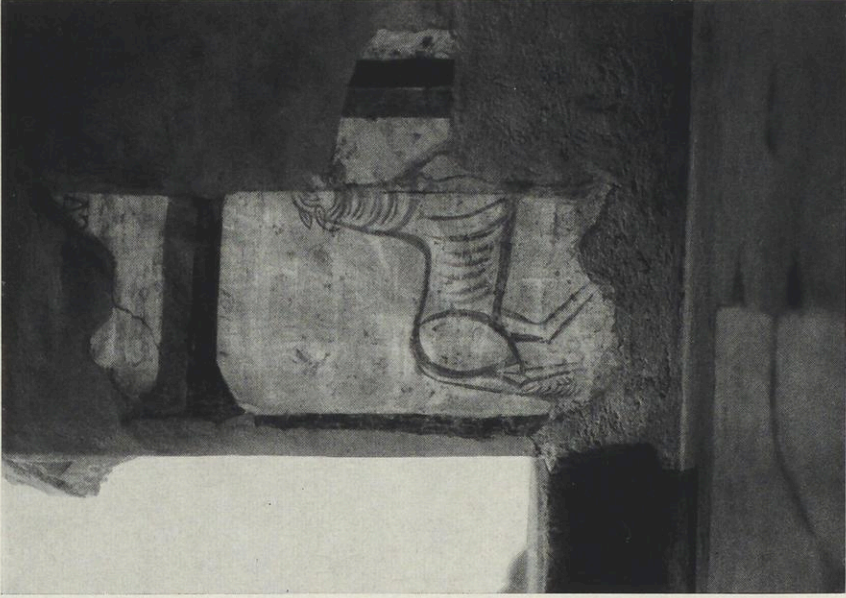
August Schuchert



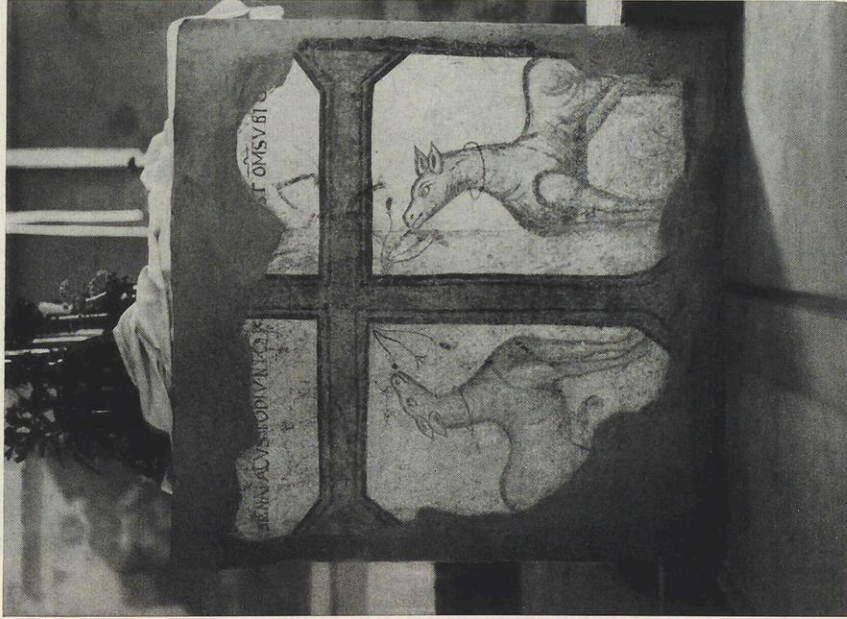
S. Maria in Vescovio, Altar



S. Maria in Vescovio, Altar, Vorderseite



2

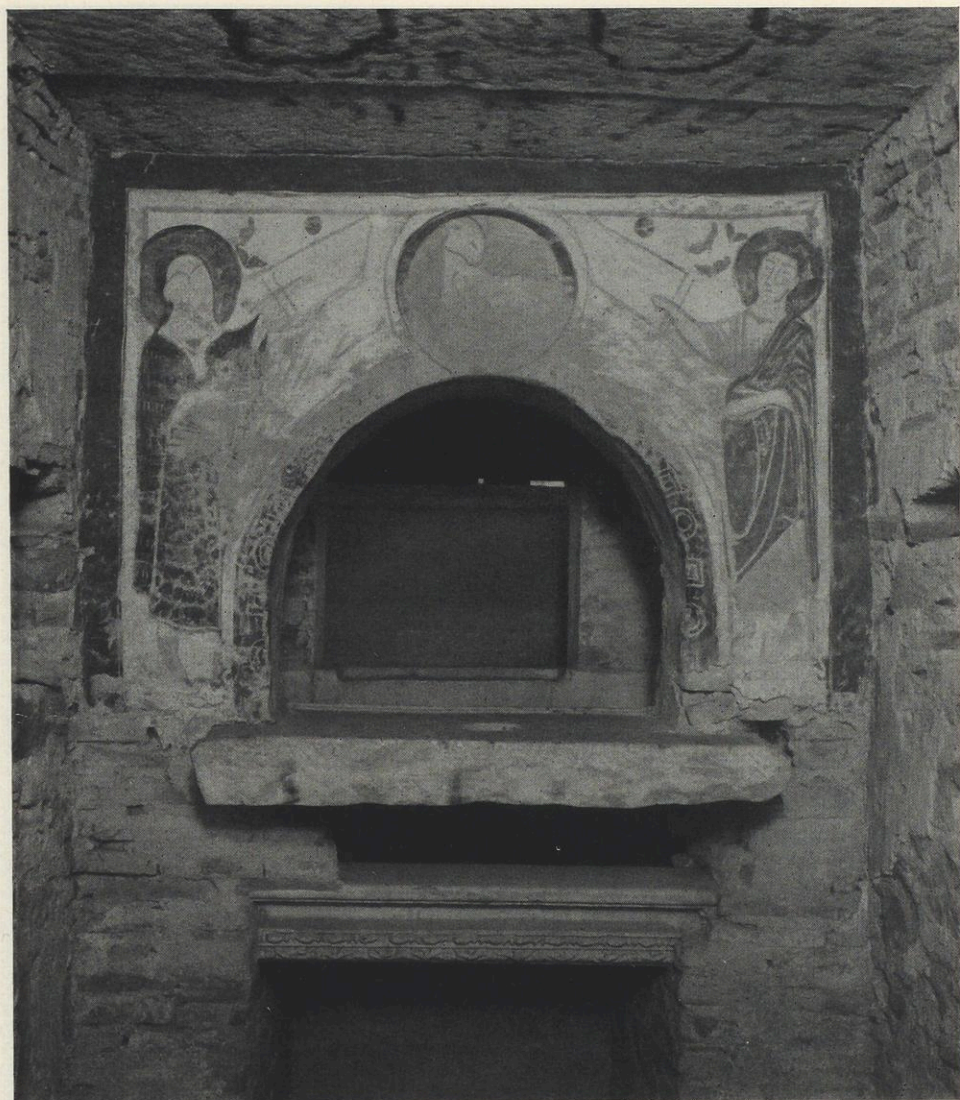


1

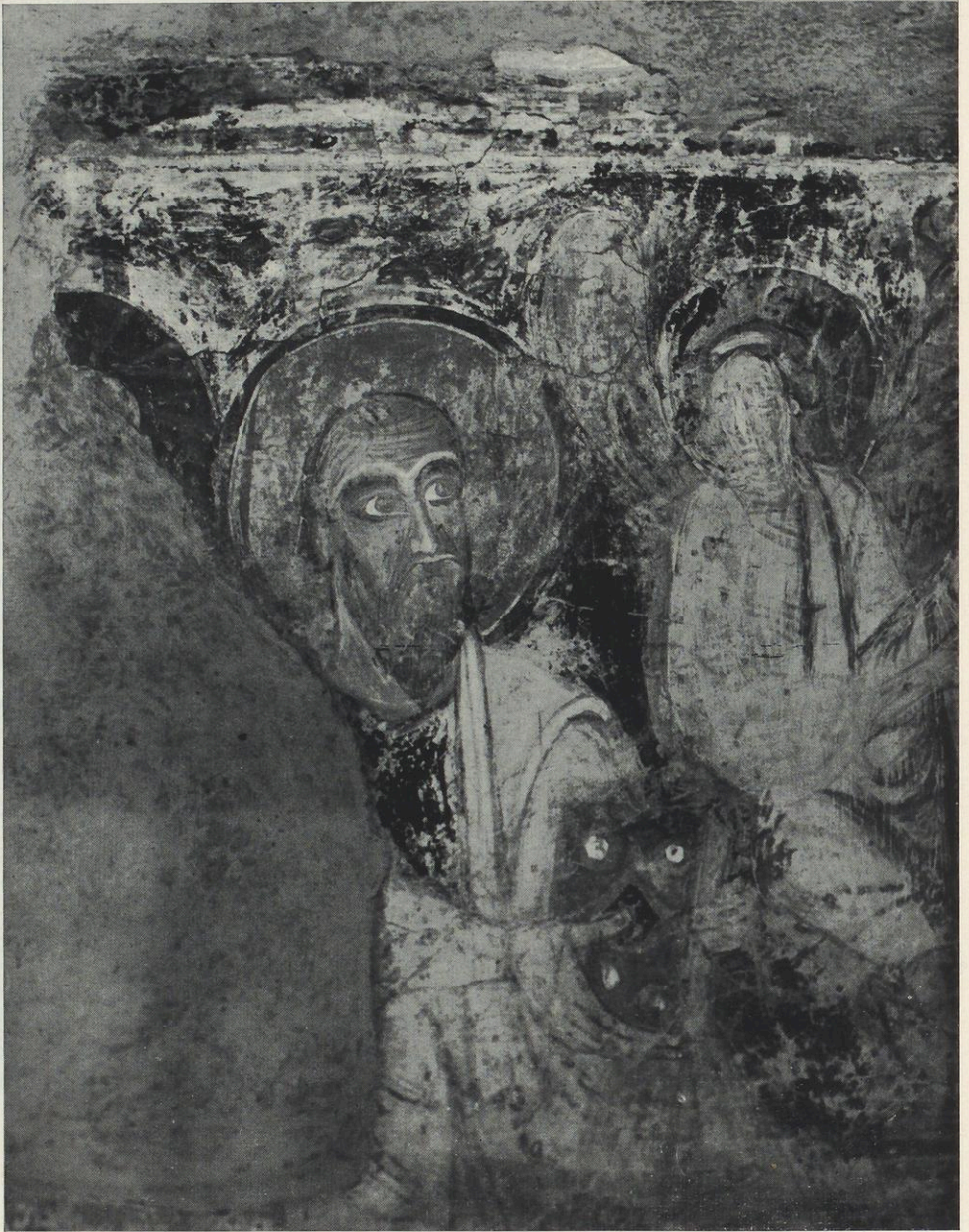
S. Maria in Vescovio, Altar, Nebenseiten



S. Maria in Vescovio, Confessio. Stirnseite



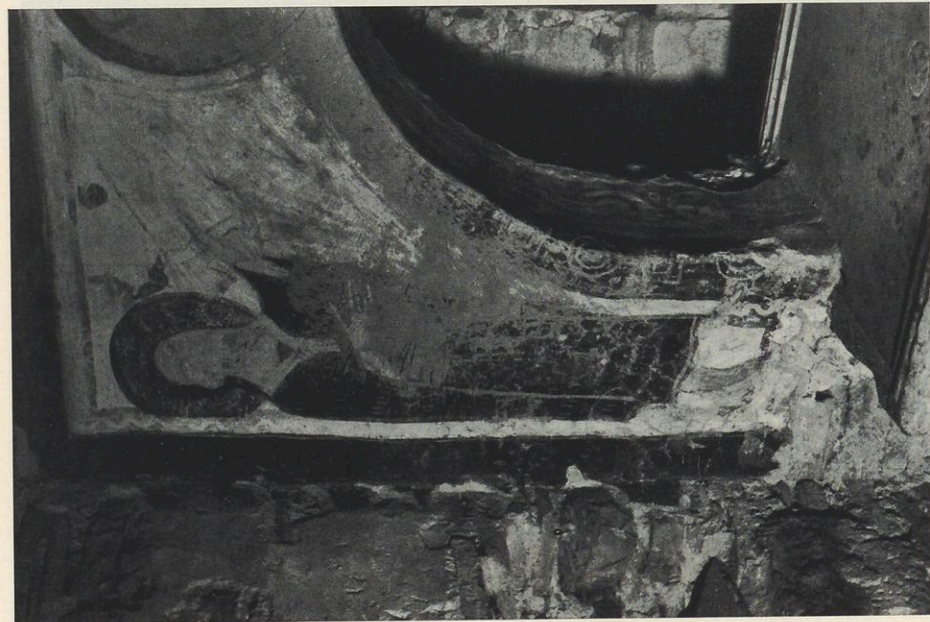
S. Maria in Vescovio, Altar der Krypta



S. Maria in Vescovio, Altar. Kopf Pauli



S. Maria in Vescovio, Confessio. Kopf Aarons



1

S. Maria in Vescovio, Krypta. Johannes Evangelista



2

S. Maria in Vescovio, Krypta. Johannes der Täufer

Mons. Magalotti
Mon. Guido Caracciolo di Napoli
Visconte di Sardinia

Il valore, l'integrità, e la prudenza di V. M. sono noti a tutta la Corte per
le cariche pubbliche, ed ella di essercitarli, et con sua laude, furono auten-
tificati sotto il R. S. fu assunto alla Sede di Pietro, porle con
applauso di tutti la dichiarò Segretario di Stato de' Terrè de' Principi;
il qual ~~carico~~ ^{carico} so come è il più conspicuo, il più principale, e di mag-
gior confidenza, ed ella V. M. con il suo Amore d'attendere l'accuratezza,
F. per ~~ordinare~~ ^{ordinare} a V. M. e virtù sua, et non volersi entrare in altri ricorai, che in quelli che si
guardevano meramenti, per ~~ubbidire~~ ^{ubbidire} a V. M. e me l'ha inea-
ricato, ~~ordinare~~ ^{ordinare}, e commettere secondo il solito stile le cose spettanti
al carico per la notizia, che non ~~ha~~ ^{comunicato} l'esperienza di 15 anni
di ~~in~~ ⁱⁿ questo Stato in ~~esso~~. Ma prima d'entrare in d. servizio
conviene che tocchi qui alcune cose circa lo stile de' Segretarij de' Principi.
Uno de' quali è quello de' complimenti, et in quella ~~segua~~ ^{segua} si risponde all'
Principe, alli Re, Cardinali, et altri Principi, che servono al Papa, o in
congratularsi, o in raccontandare le cose della Religione, o gli Eed
del Regno, o vero in condoglienza de' morti, o d'altro.

F. per ordinare a V. M. e virtù sua, et non volersi entrare in altri ricorai, che in quelli che si

de' complimenti
Questi ~~carichi~~ ^{carichi} hanno esercitato in tempo mio il sig. Pietro Innocenti, il sig.
Giuseppe Palomares, et al pnti il sig. Campoli. E' carico di ~~ogni~~ ^{ogni} prima





Il Secretario della città di Pisa ha parte dal Papa, dal quale è solitoauer' anche
 si riceuono, almeno una uolta la settimana. Vede di parlarlo, si
 parte per se, e due, e un'qualche, e si disponeu' il on' se di ^{com'p'ar} parte
 altri alcuni altri magist'io. Si cario di grand'confid'ia, e di grand'gracia,
 et anche d'ingegno, perche, si ben egli non mostra se non in cosa il contenuto
 della omnium d'it' h'ia, on' compon' e cosa alcuna, e com'ien' non
 dimeno alle uolte di dei par' uig' in tempo di sosp'endi
 ma e mai conca il P'ncip' et altri in li quali uolente il ci fanto
 di occasione di uerificare il suo talento, et il suo ualor' con' e di uolte
~~Somagali. Si fanto in tempo di Papa Greg' e ben' con poca fortuna,
 perche non solo si rig'oratoa per acc'ib'ione, ma ancora il h'ia d'li
 suoi med'ia f'ori, non d'ha mai fatto dal Papa, on' dal On' p'ra il quale in
 non occasione di d'it' con di America e di mag' gl'io h'ia f'io d'it' on'. Sono
 soliti i signori dauer' almeno un' cent' f'io d' h'ia, oltre la partici-
 patione, e se danno in li soliti d' h'ia.~~

lo si fa e si receptione da i d'ant'io da altri in uolte soli on' uerificare il fanto
 aff'io d' h'ia si manifest' il d' h'ia e si p' h'ia d' h'ia d' h'ia on' uo
 ma l'om'io d' h'ia d' h'ia il ci fanto lo u'anda al d' h'ia in cap' h'ia d' h'ia
 quale si conu'atio in luogo h'ia g' h'ia dall' altro uer'io, et in cap' h'ia d' h'ia
 Il Sec' p'ra d' h'ia l'ant'io di parte p' h'ia, e un' et. non dal d' h'ia in cap' h'ia, al
 quale è ualbeato, et al quale manda a uerificare l' h'ia
 minuta, ma dal ^{land} d' h'ia del Papa, il quale uolte anche fatto p' h'ia.



531

In informazioni di negozi e potenze, et più gracci di rite-
 lo Cantieri, e così di venire a tutti li Ministri
 che ne mandino una copia, et di tanta e la voce
~~et di tanta~~ ^{et di tanta} la quale sarà accettata a S. M., la quale indiriz-
 parimente d'aver copia d'elli instrumti de' d'esso
 appreso di loro. A tutti Ministri s'incarica
 che dove la relazione di negozi pub. acciuno anche
 il Stato di quella Città, cioè li Ministri de' suoi favori
 et quelli che non ~~sono in~~ ^{godono il luogo} ~~gratia~~ s'ha di all'occorrenza
~~de' di vacante~~, et d'altro ~~gratia~~, S. M. possa
 gratificare secondo li giudizi di officio, et de' S. M.
 gradirà anche se non taccino i Ministri ~~che sono con~~
 loro, anzi mal intenzionati verso la S. M., et
 d'aver la ~~S. M.~~ ^{S. M.} ~~gratia~~ ^{gratia} d'aver ogni
 dimanda satisfatta a cian d'esso, et provveva
 di darsi cui s'ha inteso l'occorrenza ~~in tutta non~~
 volentieri come sia stata ~~in~~ ^{in quella città} ~~gratia~~ ^{gratia} a giudizio di
 Omniafate, et il giud. de' si fa del suo governo, e

531

Beat. Pie.

781

Etendo degnata V. S. per infinita benignità sua, di conferir ad Al-
 bano Feragallo suo humiliss. servo, e Sep. della Città, il Benefi-
 ciato di S. Pietro vacato per dimissionem di Mond. Angelo Dion-
 suo Cognico, ch'è passato al Canonicato di detta Basilica vacan-
 to y morto di Mond. Costaguti. Et trovandosi esso Albano la mag-
 gior parte del tempo occupato nel serm. di V. S. come le sarà in-
 gnomibile l'adempir alla residenza del med. Benef. e non resi-
 dendo perentori tutti i giorni d'esso. Supp. per humiliss. la S. Ma-
 a' compiacersi di concederle l'indulto d'aver dipinto i giorni del
 d. Benef. vacato, ancorchè non ripieno, come fanno gli altri fami-
 liari di V. S. Chi riporrà questa fra l'immensabilissima ci-
 cerchia da V. S.

Clemente viii. hebbe due secretarij di stato, Valente, che fu poi Cardinale, et dipendeva dal Cardinal Pietro Aldobrandino, et Lanfranco, che dipendeva da S. Giorgio, et ciasch' un secretario haueua i negotij separati.

Pablo v. hebbe pure due secretarij di stato, cioè Malacrino, et Lanfranco, et ciasch' uno haueua parimente i suoi negotij separati. Ma promosso Lanfranco al Cardinalato, Lanfranco rimase capo di tutta la secretaria, et Malacrino si licentiò.

Morea Lanfranco, la ^{via} secretaria fu diuisa di nuovo, cioè nell' Abate Feliciano, fatto poi Vescouo di Foligno, et nel sig. Gio. Batta Perugini, che dopo tre anni morì, et la ^{via} secretaria fu tutta ricommandata al Vescouo di Foligno, a cui fu dato per assistente in prender gl'ordini dal Papa, il sig. Decio Memoli, ch' in ristretto haueua li negotij di Perugini.

Sub: secretarij di stato haueuano in due diuisi pro equali portione i med. emolumenti, che ha un ^{via} sigret. solo. Trauauano i negotij col Papa, l' uno la mattina, et l' altro la sera, et il tutto per non cumular tanto di fatiche il Papa, in una uolta, et acciò i negotij si digrindano meglio.

Die Verteilung der Bildzyklen des Paulin von Nola in den Kirchen von Cimitile (Campanien)

Von ADOLF WEIS

Die Memorialbauten am Märtyrergrab des heiligen Felix bei Nola in Campanien, deren Hauptteile um die Wende zum 5. Jahrhundert entstanden, haben zwar seit langem eine ihrer Bedeutung entsprechende Beachtung seitens der christlichen Archäologie erfahren; aber noch immer herrscht dabei eine nicht ganz berechtigte Unklarheit bezüglich ihres wirklichen Bestandes und ihrer geschichtlichen Stellung vor. Tatsächlich befände sich die Forschung hier in einer ungewohnt günstigen Lage: Einerseits besitzen wir eine der genauesten Architekturbeschreibungen der frühchristlichen Literatur in den Carmina und Briefen des Spaniers Paulinus Meropius, der sich im Jahr 395 beim Heiligtum seines verehrten Patrons niederließ und selbst den größten Teil zu dessen monumentaler Ausgestaltung beitrug¹. Andererseits ist von diesen Anlagen im Kirchenkomplex des heutigen Dorfes Cimitile so viel erhalten und durch die neueren Ausgrabungen wieder sichtbar gemacht, daß wir kaum ein zweites Denkmal dieser Art und Epoche besser zu untersuchen vermöchten. Die Ergebnisse der Freilegungs- und Erneuerungsarbeiten sind durch ihren hochverdienten Leiter, Prof. Gino Chierici, zwar in wichtigen Ausschnitten, aber noch weitaus nicht vollständig veröffentlicht². Solange

¹ Die Texte im Folgenden nach dem Wiener Corpus: G. de Hartel, Sancti Paulini Meropii Nolani Epistulae (CSEL. 29, 1894); Carmina (CSEL. 30, 1894). (Nur die Briefe werden unten mit Seitenangabe nach CSEL. 29 zitiert.) Die Datierung der literarischen Werke Paulins (mit Ausnahme von Ep. 32, vgl. unten) nach P. Fabre, Essai sur la chronologie de l'oeuvre de Saint Paulin de Nole, Paris 1948 (Publ. de la fac. des lettres de l'Univ. de Strasbourg 109).
² G. Chierici, Di alcuni risultati sui recenti lavori intorno ... alle basiliche paoliniane di Cimitile (Vortrag auf dem IV. internat. Kongreß für christliche Archäologie 1958, zweimal unter gleichem Titel übereinstimmend gedruckt:)

die einzelnen Schichten und Vorgänge der Grabung noch unbekannt sind trägt auch der verwirrende Eindruck, den der Besucher am Ort selbst erhalten kann, wenig zur Klärung der überaus differenzierten Befunde bei³ (Taf. 17).

Die umfangreiche Literatur zum Problem hat sich vorwiegend mit den Texten des Paulinus beschäftigt und kommt durch die fehlende Kenntnis des noch Vorhandenen selten zur richtigen Vorstellung von den Bauten und vor allem von den ehemals darin befindlichen Zyklen der Wandmalerei, die ebenfalls zu den frühesten, bahnbrechenden Schöpfungen ihrer Gattung gehören⁴. Das gilt auch für die eingehende, philologische Analyse von R. Goldschmidt⁵, die sich an den bis 1940 publizierten Ausgrabungen zu orientieren versucht, aber durch einige offensichtlich irriige Interpretationen eine methodische Auseinandersetzung fordert. Schließlich hat André Grabar die Baugruppe von „Nola“ — bei anerkannter Undurchsichtigkeit einzelner entstehungsgeschichtlicher Daten — in die allgemeine Entwicklung der Martyria und ihrer Dekoration eingeordnet⁶; seine Gesamtanschauung der architektonischen Anlage ist jedoch ebenso auf ihre Voraussetzung zu

Riv. arch. crist. 16, 1939, 59—72; Atti IV, Congr. intern. di Archeologia Cristiana II., 1948, 36—47 (zitiert: Chierici 1939 bzw. 1948). — Ders., Sant' Ambrogio e le costruzioni paoliniane di Cimitile, in: Ambrosiana (Scritti di storia, archeologia ed arte pubblicati nel XVI centenario della natività di Sant' Ambrogio), 1942, 315—331 (zitiert: Chierici 1942).³ Der Soprintendenza ai monumenti della Campania in Neapel bin ich für die Erlaubnis zur Besichtigung der Bauten von Cimitile aufrichtig zu Dank verpflichtet. Da die Publikation dem Ausgräber reserviert ist, beschränken sich die nachfolgenden Ausführungen auf eine erneute Prüfung der Texte im Vergleich mit den bereits veröffentlichten Befunden, was jedoch ohne eigene Anschauung von der lokalen Situation kaum zu nennenswerten Ergebnissen hätte führen können.⁴ A. Buse, Paulin von Nola und seine Zeit, 1856. — F. Wickhoff, Das Apsismosaik in der Basilika des hl. Felix in Nola, RQS. 3, 1889, 157—176. — E. Steinmann, Die Tituli und die kirchliche Wandmalerei 1892, 1—18. — F. X. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst I., 1896, 390—396. — H. Lecerq, Dict. d'archéol. et de liturg. chrét. VIII 2, 2824—2826 (Lettres de Paulin); XII 2, 1422—1465 (Nole). — A. W. Byvanck, De Gebowen aan het Graf van Sint Felix bij Nola, Mededeelingen van het nederlandsch hist. Instituut te Rome 9, 1929, 49—70. — Ders., Die Grabeskirche in Jerusalem und die Bauten am Grab des hl. Felix bei Nola, ByzZ. 30, 1929/30, 547—554. — A. Soper, Art Bull. 20, 1938, 189.⁵ R. C. Goldschmidt, Paulinus' Churches at Nola. Texts, Translations and Commentary 1940.⁶ A. Grabar, Martyrium 1946, I (Architecture) 58—60, 255, 264, 421, 533; II (Iconographie) 321 n. 3.

prüfen. Denn Grabar geht davon aus, daß das Felixgrab — das vermutlich an seinem ursprünglichen Platz innerhalb eines Friedhofes der Märtyrerzeit verblieb — von Paulin mit der heute noch bestehenden, mosaizierten „Ädikula“ umbaut wurde. Und diese Ädikula, eine quadratische Arkadenstellung von jederseits drei Jochen, habe als offenes Atrium den Kern und Angelpunkt des Komplexes der Kirchenbauten gebildet, deren bedeutendster die Basilica Nova des Paulinus war, während sich an zwei anderen Seiten zum Teil ältere und bescheidenere Gebäude befanden. Das zentrale „Atrium-Martyrium“ von Cimitile-Nola stellte demnach eine singuläre Bauform dar, eine eigentümliche Lösung, die sich aus den lokalen Bedingungen ergab, die aber doch entfernt mit den großen Anlagen der zentrierten Martyria des ostmittelmeerischen Raumes, vor allem dem Johannesgrab in Ephesus, verglichen wird. Grabars Deutung der Befunde und Quellen steht aber nun jedenfalls entgegen, daß schon vor der quadratischen Ädikula des Paulinus ein eigentlicher, größerer Kirchenbau über dem Felixgrab gestanden haben muß; der „tumulus“ des Märtyrers befand sich an dessen ursprünglicher Westwand, die aber später durch einen erweiternden Anbau mit breiter Apsis ersetzt wurde⁷. Das Vorhandensein dieses älteren Kirchenbaues wird nicht nur von Paulin bezeugt, der immer wieder von der Alten oder Märtyrerbasilika spricht, die er selbst lediglich erneuert und verschönert habe⁸. Es erhellt vor allem aus dem monumentalen Bestand selbst: Paulins mosaizierte Ädikula ist mit ihrer ganzen Südseite an eine Hochwand angelehnt, die Reste von zwei früheren Dekorationen in Mosaik und in Malerei zeigt⁹. Diese wurden bei der Aufrichtung der Ädikula zugedeckt, die Wandarkaden selbst zugemauert und die neuentstandenen Tympanonflächen (der paulinischen Ädikula-Arkaden) wiederum mosaiziert. Es ist demnach ausgeschlossen daß die Ädikula des Paulinus schon vor dem sie umgebenden Kirchenbau existierte¹⁰. Sie wurde vielmehr — wenn

⁷ Die breite und niedere Westapsis ist in Haustein aufgeführt (im Gegensatz zu den meisten übrigen Mauern). Sie steht an der Stelle einer älteren Friedhofkirche vom Typus der Memorien in Bonn, Xanten usw. (Der Grundriß erkennbar im Plan Taf. 17 bei A¹, vgl. dazu Grabar a. a. O.) Weiteres darüber unten und Anm. 25. ⁸ In Carm. 27, 383 ff. und Carm. 28, 212 ff. ⁹ Darüber unten, zum Problem des neutestamentlichen Bilderzyklus in der Alten Basilika. Eine Abbildung der Situation ist noch nicht publiziert. ¹⁰ Über die Maße dieser alten Felixkirche und ihre ursprüngliche Ausdehnung nach Osten hin

auch vielleicht als Ersatz für ein vorausgehendes, schlichteres Grabmonument — in die Alte Felixkirche eingebaut und bildet in deren Innenraum den hervorgehobenen Kultbezirk um das eigentliche Heiligtum.

Wenn die Befunde der Grabung nun zwar noch durchaus ungenügend zugänglich und nachzuprüfen sind, so gestatten sie uns doch bereits, vieles in den Texten Paulins mit einem neuen Verständnis zu lesen, was wiederum neues Licht auf die noch erkennbaren Bauten und Dekorationsreste werfen kann. Suchen wir nun in den teils sachlich schildernden, teils periegetisch fortschreitenden Ausführungen des Paulinus nach einem festen Punkt, der eine anschauliche Ordnung der gesamten Eindrücke gestattet, so bietet uns der Verfasser diesen tatsächlich an: Mehrere Male kehrt seine Betrachtung zu einem kleinen, zentral gelegenen Atrium zurück, um von hier aus zu weiteren Bauteilen vorzugehen oder aber um dem Hörer zusammenfassende Blicke auf größere Teile der Bau- bzw. Raumgruppe zu vermitteln¹¹. Diese „area interior“ (Carm. 28, 28) ist ohne Zweifel mit dem in Epist. 32, capp. 13 und 15 beschriebenen „kurzen“ Zwischenraum der beiden Hauptbasiliken identisch¹² — ein hypäthraler Innenhof, in dem unter anderem der von einem Baldachin überdeckte Cantharus stand¹³. Dieses Binnen-Atrium ist heute im freigelegten Grund-

ist damit noch nichts festgestellt. Daß sie geostet war, erhellt aus Epist. 32, 13 p. 288 (die Neue Basilika „schaut nicht nach Osten“, und dies wird ausdrücklich als Abweichung von der gebräuchlichen Form — mos — hervorgehoben).

¹¹ Die Periegesis des Carm. 27 geht v. 360 ff. von einem „Vestibulum“ (quadratisch oder jedenfalls im Viereck von Dächern umrahmt) aus, das bestimmt ist, dem Raum um das Märtyrergrab Licht zu geben (nach Schließung von Türen an der „Front“?). Nach kurzer Beschreibung der Felixkirche kehrt der Perieget „wieder ins Atrium zurück“ (v. 395) und schildert die zweistöckige Anlage der Zellen usw. in einem (weiteren) Vestibulum (dazu unten). V. 453 wird der Gesamteindruck der mehrteiligen Baugruppe vermerkt (wobei wieder die zentrale Stellung vorausgesetzt ist), 462 die Brunnenanlage erwähnt, deren Lokalisierung im inneren Atrium sicher ist (vgl. Anm. 13). Mit v. 480 wendet sich Paulin „zur anderen Seite“, wo eine weitere Basilika in das zentrale Atrium einmündet (485: in atria iuncta panditur; 490: vestibulumque patens). V. 500 erfolgt der Eintritt in die Basilica Nova. In Carm. 28 wird v. 28—36 die area interior erreicht nach Durchschreiten des basilikalischen Vestibulum (darüber unten); die reichen Raumdurchblicke v. 40—52 sind wieder nur an der Stelle wahrscheinlich, wo die „drei Basiliken“ (v. 37) zusammenreffen, ebenso der Übergang zu den Bildern, die sich in drei verschiedenen Räumen befinden (v. 166 ff.).

¹² p. 288/89 von Hartel.

¹³ dazu

riß wieder erkennbar (Plan: B); es hat die Breite der Neuen Basilika und ist nur etwa 6 m tief¹⁴. Während nun aber in der Epistula 32 hier nur von zwei Basiliken die Rede ist¹⁵, sagt v. 37 des Carmen 28, daß an dieser Stelle drei „Basiliken“ zusammenstoßen, nach eben dieser area hin mit hohen Bogenöffnungen ineinander übergehend: „basilicis haec iuncta tribus patet area cunctis“. Ep. 32 wurde spätestens im Frühjahr 403, vielleicht schon 402 geschrieben¹⁶, Carm. 28 dagegen als Natalicium zum Felixfest im Januar 404 verfaßt und scheint den Abschluß der Bautätigkeit des Paulinus zu feiern; denn in keinem der späteren Texte dieser Gattung, die sich bis zum Jahr 409 fortsetzt, werden weitere Arbeiten dieser Art erkennbar¹⁷. Erst Anfang 404 ist demnach der geschlossene Baukomplex von drei basilikalischen oder doch basilikaähnlichen Gebäuden um das innere Atrium mit Sicherheit genannt¹⁸.

Von diesen erkennen wir allerdings zunächst nur zwei auf Grund der paulinischen Beschreibungen und des heutigen Bestandes ohne weiteres wieder: das ältere Felixmartyrium und die von Paulin selbst erbaute Neue Basilika. Das erwähnte kleine Atrium lag, wie der Ausgrabungsplan zeigt, am westlichen Ende der Nordseite der Alten Basilika, die den Kern der ganzen Anlage enthielt. Ihre ursprüngliche Gestalt muß erst aus den Grabungsergebnissen ermittelt werden. Es scheint jedoch, daß sie in wesentlichen Teilen

übereinstimmend Ep. 32, 15 (p. 290 von Hartel: der Titulus) und Carm. 28, 31—36.

¹⁴ Mit der „transenna, qua breve illud, quod propinquas sibi basilicas potius discludebat, intervallum continuatur“ (Ep. 32, 15, p. 289 von Hartel) dürfte ein Einbau in diesem Binnenhof gemeint sein, von dem aber keine Spuren erhalten zu sein scheinen (vgl. Plan). Die Ortsangabe der Epigramme (p. 290) zeigt jedenfalls, daß hier eine durchlaufende, dreiteilige Arkade paulinische Verse sowohl auf der Seite der Alten wie der Neuen Basilika trug.

¹⁵ p. 288 l. 16—20 und p. 289 l. 18.

¹⁶ Vgl. unten, zum Problem des Baptisteriums (Anm. 53).

¹⁷ Vgl. Carm. 19 (Jan. 405), v. 378 ff.: Beschreibung von Votivgaben. — Carm. 21 (Jan. 407), v. 382—394: Hospizbasilika (fügt dem Bestand nach Carm. 28 nichts Neues hinzu, vgl. Anm. 25, 26); v. 585—642: das Felixgrab, Bericht von dessen Öffnung; v. 655 ff.: Erneuerung eines Aquädukts.

¹⁸ Daß Paulin im Carm. 18 vom Jahr 400 sagt, er habe rings um das Felixgrab bereits fünf Basiliken angetroffen (v. 178), bezieht sich wohl zum Teil auf kleinere Memorialbauten, wie einer im Grundriß an Stelle der jetzigen Westapsis der Felixkirche erkennbar wird (Anm. 7, 25); auch die beiden noch bestehenden „basilichette“ dei Santi Martiri und di S. Calonio gehören wohl im Kern zu dieser Gruppe.

noch aufrecht steht, so wie sie um 400 von Paulin erneuert wurde, der aber keine ausführliche Gesamtbeschreibung gibt¹⁹. Den Zusammenhängen der Texte wie dem monumentalen Befund ist zu entnehmen, daß sie schon vor ihm als wirklicher Kirchenbau existierte und daß sie geostet war (vgl. oben und Anm. 7, 10).

Nördlich von dieser „Alten Aula“ hat dann Paulinus seit etwa 401 auf vordem freiem Felde seine Neue Basilika errichtet²⁰. Sie war „ungewöhnlicherweise“ nicht orientiert, sondern in nord-südlicher Erstreckung auf das Felixgrab hin ausgerichtet (Ep. 32, 13: *Prospectus vero basilicae non, ut usitator mos est, orientem spectat, sed ad domini mei beati Felicis basilicam pertinet, memoriam eius adspiciens*). Ihr Grundriß ist in allen wesentlichen Teilen durch die Grabungen freigelegt, der Trikonchos steht noch aufrecht (Plan C—C). Der offenen Fassade dieser Neuen Basilika entsprach, über das kleine Atrium hinweg, eine dreifache Bogenöffnung in der Nordwand der Alten Aula, die erst Paulinus hier durchbrach²¹; diese muß, dem Gang der Periegesen nach, identisch sein mit den Carm. 27, 365—381 geschilderten Anlagen zur Aufhellung der Memoria²². In der Gesamtdisposition der Räume hatte dies zudem die Wirkung, daß der Blick vom Innern der Neuen Basilika frei auf das Felixgrab im älteren Bau durchgehen konnte. Das heißt also, daß die zwei Hauptbasiliken rechtwinklig zum „tumulus“ des Heiligen hingeordnet waren. Diese merkwürdige Gruppierung ist es eigentlich, was an die zentrierten Martyria von Ephesus u. ä. erinnern könnte — nur daß das Heiligengrab von Cimitile nicht, wie Grabar annimmt, in einem hypäthralen Atrium vor der Neuen Basilika, sondern innerhalb der „Alten Aula“ lag, von der quadratischen Ädikula umrahmt.

Paulinus selbst erwähnt nirgends etwas von einer solchen architektonischen Gesamtplanung, die etwa einen idealen Kreuz-

¹⁹ Zur West- und Ostapsis vgl. oben Anm. 7 und 10, zur Frage der Seitenschiffe (nur an der Südwand?) unten Anm. 44, 45. Über Paulins Arbeiten am Bau vgl. oben Anm. 8, dazu auch Ep. 32, 13 ff. Daß die Apsis von ihm neu errichtet wurde, ist nirgends ausdrücklich gesagt, eher unwahrscheinlich (vgl. Carm. 27, 387/8: *velut aede renata rideat insculptum camera crispante iacunar*).

²⁰ Ep. 32, cap. 10—16, p. 285—291 von Hartel. Ob und wo diese Basilica Nova auch in den Carmina erwähnt zu finden ist, hat unsere Untersuchung erst noch zu prüfen.

²¹ Ep. 32, c. 13 und 15; Carm. 27, 371/6; Carm. 28, 37/40.

²² Vgl. oben Anm. 11 (zu Carm. 27), sowie die topographischen Zusammenhänge nach Anm. 25.

grundriß um das Martyrion vorgesehen hätte. Immerhin könnten wir vermutungsweise — wie das auch Grabar tut — einen dritten Kreuzarm angedeutet finden in der dritten „Basilika“, die nach Carm. 28, 37 mit den zwei genannten Großbauten zusammentraf, von vorneherein aber mit der sehr wesentlichen Modifizierung, daß nicht etwa das Märtyrergrab mit seiner Ädikula, sondern das innere Atrium den Angelpunkt (Grabars „point tournant“) für diese Baugruppe bildete²³. Die dritte Basilika ist nun aber — soweit die Grabungen publiziert sind — noch nicht mit Sicherheit festzustellen²⁴. Wir wissen von ihr nun durch die Beschreibungen Paulins und können ihre Form und Geschichte lediglich hypothetisch rekonstruieren. Bereits in Carm. 27, 395 ff. zeigt der Perieget vom inneren Atrium aus seinem Freund Nicetas eine zweistöckige Bauflucht. Es handelt sich dabei um einen klösterlichen Bau, der mindestens teilweise schon in den Jahren 399/401 vorhanden war²⁵. Im Obergeschoß befand sich das cenaculum, unten scheinen die zwei Längsbauten die cellulae hospitales für bevorzugte Gäste (wie Melania) enthalten zu haben; dazwischen lag eine möglicherweise zweischiffige, überdeckte Halle (geminato

²³ Daß die „dritte Basilika“ etwa von Westen her direkt an das Märtyrergrab (und nicht an das nördlich davon gelegene, innere Atrium) angeschlossen hätte, wird dadurch unmöglich, daß nach Paulins Angaben das zuerst erwähnte Vestibulum (das dem Inneren der Alten Basilika Licht geben sollte!) an der Stelle eines anmutigen Grasparkens errichtet wurde (Carm. 27, 360 ff.). Unmittelbar westlich vom Felixgrab befand sich aber ehemals in Wirklichkeit eine große Anzahl von Bodengräbern, überdies in einem rechteckigen Memorialbau eingeschlossen, der in geringem Abstand von der alten Westwand der Basilika nord-südlich verlief (vgl. Anm. 7 und 18; Plan Taf. 17; die Gräber eingezeichnet auf dem neueren Grundriß Chiericis, Ambrosiana 1942, 317). Jedenfalls konnte Paulin diesen Platz weder als unnützen Grasparkens bezeichnen noch die Memorien ohne Spur durch ein Vestibulum ersetzen — vielmehr wurde hier später (nicht, wie Chierici annimmt, schon vor Paulinus) die Westapsis der Felixbasilika errichtet. ²⁴ Goldschmidt 172 (vgl. 95) benennt diesen Baukomplex wohl nach den Carm. 27 angeführten Reliquien (vgl. unten) als Apostelbasilika, ohne ihn topographisch zu identifizieren. Die bisher veröffentlichten Aufnahmen und Grabungspläne zeigen nach Westen hin keine Baureste, die als einheitliche Anlage in entsprechendem Sinn zu verstehen wären (Chierici 1942, 319: Gesamtplan, mit den späteren, kleinen Basiliken S. Tommaso und S. Stefano, die möglicherweise an der Stelle älterer Kirchen stehen, aber jedenfalls sehr diffus angeordnet sind). ²⁵ Erste Beschreibung des „tugurium“ in Ep. 29, 15, p. 260 von Hartel (Frühjahr 400); dazu die Gesamtschilderung im Rückblick Carm. 21, 384—394 (Jan. 407).

tegmine, Carm. 21, 385), die der Aufnahme der Pilgermassen, näherhin der Beherbergung der Kranken diente²⁶. Von den „oberen Fenstern“ aus konnte man auf einen Altar sehen, in dem Reliquien von Aposteln und auswärtigen Märtyrern deponiert waren, die als die „cohospites“ des heiligen Felix aufgezählt werden (Carm. 27, 401—455)²⁷. Carmen 28 vom Januar 404 ist als Ganzes am ehesten so zu verstehen, daß gerade der Abschluß dieser Bauteile gefeiert wird; sie werden als *nata recens opera* (v. 5) eingehender beschrieben²⁸. Hierbei wird der basilikale Charakter der Anlage deutlicher, besonders durch v. 16/17, wo von einer Raumeinheit aus langgestreckten Säulenhallen die Rede ist, die schwerlich ein Atrium mit umlaufendem „Kreuzgang“ sein kann²⁹:

(cellae . .) quas in porticibus, qua longius una coactum
porticus in spatium tractu pertenditur uno.

Wenn diese Bauform für uns auch in wichtigen Bestimmungen unklar bleibt, so haben wir hier doch wohl die dritte der „Basiliken“ nach Carm. 28, 37 vor uns. Ob sie als dritter Kreuzarm des Gesamtgrundrisses nach Westen hin lag oder ob sie in östlicher Richtung parallel an die alte Felixkirche angebaut war (wo Chiericis Pläne tatsächlich Reste von Säulenfluchten zeigen, die heute in der Mauermaße des späteren Turmes stecken, vgl. Taf. 17, D), ist vor der Veröffentlichung aller Befunde nicht zu beurteilen. Wir wissen also einstweilen nicht, bis zu welchem Grade die von

²⁶ Carm. 27, 400 (Dach) und Carm. 28, 55 ff. sind mit Carm. 21, 385 ff. zu vergleichen (*post haec geminato tegmine crevit structa domus*). Bei den Pilgerhallen (Carm. 21, 388: *subdita pauperibus famulatur porticus aegris*) denkt man an verwandte Anlagen aus dem Mittelalter, die heute noch bestehen (Hof vor S. Francesco in Assisi).

²⁷ Goldschmidt 144: eigene Wortbildung Paulins? Zu vergleichen sind jedenfalls die *σύννοτοι* des griechischen Sprachgebrauchs (A. Grabar, *Martyrium II*, 114 ff.).

²⁸ Goldschmidt 70 denkt nur an die Einweihung des Baptisteriums, das aber erst im weiteren Zusammenhang der Neubauten v. 180 ff. erwähnt wird.

²⁹ Vgl. dagegen Goldschmidt 168 zur Stelle. Zur Deutung muß hier die Raumvorstellung — auch wenn sie vage faßbar wird — den Vorrang erhalten vor einer rein philologischen Analyse der oft recht mühsamen Poesie. Ganz sicher darf man „porticus“ (plur.) nicht stereotyp mit „cloisters“ übersetzen: Das Wort bezeichnet in frühen und mittelalterlichen Architekturbeschreibungen vielmehr häufig die Seitenschiffe bzw. Arkadenfluchten einer Basilika. Dieser Sinn ist grundsätzlich dann vorzuziehen, wenn zugleich die allgemeine Raumform als langgestreckt oder ähnlich charakterisiert wird, so daß sich der basilikale Typus von zwei Formelementen her erkennen läßt.

Grabar — auf anderen Voraussetzungen — vermutete, typische Martyrion-Idee in Cimitile architektonisch verwirklicht war.

Bei seiner Beschreibung dieses soeben vollendeten Bauteiles gibt nun Paulinus mit Carm. 28, 20—27 eine verhältnismäßig genaue Lokalisierung und Schilderung eines kleineren Zyklus von Malereien, mit denen er das Innere ausgestattet hat — allerdings wieder nicht so eindeutig verständlich, daß sich alle wichtigen Daten sicher rekonstruieren ließen. Die Bilder befanden sich wohl über Arkadenöffnungen am ehesten über Portalbögen an den Seitenmauern zu den Nebenräumen hin:

v. 18 (cellas) adpositas lateri tria comminus ora recludunt
trinaque cancellis currentibus ostia pandunt.

martyribus mediam (i. e. cellam ?) pictis pia nomina signant
quos par in vario redimivit gloria sexu.

at geminas (scil. cellas?) quae sunt dextra laevaue patentes
binis historiis ornat pictura fidelis³⁰.

Demnach handelt es sich auf jeder Seite um eine dreiteilige Komposition: In der Mitte figürliche Bilder oder eher gemalte Tituli (pia nomina) von „martyres“ — wie aus dem Folgenden hervorgeht alttestamentlichen Heiligen als Vorbildern heroischen Handelns und Leidens. Rechts und links davon befanden sich zugehörige, szenische Darstellungen (historiae), die anschließend aufgeführt werden (v. 24—27): Geschichten von Job und Tobit, Judith und Esther. Die zwei Bildergruppen waren sinngemäß auf eine Männer- und eine Frauenseite verteilt, woraus hervorgeht, daß in der Pilgerhalle bzw. in den Gastzellen die Geschlechtertrennung entsprechend durchgeführt war. Somit erfahren wir hier von einem biblischen Exempelzyklus, bei dem die moralisch-didaktische Applizierung bis in die räumliche Anordnung durchdacht war; dieser Vestibulum-Zyklus von Cimitile gehörte demnach grundsätzlich zu der Gattung von szenischen Dekorationen, wie sie der Brief des Nilus an Olympiodor für das Langhaus einer christlichen Kirche fordert³¹. Daß Paulinus ihn im Bereich des monasterium bzw. des Pilgerhauses anbrachte, hat gleichzeitig sinnvollen Bezug auf die Funktion dieses Bauteiles in seiner Ge-

³⁰ Goldschmidt, a. a. O., entnimmt dem Wortlaut drei ausgemalte Konchen, in der Mitte Bilder von Martyrern. (Dieser Ausdruck kommt bei Paulin zwar für christliche Blutzengen vor, ist aber noch nicht festgelegt; selbst seinen „Herrn Felix“ nennt er mit Vorzug confessor.)

³¹ Migne PG. 79, 577.

samanlage: Im anschließend beschriebenen, „inneren“ Atrium standen mehrere Brunnen und der schon erwähnte Cantharus, dessen Titulus an die liturgische Reinigung vor dem Eintritt ins Heiligtum mahnt (vgl. Anm. 13).

Auch für das Verständnis anderer Stellen, wo Paulin von Malereien spricht, ist es unerlässlich, seine topographischen Andeutungen oder Voraussetzungen im Carmen 28 voll und richtig auszuwerten; das kann nur so geschehen, daß man das räumliche Fortschreiten des Textes verfolgt und anschaulich zu erklären versucht. Vom Standpunkt im inneren Atrium aus, dem Mittelpunkt der „drei Basiliken“ (v. 37), verliert sich die Schilderung zunächst etwas unbestimmt in der prächtigen Vielfalt der hier zusammen-treffenden Säulenhallen und Durchbrüche, der Nischen und Schranken. Dann folgt v. 53—59 die schwer einzuordnende Beschreibung einer *area exterior*, eines *vestibulum ante sacras aedes*, wohl wieder von basilikaler Anlage (*patet, longe pandit, cingitur aequae porticibus*). Dieses Vestibulum liegt „auf der anderen Seite“, und sein Bestand — doppelte Reihe von Zellen, unter einem Dach zusammengefaßt — legt am ehesten nahe, darin noch einmal die vorher durchschrittene Baugruppe der Hospiz-Basilika zu erkennen: Sie wird mit ähnlichen Ausdrücken wie in v. 5 ff. wieder als wehrhaft wirkender Mauerkomplex bezeichnet — aber eben jetzt, gemäß der periegetischen Situation, vom inneren Atrium aus zurückblickend betrachtet. Verglichen mit den anderen Bauteilen ist sie *cultu minor*, aber *aequore maior* (Carm. 28 54) — kein Raum für den Gottesdienst im engeren Sinn, sondern für die Aufnahme der Pilgermassen (*conciliis*, v. 59; vgl. schon Carm. 27, 380). Der Bereich dieses Vestibulum dürfte dann wieder mit der *aula maior* gemeint sein, innerhalb derer die Lage des Baptisteriums angegeben wird (Carm. 28, 180 ff.); dieses ist eine der anstoßenden *cellae*, hat aber ein Kuppelgewölbe mit Sternendekor (*stellato tholo*, v. 182)³². Dieses Baptisterium gehört im Januar 404 sicher einer jüngsten Bauperiode an: Noch in der Epistula 32, die spätestens in das Frühjahr 403 zu datieren ist³³, vermerkte Paulin

³² Es ist zu bemerken, daß Paulins Taufhaus anscheinend nicht mit einem Bild der Taufe Jesu geschmückt war, wie er das doch dem Severus für dessen entsprechenden Bau in Primuliacum nahelegt (Titulus, Ep. 32, 5, p. 275 von Hartel). ³³ Vgl. Goldschmidt 17 (mit Bibliographie). Fabres Datierung der Ep. 32 ins Jahr 404 (a. a. O. 34, 39, 45) ist gerade vom Baptisterium aus

ausdrücklich, daß ihm Sulpicius Severus den Bau eines Taufhauses inmitten seiner Kirchengruppe von Primuliacum voraus hat (cap. 1, p. 275 von Hartel).

Der Schlußteil des Carmen 28 ist der alten Felixbasilika und den dortigen Erneuerungsarbeiten des Paulinus gewidmet (v. 196 ff.), soweit überhaupt noch von den Monumenten die Rede ist. Eine Schilderung der Neuen Basilika fehlt bemerkenswerterweise in diesem Text, sie ist hier kaum erwähnt zu finden. Immerhin an zwei sehr wichtigen Stellen, jedesmal bei der zusammenfassenden Betrachtung des gesamten Baukomplexes vom inneren Atrium aus: Zuerst bei der schon angeführten Beschreibung eben dieses Atriums in v. 37; sie ist zweifellos eine von den drei Basiliken, die hier zusammenstoßen. Ep. 32, cap. 13/14 gibt dafür die wünschenswerte Ergänzung mitsamt den Epigrammen der Fasadeneröffnungen usw.

Unter diesem Blickpunkt erschließt sich dann aber auch eine zweite, nur andeutende Erwähnung in dem vielfach und widersprechend erklärten Vers 171 des Carmen 28: *et tribus in spatiis duo testamenta legamus*, wo offensichtlich über die Verteilung von biblischen Malereien des Paulinus in den vorhandenen Räumen gesprochen wird. Diese Bilder befanden sich nach dem Wortlaut in drei verschiedenen Bauten. Demgegenüber versteht R. Goldschmidt auf Grund eines — durchaus zu Unrecht verglichenen — Textes im sehr viel späteren *Chronicon Casinense* die „spatia“ von v. 171 als drei Flanken oder Fluchten eines einzigen Atriums und bringt demnach die sämtlichen von Paulin beschriebenen Malereien im großen Vestibulum unter³⁴. Die damit entstehenden Schwierigkeiten erscheinen jedoch ebenso unüberwindlich wie überflüssig. Zunächst bezeichnet *spatium* bei Paulinus einfachhin einen Raum, nicht etwa eine Raumgrenze; *spatiemur* in *ipsis spa-*

unhaltbar; dessen Bau, der zur Zeit des Briefes noch nicht im Gang oder noch nicht einmal fest geplant war, macht doch eine erhebliche Spanne bis zur Weihe im Januar 404 erforderlich.

³⁴ Goldschmidt 182, vgl. ebd. 152f. Die beigezogene Stelle im *Chron. monast. Casin.* III 28 (nicht cap. 27, wie Goldschmidt angibt), ist um 1100 niedergeschrieben; der Text bei O. Lehmann-Brockhaus, *Schriftquellen zur Kunstgeschichte* des 11. und 12. Jahrhunderts 1938, 479, Nr. 2279. Danach waren ein alt- und ein neutestamentlicher Zyklus außen und innen an drei Seiten (*partes*, nicht etwa *spatia*!) des dortigen Atriums gemalt, so daß sich weder Situation noch Wortgebrauch mit den Angaben Paulins irgendwie vergleichen lassen.

tiis, hieß es eben zuvor bei der kurzen Schilderung der vielteiligen Gesamtanlage (Carm. 28, 168/69). Nun fanden wir zwar für das große Vestibulum tatsächlich einen alttestamentlichen Zyklus bezeugt; aber dieser ist nach Anordnung und Inhalt zu genau beschrieben, als daß er mit einer anderen, viel umfangreicheren Bilderfolge, die Paulin schon in Carm. 27, 511 ff. aufgezählt hatte, identifiziert werden könnte: Im Vestibulum handelt es sich nach Carm. 28, 20—27 um nur vier biblische Exempel, auf Männer- und Frauenseite verteilt — bei der Schilderung von Carm. 27, 516 ff. dagegen um eine unverkennbar narrativ durchlaufende (series, perlegere) Illustration von „allem, was Moses in fünf Büchern schrieb“, dazu weitere Szenen aus Josue, dem Buch der Richter und Ruth. Der Stoff ist also dem gesamten Oktateuch entnommen. Seine Folge, deren Bestand größtenteils einzeln genannt wird, ist unmöglich zwischen Männern und Frauen aufzuteilen wie im Vestibulum, da sie geschichtlich fortschreitet. Es darf auch nicht übersehen werden, daß die vier Motive von Carm. 28, 25—28 im langen Zyklus des Carmen 27 nicht vorkommen. Das alles besagt, daß wir die Existenz von zwei verschiedenen alttestamentlichen Bilderzyklen in den Bauten Paulins anzunehmen haben.

Damit kommen wir nun aber der Angabe in Carm. 28, 172, daß die „zwei Testamente in drei Räumen“ zu lesen waren um einen wichtigen Schritt näher: Da es zwei Räume mit alttestamentlichen Bildfolgen tatsächlich gab, muß ein Zyklus aus dem Neuen Testament in einem dritten Bau Platz gehabt haben. Und wirklich sagt auch Paulinus selbst durchaus entsprechend Carm. 28, 173/74: *Nova in antiquis tectis, antiqua novis lex pingitur*. Diese Stelle, die R. Goldschmidt zu komplizierten Konstruktionen veranlaßt³⁵, hatte bereits Ernst Steinmann richtig gelesen, ohne allerdings — durch den Mangel einer zutreffenden Bauvorstellung — zur eigentlichen Aufhellung der Gesamtsituation gelangen zu können³⁶. Wenn dagegen F. X. Kraus meinte, daß hier keine topographische Angabe vorliege, sondern die augustinische Geschichtssymbolik von der Verhüllung des Neuen im Alten Testament und

³⁵ Goldschmidt 182 deutet den Passus so, daß sich alle alttestamentlichen Malereien (sowohl die von Carm. 28 wie die von Carm. 27) im Vestibulum auf der Seite der Neuen, die neutestamentlichen auf der Seite der Alten Basilika befunden hätten; letztere Bilder seien vielleicht beim Besuch des Nicetas noch nicht vollendet gewesen.

³⁶ Die Tituli (vgl. Anm. 4) 4, 13 ff.;

ähnlich Soper, a. a. O.

von der vollen Offenbarung des Alten im Neuen³⁷, so hat er übersehen, daß Paulinus selbst diese Lehre sogleich anschließend v. 175—179 ausführt, aber eben gerade als nachträgliche, typologisch-moralische Ausdeutung des tatsächlichen Denkmalbestandes der in v. 173 sachlich als solcher dargestellt worden war.

In einem alten Bau waren also neutestamentliche Bilder zu sehen — Szenen aus dem Alten Bund befanden sich in zwei neuen Räumen. Und da wir das Vorhandensein von zweierlei alttestamentlichen Zyklen festgestellt haben, sind diese in zwei paulinischen Neubauten zu lokalisieren, von denen ja einer im großen Vestibulum schon unmittelbar bezeugt ist. Die beiden übrigen Räume mit biblischen Bildern dürften ebenfalls vom zentralen Atrium aus zugänglich gewesen sein. Denn dieses ist jedesmal als der Ausgangspunkt der Periegeese oder Beschreibung angegeben, ob nun von den „drei Basiliken“ (Carm. 28, 37) und den „drei Räumen mit den zwei Testamenten“ (Carm. 28, 171; vgl. v. 167 ff.) die Rede ist oder vor allem, wenn Paulin seine Zuhörer bzw. seinen Freund Nicetas in die zwei Hauptkirchen einführt.

Diese räumliche Situation liegt deutlich und bedeutsam vor bei der Beschreibung der größeren alttestamentlichen Bilderserie im Carmen 27 vom Januar 403: Paulinus steht mit Nicetas wieder im zentralen Atrium (v. 480 ff.). Er wendet sich zu einem weiteren Bau von basilikalem Typus hin und blickt in dessen offene Fassade. Daß er dabei spekulative Gedanken über die Trinität entwickelt, läßt sich naheliegend, wenn auch nicht zwingend auf das in der Tiefe der Neuen Basilika sichtbare Apsismosaik beziehen, das mit seiner dogmatischen Symbolik in Ep. 32, 10 (p. 286 von Hartel) eingehend gewürdigt ist in den Carmina aber (sonst) keine Erwähnung findet³⁸. Dann tritt Paulin mit Nicetas in eine „heilige“ Halle ein (Carm. 27, 500), die kaum die Aula des großen Vestibulum sein kann, welche doch als „cultu minor“ gekennzeichnet wird (Carm. 28, 54); auch der Vergleich mit der sacra caligo des Tempels (Carm. 27, 509) besagt, daß wir uns jetzt in einem eigentlichen

³⁷ Geschichte der christlichen Kunst I 395 Anm. 1. ³⁸ Für die dogmatischen Verse 391—399 könnte zwar schon die bei Paulin häufige trinitarische Symbolik der drei Türöffnungen genügen (vgl. Ep. 32, 13 p. 289: drei Türen — trina fides). Die symbolischen Elemente in Carm. 27 gehen aber darüber hinaus in charakteristischen Punkten mit der Bildkomposition der Apsis nach dem deutenden Titulus überein (z. B. Erleuchtung des „orbis“ durch den Geist; Christus als Hirt oder Lamm).

Kultraum befinden. Und an dieser Stelle beginnt die Beschreibung der großen, fortlaufenden Bilderserie aus dem Alten Testament, von der Genesis bis zum Beginn der Königszeit. Sie umfaßte mindestens elf, wahrscheinlich über zwanzig Szenen (v. 511—635)³⁹. Diese Malereien ziehen sich longo porticibus hin, und der Betrachter muß den Kopf etwas zurücklegen, um sie zu „lesen“ (v. 513). Das heißt, daß der biblische Zyklus an die Hochwände des Mittelschiffs gemalt war — das früheste, klar bezeugte Denkmal einer basilikalischen Dekoration dieser Art. Der Bau, in den Paulinus seinen Freund zur Betrachtung geführt hat, kann nach den periegetischen und topographischen Zusammenhängen kaum ein anderer sein als seine Neue Basilika nördlich der alten Felixkirche⁴⁰. Damit sind die beiden alttestamentlichen Zyklen Paulins auch wirklich mit Sicherheit in seinen zwei neugeschaffenen Räumen untergebracht, wie es Carm. 28, 173 nahegelegt hatte. Dabei dürfte die zeitliche Priorität den Malereien in der Neuen Basilika zukommen, die in den Jahren zwischen 401 und spätestens Frühling 403 (dem Datum von Ep. 32) errichtet wurde, während die Einweihung der ausgebauten Vestibulum-Anlage erst im Januar 404 gefeiert wird. Schon Ep. 28 zeigt, daß Paulin sich um 400 bevorzugt mit der Allegorese alttestamentlicher Szenen beschäftigt hat⁴¹. Und in Carm. 26, dem Natalicium für das Felixfest 402, führt er eine Fülle von biblischen Geschichten an, die zum Teil nachher ausdrücklich als Themen im großen Bilderzyklus des Carm. 27 wiederkehren, zum Teil sogar zu dessen hypothetischer Ergänzung beigezogen werden können (vgl. Anm. 39).

Anders als die beiden alttestamentlichen Zyklen, befanden

³⁹ Den gesicherten und den vermutlichen ikonographischen Bestand an einzelnen Szenen behandelt eine weitere Untersuchung des Verfassers über die biblischen Historienbilder in der frühen Kirchendekoration. ⁴⁰ Wenn sich R. Goldschmidt (a. a. O. 174) darauf beruft, daß nach Chiericis Berichten im Langhausbereich keine Spuren von „Mosaiken“ der Oberwände gefunden haben (Chierici 1939, 72; 1942, 328), so ist das wohl einfach darin begründet, daß es sich hier um Wandmalereien und nicht um Mosaiken gehandelt haben wird (übereinstimmend mit dem Rest eines Szenenzyklus an der Hochwand der alten Felixkirche — vgl. unten und Abb. 5). Ein Mosaik ist in der Basilica Nova nur für die Apsis bezeugt. ⁴¹ Cap. 3, p. 326/27 von Hartel; zur Datierung Fabre, a. a. O. (wie Anm. 1), 75. Dabei ist aufschlußreich, daß unter Paulins Briefen nur die an Severus von Kirchengestaltungen und von allegorischen Deutungen biblischer Szenen handeln.

sich neutestamentliche Bilder, von denen Paulin spricht, nach Carm. 28, 173 in einem schon vor ihm vorhandenen Bau. Daß es sich dabei um die alte Felixbasilika handelt, ist von vorneherein zu vermuten, zumal wir uns nach dem Text in der periegetischen Ausgangssituation zwischen den drei Haupträumen befinden, wobei nur noch die ältere Märtyrerkirche zur Wahl übriggeblieben ist. Paulinus hatte sie weitgehend umgestaltet und in dreifacher Weise ausgeschmückt, wie er Anfang 403 in Carm. 27, 384 ff. berichtet: mit einer reichen Holzdecke, mit Marmorverkleidungen und neuen Säulen sowie mit Malerei; diese hat Figuren oder Szenen dargestellt, war also nicht rein ornamental (*pictor imaginibus divina ferentibus ora*, v. 386). Derartige Bilder finden in den Texten des Paulinus sonst nirgends Erwähnung⁴² — außer wenn wir eben die spätere Zusammenfassung in Carm. 28, 173 damit in Verbindung bringen wollen: *nova lex in antiquis tectis pingitur*. Nachdem von den drei „basilicae“ oder „spatia“ aber kein anderer Bau mehr in Frage kommt, wird uns der Wortlaut sogar zur Annahme zwingen, daß die alte Felixkirche einen neutestamentlichen Szenenzyklus enthielt. Über dessen Anbringung, Inhalt und Umfang erfahren wir aber leider nichts Näheres — wenigstens nicht aus den Schriften des Paulinus⁴³.

Zu den überraschendsten Funden der Freilegungsarbeiten in Cimitile zählt das schon andeutend erwähnte Fragment einer Malerei an der Südwand der alten Felixbasilika, das uns aber zunächst nur vor eine Fülle von verwirrenden Fragen stellt. Es handelt sich offensichtlich um den einzig erhaltenen Rest einer ehemals durchlaufenden Bemalung der Längswand zwischen und über den Arkaden. Diese sind hintermauert, vielleicht erst nachträglich;

⁴² Die anderen Bemerkungen über Malereien in der Alten Basilika können ebenso auf rein ornamentale Dekorationen verstanden werden: Carm. 27, 580/81: *totis Felicis domibus pictura ludere sancta* (also immerhin sakrale Motive?); Carm. 28, 212/13: *senibus tectis iuvenem pictura decorem reddidit*.

⁴³ Die Hauptereignisse des Lebens Jesu, die Carm. 27, 42 ff. in der Reihenfolge der „tituli“ der Feste des kirchlichen Jahres aufgezählt werden, sind mit keiner Andeutung als Bildthemen eines Gemäldezyklus gekennzeichnet, der überdies als Ganzes und in Einzelheiten für diese Frühzeit kaum denkbar wäre. Immerhin sind hier die „munera Christi“ (v. 45) den „miracula Domini“ im Alten Testament gegenübergestellt — und diese ließen sich eher doch auf die Darstellungen in der Neuen Basilika beziehen. Das Wort „titulus“ gebraucht Paulinus außerdem bereits für die erklärende Beischrift eines biblischen Bildes (Carm. 27, 584).

es bleibt vorläufig unklar, ob sie ursprünglich zu einem Seitenschiff hin offen waren⁴⁴ oder ob von Anfang an nur eine vorgeblendete Arkadengliederung anzunehmen ist⁴⁵. Die malerische Dekoration griff jedenfalls mit ornamentalen Motiven in die Unterseite der Bogenleibung über⁴⁶. Das erhaltene Bildstück an der Hochwand befindet sich im letzten Zwickel nach Westen hin, wo vermutlich der alte Bau zunächst abschloß⁴⁷. Es ist nur an der unteren Kante, dem Bogen entlang, ornamental begrenzt mit einem breiten, roten Randstreifen, auf dem eine weiße Kette in daktylischem Rhythmus verläuft: je ein (oval abgestumpfter) Längsstrich wechselt mit zwei starken Punkten ab. Von vertikalen Rahmungen oder Wandgliederungen ist keine Spur erkennbar, was aber bei dem fragmentarischen Zustand nicht heißt, daß keine Felderteilung der Oberwand vorhanden gewesen sein könne. Die Malerei ist in den Zwickel der Arkade heruntergezogen und füllte dessen ganze Fläche aus.

Das Bildfragment selbst zeigt eine Landschaft oder landschaftliche Szenerie, von der bislang nur der Hauptteil publiziert ist (Taf. 19)⁴⁸: die Darstellung einer ummauerten Stadt in Vogelperspektive, wie wir dies ähnlich aus dem vatikanischen Vergil und den Langhausmosaiken von S. Maria Maggiore in Rom kennen, aber mit abweichender Farbgebung. Die Zeichnung besteht aus kräftigen, schwärzlichen Strichen, die Mauerflächen sind hell violett, und es liegt eine weißliche Lichttönung darüber. Eine grundsätzlich verwandte, reiche und zugleich gedämpfte Farbenskala bestimmt die übrigen Teile der Landschaft, die sich nach links erstreckt: ein Bergrücken in Gelb mit einer rötlichen Mittelgrundzone, auf seiner Oberlinie ein Bauwerk oder eine Feldhütte, und darüber eine Atmosphäre, die nach oben zu von Weiß in ein bräunliches Ocker übergeht. Das heißt, daß wir es hier mit einer Malweise von überraschend antikem Charakter zu tun haben, für die wir stilistisches Vergleichsmaterial eher in der kampanischen Wandmalerei als etwa in S. Maria Maggiore finden werden. Die Vorliebe für gebrochene Farbtöne insbesondere das lichte Violett der Architekturen, kehrt übrigens später in der Ilias Ambrosiana wieder.

⁴⁴ So Chierici im Vortrag 1938 (1939, 69; 1948, 45). ⁴⁵ So Chierici 1942, 319. ⁴⁶ Freigelegt im Joch östlich außerhalb der „Adikula“. ⁴⁷ Vgl. oben Anm. 7, 25. ⁴⁸ Chierici, Ambrosiana 1942 Tav. L 1, dazu 312.

Was stellte diese Malerei in der Felixbasilika von Cimitile nun motivisch dar? Schwerlich einfach das Himmlische Jerusalem⁴⁹ — dafür ist das Stadtbild zu verloren eingebettet in eine weite, umgebende Landschaft. Es wird sich also eher um eine Szenerie handeln; dann hätten wir als Hauptthema eine figürliche Szene anzunehmen, die sich tiefer im Zwickel rechts oder auch links davon (hier möglicherweise in gleicher Höhe) befunden haben müßte. Wir können uns die Anlage eines solchen Gesamtbildes prinzipiell ähnlich vorstellen wie die alttestamentlichen Illustrationen in S. Maria Maggiore. Städte als hochgelegene Landschaftsmotive spielen aber auch eine vielgestaltige Rolle in neutestamentlichen Buchmalereien spätantiker Herkunft. Im Trierer Egbert-Evangelistar, das um 980 auf der Reichenau großenteils nach frühchristlichen Vorlagen geschaffen wurde⁵⁰, finden wir sie häufig genug in verwandten Kompositionen, etwa bei der Heimsuchung Mariens oder der Heilung des Besessenen von Gerasa (Taf. 20), immer als topographische Charakterisierung in der geschichtlichen Erzählung begründet. Der Schluß liegt nicht fern, in dem Fragment der Felixbasilika möglicherweise den kargen Rest eines neutestamentlichen Bilderzyklus zu vermuten, der auf Paulins Tätigkeit zurückgeht und von dem er in Carm. 28, 173 (und auch, ohne Angabe des Themas, in Carm. 27, 386) spricht.

Dieser persönlichen Verbindung mit Paulin stehen nun aber wiederum gewichtige Bedenken entgegen. Das erhaltene Stück der Wandmalerei wurde alsbald durch eine der vier Seiten des eingebauten Arkadenquadrats verdeckt, und diese große „Ädikula“ um das Felixgrab, die sich hier direkt an die Südmauer der alten Basilika anlehnt, gehört sicher zu den Zutatzen des Paulinus. Ihre Mosaizierung überzieht auch die neu entstandenen Lünetten

⁴⁹ Chierici, a. a. O. und Riv. arch. crist. 1959, 67. ⁵⁰ Neben den allgemeinen Verbindungen des Egbertcodex zur Bildform und zum malerischen Stil spätantiker Buchmalereien ist für uns besonders beachtlich, daß hier auch die Stadtbilder z. T. das für Cimitile charakteristische, mit Weiß gehöhte Violett zeigen. Für die Datierung der Vorlagen gerade in unsere Epoche spricht eine wichtige Einzelheit der Ikonographie: Die Hirtenverkündigung bei der „turrus gregis“. Den „Turm der Herden“ auf dem Hirtenfeld bei Bethlehem erwähnen Pilgerberichte nur gegen 400 — später nur mehr eine Kapelle, Grabkirche o. ä. (Die Quellen — u. a. Hieronymus — bei G. Dalman, Orte und Wege Jesu ³1924, 49, 53; auch M. Halbwachs, Topographie légendaire des Évangiles 1941, 71 ff.)

an der Wand, die beschriebene Wandmalerei verschwand darunter völlig. Das scheint nun sogar zu bedeuten, daß sie bereits zu einer Dekoration der Kirche gehört, die vor dem Eintreffen des Paulinus entstanden war⁵¹. Wir könnten also keine Reste von paulinischen Bildern aus dem Neuen Testament darin sehen. Aber auch diese Sachverhalte liegen keineswegs so eindeutig klar, wie das auf den ersten Blick wirken mag. Zunächst ist zu beachten, daß im Bereich unserer Landschaftsmalerei noch eine weitere Dekorationsschicht existierte: ein rein ornamentales Wandmosaik mit großen, roten und blauen Sternen auf goldenem Grund. Chierici hat diese Dekoration 1942⁵² abweichend von seinem früheren Vortrag⁵³ interpretiert: Sie ist älter als die Wandmalerei mit dem Stadtbild. Das Mosaik bog an der Südwestecke auf die jetzige „Ikonostase“ um, in der wohl ein Stück von der ursprünglichen Westwand des alten Baues erhalten geblieben ist. Demnach sind dem paulinischen Arkadenquadrat bereits zweierlei Dekorationen an der jetzt darunter verdeckten Wand vorausgegangen.

Die nachträglich eingebaute Martyrion-Architektur dieser offenen Arkadenstellung ist in ihrer heutigen Form als ein Werk des Paulinus anzusprechen. Sie ist ausgewiesen durch die innere Umschrift in Mosaik (Taf. 18), die mit je einem Zweizeiler auf allen vier Seiten die großzügige Erneuerung des ehemals ärmlichen Heiligtums feiert, ohne allerdings deren Urheber zu nennen. Der Text ist nicht unter Paulins Schriften überliefert, wird ihm aber unbezweifelt zugewiesen⁵⁴. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß die Errichtung der „Ädikula“ in den Texten der Jahre 403 und 404 nirgends deutlich beschrieben vorzufinden ist. Wohl wird mehrfach von prächtigen Säulenreihen, näherhin vom Ersatz alter Pfeiler durch Marmorsäulen gesprochen (Carm. 27, 393/94; Carm. 28, 303/05 in moralischer Ausdeutung); aber dies scheint sich eher auf die große Architektur zu beziehen, wohl hauptsächlich auf die oft erwähnten drei Portalöffnungen zum nördlich gelegenen Atrium bzw. zur Neuen Basilika hin. Noch schwerer fällt

⁵¹ Chierici (1939, 67, 71; 1942, 319; 1948, 44, 47) datiert sie um die Mitte des 4. Jahrhunderts. ⁵² Ambrosiana 1942, 319: mosaici preesistenti ad un

affresco rappresentante una città.

⁵³ 1939, 67; 1948, 44.

⁵⁴ Als Carm. XXX, 2 bei von Hartel, CSEL. 50, 307. Die Verse sind in keiner Handschrift mit den paulinischen Briefen und Dichtungen überliefert, sondern als Epigramm in der Sylloge Cluniacensis notiert (9. Jahrhundert; De Rossi, Inscr. christ. II 1, 189).

ins Gewicht, daß Paulinus die an der Ädikula tatsächlich vorhandenen Verse nicht selbst unter seinen zahlreichen Epigrammen aus der Alten und Neuen Basilika zitiert, die er in Ep. 32 seinem Freund Severus mitteilt. Gleichzeitig mit dieser immerhin beachtlichen Feststellung betont schließlich P. Fabre⁵⁵, daß der dichterische Gehalt der Ädikula-Verse für Paulin ungewöhnlich schwach sei. Vielleicht, daß sich damit doch eine Lösung unserer Schwierigkeiten eröffnet. Daß die „Ädikula“ bis zum Jahr 404, wenigstens in der jetzigen Form, noch gar nicht existiert hat, sondern erst später ein- bzw. umgebaut wurde. Während der langen Lebenszeit des Paulinus, der 409 Bischof von Nola wurde und erst 431 starb, wäre dafür Spielraum genug gegeben. Daß er nach 404 nicht mehr von neuen Bauschöpfungen in Cimitile spricht, ist kaum ausschlaggebend: Die Carmina Natalicia zum Felixfest setzen sich zwar noch bis 409 fort, enthalten aber keine Berichte mehr über wesentliche Veränderungen oder Verschönerungen an den Kirchen um das Märtyrergab. Und nachher scheinen die poetischen Interessen und Bemühungen Paulins überhaupt erloschen zu sein.

Wenn sich also der Einbau oder die Erneuerung der Ädikula nicht zwingend der Epoche vor 404 zuweisen läßt, dann ist auch die Möglichkeit freigegeben, das erhaltene Malereifragment an der Südwand der Felixbasilika doch als einen Rest des neutestamentlichen Zyklus anzusehen, mit dem Paulin den „alten“ Bau ausgeschmückt hat. Er selbst gibt uns übrigens ein Argument an die Hand, um die Existenz eines älteren, biblischen Zyklus in den Kirchen von Cimitile auszuschließen: Wie könnte er seine szenischen Malereien als selten, ungewöhnlich bezeichnen (*raro more*. Carm. 27, 544) und diese Neuerung erst langatmig mit pastoralen, didaktischen Gründen rechtfertigen, wenn schon frühere Darstellungen dieser Art in der Kirche seines „Herrn“ vorhanden gewesen wären? Alle anderen Stellen, wo ihr Urheber von Malereien in der Felixbasilika spricht, können ebensogut rein ornamentale Dekorationen meinen — die „*nova lex in antiquis tectis*“ aber ist ein neutestamentlicher Bilderzyklus des Paulinus in diesem Bau. Und für solche Malereien könnte kaum ein anderer Platz vermutet werden als eine Seiten- oder Arkadenwand, wo wir hier tatsächlich einen motivisch durchaus entsprechenden Bild-

⁵⁵ A. a. O. (vgl. Anm. 1) 124, n. 1.

rest vorfinden. Die Ornamentierung der zugehörigen Archivolten geht damit stilistisch vollkommen zusammen (vgl. Anm. 46). Es handelt sich also um eine einheitliche Ausmalung einer Kirchenschiffwand in einem dekorativen Typus, der uns sonst nur noch in einem einzigen späteren Beispiel derselben Region bekannt ist: Ein ebenfalls ungenügend publiziertes und ausgewertetes Fragment aus der alten Januariusbasilika in Neapel, das dem frühen oder mittleren 6. Jahrhundert angehören dürfte, läßt sich wenigstens im System der Wandgliederung grundsätzlich vergleichen⁵⁶. Innerhalb von Cimitile selbst kann der Stil der Mosaiken an der eingebauten Arkadenstellung mit seinen stark flächenhaften Ranken und Vogelmotiven — im Gegensatz zu den erhaltenen Stücken dekorativer Malerei — nur bestätigen, daß diese eher schon in die fortgeschrittenere Entwicklung des 5. Jahrhunderts einzuordnen sein dürften.

Noch immer bleiben alle Versuche zur Baugeschichte und Dekoration der Kirchen von Cimitile auf ungewissem Boden solange die neueren Ausgrabungen nicht vollständig publiziert sind. Aber es scheint doch, daß die bis jetzt schon zugänglichen Ergebnisse sehr viel dazu beitragen, um uns die Beschreibungen des Paulinus weit verständlicher und ergiebiger zu machen als vordem. Wir vermögen eine lebendigere Vorstellung zu gewinnen von der Anlage der Bauten, von ihrer Entstehung und auch von ihrer reichen, bildlichen Dekoration. Und innerhalb dieses letzteren Bereichs zeichnet sich die wichtige Erkenntnis ab, daß Paulinus einen entscheidenden Anteil an der Entwicklung der basilikalischen, biblischen Bilderzyklen gehabt haben muß. Wohl kann er nicht etwa selbst als ein Erfinder dieser Bild- und Dekorationsgattung betrachtet werden — wenn er solche Werke als „selten“ bezeichnet, so waren sie ihm an anderen Orten doch schon begegnet oder doch bekannt geworden. Aber er hat seine Schöpfungen in Cimitile wenigstens sehr selbständig ausgedacht und angewandt, wie wir aus seinen Denkmalbeschrei-

⁵⁶ Steht heute, unter Glas montiert, im rechten Seitenschiff der neuen Kirche. Von E. Lavagnino (Boll. d'Arte a. VIII, ser. II, 1928, 156, Abb. 15 ff.) insofern ungenügend bekanntgemacht, als das dekorative System mit breiten, roten Rahmenbändern (auch als vertikale Felderteilung) dabei nicht zur Geltung kommt. Auch hier geht das Bildfeld ziemlich tief in den Arkaden- oder Fensterzwickel herab. Die Malerei ist zu datieren durch eine ziemlich enge Verwandtschaft des Figurenstils mit den Apsismosaiken des Domes von Parenzo.

bungen und aus dem allgemeinen Zusammenhang mit seiner literarischen Ausdeutung der biblischen Motive ersehen können. Jedenfalls aber hat er in seinen Bauten dreierlei verschiedene Typen von heilsgeschichtlichen Bildzyklen entwickelt: eine alttestamentliche Auswahlgruppe von moralisch-exemplarischer Tendenz, eine kontinuierlich narrative Illustrationsreihe durch die Bücher des Oktateuch und schließlich eine neutestamentliche Folge unbekanntem Inhalts und Umfangs. Daß wir gerade von dieser letzteren mit hoher Wahrscheinlichkeit sogar noch ein (allerdings sehr bescheidenes) Fragment in situ besitzen, ist von allerhöchstem Wert. Denn wir kennen kein älteres und — abgesehen von rein literarischen Bezeugungen wie dem Dittochaem des Prudentius — auch kein annähernd ebenso frühes Beispiel für ein neutestamentliches „Longitudinalprogramm“, das nach unserem sonstigen Wissen erst beträchtlich später die basilikale Bilddekoration zu beherrschen beginnt.

Zu Tafel 17:

Cimitile. Plan der Bauten und Ausgrabungen um das Felixgrab.
Nach Chierici, Atti IV. Congr. Internaz. di Archeol. Crist. II 1948

- A¹ — A²: Alte Felixbasilika
- 1: Felixgrab
 - 2 — 2: Innere ‚Ädikula‘ (mit Mosaik)
 - 3: Äußere ‚Ädikula‘ (mit dekorativer Malerei)
 - 4: ‚Ikonostase‘ (alte Westwand?)
 - 5: Dreiteiliger Durchbruch zum Atrium (die Mauerfüllung usw. neuerdings entfernt)
 - 6: Malereifragment mit Stadtbild
 - 7: Fragmente der Archivoltendekoration
- B: Zentrales Atrium
- C — C: Neue Basilika des Paulinus (der Trikonchos in der späteren Johanneskirche erhalten, der Grundriß des Mittelschiffs freigelegt)
- D: Mittelalterlicher Turm mit Resten der Vestibulum-Basilika? (Säulen)
- E: Basilichetta S. Calonio
- F: Basilichetta dei SS. Martiri

Ladislaus Marczali und sein Bistum Tschanad 1423–1434

Von KOLOMAN JUHÁSZ

Vorbemerkung: Das Bistum Tschanad umfaßte das Gebiet zwischen der Marosch, Theiß, Unteren Donau und den Siebenbürger Alpen, ferner einen Teil nördlich der Marosch und war vor dem Vertrag von Trianon (1920) die zweitgrößte Diözese Ungarns. Während der Türkenherrschaft ging das Bistum zugrunde und mußte durch die Propagandakongregation von Rom aus administriert werden. (Vgl. Die Beziehungen der Propagandakongregation zur Tschanader Diözese 1625–1709, in: RQ 1926, S. 103 ff.) Nach Vertreibung der Türken und Zurückeroberung der Stadt Temeswar (1716), beziehungsweise nach dem Frieden von Passarowitz, kam (1718) das Diözesangebiet südlich der Marosch unter dem Namen „Temeswarer Banat“ unmittelbar unter österreichische Herrschaft (Wiener Kriegsrat und Hofkammer). Der neue Bischofssitz wurde unter Beibehaltung des alten Namens in der Metropole des Banats, in Temeswar, errichtet; das während der Türkenzeit entvölkerte Diözesangebiet konnte, zumest durch Ansiedler aus dem Reiche, neu besiedelt werden. (Vgl. Die Bestrebungen zur Errichtung eines deutsch sprechenden Bistums im Banat im 18. Jahrhundert, in: RQ 1929.) Im Jahre 1779 wurde das Banat wieder Ungarn einverleibt. Der Friede von Trianon verteilte den größten Teil des Diözesangebietes an Rumänien und Jugoslawien, und nur ein kleiner Teil verblieb in Ungarn. Im Jahre 1930 wurde für das rumänisch gewordene Gebiet das Bistum Temeswar (Timisoara) errichtet; die in Ungarn verbleibende Diözese Tschanad erhielt Szeged als Bischofssitz; an der Spitze des jugoslawischen Teiles steht als Apostolischer Administrator der Erzbischof von Belgrad. Die Fünfhundertjahrfeier des Sieges von Belgrad (1456) hat das wissenschaftliche Interesse wieder stärker auf diese Gebiete gelenkt; ihm will auch die hier gebrachte Skizze über das Bistum Tschanad zur Zeit des Bischofs Ladislaus Marczali gerecht werden.

I. Ladislaus Marczali bis zu seiner Ernennung zum Bischof von Tschanad

Der Vater des Bischofs, Nikolaus Marczali, Obergespan von Temesch (1399–1401) und Woiwode von Siebenbürgen (1402–1403), kämpfte mit Erfolg in den Venezianischen Kriegen, bis er 1417 bei der Bestürmung einer Festung den Tod fand. Sein Oheim, Dionysius Marczali, der Sekler Gespan und Obergespan von Somogy, leistete dem König Sigmund nützliche Dienste beim Konzil von Konstanz. Seine Tapferkeit gegen die Türken bewies er im Komitate Temesch. Die Brüder des Bischofs

Ladislaus, Emmerich und Johann, in Szécsény (im Gebiete der Diözese) begütert, wurden später Gespane von Temesch¹.

Ladislaus Marczali ließ sich in den Klerus der Diözese Tschanad aufnehmen². Mit der Zeit erlangte er ein Kanonikat im dortigen Domkapitel, dann auch die Dompropstei. Diese Dignität wurde in Rom auf 250 Gulden geschätzt³. Als Dompropst von Tschanad ließ er sich 1417 an der Wiener Universität inskribieren und war dort mehrere Jahre Hörer der juristischen Fakultät⁴. Mit ihm war in Wien sein Kaplan Blasius von Tschanad⁵. Letzterer nahm seinen Namen nicht vom Sitze des Bistums, sondern von Sächsisch-Tschanad in Siebenbürgen.

Der Vater Ladislaus Marczalis genoß ein hohes Ansehen am königlichen Hofe. Deshalb ist es zweifellos, daß die Gunst des Königs Sigmund auch dem Sohn behilflich war⁶. Zu diesem erwarb sich aber auch Ladislaus Marczali selbst Verdienste um die Krone, da es ihm gelang, Sigmund und den polnischen König Wladislaus zu versöhnen.

Als nämlich nach dem Ableben Wenzels der Prager Landtag Sigmund die böhmische Krone anbot, stellte er als Bedingung die freie Übung des Hussitismus. Sigmund aber verband mit der Thronbesteigung die Absicht, die Hussiten in den Schoß der Kirche zurückzuführen⁷. Er ließ sich am 30. März 1423 zum König von Böhmen krönen und unter Leitung des Gespans der Komitate Tschanad, Temesch und der benachbarten Gespanschaften, Pipo von Ozora, gegen die Hussiten Krieg führen. Hierauf setzten die böhmischen Stände ihn als „Todfeind der böhmischen Nation“ ab und beriefen den König Wladislaus zur Annahme des Throns. Als sie dann von diesem eine verneinende Antwort erhielten, luden sie den Großfürsten Vitold von Litauen ein.

¹ Die Bezeichnung (ung.) bedeutet: Das Werk ist ungarisch geschrieben, doch wird es einfachheitshalber nur in deutscher Übersetzung angeführt. Urkb. Sztáray (ung.) II, S. 345. Ung. Reichsarchiv, Dl. 15 622 (10. Februar 1442).

² Nach einer fehlerhaften Eintragung oder Abschrift vom 10. Mai 1423 war er Priester von Fünfkirchen. „Provisum est ecclesiae Cenadiensi in Ungaria vacanti per mortem de persona Ladislai de Momptali (statt: Marczali) presbyteri Quinqueecclesiensi.“ Urkunden-Handschriftensammlung des weil. Bisch. Dr. Wilh. Fraknói im Ung. Nationalarchiv, Budapest.

³ Dies erfahren wir aus der Supplik seines Amtsnachfolgers. DP (= Diplomata Pontificum saec. XV, in den Monumenta Hungariae Italica, hrsg. von Paul Lukesics) I, Nr. 722.

⁴ Schrauf, Magyarországi tanulók a bécsi egyetemen (Ungarische Schüler an der Wiener Universität). Budapest 1892, S. 45.

⁵ 1432 studierte dort auch Michael, Abt des Zisterzienserklosters Egresch, Diöz. Tschanad. Ebd. S. 357.

⁶ Karácsonyi, Magyarország és a nyugati nagy egyházszakadás (Ungarn und die westliche große Kirchenspaltung). Nagyvárad 1885, S. 87. Eine Urkunde vom 25. März 1423 nennt ihn Bischof. Fraknói, A magyar királyi kegyuri jog (Das ungarische königliche Patronatsrecht). Budapest 1895, S. 511.

⁷ Szilágyi, A magyar nemzet története (Gesch. der ung. Nation). Bd III. Schönherr Gyula, Az Anjou-ház örökösei (Die Erben des Hauses von Anjou). Budapest 1895, S. 539.

Im Namen des letzteren übernahm sein Neffe Sigmund Koribut als königlicher Statthalter in Prag die Regierung des Landes. Sigmund ahnte in diesem Vorgang das geheime Einverständnis der beiden Verwandten und rüstete gegen sie zum Krieg. Damals schaltete Marczali sich ein, und durch seine — mehr im Hintergrunde als vor der großen Öffentlichkeit entfalteteten — Bemühungen gelang es ihm, mit anderen ungarischen und polnischen Großen den Ausbruch des Krieges zu verhindern. Zwei günstige Umstände förderten dabei seine diplomatische Tätigkeit. Koribut lebte sich so sehr in die Regierung ein, daß er die böhmische Krone unter Beiseitesetzung Vitolds für sich selbst zu erwerben trachtete. Andererseits war Vitold inzwischen durch einen Krieg mit dem Deutschen Ritterorden in Anspruch genommen. Auf diese Weise siegte der Friedensplan Marczalis. Die Fürsten schlossen in Kesmark einen Frieden, in der Hussitenfrage aber Waffenstillstand; Wladislaus versprach, zur Hilfe Sigmunds nach Böhmen ein Heer zu senden⁸. Marczalis diplomatischer Erfolg (30. März 1423) fällt fast zusammen mit seiner Bischofsernennung.

Es ist behauptet worden, die einundzwanzig beim Konstanzer Konzil versammelten Kardinäle hätten am 19. September 1417 dem Kaiser Sigmund versprochen, für die Anerkennung des Patronatsrechtes der ungarischen Könige beim kommenden Papst Sorge zu tragen. Unter den Königen aus dem Hause Arpad (1000—1501) hatte man lediglich darauf geachtet, daß der zu wählende Bischof beim Könige eine „persona grata“ sei. Im übrigen war der Bischof vom Domkapitel frei gewählt worden. Im Laufe der Zeit übten die Könige jedoch einen immer stärkeren Einfluß bei der Besetzung der Bischofsstühle aus. Sigmund beanspruchte bereits für sich in dieser Frage ein wirkliches und ausschließliches Vorschlagsrecht. Die Vorgeschichte und der Verlauf des Konstanzer Konzils förderten diesen seinen Anspruch ungemein stark. Nach einigen Geschichtsforschern soll nun Sigmund vom Konzil die Bestätigung des Patronatsrechtes der ungarischen Krone erreicht haben⁹. Man muß allerdings feststellen, daß eine entsprechende Konzilsurkunde nicht bekannt ist¹⁰. Auch heute kann man nur die bereits vor fünfzig Jahren getroffene Feststellung wiederholen: „Es gelang bis jetzt nicht, vom Original oder einer Abschrift der Bulle auch nur eine einzige konkrete Spur zu entdecken.“¹¹ Die Annahme, der Papst habe die Konzilsbulle über das Ernennungsrecht der ungarischen Könige gesondert bestätigt¹², läßt sich aus den Bullen Martins V. nicht erhärten¹³. Es ist auch wenig wahrscheinlich, daß das Konzil (es kämpfte gerade für die Freiheit der kanonischen Wahlen) oder der Papst (er trachtete nach der Wieder-

⁸ Ebd., S. 542 ff.⁹ Fraknói, Forschungen in den päpstlichen Archiven (ung.), in: Századok, 1892, S. 187.¹⁰ Szilágyi, a. a. O., S. 526.¹¹ Századok, a. a. O.¹² Fraknói, Das ung. kgl. Patronatsrecht (ung.), S. 125.¹³ Szilágyi, a. a. O. Vgl. Mályusz, Das Konzil zu Konstanz und das ungarische Oberpatronatsrecht (ung.), in: Budapesti Szemle, 1943, S. 65—71. K ü h á r in: Kath. Szemle, 1943, S. 75—77.

herstellung der früheren päpstlichen Rechtsstellung) einer derartigen Rechtsbeschränkung der Kirche freiwillig zugestimmt hätten.

Die päpstliche Ernennungsurkunde vom 10. Mai 1423 nimmt weder auf eine Empfehlung oder Präsentierung des Königs noch auf eine päpstliche Reservation Bezug¹⁴. Aus eigener Vollmacht ernannte ihn der Heilige Stuhl auf den durch Ableben des „Bischofs Dosa“ frei gewordenen Bischofsstuhl¹⁵. Die Bulle erwähnt, daß der Ernannte Propst von Tschanad und geweihter Priester war¹⁶. Zwei Wochen nach seiner Ernennung (22. Mai 1423) verpflichtete sich Marczali zur Entrichtung der Servitientaxe in Höhe von 900 Goldgulden¹⁷, von der er schon bald darauf, am 31. Mai 1423, 200 Goldgulden beglich¹⁸. Er konnte sich dabei wohl auch auf seine Familiengüter stützen, von denen ein Teil in der Diözese Tschanad lag¹⁹. Der Papst gestattete ihm, sich von einem beliebigen Bischof konsekrieren zu lassen²⁰.

II. Der Hintergrund der Türkengefahr

Über der Zeit Marczalis und seiner Diözese schwebte unheilschwer die Türkengefahr¹. Der Bischof war nicht umsonst einer Familie entsprossen, die im Kampf gegen die Türken in vorderster Reihe stand. Nicht umsonst war er ein stets bewährter Getreuer des Königs Sigmund. Oft hielt sich der König in seiner Diözese auf, und zwar immer in Verbindung mit der Türkenabwehr oder dem Türkenangriff. Bald siegten die Christen, bald die Osmanen. An den Trümmern der Kirchen können wir z. T. noch heute die Verwüstung der Diözese betrachten. Am Anfang des Episkopats gelang es Pipo von Ozora, die Festung Szörény zurückzuerobern und die Grenzfestungen der Diözese in guten Zustand zu bringen². Nach seinem letzten Kriegserfolg, dem Sieg bei

¹⁴ Die Ernennungsurkunde ist mitgeteilt von Ignatius de Bathyan, *Acta et scripta s. Gerardi cum serie episcoporum Chanadiensium. Albo-Carolinae 1790, S. 82 f.* ¹⁵ „Ecclesia Cenadiensis, cui bonae memoriae Dosa eppus Cenadiensis, dum viveret, praesidebat per ipsius Dosae eppi mortem...“ Ebd. ¹⁶ „Praepositus eiusdem (Cenadiensis) ecclesiae in presbyteratus ordine constitutus.“ Ebd. ¹⁷ Ebd., S. 87. H. Hoberg, *Taxae pro communibus servitiis ab anno 1295 usque ad annum 1455 confectis, Città del Vaticano 1949, S. 34*, nennt als Verpflichtungsdatum den 26. Mai 1423. ¹⁸ *Acta et scripta, S. 87.* ¹⁹ Mit seinen Fronbauern Stephan und Paul Bánffi geriet er übrigens in einen Prozeß; da er jedoch nicht vor dem Richterstuhl des Palatins erschien, wurde er am 10. Oktober 1433 „in contumaciam“ verurteilt. Ung. Reichsarchiv, DI 12543. ²⁰ DP I, Nr. 591. ¹ Borovszky, *Csanád vármegye története (Geschichte des Komitates Tschanad). Budapest 1896, S. 359.* ² Milleker, *Die ersten Einfälle der Türken in Südungarn und das Erlöschen der Komitate Keve und Krasso (ung.)*, in: *Tört. és Rég. Ért.* (Historischer und Archäologischer Anzeiger. Zeitschr. der Südungarischen Histo-

Galambóc, endete Pipo (27. Dezember 1426) sein tatenreiches Leben. Schon vorher übernahm Stephan von Rozgony die Würde des Obergespanns von Temesch und nahm hier — wahrscheinlich in engem Benehmen mit Bischof Marczali — die Rüstung in Angriff³. König Sigmund setzte die Kriegsvorbereitungen im Gebiete der Diözese fort; er befand sich am 26. November 1427 in Mezö-Somlyo⁴, im Januar 1428 in der Nähe von Galambóc und Szentlászlóvár, am 3. März 1428 in Haram, vom 9. bis 26. April 1428 in Keve, am 24. August und 12. September 1428 in Illéd, am 20. September 1428 in Varadia, am 9.—19. Oktober und vom 19. November bis 4. Dezember 1428 in Sebesch, am 26. Oktober 1428 in Mihald, am 8. Dezember 1428 in Temeswar und am 13. Dezember 1428 in Lippa⁵. Zum Oberfeldherrn seiner Heere bestellte er Stephan von Rozgony. Inzwischen war Galambóc in die Hände der Türken gefallen, die die Festung als „Angriffspforte“ gegen das Diözesangebiet benützten. Bischof Marczali mußte in erhöhtem Maße wachsam sein. Viel hatten seine Diözesanen zu leiden, so daß Sigmund die Bewohner des Distriktes Karan-Sebesch, „mit Rücksicht darauf, daß die wiederholt einbrechenden Türken sie unterjochten, ausbeuteten, ihre Häuser in Brand steckten und viele von ihnen in Gefangenschaft schleppten“, bis auf Widerruf (ad beneplacitum regis) von jeder Steuer entband⁶. Sicher war Bischof Marczali daran beteiligt, als der Obergespan der Komitate Krasso und Keve, der aus Ragusa gebürtige Matko (Matthaeus) Thallóczi, energische Verfügungen zur Besetzung der südlichen Grenzlinie der Diözese traf⁷. Er und sein Amtsnachfolger (sein jüngerer Bruder) Frank Thallóczi waren zugleich Hauptleute von Belgrad⁸.

Ein besonderes Anliegen war dem König und dem Lande die Zurückeroberung der Festung Galambóc. Zu diesem Zweck ließ Sigmund 1427 am Ufer der Donau, gegenüber Galambóc, eine Festung errichten und stellte diese — vielleicht als ein Zeichen besonderer Anerkennung der Mithilfe des Bischofs — unter den Schutz des hl. Ladislaus. Im folgenden Jahre griffen die Ungarn unter seinen Augen von der Festung St. Ladislaus aus zu Wasser und zu Lande die Festung Galambóc an. „Unter dem Schutze der St.-Ladislaus-Festung“ steckten sie die feindlichen Schiffe in Brand. Auch Cecilie von Szentgyorgy, die Frau des Obergespanns Stephan von Rozgony, nahm an der Seite ihres Gemahls an der Bestürmung teil. Schon begannen die Mauern der Festung zu stürzen, als Sultan Murad mit einem Heere, das dreimal stärker war als das der Ungarn, zum Entsatz herandrückte. Sigmund schloß notgedrungen einen Waffenstillstand, in dem die Türken ihm für die Überlassung der Festung Galambóc freien Abzug versprochen. Doch hielten sie die Vereinbarung nicht ein. Sie überfielen das ungarische Heer, und selbst der König schwebte in Gefahr,

rischen und Archäologischen Gesellschaft). Temeswar 1913, S. 23—25. ³ Ebd., S. 26. ⁴ Szentkláray, Geschichte des Komitates Temesch (ung.). Budapest, o. J., S. 293. ⁵ Milleker, a. a. O., S. 26 ff. ⁶ Ebd., S. 29. ⁷ Ebd., S. 30. ⁸ Borovszky, I, S. 333 f.

bis Cecilie von Rozgony ihn auf ihrem Kahn rettete. Die Geschütze der St.-Ladislaus-Festung hielten die Türken zurück und bestanden so ihre Bewährungsprobe⁹.

Vielleicht protegierte der Bischof beim König Sigmund den Prinzen Saudschi und seine Familie. Saudschi war wegen seines Aufstandes von seinem Vater, dem Sultan Mohammed I., geblendet worden. König Sigmund verlieh dem mit seiner Familie Flüchtenden im Gebiete der Diözese Marczalis, in der Umgebung von Groß-Kikinda, die beiden adligen Güter Szenteltegyház und Kunszöllös. Marczali dürfte die Flüchtlinge — sie ließen sich taufen — auch später aufmerksam betreut haben¹⁰.

III. Kirchen und Klöster

Zur Zeit des Bischofs Marczali erreichte die Diözese einen Höhepunkt ihrer Entwicklung, obzwar für dieselbe Zeit auch schon von den Verheerungen der Türken zu berichten war. Die Bischofsstadt hatte eine Menge von Kirchen, Kapellen und Altären. Neben der Domkirche hatte das Kollegiatkapitel eine eigene Kirche zu Ehren des Allerheiligsten Erlösers. Es folgten die Marienkirche der vom hl. Gerhard gestifteten Abtei, ferner die Pfarrkirchen. Außerdem bestanden die Marien-, Katharinen-, Elisabeth- und Dorotheen-, ferner Johannes-Baptista- und Ladislauskapelle. Wahrscheinlich besaß eine eigene Kapelle auch der um die Domkirche liegende Friedhof (coemeterium)¹.

Die genannten Johannes- und Ladislauskapellen waren anscheinend durch Inkorporation miteinander verbunden. In der alten Maroschburg hatte schon vor der Einführung des lateinischen Christentums ein griechisches Stift zu Ehren des hl. Johannes des Täuflers bestanden. Bei der Ankunft des hl. Gerhard übernahmen die ihn begleitenden Benediktiner dieses Stift. Die griechischen Mönche aber wurden in das durch den Heerführer Tschanad gegründete und durch den hl. Gerhard eingeweihte Stift zu Oroszlanosch eingewiesen. Damals, vor der großen Kirchenspaltung, unterschieden sich die lateinische und die griechische Kirche nur im Ritus. Das Stift in der Maroschburg wurde zur ersten Kathedralkirche des Bistums und dem hl. Georg geweiht. Diesen verehrte der hl. Gerhard ganz besonders, weil der Märtyrer Georg der Schutzpatron jenes venetianischen Stiftes war, dem er früher als Abt

⁹ Pesty, Geschichte des Komitates Krasso (ung.). Budapest 1884, II, S. 207—210. ¹⁰ Die Tochter Saudschis erhielt in der Taufe den Namen Katharina; das Volk nannte sie Kaiser-Katherine. Ihr Andenken wurde Gegenstand einer Sage: Zwei Helden bewarben sich um sie und bestanden einen Zweikampf. Der spätere Dichter versetzt diese Begebenheit von dem Tschanader Diözesangebiet in die Türkei. Borovszky, I, S. 125, II, S. 320, 576.

¹ Diese Allerheiligen-Kapelle kommt nur 1494 vor. Borovszky, a. a. O., II, S. 89.

vorgestanden hatte. Zum Ersatz für das alte Johannesstift wurde eine neue Johannes-Baptista-Kapelle errichtet, bei der unser Bischof Marczali zu Ehren seines eigenen Namenspatrons eine Kapelle erbaute, die er wohl der Johanneskapelle inkorporierte².

Zahlreich waren die Altarstiftungen, zumal in der Kathedralkirche, wengleich sie hinter der Zahl derjenigen, die wir in deutschen oder spanischen Kathedralen zu jener Zeit gewohnt sind, erheblich zurückstehen. Solche Altäre in der Bischofsstadt Tschanad waren der Marienaltar, die Altäre der hl. Katharina, des hl. Adalbert, des hl. Jakob, der hl. Elisabeth, des hl. Christoph, des hl. Georg³, der hl. Dorothea, des hl. Erzmartyrers Stephan, des Heiligen Kreuzes, der hl. Dreifaltigkeit, der hl. Ursula und des hl. Gregor. Es ist möglich, daß schon zur Zeit des Bischofs Marczali der Altar „der Armen Seelen“, ferner der Altar des Erzengels Michael bestanden, doch erhalten wir von diesen erst später Kenntnis⁴. Zur Zeit Marczalis hatte der Geistliche Jakob den Dorotheenaltar inne, der Geistliche Lukas den Ursulaaltar, der Geistliche Gerhard den Gregoriusaltar.

Innerhalb der Diözese bestanden in Bisere⁵ und Bultsch⁶ außer den Abteikirchen der dortigen Benediktiner noch je eine eigene Pfarrkirche, in Pankota 1425 außer der Pfarrkirche St. Lorenz noch eine Marienkirche⁷, in Arad auf dem Friedhof des Kollegiatstifts St. Martin eine Michaelskapelle mit eigenem Rektor⁸ und in der Kollegiatkirche selbst eine Pauluskapelle und zwei Altäre zu Ehren des Erzengels Michael und des hl. Petrus mit ebenfalls eigenen Rektoren.

In der Gemarkung der Stadt Mako stand eine der ältesten Kirchen der Diözese zu Ehren des hl. Ladislaus, nach der auch die dazugehörige Ortschaft ihren Namen erhielt (St. Ladislaus). Die Urkunden heben hervor, daß diese Kirche aus Stein erbaut war, was damals eine Seltenheit war. Auch am Ufer der Berzava, vorher im Komitate Krasshowa, dann in Temesch, befand sich eine Ortschaft St. Ladislaus, die

² „Capella S. Ladislai regis supra (?) capellam S. Joannis Baptistae in civitate Cenadiensi incorporata“ (7. Februar 1436. DP II, 137). Mit dieser kann die „Capella S. Ladislai sita in ecclesia parochiali S. Joannis Baptistae Cenadiensis diocesis“ (14. Juli 1433. DP II, 259) kaum identisch sein, hatte sie doch weltliche Patronatsherren (Urk. vom 14. August 1433. DP II, 292). Es ist nicht ausgeschlossen, daß in der ersten angeführten Urkunde statt „supra“ zu lesen wäre: „prope“, dann wäre diese Ladislauskapelle neben der Johanneskapelle gelegen.

³ Diese Kapelle hatte einen eigenen Altarrektor und dürfte somit nicht mit dem Hauptaltar identisch gewesen sein.

⁴ Vom ersteren 2. Mai 1486 (Ung. Reichsarchiv: Archiv der Familie Forgach) und 13. Mai 1492 (Die Urkunden des Komitatsarchivs von Szabolsc [ung.]. Nyiregyháza 1901, Nr. 15), vom letzteren 21. Mai 1522 (Archiv des Ung. Nationalmuseums, Budapest. Stamm-Material Nr. 15).

⁵ Im päpstlichen Zehntregister. (Rationes Collectorum Pontificiorum in Hungaria) in: Mon. Vat. Hung. Series I, tom. V. Budapest 1887.

⁶ 25. April 1431. Stifte, Urkb. Nr. 38.

⁷ Ebd., Nr. 30.

⁸ 22. Mai 1421.

Urkundenbuch des Komitates Békés (ung.). Budapest, II, Nr. 19.

ebenfalls von ihrer Kirche ihren Namen entlehnte. Im Gebiet der zu ihr gehörigen Grundherrschaft befanden sich mehrere Kirchorte, und zwar St. Michael und St. Nikolaus („Halb-Kirchen“ = Félegyház), welche letzterer eine Filialgemeinde von St. Ladislaus gewesen sein dürfte.

Die kirchlichen Gebäude wurden noch zumeist aus Holz gebaut⁹. Bischof Marczali drängte auf den Neubau zerstörter Kirchen. Dabei wurde auch die über den beiden Sakristeien der Kirche von Opatitza gegen die Türken errichtete Holzwand, weil sie zugrunde gegangen war, im Jahre 1432 durch eine Steinmauer ersetzt. Der Heilige Stuhl gestattete das, „insoweit dies nicht in der Absicht des Angriffes“¹⁰ geschehe. — Die bereits erwähnte, „seit Jahren gänzlich verlassene“ Marienkirche in Pankota ließ Marczali durch die Opferwilligkeit der Gläubigen von neuem erbauen¹¹.

Zwei seiner unmittelbaren Vorgänger im Bischofsamt, Gregor von Zer und Dosa Marczali, waren Franziskaner. Es dürfte auch dieser Umstand dazu beigetragen haben, daß Ladislaus Marczali sich so sehr der Franziskaner annahm. Diese befolgten streng („observant“) die Regel des hl. Franziskus. Deshalb nannte man sie Observanten, in ihrer „bosnischen“ Ordensprovinz aber „Bosnische“ Franziskaner¹². Im allgemeinen nannte sie das Volk weder Observanten noch Franziskaner, sondern kurz nur „Tscherier“ (Freunde)¹³. Das Volk hatte sie lieb gewonnen; denn ihre Armut hatte sie seinem eigenen Elend nähergebracht und nivellierte den Unterschied. Ihr Wirken wurde vom Erfolg gekrönt. Die Grundherren ließen sie auch auf ihren fernerliegenden Gütern Fuß fassen, so die Obergespäne von Temesch, Nikolaus von Chaak und Pipo von Ozora; der Obergespan von Temesch, Ladislaus von Losonez, erbaute ihnen in Borosch-Jenó ein Kloster¹⁴. Auch König Sigmund stiftete für sie in der Diözese Marczalis ein Kloster, und während er in Karan-Sebesch weilte, bestätigte er die Vergünstigungen der Klöster von Tscheri, Karan-Sebesch und Orschowa¹⁵. Desgleichen erneuerten die Päpste Martin V.¹⁶ und Eugen IV.¹⁷ während des Episkopates Marczalis die Privilegien der im Gebiete der Diözese befind-

⁹ König Sigmund bewilligte am 5. Dezember 1428 Holz den im Gebiete der Diözese wirkenden Franziskanern (Tscheri, Karan-Sebesch und Orschowa) zur Ausbesserung ihrer Klöster. Acta Bosnae, Nr. 679. ¹⁰ DP II, 121.

¹¹ 5. Mai 1425. DP I, 797. Stifte, Urkb. Nr. 30. ¹² Karácsonyi, Geschichte der Franziskaner in Ungarn bis 1711 (ung.). Budapest 1923, I, S. 68.

¹³ Kollányi, Ungarische Franziskaner in der ersten Hälfte des 16. Jh. (ung.), in: Századok, 1898, S. 324. ¹⁴ DP I, 592. Acta Bosnae, Nr. 659. In

der Urkunde kommt der Name Jenö (Jenew) entstellt vor: Janeri und Janero. Die Bezeichnung „dioecesis Agriensis“ (zur Erlauer Diözese gehörig) ist richtig. Damals gehörte dieses Gebiet — das Archidiakonat Pankota — zum Erlauer Bistum. Karácsonyi, a. a. O. II, S. 85 f. ¹⁵ 5. Dezember 1428. Acta Bosnae, Nr. 679.

¹⁶ 28. Juli 1424. Acta Bosnae, Nr. 660. ¹⁷ 30. September 1433. DP II, 315.

lichen („circa confinia regni Hungariae“), namentlich in den Ortschaften Kövi, Haram, Orschowa, Kövesd (Gavosdia), Tscheri und Sebesch (Karan-Sebesch) wirkenden Franziskaner.

IV. Die kirchliche Stellenbesetzung

Marczali ernannte zu seinem Generalvikar den Tschanader Domherrn und Archidiakon von Krasso, namens Ladislaus. Dieser war am 5. Mai 1421 von Martin V. zum Bischof von Nachitschewan (Naxivan in Armenien) erhoben worden, wobei der Papst sich für ihn empfehlend auch an König Sigmund gewandt hatte¹. Nachitschewan war ein an die Türken verlorenes Bistum („in partibus infidelium“), und wie ursprünglich die vor den Türken aus ihren Bistümern flüchtenden Bischöfe gern bei den abendländischen Bischöfen ein Unterkommen als Weihbischöfe suchten, so wurden in der Folge immer wieder Titularbischöfe für die unzugänglichen oder untergegangenen Bistümer ernannt, die ihre Diözesen nie betraten, aber weiterhin als Hilfsbischöfe an der Seite der residierenden abendländischen Bischöfe gern gesehen waren. So mag es auch unserm Bischof Ladislaus von Nachitschewan ergangen sein, als Bischof Dosa, der Vorgänger Marczalis, noch lebte. Da er aus seinem Bistum keine Bezüge haben konnte, bat er den Papst, seine bisherigen Pfründen lebenslänglich „in commendam“ behalten zu dürfen. Die Bitte wurde ihm unter dem 14. Juni 1421 erfüllt, jedoch vorerst nicht „ad vitam“, sondern bis auf Widerruf („ad beneplacitum Sedis Apostolicae“)². Von Marczali ist ausdrücklich bekannt, daß er ihn wie zu sei-

¹ C. Eubel, *Hierarchia catholica medii aevi I* (1898), S. 371. Siehe auch DP I, 398: „Electus Nachvaniensis nuper archidiaconus Crassoviensis et canonicus ecclesie Cenadiensis.“ 14. Juni 1421. ² Hier bleiben allerdings noch einige Fragen offen. Nach Eubel I, S. 371, erhielt Ladislaus schon am 13. Oktober 1423 als Bischof von Nachitschewan einen Nachfolger in der Person des Petrus O. P., weil Ladislaus gestorben sei. Am 11. Mai 1423 verpflichtete sich der Elekt von Nachitschewan zur Zahlung der Servitientaxe in Höhe von 60 Goldgulden, wurde aber am 14. Januar 1424 „propter paupertatem“ von der Verpflichtung befreit (Hoberg, *Taxae*, S. 85). Andererseits erscheint in den Akten des Domkapitels von Tschanad von 1412—1436 Ladislaus als Domkapitular und Archidiakon von Krasso. Der Papst erlaubte ihm als Generalvikar und Suffragan des Bischofs von Tschanad am 23. April 1433, das Kanonikat und Archidiakonats lebenslänglich in Kommende zu behalten (DP II, Nr. 145). Kurz darauf bat der Kleriker der Diözese Tschanad Johann Thomas-Sohn (offenbar ohne Kenntnis der lebenslänglich ausgesprochenen Kommende und deshalb ohne Erfolg) den Heiligen Stuhl um das Archidiakonats Krasso und das Domkanonikat des Ladislaus, weil diese Stellen durch dessen Promotion zum Bischof von Nachitschewan (Nethrivanicen.) vakant seien (DP II, Nr. 295).

nem Generalvikar, so auch zu seinem Weihbischof („suffraganeus“) annahm, auch wenn wir das Datum nicht genauer wissen³.

Die Dompropstei von Tschanad, die durch die Ernennung Marczalis zum Bischof an der römischen Kurie „vakant“ geworden war, wurde am 12. Februar 1424 vom Papst dem Wardeiner Kapitular Benedikt providiert⁴, der sich später wegen seiner ungestümen Natur in Unannehmlichkeiten verwickeln sollte⁵. An die Spitze des Tschanader Kollegiatkapitels (Kleinkapitels) stellte Marczali seinen „Kaplan“ Blasius von Tschanad. Doch mußte er sich schon bald von ihm trennen, da Blasius vom Heiligen Stuhl zum Bischof von Siebenbürgen ernannt wurde⁶. An seine Stelle trat am 12. Februar 1424, ebenfalls infolge päpstlicher Provision, der Arader Lektor-Kanonikus und Magister-Kapitular von Tschanad, Johann von Tschoma⁷. Er stammte aus der verschollenen Ortschaft gleichen Namens, die im Diözesangebiet, im Komitat Temesch, in der Nähe der Gemeinde Sankt Andreas gelegen war und deren Kirche am 15. 7. 1400 vom Papst einen Ablass hatte⁸. Der Heilige Stuhl erlaubte ihm, sein Tschanader Kanonikat weiterhin zu behalten⁹. Im allgemeinen war es in dieser Zeit üblich, daß der Propst außer seiner mit einem Kanonikat verbundenen Dignität noch ein weiteres Kanonikat besaß. Wahrscheinlich war Blasius von Tschanad verwandt mit Nikolaus von Tschanad, dem Archidiakon „von Torontal und Temesch“. Ihn nahm Blasius von Tschanad mit sich nach Siebenbürgen und bestellte ihn am 25. Mai 1429 zum Vikar von Tasnad. Nachdem Nikolaus von Tschanad in die Hände des Bischofs Marczali auf seine Dignität verzichtet hatte, verlieh der Bischof diese dem Ladislaus von Zombor. Doch ließ der neue Archidiakon sich das Archidiakonat vom Heiligen Stuhle „von neuem“¹⁰ verleihen¹¹.

Die päpstlichen Provisionen haben also auch im Bistum Tschanad, an der Grenze der Christenheit, im ganzen das auch im übrigen Abendlande bekannte Gesicht. Es kamen auch Pfründenhäufungen vor,

³ „quem Ladislaus eppus Cenadiensis suum vicarium et suffraganeum recepit.“ So in der päpstlichen Kommendation vom 23. April 1433. DP II, Nr. 145. ⁴ DP I, Nr. 722. Kurz vorher (11. Januar 1424) war er vom Papst beauftragt worden, den Stephan von Boeska in ein Wardeiner Kanonikat einzuführen. DP I, Nr. 709. ⁵ 21. April 1429. DP I, Nr. 1253. ⁶ Am 3. November 1423 entrichtete er die Taxe der Ernennungsbulle. *Fraknói*, Das ung. kgl. Patronatsrecht (ung.), S. 514. Doch wurde die Bulle erst 4. Februar 1424 ausgefertigt. ⁷ *Juhász*, Stifte der Tschanader Diözese im MA. Münster 1927, Urkb. Nr. 29. Die Propstei wurde in Rom auf 150, das Kanonikat auf 60 Gulden geschätzt. Urkb. Nr. 29. ⁸ *Monumenta Vaticana historiam regni Hungariae illustrantia*, IV. Nr. 279. ⁹ Auch sein Amtsvorgänger, der Kleinpropst Blasius von Tschanad, genoß ein Magisterkanonikat im Domkapitel. Dieses Kanonikat erlangte der Diözesanprieester von Fünfkirchen, Gregor von Csehvalva. 31. März 1431. DP I, Nr. 735. ¹⁰ 7. Juni 1429. ¹¹ DP I, Nr. 1281. Die päpstlichen Schriften veranschaulichen, wie der neue Name „Torontal“ die alte Benennung „Keve“ verdrängt.

die jedoch in mäßigen Grenzen blieben, da die „internationalen Pfründenjäger“ sich nicht recht in das kampfbetrohte Grenzstiftum getrauten. Der Domkapitular von Tschanad Johann Nikolaus-Sohn war gleichzeitig Archidiakon von Küküllö, Kapitular von Siebenbürgen und Altar-Benefiziat. Martin von Pordan war Kapitular von Tschanad und Fünfkirchen¹². Nach dessen Ableben verlieh Bischof Marczali das Tschanader Kanonikat dem erwähnten Thomas von Ujpetsch. Der neue Kapitular versäumte aber, die Bestätigung vom Heiligen Stuhle zu erbitten, weshalb man ihn in Rom als Usurpator betrachtete, weil sein Amtsvorgänger Martin von Pordan in der Ewigen Stadt gestorben war und somit die Verleihung der Pfründe dem Heiligen Stuhle zustand. Papst Eugen IV. betraute am 21. Mai 1432 die Äbte von Tschanad und von Egresch (auch letzteres Stift in der Diözese Tschanad) nebst dem Dekan des Kollegiatkapitels von Tschanad damit, ihm das Kanonikat zu entziehen¹³. Im übrigen suchte man auftretende Zweifel in eigener Initiative beim Heiligen Stuhl klären zu lassen. Ladislaus Nikolaus-Sohn, Kapitular von Kö, erlangte auf die Präsentation des Königs Sigmund vom Bischof Marczali („auctoritate ordinaria“) eine Pfründe im Domkapitel von Tschanad, doch später, 21. Juni 1427, erhielt er auf seine Bitte deren Verleihung vom Heiligen Stuhl¹⁴. Das Kollegiatkapitel von Arad unterstand, von der Jurisdiktion des Bischofs von Tschanad exemt, unmittelbar dem Erzbischof von Gran. Nach Ableben des Arader Magister-Kapitularen Benedikt von Szödi ernannte der Administrator des Graner Erzbistums, der Bischof Georg von Passau, auf Grund der Präsentation des Königs Sigmund den Johann von Nagy-Szécsény zum Kanonikus von Arad. Da aber wieder Zweifel darüber auftauchten, ob die Verleihung gültig sei, wandte der Ernannte sich an den Papst, der ihm am 21. April 1426 das Kanonikat von neuem verlieh¹⁵.

V. Romfahrten

Marczali förderte den Wunsch zahlreicher Mitglieder seines Klerus, die beabsichtigten, zu den Gräbern der Apostel in Rom zu pilgern. So finden wir innerhalb eines Jahres neun Kleriker seiner Diözese in Rom. Diese sind (27. Dezember 1428) der Pfarrer Dionys Paulus-Sohn von Machalaka¹, (18. März 1429) Lorenz Blasius-Sohn von Tarhos², (15. September 1428) Sebestyén von Nagylak aus Latorjan³, (27. September 1428) Michael Johannes-Sohn von Arat⁴, (27. September 1428) Benedikt Bartholomäus-Sohn von Ujpetsch⁵, (24. Januar 1429) Blasius Thomas-Sohn von Temeswar⁶, (21. März 1428) Paul von Simand aus Kerekegyház⁷, (19. Februar 1430) der Kaplan von Jobaggy, Blasius

¹² 16. Mai 1429. DP I, Nr. 1271, 1273. Stifte, 254 ff. ¹³ DP II, Nr. 95. Stifte, Urkb. Nr. 41. ¹⁴ DP I, Nr. 947. ¹⁵ Stifte, Urkb. Nr. 30. ¹ DP I, Nr. 1077. ² DP I, Nr. 1205. ³ DP Nr. 1033. ⁴ DP I, Nr. 1037. ⁵ DP I, Nr. 1038. ⁶ DP Nr. 1102. ⁷ DP Nr. 1215.

von Ujpetsch⁸, und (24. Oktober 1429) der Rektor der Pfarre Föld-deak, der Akolyt Dionys Blasius-Sohn⁹. Sie alle wollten in Rom die heiligen Weihen empfangen. Um diese umständlichen Reisen zu verstehen, haben wir in gleicher Weise an religiöse wie auch an rein praktische Beweggründe zu denken. Manche Kleriker erhielten, bevor sie der Priesterweihe teilhaftig wurden, eine mit Seelsorge verbundene Pfründe. Nach den Vorschriften des kanonischen Rechts waren sie aber unter Strafe des Pfründenverlustes verpflichtet, im Laufe eines Jahres die Priesterweihe zu empfangen. Wegen ungünstiger Umstände konnten sie aus diesen oder jenen Gründen indes in der eigenen Diözese nicht rechtzeitig zum Ziele gelangen. Ihr Bischof konnte nur an einigen bestimmten Tagen des Jahres die höheren Weihen spenden. Die Bischöfe Ungarns waren nicht nur Oberhirten, sondern auch Staatsmänner, ja sogar Feldherren, und das gerade in diesem Zeitabschnitt, dem Endstadium der Regierung Sigmunds. Marczali war gezwungen, sich oft fern von seinem Sitze aufzuhalten. Der Kleriker seiner Diözese Georg Peters-Sohn trug am 14. August 1433 vor, daß seine Patrone weltliche Herren seien und er „von seinem Bischof nicht zum Priester geweiht werden“ könne¹⁰. Freilich wäre auch durch Sendboten beim Heiligen Stuhle die Erlaubnis zur Priesterweihe „außerhalb der vorgeschriebenen Zeit“ zu erwirken gewesen. Immer war es ein spezieller Beweggrund, der den eigentlichen Ausschlag zu der Romreise gab.

In der Ewigen Stadt angekommen, reichten die Bittsteller ihr Gesuch beim Heiligen Stuhle ein¹¹, das der am päpstlichen Hofe in der Abfassung der Schreiben bewanderte Prokurator schriftlich aufnahm. In seiner unmittelbar an das Haupt der Kirche gerichteten Supplik bezeichnete z. B. Blasius Thomas-Sohn, Rektor der St.-Georgs-Kirche von Temeswar¹², als Gegenstand seiner Bitte, sich durch einen in der Ewigen Stadt weilenden Bischof zum Subdiakon, Diakon und Priester weihen lassen zu dürfen, und zwar außerhalb der vorgeschriebenen Zeit an irgendeinem Sonn- oder Feiertag. Das auf diese Weise verfaßte Gesuch gab er undatiert durch seinen Betrauten oder persönlich an die Apostolische Kanzlei weiter. Seine Angelegenheit wurde durch den „Referendarius“ dem Papst unterbreitet. Auf die Supplik schrieb dieser eigenhändig seine Zustimmung: „Fiat“, und fügte in der üblichen Weise dazu den Anfangsbuchstaben seines Taufnamens O (Oddone). Gleichzeitig mit dieser Signierung trug der „Datarius“ das Datum der

⁸ DP I, Nr. 1357. ⁹ DP I, 131. Aus der mittelalterlichen Geschichte dieser Pfarre war bisher nichts bekannt. ¹⁰ „ab ordinario promovendi non potest.“ DP II, Nr. 292. Vgl. Lukcsics P., Magyar papszentelési okmányok a 15. század első felében a vatikáni levéltárban. (Ung. Priesterweihe-Urkunden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Vatikanischen Archiv), in: Turul, 1920, S. 121. ¹¹ „Supplicationes de promovendo ad ordines sacros“ oder kurz: „Supplicationes de ordinibus“. ¹² „qui ratione sue parochialis ecclesie artatus existit ad omnes ordines promovendi.“

Erledigung auf das bereits angenommene Gesuch ein. Hierauf wurde es in der Registrierungskanzlei registriert, um dann über den Bittsteller oder seinen Bevollmächtigten von neuem im Kanzleramt zur Ausfertigung der Bulle vorgelegt zu werden. Diese Urkunde wurde „Entlassungsbrief“ („litterae dimissionales“) genannt. Sie unterschied sich in bezug auf ihren Aufbau nicht von den übrigen päpstlichen Bullen. Sie ist an den Bittsteller gerichtet: „Martin etc. an Unseren geliebten Sohn Blasius Thomas-Sohn...“ Hierauf folgt der Gegenstand der Bitte und dann die Betrauung des Weihenden Bischofs, sich von der Eignung des zu Weihenden Klerikers zu überzeugen¹³. Jene Annahme¹⁴, der Heilige Stuhl hätte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts keine solche Bulle mehr ausgestellt¹⁵, beruht also auf einem Irrtum. Auch Blasius Thomas-Sohn erhielt eine solche¹⁶. Man kann es einem glücklichen Zufall zuschreiben, daß aus dem Jahre 1428/29 so viele Entlassungsbriefe übrigblieben¹⁷. Aus diesen Jahren wurden die Abschriften der Weiheerlaubnisbullen in den sog. Lateran-Bullen-Regesten aufbewahrt, während die zur Grundlage derselben dienenden Bittschriften (Supplikenregister) verloren gingen¹⁸.

Es wurde also der Wunsch der Pilger erfüllt. Sie konnten die Gräber der Apostel besuchen und wurden der Priesterweihe teilhaftig. Während ihres Aufenthaltes in Rom wurden sie mit den geistigen Strömungen der Renaissance bekannt. Nach Hause zurückgekehrt, konnten sie die Seelsorge ausüben und mit den ihnen während ihres Aufenthaltes in Rom gekommenen Anregungen vielleicht sogar die Kultur der Renaissance verbreiten helfen. Das gilt natürlich nicht speziell von den neun Pilgern des Jahres 1428/29, sondern von den in Rom gebildeten ungarischen Geistlichen überhaupt, deren großer Anteil an der Kultur-entwicklung der Heimat man mit Recht festgestellt hat¹⁹. Aber nicht nur Kleriker, auch Laien pilgerten zahlreich nach Rom²⁰. Eben zur Zeit des Bischofs Marczali (13. Januar 1431) klagt der ungarische Beichtvater in Rom, es seien wegen der großen Anzahl der Pilger ein, ja sogar zwei Beichtväter nicht genügend²¹.

Besonders stark schwoll der Strom der ungarischen Romfahrer an, als es galt, den König Sigmund zur Feier seiner Kaiserkrönung 1435 nach Rom zu begleiten. In großem Maße nährte das Ansehen Ungarns vor dem Auslande der Nimbus des Wirkungskreises, den sein König Sigmund als Haupt des Deutschen Reiches unter den christlichen Für-

¹³ Turul, a. a. O. ¹⁴ Monumenta Romana episcopatus Vesprimiensis, III. S. CXXI. ¹⁵ Turul, 1928, S. 117. ¹⁶ Lat. reg. 298, fol. 280. Turul, 1928, S. 123, Nr. 38. ¹⁷ Turul, 1928, S. 119. ¹⁸ Ebd. ¹⁹ Ebd., S. 122. ²⁰ Ebd., S. 121. DP I, S. 20 f. Gleich in die Anfangszeit des Episkopates Marczalis fiel das vom Papst Martin V. verordnete „Heilige Jahr“. Es ist wahrscheinlich, daß auch bei dieser Gelegenheit Tschanader Diözesanen nach Rom pilgerten. DP I, S. 30. ²¹ DP I, Nr. 1440. Über die ungarischen Pönitentiare in Rom während des 14. Jahrh. vgl. T. Majic, Die Apostolischen Pönitentiare im 14. Jahrh., in: RQS 50 (1955), S. 173.

sten innehatte. Die Kaiserkrönung hob seine Regierung aufs neue zu weltgeschichtlicher Bedeutung. Es war das erstmal, daß der Träger der Stephanskronen in den Besitz der Kaiserwürde gelangte. An der Begleitung Sigmunds nahmen aus der Diözese Tschanad teil der Obergespan von Temesch, Stephan von Rozgony, der Obergespan von Keve, Matko von Thallocz, ferner die Patronatsherren Lorenz von Cholnok de Omor, Johann Danch von Mazedonien, Stephan von Radest, Nikolaus von Bisere und andere. Sigmund erwiderte ihre Anhänglichkeit u. a. dadurch, daß er für sie die taxfreie Aushändigung der päpstlichen Bullen erwirkte²². An der Spitze von 600 Reitern und 500 Fußsoldaten zog er am Gründonnerstag, dem 21. Mai 1433, in Rom ein. Am Pfingstsonntag setzte Papst Eugen IV. ihm in der St.-Peters-Basilika die kaiserliche Krone aufs Haupt. Eine Woche später vollzog Sigmund ebendasselbst eine kirchliche Funktion, er taufte den (Gutsbesitzer der Diözese Tschanad) griechisch-orthodoxen Peter von Vozestya²³. Dies berichtet Vozestya selbst (13. Juli 1433) in seiner beim Heiligen Stuhl eingereichten Supplik. Wahrscheinlich war Sigmund nur Zeuge bei seinem Übertritt. Peter von Vozestya erhielt die Erlaubnis, zur Kriegszeit überall, selbst in mit dem Interdikt belegten Gebieten, ja sogar vor der Morgendämmerung, über einem Tragaltar die heilige Messe zelebrieren zu lassen. Lorenz von Cholnok unterbreitete dem Papst vierzehn Gesuche. Außer einer ähnlichen Zelebrationserlaubnis und außer den für sich und für seine Angehörigen erbetenen sog. „toties-quoties“-Ablässen erhielt er einen vollkommenen Ablass „für seine in den Krieg gegen die Ungläubigen ziehenden Angehörigen“, ferner eine Vollmacht, daß der Pfarrer von Omor ihn und seine Angehörigen wie auch seine sämtlichen Pfarrkinder einmal im Jahr von allen Sünden losspreche²⁴. Entsprechende Vergünstigungen erlangten Nikolaus von Bisere, Stephan von Rozgony und Michael Országh von Guth. Peter von Vozestya²⁵, Lorenz von Cholnok de Omor²⁶ und Michael Országh²⁷ erhielten auch Erlaubnis zur Heimbeförderung von Reliquien. Diese ließen sie in ihren Patronatskirchen mit großer Feierlichkeit unterbringen. Aus dem Klerus Marczalis befanden sich im Gefolge Sigmunds unter anderen Thomas von Muron²⁸, Johann Thomas-Sohn²⁹ und Georg Peters-Sohn. Letzterer war noch Kleriker und erhielt Erlaubnis, sich in Rom zum Priester weihen zu lassen. In seiner Supplik trug er vor, daß er auch der Tonsur „an der römischen Kurie“ teilhaftig wurde³⁰. Auch in den Suppliken erhebt sich unaufhörlich der Rüstungslärm gegen die Türken. Man kommt ein um geistliche Vergünstigungen und Privilegien, besonders für die Zeit, da man „gegen die Feinde des katholischen

²² Fraknói, Ungarn und der Heilige Stuhl (ung.). Budapest 1901, I, S. 18.

²³ 31. Mai 1433. „per eundem imperatorem fuit baptizatus.“ DP II, Nr. 233.

²⁴ DP II, Nr. 348. ²⁵ DP II, Nr. 233. ²⁶ DP II, Nr. 248. ²⁷ DP II, Nr. 183. ²⁸ DP II, Nr. 281, 287. ²⁹ Er kam 14. August 1433 um das Archidiakonat von Krasso ein. DP II, Nr. 295.

³⁰ Er reichte auch zweimal sein Gesuch ein: 14. Juli und 14. August 1433. DP II, Nr. 259, 292.

Glaubens“ kämpft³¹. Während Lorenz von Cholnok nur für seine in das Feld ziehenden Angehörigen bittet, erwirkt der Oberfeldherr des Krieges gegen die Türken³², der Gespan von Temesch, Stephan von Rozgony, einen Ablass für alle jene, die gegen die „Heiden“ die Waffen ergreifen³³.

VI. Wohltätigkeit und Ablässe

Die einzelnen Jahrhunderte unterscheiden sich durch ihre charakteristischen Eigenschaften, durch ihre herrschende Richtung, durch die bewegenden Ideen so sehr, daß jedes für sich eine Farbe am historischen Regenbogen der Menschheit bildet. Das Zeitalter des Bischofs Marczali ist aus dem Gesichtspunkte des Glaubenslebens eine Zeit der Wohltätigkeit und der Ablässe. Es ist, als ob in diesem Jahrhundert alle miteinander wetteiferten, die Bischöfe mit ihren Priestern und Diözesanen, die Könige mit ihren Untertanen. Man hatte eine gebefreudige Hand, und zugleich nahm man, so wie man andern half, auch von andern, hier besonders von der Kirche, gern Hilfe und Trost entgegen. Treibbeete der christlichen Caritas waren etwa die bereits erwähnten Hospize. Der Archidiakon und Weihbischof Ladislaus stiftete ein solches Asyl für die Armen in Tschanad¹. Die Kapelle desselben wurde zu Ehren der hl. Katharina, Elisabeth und Dorothea geweiht. Als Rektor der Kapelle bestellte der Bischof einen Priester seiner Diözese. Diesem und seinem Amtsnachfolger gewährte Papst Eugen IV. (22. April 1431) einen vollkommenen Ablass². Unter den Augen und auf Aneiferung Marczalis wurden nicht nur in seiner Residenzstadt, sondern auch in anderen Ortschaften seiner Diözese solche Hospize gegründet, in manchen größeren Städten sogar mehrere. Die Baronin (baronessa) Barbara, die Witwe des Pipo von Ozora, stiftete in Temeschburg das Spital der „Zehntausend Soldaten“, die Bürger von Temeschburg ein Hospiz zu Ehren des Heiligen Geistes für die „Armen Christi“, die dann auf die Bitte des Hospizrektors Benedikt von Sond am 11. Mai 1433 durch den Heiligen Stuhl miteinander vereinigt wurden³. Ebenso wichtig wie die Gründung wurde die Unterhaltung der Wohltätigkeits-einrichtungen empfunden. Noch unmittelbar vor der Türkenherrschaft wurden zur Erhaltung der Hospize Mitglieder geworben. Diese verpflichteten sich schriftlich, als Almosen einen gewissen Betrag für das

³¹ „praesertim tempore, quo campizamus contra aemulos fidei“, schreibt Nikolaus von Bisere in seiner öfter erwähnten selbst konzipierten Supplik. *Stifte*, Urkb. Nr. 45. ³² „Capitanaeus belli contra Turcos generalis.“ DP II, Nr. 245. ³³ 13. Juli 1433. Mon. Rom. Eppatus Vesprimensis, III, Nr. 144. DP II, Nr. 245. ¹ Zu dieser Zeit stiftete der Kustos-Kapitular von Wardein, Peter Vépi, in Wardein ebenfalls ein „Hospiz“ zu Ehren des Heiligen Geistes. *Bunyitay*, *Gesch. des Wardeiner Bistums* (ung.) I, S. 154. ² DP II, Nr. 30. ³ DP II, Nr. 147.

Hospiz zu opfern. Hand in Hand damit ging oft die Aussicht auf einen Anteil an den Ablässen.

Die Art und Weise der Ablaßgenehmigung stellte jeder Papst durch die bei seiner Thronbesteigung verlautbarten sogenannten Kanzleiregeln fest. Diese Verordnungen blieben im Laufe des 15. Jahrhunderts sozusagen unverändert. Zur Zeit Marczalis verordnete Papst Martin V. (1417—1431), daß die an einen Ort geknüpften, d. h. zugunsten der Besucher bestimmter Kirchen oder heiliger Orte, ferner für deren Ausstattung und Ausbesserung gewährten Ablässe (indulgentiae locales) zehn Jahre gültig seien. Er bestimmte auch die Tage, für welche diese Ablässe erbeten werden konnten. Es waren die sieben Feste des Herrn, die vier Feste der seligen Jungfrau Maria, das Fest Allerheiligen, ferner der Tag des bezüglichen Schutzpatrons, außerdem der Tag der Kirchweihe (dedicatio), schließlich die Oktav der angeführten Feiertage. Die Schlußformel dieser Ablaßbullen lautete, daß, wenn die Kirchen oder Kapellen noch gültige Ablässe hätten und hiervon in dem Gesuche keine Erwähnung geschehe, dann die spätere Ablaßgenehmigung nichtig sei. Papst Eugen IV. (1431—1447) bestimmte, daß die auf die erwähnten Tage (festa per cancellariam dari solita) gewährten Ablässe nicht zehn, sondern zwanzig Jahre gültig seien. Einen Ablaß erwirkten der Pfarrer und die Kirchengemeinde von Lippa für die dortige Kirche ⁴, der Graf von Temesch, Pipo von Ozora, für die zu seiner Grabstätte auserkorene Marienkirche ⁵, Peter von Vozestya ⁶ für die Kirche von Halmos ⁷, Stephan von Radest für die Radester ⁸, der „Krieger von Tschanad“, Michael Országh de Guth, der Kanzler des Königs Sigmund, für die Csalyaer ⁹, Nikolaus von Bisere für die Biserer ¹⁰, Lorenz von Csolnok de Omor für die seiner Patronatsherrschaft unterstehenden Kirchen von Omor, Szent-Király und St. Martin ¹¹; außerdem erhielten Ablässe die zur Patronatsherrschaft Sigmunds von Losoncz gehörende St.-Lorenz-Kirche von Pankota ¹² und deren Filialkirche, die Marienkirche von Pankota ¹³.

Außer diesen „an Orte geknüpften“ Ablässen waren besonders häufig die für die Stunde des Todes gewährten vollkommenen Ablässe („plenaria remissio peccatorum“, „plena absolutio“). Einen solchen er-

⁴ 20. Dezember 1423. DP I, Nr. 699.

⁵ 29. Dezember 1424. DP I, Nr. 794.

⁶ In der bezüglichen Supplik von Orastya. Wahrscheinlich ein entstellter Name statt der in der Umgebung von Karan-Sebesch liegenden „Vozestya“. Vgl. Wertner, Das Gefolge des Königs Sigmund nach Rom 1433 (ung.), in: Századok, 1909, S. 916. ⁷ 13. Juli 1433. DP II, Nr. 233. ⁸ 13. Juli 1433. DP II, Nr. 208. ⁹ 13. Juli 1433. DP II, Nr. 185. ¹⁰ 13. Juli 1433. DP II, Nr. 232. In seiner durch ihn selbst mit schwachem Latein verfertigten Supplik:

„Dignetur ecclesiae meae parochiali in tribus festis, videlicet in festo S. Nicolai, S. Petri et festo S. Penthecostis singulos singularum dierum indulgentiarum dierum CCC. dare“. Vgl. DP II, S. 4. Stifte, Urkb. Nr. 45. ¹¹ 13. Juli 1433. DP II, Nr. 248. ¹² 14. April 1425. DP I, Nr. 794. ¹³ 5. Mai 1425. DP II, Nr. 14.

wirkte sich Ladislaus Marczali gleich bei seiner Bischofsernennung¹⁴. Zur Erlangung desselben genügte nicht der bloße Ablaßbrief. Es war dazu das Fasten an bestimmten Tagen ein oder mehrere Jahre hindurch erforderlich. Außer dem Bischof erhielten einen vollkommenen Ablaß folgende Priester und Gläubige seiner Diözese: der Kollegiatpropst von Tschanad, Peter Matthias-Sohn¹⁵, der Kantor-Domkapitular von Tschanad, Peter von Lippa¹⁶, der Archidiakon von Jenseits-der-Marosch, Jakob¹⁷, der Archidiakon von Torontal und Keve, Johann von Tschanad¹⁸, die Magister-Kapitulare Stephan von Temeswar¹⁹ und Johann Nikolaus-Sohn²⁰, der Tschanader Diözesanpriester Nikolaus Benedikt-Sohn von Omor²¹, Nikolaus von Szeged und seine Frau Magdalene²², die Witwe Elisabeth des Jakob von Szeged²³, Margaretha, Witwe des Thomas von Szeged²⁴, Stephan von Szeged und seine Frau Helena²⁵, der Edelherr Nikolaus von Mazedonien und seine Frau Helena²⁶, Benedikt von Szeged und seine Frau Agatha²⁷, Nikolaus von Szeged und seine Frau Katharina²⁸, Johann von Kemetsche und seine Frau Elisabeth²⁹, Matthias von Szeged und seine Frau Agnes³⁰, die Edelfrau Justina, Witwe des Barons Danch³¹, Agatha, Witwe des Nikolaus Horvath von Lippa, Elisabeth, Witwe des Peter von Feled³², Thomas von Temeswar³³, Stephan von Prodan und seine Frau Helena³⁴, Michael Országh de Guth und seine Frau Barbara³⁵, Peter Blasius-Sohn³⁶, der Obergespan von Temesch, Stephan von Rozgony, und seine Frau Cecilie³⁷, Lorenz, Nikolaus, Dominik, Katharina von Cholnok de Omor³⁸, Nikolaus von Bisere³⁹, Johann Danch von Mazedonien und seine Frau Sophie⁴⁰.

¹⁴ 20. Mai 1423. DP I, Nr. 592. ¹⁵ 26. März 1431. DP II, Nr. 14. ¹⁶ 23. Mai 1423. DP I, Nr. 595. ¹⁷ 28. Mai 1423. DP I, Nr. 597. ¹⁸ 12. Februar 1424. Diese Begünstigung erwirkte für ihn sein Oheim, der Woywode von Siebenbürgen, Nikolaus von Chaak, und zwar ohne die übliche Klausel bezüglich des Fastens „absque clausula ieiunii“. DP I, Nr. 724. ¹⁹ 20. Mai 1423. DP I, Nr. 594. ²⁰ 15. April 1427. DP I, Nr. 926. Damals hatte er schon das Archidiakonats von Küküllö inne. ²¹ 9. April 1427. DP I, Nr. 921. ²² 8. Juni 1423. DP I, Nr. 608. ²³ 9. Juni 1423. DP I, Nr. 610. ²⁴ 9. Juni 1423. DP I, Nr. 611. ²⁵ 9. Juni 1423. DP I, Nr. 612. ²⁶ 16. September 1423. DP I, Nr. 630. ²⁷ 18. September 1423. DP I, Nr. 631. ²⁸ 8. Oktober 1423. DP I, Nr. 632. ²⁹ 8. Oktober 1423. DP I, Nr. 643. ³⁰ 11. Oktober 1423. DP I, Nr. 646. ³¹ 13. Oktober 1423. DP I, Nr. 649. ³² 13. Oktober 1423. DP I, Nr. 650. — 21. Juli 1425. DP I, Nr. 821. ³³ 17. November 1427. DP I, Nr. 970. ³⁴ 14. Juni 1429. DP I, Nr. 1300. ³⁵ 15. Juli 1423. DP II, Nr. 185. ³⁶ 13. Juli 1433. DP II, Nr. 235. ³⁷ 13. Juli 1433. DP II, Nr. 245. ³⁸ 13. Juli 1433. DP II, Nr. 248. ³⁹ 13. Juli 1433. DP II, Nr. 232. — Ein Teil seiner durch ihn selbst abgefaßten Supplik: „Vestra Sanctitas indulgeat, ut in extrema die mortis valeam ad unum sacerdotem idoneum confiteri, absolvique in persona eiusdem Vestrae Paternitatis a poena et culpa.“ DP II, S. 4. Stifte, Urkb. Nr. 45. ⁴⁰ 28. Juli 1433. DP II, Nr. 275.

Schluß

Der Geschichtsschreiber des Komitates Tschanad war noch genötigt einzugestehen: „Was er (Bischof Marczali) für seine Diözese gewirkt hat, ist uns aus Mangel von Angaben vollkommen unbekannt.“¹ Seitdem hat sich, nicht zuletzt durch die Veröffentlichung Vatikanischer Quellen, das Geschichtsbild der abendländischen Diözesen des Mittelalters und in diesem Rahmen auch der Diözese Tschanad wesentlich bereichern lassen. Und so steht uns heute auch die Persönlichkeit und das Werk des Bischofs Ladislaus Marczali mit seiner Diözese Tschanad greifbar vor Augen. Der Bischof hat es trotz seiner vornehmen Abkunft und seiner hohen Stellung nicht geliebt, mehr als nötig in der Öffentlichkeit in den Vordergrund zu treten. Doch begegnen wir seinem zielbewußten, klugen und weitreichenden Eingreifen auf Schritt und Tritt. Er hat als Bischof anregend und leitend, auch durch sein persönliches Beispiel, seiner Diözese gedient, so daß seine Regierungszeit sich als eigener Abschnitt in der Diözesengeschichte abhebt. Er ist ein Mann der Synthese gewesen, der in sozialer und politischer Hinsicht seinem König und Volk in erfinderischer, unermüdlicher und selbstloser Treue zu Gebote stand². Mit klarem Blick und entscheidungsbereitem Herzen hat er seine Zeit der Vergangenheit verpflichtet gesehen und sie zugleich der Zukunft entgegengeführt, die schwer war, aber gerade deshalb eine Aufgabe bedeutete, für die man Letztes einsetzen konnte. So überrascht es auch nicht, daß er in der Wahl seiner Mitarbeiter eine glückliche Hand offenbarte. Er hatte einen Weihbischof an der Seite, der dem Bistum entstammte und sich in ihm auskannte, einen Weihbischof, der zugleich Archidiakon und Generalvikar sein konnte und in dieser Hinsicht in der Kirchengeschichte eine seltene Erscheinung darstellt. Wen Marczali als seinen „Kaplan“ annahm, der war schon vorher erprobt und hat nachher das in ihn gesetzte Vertrauen glänzend gerechtfertigt; es mutet uns an, als ob Marczali in seinen „Kaplänen“ geradezu eine Bischofsschule sah, jüngere Mitarbeiter, die er auf eine bischöfliche Aufgabe vorbereitete. So wurde sein erster Kaplan Bischof von Siebenbürgen und sein letzter Kaplan, Peter Heem de Remete³, sein unmittelbarer Nachfolger als Bischof von Tschanad.

¹ Borovszky, Csanád I, S. 359.

² Dahin gehört auch, daß das Domkapitel (dem der Bischof präsiidierte) als Grundherr der Stadt den Bürgern und Fronbauern der Stadt Tschanad Testierungsfreiheit verlieh. Urkb. Temes Nr. 401.

³ Vgl. die Bestätigung seiner Pfründe durch den Heiligen Stuhl am 21. Mai 1432. DP II, Nr. 97.

Französische Politik und Kurkölns Beziehungen zu Frankreich unter Erzbischof Max Heinrich (1650 - 1688) in römischer Sicht

Von AUGUST FRANZEN

1. Die allgemeine Lage nach dem Westfälischen Frieden

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts, in dem Jahrzehnt nach dem Westfälischen Friedensschluß, vollzog sich eine Schwerpunktverlagerung im politischen Kräftespiel der europäischen Staaten, die von folgenschwerer Bedeutung war und zu einer allgemeinen Neuorientierung der politischen Beziehungen führte.

Schon in der letzten Phase des Dreißigjährigen Krieges war es deutlich zutage getreten, daß der mörderische Krieg sich mehr und mehr zu einem internationalen Mächtekampf entwickelte, in dem die Häuser Habsburg und Bourbon um die europäische Vormachtstellung rangen¹. Hatten noch Ende der dreißiger Jahre die spanisch-österreichischen Waffen das Feld behauptet und war die französische Kriegsführung in Deutschland wenig erfolgreich gewesen, so änderte sich nach 1640 die Lage. Die Spanier, durch den Katalonischen Aufstand und den Abfall Portugals im eigenen Lande beschäftigt und geschwächt, konnten dem deutschen Kriegsschauplatz nicht mehr die volle Kraft zuwenden. Das Gesetz des Handelns ging mehr und mehr an die Schweden und Franzosen über, die allmählich ein Übergewicht erlangten. Für sich allein vermochte das habsburgische Kaiserhaus auf die Dauer dem französisch-schwedischen Ansturm nicht standzuhalten, als die deutschen Fürsten, die bisher auf seiten des Kaisers gestanden hatten, nacheinander von ihm abfielen und die Franzosen 1648 bis zum Inn vordrangen, während die Schweden gleichzeitig bis Prag vor-

¹ E. W. Zeeden, in: B. Gebhard, Handbuch der deutschen Geschichte II (*1955), S. 152 ff.

rückten, war das Ende des Krieges gekommen. Der Friedensschluß zu Münster brachte der habsburgischen Kaisermacht schwere Einbußen. Bitterer noch als die Gebietsabtretungen und Geldzahlungen an die Siegermächte war der ungeheure Prestigeverlust, den das Kaisertum erlitt. Die Stellung des Kaisers in der Welt und in Deutschland war aufs tiefste erschüttert, seine Macht wurde auf ein Minimum reduziert.

Während das österreichisch-habsburgische Kaiserhaus auf diese Weise schwer gedemütigt wurde, dauerte das Ringen zwischen den Franzosen und den spanischen Habsburgern an. Erst nach weiterem elfjährigem Kampf glückte es Mazarin, die spanische Vorherrschaft zu brechen und im pyrenäischen Frieden 1659 über seine Gegner zu triumphieren. Nun war für Frankreich der Boden bereitet, selbst in die europäische Führerrolle einzusteigen.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, näher auf die Frage nach Richelieus und Mazarins politischen Zielen und Absichten einzugehen. Während R. v. Albertini² jüngst wieder die Meinung vertreten hat, das Ziel der französischen Politik sei es lediglich gewesen, Frankreich aus der tödlichen Umklammerung durch Spanien zu befreien, hat K. v. Raumer³ darauf erwidert, daß die spanische Universalmonarchie im 17. Jahrhundert gar nicht mehr bestanden habe, hingegen aber habe man in Frankreich seit Heinrich IV. offenkundig imperiale Ziele verfolgt. Wenn die französischen Politiker und Schriftsteller des 17. Jahrhunderts den französisch-spanischen Kampf als einen Befreiungskrieg gegen habsburgische Universalherrschaftsansprüche bezeichneten und vorgäben, ihn lediglich im Interesse des französischen Volkes und aller übrigen europäischen Völker zu führen, so sei dies bestenfalls als die „klassische Selbstinterpretation“ der Franzosen jener Zeit anzusehen. E. W. Zeeden sieht ebenfalls in der französischen Politik während des Dreißigjährigen Krieges den „Gedanken einer Niederzwingung des Hauses Habsburg und der Vorbereitung einer französischen Hegemonie“⁴ am Werke. In diesem Zusammenhang warnt er davor, den Blick allzusehr auf Deutschland einzuschränken und infolgedessen die französischen Eroberungsabsichten am Rhein zu überschätzen, wie dies von deutschen

² R. v. Albertini, Das politische Denken in Frankreich zur Zeit Richelieus, 1951.

³ K. v. Raumer, Zur Problematik des werdenden Machtstaates, Hist. Zeitschrift 174 (1952), S. 72 ff.

⁴ E. W. Zeeden, a. a. O.

Historikern in den letzten Jahrzehnten häufig geschehen ist⁵. Er betont mit Recht, daß sie vielmehr „in das umfassende Konzept des europäischen Machtkampfes einzuordnen“ seien, den Frankreich an verschiedenen Fronten und mit verschiedensten Mitteln geführt habe. „In seiner Politik gegenüber Deutschland leitete Richelieu vermutlich nicht in erster Linie die Absicht, westdeutsches Grenzland zu annektieren“, so fährt er fort, „die Vielfalt seiner Bündnisse und Vorstöße läßt vielmehr erkennen, daß es ihm darauf ankam, den Kaiser durch die Reichsstände zu bekämpfen, zu diesem Zweck die Föderalisierung Deutschlands voranzutreiben, dauernden Einfluß auf die Reichsfürsten und dadurch eine indirekte Kontrolle über Deutschland zu gewinnen.“⁶

Im Innern Deutschlands hinterließ der Dreißigjährige Krieg zunächst eine Leere, die durch den im Westfälischen Frieden besiegelten Niedergang des Kaisertums hervorgerufen war. Die plötzlich zu souveränen Fürsten erhobenen Reichsstände sahen sich vor Entscheidungen gestellt, die sie nicht zu meistern vermochten. Staatsrechtlich waren sie selbständig geworden und hatten die innen- und außenpolitische Souveränität gewonnen; in der Praxis aber waren sie hilflos. Besonders eklatant war das Mißverhältnis zwischen Souveränitätsansprüchen und tatsächlicher Macht bei den rheinischen Erzbischöfen. Ihre kurfürstliche Stellung im Reiche verlieh ihnen zwar einen gewissen Glanz und einen bedeutenden Einfluß, der auch in der Zeit der Reichsauflösung und der kaiserlichen Ohnmacht noch fortbestand. Die Zerissenheit und militärisch-politische Gefährdung ihrer Länder aber machte sie in Notfällen hilfloser und abhängiger als alle anderen deutschen Fürsten. Sie waren darauf angewiesen, Hilfe von außen zu erbitten. Hierzu gab es zwei Möglichkeiten: politischen Anschluß an eine der beiden streitenden Großmächte oder Zusammenschluß untereinander zum Zwecke der Aufrechterhaltung ihrer Neutralität. Noch war der Friede nicht hergestellt. Da der spanisch-

⁵ A. Schulte, Frankreich und das linke Rheinufer, 1918; L. Just, Frankreich und das Reich im Wandel der Jahrhunderte, 1940; ferner G. Hüpper, Von der Vierstromgrenze zur Rheingrenze, Der Ausbau des französischen Festungssystems im 17. Jahrhundert, vornehmlich unter Ludwig XIV., und die Gegenmaßnahmen der europäischen Mächte, 1936 (Diss. Berlin); F. Textor, Entfestigungen und Zerstörungen im Rheingebiet während des 17. Jahrhunderts als Mittel der französischen Rheinpolitik, 1937. ⁶ E. W. Zeeden, a. a. O. S. 153.

französische Gegensatz größtenteils auf deutschem Boden ausgetragen wurde, ging der Krieg in vielen Teilen Deutschlands weiter. Beim Fehlen einer schützenden Zentralgewalt mußte jeder der kleineren Fürsten selbst sehen, wie er heil davonkam.

Die zahlreichen Unionsprojekte und Bündnisse der fünfziger Jahre sind ein Gradmesser der politischen Angst und Unsicherheit der deutschen Kleinstaaten. Ihrem Sicherheitsbedürfnis entsprang das Bündnis der drei geistlichen Kurfürsten mit den Ständen des oberrheinischen Kreises im März/April 1651⁷, die Hildesheimer Union der Welfen mit Hessen-Kassel, Bremen und Paderborn im Februar 1652, der von dem brandenburgischen Minister von Waldeck im Dezember 1653⁸ entworfene Plan eines anti-habsburgischen Bündnisses unter Brandenburgs Führung und vor allem das Kölner Bündnis, die rheinische Allianz vom 15. Februar 1654⁹, zwischen den Kurfürsten von Köln und Trier, dem Bischof von Münster und dem Pfalz-Neuburger Herzog von Jülich-Berg, dem im nächsten Jahre auch Kurmainz beiträt. Nichts anderes bezweckte schließlich auch der Rheinbund vom 14. August 1658, wie ihn die deutschen Fürsten verstanden wissen wollten.

Um die Mitte der fünfziger Jahre nahm der französische Druck auf Deutschland wieder zu. Um den spanischen Streitkräften in Belgien die Verbindung mit dem Reiche und den österreichischen Habsburgern abzuschneiden, schürte Mazarin die anti-habsburgische Stimmung unter den deutschen Fürsten und sparte nicht mit Lockungen und Drohungen jeder Art. Zugleich faßte er den kühnen Plan, bei der bevorstehenden Kaiserwahl das Haus Habsburg ganz auszuschalten und ihm die Führung im Reiche ein für allemal zu entreißen. Eine große Unruhe ergriff die deutschen Fürsten. Man stellte sich die bange Frage, wer einmal die Kaiserkrone tragen sollte und wie es weitergehen sollte, wenn Habsburg ausgeschlossen bliebe.

Die französische Politik hatte es verhältnismäßig leicht, sich das Vertrauen der deutschen Fürsten zu erwerben. Sie brauchte

⁷ B. Erdmannsdorfer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen 1648—1740, I (1892), S. 136 ff.

⁸ Ebd., S. 186 ff.; B. Erdmannsdorfer, Graf Georg Friedrich von Waldeck, 1869, übertreibt die Bedeutung dieses Unionsplanes.

⁹ Erdmannsdorfer, Deutsche Geschichte I, S. 204 ff.

sich nur als Beschützer der fürstlichen Libertät gegenüber der kaiserlichen Zentralgewalt aufzuspielen und das Mißtrauen gegen die letztere zu wecken. Das war Mazarins Taktik. Er konnte an Fakten anknüpfen, die allen deutschen Fürsten noch deutlich genug vor Augen standen. Kaiser Ferdinand II. hatte sein militärisches Übergewicht, das er Ende der zwanziger Jahre besaß, dazu benutzt, um durch das Restitutionsedikt vom 6. März 1629 nicht nur die Protestanten zur Unterwerfung zu zwingen, sondern auch zugleich seine kaiserliche Stellung gegenüber den katholischen Ständen zu verstärken. Um allen Ständen, evangelischen wie katholischen, in der Zukunft jede selbständige Politik unmöglich zu machen, verbot er ihnen, untereinander Bündnisse zu schließen und ohne kaiserliche Genehmigung eigene Truppen zu halten. „Noch einmal unternahm es der Kaiser, allein das Reich zu repräsentieren, die Reichsstände in die Stellung von Untertanen zu versetzen.“¹⁰ Sein Vorgehen aber rief die erbitterte Opposition aller Stände wach. Ein bayerisches Memorandum aus dem Jahre 1629 warf ihm vor, er beabsichtige, die freien deutschen Reichsfürsten „zu Sklaven zu machen“¹¹. Die Entrüstung entlud sich auf dem Kurfürstentag zu Regensburg in der Forderung nach Wallensteins Absetzung. Man zwang den Kaiser, sein wichtigstes Machtinstrument, das Heer, aus der Hand zu legen. Wenn damit auch der Schlag für diesmal abgewehrt war, so blieb doch der böse Eindruck bestehen. In der Folgezeit verstärkte sich die Opposition der Stände gegen den Kaiser, bis sie schließlich mit schwedischer und französischer Hilfe auf dem Westfälischen Friedenskongreß endgültig über ihn triumphierte: Dem Kaiser wurden die Hände gebunden. Ihm wurde das alleinige Bündnisrecht entzogen, die Entscheidung über Krieg und Frieden von der Zustimmung der Stände abhängig gemacht und gleichzeitig den letzteren größtmögliche Selbständigkeit in der inneren und äußeren Politik zugestanden (Instr. pac. Monast. §§ 62—65)¹².

¹⁰ F. Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 1914, S. 96. ¹¹ M. Doeberl, Bayern und Frankreich, I. (1900), S. 21. ¹² Text bei K. Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit (1926). Zum Westfälischen Frieden siehe J. Paul, Der Friede von Münster und Osnabrück, 1956; H. v. Srbik, Der Westfälische Friede und die deutsche Volkseinheit, 1940; M. Braubach, Der Westfälische Friede, 1948; Pax optima rerum, Beiträge zur Geschichte des Westfälischen Friedens, hrsg. von E. Hövel, 1948.

Frankreich und Schweden übernahmen die Garantie für die Einhaltung des Friedensvertrages.

So erschien also der Kaiser als der Störenfried. Gegnerische Propaganda wußte deutlich zu machen, daß er nicht für die Interessen des Reiches eintrete, sondern, den eigenen Machtgelüsten folgend, nur auf Erweiterung seiner Hausmacht bedacht sei. Die Kämpfe der kaiserlichen Truppen gegen die Schweden und Franzosen galten vielen Fürsten, auch im katholischen Lager, als reine habsburgische Hausmachtspolitik, die nichts mit dem wahren Wohl des Reiches zu tun hätten, sondern nur die Schuld daran trügen, daß die Kriegsnöte kein Ende nähmen. Am meisten belastete das enge verwandtschaftliche Verhältnis zu den Spaniern die Stellung des Kaisers in den Augen der Fürsten. Spanien galt auch unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg noch als die Großmacht Europas, und die Angst vor einer spanisch-habsburgischen Universalmonarchie, die schon im 16. Jahrhundert so schwer auf den Völkern gelastet hatte, drückte sie auch jetzt noch nieder¹³. Zudem tobte der Krieg zwischen Spanien und Frankreich. Eine Parteinahme für den Kaiser brachte die Gefahr mit sich, eines Tages erneut in die Kampfhandlungen hineingezogen zu werden. Damit wäre Deutschland wiederum Hauptkriegsschauplatz geworden. Nur strenge Neutralität konnte davor bewahren.

Dabei aber war der alte Reichsgedanke in Deutschland noch nicht ganz zum Erlöschen gekommen. Noch war der Glaube an dieses Reich und seine Zukunft in vielen Herzen lebendig. Zudem blieb die alte Reichsorganisation bestehen: Reichstag und Reichskanzlei, Reichsgerichte und Reichskreise und an ihrer Spitze das Kaisertum selbst, und alle diese Organe arbeiteten auch weiterhin, trotz aller Beschränkung, die sie durch die neugewonnenen Souveränitätsrechte der einzelnen Reichsstände erlitten. Schließlich hatten gerade die kleineren Stände, die Reichsstädte, die Grafen und die meisten geistlichen Fürsten, ein persönliches Interesse an der Erhaltung des Kaisertums im Reiche. Ihr natürliches Schutzbedürfnis verlangte nach einer Führung, die ihnen Sicherheit gewährte, und sie waren bis zu einem gewissen Grade bereit, diese anzuerkennen. Freilich, wo diese Führung mit ihren eigenen In-

¹³ Erdmannsdorfer, Deutsche Geschichte, S. 505.

teressen in Widerstreit geriet, waren sie ebenso schnell bereit, sich ihr wieder zu entziehen.

Die Stellung des Kaisers im Reichsverband nach 1648 entbehrt nicht einer gewissen Tragik. Man kann den Habsburgern dieser Zeit sicher nicht den Vorwurf einer Eroberungspolitik und der Machtgelüste machen. „Aber auf ihnen lastete eine historische Pflicht. Sie standen in tragischem Konflikt zwischen historischer Gebundenheit und jenen Kräften“, die sie führen sollten, ohne deren neugewonnenen Souveränitätsrechten zu nahe zu treten. „Man kann es nicht bestreiten: wo immer der Kaiser kämpft, kämpft auch das Reich; aber so beschaffen sind die inneren Zustände im Reichskörper, daß er fast überall, wo er aktiv handelt, Sonderinteressen verletzen muß, in verwirrende Gegensätze gerät, aus denen ihn selten ein Machtwort, meist nur Übereinkommen, befreien kann.“¹⁴

Mag man darüber streiten, ob und wieweit die von Richelieu begonnene und von Mazarin fortgeführte französische Politik defensiv oder offensiv gewesen sei, mit dem jungen König Ludwig XIV., der nach Mazarins Tode (9. März 1661) die politische Führung Frankreichs selbst übernahm, begann ein neuer Abschnitt französischer Politik. Nach anfänglicher Zurückhaltung trat sein Machtstreben in den siebziger Jahren ganz offen zutage und wuchs sich schließlich unverhüllt zur rücksichtslosesten Hege-
monialpolitik aus, der nichts mehr heilig und unantastbar war. Die Kirche hatte ebensosehr darunter zu leiden wie die europäische Staatenwelt.

Man hat in Ludwigs unbändigem Ausdehnungsdrang gern eine einheitliche Linie sehen wollen. Sein festes Ziel sei unter anderm die Rheingrenze gewesen, ja darüber hinaus das ganze Rheinland. Die neuere Forschung ist von dieser Vorstellung abgerückt. L. André¹⁵ hat dargetan, daß der König in der Tat keine klare Konzeption in bezug auf Deutschland gehabt habe und daß sein Ziel nicht die Annexion des Rheinlandes, sondern lediglich die Niederwerfung des Hauses Habsburg gewesen sei. Von einer Rheinpolitik könne unter Ludwig XIV. noch keine Rede sein, da die Idee des Rheinstromes als der natürlichen Grenze

¹⁴ H. Hantsch, Die Entwicklung Österreich-Ungarns zur Großmacht, 1953 (Geschichte der führenden Völker, Bd. 15), S. 67. ¹⁵ L. André, Louis XIV. et l'Europe, 1950.

Frankreichs erst ein Produkt der Französischen Revolution sei ¹⁶. Vielmehr waren es „Zufälle der Entwicklung“ und „sich bietende Möglichkeiten“, die sein Handeln bestimmten, die ihn schließlich auch nicht davor zurückschrecken ließen, gelegentlich aus dynastisch-imperialen Gefühlen heraus sich um die deutsche Kaiserkrone zu bewerben ¹⁷.

Wenn es sich so verhält, wird man auch die Haltung der deutschen Fürsten zwischen Habsburg und Frankreich anders beurteilen müssen und ihr Paktieren mit Ludwig nicht ohne weiteres als Verratspolitik hinstellen dürfen. Sie konnten die letzten Konsequenzen ihres Verhaltens nicht ohne weiteres durchschauen. Lange Zeit glaubten sie an Frankreichs Uneigennützigkeit gegenüber dem Reiche und waren der Meinung, daß der Machtkampf zwischen den Häusern Habsburg und Bourbon nicht das Reich angehe, sondern in erster Linie Spanien und Österreich, mit denen sie sich nicht ohne weiteres identifizieren wollten.

Um so erstaunlicher ist es, daß die Päpste die französische Machtpolitik so frühzeitig erkannt und so eindeutig abgelehnt haben. Wie erklärt sich diese Ablehnung? Hätte nicht gerade die Kirche Grund gehabt, das Aufkommen der katholischen Großmacht Frankreich zu begrüßen? Nach J. Lortz ¹⁸ war dieses Land im 17. Jahrhundert „nicht nur ein besonders wichtiger Schauplatz der Kirchengeschichte“, sondern geradezu „ihr Hauptinhalt“. Sein kräftig aufblühendes religiöses Leben ließ Großes erwarten. Es war sein „Jahrhundert der Heiligen“. Der religiöse Geist hatte alle Schichten der Bevölkerung erfaßt ¹⁹. König Ludwig selbst war ein gläubiger Katholik. „Keine Frage, daß es auch für die katholische Sache ein Vorteil war, wenn der mächtigste Fürst Europas, das reichste Land der Erde, die glänzendste Literatur der Zeit auf katholischer Seite sich fand.“ ²⁰ Welche Aussichten boten sich da für die Machtstellung der Kirche, wenn der Papst in Einmütigkeit neben dem Sonnenkönig einherging und seine politischen Bestrebungen unterstützte!

¹⁶ Hierzu auch G. Zeller, *L'organisation défensive des frontières du Nord et de l'Est au XVII^e siècle*, 1928; ders., *La monarchie d'ancien régime et les frontières naturelles*, in: *Revue d'Hist. moderne* 8 (1933). ¹⁷ M. Braubach, in: B. Gebhard, *Handbuch II* (1955), S. 225. ¹⁸ J. Lortz, *Geschichte der Kirche*, 1935, S. 292. ¹⁹ H. Bremond, *Histoire littéraire du sentiment religieux en France depuis la fin des guerres de religion jusqu' à nos jours*, 6 Bde, 1915 ff. ²⁰ L. v. Pastor, *Geschichte der Päpste*, XIV, 1 (1929), S. 6.

„Aber trotzdem bedeutete die Herrschaft des Sonnenkönigs ein Unheil für die Kirche“ (Pastor), denn dieses selbe Frankreich war zugleich der Sitz der kirchenfeindlichsten Tendenzen des Jansenismus, des Gallikanismus und des Staatsabsolutismus. Schon seit den Tagen Richelieus war es dem Schisma näher als irgend ein anderer Staat in Europa, und Ludwig XIV. war der entschiedenste Vertreter des Staatsabsolutismus und des Gallikanismus. Für ihn war der Staat das Maß aller Dinge, und das kirchlich-religiöse Leben mußte sich dem Staatsgedanken unterordnen. Den Papst, der sich ihm entgegenstellte, behandelte und betrachtete er zeitweilig als seinen schlimmsten Feind.

Zu diesen sachlichen Differenzen traten persönliche hinzu. Gab es doch keinen größeren Gegensatz als zwischen dem unruhigen, angriffslustigen Sonnenkönig und dem von Natur so überaus friedfertigen Kaiser Leopold I., der die volle Sympathie der Päpste genoß. „Als Fürst wie als Mensch, Gatte und Familienvater stellte er den edlen Typ der Fürsten seines Zeitalters dar.“²¹ Als Christ stand er weit über Ludwig.

Alle diese Erwägungen bestimmten die Haltung der Päpste von Alexander VII. (1655—1667) bis Innozenz XII. (1691—1700). Mit Sorge verfolgten sie die französische Politik und gaben ihre Hinneigung zum Kaiserhof und zur kaiserlichen Politik deutlich zu erkennen. Sie taten dies nicht nur im direkten Verkehr über ihre Nuntien am Kaiserhof und in Paris, sondern ebenso an den übrigen Brennpunkten kirchlich-politischen Lebens, etwa in München und Köln oder auf den Reichstagen.

Besondere Gelegenheit zur Warnung bot sich am kurkölnischen Hofe. Kurfürst Max Heinrich (1650—1688)²², anfänglich wie sein Vorgänger Ferdinand von Bayern (1595/1612—1650)²³ ein

²¹ L. A. Veit, Die Kirche im Zeitalter des Individualismus, 1648 bis zur Gegenwart, 1931, S. 12.

²² M. Braubach, Kurköln, Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte, 1949, S. 1—18 u. 19—110. M. Lossen, Max Heinr., in: Allg. Deutsche Biographie 21 (1885), S. 53—56; L. Ennen, Frankreich und der Niederrhein oder Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln, I (1855); M. Huismann, Essai sur le règne du Prince-Évêque de Liège Maximilien Henri de Bavière, 1899; L. Jadin, Les Actes de la Congrégation Consistoriale concernant les Pays-Bas, la principauté de Liège et la Franche-Comté 1593—1797 (1935), S. 80 ff.

²³ A. Franzen, Der Wiederaufbau des kirchlichen Lebens im Erzbistum Köln unter Ferdinand von Bayern, Erzbischof von Köln 1612—1650 (1941).

treuer Parteigänger des Kaisers, wurde bald unzufrieden mit der kaiserlichen Politik; er geriet in die Fangarme der französischen Diplomatie und verschrieb sich diesem neuen Kurs auf Gedeih und Verderb. Es ist bekannt, wieviel Unheil dem Niederrhein und insbesondere den Ländern des Erzbischofs daraus erwuchs. Ziel dieser Abhandlung, die nur ein Ausschnitt aus einer umfassenderen Studie ist²⁴, soll es sein, die Bemühungen aufzuweisen, die von der ständigen Apostolischen Nuntiatur in Köln²⁵ ausgingen, um den Erzbischof von seinem Kurs abzubringen.

2. Max Heinrichs Anfänge

„Er war in der Tat kein bedeutender Fürst, dieser Maximilian Heinrich von Bayern“, und seine Politik hat, aufs Ganze gesehen, „weit mehr negative als positive Seiten aufzuzeigen gehabt“, so urteilt der Historiker über ihn²⁶. Bei aller Anerkennung für die persönlich guten Eigenschaften, die den Kurfürsten als „guten Menschen“ und „vortrefflichen Christen und Priester“ auszeichneten, verkennt er nicht, daß ihm gerade jene Fähigkeiten abgingen, die für einen Staatsmann und Landesherrn unerlässlich sind. Er charakterisiert ihn als einen Menschen, „der sicher vom besten Willen beseelt, der aber unfähig gewesen war, diesen Willen zu verwirklichen“²⁷.

Max Heinrich wurde am 8. Oktober 1621 in München geboren und im Rahmen der Wittelsbachischen Hauspolitik schon gleich nach seiner Geburt dazu bestimmt, dereinst seinem Oheim Ferdinand als Erzbischof und Kurfürst von Köln nachzufolgen. Er war in der Reihe der fünf Kölner Erzbischöfe aus dem bayerischen Fürstenhause, die fast zweihundert Jahre lang (1583 bis 1761) den Kölner Erzstuhl besetzt hielten, der dritte. Die innige Verknüpfung von Politik und Religion galt im Zeitalter der Gegenreformation durchaus nicht als etwas Ungewöhnliches. Man sah sie vielmehr als eine Notwendigkeit im Kampfe um die Erhaltung dieser Bistümer an, und die Kirche fand sich damit ab,

²⁴ Der Verfasser konnte hierzu umfangreiches Material aus dem Vatikanischen Archiv sammeln, das er demnächst vorlegen wird. ²⁵ Die ständige Kölner Nuntiatur wurde im Zusammenhang mit dem Abfall des Erzbischofs Gebhard Truchseß von Waldburg 1584 eingerichtet. ²⁶ Braubach, Kurköln, S. 2. ²⁷ Ebd., S. 18.

selbst auf die Gefahr hin, gelegentlich einmal einen unfähigen und sogar einen unwürdigen Fürstensohn als Kirchenfürsten ertragen zu müssen, einfach deshalb, weil sie der politischen Unterstützung der katholischen Fürstenhäuser nicht entraten konnte. Ohne bayerische Hilfe wäre der Katholizismus in Nordwest- und Norddeutschland in der Tat dem begierigen Zugriff der protestantischen Fürsten zum Opfer gefallen.

Mit der Person Max Heinrichs hatte die Kirche wenigstens insofern Glück, als auf die sittliche Lebensführung dieses Fürsten niemals der leiseste Verdacht gefallen ist. In seiner religiösen und priesterlichen Haltung war er stets würdig und untadelig. Bereitwillig und aus eigenem Antrieb empfing er die heiligen Weihen. Fast hundert Jahre lang hatte die Kölner Kirche keine geweihten und konsekrierten Erzbischöfe mehr gehabt. Max Heinrich setzte seinen Stolz darein, als Bischof in seiner Diözese zu fungieren; er trug geistliche Kleidung und war von einer tiefen, aufrichtigen Frömmigkeit erfüllt. Seine kirchliche Gesinnung war über jeden Zweifel erhaben. Wenn es zeitweilig auch zu schweren Spannungen zwischen ihm und dem Heiligen Stuhle kam²⁸, so änderte dies an seiner persönlichen Einstellung nichts. Auch in solchen Kampfeszeiten erscheint er selbst in den Nuntiaturberichten als frommer und glaubenseifriger Kirchenfürst; „... è un ottimo e piissimo Principe“²⁹, so schrieb Nuntius Bonvisi über ihn nach Rom zu einem Zeitpunkt, als er aufs höchste erbost war über die politische Haltung, die Max Heinrich in den Wirren am Vorabend des französisch-holländischen Krieges (1671) einnahm, und ein anderes Mal bezeichnete er ihn als einen „Principe assai grave“³⁰. Er lobte sogar seine persönliche Verträglichkeit und Friedensbereitschaft bei den schwierigen Verhandlungen mit der Stadt Köln³¹, fügte aber zugleich bedauernd hinzu, daß er so abhängig sei von seinen ränkesüchtigen und ehrgeizigen Ministern, die ihn immer wieder in schiefe Situationen brächten.

In seiner politischen Unselbständigkeit hat man von jeher Max Heinrichs Hauptfehler erblickt. „Maior fuisset, si suo ductu potius, quam alieno Rempublicam administrasset“, so schrieb be-

²⁸ A. Franzen, Eine Krise der deutschen Kirche im 17. Jahrhundert? in: Röm. Quartalschrift 49 (1954), S. 56—111. ²⁹ Vatikanisches Archiv, Nuntiatura di Colonia vol. 46, S. 368 (24. Mai 1671). ³⁰ Vat. Arch., Nunz. di Col. vol. 46, S. 300 (26. April 1671). ³¹ Vat. Arch., Nunz. di Col. vol. 46, S. 368 (24. Mai 1671).

reits der Kartäuserchronist Michael Mörckens 1745 über ihn ³², und er konnte sich dabei auf das Urteil der Zeitgenossen stützen. Mit anderen diplomatischen Berichterstattem am kurkölnischen Hofe führte auch Bonvisi bewegte Klage über diese Schwäche des Fürsten ³³. Neuere Historiker haben sie zum Anlaß genommen, Max Heinrich mehr oder weniger als einen schwachsinnigen Dummkopf (M. Lossen) ³⁴ hinzustellen oder ihn als „geistig minderwertig“ (A. Schulte) ³⁵ zu bezeichnen. Den Berichten der Zeitgenossen zufolge war er jedoch keineswegs unbegabt ³⁶. Seine Entschlußlosigkeit ging wohl auf eine gewisse innere Unsicherheit und Hilflosigkeit zurück. Die Politik ängstigte ihn.

Dabei darf man nicht übersehen, welche Entwicklung die Diplomatie im 17. Jahrhundert genommen hat. Mit Richelieu begann sie ein ganz neues Gesicht anzunehmen. Sie wurde nicht nur zum Instrument rücksichtslosester Machtpolitik, sondern auch zu einer eigenen Kunst und Wissenschaft, in die nur die Eingeweihten Einblick hatten. Die Nuntien dieser Zeit beklagen sich oft darüber, daß sie nicht mehr in der Lage seien, das politische Getriebe zu durchschauen. Alle Verhandlungen spielten sich im Zwielicht einer undurchsichtigen Geheimkunst ab. Schlauheit, Glätte und die Fähigkeit, seine eigenen Gedanken zu verbergen und die fremden zu erraten, die Wahrheit aber nur dann zu sagen, wenn man gewiß sein konnte, daß ihr Gegenteil geglaubt wurde, zeichneten diese Politiker und Diplomaten des Zeitalters Ludwigs XIV. aus. Unter den regierenden deutschen Fürsten gab es nur sehr wenige, die in der Lage waren, an dieser Art der Diplomatie aktiven Anteil zu nehmen. Wie einst beim Aufkommen des römischen Rechtes, als die Landesherren die Fülle der Gesetze nicht mehr zu überschauen vermochten und sich deshalb genötigt sahen, ihre bisherige richterliche Tätigkeit in die Hände von Fachjuristen zu legen, so blieb ihnen auch jetzt kein anderer Ausweg, als ihre Diplomatie mehr und mehr eigenen Berufsdiplomaten anzuvertrauen. Dabei gerieten sie freilich allzuleicht in Abhängigkeit von ihnen. Die Klagen darüber, daß die Fürsten des

³² M. Mörckens, *Conatus Chronologicus, Coloniae 1745*, S. 175. ³³ Vat. Arch., *Nunz. di Col.* vol. 47, S. 120 (6. März 1672). ³⁴ M. Lossen, in: ADB 21, S. 53. ³⁵ A. Schulte, *Tausend Jahre deutscher Geschichte und deutscher Kultur am Rhein*, 1925, S. 232. ³⁶ Braubach, *Kurköln*, S. 7; auch die Nuntien lassen keinen Zweifel an seiner Intelligenz!

17. Jahrhunderts von ihren Ministern und Diplomaten gegängelt würden, sind fast stereotyp und ertönen von den meisten Höfen.

Max Heinrich befand sich in einer besonders schwierigen Situation. Er war nicht nur Bischof von Köln, sondern zugleich von Lüttich und Hildesheim. Gerade die exponierte Lage dieser beiden Länder erforderte ein ungeheures diplomatisches Geschick. Fortgesetzt war Hildesheim³⁷ dem drohenden Zugriff der braunschweigischen Herzöge und den Launen des Brandenburgers ausgesetzt. Es bildete einen einsamen Vorposten des Katholizismus in völlig protestantischer Umgebung; zumal das sogenannte „Große Stift“, das soeben erst durch Erzbischof Ferdinand (1643) zurückgewonnen und rekatholisiert worden war, stellte einen ständigen Gefahrenherd dar. Politisch aber noch weit gefährlicher waren die Verhältnisse im Bistum Lüttich³⁸. Hier berührte sich die kölnische Diplomatie nicht nur mit irgendwelchen Territorialfürstentümern, sondern sah sich unbarmherzig den kriegführenden und um ihre Vormachtstellung ringenden Großmächten Frankreich und Spanien gegenüber. Das kleine Land grenzte im Süden an Frankreich, im Westen an die spanischen Niederlande, im Norden an Holland und im Osten an das ebenfalls spanische Luxemburg. Als Durchgangsland und Brücke zwischen Deutschland und den Niederlanden war es gleichsam prädestiniert zum Zankapfel der streitenden Mächte. Lüttich ist Max Heinrichs Schicksal und Verhängnis geworden. Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis der kurkölnischen Politik im 17. Jahrhundert. Auch ein diplomatisches Genie hätte es wohl kaum fertiggebracht, dieses Land aus allen Feindseligkeiten der Großmächte herauszuhalten. Mit Gewalt war nichts zu machen; dazu reichten die geringen Mittel des kleinen Landes nicht im entferntesten aus, selbst wenn man Kurköln und Hildesheim hinzunahm. Nur eine ganz geschickte Diplomatie konnte zum Ziele führen.

In den Gebrüdern Fürstenberg³⁹ hatte Max Heinrich zwei

³⁷ A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, 3 Bde., 1899—1925; zu Max Heinrichs Tätigkeit in Hildesheim siehe A. Franzen, Johann Heinrich von Anethan, in: Kölner Domblatt 10 (1955), S. 149 ff. ³⁸ Huisman, Essai, siehe oben Anm. 22.

³⁹ Über sie Braubach, Kurköln, S. 19—156; A. Franzen, Die Informativprozesse anlässlich der Bischofswahlen des Kölner Weihbischofs Georg Paul Stravius und der Straßburger Bischöfe Franz Egon und Wilhelm Egon von Fürstenberg, in: Ann. d. Hist. Ver. f. d. Nrh. 155/156 (1954), S. 320—372; Franzen, Eine Krise der deutschen Kirche im 17. Jahr-

der fähigsten und ehrgeizigsten Diplomaten der Zeit an seiner Seite. Nach anfänglichem Schwanken glaubten diese zu erkennen, daß der größere Vorteil in der Politik auf der Seite Frankreichs zu suchen sei. Zweifellos spielten dabei höchst egoistische, private Interessen eine Rolle. Aber sicherlich waren diese allein nicht ausschlaggebend. Hatte es doch den Anschein, als ob auch das Wohl des Landes im Anschluß an das kräftig aufblühende Frankreich besser gesichert sei als bei der müde sich hinschleppenden habsburgischen Politik. Max Heinrich ließ sich von ihnen für diesen politischen Kurs gewinnen und hat ihn beibehalten bis an sein Lebensende. Er glaubte, aus Verantwortungsgefühl so handeln zu müssen.

Die kurkölnische Politik soll an den nachfolgenden Ereignissen untersucht und dargestellt werden:

1. die Kaiserwahl des Jahres 1657/58,
2. die Gründung des Rheinbundes 1657/58,
3. die Neutralisierung Deutschlands während des Devolutionskrieges 1667,
4. der Überfall auf Holland 1672,
5. die Reunionen Ludwigs XIV.

3. Die Kaiserwahl des Jahres 1657/58

Am 2. April 1657 starb Kaiser Ferdinand III.⁴⁰ Wie elektrisierend wirkte die Nachricht von seinem Ableben nicht nur auf die deutschen Fürsten, sondern auch auf die übrigen Herrscher Europas. Faktisch stand der Kaiserthron nun leer; denn sein zum römischen König und Nachfolger erwählter Sohn Ferdinand IV. war ihm im Tode bereits vorangegangen. Der zweite Kaisersohn,

hundert? passim. ⁴⁰ Zum Folgenden siehe Erdmannsdorfer, Deutsche Geschichte I, S. 295 ff.; ferner die neueren Darstellungen bei F. Wagner, Europa im Zeitalter des Absolutismus 1648—1789 (1948); W. Platzhoff, Geschichte des europäischen Staatensystems 1559—1660 (1928); R. Lorenz, Die Grundlegung des Absolutismus (Handb. der deutschen Geschichte II, 1959/40); M. Braubach, Vom Westfäl. Frieden bis zur Französ. Revolution (B. Gebhard, Handbuch d. dt. Gesch., Bd. II. ⁹1955).

Leopold, war noch nicht gewählt worden. Seiner Nachfolgeschaft stand ebensowohl der entschlossene Wille Mazarins, den Habsburgern die Kaiserkrone zu entreißen, wie auch der Groll der meisten Reichsfürsten gegen das Haus Habsburg im Wege. Unter den letzteren waren es besonders die rheinischen Fürsten an der Westgrenze des Reiches, die durch den unseligen habsburgisch-französischen Machtkampf am schwersten in Mitleidenschaft gezogen waren; sie waren sich darin einig, daß man keinen regierenden Habsburger mehr zum Kaiser wählen dürfe.

In geschickter Weise den alten habsburgisch-wittelsbachischen Gegensatz ausspielend, machte die französische Diplomatie den bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria zu ihrem Kandidaten. Als dieser aus persönlichen und politischen Gründen, unter dem Einfluß seiner habsburgischen Mutter, es ablehnte, sich gegen das verwandte Kaiserhaus ausspielen zu lassen, hielt Mazarin alsbald einen anderen Kandidaten bereit in dem Wittelsbacher Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg, dem Herzog von Jülich-Berg. Es kann heute auch als gesichert angesehen werden, daß er daneben die Kandidatur seines eigenen Königs, des jungen Ludwig XIV., ernsthaft in Erwägung gezogen hat⁴¹, ohne freilich diese Absicht zum Herzstück seiner Wahlpolitik zu machen⁴². Ihm war es das wichtigste, zunächst das Haus Habsburg auszuschließen.

Unter den Kurfürsten setzte sich allmählich die Erkenntnis durch, daß faktisch doch nur ein Habsburger imstande sei, die Würde und Bürde des Kaisertums zu tragen. Da tauchte plötzlich der Gedanke auf, zwar einen Habsburger zu wählen, aber einen solchen, der nicht dem regierenden Hause angehörte: den länderlosen, unverheirateten Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg und spanischen Statthalter in Brüssel. Der Mainzer Kurfürst und Erzkanzler neigte dieser Kandidatur zu. Bot sie doch die leise Hoffnung, beide Seiten zufriedenzustellen: der habsburgischen Partei gab man einen Habsburger, der französisch-orientierten einen völlig machtlosen, gänzlich ungefährlichen Kaiser, der ein Spielball der Fürsten und Mächte werden mußte.

Während die französische Partei die Kandidatur des Erzher-

⁴¹ Hierzu zuletzt G. Zeller, *Les Rois de France candidats à l'Empire*, in: *Revue Hist.* 173 (1934).

⁴² Mazarin hat seinen Gedanken nur sehr vorsichtig verfolgt und war klug genug, ihn aufzugeben, als er merkte, daß selbst die Freunde Frankreichs im Reiche dagegen waren.

zogs trotz anfänglicher Bedenken aufgriff und als *Ultima ratio* akzeptierte, lehnte der Wiener Hof diese Lösung von vornherein strikte ab. Die Wahlverhandlungen in Frankfurt dauerten 15 Monate lang. In dem erbitterten Tauziehen, voll von Intrigen und Feindseligkeiten, unterlag schließlich die französische Diplomatie in der Personenfrage. Am 18. Juli 1658 wurde der Kaisersohn Leopold I. in Frankfurt gewählt⁴³. Mazarin hatte das Spiel verloren. Aber dennoch hatte er nicht umsonst gekämpft. Die Verwirrung, die er im Reiche angerichtet hatte, war maßlos. Seine mit allen Mitteln der Drohung und Lockung arbeitenden Gesandten Gramont und Lionne hatten es verstanden, den deutschen Fürsten Furcht und Schrecken vor der Macht Frankreichs einzuflößen. Die Wahl Leopolds konnte nur erkaufte werden durch gleichzeitige Zugeständnisse an Frankreich. Dem neuen Kaiser wurden in der Wahlkapitulation erniedrigende Bedingungen auferlegt, vor allem mußte er sich verpflichten, in Zukunft keinerlei Hilfeleistungen mehr an das mit Frankreich im Kriege stehende Spanien zu geben.

Um diesen sogenannten Assistenzartikel ist in langen Debatten erbittert gerungen worden. Da besonders die rheinischen Fürsten oft genug unter den Truppendurchzügen nach Belgien zu leiden gehabt hatten, fiel es den Franzosen nicht schwer, die Kurfürsten unter Druck zu setzen. Besonders der Mainzer und der Kölner setzten sich für den Artikel ein. Leopold mußte schließlich nachgeben, nachdem als Gegenleistung die sogenannte Reziprozitätsklausel in die Wahlkapitulation aufgenommen worden war, daß auch die Franzosen sich jeder Begünstigung der Feinde des Kaisers enthalten müßten.

Eine unglückselige Rolle spielte bei diesen Frankfurter Verhandlungen die von den Fürstenbergs geleitete kurkölnische Diplomatie. Es gelang den Franzosen, sich in einem Geheimpakt⁴⁴ die unbedingte Gefolgschaft der Brüder und durch sie des Kölner Kurfürsten Max Heinrich für die Zukunft zu sichern. Der letztere

⁴³ Zur Geschichte der Wahl Leopolds I. s. W. Arndt, Zur Vorgeschichte der Wahl Leopolds I., in: Gesammelte Aufs. zum Gedächtnis von Waitz, 1886, S. 567 ff.; G. Heide, Die Wahl Leopolds I., in: Forschungen zur dt. Gesch. 25 (1885); M. Pribram, Zur Wahl Leopolds I., in: Arch. f. österr. Gesch. 73 (1888).

⁴⁴ Braubach, Kurköln, S. 19—42 (Der Pakt der Brüder Fürstenberg mit Frankreich); H. Pagès, Comment Guillaume de Fürstenberg entra au service de Louis XIV., in: Mélanges à N. Jorga, 1933, S. 727—737.

war aufs höchste erbittert über die Belästigung seiner Lande durch die spanisch-kaiserlichen Truppen im Verlaufe des Krieges mit Frankreich. Seine Klagen in Wien hatten nur taube Ohren gefunden. Darum war er den Habsburgern gram. Um so bereitwilliger öffnete er sich jetzt den französischen Versprechungen. In bezug auf die Durchsetzung des Assistenzartikels in der Wahlkapitulation trafen sich seine Wünsche mit den französischen Forderungen. Andere, höhere Wertmaßstäbe ließ er nicht gelten, obwohl er durch den Kölner Nuntius Sanfelice⁴⁵ oft daran erinnert wurde.

Wie kam der Nuntius dazu, Max Heinrich zu ermahnen? Papst Alexander VII., der die deutschen Verhältnisse aus seiner 12jährigen Nuntiaturtätigkeit in Köln kannte⁴⁶, hatte zunächst beabsichtigt, sich vom deutschen Wahlkampf fernzuhalten. Er ließ den katholischen Fürsten lediglich durch Sanfelice ans Herz legen, sie möchten sich zum Wohle des Reiches und der Kirche bald auf einen geeigneten Kandidaten einigen. Als er sah, welches Unheil durch die Intrigen der Franzosen angerichtet wurde, erteilte er dem Nuntius konkretere Weisungen, im Sinne der habsburgischen Wünsche für die Wahl Leopolds zu wirken.

Sanfelice hat aus seiner pro-kaiserlichen Gesinnung niemals einen Hehl gemacht. Bald nach dem Tode des Kaisers, am 26. Mai 1657, suchte er den Kölner Kurfürsten in seinem Brühler Schloß auf, um ihm ein Breve des Papstes zu überbringen. Bei dieser Gelegenheit traf er dort den Lütticher Baron von Wagné als Abgesandten Mazarins an, der den Auftrag hatte, Max Heinrich für die Kandidatur Ferdinand Marias von Bayern zu gewinnen. Sanfelice konnte mit Befriedigung feststellen, daß der Kurfürst sich sehr zurückhaltend verhielt⁴⁷. Bald darauf aber bemerkte er, wie die

⁴⁵ Giuseppe Maria Sanfelice war vom 18. April 1652 bis zum 19. September 1659 Nuntius in Köln. Er entstammte einer neapolitanischen Familie und war sehr kaiserlich gesinnt. In seiner Amtszeit kam es zu schweren Auseinandersetzungen mit den Bischöfen über die Nuntiaturjurisdiktion. Vgl. Franzen, Eine Krise der deutschen Kirche im 17. Jahrhundert? Auch A. Franzen, Die Finalrelation des Kölner Nuntius Sanfelice vom Jahre 1659, in: Röm. Quartalschr. 50 (1955), S. 69—88. ⁴⁶ Fabio Chigi war vom 13. Juni 1639 bis zum Oktober 1651 Kölner Nuntius; als solcher nahm er eifrigst an den Westfälischen Friedensverhandlungen teil; 1651 wurde er nach Rom zurückgerufen und zum Kardinalstaatssekretär befördert. Als Alexander VII. bestieg er am 7. April 1655 den päpstlichen Thron. Er war kaiserlich gesinnt. ⁴⁷ Vatikanisches Archiv,

französischen Gesandten, besonders der Prinz von Homburg, sich in Köln an die Brüder Fürstenberg heranmachten, den totalen Ausschluß des Hauses Habsburg von der Kaiserwahl verlangten und schwere Drohungen ausstießen für den Fall, daß ein Habsburger gewählt würde⁴⁸. Jedoch gab er den Franzosen keine großen Chancen⁴⁹. Mit dem Düsseldorfer Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg hatte er eine lange Unterredung, um ihn für das Haus Habsburg zu gewinnen⁵⁰. Im gleichen Sinne wirkte er auch bei anderen katholischen Fürsten. Eine Pariser Zeitung brachte bereits in großer Aufmachung die Nachricht, der Nuntius werbe im Auftrag des Papstes für das Haus Habsburg⁵¹.

Mit den Gebrüdern Fürstenberg, die sich mit Eifer für die Kandidatur des Erzherzogs Leopold Wilhelm einsetzten, hatte er Anfang Juli eine längere Unterredung⁵², in der er ihnen seine Meinung kundgab, daß Leopold Wilhelm, wenn er gewählt würde, doch nur ein armseliger Marionettenkönig sein werde, der nicht einmal wisse, wo er residieren solle. Von Wien aus sei man nicht geneigt, ihm irgendwelches Land abzutreten, und der junge ungarische König Leopold habe erklärt, Leopold Wilhelm könne in Mergentheim⁵³ residieren und sich vom Papste die Einkünfte aus Bistümern geben lassen.

Unterdessen führten die Abgeordneten der Fürsten in Frankfurt die Vorbesprechungen zur Kaiserwahl. Sanfelice erhielt Anfang August vom Mainzer Kurfürsten die versteckte Aufforderung, zu den Wahlversammlungen nach Frankfurt zu kommen⁵⁴. Eine offizielle Einladung durfte nach den Bestimmungen der Goldenen Bulle nicht mehr erfolgen. Er entschloß sich, Folge zu leisten. Gleichzeitig bedauerte er, daß der Kölner Kurfürst noch keine Anstalten zur Reise nach Frankfurt mache, sondern an seiner Stelle den Grafen Egon von Fürstenberg sende; er fügte hinzu, daß Fürstenberg es fein so eingefädelt habe, um selbst um so besser die erste Flöte in Frankfurt spielen zu können. Er trete mit großem Pompe auf, so daß man ihn in Frankfurt scherzhaft

Nunziatura di Colonia vol. 28, S. 174 (vom 27. Mai 1657): „Con tutto ciò l'Altezza Sua si mantiene indifferente e alienissima dal procurar i commodi della Sua Casa in sì grande attione.“⁴⁸ Ebd., S. 178 (2. Juni 1657).⁴⁹ Ebd., S. 187 (10. Juni 1657).

⁵⁰ Ebd., S. 188 (11. Juni 1657).⁵¹ Ebd., S. 225 (1. Juli 1657).⁵² Ebd., S. 235 (8. Juli 1657).⁵³ Mergentheim war der Sitz des Deutschen Ordens, dessen Hochmeister Leopold Wilhelm war.

⁵⁴ Vat. Arch., Nunz. di Col. vol. 28, S. 270 (5. August 1657).

als den „Neunten Kurfürsten“ bezeichne. Unterdessen werde sich der Kurfürst, dem man eingeredet habe, er sei krank und dürfe nicht reisen, zu Hause mit Antoniuswässerchen kurieren⁵⁵.

Dem habsburgischen Gesandten Volmar teilte Sanfelice Ende August 1657 ganz offen mit, daß dem Papst die Wahl des jungen Königs Leopold zum Kaiser sehr am Herzen liege und daß er, Sanfelice, vom Kardinalstaatssekretär am 4. August dementsprechend angewiesen worden sei⁵⁶. Er versprach, nach Kräften mitzuhelfen, um den Kölner und den Mainzer zu gewinnen. Seit dem 25. August 1657 wohnte er im Frankfurter Karmeliterkloster⁵⁷, um die Ereignisse ganz aus der Nähe beobachten zu können.

Nur schleppend zogen sich die Vorverhandlungen in Frankfurt dahin. Mit einer gewissen Freude konnte Sanfelice Anfang Januar 1658 feststellen⁵⁸, daß die Aussichten der Franzosen sich verschlechtert hätten. Lionne schimpfe fürchterlich auf alle, besonders auf den Kurfürsten von Mainz. Die erneuten Bemühungen, den Wittelsbacher für eine Kandidatur zu begeistern, seien gescheitert; Erzherzog Leopold Wilhelms Kandidatur sei ebenso aussichtslos. So bliebe nur noch als einziger Bewerber König Leopold übrig. Die Franzosen seien ganz geschlagen; selbst Wilhelm Egon von Fürstenberg, der anstelle seines Bruders die Kölner Gesandtschaft führe und bisher stets der treueste Anhänger Frankreichs gewesen sei, ziehe sich von ihnen zurück. Er, der Nuntius, werde als Parteigänger Österreichs verschrien. Als untrügliches Zeichen dafür, daß Frankreichs Stern im Sinken sei, könne man das Verhalten Franz Egons von Fürstenberg ansehen, der sich mit einem Male von den Franzosen zurückziehe und sich mit größter Unterwürfigkeit den Spaniern nähere⁵⁹.

Nachdem die Vorbesprechungen der Gesandten abgeschlossen waren, begann endlich im April 1658 der eigentliche Kurfürstentag. König Leopold erschien am 1. dieses Monats, zugleich zogen auch die Kurfürsten von Mainz und Trier in die Wahlstadt ein; andere Fürsten folgten, nur Max Heinrich von Köln ließ auf sich warten. Die Wahl Leopolds stand nun außer Frage. Die Kurfürsten verhandelten indes über die Wahlkapitulation und über den

⁵⁵ Ebd., S. 283 (12. August 1657).

⁵⁶ Ebd., S. 31 (28. August 1657).

⁵⁷ Ebd., S. 314 (28. August 1657).

⁵⁸ Ebd., vol. 29, S. 19 (8. Januar 1658).

⁵⁹ Ebd., S. 35 (14. Januar 1658).

Assistenzartikel (Art. 14). Damit hatte der letzte und schwierigste Akt begonnen. Die französische Partei unter Führung Fürstenbergs setzte alles daran, um dem Kaiser die Hände zu binden. Franz Egon benahm sich voller Anmaßung. Man kam nicht weiter. Sehnsüchtig erwartete man den Kölner Kurfürsten selbst, von dessen Nachgiebigkeit man ein besseres Vorwärtskommen erhoffte⁶⁰. Sanfelice machte seinem Unwillen über die Lässigkeit des Kölners Luft und gab die ganze Schuld Franz Egon von Fürstenberg, der den Kurfürsten absichtlich noch fernhalte, um die Verhandlungen in Frankfurt allein führen zu können. Er berichtete nach Rom, daß Max Heinrich schon seit Monaten einen unbändigen Zorn auf Franz Egon habe, daß dieser aber trotzdem eine despotische Herrschaft über seinen Herrn ausübe und mache, was er wolle⁶¹. Franz Egon sei von den Franzosen erkauft.

Endlich, am 27. April 1658, traf Max Heinrich selbst in Frankfurt ein⁶². Eine Woche später hatte der Nuntius die erste Besprechung mit ihm⁶³. Er suchte ihm klarzumachen, wie unklug und falsch es sei, den Kaiser daran hindern zu wollen, Hilfe nach Flandern zu schicken. In Flandern könne Cromwell⁶⁴ ungehindert sein sakrilegisches Treiben zum Schrecken aller Katholiken fortsetzen. Nur der Kaiser könne die dortigen Katholiken schützen; der Assistenzartikel mache auch diese Hilfe unmöglich; kein katholischer Fürst dürfe seine Hand dazu reichen. Scharf geißelte San-

⁶⁰ Ebd., S. 265 (16. April 1658): „un Principe assai dolce“ wird er genannt.

⁶¹ Ebd., S. 237 (1. April 1658): „L'Elettore di Colonia non solo non si è mosso sin' hora da Bonna sua Residenza, mà ne meno si sà, quando sia per farlo. Il di lui Ministro precipuo Conte Egone di Fürstenberg ne dispone tuttavia à suo modo, et non ostante li giusti sdegni, che Sua Altezza hebbe a mesi passati contro di esso, si sostiene tuttavia nel possesso dispotico della persona del suo Padrone. Egone dunque guadagnato da Francesi et beneficiato nella persona del fratello con un' Abbadia in Francia di grossa rendita, opera secundo i dettami di questi SS^{ri} Ambasciatori Francesi ...“ ⁶² Ebd., S. 301 (30. April 1658). ⁶³ Ebd., S. 317 (7. Mai 1658).

⁶⁴ Daß für den Nuntius die kirchlich-religiöse Seite des ganzen Fragenkomplexes entscheidend war, ist begreiflich. Soeben hatte Mazarin mit Cromwell, dem Todfeinde der katholischen Kirche, ein Bündnis geschlossen, demzufolge Cromwell 5000 Mann zur Eroberung Flanderns zur Verfügung stellte und dafür einige wichtige Plätze Flanderns ausgeliefert bekam. Die Folgen für die Religion der Bewohner bekümmerten den Kardinal nicht. Um so mehr gaben sie Sanfelice Anlaß, gegen den Assistenzartikel und die Gründung des Rheinbundes zu agitieren. Seit Frühjahr 1658 waren die englisch-französischen Waffen in Flandern wieder siegreich im Vordringen.

felice bei dieser Gelegenheit auch den geplanten Rheinbund, von dem er Anfang Februar zum ersten Male gehört hatte. Die Vorhaltungen des Nuntius verfehlten ihre Wirkung auf den Kurfürsten nicht. Sanfelice schöpfte Hoffnung. Als er aber hörte, daß Kurbrandenburg sich auch für den Assistenzartikel erklärt habe und dadurch die Mehrheit zugunsten des Artikels gesichert sei, geriet er außer sich vor Erregung.

In letzter Minute noch versuchte er, den Beschluß umzustoßen. Er suchte die katholischen Fürsten einzeln auf und malte ihnen in allen Farben die Gefahr der Invasion Cromwells in das katholische Flandern vor Augen. Ganz besonders ermahnte und beschwor er den Kölner Kurfürsten, schriftlich und mündlich, von dem Artikel abzulassen. Max Heinrichs Lütticher Gebiet war ja nächst Flandern der Gefahr am meisten ausgesetzt. In langen Berichten informierte er ihn über die Lage, wozu ihm wohl sein Uditore, der niederländische Konvertit Peter von Walenburg⁶⁵, das Material geboten hatte. Geradezu leidenschaftlich kämpfte er gegen den Assistenzartikel. Immer wieder beklagte er in seinen Berichten nach Rom „la deplorabile soggettione dell'Elettore di Magonza e Colonia ai Francesi“⁶⁶. Er nannte es ein Verbrechen an dem katholischen Flandern, das man an Cromwell ausliefere, wenn man dem Kaiser verbiete, Hilfe dorthin zu schicken. Die katholischen Kurfürsten könnten dies vor ihrem Gewissen nicht verantworten.

Schon glaubte er, gewonnen zu haben, und berichtete triumphierend nach Rom: „Li Francesi si sono consternati a tal avviso et meditano intrighi“, da mußte er erleben, daß die Mehrheit der Kurfürsten sich am 15. Mai 1658 doch für den Assistenzartikel entschied. Gleichzeitig bekam er in einer unglaublichen Weise den aufgespeicherten Groll der Franzosen zu spüren. Er wurde von „einem gewissen Franzosen“, worunter nur Gramont oder Lionne verstanden werden können, in aller Öffentlichkeit und zum Gespött der Bedienten „mit ganz unglaublicher Frechheit, fluchend und tobend“ angefahren und wegen seiner Agitationen beschimpft⁶⁷. Dieser Überfall hat ihn so sehr erregt, daß er alsbald

⁶⁵ Peter von Walenburg stammte aus Rotterdam, konvertierte zusammen mit seinem Bruder Adrian und erwarb sich einen Namen als Theologe und Kontroversschriftsteller. Er war eine Zeitlang als Uditore in der Kölner Nuntiatur tätig.

⁶⁶ Bibliotheca Vaticana, Fondo Chigi D. I. 5, S. 177 (12. März 1658). ⁶⁷ Vat. Arch., Nunz. di Col. vol. 29, S. 379 (Walenburgs Be-

einen Nervenzusammenbruch erlitt und mit heftigen Koliken, Magen- und Gallenbeschwerden längere Zeit das Bett hüten mußte.

Es war just an demselben Tage, dem 16. Mai 1658, an dem der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz in höchster Erregung dem bayerischen Gesandten Dr. Oexel sein Tintenfaß an den Kopf warf, als dieser eine Erklärung seines Herrn über die Frage der Reichsverweserschaft verlas; es war „eine Szene, wie sie in den hochfeierlichen Verhandlungen des Kurfürstenkollegs noch nie erlebt worden war“⁶⁸. In Frankfurt schien alles aus den Fugen geraten zu sein. Die Sitzungen wurden unterbrochen. In äußerster Spannung stand alles „Gewehr bei Fuß“. Nur langsam beruhigten sich die Gemüter wieder. Am 19. Mai lud der Kölner Erzbischof die anwesenden Kollegen zu sich zum Essen ein, „more et duratione Germanica“⁶⁹.

Die Franzosen beschwerten sich in Rom über Sanfelice, und der Kardinalstaatssekretär forderte den Nuntius auf, Bericht zu erstatten und sich zu rechtfertigen. Sanfelice, noch bettlägerig und krank, begründete am 4. Juni seine Haltung, indem er auf die kirchenfeindliche Politik, die Frankreich durch das Bündnis mit Cromwell in Flandern betreibe, hinwies. Er gab zu, den Kurfürsten mit Nachdruck auf die Gefahren hingewiesen zu haben, „*mà senza far mai mentione dei Francesi*“⁷⁰, d. h. also, ohne die Franzosen zu nennen. Er habe sich höchstens mal bedauernd darüber geäußert, daß die Franzosen mit Cromwell gemeinsame Sache machten. Die Denkschrift, die er dem Kölner Kurfürsten zur Information überreicht habe, sei von ihm gleich am nächsten Tage wieder zurückgenommen worden. Er habe sich dabei alle Mühe gegeben, sie nicht an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, um dadurch den Franzosen keinen Grund zur Klage zu geben. Freilich hätte er voraussehen müssen, daß sie eben durch Fürstenbergs Vermittlung doch in die Hände Mazarins gelangte.

In den folgenden Wochen spitzte sich das Verhältnis des Nuntius zu den Franzosen und auch zu Kurköln immer mehr zu. Voll bitterer Kritik berichtete er über die auf Antrieb der Franzosen vom Kölner Kurfürsten eingereichte Proposition, derzufolge der neue Kaiser eo ipso für abgesetzt gelten und eine Neuwahl gehalten werden solle, wenn er auch nur einen Punkt der Wahl-

richt vom 21. Mai 1658).

⁶⁸ Erdmannsdorfer, Deutsche Gesch. I, S. 311.

⁶⁹ Vat. Arch., Nunz. di Col. vol. 29, S. 379 ff.

⁷⁰ Ebd., S. 398 (4. Juni 1658).

kapitulation übertrete. Nach Sanfelices Meinung lief diese Klausel darauf hinaus, Spaltung und Krieg im Reiche entstehen zu lassen; denn, so argumentierte er, es sei fast unmöglich, daß der neue Kaiser bei einer so umfangreichen, harten und unerträglichen Wahlkapitulation nicht eines Tages doch einen Punkt übertreten werde⁷¹. Den Schaden würden die kleineren Fürsten wieder zu spüren bekommen. Denn sollte der Fall eintreten, daß der Kaiser wegen irgendeiner Kleinigkeit abgesetzt werde, so sei er stark genug, sich zur Wehr zu setzen; seine Gegner aber könnten nur mit fremder Hilfe gegen ihn vorgehen; das aber bringe neue Gefahren, auch für die Religion. Einen solchen Streich könnten nur Wilhelm Egon von Fürstenberg und der kurmainzische Gesandte Blum ausgeheckt haben, als sie kürzlich in Paris waren.

Es ist interessant, zu hören, daß Sanfelice solchen Machenschaften mit Nachdruck den alten kurialen Standpunkt und die Idee von der Sakralität des Kaisertums entgegenstellte. Er betonte den Kölnern und Mainzern gegenüber, daß es den Kurfürsten allein gar nicht zustehe, einen vom Papste gesalbten und bestätigten Kaiser wieder abzusetzen⁷².

Die Franzosen empfanden den Abschluß der Verhandlungen über die Wahlkapitulation so sehr als einen Sieg, daß Gramat die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, Prinz Moritz von Nassau als den Vertreter Brandenburgs, die Kölner Unterhändler Franz und Wilhelm Egon von Fürstenberg sowie den Fürsten von Baden zu einem Bankett einlud und daß zur gleichen Zeit Madame Lionne mit den übrigen französischen Damen in Frankfurt aus lauter Freude einen Tanzabend veranstaltete. Hierzu ward der Nuntius nicht geladen. Er hatte eine andere Einladung erhalten. Der Kurfürst von Trier bat ihn zusammen mit den spanischen Gesandten zu Tisch. Hier war die Stimmung nicht so fröhlich. Sanfelice nahm übrigens nicht daran teil, sondern ließ sich wegen Unwohlseins entschuldigen⁷³.

Die Verstimmung des Nuntius gegen den Kölner Kurfürsten nahm wohl weiter zu. Um den Kölnern und Mainzern seinen Ärger zu zeigen, mied er sie und sprach nicht um Audienz bei ihnen vor. Ihr Verhalten in der Frage des Assistenzartikels erschien ihm als ein direkter Verrat zweier geistlicher Fürsten am katho-

⁷¹ Ebd., S. 473 (18. Juni 1658).

⁷² Ebd., vol. 30, S. 69 (18. Juni 1658).

⁷³ Ebd., vol. 29, S. 482 (25. Juni 1658).

lischen Flandern. Er machte sich lustig darüber, daß sie sich einbildeten, sie könnten die Rolle der Friedensvermittler zwischen den Kronen Frankreichs und Spaniens spielen. Sarkastisch schrieb er nach Rom, diese beiden Kurfürsten seien von ihrer eigenen Idee ganz „bezaubert“ und redeten sich ein, sie könnten noch vor der Kaiserwahl die ganze Welt reformieren, dabei seien es doch nur „negotiati fantastici di Pace maneggiati in Parigi“, phantastische Machenschaften, die in Paris ausgeheckt worden seien ⁷⁴.

Auf die Friedensbemühungen der beiden Kurfürsten, die gutgemeint, aber völlig aussichtslos waren, soll hier nicht näher eingegangen werden. Sie selbst schrieben darüber mit hochtönenden Worten an den Papst und suchten überall Stimmung für ihre Projekte zu machen. Daß aber im Kurfürstenkollegium nicht alle so dachten wie sie, zeigt ein kleiner Zusammenstoß, den der Kölner Mitte Juni mit dem charakterfesten, nüchternen Trierer Kurfürsten hatte. Der Trierer Kurfürst, Karl Kaspar von der Leyen („che è veramente buon Austriaco“), war der Meinung, man solle sich aus dem spanisch-französischen Streite draushalten. Wenn die Franzosen wirklich den Frieden suchten, könnten sie selbst Vermittler finden; sein Trierer Kurfürstentum liege beiden Kronen benachbart, und er habe keine Lust, sich in Händel einzumischen, die am Ende nur neue Gefahren und neue Verfeindungen brächten. Darauf geriet der Kölner Kurfürst in hellen Zorn. Er betitelte den Trierer als Störenfried im Reiche und machte ihn verantwortlich für den weiteren Fortgang des Krieges. Der Trierer erwiderte beißend, Köln und Mainz hätten sich ihre Vermittlerrolle doch nur erbettelt und sich nun in eine Idee hineinverrannt, die völlig utopisch sei; sie sollten nicht meinen, die übrigen Kurfürsten wie kleine Kinder behandeln zu können. Das Kurfürstenkollegium distanzieren sich von ihren Unternehmungen. Sie sollten lieber auf Beschleunigung der Wahl drängen und endlich den Wahltermin festlegen.

Die ersten Julitage verliefen sehr aufregend in Frankfurt. Der Bayer drohte dem Pfälzer wegen des Auftrittes vom 16. Mai mit Krieg. Ein neuer Brand schien in Deutschland entstehen zu sollen. Zur gleichen Zeit wurden die Verhandlungen über die Konstituierung des Rheinbundes mit allem Nachdruck vorange-

⁷⁴ Ebd., S. 479 (25. Juni 1658).

trieben. Immer heftiger prallten im Kurkollegium die Gegensätze aufeinander. Dieser Rheinbund machte auch dem Nuntius großen Kummer.

4. Die Gründung des Rheinbundes 1657/58

Dem gleichen Zwecke wie der heftig umkämpfte Assistenzartikel diente der Rheinbund⁷⁵, der am 15. August 1658 in Frankfurt geschlossen wurde. Er sollte der gegenseitigen Verteidigung der Mitgliederstaaten und der Aufrechterhaltung des Friedens dienen, vor allem dadurch, daß man darüber wachen wollte, daß keine Truppen aus dem Reiche gegen Frankreich geschickt würden. Unter Mainzer und Kölner Führung wollte man einen Block schaffen, der gleichsam als dritte Macht das Gleichgewicht zwischen Habsburg und Frankreich herstellen und garantieren konnte. Zwecks Verhinderung des Durchzuges kaiserlicher Truppen nach den spanischen Niederlanden wurde ein Bundesheer von 10 000 Mann aufgestellt, zu dem jeder Mitgliedsstaat ein bestimmtes Kontingent beizusteuern hatte. Die größte Gefährdung des Friedens sah man immer noch von seiten Österreichs und nicht etwa Frankreichs kommen.

An den patriotischen Motiven, die bei der Gründung des Bundes besonders bei dem Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn⁷⁶ vorherrschend waren, kann nicht gezweifelt werden. Aber es zeigte sich bald, wie unmöglich es war, sich über den französisch-spanischen Gegensatz zu erheben und als unabhängige dritte Macht eine Partei des Ausgleichs und des Gleichgewichtes zu schaffen⁷⁷. Aus sich waren die Bundesstaaten — einzeln und auch zusammen — viel zu schwach, um eine selbständige Politik

⁷⁵ Neuere Literatur zur Frage des Rheinbundes: F. Wagner, Frankreichs klassische Rheinpolitik, *Der Rheinbund 1658* (1941); M. Göhring, Kaiserwahl und Rheinbund von 1658, in: *Geschichtliche Kräfte und Entscheidungen*, Festschrift O. Becker (1954); R. Schnur, *Der Rheinbund von 1658* in der deutschen Verfassungsgeschichte (1955). ⁷⁶ Johann Philipp von Schönborn war seit 1642 Fürstbischof von Würzburg und seit 1647 Kurfürst von Mainz; er starb 1673. Er galt als der „deutsche Salomo“. Über ihn zuletzt: G. v. Pölnitz, *Nassauische Lebensbilder II* (1943); M. Domarus, *Würzburger Kirchenfürsten aus dem Hause Schönborn* (1951). ⁷⁷ Hierzu G. Oestreich, *Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches*, in: B. Gebhard, *Handbuch der deutschen Geschichte II*

den beiden Großmächten gegenüber betreiben zu können. Sie mußten zwischen den beiden Parteien wählen. Durch die Aufnahme Frankreichs in den Bund, die Mazarin eifrigst betrieb, erhielt dieses von vornherein ein solches Übergewicht, daß der ganze Bund, der auf drei Jahre geschlossen wurde, nur ein Machtinstrument in der Hand Mazarins wurde. Stellten die Franzosen allein doch fast ein Viertel des Bundesheeres, und dementsprechend bestimmten sie auch die Politik, die auf eine Bekämpfung Habsburgs und Erweiterung des französischen Einflusses im Reiche hinauslief.

Was den Nuntius veranlaßte, mit solcher Energie gegen den Abschluß des Rheinbundes anzukämpfen, war in erster Linie ein rein kirchlich-religiöses Motiv. Ihm ging es um die Rettung des katholischen Flandern vor den fanatischen Scharen Cromwells. Er war überzeugt, daß nur der Kaiser Hilfe bringen konnte. Um so mehr bedauerte er es, daß gerade katholische Bischöfe und Kirchenfürsten es waren, die den Kaiser durch die auferlegten Fesseln an dieser Hilfeleistung hinderten. Immer wieder wurde er bei ihnen vorstellig, ohne jedoch etwas zu erreichen. Der Mainzer Kurfürst erwiderte, man müsse an die furchtbare Kriegsgefahr denken, die dem Reiche von seiten Frankreichs drohe, wenn man diesem nicht entgegenkomme und ihm den guten Willen der deutschen Fürsten zeige, sich aus dem spanisch-französischen Kriege herauszuhalten. Der Kölner Kurfürst, so berichtete Sanfelice am 9. Juli 1658 voll Entrüstung nach Rom ⁷⁸, „ging so weit, mir zu sagen, daß man das Wohl der deutschen Diözesen nicht mit der Erhaltung der Kirchen in Flandern verquicken dürfe“; im übrigen sei ihm von den Franzosen mitgeteilt worden, daß den Engländern in dem Vertrage mit Cromwell nur Dünkirchen und Mardik überlassen würden. Mitleidig fügte der Schreiber hinzu: „Daran sieht man einmal wieder gut, wie der gute Fürst betrogen wird“, und er nahm sich vor, Max Heinrich bei der nächsten Gelegenheit über den wirklichen Sachverhalt aufzuklären.

Wie kaum ein Zweiter hatte Sanfelice von Anfang an das Intrigenspiel der Franzosen in Frankfurt durchschaut. In Rom war man nicht immer mit ihm einer Meinung. Als es im Juni 1658 Mazarin gelang, dem Kardinalstaatssekretär klarzumachen, daß

(⁹1955), S. 334.

⁷⁸ Vat. Arch., Nunz. di Col., vol 30, S. 46 (9. Juli 1658).

sein Bündnis mit Cromwell harmlos sei und daß er in bezug auf Flandern die lautersten Absichten hege, wurde dem Nuntius mit leisem Vorwurf auferlegt, sich zurückzuhalten und die Franzosen nicht zu verärgern. Sanfelice antwortete⁷⁹, Kardinal Mazarin verstehe es immer und überall, seine Sache im besten Lichte erscheinen zu lassen, seine wirklichen Absichten zu verbergen und alle Kriegsschuld auf andere abzuwälzen. So mache er es in Deutschland auch. Jedoch sprächen seine Handlungen deutlicher als seine Worte, „e non tutti siamo Tedeschi“. Heftig geißelte er dann die Franzosenhörigkeit der Kurfürsten von Mainz und Köln; sie spielten sich als Friedensengel auf und ersännen die härtesten Wahlkapitulationen; dabei verschleppten sie das Wahlgeschäft immer mehr und erkannten nicht, daß sie „nell'uno e nell'altro son essecutori della volontà dei Francesi“.

Trotz der Warnung aus Rom agitierte er weiter gegen den Abschluß des Rheinbundes. „Non ho mancato di dissuadere si mal' intesa unione alli tre Elettori Ecclesiastici et al Vescovo di Münster“, so meldete er am 2. Juli an die Staatssekretarie⁸⁰. „Ich hoffe“, so fuhr er fort, „daß dieses Bündnis bald wieder eingeht; denn so viele Verbündete, so viele verschiedene Interessen gibt es da; so uneins werden sie auch in ihren Meinungen sein.“ Er lobte den Trierer Erzbischof, weil er ihm versprochen habe dem Rheinbündnis nicht beizutreten⁸¹. Auch auf den Münsterer Bischof redete er ein. Für ihn stand es von vornherein fest, „che la Conclusionne della Lega Renana è sollecitata dai Francesi“, und darum ist sie vom Übel.

Max Heinrich, der sich mehr und mehr zum Sachwalter der französischen Interessen machte, stellte in der Sitzung des Kurkollegiums vom 9. Juli den Antrag, den Assistenzartikel auch auf Schweden und den gerade tobenden Nordischen Krieg (1655—1660) auszudehnen. Dort hatte sich im Herbst 1657 ein Zusammenschluß Österreichs, Polens und Brandenburgs gegen Schweden vollzogen (Vertrag von Wehlau am 17. September 1657). Die Schweden waren mit den Franzosen im Bunde. So schien es nur konsequent, den Assistenzartikel auch auf die Verhältnisse im Norden und im Osten zu übertragen. Hatten die Brandenburger selbst nicht auch ihre Zustimmung zum Assistenzartikel gegeben! So sollte es also

⁷⁹ Ebd., S. 47 (9. Juli 1658).
ist Trier doch beigetreten.

⁸⁰ Ebd., S. 16 (2. Juli 1658).

⁸¹ Später

jetzt dem Kaiser auch untersagt werden, den Brandenburgern und Polen Hilfe gegen Schweden zu leisten.

Den Nuntius interessierte wiederum in erster Linie der Umstand, daß es wieder um ein katholisches Land (Polen) ging, das von dem protestantischen Schweden überrannt werden mußte, wenn ihm Österreich nicht schleunigste Hilfe brachte. Wenn es auch nicht zur Abstimmung über Max Heinrichs Antrag kam, da dieser im Geschrei der Brandenburger ohne weiteres unterging, so wuchs der Groll Sanfelices aber dennoch ins Ungemessene. Es kam hinzu, daß eben jetzt bei den Verhandlungen über die Wahlkapitulation auch über die der Nuntiatursjurisdiktion so abträglichen Artikel 16/17 leidenschaftlich diskutiert wurde und daß gerade der Kölner eine so feindselige Haltung gegenüber dem Nuntius einnahm⁸². Max Heinrich war an allem schuld.

Freilich war dem Nuntius auch wiederum wohl bekannt, daß weniger Max Heinrich als vielmehr seine Berater, die Gebrüder Fürstenberg, die heimlichen Drahtzieher in der ganzen Affäre waren. In ihrem Tun sah er nichts als unedle, egoistische Motive am Werke. Franz Egon war stets bereit, sein Mäntelchen nach dem Winde zu drehen „secondo i vantaggi che se li proporranno“⁸³. Er wollte mit aller Gewalt das Bistum Straßburg erhalten, um als Reichsbischof Sitz und Stimme im Reichstage zu bekommen. Er verhandelte mit der einen und mit der anderen Seite, und noch am 11. Juni 1658 drohte er, er werde die ganze Wahl durcheinanderbringen, wenn man seinen Wunsch nicht erfülle⁸⁴. Dabei gebärdete er sich den Österreichern gegenüber höchst anmaßend und herausfordernd, mit dem Nuntius stand er ohnehin auf Kriegsfuß; seine einzige Hoffnung waren die Franzosen. Als die Kaiserwahl dennoch vorüberging, ohne daß er seinen Willen erfüllt bekam, schrieb Sanfelice nach Rom: „Nicht zu glauben ist der Zorn, den Graf Franz Egon von Fürstenberg gegen das Kaiserhaus hegt; dabei weiß ich nicht, mit welchem Grunde er eine so große Belohnung für die Wahl erhofft hat; man weiß doch genau, wie er's getrieben hat!“⁸⁵ Trotzdem hatte er die

⁸² A. Franzen, Eine Krise der deutschen Kirche, S. 81 ff. ⁸³ Vat. Arch., Nunz. di Col., vol. 28, S. 281 (11. August 1657). ⁸⁴ Ebd., vol. 29, S. 421 (11. Juni 1658): „Il Conte di Fürstenberg alla scoperta domanda il Vescovado d'Argentina, altrimente minaccia, che sturbarà l'Elettione.“ ⁸⁵ Ebd., vol. 30, S. 202 (13. August 1658).

Stirn, sich erneut an den Nuntius heranzumachen und ihn zu bitten, er möge sich dafür einsetzen, daß Erzherzog Leopold Wilhelm, der derzeitige Bischof von Straßburg, ihm wenigstens eine von seinen Reichsabteien abtrete, damit er endlich Reichsfürst werde. Der Nuntius ließ ihm zum Schabernack („per burla“) antworten, er möge sich an jene halten, die ihn vor der Wahl so gut beraten hätten.

Daß Sanfelices Haltung in Frankfurt vom Papste gebilligt wurde, zeigt das Belobigungsschreiben, das er in Anerkennung seiner Verdienste Anfang September aus Rom erhielt. Alexander VII. erklärte sich darin ausdrücklich mit allem einverstanden, was Sanfelice in Frankfurt unternommen hatte, er billigte also sein Verhalten gegenüber Frankreich in Sachen des Assistenzartikels und des Rheinbundes⁸⁶. Sanfelice wurde bald von Deutschland abberufen (19. September 1659). Ein Jahr später ist er gestorben. Sein Nachfolger in Köln wurde Marco Gallio (1659—1666)⁸⁷.

5. Die Neutralisierung Deutschlands während des Devolutionskrieges im Jahre 1667

Nach Mazarins Tode (9. März 1661) trat der junge König Ludwig XIV. selbst an die Spitze seines Landes. Nach anfänglichem Zögern enthüllte er seine aggressiven Tendenzen 1667 mit dem Angriff auf die spanischen Niederlande, die er auf Grund des in Brabant geltenden Devolutionsrechtes für sich bzw. seine spanische Gemahlin beanspruchen zu können behauptete⁸⁸. Um ungestört an das Unternehmen herangehen zu können, hatte seine Diplomatie besonders im Deutschen Reiche vorgearbeitet. Es galt, ein Eingreifen Österreichs unmöglich zu machen. Zu diesem Zwecke mußten vor allem die allen kriegerischen Verwicklungen abholden rheinischen Fürsten bewogen werden, nicht nur selbst neutral zu bleiben, sondern auch ihre Länder allen durchziehenden österreichischen Truppen zu sperren. Die alten Ziele von 1658 lebten wieder auf. Assistenzartikel und Rheinbund erhielten eine

⁸⁶ Ebd., vol. 217, S. 121 (14. September 1658). ⁸⁷ Eubel-Gauchat, *Hierarchia Catholica IV* (1592—1667), Münster 1935, S. 95. ⁸⁸ Erdmannsdorfer, *Deutsche Geschichte I*, S. 510 ff.; M. Braubach, in: B. Gebhard, *Handbuch II*, S. 220 ff.

neue Bedeutung. Die Gebrüder Fürstenberg, zumal Wilhelm Egon, übernahmen die Aufgabe, die deutschen Fürstenhöfe gefügig zu machen. Im Laufe der Jahre 1666 und 1667 wurden eine Reihe von Sonderverträgen geschlossen und eine rheinische Union gebildet, deren Mitglieder sich verpflichteten, dem Kaiser Truppendurchzug und Quartier in ihren Ländern zu verweigern.

Wiederum war Max Heinrich mit seinem Lütticher Bistum dem Gefahrenherd besonders nahe. Zunächst suchte er sich daher mit beiden Seiten gut zu stellen und eine wirkliche Neutralität zu bewahren. Im Januar 1666 nahm er Verbindung mit den Spaniern in Brüssel auf. Wie der Nuntius nach Rom berichtet, habe der Kurfürst überschwengliche Ergebenheitserklärungen gegenüber Spanien und Österreich gegeben⁸⁹. Im April 1666 wagte er es sogar, Ludwig XIV. die erbetene Erlaubnis zum Durchzug französischer Truppen nach Holland zu verweigern⁹⁰. Es kam vorübergehend zu Spannungen mit Frankreich. Max Heinrich wollte seine Neutralität auch nach dieser Seite hin gewahrt wissen. Er war „auf nichts eifersüchtiger bedacht als auf seine Neutralität“⁹¹.

Dann aber, im Dezember 1666, vollzog sich eine Wandlung in ihm; er lenkte erneut ins französische Fahrwasser hinüber, und der Nuntius wußte zu berichten, daß er, wie verlaute, in ein Bündnis mit Ludwig XIV. getreten sei. Das erfüllte ihn mit Sorge für die Zukunft⁹².

Marco Gallio war inzwischen durch Agostino Franciotti (1666 bis 1670) in der Kölner Nuntiatur abgelöst worden. Dieser hatte zu Anfang Oktober 1667 eine längere Unterredung mit Franz Egon von Fürstenberg⁹³. Dabei sprachen sie auch von dem Bündnis, und Fürstenberg versicherte, daß ihm ebensosehr wie dem Erzbischof an der Erhaltung Flanderns gelegen sei; deswegen hätten sie insgeheim einer Abteilung kaiserlicher Soldaten den Durchzug durch Lüttich gewährt; die Liga aber hätten sie schließen müssen, um nicht selbst Kriegsschauplatz zu werden.

Franciotti konnte nicht umhin, diesen Argumenten ein gewisses Gewicht zuzuerkennen. Es war tatsächlich nicht möglich, daß ein kleiner hilfloser Staat zwischen zwei rücksichtslos kriegführenden Großmächten neutral blieb. Im Augenblick wäre er

⁸⁹ Vat. Arch., Nunz. di Col., vol. 39, S. 29 (29. Januar 1666).

S. 89 (2. April 1666).

⁹¹ Ebd., S. 129 (7. Mai 1666).

⁹⁰ Ebd., vol. 40, S. 318

(14. Oktober 1667).

⁹³ Ebd., S. 318 f. (14. Oktober 1667).

der Tummelplatz für beide Parteien geworden. Der Anschluß an die eine Partei, zumal wenn sie die stärkere war, gewährte wenigstens einen gewissen Schutz gegen die andere und milderte zugleich das Benehmen der verbündeten Soldaten im eigenen Lande; entsprechende Abmachungen im Bündnisvertrag schützten zugleich gegen Zwangseinquartierungen und Kontributionen durch die verbündeten Truppen. Ob diese Rechnung freilich so glatt aufging, konnte niemand voraussagen. Der Nuntius gab seiner Befürchtung Ausdruck, daß diese verbündeten Fürsten die ersten seien, die den Krieg zu spüren bekämen. Schon war die Tripelallianz im Entstehen, die Ludwigs Vordringen in Belgien ein Ende setzte.

Das Lütticher Bistum war als nächstbeteiligtes Land begreiflicherweise an Max Heinrichs Politik am meisten interessiert. Kaum hatten die Stände und das Domkapitel von Lüttich von dem französischen Bündnis gehört, da sandten sie zum Kurfürsten und forderten, daß er strengste Neutralität einhalte. Der Unwille über die kurfürstliche Politik zog immer weitere Kreise und nahm bereits bedrohliche Formen an. Da begab sich Max Heinrich im Februar 1667 selbst nach Lüttich; er konnte die aufgeregten Gemüter nur dadurch beruhigen, daß er versicherte, kein Bündnis mit Frankreich, sondern lediglich eine Union zur Aufrechterhaltung der Neutralität mit anderen rheinischen Fürsten geschlossen zu haben ⁹⁴.

Inzwischen brach der Krieg aus. Die französische Armee rückte im Mai 1667 unter Turenne in Belgien ein. Alles funktionierte aufs beste. Der im September 1667 in Köln tagende Deputiertentag der rheinischen Liga sprach unter dem Eindruck der Anfangserfolge Belgien bereits den Franzosen zu und äußerte sein Wohlgefallen darüber ⁹⁵. Die rheinischen Fürstenhöfe, zumal der kurkölnische, waren durch Wilhelm Egon völlig für Frankreich gewonnen worden. Max Heinrich stand in dauernder Verbindung mit den französischen Ministern. Er redete sich ein, er könne den Frieden vermitteln ⁹⁶. Dabei konnte er nicht verhindern, daß sein Bistum Lüttich sowohl von Spaniern als auch von Franzosen heimgesucht wurde und die plündernden Horden bis vor die Tore Aachens kamen. Er protestierte in Paris und in

⁹⁴ Ebd., S. 51 (18. Februar 1667).

⁹⁵ Ebd., S. 282 (23. September 1667).

⁹⁶ Ebd., S. 304 (7. Oktober 1667).

Brüssel⁹⁷; von beiden Regierungen erhielt er nur leere Versicherungen⁹⁸.

Das Kriegsglück wandte sich. England und Holland schlossen sich zum Schutze Belgiens zusammen. Frankreich war zum Nachgeben bereit. Schon im Januar 1668 wurden die ersten Friedensverhandlungen angeknüpft. Allzu gerne hätte Franz Egon von Fürstenberg auf dem Aachener Kongreß die Rolle des Friedensvermittlers übernommen. Aber von den Spaniern wurde er zurückgewiesen, da sie an seiner Aufrichtigkeit berechtigten Zweifel hegten. Hatten sie doch erfahren, daß Ludwig XIV. dem Grafen Wilhelm Egon bereits ein Adelslehen in Flandern⁹⁹ und später sogar das (spanische) Herzogtum Limburg versprochen hatte¹⁰⁰. Die Rolle, welche die Gebrüder Fürstenberg bei der Vorbereitung des Krieges gespielt hatten, war den Spaniern zudem nur allzu bekannt. Um den schlechten Eindruck zu verwischen, gab Franz Egon sich jetzt plötzlich ein anderes Gesicht. Beim Nuntius verwehrte er sich gegen den Vorwurf der Franzosenhörigkeit und beteuerte mit vielen Worten, daß sowohl er als auch sein Bruder Wilhelm Egon gute Deutsche seien¹⁰¹.

Trotz der Ablehnung, die er von spanischer Seite erfuhr, hat Franz Egon sich eifrigst für das Zustandekommen des Aachener Friedens (2. Mai 1668) eingesetzt. Er erhielt dafür vom Papste ein Dankeschreiben, über das er sich ungeheuer freute¹⁰². Der Nuntius aber stellte ihm das Zeugnis aus: „si è portato benissimo.“¹⁰³

6. Der Überfall auf Holland 1672

Die Enttäuschung über den dürftigen Gewinn, den ihm der Aachener Friede infolge des Eingreifens der Tripelallianz in den Devolutionskrieg gebracht hatte, trieb Ludwig XIV. zu einem unbändigen Haß gegen Holland und führte zum sogenannten Zweiten Raubkrieg (1672—1678)¹⁰⁴. Demütigung und Niederwerfung

⁹⁷ Ebd., vol. 42, S. 40 (20. Januar 1668).

⁹⁸ Ebd., S. 67 (10. Februar 1668).

⁹⁹ Ebd., vol. 41, S. 86 (14. Oktober 1667).

¹⁰⁰ Ebd., S. 106 (2. Dezember 1667).

¹⁰¹ Ebd., S. 160 (20. Januar 1668).

¹⁰² Ebd., S. 257 (20. April 1668); auch

Lettere di Vescovi e Prelati, vol. 53, S. 129 u. 177.

¹⁰³ Vat. Arch., Nunz. di

Col. vol. 41, S. 270 (11. Mai 1668).

¹⁰⁴ Die Literatur zum holländischen Kriege

soll hier nur so weit vermerkt werden, als sie sich auf Nordwestdeutschland bezieht: H. B ö h m e r, Forschungen zur französischen Bündnispolitik im

der Republik waren von nun an sein Ziel. Dem Kriege ging eine umfassende diplomatische Aktion zur Isolierung des Gegners voraus, wobei in Deutschland wiederum Wilhelm von Fürstenberg gute Dienste leistete¹⁰⁵. Besonders kam es darauf an, die Nachbarn Hollands im Reiche, die niederrheinischen Landesherren, zu gewinnen; man begnügte sich nicht, Neutralitäts- und Freundschaftsverträge mit ihnen zu schließen, sondern bemühte sich, sie aktiv am Kriege zu beteiligen. Kurfürst Max Heinrich von Köln und Christoph Bernhard v. Galen, Fürstbischof von Münster, gingen auf die französischen Wünsche ein. Ihre Territorien wurden nach einem festgefügtten Plane zur Ausgangsbasis für die militärischen Operationen bestimmt.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, den vielverschlungenen Wegen der französischen Diplomatie im einzelnen nachzugehen. Uns soll lediglich die Stellung der Kurie zu diesem Unternehmen und die Tätigkeit der Nuntien beschäftigen. Drei Umstände gaben der Kölner Nuntiatur in dieser Zeit ein besonderes Gewicht:

a) Durch seinen Wohnsitz in der Stadt Köln und im Herzen des Kurstaates stand der Nuntius im Brennpunkt des Geschehens und konnte die Entwicklung aus nächster Nähe verfolgen. Dem eigentlichen Kriege ging ein hochdramatisches Vorspiel voraus. Der alte Gegensatz zwischen der Reichsstadt Köln und dem Erzbischof brach mit einer bisher nie gekannten Schärfe wieder auf. Die Stadt fürchtete, Max Heinrich wolle ihr mit französischer Hilfe ihre Reichsunmittelbarkeit rauben. Der Kurfürst und die französische Kriegsmaschinerie aber bedurften der Stadt, die ja das wichtigste Wirtschaftszentrum des Niederrheins war, zur Vorbereitung ihres Angriffs auf Holland. Dem Nuntius fiel eine entscheidende Vermittlerrolle zu.

b) Ludwig suchte seinen Krieg von Anfang an religiös zu tarnen¹⁰⁶. Für die Kurie in Rom waren die Zusammenhänge nur

17. Jahrhundert, Wilhelm Egon von Fürstenberg und die französische Diplomatie in Deutschland 1668—1672, in: Rhein. Vierteljahresblätter 4 (1934); K. Junkers, Der Streit zwischen Kurstaat und Stadt Köln am Vorabend des holländischen Krieges 1667—1672 (Bonner Diss. 1936); K. Spiegel, Wilhelm Egon von Fürstenbergs Gefangenschaft und ihre Bedeutung für die Friedensfrage 1674—1679 (1936); O. Israel, Der Bielefelder Kreistag von 1671, in: 54. Jahresbericht d. Hist. Ver. Ravensberg (1947).¹⁰⁵ H. Bömer, Forschungen, a. a. O.¹⁰⁶ Vat. Arch., Nunz. di Col., vol. 46, S. 765 (22. November 1671).

schwer durchschaubar. Da waren auf der einen Seite ein katholischer König und zwei katholische Bischöfe zum Kriege gegen ein häretisches Land angetreten, das die Katholiken aufs schwerste bedrückte und seit den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges Gebietsteile und Ortschaften der Bistümer Köln und Münster widerrechtlich besetzt hielt, da standen auf der anderen Seite aber auch katholische Mächte mit den Holländern im Bunde, die man in Rom schätzte, Österreich und Spanien. Da kam es darauf an, daß der Nuntius ein besonders feines Gespür besaß und große diplomatische Fähigkeiten entwickelte.

c) In dem Kölner Nuntius Francesco Bonvisi (1670—1672)¹⁰⁷ besaß die Kirche in der Tat eine solche Persönlichkeit; denn er war „vielleicht der größte Diplomat, den die Kurie in jener Zeit besessen hat“¹⁰⁸, und hat es verstanden, sich nach beiden Seiten hin Achtung zu verschaffen. Es ist wohl das letztmal in der Geschichte gewesen, daß ein Nuntius entscheidend in das Zeitgeschehen eingegriffen hat¹⁰⁹.

Als Bonvisi Anfang Oktober 1670 seinen Dienst in Köln antrat, fand er die Stadt in höchster Alarmbereitschaft. Überall sprach man vom Kriege. Die Spannungen zwischen der Stadt und dem Erzbischof hatten gerade ihren Höhepunkt erreicht. Beide Parteien sahen sich nach auswärtiger Hilfe um. Die Stadt wandte sich an die Holländer und nahm ein niederländisches Korps in ihre Mauern auf. Max Heinrich stand in Verbindung mit den Franzosen und rief sie herbei. Bonvisi erkannte sogleich die gefährlichen Konsequenzen beider Schritte, durch die der Zwist plötzlich in die Auseinandersetzung zwischen Ludwig XIV. und den Generalstaaten hineingezogen wurde. Es war ihm klar, daß der König die Gelegenheit benutzen werde, seine Truppen unauffällig an den holländischen Feind heranzubringen, und daß es hingegen den Holländern nur recht sein konnte, in der Verteidigung von Köln gleichsam einen Kugelfang gegenüber dem ersten

¹⁰⁷ Er war geboren zu Lucca am 17. Mai 1626 und starb 1700 als Erzbischof von Lucca; von 1673—1675 war er Nuntius in Polen und von 1675—1689 Nuntius am Kaiserhof. Vgl. L. Karthunen, *Les Nonciatures Apostoliques permanentes de 1650 a 1800*, Genève 1912.

¹⁰⁸ Ph. Hiltebrandt, *Preußen und die röm. Kurie 1650—1701*, in: *Quellen u. Forsch. aus ital. Bibl. u. Arch.* XI (1908), S. 327.

¹⁰⁹ Über seine Kölner Nuntiaturtätigkeit wird der Verfasser eine besondere Studie vorlegen.

Ansturm des französischen Heeres zu haben. Er warnte und mahnte unablässig zur Ruhe und Besonnenheit und bot sich als Schiedsrichter und Vermittler an¹¹⁰. Er hatte seine liebe Last, „perche i cervelli Tedeschi sono duri“¹¹¹. Endlos zogen sich die Verhandlungen hin, ehe die Partner überhaupt zusammenkamen. Der Kurfürst weigerte sich, mit der Stadt zu verhandeln, bevor sie die Holländer entlassen habe. Die Stadt aber fürchtete einen Hinterhalt und wollte sich nicht ihres Rückgrates berauben. Endlich gelang es, die Stadt zu bewegen, anstelle der Holländer ein kaiserliches Regiment aufzunehmen¹¹². Beide Parteien riefen den Nuntius um seine Vermittlung an, und es kam in der Tat zu einem Ausgleich. Köln blieb vom Kriege verschont.

Seine Bemühungen um einen Ausgleich in Köln hatten Bonvisi mit den Holländern in Verbindung gebracht. Er hatte sich von Rom eigens die Genehmigung erbeten, mit den Häretikern in Verhandlungen treten zu dürfen. Seine Unparteiischkeit und seine aufrechte Haltung hatten ihm die Sympathien der Holländer erworben. Wie groß sein Kredit bei ihnen war, zeigt der Umstand, daß sie sich mehrfach an ihn wandten und ihm große Ehrenbezeugungen erwiesen. Wenn er in Köln an den Unterkünften des holländischen Korps vorbeikam, traten die Wachen unter die Waffen und salutierten.

Wenn so die Gefahr von Köln abgewiesen war, so gingen die französischen Kriegsvorbereitungen gegen Holland doch unentwegt weiter. Bonvisi war fortwährend bemüht, zum Frieden zu mahnen. Ein in letzter Minute von ihm auf Veranlassung des Papstes unternommener Vermittlungsversuch schlug fehl. Resigniert berichtete er am 28. Februar 1672 nach Rom¹¹³, die französischen Kriegsrüstungen seien bereits so weit fortgeschritten, daß sie sie nicht mehr zurückziehen könnten. Sie gäben an, sie seien verpflichtet, dem Kölner Kurfürsten Genugtuung seitens der Holländer zu verschaffen und den Übermut der Häretiker zu brechen. In Wirklichkeit steckten ganz andere Motive dahinter.

Mitte April 1672 brach der Krieg aus. Unter Trompetenschall ließ Ludwig seine Kriegserklärung an Holland verkünden und rückte vom Niederrhein her in die Generalstaaten ein. Seine

¹¹⁰ Vat. Arch., Nunz. di Col., vol. 46, S. 277 (12. April 1671). ¹¹¹ Ebd., S. 116 (15. Februar 1671) u. S. 277 (12. April 1671). ¹¹² Ebd., S. 484 (19. Juli 1671). ¹¹³ Ebd., vol. 47, S. 109 (28. Februar 1672).

Truppen schritten von Sieg zu Sieg. Ein Siegestaumel erfaßte ihn und seine Verbündeten. Es war der denkbar ungünstigste Augenblick für eine neue Friedenskampagne des Papstes.

Klemens X. hatte geglaubt, den Krieg im letzten Augenblick noch aufhalten zu können. Er sandte ein Breve an alle Fürsten, und der Nuntius hatte die Aufgabe, es an die richtigen Adressen weiterzuleiten. Bonvisi erfüllte den Auftrag. Zusammen mit einem persönlichen Begleitschreiben schickte er das päpstliche Schreiben auch an den Erzbischof Max Heinrich¹¹⁴. Während die Kurfürsten von Mainz und Trier zustimmend antworteten, verursachte das Breve am kurkölnischen Hofe eine helle Aufregung. Was war die Veranlassung? Der Nuntius erfuhr es zunächst noch nicht. Er hörte nur wenige Tage später aus dem Munde Franz Egons von Fürstenberg, der Kurfürst habe sich furchtbar aufgeregt. Von anderer Seite wurde ihm zugetragen, daß Max Heinrich das Schreiben unverzüglich nach Paris weitergeleitet habe. Erst vier Wochen später erfuhr Bonvisi den Grund: Der Papst hatte sein Rundschreiben mit der rhetorisch wirksamen Formel eingeleitet: „Suona la tromba in Fiandra il Padre delle discordie e mette mano alla potestà delle tenebre contro la felicità della Republica Christiana.“¹¹⁵ Er wies auf die furchtbaren Folgen des Krieges hin und mahnte zum Frieden.

Die Abneigung des Papstes gegen die französischen Kriegspläne war bekannt; ebenso seine Hinneigung zur kaiserlich-spanischen Partei. Die französische Partei brauchte eine Bombe, die zur rechten Zeit platzte und die Kurie einschüchterte. Dazu kam dieses Breve gerade recht. „In Flandern stößt der Vater der Zwiebracht in die Trompete!“ Konnte das nicht von Ludwig XIV. gemeint sein, der soeben mit Trompetenschall den Krieg erklärt hatte? „Er rührt die Mächte der Finsternis an“, um das Glück der Christenheit zu vernichten! Waren damit seine Verbündeten gemeint? Es konnte gewiß Fürstenberg nicht schwerfallen, dem Kurfürsten diese Deutung des Satzes beizubringen. Max Heinrich geriet außer sich vor Erregung. Mit leidenschaftlichen Worten antwortete er dem Nuntius¹¹⁶, Ludwig habe gerechten Grund, gegen die Holländer vorzugehen, von denen man sich seit vielen Jahren mancherlei Unrecht habe gefallen lassen müssen. Das

¹¹⁴ Ebd., S. 190 (10. April 1672).

¹¹⁵ Bibl. Vat., Barb. Lat. 6875, S. 9.

¹¹⁶ Ebd., S. 10 und Vat. Arch., Nunz. di Col., vol. 47, S. 265.

ganze Unternehmen sei nur dazu da, den Übermut der Häretiker zu brechen; es richte sich in keiner Weise gegen das katholische Flandern; wenn die Spanier sich nicht in den holländischen Feldzug einmischten, würde Flandern vom Kriegsgeschehen nicht berührt werden. Wolle der Papst ein gutes Werk tun, so möge er auf den spanischen König einwirken, neutral zu bleiben und sich nicht einzumischen. Was aber den englischen König, den Verbündeten Frankreichs, angehe, so könne er nur sagen, daß König Karl II. „non tenebrarum, sed lucis potestatem“ ausübe; denn er habe den katholischen Kult in England freigegeben. Was Ludwig selbst betreffe, so wisse man, daß er der eifrigste Vorkämpfer der katholischen Religion sei. Wie könne man ihm böse Absichten unterschieben!

Der Nuntius war sprachlos über diese Deutung des Breve. Er konnte das ganze Verhalten nur auf Böswilligkeit zurückführen. Resigniert gab er alle weiteren Versuche, den Frieden zu vermitteln, auf.

Unterdes nahm der Krieg seinen Fortgang. Im Mai erklärten auch Münster und Köln an Holland den Krieg, und die ersten Operationen nahmen einen guten Verlauf. Während die Verbündeten triumphierten, sah die übrige Welt dem Gewaltstreich mit Wehmut zu. Selbst in Rom war die Stimmung sehr gedrückt, und es gab an der Kurie nicht wenige, die den Schlag gegen Holland so bitter empfanden, als sei er ihnen selbst zugefügt worden¹¹⁷. Bonvisi mußte den Kardinalstaatssekretär warnen¹¹⁸, man möge nicht allzusehr für die Holländer Partei ergreifen. Die französische Seite streue überall aus, der Papst sei nicht unparteiisch, sondern holländisch gesinnt. Sie drohe sehr, und Franz Egon habe kürzlich öffentlich an der Tafel erklärt, daß der Papst und der Nuntius zu den Holländern hielten.

Die Holländer ihrerseits registrierten diese Sympathiekundgebungen mit Genugtuung. Sie machten in ihrer Propaganda geltend, daß Spanien, Kaiser und Papst auf ihrer Seite seien, das gute Recht der Generalstaaten anerkannten und die Angreifer verurteilten. Der Nuntius versprach sich davon Vorteile für die Katholiken in Holland; denn die Holländer sähen, daß ihre

¹¹⁷ L. v. Pastor, *Gesch. d. Päpste XIV*, 1, S. 654. ¹¹⁸ *Vat. Arch., Nunz. di Col.*, vol. 47, S. 284 (15. Mai 1672).

eigenen Glaubensgenossen sie im Stiche ließen, aber die katholischen Mächte zu ihnen hielten.

Für Bonvisi ergab sich bald eine äußerst peinliche Situation. Im Mai/Juni des Jahres erschien der Sonnenkönig selbst auf den Schlachtfeldern. Er kam an den Niederrhein und wurde von Max Heinrich in Neuß feierlich begrüßt. Es war Pflicht und Brauch, daß auch der Nuntius dem Allerchristlichsten König möglichst bald einen Ehrenbesuch machte. Da Bonvisi es aber vermeiden wollte, mit Max Heinrich zusammenzutreffen, verschob er die Visite. Er nahm an, Ludwig werde sich länger am Niederrhein aufhalten und es werde sich bald eine andere Gelegenheit ergeben, mit ihm zusammenzutreffen. So war es wohl auch vorgesehen gewesen. Die sich überstürzenden Siegesnachrichten aber veranlaßten den König, seinen Truppen nachzureisen. Immer weiter entfernte er sich von Köln, und schließlich wurde nichts mehr aus dem Reverenzbesuch, obwohl Bonvisi mehrere Versuche unternahm. Von der französischen Partei wurde ihm dies übel angekreidet.

Die Hoffnung, die Holländer würden durch das Entgegenkommen der päpstlichen Diplomatie bewogen, den holländischen Katholiken eine größere Freiheit zu gewähren, bewahrheitete sich nicht. Das Volk, das sich von einem katholischen König im Verein mit zwei katholischen Bischöfen angegriffen sah, wurde im Gegenteil nur noch mehr von Haß gegen die Katholiken erfüllt und ließ seinen Zorn an den katholischen Landsleuten aus. Es kam zu blutigen Ausschreitungen gegen die katholische Kirche in Holland. Zur Verschärfung der Gegensätze trug auch das ungestüme Vorgehen der münsterischen und kölnischen Truppen in Holland bei, die an allen Orten, die sie erobert hatten, sogleich darangingen, den katholischen Gottesdienst wieder einzurichten, die kirchliche Hierarchie und Organisation wieder erstehen zu lassen und die längst verschleuderten kirchlichen Benefizien wieder zurückzufordern¹¹⁹.

In Rom zeigte man sich schließlich doch optimistisch in bezug auf die Kriegsziele der Verbündeten¹²⁰. Bonvisi aber blieb pessimistisch, und er sollte recht behalten. Denn langsam trat der Umschwung ein. Außer Spanien traten auch der Kaiser und der Bran-

¹¹⁹ Ebd., vol. 220 (Weisungen), S. 249 (14. Januar 1673).
u. 219 (1. Oktober 1672).

¹²⁰ Ebd., S. 174

denburger auf die Seite der Holländer. Ende August setzten sich die kaiserlichen Truppen zum Entsatz von Holland in Bewegung und vereinigten sich am 2. September 1672 in Halberstadt mit den Brandenburgern. Münster und Köln sahen sich plötzlich von hinten bedroht. Einem Zweifrontenkrieg waren sie nicht gewachsen. Max Heinrich war der erste, der in ein Klagegeschrei ausbrach und vor dem Zorn der Brandenburger zitterte. „Dio protega i paesi Cattolici“, rief der Nuntius aus. Langsam, aber sicher zogen sich die Gewitterwolken über dem Niederrhein zusammen. In Holland übernahm bald der jugendliche Wilhelm von Oranien die Führung der Streitkräfte, der französische Siegeslauf war längst zum Stehen gekommen. Im Oktober konnte Bonvisi nach Rom berichten, daß er mit Franz Egon zusammengetroffen sei und festgestellt habe, daß er sehr schwarz in die Zukunft sehe¹²¹. Er sah seine pessimistischen Prophezeiungen verwirklicht, daß nämlich am Ende „porterebbe à i Motori di questa guerra la ruina totale“¹²².

Das Kriegsglück schlug bald völlig um. Im Winter 1672/73 konnte Turenne die brandenburgischen und kaiserlichen Truppen noch hinhalten. Im Jahre 1673 aber drangen die Gegner vor. Besonders schwer hatte das Erzstift Köln unter den Kriegsergebnissen zu leiden. Oranier, Spanier und Kaiserliche drangen ins Stift ein und bedrohten Bonn und Brühl. In eiliger Flucht verließ Max Heinrich seine Residenz und suchte im Pantaleonskloster zu Köln Unterschlupf¹²³. In seinem kurfürstlichen Bette zu Brühl aber streckte in der Nacht vom 27./28. Oktober 1673 der siegreiche Prinz Wilhelm von Oranien seine Glieder zum Schläfe aus, wie der holländische Wehrmachtsbericht triumphierend meldete. Im November mußte sich auch Bonn ergeben. 1674 wurde der Reichskrieg gegen Ludwig und seine Verbündeten erklärt. Max Heinrich sah sich im Mai desselben Jahres zur Kapitulation gezwungen.

7. Die Réunionen Ludwigs XIV.

Wenn der holländische Krieg dem König auch nicht das eingebracht hatte, was er sich versprochen hatte, so war er doch

¹²¹ Ebd., vol. 47, S. 586 (2. Oktober 1672).

¹²² Ebd., S. 617 (30. Oktober 1672).

¹²³ Braubach, Kurköln, S. 1—18.

stärker als irgend jemand daraus hervorgegangen. Unangefochten konnte er es bald darauf wagen, seine Hand nach neuen Eroberungen auszustrecken. Gestützt auf mittelalterliches Lehensrecht, beanspruchte er alles Land, das in den Friedensverträgen an Frankreich gekommen war, samt dessen „Dependentien“. Eigene Réunionskammern wurden gegründet, die diese Abhängigkeitsverhältnisse feststellen mußten. Von Metz aus wurden die Réunions bis weit ins rheinische Gebiet und ins Bistum Lüttich ausgedehnt¹²⁴. Das gesamte deutsche Grenzland war in Gefahr. Die Entrüstung war allgemein, aber niemand war imstande, den König an seinem Vorgehen zu hindern.

Max Heinrich wurde in seinem Bistum Lüttich von den Réunionsdekreten betroffen. Im Spätherbst 1681 drangen die französischen Agenten ins Land ein und gaben ihre Forderungen kund¹²⁵. Die ersten Verlautbarungen waren erschreckend. Es schien, als ob das ganze Bistum samt der Stadt réuniert werden sollte. Total geschlagen machte Max Heinrich dem Nuntius davon Mitteilung. Um nicht alles zugleich zu verlieren, zeigte sich der Kurfürst zu Verhandlungen bereit. Da es dem König zur Hauptsache auf gewisse Festungen im Lütticher Land ankam, vor allem auf Dinant, Bouillon und Thuin, erklärte der Kurfürst schließlich sein Einverständnis, wenn das übrige Land unangetastet bliebe. Wilhelm Egon von Fürstenberg führte diese Verhandlungen.

Sich seiner eigenen Schwäche bewußt, hatte Max Heinrich vor den brutalen Forderungen Ludwigs den Rückzug angetreten. Auf der Konferenz zu Frankfurt, auf der zwischen den deutschen Fürsten und Frankreich verhandelt wurde, vertrat er mit einem Großteil der übrigen Fürsten, darunter auch Brandenburg, die Meinung, man dürfe es nicht zum Kriege kommen lassen, sondern solle lieber durch Verhandlung mit Ludwig die Auswirkungen der Annexionen einzudämmen versuchen. Der König hatte geruht zu versprechen, er werde keine weiteren Forderungen an das Reich stellen, wenn man seine bisherigen Erwerbungen sanktioniere.

Die Reaktion der Kurie auf Max Heinrichs Nachgiebigkeit war äußerst scharf. Im Dezember 1681 erhielt der Nuntius von

¹²⁴ Erdmannsdörfer, Deutsche Geschichte I, S. 653 ff.; J. van Volxem, Frankreichs Ardennenpolitik unter Ludwig XIV., in: Rhein. Vierteljahrblätter 4 (1934). ¹²⁵ Vat. Arch., Nunz. di Col., vol. 57, S. 599 (23. November 1681).

Rom die Weisung, sich unverzüglich zum Kurfürsten zu begeben und ihn zu bestärken im Widerstand gegen Frankreich. Er müsse Dinant und Bouillon auf jeden Fall für das Bistum Lüttich zurückfordern¹²⁶. Max Heinrich versprach, sein möglichstes zu tun. In der Folgezeit wurde ihm immer wieder zum Bewußtsein gebracht, daß er gar kein Recht habe, auf Gebiete des Bistums Lüttich zu verzichten, da es ihm nicht gehöre, sondern lediglich von der Kirche zur Verwaltung anvertraut worden sei. Der Kardinalstaatssekretär schrieb dem Nuntius: „Es ist sehr richtig, daß Sie den Kurfürsten immer wieder an seine Pflicht erinnern, daß er die Rückgabe Dinants und Bouillons fordern müsse.“¹²⁷ Anfang Januar 1682 wiederholte er die Mahnung an den Nuntius, er solle nicht müde werden, den Kölner Kurfürsten anzufeuern, Dinant und Bouillon für Lüttich zurückzufordern. Der Kurfürst solle ein großes Geschrei erheben und Lärm schlagen. Dem Papste selbst seien die Hände gebunden, aber Max Heinrich könne sich wehren. „La Causa di Dio vuol esser difesa con libertà di Spirito.“¹²⁸ Max Heinrich drehte und wandte sich hin und her. Er mußte sich von Rom scharfen Tadel wegen seiner Feigheit und Untätigkeit gefallen lassen¹²⁹. Man suchte ihn bei seiner Ehre zu packen, und als alles nichts nützte, wurde er schließlich vom Papste mit der Exkommunikation bedroht, wenn er innerhalb einer bestimmten Frist die unveräußerlichen Rechte der Lütticher Kirche auf Dinant und Bouillon nicht endlich geltend mache. Zu Tode erschrocken schrieb Max Heinrich an den Papst einen persönlichen Brief, der so recht seine ganze Rat- und Hilflosigkeit erkennen läßt¹³⁰. Er legte wieder einmal alle Schwierigkeiten und Gründe dar, die ihn zu seinem Verhalten bestimmt hatten. Aber Rom blieb hart. Wenn es sich gegen die Übermacht eines Ludwig XIV. schon nicht durchsetzen konnte, so wollte es wenigstens nicht vor ihr zurückweichen. Auch wenn es vergebens war, so mußte Max Heinrich dennoch sein Recht von Ludwig fordern.

Überschauen wir zum Schluß noch einmal die Politik Kurkölns unter dem Kurfürsten Max Heinrich, so kann man rückschauend wohl ihre Unrichtigkeit erkennen. Aber Max Heinrich hatte es nicht so leicht wie wir. Er war ehrlich überzeugt, daß

¹²⁶ Ebd., S. 679 (28. Dezember 1681).

¹²⁷ Ebd., vol. 52, S. 54 (22. November 1681).

¹²⁸ Ebd., S. 55 (10. Januar 1682).

¹²⁹ Ebd., S. 55 (31. Januar 1682).

¹³⁰ Vat. Arch., Lettere di Principi, vol. 109, S. 225 (30. August 1682).

seine Bindung an Frankreich seinen Diözesen zum Besten ge-
reichen werde. Hätte er indes mehr auf die Stimme der Nuntien
gehört, wäre manches Unheil vermieden worden. Mit erstaun-
licher Sicherheit und Gradlinigkeit sind gerade diese Nuntien
ihren Weg gegangen. Es war der Weg der Ablehnung aller Ge-
waltspolitik Ludwigs XIV. im kirchlichen wie ihm weltlichen
Bereiche.

Kleinere Beiträge

Das christologische Schrifttum des Johannes Wenck in Codex Mainz 372 und die von ihm benutzte ps.-albertinische „Litania de sanctis“

Von Dr. RUDOLF HAUBST

In den „Studien zu Nikolaus von Kues und Johannes Wenck. Aus Handschriften der Vatikanischen Bibliothek“¹ wurden auch schon mehrere Codices der Mainzer Stadtbibliothek mitberücksichtigt, die der ehemaligen Kartause auf dem dortigen Michelsberg entstammen und Schriften des Heidelberger Theologieprofessors Johannes Wenck († 1460) enthalten. Der Inhalt der Mainzer Hs. 372 (früher 152) wird hier nun genauer untersucht. Aus der Bestandsaufnahme (I) werden sich die weiteren Erörterungen: über Marcellus Geist, auf den die Anlage dieses Codex zurückgeht (II), über Inhalt und Bedeutung des hier vorfindlichen Wenck-Schrifttums (III), über die „Litania de sanctis“ (IV) sowie über deren Verwendung im literarischen Nachlaß des Johannes Wenck (V), ergeben.

I

Stadtbibliothek Mainz, Hs. 372: 269 fol., 200 × 285, fol. 1 Perg., die übrigen Pap. in 22 gezählten Lagen mit meist 12 Blatt, Holzdeckel mit Lederrücken, Kupferschließen abgerissen; Schrift um die Mitte des 15. Jh., schlichte rote Initialen.

Fol. 1 ist leer.

1. Fol. 2^r—223^v. Überschrift: *Prefacio in memoriale divinorum officiorum anni tam de tempore quam de sanctis per me magistrum johannem wenck (!) de herrenberg, sacre theologie professorem, ad profectum ecclesiasticorum editum.*—Incipit der Praefatio: *Etsi philosophia admirabiles habeat delectaciones.* Explicit: *in quem sanctorum tendunt suspiria etc.*—Fol. 3^v, Z. 5, Beginn der Predigt zum 1. Adventssonntag: „Ad (Hs.: A dm) te levavi animam meam“. Ps.° 24 (1). *Hiis verbis suspiria patrum in unione ecclesiastica diriguntur ad eum qui eiusdem unionis caput est et principium.*—Explicit der letzten Predigt: *et gracia naturam ipsam in in-*

¹ Beitr. z. Gesch. d. Phil. u. Theol. d. Mittelalters, Bd. 38 H. 1 (1955).

finitum excedat. Kolophon: Anno domini M^o (CCCC^o) quadragesimo sexto 2^a feria pasce pronuntiatum est publice in heydelberga in scolis ad sanctum iacobum, expositum, finitum et rescriptum ab eadem 2^a feria pasche usque ad profestum sancti Augustini, deo gracias. — Danach folgen die Schreibernotiz: per Sixtum de werdea, und mehrere Glossen von anderer Hand. Darüber Näheres im folgenden Abschnitt.

Zum Inhalt dieses großen Predigtwerkes Wencks vgl. „Studien“ 75—77.

Fol. 224—227 sind leer.

2. Fol. 228^{ra}—235^{rb}. Rubrum: *Incipit liber primus sive epistola prima beati hylarii pictaviensis episcopi ad constancium imperatorem arrianum.* Inc.: *Tempus est loquendi.* Expl.: *in dei rebus ignarus etc.* Rubrum: *Explicit liber primus* usw. wie oben.

Gedr.: PL 10, 577—606 (= S. Hilarii Contra Constantium imperatorem).

3. Fol. 235^{va}—237^{ra}. Oberer Rand: *Incipit liber secundus sancti hylarii.* Rubrum: *Incipit epistola beati hylarii pictaviensis episcopi ad constancium secunda.* Inc.: *Benignifica natura tua.* Expl.: *de se loquitur ipsa sententia etc.* Rubrum: *Explicit epistola secunda beati hylarii* usw.

Gedr.: PL 10, 557—564 (= S. Hilarii Ad Constantium Augustum lib. I).

4. Fol. 237^{ra}—239^{rb}. Rubrum: *Incipit epistola eius tercia ad eundem pocius dicenda collacio qua semet tradidit in manus. In nomine domini. Amen.* Fol. 237^{rb}, oberer Rand: *Principiat liber tercius sancti hylarii.* Inc.: *Non sum nescius.* Expl.: *ab ea iuxta ista non dissonans etc.* — *Explicit liber 3^{us} sancti hylarii.*

Gedr.: PL 10, 563—572 (= l. c. lib. II).

Fol. 239^v ist leer.

5. Fol. 240^{ra}—242^{rb}. Rubrum: *Incipit epistola sancti hylarii pictaviensis episcopi omnibus orthodoxis missa adversus auxencium mediolanensem arrianum etc.* — *Dilectissimis fratribus in fide paterna manentibus et arrianam heresim detestantibus, episcopis et omnibus plebibus, hilarius conservus vester salutem.* Inc.: *Speciosum quidem.* Expl.: *deum verum predicabunt.*

Gedr.: PL 10, 609—618 C (= S. Hilarii Contra Arianos vel Auxentium Mediolanensem); die Hs. reicht nur bis n. 12 (617 A).

6. Fol. 242^{va}—244^{rb}. Am oberen Rand: *Incipit liber expositio fidei sancti ambrosii Mediolanensis episcopi.* Inc.: *Abraham trecentos decem et octo duxit ad bellum.* Expl. „*Gaudebunt labia mea cum cantavero tibi et anima mea quam redemisti*“ (Ps. 70, 23). *Explicit.*

Diese „Expositio fidei“ besteht in Exzerpten aus Ambrosius, De fide ad Gratianum (PL 16, 549—726), beginnend mit lib. I, prol. n. 3 (551 A), abschließend mit lib. I c. 20 n. 133 (582 A).

7. Fol. 244^{rb}—245^{rb}. Überschrift (Z. 28): *Incipit expositio fidei sancti jeronimi presbiteri.* — Inc.: *Credimus in deum patrem omni-*

potentem, cunctorum visibilium et invisibilium conditorem. Expl.: se imperitum vel malivolum vel eciam non catholicum nomine hereticum comprobabit. Explicit.

Dieser Text ist mit der um 381 entstandenen pseudonymen „Fides Hieronymi presbyteri“, die J. A. Aldama (*El Símbolo Toledano I: Analecta Greg. 7* [1934] 148—150) nach Vat. lat. 1328, fol. 415^{r-v} ediert hat, weder identisch noch verwandt. Er trägt deutliche Spuren einer viel späteren Entstehung an sich. Vermutlich entstammt er sogar erst dem 15. Jahrhundert.

Fol. 245^v ist leer.

8. Fol. 246^r—253^r, Z. 35. Überschrift: *Letania² fratris alberti dicti magni de louyngen ordinis predicatorum. Z. 2: Oracio prima ad „lumen angelorum“³, dominum nostrum ihesum christum, quos sacra scriptura in figura lucis describens ait: „Iormans lucem“ (Is 45, 7). Incipit dieser 1. Oration: „Candor lucis eterne“ (Sap 7, 26). Explicit der letzten Oration (*Secunda oratio ad dominicum corpus*): *quia tibi est honor et gloria in secula seculorum. Amen.**

Kolophon (fol. 253^r, Z. 30—35): *Sic explicit prima pars divine rethorice de sanctis per manus mei miseri Monachi N. in omni tribulationis tempestate ventilati. — In isto tractatu letanie domini alberti magni quondam ratspanensis (!) Episcopi Scripsi vos, dignissimi deo sancti, in perpetuam memoriam hominum, et quod ex me indignum ex vobis dignum fieri poterit.*

Näheres zu dieser „Litania de sanctis“ s. unten, Abschnitt IV.

9. Fol. 253^r, Z. 36—260^v, Z. 31. Überschrift: *Incipit letania fratris alberti quondam ratspanensis (!) episcopi de tempore in qua per viam [illumita] illuminativam purgativa prehabita ascendit ad unitivam. — Dominica prima adventus domini. Mathei 21: „Cum appropinquasset“.* Incipit der 1. Oration: *Domine ihesu christe, qui pro nobis.* Explicit der letzten Oration (zum 24. Sonntag nach Dreifaltigkeit): *Tene manum anime mee, ut resurgat a morte peccati. Amen.*

Kolophon (fol. 260^v, Z. 28—31): *Et sic finiuntur moralitates ac mystificationes ewangeliorum dominicalium de fratre Alberto Magno quondam Episcopo Ratispanensis (!). Anno domini M^oCCCCLIII.*

Näheres s. unten, Abschnitt IV.

10. Fol. 260^v, Z. 32—262^r, Z. 18: Johannes Wenck über das Erlöserleiden und das Ölbergsgebet Christi (ohne Überschrift). Inc.: *Quoniam secundum dyonisium in de divinis nominibus. Expl.: Cuius iusticie nos participes efficiat ipse dominus noster ihesus christus ... in secula benedictus. Amen.*

Kolophon (fol. 262^r, Z. 15—18): *Hec wenck Anno domini Milesimo quadringesimo quinquagesimo 2^o 4 Ad honorem nostri redemptoris ac*

² Sowohl Hs. 372 wie Johannes Wenck kennen nur diese vulgäre Schreibweise. ³ Aus der Litanei vom Heiligen Namen Jesu. ⁴ Ein Bücherwurm hat diese Ziffer größtenteils aufgefressen. Es scheint aber noch eher eine 2 als eine 3 gewesen zu sein.

mortis triumphatoris. Quod si alicui profecerit huiusmodi scripcio, exoret eundem pro eo in graciaram accionem.

Näheres zu dieser und den folgenden Aufzeichnungen s. unten, Abschnitt III.

11. a) Fol. 262^r, Z. 19—28: „*Pascha fiet*“ (Mt. 26, 2). *pylatus iudeis re-duxit ad memoriam consuetudinem unum dimittendi eis in pascha volens dimittere ihesum. Que verba tractans augustinus, in iohannem omelia CXVI (!) Ayt: „Non reprehendimus, o iudei . . . velut ovis ymolabatur“. igitur est „fiet pascha“ In umbra veritate (lies: veritatis), ut vincus dimit-tatur et libertati restituatur.*

Das Augustinuszitat s. In Johannis Evangelium, tr. 115. n. 5 (Corp. Christ. XXXVI, 646, 16—22).

b) Fol. 262^r, Z. 29 — 263^v, Z. 26: Aus einer Ansprache des Johannes Wenck über das Leiden Christi (ohne Überschrift). Inc.: *Quam salutaris sit cognicio d(omi)nice crucifixionis declarat: Dei iussio, misse celebra-cio ac circa agonisantem crucis apportacio. Expl.: nec diminuit pro-prietas unitatem.* — Wenck 1453.

12. Fol. 263^v, Z. 27—46: Eine sehr kurz gefaßte E r k l ä r u n g d e s V a t e r u n s e r s (ohne Überschrift). — Inc.: *Quis memor sue renascencie qua ipse institutus dei filius aliud profiteretur quam patrem a quo filius dicendo: „pater“? — Expl.: Ecce, post beatum c i p r i a n u m ⁵ quanta pro-funditas dominice oracionis in eo qui eandem oraverit in illo pio affectu, quo ipse verum dei templum existit!* — Wenck 1453.

Fol. 264—269 sind leer.

II

Über die verschiedenen Schreiber und über das Zustandekommen der heutigen Mainzer Hs. 372 lassen sich noch folgende Feststellungen treffen:

1. Wie das „*per Sixtum de werdea*“ (fol. 223^v) verbürgt, ist das Vorhergehende von dem Mainzer Kartäuser Sixtus von Donauwörth kopiert⁶. Dessen Hand setzt jedoch erst fol. 38^r ein. Die ersten 3 Lagen (fol. 2—37) rühren, wie der Schriftvergleich leicht ersehen läßt, von anderer Hand her. Ebenso gewiß sind hinwiederum fol. 242^v—263^v, also Nr. 6—12 unserer Übersicht, von Sixtus geschrieben. Die Seiten 228^r bis 242^r zeigen stärker kursive Züge; dem Vergleich der einzelnen Buch-

⁵ Cyprian von Karthago, Liber de oratione Dominica: PL 4, 555—562.

⁶ E. Vansteenberghé (Le „De ignota litteratura“ de Jean Wenck de Herrenberg: BGPhThMA Bd. 8 H. 6 [1910] 4) sowie G. Ritter (Studien zur Spätscholastik II [1922] 50) vermuteten in dieser Hs. das Original des Memoriale. Das „*per me*“ der Überschrift verleitet sie dazu. H. Schreiber (Die Bibliothek der ehemaligen Mainzer Kartause: Beiheft 60 zum Zentralblatt für Bibliothekswesen [Leipzig 1927] 82) bezeichnet das schon als „unverständlich“, weil sich Sixtus de Werdea als Schreiber unterzeichnet.

staben nach können jedoch auch sie, vielleicht ein paar Jahre früher, von Sixtus kopiert sein.

2. Eine weitere Hand hat zu dem Predigtwerk Wencks mancherlei Randbemerkungen hinterlassen, z. B. fol. 14^r, 15^v (o. Rd.), 17^v (u. Rd.), 28^r usw. bis fol. 223^v. Auch der Schreiber dieser Glossen läßt sich noch einwandfrei identifizieren, und zwar als Marcellus Geist aus Assenheim in der Rheinpfalz.

Über die Lebensdaten und das literarische Werk des Marcellus Geist dürfen wir bereits dies als bekannt voraussetzen: er studierte in Heidelberg, i. J. 1448 wurde er Magister artium und dozierte dort fortan als solcher, während er zugleich Theologie belegte. Als Vertreter der *via antiqua* protestierte er am 12. 4. 1452 in einer Sitzung der Artistenfakultät gegen nominalistische Neuerungen. Danach verließ er Heidelberg und trat in die Mainzer Kartause ein. Am 8. 5. 1453 begann er dort sein Noviziat; 1459 wurde er Prior der Kartause Thorberg bei Bern, zehn Jahre später in Mainz. Er starb jedoch schon bald danach (am 8. 10. 1469) auf einer Visitationsreise in Neapel. Die Codices der ehemaligen Mainzer Kartause enthalten noch mancherlei von Marcellus verfaßte Schriften und Predigten sowie verschiedene Kopien aus seiner Feder, die er z. T. schon aus Heidelberg mitbrachte. Höchstwahrscheinlich ist er auch der Übersetzer der moselfränkischen Vaterunserpredigt des Nikolaus von Kues ins Lateinische⁷.

Manches in den Handschriften der Mainzer Kartause erinnert auch noch an engere geistige Beziehungen zwischen Marcellus Geist und Johannes Wenck. So enthält z. B. Cod. 610 zahlreiche Glossen zu drei philosophischen Kommentaren Wencks⁸, von denen einer (zu Aristoteles' *De anima* III) größtenteils auch von Marcellus geschrieben ist⁹.

Die in Hs. 560 vorfindliche Niederschrift der *Paradigmata ingeniorum artis*, in denen sich Wenck mit biblisch-hermeneutischen Fragen befaßt, scheint ein Reportat Geists aus der Vorlesung zu sein. Die Tatsache, daß ein Teil der Praefatio von Wenck selbst geschrieben ist, weist überdies auf ein noch vertrauterer Verhältnis beider in der Heidelberger Zeit hin¹⁰.

Die Hs. 372 ergänzt dieses Bild. Fol. 17^v (u. Rd.) schreibt Marcellus

⁷ Näheres s. J. Koch, Die Auslegung des Vaterunser in vier Predigten (= Cusanus-Texte I 6 [Heidelberg 1940]) 188—196. ⁸ Vgl. R. Haubst,

Johannes Wenck aus Herrenberg als Albertist: *Rech. de Théol. anc. et méd.* 18 (1951) 309 Anm. 5. ⁹ So insbesondere schon die ersten Seiten 72^r, Z. 1—75^r,

Z. 2. Im folgenden (bis fol. 84^r) wechselt dort die Schrift des Marcellus Geist mit der von noch fünf anderen Händen. Herr Prof. J. Koch wies mich z. Z. erstmals darauf hin. Dieser Kommentar wurde also bei irgendeiner zur Eile drängenden Gelegenheit, vielleicht in einem klösterlichen Scriptorium, kopiert.

¹⁰ Vgl. R. Haubst, *Studien* 88 f. — Nach H. Schreiber 83 enthält auch die Mainzer „Hs. II 44 eine Reihe Heidelberger Stücke, von Marcellus Geist und anderen geschrieben, darunter auch *Sedecim regule predicatoris facte a magistro Johanne Wenck*“. Näheres ist noch zu untersuchen.

neben eine von ihm skizzierte Predigt disposition den Namen „Wenck“. Die Gesamtzahl seiner Anmerkungen zum *Memoriale divinatorum officiorum* bestätigt die Annahme, daß Wenck insbesondere als Prediger bei Geist auch noch in der Kartause reges Interesse fand. Dieser dürfte dort auch erst die Fertigstellung der Kopie des *Memoriale* durch seinen Mitbruder Sixtus von Donauwörth veranlaßt haben. Dieser Schluß liegt um so näher, weil von demselben Schreiber auch die Kopie der cusanischen *Docta ignorantia* in Hs. 190 herzurühren scheint, welche Marcellus benutzte und korrigierte¹¹. Ebenso dürften die auf den letzten Seiten dieser Hs. von Sixtus aufgezeichneten drei Kleinschriften Wencks, die auch nur kurz „Wenck“ als Verfasser angeben, durch die Initiative Geists erhalten geblieben sein. Da diese drei *Opuscula* aus den Jahren 1452/53 und vielleicht auch schon alle drei aus der Zeit vor Ostern 1453 stammen, ist damit zu rechnen, daß Marcellus Geist diese, wie auch das *Memoriale*, aus Heidelberg mitbrachte und hernach in der Kartause kopieren ließ. Es scheint aber auch gut möglich, daß Johannes Wenck in der Karwoche 1453 die Ansprache über die Betrachtung des Leidens Christi eben in der Mainzer Kartause hielt. Wir werden hernach Anhaltspunkte dafür finden. Mit Wenck mochte Marcellus außerdem in einer besonderen Wertschätzung der Kirchenlehrer Hilarius, Ambrosius und Hieronymus sowie der *Litania de sanctis* übereinstimmen. Jedenfalls legt die Hs. Mainz 372 als Ganzes für eine enge Geistesgemeinschaft zwischen dem Heidelberger Theologieprofessor Johannes Wenck und dem Mainzer Kartäuser Marcellus Geist noch beredtes Zeugnis ab.

III

Nach H. Schreiber¹² würde unsere Hs. nur zwei kleine Schriften Wencks, nämlich „*De oratione domini Jesu Christi in monte oliveti*“ und „*De oratione dominica*“, enthalten. Wir sahen jedoch schon, daß es wenigstens zwei verschiedene Aufzeichnungen sind, die allein unter das erste Thema fallen. Die Überschriften hat Schreiber selbst so formuliert. Wenden wir uns nun im besonderen der Inhaltsanalyse der beiden ersten Stücke zu.

a) Das Kolophon fol. 262^r, Z. 15—18, das den Leser bittet, wenn ihm die vorangehende „Schrift“ gefalle, möge er zum Dank für den Autor beten, dürfte auf Wenck selbst zurückgehen. Bezeichnen wir denn auch dieses erste Stück im eigentlichen Sinn als eine „Schrift“ oder als einen kleinen Traktat.

Darin verfolgt Wenck das Anliegen einer zugleich dogmatischen und philologischen Exegese des Ölbergsgebetes Jesu (Mt. 26, 39), daß „der Kelch an ihm vorübergehen möge“ (*fieri transitum calicis*). Er ist dazu dadurch angeregt, daß, wie er sagt, „mehrere die Ansicht vertreten,

¹¹ Nicolai de Cusa *De docta ignorantia*, ed E. Hoffmann et R. Kliban sky (Heidelberg 1932) Praef. editorum p. VI. ¹² A. a. O. 83.

Christus habe bei diesem Ölbergsgebet um Flucht und Entrinnen vor dem Tod gefleht“. Er wendet sich gegen eine derartige Auffassung mit der Erklärung, sie sei nur möglich „auf Grund von Unkenntnis der Worte dieses Gebetes“¹³; und als entschiedener Bibeltheologe¹⁴ beklagt er es generell als einen „großen Mangel der zeitgenössischen Theologen“ (Exegeten), daß sie den Sinn von Schriftworten nur mit profanen philologischen Mitteln zu erschließen suchten, nicht aber aus der Heiligen Schrift selbst, die sich doch aufs deutlichste selbst erkläre. Dazu bemerkt er eindringlich: „Wenn schon die Heiden vom Sprachgebrauch ihrer Dichter her eine *gram(m)atica positiva* entwickelt haben, wieviel mehr leuchtet dann aus dem ‚göttlichen Sprachgebrauch‘ (*ex usu divinorum verborum*) auch eine göttliche *gram(m)atica positiva* auf!“ (Fol. 261^r, Z. 31 ff.) Der Exegese schreibt er demnach prinzipiell die Aufgabe zu, den von Gott (als dem offenbarenden und inspirierenden Urheber der Heiligen Schrift) intendierten Sinn durch den Vergleich verwandter Schriftworte ins Bewußtsein zu heben. Diesen exegetischen Leitsatz möchte er hier denn auch beispielhaft bei der Auslegung der Christus-Worte „*Pascha fiet!*“ (Mt. 26, 2) zur Anwendung bringen. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß das Wort *pascha* — ebenso wie das *phase* (Ex. 12, 11), zu dem die Vulgata erklärt: *Phase, id est transitus Domini* — den „Hinübergang des Herrn“ und somit bei dem „*Pascha fiet!*“ im Munde Jesu seinen Hinübergang aus dieser Welt zum Vater und zugleich seine freiwillige Selbsthinopferung für seine Kirche besage. So weit wird man Wenck noch folgen können. Schwierig wird das jedoch, wenn er im Hinblick darauf auch das Ölbergsgebet Jesu (Mt. 26, 39) so interpretiert: *Orabat ergo fieri pascha, orabat fieri ymolacionem sui. Orabat oblacionem. Orabat transitum sanctificandi ecclesiam suam* (fol. 261^v, Z. 38 f.). Hier scheint es nämlich, daß unser Exeget sogar auch die Bitte Christi um das „Vorübergehen des Kelches“ zu einem Gebet der Selbstaufopferung umdeuten will oder, m. a. W., daß Wenck selbst in allzu konträrem Gegensatz zu der von ihm zurückgewiesenen Ansicht nun auch jedes Ringen in der Seele Jesu zwischen Opferhingabe und echt menschlichem Lebenswillen schon von der Wurzel her eliminieren und alles in der Dynamik eines sich in der Selbsthinopferung vollziehenden „*transitus*“ aufgehen lassen möchte. Eben das faßt er auch in diese Worte: „Jeder Teil des Gebetes Christi auf dem Berg strahlt aufs lichtvollste Frömmigkeit (*pietas*) aus, da er vom Zentrum und von der Wurzel her auf diesen Vorsatz (*propositum*) hingerichtet ist: *Pascha fiet!*“ (Fol. 261^v, Z. 18—20.)

Von daher fällt auch einiges Licht auf die Beziehung der Einleitungssätze dieses Traktates zum Ganzen. Diese bestehen nämlich in einem Zitat aus Ps.-Dionysius, nach dem sich „die göttliche Liebe wie ein Kreis erweist“¹⁵, und in dieser Erläuterung dazu: „Weil es der

¹³ Fol. 261^r, Z. 22 f.: *Nam plurium sententia est: christum in oratione montis oliveti fugam rogasse et evasionem sue mortis: ex ignorantia vocabulorum eiusdem oracionis.* ¹⁴ Vgl. Studien 53 ff. 89—92 124 f. ¹⁵ De divinis nomini-

Begriff des Kreises verlangt, daß er (sein Mittelpunkt) nach allen Seiten hin vom Umfang gleichen Abstand habe, sagte einer der Philosophen (*philosophancium*) sinnvoll (*pulchre*), Gott sei eine geistige Kugel, deren Zentrum überall, deren Peripherie nirgends sei.“¹⁶ Den Übergang zur Erörterung des Ölbergsgebets Jesu bildet sodann der Gedanke, daß die göttliche Liebe trotz der menschlichen Sünde alles umfange und daß Christus als Erlöser „uns, seine Kirche“, anspreche, indem er (Jo. 2, 17) sage: „Der Eifer für dein Haus verzehrt mich.“ — Die Dionysius-Begeisterung, wie sie das etwas „herbeigeholte“ Anfangszitat dieses Traktates bekundet, ist für den Wenck der fünfziger Jahre charakteristisch. Drei Jahre später erreicht sie in seinem Kommentar zur „Himmlichen Hierarchie“ ihren Höhepunkt.

b) Die oben unter Nr. 11 a registrierte Aufzeichnung gehörte dem Schriftbild nach eher zum Vorhergehenden als zum Folgenden. Einige Überlegungen sprechen jedoch für das Gegenteil. Erstens hat Wenck, vermutlich schon im Jahre 1441, am linken oberen Rand von fol. 70^r in Cod. Vat. Pal. lat. 600 eine Notiz unter dem nahezu bedeutungsgleichen Motto „*Est phase*“ als „Präludium“ (einer Karfreitagspredigt) aufgezeichnet. Zweitens scheint vor allem der gegen Schluß der hier folgenden Ansprache stehende Satz: *Quod iniquitas iudeorum paravit ad penam, potencia* (Hs.: *potenciam*) *redemptoris gradum tecit ad gloriam*“ (fol. 263^v, Z. 17 f.), auf die fragliche Notiz als „Präludium“ zurückzugreifen.

Die Vermutung, daß fol. 262^r, Z. 29 ff. das Kernstück einer Ansprache (*collatio*) darstelle, kann sich auf die oben schon zitierte predigtartige Disposition und auf noch andere ähnliche Wortprägungen stützen, vor allem aber auf die Anrede: „*fratres carissimi*“ (252^v—253^r). Diese Anrede legt darüber hinaus auch die Annahme nahe, daß Wenck am Karfreitag 1453 vor den Mainzer Kartäusern diese Ansprache hielt. Der kontemplative Gesamttenor des Ganzen entspricht dem. — Nun zu einigen Einzelheiten:

Als den „Befehl Gottes“, der zur heilsamen Erkenntnis der Früchte des Kreuzesleidens Christi anleite, interpretiert Wenck die Weisung Gottes an Moses, die eiserne Schlange als Rettungszeichen aufzurichten (Nm. 21, 8 f.). Dazu erklärt er (262^r, Z. 40 ff.): „Wenn schon auf das sichtbare (= sinnenhafte) Sehen der körperhaften, eiserne Schlange eine Gesundung des Lebens erfolgte, wieviel mehr wird dann die Schau und Betrachtung (*agnitio*) des Gekreuzigten zum Heil des ewigen Lebens vermögen.“ — „Die Feier der Messe zeigt die Frucht der Kreuzigung des Herrn an, weil ja die Messe nichts anderes ist als Vergegenwärtigung der Kreuzigung des Herrn“ (262^v, Z. 9 f.). Auch „das Heranbringen des Kreuzes zu einem im Todeskampf Liegenden deutet die besagte Frucht

bus c. 4 § 14: PG 3, 712 D.

¹⁶ Die Zitationsweise läßt vermuten, Wenck spiele hier auf den Liber XXIV Philosophorum, prop. 2 an. Der zitierte Text stimmt indes, da er von *sphaera intelligibilis*, und nicht von *sphaera infinita* spricht, genauer mit der 7. Regula theologica des Alanus ab Insulis (PL 210, 627) überein.

an, da vor Gott niemand auf Grund seiner eigenen Verdienste gerechtfertigt wird“ (262^v, Z. 18 f.). Daran anschließend veranschaulicht Wenck den Sinn des Kreuzesleidens Jesu an dem Bild, daß nur der vom Kreuz Christi wie von einem Schiff „über das Meer dieser Welt“ getragene Mensch, und keine eitel stolze Philosophie, zu der von ferne geschauten Heimat, „in der es Beständigkeit und Ruhe gibt“, hinübergelangen (*transire*) könne. Sodann spornt er zu demütiger und dankbarer Hingabe an den Herrn Jesus Christus an.

In dem vielleicht als Nachtrag aufzufassenden Abschnitt von fol. 263^r, Z. 45 bis zum Ende erklärt Johannes wiederum das Ölbergsgebet Mt. 26, 39. Diesmal kommt er dabei aber auch, auf eine Predigt Leos des Großen gestützt, zu einer dem Literalsinn der Worte entsprechenden Auslegung: „*Prima petitio* (,transeat a me calix iste‘) *est infirmitatis, secunda* (,verumtamen non sicut ego volo, sed sicut tu‘) *virtutis. Illud optavit ex nostro* (Hs.: *proprio*), *hoc elegit ex proprio.*“¹⁷ —

Besonderes dogmengeschichtliches Interesse verdienen die von der gleichen Hand in kleinerer Schrift, in Glossenschrift, fol. 263^r zwischen Z. 39 und 45 eingeschobenen Notizen, die deshalb auch in ihrem Wortlaut wiedergegeben seien.

1. Z. 40—44: *Salvator oracione sua in Monte olivarum Qua certavit, compugnavit Et agonizavit diversis afflictionibus nequaquam declinare voluit passionem et mortem suam. Cuius iam discipulis tradidit nocionem.*

2. Links davon: *me et ego unius persone*
secundum duplicem naturam.

3. Rechts: *Infirmitas (et) virtus*
Coincidunt
in una persona christi
Ante circumincesso(nem) accionum utriusque.

4. In den gleichen Zusammenhang gehört sinngemäß auch noch die fol. 263^v, nach „Wenck 1453“ stehende Glosse: *Tu et ego duplicis persone — unius nature et diverse.*

Angesichts der jüngsten christologischen Kontroversen¹⁸ sind diese knappen Formulierungen wieder von einer erstaunlichen Aktualität. In die heutige Terminologie übersetzt, erklärt die erste Notiz, daß die natureigenen Akte des menschlichen Willens Jesu auch bei seinem Ölbergsgebet nicht im Sinn objektiver Ungebundenheit „autonom“ gewesen, sondern stets im Einklang mit dem göttlichen Willen geblieben seien. Die zweite Notiz nimmt offensichtlich Bezug auf das „*transeat a me calix iste*“ und auf das „*ego volo*“. In beidem sieht der Verfasser dieser Notiz die Person bezeichnet oder (bei dem „*me*“) mitbezeichnet; aber er ordnet auch zugleich beides den beiden Naturen Christi zu, und

¹⁷ Fol. 263^v, Z. 3 f.; Leo Magnus, Sermo 54: PL 56, 327 B. Derselben Predigt Leos entnimmt Wenck auch zuvor und hernach noch einige Gedanken und Formulierungen. ¹⁸ Vgl. R. Haubst, Probleme der jüngsten Christologie: Theol. Rev. 52 (1956) 145—162; Welches Ich spricht in Christus?: TrThZ 66 (1957) 1—20.

zwar das „*me*“ der menschlichen Natur (vgl. das „*moi*“ einiger heutiger französischer Christologen) und das „*ego*“ der göttlichen, die mit der Person realidentisch und das hypostatische Subjekt sämtlicher Akte Christi ist (vgl. das französische „*je*“ derselben heutigen Theologen). Die vierte Notiz deutet sowohl das „*tu*“ wie das „*ego*“ Mt. 26, 39 personal, hypostatisch, trinitarisch; denn Vater und Sohn sind zwei Personen in einer Natur. Das hinzugefügte „*et diversae*“ aber verdeutlicht, daß das göttliche „*ego*“ Christi zugleich auch das hypostatische Ich seiner menschlichen Natur ist. — In der dritten Notiz werden die göttliche und die menschliche Natur Christi metonymisch als „Kraft“ und als „Schwäche“ und die hypostatische Einung selbst — auch schon vorgängig zu jeder gnadenhaften und erst recht zu jeder „theandrischen“ Wirkeinheit oder dynamischen „Logoshegemonie“ — als „Koinzidenz“ der beiden Naturen in der Person bezeichnet.

Gerade diese letzte Notiz läßt auch noch einen einigermaßen zuverlässigen Rückschluß auf den zu, der diese Glossen formuliert hat. Sicher war das nämlich nicht etwa Johannes Wenck, der den cusanischen Koinzidenzgedanken schon in seiner Anwendung auf das Gott-Welt-, „Verhältnis“ als begardischen Pantheismus brandmarkte und darin eine Aufhebung des Kontradiktionsprinzips sah¹⁹. Um so mehr ist hier aber an Marcellus Geist zu denken, auf den die Anlage dieses Codex zurückgeht, der mit dem cusanischen Koinzidenzgedanken von dessen *Docta ignorantia* her wohlvertraut war und sich z. B., wie noch sein „*Nota bene!*“ in Hs. Mainz 610, fol. 121^r zeigt, freute, diesen auch schon im *Compendium divinorum* des Heymeric van den Velde gefunden zu haben²⁰. Bei der Anwendung auf die hypostatische Einung ist das Wort „*coincidere*“ freilich auch in einer dieser Einung entsprechenden Bedeutung nicht als Natur-, sondern als Personidentität zu verstehen, und zwar sowohl hier wie auch bei Cusanus²¹. Demnach spricht also alles dafür und nichts dagegen, daß auch die angeführten Randbemerkungen, von dem Schreiber aus seiner Vorlage mit übernommen, auf den Kartäuser Marcellus Geist zurückgehen, der sowohl Johannes Wenck wie auch Cusanus geistig nahestand.

c) Nunmehr weckt auch die sehr knappe Vaterunsererklärung den Gedanken an Nikolaus von Kues, dessen große moselfränkische Vaterunserpredigt derselbe Marcellus, vielleicht noch in demselben Jahr 1453, dem die beiden letztgenannten Wenck-Schriften entstammen, ins Lateinische übertrug.

IV

Die beiden Albert dem Großen zugeschriebenen „Litaneien“ sind, genauer besehen, lange Folgen von Bittgebeten, die mehr oder minder

¹⁹ Vgl. Studien 120, 129 ff. ²⁰ Vgl. R. Haubst, Zum Fortleben Alberts des Großen bei Heimerich von Kamp und Nikolaus von Kues: *Studia Albertina* (Festschrift f. B. Geyer), Suppl.-Bd. 4 zu BGPHThMA, 438 f. ²¹ Vgl. R. Haubst, Die Christologie des Nikolaus von Kues (Freiburg 1956) 124 f. 251 f.

der liturgischen Orationenform angepaßt sind. Sie scheinen beide im 15. Jahrhundert beträchtliche Verbreitung gefunden zu haben. M. Weiß zählt bereits 13 andere Hss. auf (3 davon in Köln, 3 in München, 2 in Paris). Peter von Preußen führt im Jahre 1483 beide in seiner Aufzählung der Werke Alberts an, Rudolf von Neumagen nennt sie (um 1486) in der *Legenda b. Alberti* als solche²². Nach dem Gesamtkatalog der Wiegendrucke (Bd. I Nr. 785) fand die „*Litania de sanctis*“ und anscheinend auch die „*de tempore*“, diese jedoch unter dem Titel „*secundus tractatus: super evangelia dominicalia*“, schon vermutlich um das Jahr 1490 in Deutschland einen Verleger. Der *Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale* führt (I 498) wenigstens noch einen weiteren Druck (Leipzig 1518) beider Stücke unter ähnlichen Überschriften an. Immer wird auch dabei Albert als der Verfasser betrachtet. In den großen Albert-Ausgaben von Jammy und Borgnet findet sich jedoch die „*Litania de sanctis*“ nicht mehr. Wohl enthält auch noch die Ausgabe von Borgnet (13, 341—402) die „*Litania de tempore*“, nun aber unter dem zutreffenden Titel: *Orationes super Evangelia dominicalia totius anni*. Der Text der Mainzer Hs. stimmt, von Überschrift und Kolophon abgesehen, mit diesem Druck überein; der letztere fügt freilich auch noch eine weitere Oration vom 25. Sonntag nach Dreifaltigkeit hinzu.

Die „*Litania de sanctis*“ ist geistesgeschichtlich fraglos das interessantere Stück, und zwar insbesondere wegen des üppigen, auf ps-dionysischem Boden entsprossenen Neuplatonismus, der darin blüht und der wohl auch nicht zuletzt dazu beitrug, dieser Litanei gerade unter dem Namen Alberts des Großen Anerkennung zu verschaffen. Das ps.-areopagitische Element tritt in der Mainzer Hs. vor allem in der ersten Gruppe von Orationen stark in Erscheinung; denn diese übernehmen die Lehre von den drei Hierarchien und neun Chören der Engel, gießen diese freilich in einfachere und faßlichere Sprache und geben ihr auch eine betontere christologische Ausrichtung. Denn diese Gebete wenden sich, wie die Überschrift zur ersten Oration ausdrücklich sagt, an Christus, das „Licht der Engel“.

Wie aber kommt dieser Vorbau der „Himmlichen Hierarchie“ vor die sich sonst im großen ganzen an die Allerheiligenlitanei haltende Orationenfolge? Ist er vielleicht späteren Datums? Dieser Gedanke liegt nahe, zumal da die von Weiß (ohne Katalognummer) erwähnte Utrechter Hs. ebenso wie die genannte Inkunabel I 783 tatsächlich erst mit der an das „Kyrie eleison“ der Allerheiligenlitanei anknüpfenden Oration „(0) kyrie, domine dominorum“ beginnt. Aber wenigstens in der Hs. Mainz 372 zeigt auch das Folgende stellenweise denselben Dionysius-Enthusiasmus. Besonders auffallend ist, daß fol. 251^v, Z. 9 nicht nur Dionysius selbst, sondern auch dessen fiktiver Lehrer Hierotheus unter

²² Vgl. M. Weiß, *Primordia novae bibliographiae b. Alberti Magni* (Paris 1905) 44; G. Meersseman, *Introductio in Opera omnia b. Alberti Magni* (Brüssel 1931) 123.

die „*sancti rigatores plantarum apostolicarum*“ gezählt wird. Außerdem scheint z. B. die Oration „*Ad beatam virginem Mariam*“ (249^r, 35—249^v, 21) — die übrigens als einzige nicht den dreieinen Gott oder Christus anspricht, sondern mit „*Sancta Maria*“ beginnt — sich deutlich auf den zur „Himmlischen Hierarchie“ hingewandten ersten Teil zurückzubeziehen. In dieser heißt es nämlich schon eingangs: „*De secretis filii tui et verbi dei patris a seculis in deo absconditis Eciam ipsa angelica lumina illuminasti.*“²³

Die Litania de sanctis ist also insoweit, wie sie in Mainz vorliegt, zumindest einheitlich redigiert. Es fragt sich aber, ob nicht ein Grundstock von Orationen schon älter ist. In zwei Fällen ist zuverlässig zeitliche Priorität noch feststellbar, nämlich bei den beiden eucharistischen Orationen, welche den Abschluß bilden. Die erste von diesen, beginnend: „*Omnipotens, sempiterna deus*“, steht unter der auf ihren reichen Inhalt hinweisenden Überschrift: „*Ad corpus dominicum secundum septem in eo contenta*“ (252^v, Z. 27 — 253^r, Z. 21); die zweite setzt ein mit dem eucharistischen Lobspruch: „*Salve* (Hs.: QVe; der Illuminator sollte wohl statt des Q ein A = Ave schreiben), *salus mundi.*“ Diese beiden Gebete bilden in den meisten und auch schon in den ältesten Hss. mit der Albert dem Großen zugeschriebenen *Summa de corpore Domini* deren Abschluß²⁴, während nicht etwa daran zu denken ist, daß auch

²³ Herrn P. Alb. Fries, der nach dem Nachweis der Unechtheit des *Mariale* daran ist, eine umfassende Darstellung der echten Mariologie Alberts zu veröffentlichen, verdanke ich die Feststellung, daß diese große Oration inhaltlich wie sprachlich nichts von dem enthält, was für das *Mariale* oder die Marienlehre Alberts selbst kennzeichnend ist, ferner daß sie auch erst im 15. Jh. unter dem Namen Alberts auftaucht. ²⁴ Vgl. A. Kolping, Die Drucke der Albert dem Großen zugeschriebenen Meßerklärung: Freib. Zeitschr. f. Phil. u. Theol. 2 (1955) 199—202; ders., Eine Abbreviation der Albert dem Großen zugeschriebenen Meßerklärung: Schol. 31 (1956) S. 70 Anm. 2 sowie S. 76. Herr Prof. Kolping, der die Edition der genannten *Summa de corpore Domini* vorbereitet, hat auch auf meine Bitte hin den handschriftlichen Befund der beiden eucharistischen Orationen in Mainz 372 mit der übrigen weitverzweigten Texttradition verglichen. Dabei stellte er in dieser Litania-Hs. (außer einigen offensibaren Fehlern) auch einige Sondervarianten fest, wie *perfectionis* statt *refectionis* (das beruht vielleicht auf dem Einfluß der „Himmlischen Hierarchie“) und *refocillationem* statt *resolutionem*. Drei andere Varianten stimmen mit dem Wortlaut der Hs. 1 aus der Mainzer Kartause überein: 1. *zelum Petri ignescentem* (Hs. 372, 253^r, Z. 9 verlesen zu *igwescentem*) statt des in den anderen Hss. üblichen *zelum Petri ignoscentem*, 2. *sopitationem* statt *sopitionem*, 3. *emundationem* statt *emendationem*. Aus diesen Ergebnissen, insbesondere daraus, daß die Varianten 1 und 2 offenbar den richtigen Text bieten, schließt Kolping, daß „die (direkte oder indirekte) Vorlage, aus der diese beiden Orationen abgeschrieben sind, sehr alt gewesen“ sein dürfte; ferner kommt er durch den Vergleich mit noch weiteren Hss. auch zu dem Resultat, „daß der Text der niederrheinischen Textgestalt entnommen ist“. — Ziehen wir dazu

bereits die „Litania de sanctis“ als solche schon so weit zurückreiche. Es scheint jedoch, daß gerade diese beiden letzten Stücke auch erst später, und sogar erst nach dem angelologischen Vorbau hinzukamen²⁵; und es bleibt zu prüfen, ob sie nicht ein ausschließlich in Mainz nachweisbares Anhängsel sind.

Auf die Herkunft des eigentlichen Kerns von Gebeten wirft noch die Oration „*Ad sanctos patres religionum*“ einiges Licht. Diese lautet nämlich (252^r, 18—22): „*Intercessione, quesumus (Hs.: quis), domine, omnium eorum qui tibi in institutis regularibus ab inicio placuerunt: Benedicti, Mauri, Eligii, Egidii, Bernardi, dominici, francisci et omnium aliorum, da nobis regularibus disciplinis sic imbui, ut nobis ad virtutis cumulum, omnibus autem proficiat ad virtutis exemplum.*“ Das wie das kurz vorangehende „*sacerdocium susceptum*“ zeigt, daß diese Litanei ursprünglich für Ordensgeistliche gedacht und von (einem) solchen verfaßt ist. Ebenso wie die hsl. Herkunft der in der Hs. Mainz 372 angefügten eucharistischen Orationen scheint auch in dem großen Mittel- und Kernstück eine gewisse Bevorzugung der am Nieder- und Mittelrhein besonders verehrten Heiligen in dieses Entstehungsgebiet zurückzuweisen.

Das oben zitierte Kolophon der Mainzer Hs. zur „Litania de sanctis“ (253^r, 50—55) enthält, leider verschleiert und rätselhaft, allem Anschein nach auch noch einen näheren Hinweis auf den Ursprung der dortigen Textfassung. Der darin erwähnte „*Monachus N.*“ ist sicher nämlich nicht der Kopist dieser Hs., denn als solcher ist uns Sixtus von Donauwörth bekannt. Es wäre ja auch sehr merkwürdig, wenn lediglich ein Abschreiber dieser Litania sich rühmte, die namentlich erwähnten „Heiligen Gottes in das immerwährende Gedenken der Menschen“ eingeschrieben zu haben, und dabei auch noch auf seine persönlichen Lebenserfahrungen zu sprechen käme. Um so leichter sind diese Bemerkungen als Verfassernotizen verständlich. Welcher Anteil mag demnach dem „*Monachus N(icolaus?)*“ an dem vorliegenden Werk zukommen? Er selbst will wohl versteckt andeuten, daß er eine ihm bereits unter dem Namen Alberts vorliegende „Litania de sanctis“ zu einem „Traktat“ ausgebaut und mit der „Litania de tempore“ zu einer „divina Rhetorica“ vereinigt habe. — Möglich, daß man um die Mitte des 15. Jh. gerade in Mainz noch genau wußte, wer dieser „*Monachus N.*“ war.

Exakteres über die Entstehungsgeschichte der „Litania de sanctis“ ist vielleicht noch aus dem Vergleich der gesamten Hss. zu entnehmen. Die Entstehungszeit werden wir auch im folgenden noch etwas zurückdatieren können.

noch die weitere Angabe heran, daß die Mainzer Hs. 1 „November 1437 durch Friedrich von Lichtenfels“ kopiert wurde (Die Drucke 202 Anm. 1), so rückt auch die Vermutung in greifbare Nähe, daß die beiden eucharistischen Orationen der „Litania de sanctis“ aus eben dieser Hs. 1 oder aus einer gemeinsamen Vorlage übernommen sind.²⁵ Die vorhergehende Oration „*Ad omnes sanctos*“ bietet an sich im Hinblick auf den Titel des Ganzen den gegebenen Abschluß. Sie endet in der Mainzer Hs.: *et omnibus fidelibus vivis et defunctis*

V

In seinem Kommentar zur „Himmlischen Hierarchie“²⁶ fügt Johannes Wenck, wie es scheint, mit besonderer Freude an den tiefgehenden Gedanken und der originellen Sprache dieses Zitat ein: „*Ita dicit albertus in letania sua de sanctis*²⁷, *ad sanctam trinitatem*’ loquens, ita: *Sancta trinitas, trium inquam unitas, simplicitas sine plica qua commune quod unit plicetur ad personam et contrahatur, quia sic non esset idem esse patris et filii et spiritus sancti in hoc quod deus sunt, Sicut non est idem esse petri et pauli in hoc quod homines!*“²⁸ Wenck kennt diese „Albert“-Schrift aber auch schon zehn Jahre früher: *albertus magnus in sua letania sanctorum sic exorat: Intercessione* usw. So heißt es nämlich bereits im *Memoriale divinorum officiorum*²⁹ (1445), und darauf folgt dort eine Oration zum „hl. Apostel Simon aus Kana“³⁰.

Ein kurzer, aber recht aufschlußreicher Hinweis Wencks führt uns mit großer Wahrscheinlichkeit noch etwas weiter, nämlich bis ins Jahr 1441 zurück. Er steht in Cod. Vat. Pal. 600 am Rand einer von ihm selbst entworfenen und geschriebenen Notiz, genauer des fragmentarischen Anfangs (*principium*) einer „Betrachtung“ (*consideratio*), dessen Aufzeichnung wohl schon bald nach dem 16. 8. 1441 erfolgt ist³¹. Dieses Textstück verdient deshalb besonderes Interesse, weil es sowohl für die philosophisch-theologische Anthropologie Wencks wie für seine

vitam eternam concede per christum dominum nostrum. Wie mir P. Petrus Becker OSB freundlicherweise mitteilt, schließt tatsächlich die Hs. I/3 der Trierer Abtei St. Matthias damit ab, nur daß dort der Ausklang ausführlicher: *per dominum nostrum ihesum christum* usw., lautet. Dabei ist beachtenswert, daß diese Hs. anderseits bereits mit „*O candor lucis eterne*“ beginnt und somit den angelogischen Teil hat. Demnach dürfte dieser also schon vor den eucharistischen Orationen angefügt sein. Die Vorlage Wencks (vgl. Anm. 28) scheint demselben Stadium wie die Mattheiser Hs. angehört zu haben.

²⁶ Cod. Vat. Pal. lat. 149, 6^v, 22—36; Kommentar zu De cael. hier. c. 1 § 2: PG 5, 121 B; Dionysiaca 73.

²⁷ Cod. Mainz 372, 249^r, 13—19.

²⁸ Fol. 12^v, am linken

Rand, zitiert Wenck auch die oben erwähnte große eucharistische Oration Alberts: „*Albertus in quadam oratione devotissima quam construxit post tractatum corporis christi inquit in fine: Et in mentem sepe nobis veniat illa salutaris influencia quam hoc sacramentum designat. Qua te beatis in patria secundum deitatem influens operaris in eis omnem beatitudinis perfectionem.*“ Hier zitiert Wenck bezeichnenderweise nicht die Litanía de sanctis; er erklärt vielmehr genau, wo diese Oration ihren ursprünglichen Platz hat. Der angeführte Text enthält jedoch nicht weniger als drei Varianten, durch die er sowohl von der Edition im Anschluß an die Summa de corpore Domini bei B o r g n e t (Bd. 38, 434) wie von der Litanía in Hs. Mainz 372, 253^r, 17—20 abweicht: *in patria* statt *in celo*, *deitatem* statt *divinitatem*, *beatitudinis* statt *sue beatitudinis*. Da Wenck im allgemeinen genau zitiert, dürften diese Abweichungen, wenigstens z. T., schon auf seine Vorlage zurückgehen.

²⁹ Cod. Vat. Pal. lat. 486, 190^{vb}.

³⁰ Litanía de sanctis: Cod. Mainz 372, 251^r. ³¹ Näheres über den Zusammenhang, in dem diese Aufzeichnung steht, s. Studien 53 ff.

Ekklesiologie und für die Wertschätzung der Litania de sanctis gleich bezeichnend ist. Es sei deshalb hier auch ganz wiedergegeben.

Daß dieses Autograph nur ein flüchtig hingeworfenes Konzept darstellt, beweist noch eine größere Anzahl — überraschender — grammatischer Konstruktionsfehler, die im folgenden in () verbessert werden. Nachträge über der Zeile werden in Kleindruck beigelegt.

Vat. Pal. lat. 600, fol. 139^r, Z. 35^r—53.

Sit ergo hec consideracio De mirabili re que homo est.

Principium: Et si anima hominis dei sit ymago ac corpus eius ecclesie similitudo, ipse tamen homo incorporatus corpori christi mystico per gracie communionem graciis (gratias) communicat omnium sanctorum in ipsum redundantes et iterum in eosdem refluentes. Hic homo ne dum specimen est universalitatis velud liber nature, verum ecclesie incorporatus paradigma quoddam est et velud liber gracie universe sanctitatis in quo legitur (leguntur) formas (formae) omnis gracie dei sive trinitatis et christi: angelorum gloria, virtutes patriarcharum, unctiones prophetarum, iusticias (iustitiae) legislatorum, [preconia] preconium iohannem baptistam (iohannis baptistae) christi (de Christo), dignitates apostolorum, Coronas (coronae) martirum, Sanctitas confessorum, Religio monachorum, puritas anachoritarum, id est heremitarum, doctrinas saluberrimas (doctrinae saluberrimae) doctorum, Mundiciam (munditia) virginum, luctum (luctus) viduarum, Eleemosinas (eleemosynae) domesticas curas gerencium, lamenta penitentium, splendorem (splendor) honestatis innocencium et omnium merita sanctorum. Pulcherrima ergo est communio incorporati corpori mystico cum omnibus sanctis ubi defectus in singulis ex communibus omnium sanctorum habundantiis suppletur! Magistra itaque pietatis, ipsa scilicet ecclesia, usum exercet tot graciaram in suis officiis divinis in direccionem salutarem animarum ascendencium per collata dona digne exercitata ad beatitudinem iuxta dei per scripturam preordinationem iuxta illud psalm(i) XI (XLI, 5): „Transibo in locum tabernaculi admirabilis“ — militans ecclesia — „usque ad domum dei“ — triumphans ecclesia —. Formemus igitur in cordibus nostris manibus cogitacionum omnes domus sive tabernacula celestium mansionum in eisdem „circumeundo hostiam vociferacionis“ et „psalmum dicendo“ (Ps. 26, 2), scilicet [^{pietatis} devocionis] affectu. 13^o confessionum: „amor meus pondus meum“ ³².

Was aus der Gedankenfülle dieses Fragments besonders hervorleuchtet, ist, kurz gesagt, der tief sakramentale Kirchenbegriff, den Wenck selbst hier zugleich in die Worte „Corpus Christi mysticum“ und „Communio sanctorum“ faßt. Überschaun wir unter dieser Hinsicht nochmals den Inhalt: Der einzelne Mensch ist schon in der natürlichen Ordnung der Seele nach „Bild Gottes“ und als Leib-Seele-Wesen eine „Darstellung (specimen) des Universums“ oder ein „Buch der Natur“ ³³. Die Kirche ist seinem Leibe vergleichbar; er ist deren *similitudo*. Wird aber eben dieser Mensch auch der Kirche als dem mystischen Leibe Christi eingegliedert, so gewinnt er Anteil an dem ganzen Reichtum

³² Augustinus, Conf. XIII 9: CSEL 53, 351, 24.

³³ Cusanus faßt zu gleicher Zeit dieselben Gedanken in die Bezeichnung des Menschen als „Mikrokosmos“; vgl. R. H a u b s t, Die Christologie des Nik. v. Kues 158—165.

der Gnade, der die Gemeinschaft der Heiligen durchflutet, und die ihm von Christus geschenkte Gnade macht aus ihm nun auch „ein Paradigma“ oder sozusagen „ein Buch“ der gesamten Heiligkeit der Kirche. Denn was in den verschiedenen Chören der Heiligen in je besonderer Weise aufleuchtet, daran kann und soll er nun teilhaben und zur Tilgung seiner eigenen Mängel auch aus dem Überfluß der Heiligen schöpfen. Die Kirche aber gebraucht diese Gnaden zur heilsamen Leitung der Seelen; denn der Sinn ihrer Ämter liegt darin, diesen zum Aufstieg (*transire*) in die *triumphans ecclesia* zu verhelfen.

Das alles, besonders aber die starke dynamische Hinordnung der *ecclesia militans* auf die *ecclesia triumphans*, oder umgekehrt geschaut: die Betrachtung der irdischen Kirche im Licht ihrer Vollendung und von dieser her, ist auch das eigentliche Leitmotiv der *Litania de sanctis*. Eben darauf will denn auch Wenck offensichtlich hinweisen, und das will er hervorheben durch die Bemerkung, die er neben den mit „*Pulcherrima ergo est communio*“ beginnenden Sätzen an den Rand schreibt: *Radix letanie alberti magni*. Das soll wohl näherhin heißen: In einer solchen Ekklesiologie wurzelt die *Litania de sanctis*.

Wie aber vereinbart sich das alles mit dem Konziliarismus Wencks? Wir können in beidem nur dann einen Widerspruch sehen, wenn wir einen späteren religiösen Individualismus in den damaligen Konziliarismus reprojizieren. Denn gerade „der konziliaristische Kirchenbegriff ... betrachtet die Kirche“ — im Gegensatz zu den ausgesprochenen „Kuralisten“, die das Papsttum als deren konstitutives Aufbauprinzip hervorkehren — grundlegend „als *Congregatio fidelium* und das Generalkonzil als deren Vertretung“³⁴. Was den letzten Punkt angeht, so hat sich Wenck auch in den hier erörterten Texten nicht verleugnet: er hat vielmehr die konziliaristische Grundkonzeption der *Congregatio fidelium* zu der der *Communio sanctorum* vertieft. Dabei steht er zugleich in Gegensatz zu der Eckhartschen Mystik des „abgescheiden leben“. Wenn man bei ihm von Mystik sprechen kann, so liegt auch diese eher in dem konziliaristisch verstandenen Wort „*Corpus Christi mysticum*“ begriffen. Nichtsdestoweniger kündigt sich bei ihm aber auch schon auf diesem Weg die Gefahr einer spiritualistischen und individualistischen Vereinseitigung an. Denn er sieht in jedem einzelnen Menschen, der der Kirche inkorporiert ist, auch so sehr deren „Paradigma“, daß dabei der Gedanke an das Papsttum als das Bild-Zeichen der in Christus begründeten kirchlichen Einheit gänzlich zurücktritt. — Mit manchen Kartäusern, insbesondere mit dem früheren Heidelberger Professor und nachherigen Prior der Kartause Roermond, Bartholomäus von Maastricht, war Johannes in derlei Gedankengängen einig³⁵.

Zur geistesgeschichtlichen Einordnung der „*Litania de sanctis*“ sei angesichts des besprochenen Wenck-Fragmentes noch bemerkt: Diese *Litania* war eine der Quellen, aus denen Johannes unter dem Namen

³⁴ H. Jedin, Zur Entwicklung des Kirchenbegriffs im 16. Jahrhundert: *Relazioni del X Congresso Internazionale di Scienze Storiche* (Roma 4—11 sett. 1955) IV 59—75. Das Zitat S. 62. ³⁵ Vgl. Studien 41 f. 45 ff. 122 Anm. 10.

Alberts d. Gr. (und z. T. auch aus dessen echtem Schrifttum) Gedanken- gut des Ps.-Dionysius zuffloß, und zwar schon ehe er mit diesem in unmittelbaren Kontakt kam. Bei Nikolaus von Kues läßt sich eine analoge Entwicklung feststellen³⁶. Die Aufzeichnung Wencks ist auch ein Beispiel dafür, wie insbesondere um das Jahr 1440 die Spiritualität der „Himmlischen Hierarchie“ die regsten Geister anziehen und bis in das Frömmigkeitsleben dieser Zeit einzuströmen begann. Eine weitere Illustration dafür, daß der von dem Heidelberger Professor besonders hervorgehobene Leitgedanke der „Litania de sanctis“ damals auch sonst sozusagen in der Luft lag, bildet das folgende Gebet, das Cusanus in seine Weihnachtspredigt des Jahres 1438 einfügte: *Cum dyonisio in principio angelice ierarchie orantes dicamus: domine, sancte pater, qui es „pater luminum“, a quo omnis illuminacio in celo et in terra — illuminas enim, ut illuminando lumina efficias et in tui luminis claritatem tenebras creaturarum attrahas et in unitate tui luminis tecum unias, et in hunc finem ihesum, tuum principale lumen „illuminans omnem hominem venientem in hunc mundum“ nobis hodie misisti — per ipsum tuum unicum filium nos illuminare digneris etc.*³⁷.

Abschließend noch ein Wort zum „Albertismus“ Wencks. Um der Eindeutigkeit willen empfiehlt es sich, zwischen einer noch so guten Albert-Kenntnis und hohen Albert-Begeisterung einerseits und eigentlichem „Albertismus“ andererseits zu unterscheiden und dieses letzte Wort einer bestimmten Schulrichtung mit klar umrissenen Thesen vorzubehalten. Eine solche Schule bildete sich 1407 in Paris und um 1423 in Köln unter Heymericus de Campo. Daß Johannes Wenck zu irgendeiner Zeit spezifisch albertistische und sowohl gegen Nominalisten wie Thomisten gerichtete Thesen vertrat, insbesondere die, daß sich die geistige Erkenntnis auch vom Phantasma lösen und von ihm selbständig machen könne, ist unbestreitbar nachweisbar³⁸. Ebenso sicher steht aber auch fest, daß derselbe Wenck in seiner gegen Cusanus gerichteten Schrift *De ignota litteratura* (1442—1445), auf Aristoteles und Thomas gestützt, die Möglichkeit einer schon im irdischen Leben sich vom Phantasma lösenden, rein geistigen Erkenntnis bekämpfte, und zwar deshalb, weil er darin einen Irrweg sah, der nach seiner Meinung in den Pantheismus Eckharts und der Begarden hineinführte³⁹. Einmal hat Johannes Wenck also einen eklatanten Stellungswechsel zwischen „Albertismus“ und „Thomismus“ in dieser Frage vollzogen. In welcher Richtung aber verlief dieser? Wie sich aus dem Schrifttum nach dem Jahre 1442, insbesondere auch aus dem Kommentar zur „Himmlischen Hierarchie“ ergibt, wandte sich der Heidelberger Professor zu dieser Zeit mit wachsendem Eifer Albert und Dionysius zu. Nirgends gibt er dabei aber die in *De ignota litteratura* bezogene „thomistische“ Position wieder auf; und das, obwohl er im übrigen sehr darum bemüht ist,

³⁶ Vgl. R. H a u b s t, *Zum Fortleben usw.*, bes. 446 f. ³⁷ Cod. Cus. 220, 85^r, 14—18; Cod. Vat. lat. 1244, 60^{vb}; vgl. R. H a u b s t, *Die Christologie des Nik. v. Kues* 13 f. 25. ³⁸ Vgl. *Studien* 86 f. ³⁹ Vgl. *Studien* 87 f. 120 f. 124 128 f.

zwischen den verschiedenerei Schulgegensätzen einen gesunden Ausgleich zu finden. Daher bleibt also nur noch die andere Möglichkeit eines „umgekehrten Stellungswechsels von einem ‚albertistischen‘ zu einem thomistisch(-aristotelischen) Standpunkt“⁴⁰. Ebendas ist denn auch ein entscheidender Grund, der eine Rückdatierung der in der Mainzer Hs. 610 erhaltenen philosophischen Kommentare Wencks (insbesondere des zu De anima III) bis in die Frühzeit Wencks und vielleicht sogar bis in seine Pariser Studienjahre oder Magistertätigkeit erforderlich macht.

⁴⁰ Vgl. K. Weiß: ThLitZ (1956) 452.

Nachtrag. L. Meier schreibt in: Die Barfüßerschule zu Erfurt (Beitr. zur Gesch. d. Phil. u. Theol. d. Mittelalters, Bd. 38 H. 2, 1958, S. 97) einem Franziskaner Nikolaus Lobdaw ein Werk mit dem Titel „Mysticationes evangeliorum dominicalium“ zu. Das wirft die Fragen auf, ob die in Hs. Mainz 372 unter dem gleichen Kolophon stehende „Litania de tempore“ (vgl. oben I n. 9) nicht vielleicht ursprünglich einen Gebetsanhang zu der in Breslau, Stadtbibliothek, Cod. 1168, Bl. 1 a—132 d, erhaltenen Erklärung von Sonntagsevangelien bildete, und ob der „Monachus N“ (vgl. oben IV) mit dem genannten Franziskaner identisch ist. — Daß L. Meier (S. 26, 51, 103) den Text Vat. Pal. lat. 600, fol. 138^r—139^v und damit auch die oben (unter V) gedruckte Consideratio auf Johannes Bremer zurückführt (statt fol. 137^v—138^r, Z. 6), dürfte auf einem Versehen beruhen; vgl. „Studien“ 53—55.

Zum Zeremoniell der Kölner Nuntien

Von HERIBERT RAAB

In der historischen Forschung kaum beachtet, war und ist auch heute noch im Dienstbetrieb diplomatischer Vertretungen das Zeremoniell von größter Bedeutung. Amtsantritt und Abgang eines Diplomaten, jeder Empfang und fast jedes diplomatische Geschäft vollziehen sich nach einem strengen Zeremoniell. Selbst kleinste Verstöße dagegen werden leicht als unfreundliche Akte ausgelegt und führen nicht selten zu diplomatischen und politischen Schwierigkeiten. Selbst eine schnellebige Zeit, die aus den verschiedensten Gründen nicht mehr den gleichen Wert auf äußere Formen legen zu müssen glaubt wie vergangene Epochen, kann nicht auf das diplomatische Zeremoniell verzichten, mag ihr darin — vor allem im Rückblick auf andere Jahrhunderte — vieles als zu weit-schweifig, umständlich, auf den ersten Blick unverständlich und manchmal mehr als sonderbar erscheinen. In der Tat wird man, wenn man sich in die einschlägige ältere Literatur¹, in die endlosen Protokolle, Vorschriften, Berichte, Gutachten, Korrespondenzen über zeremonielle Fragen insbesondere des 17. und 18. Jahrhunderts vertieft, sich nur schwer des Eindrucks erwehren können, daß hier nun doch des Guten zuviel geschehen, daß in einer Flut von Nebensächlichkeiten das Wesentliche untergeht, daß jede fruchtbare diplomatische Arbeit in den Sorgen und Mühen um das Zeremoniell zu ersticken droht. Zeremoniell, *Decorum gentium*, Staatsgalanterie² scheinen zum Selbstzweck, zum er-

¹ Vgl. etwa Julius Bernhard v. Ross, Einleitung in die Ceremonial-Wissenschaft der Privat-Personen (1728) und der großen Herrn (1729), Christian Weises Complimentir-Comoedie (im Politischen Redner) (1681), vor allem aber Friedrich Karl v. Moser, Kleine Schriften zur Erläuterung des Staats- und Völker-Rechts wie auch des Hof und Canzley Ceremoniels, 12 Bde. (Frankfurt a. M. 1751—1765). — Darin u. a. die erste Abhandlung von der Staatsgalanterie oder denjenigen Höflichkeiten der großen Welt, welche ihren Ursprung nicht in dem auf Verträgen oder auf dem Herkommen begründeten Ceremoniel haben. ² Moser I (1751) 3 unterscheidet 1. das notwendige Zeremoniell, das a) auf völkerrechtlichen Verträgen, b) auf dem Herkommen beruht, und 2. das willkürliche Zeremoniell, das er auch *Decorum gentium* nennt. Daneben definiert er 3. die Staatsgalanterie als die Höflichkeit souveräner Fürsten, die weder auf völkerrechtlichen Verträgen noch auf dem Herkommen beruht.

sten und letzten Ziel zahlreicher kleinstaatlicher Diplomaten geworden zu sein; politische Bedeutung und persönliche Fähigkeit stehen nicht selten in umgekehrtem Verhältnis zu dem Aufwand an Zeit, Geld, Arbeitskraft für — nicht nur nach modernen Begriffen — absolut belanglose zeremonielle Fragen. Politische Ohnmacht im Konzert der Mächte wird durch hektische Geschäftigkeit auf anderer Ebene kompensiert.

Und doch waren gerade diese beiden Jahrhunderte, die das diplomatische Zeremoniell offenbar zum Selbstzweck erhoben, die darüber stritten, ob der Exzellenztitel nur den kurfürstlichen oder auch den „altfürstlichen“ Gesandten zustehe und ob diese ebenso wie ihre kurfürstlichen Kollegen in Regensburg ihre Stühle auf den Teppich des kaiserlichen Prinzipialkommissärs rücken dürften, Höhepunkte europäischer diplomatischer Kunst. Das ist sicher nicht zufällig.

Man sollte daher an den zeremoniellen Fragen und Streitigkeiten der Zeit nicht so achtlos, wie es meist geschieht, vorübergehen, sie auch nicht nur als Äußerungen einer bestimmten Lebenshaltung, der personalistischen Einstellung des Barockmenschen, der sich immer auf dem „hohen Postament seines Geltungs-Ichs“³ und immer vor dem Zirkel der hohen Gesellschaft agieren sieht, oder als kulturgeschichtliche Quellen auswerten, sondern vor allem als Erscheinungen diplomatisch-politischen Lebens stärker als bisher in die historische Forschung einbeziehen. Denn nicht ohne Grund nennt einer der angesehensten deutschen Staatsrechtler und Publizisten des 18. Jahrhunderts, Friedrich Karl v. Moser, als zweites Hauptstück des europäischen Völkerrechts „dasjenige, was zu dem Ceremoniel gehört“⁴.

Gewiß hatte nicht jeder Streit um das diplomatische Zeremoniell jene schwerwiegenden Folgen wie die Auseinandersetzungen zwischen dem spanischen und französischen Gesandten 1661, die erst hundert Jahre später in dem Bourbonischen Familientraktat beigelegt wurden. Wieviel persönliche Abneigung unter den Diplomaten, wieviel politischer Konfliktsstoff indessen nur wegen des Zeremoniells entstanden ist, kann das Studium der einschlägigen Quellen zeigen. Man braucht nur die Berichte aus dem Reich daraufhin durchzusehen — Schwierigkeiten beim Amtsantritt, Rangstreitigkeiten mit deutschen, französischen, englischen Diplomaten —, oder die Berichte der Kaiserlichen Wahlkommissare bei den Bischofswahlen, oder in den Beständen der Kölner Nuntiatur die Akten über Amtsantritt, Besuche und Abreise der Nuntien, über Besuche bei geistlichen und weltlichen Fürsten durchzublättern, um zu sehen, welche Bedeutung dem Zeremoniell zukommt.

Über das Zeremoniell der Nuntien hat bisher, so weit wir sehen, lediglich Alois Meister einen Beitrag vorgelegt⁵. Zwar wurde seitdem verschiedentlich in anderem Zusammenhang auf das Zeremoniell der Kölner Nuntien hingewiesen⁶, auch in den Finalrelationen einzelner

³ Willy Flemming, *Deutsche Kultur im Zeitalter des Barock* (Potsdam 1937) 8. ⁴ Moser I (1751) 3. ⁵ Alois Meister, *Kleiner Beitrag zur Geschichte der Nuntiatoren. Ceremoniell der Nuntien*. In: RQS 5 (1891)

159—178. ⁶ So von J. Kaufmann, Bericht über den Besuch des Kölner

Nuntien einiges Material veröffentlicht oder nachgewiesen⁷. Mehr als eine sehr fragmentarische Kenntnis besitzen wir indessen über diesen nicht nur für eine Behördengeschichte der Kölner Nuntiatur wichtigen Fragenkreis noch nicht, obwohl die *Carte relative al ceremoniale*, aber auch andere Faszikel des Nuntiaturarchivs⁸ diese Lücke schnell schließen könnten.

Über Sinn und Bedeutung des Zeremoniells hat der vorletzte in Köln residierende Nuntius Carlo Bellisomi sich selbst und seinem Nachfolger in seiner Finalrelation Rechnung gegeben. Der Aufwand an

Nuntius Mons. Bellisomi beim Kurfürsten von der Pfalz und beim Bischof von Speier 1778. In: QuF 3 (1900) 245—254 bes. 165; Leo Just, Die Quellen zur Geschichte der Kölner Nuntiatur in Archiv und Bibliothek des Vatikans. In: QuF 29 (1938/39) Einleitung; ders., Beiträge zur Geschichte der Kölner Nuntiatur. In: QuF 36 (1956) 283 (Hinweis auf die Briefe Pacichellis über das Nuntiaturzeremoniell); F. v. Weech, Römische Prälaten am deutschen Rhein 1761—1764 (Heidelberg 1898); Ign. Philipp Dengel, Die politische und kirchliche Tätigkeit des Monsignore Josef Garampi in Deutschland 1761—1763 (Rom 1905).

⁷ Heribert Raab, Die Finalrelation des Kölner Nuntius Giovanni Battista Caprara. In: RQS 50 (1955), bes. 225—227; ders., Die Finalrelation des Kölner Nuntius Carlo Bellisomi. In: RQS 51 (1956) 76. Leider konnte ich bisher noch nicht alle Teile der Ausführungen Bellisomis (§ 63—§ 79) über das Zeremoniell, die man auseinandergerissen hat, wiederfinden. Ein Teil davon fand sich wieder in Fasz. 61 des Archivio della Nunziatura di Colonia (vgl. Anm. 8).

⁸ Es kommen hierfür vor allem Fasz. 60 und 61 des Archivio della Nunziatura di Colonia in Frage. Fasz. 61 *Carte relative al ceremoniale* (1711—1780) enthält u. a. folgende einschlägige Stücke: *Ceremoniale osservata a Bonna in occorrenza della solenne consecrazione di S. A. E. fatta da Msgr. Nunzio*. — Briefe von Belderbusch (1776) anlässlich des Amtsantritts von Nuntius Bellisomi (hauptsächlich zeremonielle Fragen). — Briefe von Robertz aus Düsseldorf (vieles über Zeremoniell). — *Ceremoniale di Msgr. Nunzio alla prima udienza presso l' Imperatore*. — *Ceremoniale da Nunzii Apostolici nella Corte di Vienna*. — *Ceremoniale, e trattamento di Msgr. Nunzio di Colonia con la Corte Elettorale di Bonna*. — *Reflessioni toccante il ceremoniale per la Corte Palatina*. — Bruchstück des Zeremoniells für Speyer (anlässlich des Besuches von Nuntius Bellisomi 1778). — *Ceremoniale usato per la consecrazione di Massimiliano Federigo di Königsseg, Elettore di Colonia*. — Bruchstück aus der Finalrelation von Nuntius Bellisomi betr. zeremonielle Fragen (1785/86). — Verzeichnis der Titel und Anreden der im Bereich der Kölner Nuntiatur residierenden geistlichen und weltlichen Fürsten und anderer Personen (ein Exemplar aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts, ein anderes vor 1761, offenbar aus der Nuntiatur Oddi). — *Relation du cérémoniel de l' audience publique de S. E. le Nonce Paulucci auprès de S. M. à Varsovie le 3. VI. 1739*. — *Relazione / di tutte le Ceremonie e particolarità, che sogliono accadere avanti e / dopo / l' Elezione si come ancor nell' Incoronazione / d' un Imperatore Romano /*. (1711.) — Zeremoniell des Nuntius in Mainz und Trier usw. Eine umfangreiche Sammlung von Memorie diverse circa il ceremoniale findet sich im Historischen Archiv der Stadt Köln, Nuntiatur B II, besonders f. 124—381.

äußerer Pracht, das ganze weitläufige Zeremoniell, das eine nüchterne puritanische Epoche, der der Zuschauerraum des barocken Welttheaters fehlt, leicht als kaum vereinbar mit dem Wesen und den Aufgaben der Kirche empfinden könnte, dient nur dazu, das Papsttum würdig zu repräsentieren und die Autorität des Oberhauptes der Kirche zu stärken. Die Idee der persönlichen Vertretung und die herrschenden Lebens- und gesellschaftlichen Formen, die durchaus zeremoniös sind, fordern geradezu auch von den Nuntien die Sorge für das Zeremoniell, die Verteidigung seiner Rechte in den Rang- und Etikettenstreitigkeiten der Zeit. Daher bemerkt Bellisomi mit Recht: „Questo rispetto è un bene reale (se però è unito ad una condotta in tutto irreprensibile del Nunzio, senza la quale non è che un vano fantasma, che ben presto svanisce), e senza questo si avvilirebbe nel concetto del popolo, e de' grandi il sublime grado della pontificia rappresentanza, e la sua autorità sarebbe meno considerata, cioch'è un gran male, che evitar conviene. Anzi sarebbe necessarissimo di fissare in tutte le Corti Elettorali, e di stabilire con convenzione reciproca le formalità da usarsi, poichè, confesso il vero, nella maniera, in cui ora esistono, sono troppo esposte ad esser turbate. Per far questo però si devono aspettare le circostanze propizie, e che la sola prudenza potrà indicare.“⁹

Eine befriedigende Lösung der zeremoniellen Fragen ist den Kölner Nuntien nie geglückt. Vereinbarungen mit den kurfürstlichen Höfen, die Bellisomi seinem Nachfolger hier, ein halbes Jahr vor dem Zusammentritt des Emser Kongresses, empfiehlt, wurden nicht mehr getroffen. Das Zeremoniell der Kölner Nuntien war und blieb auch weiterhin umstritten und mußte jeweils in oft langwierigen Verhandlungen ausgehandelt werden. Daß dabei oft ein böser Stachel zurückblieb und die Tätigkeit des Nuntius nicht gefördert wurde, braucht nicht besonders betont zu werden.

Das nachstehend veröffentlichte Zeremoniell stammt aus der Nuntiatür Davia¹⁰ und berücksichtigt, entsprechend dem damals lediglich auf Köln und Lüttich eingeschränkten Jurisdiktionsbereich des Nuntius, nur kurkölnische Verhältnisse, bringt aber, wie z. B. über Epiphanie, die Fastnachtsfeier mit Kölner Studenten und den Amtsantritt der neugewählten Bürgermeister, auch kulturhistorisch interessante Nachrichten.

⁹ Fragment aus der Finalrelation Bellisomis in: Archivio della Nunziatura di Colonia 61. ¹⁰ Giovanni Antonio Davia, Titularerzbischof von Theben, bekleidete vom 7. VII. 1690 bis 24. IV. 1696 das Amt des Kölner Nuntius. Vgl. Just, Die Quellen z. Gesch. d. Kölner Nuntiatür 272. — Die Information, die nicht signiert und nicht datiert ist, kann ihrem ganzen Inhalt nach nur von ihm gegen Ende seiner Amtszeit oder, was weniger wahrscheinlich ist, von seinem Nachfolger Paolucci kurz nach seinem Amtsantritt in Köln verfaßt worden sein.

**Informazioni lasciate aspettante al ceremoniale praticatosi
nella Nunziatura di Colonia**¹¹

Sig.^r Elettore :

Essendo uenuto a Colonia il Sig.^r Elettore di Colonia¹², Monsig.^{re} Nunzio ha mandata il suo Maestro di Camera a rivenirlo, e dimandarle l'hora per farli la visita, che s'è fatto nel sequento modo.

Monsig.^{re} Nunzio in abito corto nero è andato priuatamente con una sola carrozza perche quando dovesse andare pubblicamente si vorebbero altre solennità come si vede dalle istruzioni, che sono in Nunziatura. Il Sig. Conte di San Maurizio, il più degno caualiere che hauesse seco all'hora il Sig. Elettore, con altri canonici riceve Monsignore alla carrozza ed à mezza scala fù incontrato dal Sig.^r Elettore, che diede la mano destra a Monsignore Nunzio, e condusse Sua Signoria Illustrissima in una stanza, doue era un letto, e preparato due sedie uguali, che tutte due guardauano col fianco uerso la porta, Monsignore sede sopra quella che haueua la mano destra uerso la porta, e sopra l'altra il Signore Elettore, che haueua la schiena uerso il letto; compagno sin doue haueua riceuto, venendo ricondotto Monsignore Nunzio alla carrozza da gentilhomini come sopra, non restituisce visite ma manda un suo gentilhuomo a ringraziare.

Non hauendo il Sig.^r Elettore ricevuto nel modo, che sono stati ricevuti gli altri Nunzii, che è di ricevere, ed accompagnare alla carrozza, come apparisca dalle istruzioni lasciate, ne fù scritto a Roma, e s' hebbe ordine di fare quello era stato fatto dal Nunzio predecessore immediato¹³, al qual si scrisse; ma non hauendo hauuto risposta non s'è fatto altra visita, procurando d'uscire di Colonia, e non impegnarsi, quando s'è saputo la uenuta di Sua Altezza. Onde in ciò V. S. Illustrissima potrà regolarsi secondo le suggerirà la sua singolare prudenza.

Sig.^r Duca di Sassonia¹⁴,
Preposito dalla Metropolitana :

Si è trouato che Monsignore Davia con esso trattaua del pari, onde così s'è continuato incontrandolo alla carrozza, dandolo la mano destra ed accompagnandolo similmente sino alla carrozza, e lasciarlo partire

¹¹ Vorhanden in Archivio della Nunziatura di Colonia 60 f. 256^r—263^r, und im Historischen Archiv der Stadt Köln, Nuntiatur B II, f. 151^r—155^v, mit geringfügigen Varianten, die hier nicht berücksichtigt zu werden brauchen.

¹² Kurfürst Joseph Clemens, geb. 5. XII, 1671, von 1688—1723 Kurf.-Erzbischof von Köln. — Vgl. über ihn Max Braubach, Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte (1949) 157 ff.; ders., Gewissenskämpfe eines geistlichen Fürsten der Barockzeit. In: Bonner Zeitschr. f. Theologie u. Seelsorge 6 (1929) 234 ff.

¹³ Es dürfte hier Sebastiano Antonio Tanara, Titularerzbischof von Damaskus, von 1687—1690 Nuntius in Köln, gemeint sein. Vgl. Just, Quellen 271 f.

¹⁴ Hans Gerig, Der

prima di ritirarsi si riceve in zimarra costumandosi qui con essa ricevere tutte le visite; fatta la prima visita non si sono osservate più dette formalità, e ueniua familiarmente per scaletta. Ha però egli uoluto sempre incontrare, ed accompagnare Monsignore alla carrozza con tutto che fosse pregato da Monsignore a riceuerlo alla domestica.

Canonici illustri:

Il Sig.^r Prencipe d'Hassia¹⁵, Sig.^r Prencipe di Nassau¹⁶, ed a tutti gli altri Canonici illustri di questa, ò d'altre chiese non si da la mano, sono ricevuti da gentilhomini alla carrozza, e Monsignore Nunzio, gl'incontra tutta la sala, e gl'accompagna a capo le scale, e li gentilhomini uanno sino alla carrozza.

Prencipi d'Imperio, Conti e Baroni Liberi d'Imperio:

A Prencipi d'Imperio, che non sono capi di famiglia, che habbino l'Altezza Conti, e Baroni Liberi d'Imperio si fa il medesimo trattamento che a suddetti Canonici illustri, non facendosi altra distinzione che nell'aspettare più, ò meno, che partino, ò scendano le scale solendosi li Baroni lasciarli subito arriuati a capo le scale.

Primi Ministri degli Elettori:

Si riceuono, ed accompagnano nel medesimo modo i primi Ministri de Signori Elettori ancorche non siano nobili riguardo al ministero.

Suffraganei:

Li Suffraganei si trattano come li suddetti primi Ministri.

Cauallieri Italiani ecc.:

Tutti li Cauallieri Italiani di qualità, che uengono a visitare Monsignore Nunzio sono trattati egualmente a nobili suddetti di Germania. Tutti li nominati sinhora si riceuono sotto il baldachino nel modo, che praticaua il Nunzio predecessore immediato, che è di mettere tutto, ò

Kölner Dompropst Christian August Herzog von Sachsen-Zeitz, Bischof von Raab. Seine diplomatische Tätigkeit am Niederrhein zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges im Dienst der Politik Kaiser Leopolds I. (1701—1703): = Rheinisches Archiv 12 (Bonn 1930). — Christian August war vom 4. XI. 1695 bis 23. VIII. 1725 Dompropst. ¹⁵ Friedrich Wilhelm Landgraf von Hessen-Rheinfels. Vgl. Herm. Heinrich Roth, Das kölnische Domkapitel von 1501 bis zu seinem Erlöschen 1803. In: Der Dom zu Köln. Veröffentl. d. Kölnischen Geschichtsvereins 5 (1930) 280. ¹⁶ Alexius Anton Christian Ferdinand Fürst von Nassau-Siegen. Roth 282.

due le sedie sotto il baldacchino col fianco uerso il muro, quello di Monsignore Nunzio in primo luogo, e l'altra con la schiena uoltata alla porta. Si ristituisce la visita a tutti li sopranominati con zimarra e ferraiolo dandogli l'houra, e Monsignore è riceuuto, ed accompagnato alla carrozza.

Borgomastri:

A Borgomastri non si da la mano, sono ricevuti, ed accompagnati da gentilhomini alla carrozza, e Monsignore Nunzio li riceue a capo le scale, e vi li accompagna. Venendo con sindici come fanno per lo più, a questi si danno sedie senza bracci, che si pongano fuori del baldacchino.

Si è trouato che a Borgomastri non si restituisce la visita, quando uengono a nome del pubblico, e dicono che se li restituisce solamente, quando visitano a nome proprio, il che non è mai succeduto.

Vicario Generale, ed Officiale:

Il Vicario Generale, ed Officiale si fermano in anticamera, essendo fatta subito l'ambasciata, si riceuono uscendo qualche passo in anticamera, se li da il baldacchino, e s'accompagnano tutta la sala, facendo visita di complimento, se li restituisce, essendosi trouato essersi così praticato.

Abbatì Presidenti di Provincie:

Si riceuono ed accompagnano come il Vicario Generale senza restituirli la visita.

Rettore Magnifico dell' Università:

Si tratta come li Abbatì suddetti senza renderli visita. Li tre Collegii Tricoronato¹⁷, Laurenziano, e Montano sogliono nel carneuale far certe loro fonzioni, alle quali inuitano Monsignore Nunzio, e siede sopra certi banchi, che sono intorno alla sala, doue si fa la fonzione, sopra de quali sedono anche li professori dello studio, ed altre gente con questa sola distinzione, che sopra il luogo, doue sta Monsignore si mettono il baldacchino, e sede sopra un cuscino, e sotto al baldacchino, al pari del Nunzio pretenderebbe sedere ancora il suddetto Rettor magnifico, il che si crede non gli possa competere, ancorche alcuni dicono, che ui è stato al tempo d'altri Nunzii, e che detto Rettore magnifico habbia preceduto a Borgomastri, quando è uenuto con essi per negotii dell'Università appresso di Monsignore.

¹⁷ Hierüber zuletzt: Tricoronatum. Festschrift zur 400-Jahr-Feier des Dreikönigsgymnasiums, hrsg. von Anton Klein (Köln 1952); Käthe Frings, Henricus Frings, der letzte Jesuiten-Regent am Tricoronatum (Köln 1952).

Canonici preti non nobili di questa Metropolitana :

A Canonici preti non nobili si fa similmente l'ambasciata subito arriuati in anticamera, s'incontrano uscendo un passo ò due in anticamera si riceuono dandoli a sedere sopra sedie preparate in mezzo alla stanza fuori del baldacchino, e s'accompagnano à mezzo la sala.

Abbatì, Provinciali, Decani, e Dignità delle Collegiate più insigni, e Gentilhomini mandati da Sig.^{ri} Elettori :

Tutti questi si riceuono, ed accompagnano nel modo detto di sopra dei canonici preti, e li gentilhomini mandati da Signori Elettori quando sono caualieri di nascita si possono accompagnare un poco più. Si puole ancora fare qualche passo più e meno con gli Abbatì, e Provinciali secondo le qualità loro proprie, ò della religione.

Colonello della Città :

Questo si tratta come li suddetti Abbatì e Provinciali.

Consiglieri de Signori Elettori :

A Consiglieri de Signori Elettori si da a sedere e s'accompagnano uscendo qualche passo in sala.

Altri, che sono Consiglieri di titolo, solamente s'accompagnano tutta l'anticamera.

Qui sono assai facili à riceuere, e mandare l'ambasciata, onde tutti li nominati sinhora, anche quelli che restano in anticamera sogliono mandare l'ambasciata, e se li dice, che uenghino alla tal' hora.

Canonici di S. Gereone, alcuni Canonici d'altre collegiate e principali Borgesi :

A Canonici di S. Gereone come collegiata la più insigne si da a sedere, e s'accompagnano tutta l'anticamera, il che si fa ancora con qualche altro canonico d'altre collegiate, e principale borgese riguardo alle persone loro proprie.

Professori dello studio, e Università :

Si da similmente a sedere, e s'accompagnano tutta l'anticamera gli professori dello studio, che per lo più sono regolari.

Canonici delle collegiate, Sindici, Auuocati ed altri Borgesi :

Tutti si sentono in piedi, ne Monsignore esce dalla stanza, ad alcuni però si suole con qualche distinzione uscendo più, ò meno in anti-

camera. Quelli che uengono di fuori da luoghi della Nunziatura si trattano a proporzione de sudetti; e se sono Canonici di Catedrali, s'auuerta se syno nobili, ò non essendoui alcuni capitoli misti; similmente in altri luoghi li Borgomastri non sono in ^{17a} come in Colonia, onde occorendo che uengono da Monsignore per negozii, ò altre se li può fare meno trattamento, che a questi di Colonia, regolandosi secondo la qualità del luogo, e città doue uengono.

L'abbadessa di S. Orsola, e qualche altra dama sogliono mandare un loro segretario, ò maggiordomo a complimentare Monsignore per le feste di Natale, e di Pasqua, e Monsignore Nunzio manda un suo gentil-homo a ringraziarle, il simile si fa con altri signori di qualità, che mandano a complimentare Monsignore. Quanto alle dame è in arbitrio di Monsignore Nunzio di visitarle.

Quando Monsignore è inuitato a dire messa a qualche chiesa va con sottana rochetto, e mozetta. Andando alla predica ò a visitare qualche chiesa nella quale vi fosse anche l'esposizione del Sacramento ua con zimarra, ò ferraiolo essendosi praticato dal Nunzio predecessore.

Monsignore è stato una sola uolta in questa Metropolitana a dire la messa per per Sua deuozione il giorno dell'Epifania. Si mando qualche giorno auanti ad auuertire, che Signoria Illustrissima uoleua esser là a dir messa alla tal'ora; il capitolo con la croce riceua Monsignore alla porta della chiesa, e gli fù dato l'aspersorio dell'Acqua benedetta dal Conte di Salm ¹⁸, uno dei canonici nobili, ed in mezzo a due canonici nobili si porto all'inginocchiatore auanti l'altare maggiore ¹⁹, indi nel medesimo modo andò all'altare di tre Re, ed iui licentiò e ringraziò li canonici, che andarono ad assistere alla messa cantata, venendo Monsignore seruito alla messa da Suoi cappellani ²⁰. Finita la messa Monsignore uscì solo con la sua famiglia, hauendo detto al Vicario Generale che li fece uedere li Santi Corpi, che ringrazioua per l'accompagnamento, e che attendessero ad assistere alla messa solenne.

Si fa ogn'anno il primo venerdì dopo la Domenica in Albis al Domo una solenne processione del Santissimo, che chiamano la processione della Teoferia alla quale è inuitato Monsignore dal Borgomastro, che uiene a complimentare Sua Signoria Illustrissima a nome del pubblico per le feste di Pasqua. Monsignore non ua in Duomo, ma in qualche casa vicina stando iui con sottana rochetto, e mozetta a ueder passare la processione, se in questa occasione uole usare la cappa la può usare. Quando arriuanò col baldacchino auanti la casa suddetta si fermano ò danno la benedizione col Santissimo a Monsignore, che si metto co'suoi gentilhomini immediatamente dopo il bal-

^{17a} Lücke im Text.

¹⁸ Vielleicht Wilhelm Graf zu Salm. Roth 282.

¹⁹ Bis 1770 war der Hochaltar des Domes ein freistehender Tisch mit beweglichem Kruzifix und Leuchten. Erst 1770 wurde nach dem Plan Fayns von Boureux aus Dinant der Renaissanceaufbau errichtet.

²⁰ Hierzu vgl. Historisches Archiv der Stadt Köln, Nuntiatur B II, f. 217r—223r, über die Feier des Dreikönigsfestes durch den Nuntius im Dom und das dabei übliche Zeremoniell 1657, 1688.

dacchino, seguitando addietro li borgomastri. Non si porta lume, non hauendolo nemeno li borgomastri. Si auuerta far portare da un staffiero un cuscino perciò Monsignore potra inginocchiarsi quando danno la benedizione, il che fanno di quando in quando, si mandano le carrozze in qualche luogo, doue si uoglia lasciare la processione, non solendosi seguitarla sempre; questa gira intorno a tutta la città e ritorna al Domo vicino alle quattro hore.

Quando si mutano li borgomastri regenti, il che suole seguire circa la festa di S. Giovanni Battista gli nuoui borgomastri regenti inuitano Monsignore ad un pranso che fanno a spese del pubblico in un luogo uicino all'arsenale e Monsignore ha sedia più nobile di essi, e sede in primo luogo.

Anche il Nunzio tratta ogni anno una uolta li borgomastri tre sindici, e due Stimen Maistren, e due Weinmeisterin, si suole ancora inuitare il colonello della città, li borgomastri, ed il colonello si fanno inuitare per un gentilhomo, gli altri per un cappellano. A tauola Monsignore sede in primo luogo, ed ha sedia diuersa, dandosi a borgomastri sedie più nobili che a gli altri. Mezza hora doppo cominciato il pranso, entra nella stanza un ufficiale del pubblico seguitato da dodici homini, che hanno la liurea del pubblico, e portano due fiasche di vino per ciascuno; questo fa un orazione latina presentando detto vino a Monsignore in nome del Senato; Monsignore non risponde all'orazione, come costumano qui, doue è presentato detto vino senatorio, ma ringrazia breuemente li borgomastri, e fa portar di detto vino, e beue alla salute di essi, e conseruazione della città. Chi presenta il vino, resta a pranso con qualche uno della famiglia nera di Monsignore, che fa fare similmente secondo l'uso del paese, tauola per tutti li seruitori de conuitati, a quelli che portano il vino, si da mancia in denaro.

Essendo passati per Colonia due ambasciatori di Venezia di ritorno dalla loro ambasciaria d'Inghilterra mandarono a dar parte del loro arriuo a Monsignore per un gentilhomo, si mando un gentilhomo con carrozza a complimentarli, e pigliar l'ora per la visita che si fece all'ora accordata in abito corto nero; Monsignore fù incontrato, ed accompagnato alla carrozza lasciato partire. Restituirono la visita, furono incontrati ed accompagnati da Monsignore alla carrozza.

Monsignore non ha visitato l'Elettore Palatino²¹. Questo pretende non dar la mano; Ha visitato però L'Elettrice a cagione d'una seruitù particolare, che professa alla Casa Medici e l'ha visitata due volte priuatamente, e come Abbate di S. Caterina andando a smontare al Collegio de Gesuiti, doue è stato spesato dalla Corte, restando sempre a tauola quattro caualieri di corte, che haueuano ordine di seruirlo.

²¹ Johann Wilhelm v. Pfalz-Neuburg, von 1690—1716 Kurfürst von der Pfalz, war in zweiter Ehe verheiratet mit Maria Anna Luise, Tochter des Großherzogs Cosimo III. von Toskana. — Vgl. ADB 14 (1881) 314—317; Karl Mayer, Pfalz-Neuburg und das Königreich Neapel im 17. u. 18. Jahrhundert. (München 1939) 105 ff. Hans Rall, Pfalz-Neuburg und seine Fürsten. In: Neuburger Kollektaneenblatt 109 (1955) 42 f.

Accordata l'ora dell'audienza, Monsignore è andato in abito corto nero con la propria carrozza, non hauendo uoluta accettare carrozza di Sua Altezza, e subito arriuato in anticamera è stato introdotto, ha seduto in sedia da bracci, ma inferiore a quella di Sua Altezza. Il Signor Elettore è uenuto per le stanze della Signorina Elettrice all'arriuo del quale leuati in piedi sono restati così sino alla partenza di Sua Altezza, che se n'ando per la medesima strada. Nel partire Monsignore, l'Elettrice si mosse qualche passo, e fù accompagnato da alcuni alla carrozza. La seconda uolta è andato alla visita con carrozza di corte; ed è stato incontrato ed accompagnato tutta la sala uscendo un passo, o due fuori dal Signor Principe di Nassau, Gran Maresciallo della Serenissima Elettrice.

Stadt und Bistum Speyer im französischen Revolutions-Radius im Jahre 1794

nach einem Brief des Fürstbischofs Damian August
Philipp Carl Graf von Limburg-Styrum
vom 4. August 1794 an den Papst

Von L. LITZENBURGER

Zwischen den vielen in 250 Bänden von 1563 bis 1849 reichenden Aktenstücken der „Processus episcoporum Sacrae Congregationis Consistorialis“¹, die dem „Fondo Consistoriale“ des Vatikanischen Archivs zugehören², sind vereinzelt auch Schriftstücke zu finden, die mit den Informativprozessen nicht in unmittelbar sachlichem Zusammenhang stehen, dafür aber mitunter für die Zeitgeschichte, insbesondere für die Heimatgeschichte, recht charakteristisch sind. Ein solches Dokument ist der Brief des Speyerer Fürstbischofs August v. Limburg-Styrum vom 4. August 1794 an Papst Pius VI. Er ruht im Aktenbündel des Informativprozesses für den letzten Fürstbischof von Speyer, Philipp Franz Wilderich Nepomuk, Graf von Walderdorf, der vom 22. April 1797 bis 21. April 1810 der rechtmäßige Inhaber der Speyerer Infulae war³. Dort sind dem „Instrumentum inquisitionis super statu ecclesiae Spirensis et qualitatibus Philippi Wilderici Comitis a Walderdorf a capitulo Spirensis electi“⁴ das „Instrumentum electionis“⁵ und die „Professio fidei“⁶ vorausgebunden. Der Professio folgt eine „Relatio Summaria super statu

¹ In der Folge zitiert: P. Cons. ² L. Litzenburger, Der Informativprozeß des Würzburger Priesters Peter Richarz anlässlich seiner Ernennung zum Bischof von Speyer 1835. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 16/17 (1954/55) S. 335; vgl. Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1952 (Köln 1953) S. 67.

³ F. X. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer I (Mainz 1854), 804—830. Am 23. März 1805 fand sich Bischof Wilderich mit dem Markgrafen von Baden wegen der Abtretung des rechtsrheinischen Teiles des Hochstiftes Speyer ab. F. X. Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer II (Mainz 1853), 766—700. ⁴ P. Cons. 201 ff.

700—772. ⁵ P. Cons. 201 ff. 686—690. ⁶ P. Cons. 201 ff. 692—693v.

ecclesiae Spirensis“⁷ und den Unterschriften: „ita esse testor, Bruchsaliae die 11. Julii 1797, Antonius Philippus Thermien. suffrag. Spiren.“⁸, und „Ita est. Testor Frid. Rothensee protonotarius apostolicus, consiliarius ecclesiasticus Spiren., Bruchsaliae die 13. Julii 1797“⁹. Beide Unterschriften sind mit Siegel versehen. In dieser Relation steht unter Nummer 6: „Brevem huiusmodi miseriae expositionem literis suis Beatissimo Patri fecit defunctus episcopus et Princeps [scil. Augustus] anno iam supra millesimum et septuagesimum nonagesimo quarto, quarum tenorem adiunctae copiae exhibent; sed exactiorem et omnimodam totius dioecesis descriptionem nondum licet conficere; quae tamen quam primum per tempestatis praesentis discrimina fieri poterit, a moderno Rev.mo et Celsissimo Domino episcopo Principe Spirensi Sanctissimo Domino Nostro exhibetur.“ In diesen Worten nimmt Weihbischof Anton Philipp Bezug auf einen Brief des verstorbenen Speyerer Fürstbischofs Damian August Philipp Carl, Graf v. Limburg-Styrum¹⁰,

⁷ P. Cons. 201 ff. 694—695.

⁸ Antonius Philippus Schmidt, episcopus Thermiensis, Stiftsherr zu Allerheiligen, war vom 10. Oktober 1789 bis 13. September 1805 Weihbischof von Speyer. Er blieb nach der Flucht Bischof Wilderichs im Januar 1800 „Direktor des Vikariats Bruchsal. Er konnte seinen Oberhirten wegen Altersschwäche und Kränklichkeit in seinen letzten Lebensjahren wenig mehr unterstützen“ (Remling, *Gesch. d. Bischöfe* II, 810 u. 831). Dort ist der Weihbischof stets Philipp Anton genannt. Er hat aber P. Cons. 201 f. 695 mit Antonius Philippus unterschrieben.

⁹ P. Cons. 201 f. 690 weisen Johannes Friedrich Rothensee aus als „episcopatus Spirensis consiliarius ecclesiasticus et canonicus collegiatae ecclesiae ad SS. Germanum et Mauritium Spirae“. Er hat Anton Philipp Schmidt bei der Abfassung der Stellungnahme des Bischofs August v. Limburg-Styrum zu den Punkten von Ems eifrig assistiert und mit diesem die Hauptlast der Arbeit in dieser Sache getragen. Mit andern wurde er in einem Beisatz zu seinem Testament von Fürstbischof August vom 29. Oktober und 3. November 1794 mit einem Geschenk von 200 Dukaten bedacht (Remling, *ebd.* S. 769 u. 799). Bei der Wahl Bischof Wilderichs war Joh. Friedr. Rothensee „protonotar. aplicus. in dioecesi Spirensi appbtus spltr requisitus“ (P. Cons. 201 f. 960).

¹⁰ Fürstbischof August v. Limburg-Styrum (1770—1797) ist über die Diözesangeschichte hinaus bekannt durch seine Stellungnahme gegen die reichskirchlichen Beschlüsse von Ems 1786, der er wohl die einseitige Beurteilung verdankt, wie sie im Kirchenlexikon 4 (1886) Sp. 492 zu finden ist. Vgl. die Charakteristiken der Kölner Nuntien Giovanni Battista Caprara 1775 und Carlo Bellisomi 1785/86 in ihren Finalrelationen: H. Raab, Die Finalrelation des Kölner Nuntius Giovanni Battista Caprara, in: *Röm. Quartalschr.* 50 (1955) 219/220; ders., Die Finalrelation des Kölner Nuntius Carlo Bellisomi, in: *Röm. Quartalschr.* 51 (1956) 121. Remling (*Gesch. d. Bischöfe* II, S. 711 ff.) spricht von jähem Eigensinn, Jähzorn, Roheit u. a. Fürstbischof August war eine ausgesprochene Herrschernatur. Das hinderte ihn aber ebensowenig, schon am 1. Oktober 1792 über Würzburg, Veitshöchheim, Donauwörth nach Augsburg zu fliehen, als ihn seine Stellungnahme zu der Emser Punktation hinderte, bei päpstlichen Verleihungen von Pfründen in seiner Diözese größten Einfluß auszuüben, so daß ihm Papst Pius VI. am 29. August 1787

in dem dieser schon am 4. August 1794, also drei Jahre vor der Ausfertigung der eben erwähnten „Relatio Summaria“, dem Heiligen Vater wenigstens so viel mitteilte, daß dieser sich in etwa ein Bild von den Verheerungen machen konnte, die die französischen Revolutionshorden in Stadt und Bistum Speyer angerichtet hatten. Offenbar wollte der Weihbischof seinen Bericht mit der Beifügung einer Abschrift dieses Briefes unterstreichen und die Begründung dafür, daß die Speyerer Domherren Bruchsal als Ort der Wahl für den Nachfolger des Bischofs Damian August ausgesucht und dort die Wahl selbst ganz kurzfristig getätigt hatten, rechtfertigen. Heißt es doch in dem Wahlinstrument für Philipp Franz Wilderich von Walderdorf: „... omnes ecclesiae cathedralis Spirensis canonice capitulares, eiusdemque ecclesiae capitulum in praesens constituentes et repraesentantes, ob infra scriptam electionem hic Bruchsaliae in Palatio Principali, cum ob praesentes calamitates bellicas in urbe Spirensi ab hoste adhuc occupata, et consueto ibidem loco capitulari convenire non potuerimus, capitulariter congregati“ und wenig später „... quod hostes galli iuxta certos nuntios die abhinc tertio rhenum prope urbem Rastadt cum magno exercitu transgressi erant, sic periculum aderat, quod ob eorum appropinquationem et irruptionem urbem Bruchsaliam ab urbe praedicta Rastadt non longe dissitam ...“¹¹. Wie sie mit den amtlichen Unterlagen für die Promotion des Grafen von Walderdorf zum Bischof von Speyer bei der Konsistorialkongregation eingegangen waren, wurden beide Dokumente, die Relation und die „Copia Literarum Celsissimi Spirensis ad Summum Pontificem d. d. Bruchsaliae d. 4. augusti 1794“¹², diesen auch beigegeben. Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß der Inhalt des Briefes nachfolgend veröffentlicht werden kann¹³.

Nun sind der schriftlichen und mündlichen Erinnerungen an die Greuelthaten der französischen Revolutionshorden nicht wenige¹⁴. Aber die Unmittelbarkeit des fürstbischöflichen Berichtes¹⁵ dürfte die unge-

seine Bitte um ein Indult, alle Pfründen seines Bistums in den päpstlichen Monaten besetzen zu dürfen, abschlug. Im übrigen verhielte er sich auch ohne Indult bei den Verleihungen von Benefizien, als wenn er das Indult wirklich besäße. Remling, ebd. 770. ¹¹ P. Cons. 201 ff., 687 ss., „Das Domkapitel fand Sicherheit zu Bruchsal, wo es am 11. Januar 1794 seine erste Sitzung hielt,

um nie mehr nach Speyer zurückzukehren.“ Remling, Gesch. d. Bischöfe II, 786.

¹² P. Cons. 201 ff., 696—699; über den Verbleib des Originals ist bis jetzt noch keine Aussage möglich. Über Bruchsal vgl. O. B. Roegele, Bruchsal wie es war (Karlsruhe 1955) bes. S. 55—57. ¹³ Den Herausgebern der „Hierarchia catholica medii aevi“ Bd. 5, P. Pirmin Sefrin und P. Remigius Ritzler

OFMConv., sei an dieser Stelle geziemend dafür gedankt, daß sie mir die Veröffentlichung des Briefes ermöglicht haben. ¹⁴ F. X. Remling, Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792 bis 1798, 2. Aufl. 2 Bde. (Speyer 1867), und M. Springer, Die Franzosenherrschaft in der Pfalz 1792—1814 (Stuttgart, Berlin und Leipzig) seien genannt. Die Geschichte der Pfalz muß erst noch geschrieben werden. ¹⁵ Vgl. dazu den ebenso lebendigen Bericht über die Verwüstung seines Hochstiftes, den der Fürstbischof schon eine Woche vor-

kürzte Veröffentlichung des Textes rechtfertigen. Von Menschenrechten, Freiheit und Gleichheit, den Dogmen der neuen Religion¹⁶, bleibt nichts mehr; nichts mehr auch, das „das Herz erheben und die freiere Brust mit reineren Pulsen schlagen lassen“ könnte¹⁷. Idee und Wirklichkeit! Im Winter 1795/94, der im Volk als der „Plünderwinter“ in Erinnerung bleibt, erreichten die Schrecknisse der Revolution einen Höhepunkt, der nicht dazu angetan ist, in den Zusammenhang der Heilsgeschichte hineingestellt werden zu können. Daß „die Geschichte zunächst die Geschichte der Großtaten Gottes“¹⁸ ist, scheint hier alle Geltung zu verlieren. Es entsteht der Eindruck, als wäre „die Geschichte der großen Ereignisse in der Welt kaum etwas anderes als die Geschichte von Verbrechen“¹⁹, die „das Unglück der Menschheit darzustellen hat“²⁰. Der Nimbus, womit besonders Aular d die Französische Revolution umgab, wird gründlich zerstört. Der Brief des Speyerer Oberhirten gemahnt mit mancher Stelle an die Geschichte der großen Revolution, wie sie Taine und neuerdings Gaxotte dargestellt haben. Auch er läßt dem Leser die Herrschaft der Gewalt und des Unrechts, die Niedrigkeit vieler Revolutionsträger in ihrer ganzen und erschreckenden Wirklichkeit zum Erlebnis werden²¹.

Copia Literarum Celsissimi Spirensis ad Summum
Pontificem d. d. Bruchsaliae d. 4. augusti 1794

Quam primum superato a copiis caesareis Rheno civitas Spirensis aliaque post eam sita oppida a crudelibus hostium vexationibus liberata fuerant, praeter alia in id incubui, ut quantum per temporum calamitatem fieri poterat, cultus divinus restitueretur; hacque occasione praecipuum indagandum videbatur, quo loco et statu essent templa caeteraque loca sacra.

Ex oppidis et pagis Principatus mei id quidem rescire hactenus non poteram tum ob quotidianas hostium incursiones, tum ob repentinam denuo invasionem Gallorum, qui prô dolor, omnem istam terram iterum occuparunt.

her, am 28. Juli, an die Reichsversammlung in Regensburg gegeben hat. Remling, *Gesch. d. Bischöfe* II, 789. ¹⁶ C. L. Becker, *Der Gottesstaat der Philosophen des 18. Jahrhunderts*. Ins Deutsche übertragen von A. Hämel nach der amerikanischen Originalausgabe „*The Heavenly City of the 18th Century Philosophers*“ (Würzburg 1946) 103 ff. ¹⁷ Vgl. Goethes „*Hermann und Dorothea*“, 6. Gesang. ¹⁸ J. Danié lou, *Vom Geheimnis der Geschichte*. Ins Deutsche übertragen von P. Peter Henrici S. J. nach der französischen Originalausgabe „*Essai sur le mystère de l'histoire*“ (Stuttgart 1956) 233. ¹⁹ F. M. Voltaire, *Oeuvres*. 11 *Essai sur les Moeurs et l'Esprit des nations*. I (Paris 1878) 293. ²⁰ F. J. Chastellux, *De la félicité publique*. I (Paris 1822) 220. ²¹ P. Gaxotte, *Die Französische Revolution*. Ins Deutsche übertragen von Otto Watzke nach der französischen Originalausgabe „*L'histoire de la révolution française*“ (Nymphenburg 1949).

Quantus autem sit horror desolationis et devastationum in omnibus civitatis Spirensis monasteriis, omnibusque ad clerum meum pertinentibus, praecipue in cathedrali mea a me sub initio episcopatus mei immensis sumptibus restaurata, dignabitur Sanctitas Vestra uberius intelligere ex summaria relatione, cuius copiam sub Lit. A. cum hisce submississimis literis meis ob oculos Sanctitatis Vestrae ponendam duxi. Quidquid evaserat furori hostium, id nunc omne penitus et funditus destrueretur; quamprimum autem opitulante Deo restituta nobis tranquillitas fuerit, totius dioecesis statum integrum pro officii mei ratione Sanctitati Vestrae exhibere non intermittam; qui quam luctuosus per omnia sit, satis iam apparet ex relatione de una tantum parochia in Kirrweiler mihi a paroco facta, quam copia sub Lit. B. exhibet. Sollicitus fueram hactenus inter caeteras curas de mediis, quibus restitui pro cultu divino cathedralis praecipue ecclesia mea posset; cuius quidem fabrica tum ob suam tenuitatem, tum ob alia grandia nimis onera tantum abest, ut sufficeret ad ista ferenda, ut ex eius redditibus ne reparari quidem templum pro parte saltem, nedum restitui in integrum aliaeque destructae canonicorum aedes et caetera aedificia queant. Opportunum medium putavi me nactum esse, vacante per obitum officio custodis, cuius ad me pertinet collatio, saltem fundum aliquem suo tempore, si superis placet, amplius a me augendum assignandi, unde succurri tenuitati fabricae pro restituenda summa aede in statum divino cultui restaurando accomodum posset; quapropter precibus capituli mei cathedralis deserendum duxi, et, dum oneribus dicti officii custodis aliunde prospectum est, redditus eidem adhaerentes per 10 continuos annos diligenter colligendos mandavi, suo tempore nonnisi in solam ecclesiae cathedralis tantopere dirutae reparationem impendendos. Nullus sane dubito, plene probatum iri in Sanctitati Vestrae hocce consilium meum.

Aliis autem ecclesiis collegiatis, quomodo et quibus mediis succurri aliquando possit, nec ratio, nec consilium hactenus apparet, quae et ipsae nimium quantum vastatae sunt, ut ex relatione altera sub Lit. C. a capitulo ecclesiae ad S. Guidonem mihi facta abunde liquet, ex qua pronum est intelligere fata tristia caeterarum collegiatarum ad Omnes Sanctos et ad Stum. Germanum.

Quod attinet eventum istum singularem, quod sublato organo sonitus illius et cantus in cathedrali auditus fuerit, penitus inquirere ex monito Sanctitatis Vestrae coepi, et quoad hactenus fieri potuit, id deprehendi confirmatum elogio duorum civium protestantium, qui uterque, praeter plures alios sonitum istum et cantum suismet auribus distincte in cathedrali praesentes sese audiisse, ad protocollum interrogati deposuerunt diligentior suo tempore perquisitio docebit amplius, quid huic eventui subsit.

Quae principatum et dioecesein meam gregemque amplius fata maneant, confixus in ope divini numinis exspecto, unde a tanta calamitate liberari ecclesia et patria poterit. Satis profecto dura sunt et erunt fata ista, cum praeter destructas iam ecclesias, domos caeteraque aedi-

frica publica ad principatum clerumque meum pertinentia, nunc quoque fulti militaribus copiis commissarii hostiles quidquid mihi cleroque debetur, sub comminatione mortis a ruriculis exigant, fundos et bona immobilia plus offerenti vendant, addicta lege, funditus eversum et combustum iri, nisi emtores praesto sint; quidquid alimenterum omnis generis ultra Rhenum extundi potest a miseris incolis, id omne ad officiales hostiles deferendum est.

Dignetur indulgere Sanctitas Vestra, ut moerorem animi mei in paternum sinum cum filiali reverentia effundam, qui mihi et populo meo apostolicam benedictionem enixissime efflagitans, emorior.

Lit. A.

Summaria relatio consiliarii ecclesiastici Maehler ad Celsissimum de statu ecclesiarum Spirensium

De aede summa²²

In hac omnia sic destructa sunt, ut praeter muros et tectum fere nihil amplius restet. Ferrum omne, quo laqueare sphaericum partim continebatur, partim sustentabatur, inde erutum, et quoad maximam partem ablatum est. Illius quo adhuc superest, designationem proxime mittam, quam faber lignarius capituli cathedralis mihi suppeditabit. Fundamenta Cryptae nihil damni passa sunt. Fenestras omnes contractas sunt, exceptis superioribus, coemeterium versus, ad quas Galli prae altitudine pertingere non poterant. Supra propylaeum templi adhuc extant statuae B. M. V., sti. Stephani Pap. et M., uti et bractee pyramidibus impositae.

Circa exustionem iconis B. M. V. et aliarum, die vigesima sexta Ianuarii factum, haec notanda veniunt:

a) Mandato civibus promulgato, omnes sub poena gravissima iuebantur, in area summae aedis vestibulo contermina comparare; quo facto in conspectu totius populi icones B. V. et s. Bernardi a civibus e templo exportatae, inter iubila et choreas, vocesque acclamantium: Vive la nation! Vive la Republique! et turma equitum peditumque gallicorum rogam ambiente, in flammam conjiciebantur. Carolus Holzmann, civis Lutheranus, qui modo a gallis ceu obses abductus est, iconem B. V. cum impetu in flammam intrusit. Praeter has etiam statuae S. Joannis Nepomuceni et S. Sebastiani combustae sunt.

b) Imagines Christi inter horrendas blasphemias comminutae et prorsus destructae fuerunt. Christus a Gallis nonnisi le Bougre appellatus est.

c) Hostiae consecratae per ludibrium exhibitae sunt praesentibus

²² F. X. Remling, Der Speyerer Dom (Mainz 1861) 194; Joh. Card. v. Geissel, Der Kaiserdom zu Speyer. 2. Aufl. (Köln 1876) 470 ff.; F. Klimm, Der Kaiserdom zu Speyer (Speyer 1953) 28.

cum addito: ut, qui Deum devorare vellet, veniret. Hae item hostiae consecratae ad literas absignandas adhibitae sunt ²³.

d) Die duodecima Martii asinus per modum processionis per urbem circumducebatur, cui mitra episcopalis imposita erat cum hac inscriptione: Asinus potior est Papa. Galli vestibus sacerdotalibus induti posteriora asini, vestibus pariter sacris contacti, inter horrendas blasphemias, et calumnias contra clerum, thuribulo fumiugabant, hostiasque consecratas sic exhibebant, quasi eas — pro scelus abominandum — intra asini clunes immittere vellent. Haec inter e libris choralibus horribilem concentum edebant. Processio primum per urbem, dein extra urbem per portam a vaccis dictam ducebatur, ubi asinus cum mitra sua in Rhenum praecipitatus est. Haec facti huius adiuncta ex testibus comperi, qui suis ipsimet oculis singula viderant ²⁴.

De templo collegii olim Societatis Jesu.

Hoc eandem, quam cathedrale, speciem refert. Praeter muros et tectum nihil reliquum est; omnes fenestrae confractae sunt. In collegio pariter omnia direpta, confracta et comminuta sunt. Tectum utrinque ex parte sublatum est ²⁵.

²³ L. Veuillot (Le parfum de Rome [Paris 1926] 368) berichtet aus dem Jahr 1849: Un gros de garebaldiens s'y [sc. dans l'église de Saint Pancrace] étaient retranchés. Ils se firent une omelette d'hosties trouvées dans le tabernacle ... P. Stiegele (Exerzitienvorträge, 4. Bd. der Gedenkblätter aus dem Leben und schriftl. Nachlaß hrsg. von B. Rieg [Rottenburg a. N. 1905] 71) weist auf viele Realiniurien gegen das allerheiligste Altarssakrament hin und belegt sie. Seltener dürften die Fälle sein, daß mit der Hingabe des eigenen Lebens Sühne geleistet wurde für solche Vergehen, wie in der siegreichen Schlacht der Piemontesen gegen die päpstlichen Truppen am 18. September 1860 der gefallene päpstliche Zuave Guérin es tat. Veuillot (a. a. O. 505): Dans la basilique mère, prosterné devant la relique de l'institution de l'Eucharistie, Guérin offrit, comme Français, sa vie pour la réparation des torts de la France envers la sainte église et le très saint Sacrement de l'autel. ²⁴ Remling (Die Rheinpfalz I 450, Anm. 566) beschreibt eine Prozession zu Ehren der Göttin der Vernunft, wie sie in Metz abgehalten wurde. Über Speyer fährt er fort: Auch hier hat man am 12. März 1794 die schändliche Eselsprozession aufgeführt, welche noch weit roher war als der Metzger Vernunftsdienst. Auch in Bergzabern soll letztere aufgeführt worden sein. ²⁵ Die Jesuitenkirche und das Jesuitenkolleg befanden sich an der Stelle der heutigen Speyerer Domherrenhäuser, die nach dem Abbruch von Kirche und Kolleg im Jahre 1908 im Domgarten etwa 50 bis 100 Meter von der nördlichen Breitseite des Domes errichtet wurden. Die Kirche war erst am 11. September 1746 von Franz Christoph v. Hutten eingeweiht worden. Remling, Der Speyerer Dom, 193; ders., Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern. 2 Teile (Neustadt a. d. Haardt 1836) 310.

De ecclesiis collegiatis²⁶.

In his quoque templis omnia altaria eversa, fenestrae effractae, multi lapides sepulchrales eruti sunt. Templi ad Omnes Sanctos pars dimidia tecto nudata est, uti et turris teco caret. Caeterum hoc templum praeter alia misere vastatum est.

De templo ad S. Guidonem praecipue notandum putavi, virginem monialem ex ordine S. Dominici, Amandam nomine²⁷, quae Spiraе remanserat, de corpore Sti. Guidonis quasdam reliquias sacras, quae in monte dispersae iacuerant, collegisse. Eas Bruchsaliam mittam; sed modo adhuc absconditae iacent.

De templis ordinum religiosorum.

- I., Templum PP. Dominicanorum totum vastatum est; omnia altaria destructa, fenestrae confractae, pluresque lapides sepulchrales loco moti sunt; totus apparatus ligneus in frusta concisus et comminutus est. Monasterium sine fenestris et ianuis, itaque destructum est, ut nemo illud incolere possit.
- II., Templum et monasterium PP. Augustinorum quod attinet, utrumque priori parum absimile est: altaria eversa sunt; mensa quidem altaris summi adhuc illaesa est, sed sepulchrum Sanctorum inde exemptum et ablatum. In monasterio hinc inde ianuae et fenestrae inveniuntur; nullum tamen cubiculum incoli potest.
- III., Templum et monasterium PP. Carmelitarum gravius, ac reliqua omnia, damna passa sunt. Nihil in iis non destructum invenitur; fere nil, nisi muri restant. Tectum ita dirutum est, ut pluribus in locis inter muros consistenti liber in aera prospectus pateat.
- IV., In templo et monasterio PP. Capucinorum quoque fere omnia destructa sunt. In refectorio tantum duae adhuc mensae iacent in pavimento.
- V., Templum PP. Franciscanorum quidem multum quoque damni passum est; hoc tamen facilius, quam supra dicta omnia ad celebrandum cultum divinum aptari potest, quia mensa summi altaris adhuc illaesa, et fores integrae sunt. Monasterium enormiter vastatum est.
- VI., Templo et monasterio monialium ordinis S. Dominici minus, quam

²⁶ Vgl. unter den einzelnen Kloster- und Stiftsnamen Remling, Abteien und Klöster; ders., *Gesch. d. Bischöfe II*, 787; L. Stamer, *Kirchengeschichte der Pfalz II: Vom Wormser Konkordat bis zur Glaubensspaltung* (Speyer 1949); III/1: *Das Zeitalter der Reform (1556—1685)* (Speyer 1955).

²⁷ Ihr Familienname war Tirolf. Sie stammte aus dem im fürstbischöflichen Oberamt Kirrweiler gelegenen Geinsheim, das heute dem Landkreis Neustadt zugehört. Ihr Elternhaus, ein ansehnlicher Komplex, steht jetzt noch gegenüber der Pfarrkirche. Freundlicher Hinweis von Prälat L. Stamer. Vgl. Josef Weber, *Das Guidostift in Speyer. Festschrift zur Neunhundert-Jahrfeier der Gründung* (Speyer 1930) 48.

reliquis, damni illatum est. Fenestrae tamen templi omnes confractae, crates ferreae effractae et ablatae sunt.

- VII., Elegans templum monialium ordinis S. Clarae enormiter deturpatum est. Statuae et alia omnia ex altaribus deiecta et comminuta sunt, uti et cathedra. Mensa summi altaris adhuc inviolata; sed sepulchrum Sanctorum inde ablatum est. Icon B. M. V. in summo altari adhuc integra est. In monasterio serae a ianuis avulsae, et ferramenta omnia ablata sunt. Vacuae spondae, fornaces etiam in cubiculis monialium adhuc extant.

Caeterum vastatio templorum omnium tanta est, ut verbis exprimi satis non possit. Alienigenae, qui huc veniunt, dum abominationem istam intuentur, sublatis in coelum manibus inquit: Num possibile est, talia, tamque abominanda ab hominibus fieri? ²⁸

Lit. B.

Extractus ex relatione ad Celsissimum de statu parochiae Kirrweiler ²⁹.

- 1., In ecclesia hac parochiali antea tam pulchra et magnifica nil superest praeter muros et tectum, fractae fenestrae, et ablata inde plumba et ferra; ablatae campanae omnes praeter duas parvulas, quas bonus civis cum mortuo aliquo in sepulchrum immissas servaverat. — Eversa omnia altaria, rupta sacra sepulchra, profanatae sacrae reliquiae, dirutae altarium bases, ita ut ex altaribus praeter rudera nil supersit; destructa organa, sedes confessionales. Baptisterium eversum, vexilla ecclesiae lacerata, nil de sacra suppellectili intactum, nil reliquum mansit.

²⁸ Solche Berichte gab der Stifftsherr zu Allerheiligen und Geistliche Rat Mähler, von Fürstbischof August mit der Seelsorge links des Rheines betraut, monatlich. Er war ein eifriger Priester, versah die Kreuz-, St. Johannis-, St. Jakobs- und Bartholomäusparrei. Die Jesuitenkirche hat er zur Feier des Gottesdienstes wieder herstellen lassen. Er wurde deshalb auch von Fürstbischof Wilderich unter Anerkennung seiner Verdienste in seinem bisherigen Amt bestätigt (Remling, Gesch. d. Bischöfe II, 791 u. 810, Anm. 2277).

²⁹ F. X. Remling, Die Maxburg bei Hambach (Mannheim 1844) 4: Am äußersten Ende des nördlichen Zipfels des Landkreises Landau in der Rheinpfalz, in ost-südöstlicher Richtung von der Maxburg, die durch die Ereignisse von 1832 unter dem Namen „Hambacher Schloß“ bekannt wurde, etwa eine gute Wegstunde entfernt, liegt „die alte fürstbischöfliche Amtsstadt Kirrweiler mit gebrochenen Ringmauern und geschleiften Wällen“. Vgl. Tagebuch des Amtmannes Schock von Kirrweiler in 234 Paragraphen vom Jahre 1791 bis 22. Juli 1793, in verschiedenen Abteilungen vom 13. April bis 23. Juli 1793, dem Fürstbischöfe August v. Styrum übersendet. Generallandesarchiv Karlsruhe, S. A. Kriegssachen. Das fürstbischöfliche Schloß zu Kirrweiler war während der Operationen der Revolutionshorden Sitz des Hauptquartiers (Remling, Die Rheinpfalz I, 450, 463).

- 2., Documenta ecclesiae cum omnibus nominibus et debitorum chirographis combusta sunt, exceptis libris mortuorum et baptizatorum.
- 3., Mores iuventutis hactenus iam satis effusi, pessime a Gallis infecti sunt, ita ut maxima sit haec iactura quoad moralitatem.
- 4., Cum in ecclesia parochiali cultus divinus nequiret celebrari, aptatum interim fuerat sacellum B. M. V. extra oppidum situm, et collocatum ibidem altare portatile.

Lit. C.

Relatio ad Celsissimum de statu ecclesiae
collegiatae ad S. Guidonem Spirae

Quantopere civitas Spirensens furore Gallorum et secunda invasione conquassata, quamque deploranda eidem vastitas illata fuerit, Celsitudini Vestrae, iam abunde constat: atque haec calamitosa tempestas, clerum, qui propter iniunctum sed non praestitum iuramentum partim ipse emigraverat, partim proscripius, denique eiectus fuerat, quique maxime petebatur, eiusque collegiatarum ecclesiarum templa et aedes canonicales, graviora ruina perculit. Quoad aedificia autem eversa ecclesia nostra collegiata sane gravissimam iacturam fecit. Templum nostrum ante annos circiter 20 recens exstructum adeo misere destructum est, ut praeter quatuor muros fere nil remanserit; omnes fenestrae, nulla excepta, prorsus comminutae sunt; in sacristia eversi muri. Campanae nostrae ad unam omnes non sine magnis impensis comparatae, et quidquid intra turris ambitum continebatur, ablatae, altaria omnia, sedilia Chori, baptisterium confracta et concisa, pavementum eversum, pars turris tecto nudata, ferramenta omnia effracta et ablata, tectum templi ita destructum, ut per copiosos imbres, trabes et ligna prorsus corrumpi necesse sit. Imago Crucifixi in monte nostro ante hac posita diruta et comminuta est; ossa sacra S. Guidonis, quae abscondita fuerant, a Gallis detecta sunt et dispersa. Paramenta sacra, calices, candelabra omnia direpta et ab aedituo nostro non nisi duo lintea et unum cingulum servata sunt. Inter aedes canonicorum paucae minus, reliquae ferme penitus destructae; quidquid Galli reliquum fecerant in domibus nostris, id omne a pessimis civibus protestantibus ablatum, qui turmatim in aedes nostras et ecclesiam irruerant spoliandi causa; ita quidam e nostris omnem suppellectilem et penum omnem amiserunt, modo dispersi in exteris, et privati omni spe redituum a Gallis interceptorum. Augetur iactura nostra destructis aedificiis in principatu, quorum fabrica nobis incumbit, inter quae praecipua sunt templa et domus parochiales in Niederkirchen et Otterstadt, et quod nuper admodum construxeramus multis sumptibus templum reformatorem in Westhofen. Ex hisce intelliget Celsitudo Vestra, quam irreparabile sit damnum capituli nostri, quod alias iam nimis depauperatum, omni nunc medio evadendi spoliatum existit. Nil reliquum est nobis quam et curae et sollicitudini Celsitudinis Vestrae nos nostramque ecclesiam humillime commendemus. Decanus, Senior et Canonici ad S. Guidonem.

Rezensionen

Leo Santifaller, Quellen und Forschungen zum Urkunden- und Kanzleiwesen Papst Gregors VII. I. Teil, „Quellen“: Urkunden, Regesten, Faksimilia. Studi e Testi 190 (Città del Vaticano 1957), XXVI und 479 Seiten, 25 Tafeln.

Persönlichkeit und Werk Gregors VII. haben seit jeher mit Recht das Interesse der Geschichtsforschung beansprucht. Seit 1947 erscheint eine Sammlung sehr wertvoller Forschungen, die sich thematisch ausschließlich auf Gregor VII. beschränkt und z. T. grundlegende Beiträge der internationalen Fachwelt enthält, die „Studi Gregoriani“. Erst vor kurzem hat P. E. Schramm in einem meisterhaften Forschungsbericht gezeigt, daß noch manche Probleme der Gregor-Forschung einer endgültigen Lösung harren¹.

Ein Desideratum blieb bis jetzt eine bequem zugängliche, kritische Gesamtausgabe der Urkunden des Papstes. Sie darf von der „Pius-Stiftung“ erhofft werden. Das jetzt von Santifaller vorgelegte Werk will lediglich ein Urkundenanhang zu den Forschungen des Herausgebers über das Urkunden- und Kanzleiwesen Gregors VII. sein. Aber dieser ursprüngliche Rahmen ist, wie im Vorwort eigens vermerkt, bald gesprengt worden. So präsentiert sich der vorliegende Band als Gesamtausgabe der Urkunden und rechtlichen Entscheidungen des Papstes. Im Textabdruck erscheinen die Privilegien im engeren Sinne; die übrigen rechtlichen Entscheidungen Gregors VII., die meist in den Briefen überliefert sind, wurden zum großen Teil als Regesten aufgenommen.

Das im Vorwort erläuterte Auswahlprinzip, wonach die rechtsbegründenden Verlautbarungen Gregors je nach ihrer formalen Fassung als Urkunden oder Regesten dem Forscher in ihrer Gesamtheit zugänglich gemacht werden sollen, ist allerdings in einer Reihe von Fällen durchbrochen worden. Der Belehrung, die Gregor VII. der Gräfin Mathilde von Tuszien über häufigen Kommunionempfang und Muttergottesverehrung zuteil werden läßt, oder der Notiz über die Weihe eines Altares in S. Cecilia in Trastevere (Nr. 63, Nr. 185) stehen rechtliche Entscheidungen Gregors gegenüber, die man bei Santifaller vergeblich sucht, z. B. die Exkommunikation des Bischofs Otto von Konstanz (vgl. Germ. Pont. II, 1, 128 n. 19) und die Entscheidungen des Papstes im Streit um Bischof Hermann von Bamberg (vgl. Germ. Pont. III, 256—260 n. 21—33), während andere Bischofsabsetzungen, die Gregor aussprach, in das Werk aufgenommen sind (Nr. 132, 133, 135). Und warum werden sieben Regestennummern (Nr. 39, 40, 41, 43, 46, 47, 59) Bischofsweihen

¹ P. E. Schramm, Das Zeitalter Gregors VII. Ein Bericht, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 207, 1 (1953), S. 62—140.

gewidmet, die Gregor in Rom vollzog, aber beispielsweise die Weihe des Reichsabtes Eggebert von Reichenau durch den Papst in Rom nicht berücksichtigt? (Vgl. *Germ. Pont.* II, 1, 155 n. 21, 23, 24.)

Eine objektive Schwierigkeit der Edition bestand darin, daß die grundlegenden Forschungen zu den Papsturkunden dieser Zeit noch nicht abgeschlossen sind. Der Herausgeber ist sich der Vorläufigkeit seiner Ausgabe bewußt, betont jedoch, daß er im Anschluß an die Editionsgrundsätze der Diplomata-Abteilung der *Monumenta Germaniae Historica* und der jetzigen „Pius-Stiftung“, also P. Kehrs und seiner Mitarbeiter, das bisher Erarbeitete zugrunde gelegt habe. Leider ist es ihm jedoch nicht gelungen, dieses sein Vorhaben konsequent durchzuführen. So läßt es sich z. B. nicht mit den Schwierigkeiten der Nachkriegszeit entschuldigen, wenn der Textgestaltung einer ganzen Reihe von Urkunden (Nr. 23 d, Nr. 87, Nr. 110, Nr. + 137, Nr. 196, Nr. 216) ein älterer Druck zugrunde gelegt wird, obwohl eine kopiale Überlieferung vorhanden ist und bei der betr. Urkunde angegeben wird. Sollte die kopiale Überlieferung durch Kriegseinwirkung verloren sein, so hätte das verzeichnet werden müssen. Mit Hilfe der Kopialüberlieferung hätte sich sicher auch die Textlücke in Nr. 212 schließen lassen. Für die Fälschung Nr. + 33 fehlt die handschriftliche Überlieferung nicht, wie bemerkt wird, vielmehr liegt sie in den *Farragines Diplomatum* des Kölner Generalvikars Gelenius aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (heute im Stadtarchiv Köln) vor. Auf dieser Abschrift des Gelenius, die von Santifaller irrtümlich unter die Drucke eingereiht wird, hätte sich die Textgestaltung aufbauen müssen und nicht der Druck im niederrheinischen Urkundenbuch *Lacomblets* übernommen werden dürfen.

Wie der Herausgeber eigens bemerkt, hat sich die Drucklegung des vorliegenden, in den Jahren 1947—1952 entstandenen Werkes immer wieder verzögert. Es konnte dabei nicht ausbleiben, daß inzwischen einzelne Stücke der Publikation erneut untersucht wurden. So hat neuestens G. Ladner *JL* 4973 = Nr. 106 behandelt (*Studi Gregoriani* 5 [1956], S. 222 ff.). Keinesfalls aber durfte bei der Edition von Nr. 88 (= *JL* 5279 für Hirsau) außer Brackmann, *Studi Gregoriani* 1 (1947), S. 7—30, der Aufsatz von Th. Mayer, *Zeitschr. f. Schweizerische Geschichte* 28 (1948), S. 145—176, besonders S. 152—161, übersehen werden. Th. Mayer, der diesen Aufsatz in sein Buch „Fürsten und Staat“ (Weimar 1950), S. 100 bis 112, übernahm, gelangt zu dem überzeugenden Ergebnis, daß das genannte Papstprivileg nicht zu 1075 anzusetzen sei, wie es Brackmann noch tat, sondern vor der durch das berühmte Hirsauer Diplom (*DH*. IV 280 von 1075, Okt. 9) bezeugten Übertragung des Klosters Hirsau an den Heiligen Stuhl ausgefertigt wurde. Ebenso hätten die zitierten Veröffentlichungen Th. Mayers bei Nr. 184 (*JL* 5167, Schaffhausen) genannt werden müssen.

Auch die wissenschaftliche Terminologie dieser Edition gibt zu Fragen Anlaß. Die Bezeichnung „Original der Fälschung“ für eine gefälschte Urkunde (vgl. Nr. + 26, Nr. + 156, Nr. + 211) dürfte einen Widerspruch enthalten, da der diplomatische Begriff des „Originals“ das Kriterium der Echtheit einschließt. Ein Diplom, das vorgibt, ein „Original“ zu sein, pflegt man als „angebliches Original“ zu bezeichnen (so richtig Nr. + 200).

Ohne Zweifel wird das vorliegende Werk dem Geschichtsforscher nützliche Dienste erweisen, findet er doch hier viele Urkunden Gregors VII., die bisher an verschiedensten Stellen publiziert waren, vereinigt. Das Auswahlprinzip jedoch und die Art, wie die Urkunden ediert worden sind, dürften manchen Bedenken unterliegen. Denn wir gehen wohl kaum in der Annahme fehl, daß das hier Beanstandete von einem spezialisierten Papstdiplomatiker bedeutend vermehrt werden könnte. Sollte es dem Herausgeber jedoch mehr um eine Erschließung des Materials als um die diplomatischen Feinheiten gegangen sein, dann darf man mit größter Spannung den angekündigten Teil II, „Forschungen“, erwarten, der die Diplomatie der Papsturkunden des Hochmittelalters sicher bedeutend fördern wird.

Josef Semmler

Rom

Christoph B u r c h a r d, Bibliographie zu den Handschriften vom Toten Meer. Beihefte zur Zeitschrift für die Alttestamentliche Wissenschaft 76, XV/118 (Berlin W 1957), br. DM 28.—

Die Arbeit befaßt sich mit den Veröffentlichungen über die seit 1947 in der Wüste Juda westlich und nordwestlich des Toten Meeres bei Grabungen aufgefundenen Handschriften und den damit verbundenen Problemen, mit Veröffentlichungen über die Damaskusschrift, Ortskunde, Karten und verschiedenen Einzelfragen. Die Fundorte der berücksichtigten Handschriften und die Abgrenzung der behandelten Literatur werden in der Einleitung geboten. In mühsamer Kleinarbeit hat der Verfasser dieses Sammelwerk, das 1556 Nummern (nach Verfassern alphabetisch geordnet) umfaßt, an den Bibliotheken der Boston University School of Theology, der Harvard Divinity School und des Pontificio Istituto Biblico erarbeitet. Einer eingehenden Einführung, die den Benutzer mit dem Schlüssel der Bibliographie vertraut macht, folgt die Bibliographie (1948—1955) selbst, die griechische und hebräische Veröffentlichungen je in einem eigenen Abschnitt bringt, also in drei Teile (lateinische, griechische, hebräische Schrift) untergliedert ist. In einem Nachtrag werden noch die Veröffentlichungen bis Herbst 1956 beigelegt. Ein Sigelverzeichnis (184 Nummern) und eine Übersicht über die bisher veröffentlichten Texte schließt die Arbeit ab. Diese Übersicht ist weiter untergeteilt in eine Tabelle mit häufig veröffentlichten Hand-

schriften und eine zweite mit den weniger oft veröffentlichten Handschriften, welche nach kanonischen Texten, Kommentaren u. ä. schon bekannten nichtkanonischen Schriften und bisher unbekanntem religiösen Schriften geordnet ist. Das Erscheinen vorliegender Bibliographie hatte unter anderem J. Hempel in seiner Untersuchung „Altes Testament und Religionsgeschichte“, ThLZ 81 (56) col. 259 Anm. 13 angekündigt.

Seit dem Jahre 1948 nahmen die Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungen über die Funde am Toten Meere ständig zu. Die einschlägigen Zeitschriften haben diese Arbeiten mehr oder weniger vollständig in ihre Bibliographien aufgenommen. Sie waren aber so, über die einzelnen Jahrgänge verstreut, schwer zu handhaben. Der Wert dieser Arbeit liegt darin, daß die Literatur über ein Gebiet in einem Band vorliegt und wichtige Arbeiten des nordischen, östlichen und fernöstlichen Sprachenraumes mit aufgenommen wurden. Darüber hinaus wird der Rahmen einer Bibliographie im herkömmlichen Sinne gesprengt. Der Verfasser hat sich nämlich zum Ziele gesetzt, die Artikel und Bücher soweit wie möglich wissenschaftlich aufzubereiten. Dazu dient eine Klassifizierung, die durch unterschiedliche Schrifttypen (vergleiche S. XII) zum Ausdruck kommt: TEXTAUSGABEN, WICHTIGE BEARBEITUNGEN, ÜBERSETZUNGEN, längere primäre Arbeiten, *kürzere primäre Arbeiten* usw.; Übersetzungen, Dubletten, Rezensionen, Gemeinschaftsarbeiten, Diskussionen und andere wichtige Hinweise werden vermerkt. Der Gebrauch der Bibliographie setzt ein Studium der sorgfältigen und übersichtlichen Einführung und Einleitung (S. VIII bis XV) voraus. Dem Fachwissenschaftler wird durch diese Veröffentlichung das Zusammentragen der Literatur der vergangenen Jahre (1948 bis Herbst 1956) erspart. Er wird den Band in seiner Fachbücherei nicht missen wollen.

Der Verfasser erhebt auf absolute Vollständigkeit keinen Anspruch, was aber den Wert der gediegenen Arbeit keineswegs vermindert. Der nächste Schritt wäre nun, mit Hilfe der nummerierten Autorenbibliographie einen Sachindex herzustellen. Die Vertreter der Exegese, Kirchengeschichte, der vergleichenden Religionswissenschaft, Kulturgeschichte und der Kunde des Orients werden dem Verfasser und dem Verlag für diese wertvolle Veröffentlichung dankbar sein und eine Weiterführung der Arbeit dringend wünschen.

Rom

Heinz Reinelt

Breviarium Syriacum, seu martyrologium syriacum saec. IV iuxta cod. *sm̄*. Musaei Brittanici add. 12150 ex syriaco in latinum transtulit notisque atque introductione illustravit Bonaventura Mariani O. F. M. Herder 1956, in: *Rerum ecclesiasticarum documenta, series minor, subsidia studiorum* 3.

Wie der lange Titel dieses kleinen Büchleins besagt, legt uns darin P. Bonaventura Mariani in handlicher Form seine mit Anmerkungen versehene Übersetzung eines syrischen Textes vor, der im Jahre 411 in Edessa geschrieben wurde. Derselbe ist seinerseits die Übersetzung eines griechischen Originals, das vielleicht schon in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts, sehr wahrscheinlich in Nikomedien, verfaßt worden ist.

Der Autor wird seiner Aufgabe gut gerecht. Er behandelt der Reihe nach den Titel, den sein Text führt: „Breviarium“ — man würde lieber Martyrologium lesen. Dann beschreibt er die Bibliographie, den Inhalt, die literarische Gattung; er untersucht den Ort und die Zeit seines Entstehens, seine Quellen, seine Beziehungen zum hieronymianischen Martyrologium; er stellt als Verfasser einen Arianer fest.

Im Text unterscheidet er klar zwei Abschnitte: zuerst kommen die Märtyrer des Okzidents, d. h. in diesem Fall der orientalischen Hälfte des Römischen Reiches. Sie sind aufgezählt nach den Monatstagen, beginnend mit dem 26. Dezember. Es folgen darauf die Märtyrer des Orients, d. h. des Persischen Reiches: die Bischöfe, die Priester und die Diakonen ohne Datumsangabe.

Der Text ist schon öfters in verschiedenen Sprachen herausgegeben worden. Diese neue Ausgabe ist wohl geeignet für jene Studenten, die sich kirchengeschichtlichen Seminarübungen widmen. Der Preis des Büchleins stellt allerdings an die Börse eines Studenten hohe Anforderungen.

Ein lästiger Druckfehler: Seite 4 Zeile 7 muß es heißen statt: „Acta Sanctorum, tom. 21 Nov.“ — Nov. tom. II pars I^a.

Rom

Raes, S. J.

Theodor Klaus er, Franz Joseph Dölger; Leben und Werk. Ein Gedankenblatt (Münster 1956), 24 S. = Veröffentlichung des Franz-Joseph-Dölger-Instituts an der Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn.

Der Gründer des Franz-Joseph-Dölger-Instituts in Bonn, Prof. Theodor Klaus er, hat seinem Lehrer und Vorgänger auf dem Lehrstuhl diese biographische Skizze gewidmet, die bereits im Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 61 (1942) erschienen war. Die im vorliegenden Gedankenblatt zusammengestellte „Bibliographia Doelgeriana“ von Prof. Karl Baus (Trier) war ebenfalls schon in der Festschrift „Pisciculi“ (Münster 1940) veröffentlicht, wurde aber für die vorliegende Arbeit auf den letzten Stand gebracht. Hinzu kam dann noch ein Register zur „Bibliographia Doelgeriana“, so daß der Publikation auch eine bleibende praktische Bedeutung zukommt.

Die biographische Skizze Klausers zeigt den geistigen Weg des

großen Meisters der christlichen Archäologie. Ausgehend von seiner Dissertation in Würzburg 1904, die noch im Geiste der alten Schule angelegt war, verfolgen wir den Weg Dölgers nach Rom, wo er im Anblick der altchristlichen Monumente und beeinflusst von den Arbeiten von G. Anrich und von G. Wobbermin seine wissenschaftliche Lebensaufgabe findet: Die Erforschung des Verhältnisses von Antike und Christentum zueinander. Damit hatte Dölger der christlichen Archäologie eine neue Blickrichtung gegeben. Neben den Werken der Theologen der Väterzeit zieht er nun auch die Zeugen der altchristlichen Volksfrömmigkeit, die Apokryphen, die gnostische Literatur, die Inschriften, Papyri sowie die Denkmäler der Kleinkunst in den Bereich seiner Forschungen mit ein.

Auf Einladung Anton de Waals geht Dölger 1908—1913 als „Kaplan“ nach Rom in das wissenschaftliche Priesterkolleg beim Campo Santo Teutonico im Schatten von St. Peter. Reisen nach Dalmatien, Griechenland und Nordafrika unterbrechen und bereichern den römischen Aufenthalt. In diesen arbeitsreichen und fruchtbaren römischen Jahren hat der junge Gelehrte das ungeheure Material gesammelt, auf dem alle späteren Werke fußen und das bis zu seinem Tod noch nicht ausgeschöpft war.

Über die Universität Münster geht der Weg Dölgers nach Breslau, wo er 1926 Wittigs Nachfolger wird. 1929 erfolgt seine Berufung nach Bonn, um die Nachfolge des von ihm hochverehrten Albert Erhard anzutreten. Hier entstand die seinen Weltruf begründende Zeitschrift „Antike und Christentum“, deren Beiträge er ausschließlich selber schrieb. Als Dölger 1940, erst 61 Jahre alt, starb, war für seine Zeit wohl der größte Kenner des religiös-profanen Lebens der alten Christenheit, dem er bis in die kleinsten Einzelheiten nachspürte, ins Grab gesunken. Wenn Dölger auch den ganzen Reichtum seines Wissens nicht mehr ausbreiten konnte, so hat er doch eine Schule von Archäologen gegründet — das Zeichen eines echten Meisters —, die nach seinen wissenschaftlichen Methoden weiterarbeitete. In dem nach ihm benannten Forschungsinstitut in Bonn lebt Dölger über den Tod hinaus fort.

Rom

August Schuchert

Franz Xaver Seppelt, Geschichte der Päpste. 4. Band: Das Papsttum im Spätmittelalter und in der Renaissance. Von Bonifaz VIII. bis zu Klemens VII. Neu bearbeitet von Georg Schwaiger. Im Kösel-Verlag zu München, 1957, 525 S., geb. DM 35.—

Die Geschichte des Papsttums vom späten 13. bis zum zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts führt über Anagni, Avignon, Rhens, Perpignan, Cividale, Pisa, Konstanz, Basel, auch über Prag, Bourges, Byzanz, Florenz, Cognac, England und Wittenberg. Der Bearbeiter schreibt darüber in seinem Nachwort: „Wie in keiner zweiten Epoche

der Papstgeschichte, das Saeculum obscurum nicht ausgenommen, wird im hier behandelten Zeitraum die Erdengestalt der Kirche sichtbar.“

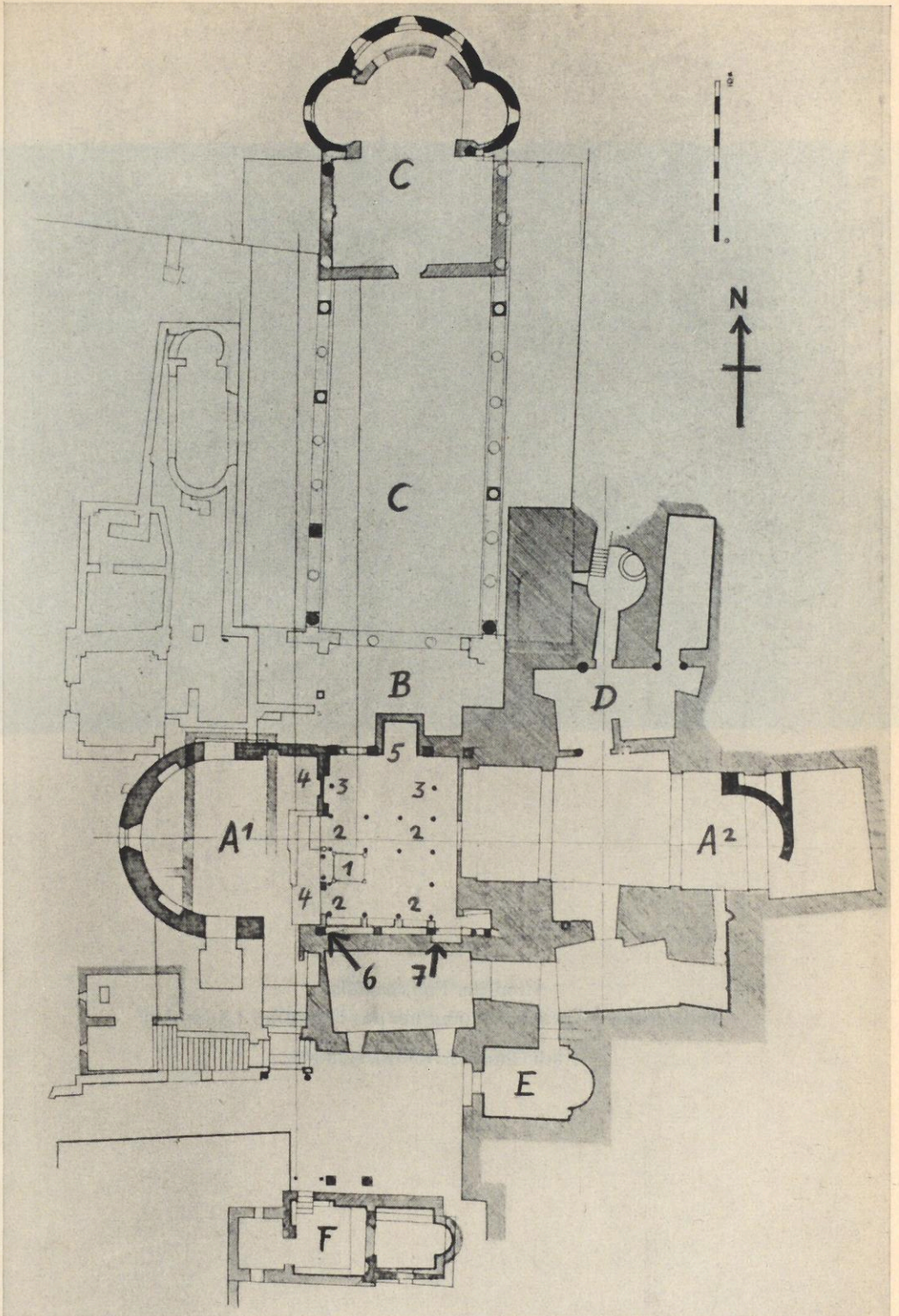
Sichtbar wird aber nicht nur die Epoche, über die geschrieben wird, sondern auch die Epoche, die über die Vergangenheit urteilt. So wie heute hat noch niemals ein katholischer (oder auch protestantischer) Kirchenhistoriker über das Papsttum des späten Mittelalters und der beginnenden Neuzeit schreiben können. Es ist nicht allein der zeitliche Abstand, sondern mehr noch die Erfahrung der Gegenwart, die die Sicht des Katholiken schärft für die primär kirchliche Aufgabe des Papstes und die zugleich den Protestanten lehrt, wie seine eigenen Kirchenführer der Vergangenheit in der allzu weltlichen Verstrickung den Päpsten der Renaissance nicht nachstanden. Der Katholik atmet auf, daß es keinen solchen Kirchenstaat, der Protestant, daß es keinen landesherrlichen Summepiskopat mehr gibt. Das unbestechliche Urteil des Verfassers und Bearbeiters wird dem Katholiken wie dem Protestanten diesen Band, der beide unmittelbar angeht, sympathisch machen, auch wenn es im einzelnen nicht jeden Geschmack in gleicher Weise befriedigen mag.

Ein eigenes Problem liegt schon in der bewußt straffen Gedankenführung, die auf die Einbeziehung „unnötiger“ Begleiterscheinungen verzichtet. Ich hatte z. B. früher einmal die Ausdehnung des Jubiläumsablasses von Rom auf die übrige christliche Welt (seit 1550) als einen Fortschritt gebucht und das geldliche Ablaßopfer in seiner das Gemeinwohl und den Gottesdienst fördernden Funktion gesehen. In dem vorliegenden Bande (S. 211) wird bei der Kürze der Betrachtung nur der Schatten des Finanzgebarens hervorgehoben; daß auch Lichtseiten da waren, hat sich der Leser selbst zu denken. Die Unbestechlichkeit des Urteils geht so gelegentlich in Herbheit über, die in den mehrdeutigen Quellen allein nicht eindeutig zu begründen ist.

Die Literaturhinweise sind erfreulich reichhaltig und exakt. Sie füllen 50 kleingedruckte Seiten des Anhangs (S. 455—504) und sind dankenswerterweise bis zum Erscheinungsjahr durchgeführt. Dem Mangel, daß sie nicht durch konkrete Zahlen mit der Darstellung verbunden sind, wird an manchen wichtigen Stellen dadurch abgeholfen, daß die Namen der maßgebenden Forscher eingeklammert in die Abhandlung selbst übernommen werden, wie z. B. Heinrich Finke, Hermann Heimpel, Karl August Fink u. a. Dem kundigen Leser entgehen, ohne daß er durch direkte Hinweise aufmerksam gemacht wird, auch die Auseinandersetzungen (z. B. mit Haller und Pastor) nicht.

Freiburg i. Br.

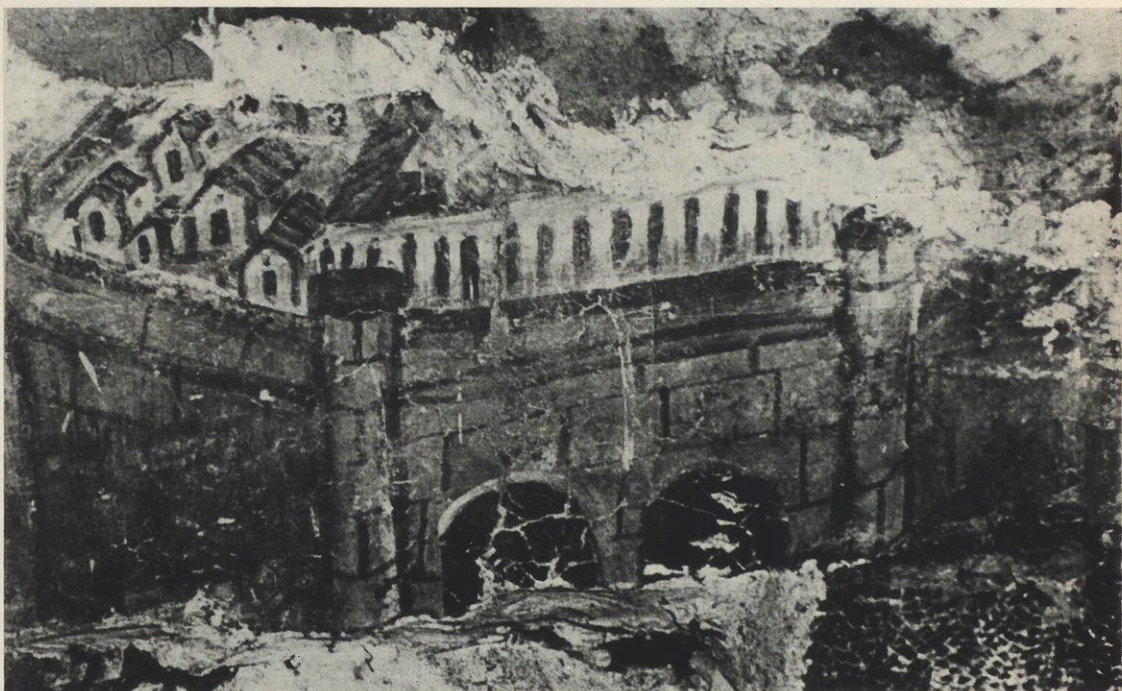
Johannes Vincke



Cimitile, Plan der Bauten um das Felixgrab
 Nach Chierici, Atti IV. Congr. Intern. di Archeol. Crist.
 Zeichenerklärung s. S. 150



Cimitile, Felixbasilika
Teilstück der Arkadenstellung um das Felixgrab („Ädikula“)
Nach Chierici, Ambrosiana 1942



Cimitile, Felixbasilika
Malereifragment an der Südwand
Nach Chierici, Ambrosiana 1942



Trier, Stadtbibliothek
Egbert-Evangelistar: Heilung des Besessenen von Gerasa

1958 K 891V